

FFH-Managementplanung 2020: Maßnahmenblattpaket

# FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor

---

*Im Auftrag des Landkreises Diepholz*



Dezember 2020

BUND Diepholzer Moorniederung

---

Im Auftrag des Landkreises Diepholz



Landkreis Diepholz



**BUND Diepholzer Moorniederung**

Auf dem Sande 11  
49419 Wagenfeld-Ströhen

Telefon 05774 / 997870  
E-Mail [info@bund-dhm.de](mailto:info@bund-dhm.de)



Der BUND Diepholzer Moorniederung ist eine  
Einrichtung des BUND Landesverband e.V.

---

Wagenfeld-Ströhen im Dezember 2020



# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	1
1.1	Anlass der Planung und rechtliche Vorgaben.....	1
1.2	Planvorgaben und Sicherung des Gebiets.....	4
2	Planungsraum FFH-Gebiet 165      Rehdener Geestmoor – Rahmenbedingungen der Maßnahmenplanung .....	5
2.1	Gebietsbeschreibung.....	5
2.2	Naturräumliche Beschreibung.....	5
2.2.1	Übersicht.....	5
2.2.2	Klima.....	6
2.2.3	Hochmoorkörper .....	7
2.2.4	Wasserhaushalt.....	9
2.3	Einflussfaktoren der Hochmoorregeneration .....	10
2.4	Bedeutung des Biotopverbunds .....	12
2.5	Auswirkungen des Klimawandels.....	14
2.6	Schutzzweck und Erhaltungsziele .....	16
2.7	Eigentums- und Nutzungssituation .....	21
2.8	Bisherige naturschutzrelevante Aktivitäten .....	22
2.9	Darstellung bereits geplanter Maßnahmen.....	24
2.10	Eingriffe in Natur und Landschaft.....	24
3	Vorgehensweise .....	26
4	Charakterisierung des Biotop- und Arteninventars: Bestandsdarstellung.....	34
4.1	Basierfassung des FFH-Gebiets anhand der Biotoptypen.....	34
4.1.1	FFH-Lebensraumtypen.....	34
4.1.2	Geschützte und Gefährdete Pflanzenarten.....	50
4.2	Vogelbestände des EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung, TG Rehdener Geestmoor 52	
4.2.1	Brutvögel.....	52
4.2.2	Gastvögel - Vorkommen & Bestand.....	63
4.3	Weitere planungsrelevante Tierarten.....	71
4.3.1	Tierarten des Standarddatenbogens.....	71
4.3.2	Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, streng geschützte Arten nach Bundesnaturschutzgesetz und gemäß der Roten listen.....	71
4.4	Darstellung bereits durchgeführter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....	75
4.5	Beeinträchtigungen .....	80
5	Zielkonzept .....	86
5.1	Zielkonflikte .....	86

5.2	Abgrenzung von Funktionsräumen .....	88
5.3	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	92
5.3.1	Funktionsraum 1: Offenes Hochmoor.....	92
5.3.2	Funktionsraum 2: Offener Hochmoorrandbereich .....	93
5.3.3	Funktionsraum 3: Struktureiches Hochmoor .....	95
5.3.4	Funktionsraum 4: Moorwald.....	96
5.3.5	Funktionsraum 5: Arten- und struktureicher Wald .....	97
5.3.6	Funktionsraum 6: Mageres, mesophiles Grünland .....	97
5.3.7	Funktionsraum 7: Extensives Nassgrünland .....	98
5.3.8	Funktionsraum 8: Struktureiches ExtensivGrünland .....	99
5.4	Gebietsbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....	101
5.4.1	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für Natura 2000-Schutzgegenstände im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor.....	102
5.4.2	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Natura 2000-Schutzgegenstände im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor .....	103
5.4.3	Quantifizierung der Erhaltungsziele.....	118
6	Handlungs- und Maßnahmenkonzept.....	121
6.1	Maßnahmenkonzept.....	122
6.2	Kostenschätzung .....	128
7	Ausblick .....	130
7.1	Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte und Fortschreibungsbedarf .....	130
7.2	Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring.....	132
8	Literaturverzeichnis.....	134
Anhang	.....	143

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Hochmoorkomplexes Rehdener Geestmoor sowie des FFH-Gebiets 165 und des EU-Vogelschutzgebiets V40 in der Diepholzer Moorniederung. Unmaßstäblich. Eigene Darstellung BUND DHM mit Daten nach NMELF (1981). .....	6
Abbildung 2: Bodentypen des Rehdener Geestmoores (BK50). Unmaßstäbliche Darstellung (Quelle: LBEG 2020). .....	8
Abbildung 3: Entwässerungssituation des Rehdener Geestmoores und Fließgewässernetz. Unmaßstäbliche Darstellung (Quelle: NMUEBK 2020b).....	9
Abbildung 4: Moorwasserstände im Neustädter Moor (Durchschnittswert von neun in Moor verteilten Messstellen) vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 (BUND DHM 2020a) und die im selben Zeitraum aufgezeichneten Niederschlägen der Messstation Rahden-Kleinendorf (gestauchte Ansicht) (DWD 2020b). .....	16
Abbildung 5: Flächenanteile (%) von Erhaltungszuständen der verschiedenen im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor vorkommenden Lebensraumtypen. ....	36
Abbildung 6: Zusammenfassende Darstellung der Erhaltungszustände (EHZ) im Rehdener Geestmoor (GM) als Teilgebiet des EU-Vogelschutzgebietes V40; A/B = günstig, C = ungünstig, SDB = Standarddatenbogen V40. ....	56
Abbildung 7: Zusammenfassende Darstellung der Habitatqualität im Rehdener Geestmoor (GM) als Teilgebiet des EU-Vogelschutzgebietes V40; A/B = günstig, C = ungünstig; SDB = Standarddatenbogen V40. ....	57
Abbildung 8: Rastbestandsentwicklung (Maximalrastbestand) des Kranichs während des Wegzuges 2005-2019 (inkl. linearer Trend) im Naturraum Diepholzer Moorniederung sowie im Rehdener Geestmoor. ....	64
Abbildung 9: Vorhandene Daten zum Vorkommen der Kornweihe im Rehdener Geestmoor (blaue Balken; 2004-2008, 2013 Zufallsdaten; K. Lehn, pers. Mitt. sowie 2014-2016 (BUND/VBV 2015, 2016) und 2019 (BUND/GBZ 2019) auch im Vergleich zum Bestand innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets V40 Diepholzer Moorniederung (orange Balken). ....	66
Abbildung 10: Maßnahmen zur Offenlanderhaltung Winterhalbjahre 2003/04-2018/19.....	
Abbildung 11: Maßnahmen zur Wiedervernässung Winterhalbjahre 2003/04-2018/19.....	76
Abbildung 12: Abgrenzung der Funktionsräume im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor (unmaßstäbliche Darstellung) .....	91
Abbildung 13: Ausdehnung des Funktionsraums 1 Offenes Hochmoor im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor.....	92
Abbildung 14: Ausdehnung des Funktionsraums 2 Offener Hochmoorrandbereich im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor .....	93
Abbildung 15: Ausdehnung des Funktionsraums 3 Struktureiches Hochmoor im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor.....	95
Abbildung 16: Ausdehnung des Funktionsraums 4 Moorwald im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor.....	96
Abbildung 17: Ausdehnung des Funktionsraums 5 Arten- und struktureicher Wald im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor .....	97
Abbildung 18: Ausdehnung des Funktionsraums 6 Mageres, mesophiles Grünland im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor .....	97



Abbildung 19: Ausdehnung des Funktionsraums 7 Extensives Nassgrünland im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor.....	98
Abbildung 20: Ausdehnung des Funktionsraums 8 Struktureiches Extensiv-Grünland im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor.....	99

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Rechtliche Grundlagen zur Erstellung von Natura 2000-Managementplänen in Niedersachsen.....	3
Tabelle 2: Gebietsdaten FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor. ....	4
Tabelle 3: Klimadaten für die Diepholzer Moorniederung (Messzeitraum 1981 – 2010) (DWD 2020).....	7
Tabelle 4: Erhaltungsziele des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor: Lebensraumtypen nach FFH-RL Anh. I und Arten der Anhänge IV und V gem. FFH-RL. ....	17
Tabelle 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele des EU-Vogelschutzgebiets V40 einschließlich der Auflistung der wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten nach dem Standarddatenbogen (SDB), der maßgeblichen Arten nach der NSG-Verordnung des NSG HA 247 Rehdener Geestmoor sowie weiterer Brut- und Gastvogelarten laut SDB. ....	18
Tabelle 6: Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Naturschutzgebiets HA 247 Rehdener Geestmoor.....	20
Tabelle 7: Eigentumssituation im Planungsraum Rehdener Geestmoor. In der Tabelle aufgeführte Werte sind gerundet. ....	21
Tabelle 8: Bisherige naturschutzrelevante Aktivitäten im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor seit den 1970er Jahren.....	22
Tabelle 9: Zuordnung der wertbestimmenden Brutvogelarten (kursiv gedruckt) sowie weiterer Brutvogelarten lt. Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung in ökologische Gruppen; BV = Brutvögel. ....	30
Tabelle 10: Zuordnung der wertbestimmenden Gastvogelarten (kursiv gedruckt) sowie weiterer Gast-/Wintervogelarten lt. Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung in ökologische Gruppen; GWV = Gast-/Wintervögel.....	30
Tabelle 11: Datengrundlagen des Maßnahmenblattpaketes FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor. ....	33
Tabelle 12: Verteilung der FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor lt. Referenzzustand. In der Tabelle aufgeführte Werte sind gerundet. ....	35
Tabelle 13: Vorkommen von Arten der Roten Liste Deutschlands (METZING et al. 2018) und Niedersachsens (GARVE 2004) im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor. Angabe zum Schutzstatus nach BNatSchG nach NLWKN (2015). Angabe der Mindestanzahl bzw. der Mindestdeckung entsprechend SCHACHERER (2001).....	50
Tabelle 14: Brutbestände des EU-VSG V40 TG Rehdener Geestmoor der Jahre 2006 und 2017 (ne = nicht erfasst) unter Angabe der Gefährdungskategorien nach den Roten Listen der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) und Deutschlands (GRÜNEBERG ET AL. 2015), der wertbestimmenden Arten V40 (wertbest. V40), der Arten des Standarddatenbogens (SDB), Habitatqualität lt. SDB, der Arten des Anhang I der	

Vogelschutzrichtlinie (VRL), sowie der höchst prioritären und prioritären Arten nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten und Biotopschutz (NLWKN 2011); weiterhin ist die Zuordnung zu den ökologischen Gruppen (oH = offenes Hochmoor, sH = strukturreiches Hochmoor, oFG = offenes Feuchtgrünland, sG = strukturreiches Grünland, G = Gewässer, MW = Moorwald, W = Wald) dargestellt. ....	54
Tabelle 15: Brutvogelarten, die für das EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung im Standarddatenbogen aufgeführt sind und aktuell im Rehdener Geestmoor (GM) nicht vorkommen; mit Benennung möglicher Ursachen und einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Ansiedlung im GM. ....	55
Tabelle 16: Bewertung der Erhaltungszustände (EHZ) der westbestimmenden (kursiv) Brutvogelarten (BV) sowie weiterer Brutvogelarten lt. Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung, sowie daraus abgeleitet der EHZ (rot: ungünstig; gelb: günstig, weiß = nicht vorkommend/nicht bewertet) der ökologischen Gruppen. ....	58
Tabelle 17: Darstellung der Erhaltungszustände (EHZ) der Brutvogelarten des Standarddatenbogens (SDB) für das EU-VSG V40 für die Zeiträume 1990er Jahre (Zustand Habitatqualität), 2002-2006 (BUND & AGNL 2007) und 2010-2018 (BUND DHM 2018) sowie die Einzelbewertung für das TG Rehdener Geestmoor (2006 & 2017) einschließlich der Erläuterung für die Beurteilung des EHZ sowie die Benennung des Einflusses der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf die Bestände und den EHZ der vorkommenden Brutvogelarten (np = nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; kursiv = wertbestimmende Brutvogelarten des EU-VSG V40). ....	59
Tabelle 18: Maximalrastbestände des Kranichs während der Wegzugsperioden 2005-2019 im Rehdener Geestmoor sowie im Naturraum, einschließlich des prozentualen Anteils. ....	64
Tabelle 19: Bewertung der Erhaltungszustände (Stand 2020) der Gastvogelarten des EU-Vogelschutzgebiets V40 Diepholzer Moorniederung TG Rehdener Geestmoor mit den Angaben des Standarddatenbogens (SDB) und der NSG-Verordnung; kA = keine Angabe. ....	69
Tabelle 20: Bewertung der Erhaltungszustände (EHZ) der Gastvogelarten des EU-Vogelschutzgebiets V40 Diepholzer Moorniederung für das TG Rehdener Geestmoor; rot = ungünstiger EHZ, gelb = günstiger EHZ, kursiv = wertbestimmende Gastvogelarten. Die Limikolen können aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden (weiß). ....	70
Tabelle 21: Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor gelistete Tierarten. Rote Liste-Angaben gemäß KÜHNEL et al. (2009) und PODLOUCKY & FISCHER (2013). ....	73
Tabelle 22: Im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor erfasste Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, streng geschützte Tierarten nach Bundesnaturschutzgesetz und Roten Listen Deutschlands (KÜHNEL et al. (2009), OTT et al. (2015), MAAS et al. (2011) und Niedersachsens (PODLOUCKY & FISCHER (2013), ALTMÜLLER & CLAUSNITZER (2010), GREIN (2005). Meldungen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN seit 1990. <i>Leucorrhinia pectoralis</i> wurde darüber hinaus 2020 durch KASTNER (Uni Oldenburg) erfasst. ....	74
Tabelle 23: Bilanz der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Rehdener Geestmoor, Winterhalbjahre 2003/04-2008/09. ....	76
Tabelle 24: Wirksame Beeinträchtigungen auf die Gebietsbestandteile im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor. Zu berücksichtigen ist die unzureichende Datenlage, auf deren Grundlage Aussagen abgeleitet werden müssen. Nicht dargestellt sind Beeinträchtigungen, die auf die Artengruppe der Avifauna wirken. ....	85

Tabelle 25: Größe der im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor vorkommenden Lebensraumtypen inkl. der Erhaltungszustände nach Funktionsräumen. ....	89
Tabelle 26: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor. Die Schutzgegenstände wurden bestimmten Funktionsräumen im Zielzustand zugeordnet (d.h. es ist nicht der aktuelle Zustand abgebildet). ....	106
Tabelle 27: Gebietsbezogene Schutz- und Entwicklungsziele für die weiteren Lebensräume im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor. Die Schutzgegenstände wurden bestimmten Funktionsräumen im Zielzustand zugeordnet (d.h. es ist nicht der aktuelle Zustand abgebildet). ....	108
Tabelle 28: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Brutvögel des EU-Vogelschutzgebietes V40 unter besonderer Berücksichtigung des TG Rehdener Geestmoor im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor (SDB = Standarddatenbogen, EHZ = Erhaltungszustand: A/B = günstig, C = ungünstig, V40 = EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung; GM = Rehdener Geestmoor, D = Deutschland, NI = Niedersachsen; np = Art nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; Spalte 8: A = Bedeutung sehr hoch, B = Bedeutung hoch; Spalte 9 & 10: A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel [signifikant]). ....	109
Tabelle 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Gastvögel des EU-Vogelschutzgebietes V40 unter besonderer Berücksichtigung des TG Rehdener Geestmoor im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor (SDB = Standarddatenbogen, EHZ = Erhaltungszustand (A/B = günstig; C = ungünstig), V40 = EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung; GM = Geestmoor, D = Deutschland). ....	114
Tabelle 30: Gebietsbezogene sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für weitere Tier- und Pflanzenarten im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor. Die Schutzgegenstände wurden bestimmten Funktionsräumen im Zielzustand zugeordnet (d.h. es ist nicht der aktuelle Zustand abgebildet). ....	116
Tabelle 31: Aktuelle Flächengrößen (lt. Referenzzustand) und Zielgrößen der im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor vorkommenden Lebensraumtypen für Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele). In der Tabelle aufgeführte Werte sind gerundet. ....	118
Tabelle 32: Maßnahmenkonzept zur Erreichung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstiger und zusätzlicher Ziele für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor und das EU-VSG V40 TG Rehdener Geestmoor. Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungszuständen; np = Art nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; FR = Funktionsraum.....	123
Tabelle 33: Schätzung der Umsetzungskosten für die verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele im Natura 2000-Gebiet Rehdener Geestmoor. ....	129



# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass der Planung und rechtliche Vorgaben

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union das kohärente ökologische Schutzgebietsnetz Natura 2000 eingerichtet, das sich aus den nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, Richtlinie 92/43/EWG) ausgewiesenen FFH-Gebieten und den EU-Vogelschutzgebieten auf Basis der Vogelschutzrichtlinie (VSRL, Richtlinie 2009/147/EG) zusammensetzt. Schutzgegenstände dieser Gebiete sind die in Anh. I FFH-RL gelisteten Lebensraumtypen und die Habitate der in Anh. II FFH-RL gelisteten Tier- und Pflanzenarten sowie die in Anh. I EU-VSRL gelisteten Vogelarten. Ein ebensolcher Schutz muss auch für die Vermehrungs- (=Brut-), Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiete der nicht in Anhang I genannten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten gewährleistet werden. Das Land Niedersachsen ist europarechtlich verpflichtet, die Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH- und Vogelschutzrichtlinie durch geeignete Maßnahmen auf Dauer in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten bzw. diesen wiederherzustellen. Diese allgemeine Verpflichtung ist bezogen auf die einzelnen Gebiete zu konkretisieren und es sind die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL bzw. gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 EU-VSRL festzulegen. Dazu ist im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in §32 Abs. 5 festgehalten, dass sog. Bewirtschaftungspläne aufgestellt werden können. Diese Natura 2000-Maßnahmenplanung dient der Identifikation der nötigen Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Natura 2000-Lebensraumtypen und -arten in den jeweiligen Gebieten. Die Nutzungsinteressen nach Art 2. Abs. 3 der FFH-Richtlinie sollen hierbei angemessen berücksichtigt werden. Die Maßnahmenplanungen bilden damit für die zuständigen Unteren Naturschutzbehörden die Basis zur verbindlichen Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen über geeignete rechtliche, vertragliche oder administrative Instrumente. Ferner sollen die Pläne Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Gebiete geben (BURCKHARDT 2016).

Die hoheitliche Sicherung und das ergänzende Natura 2000-Management für die entsprechenden Gebiete obliegen in Niedersachsen grundsätzlich den Unteren Naturschutzbehörden (NMUEBK 2020a). Daher hat der Landkreis Diepholz die Erstellung eines Maßnahmenblattpaketes für das ca. 1.755 ha große FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor, welches auch als EU-Vogelschutzgebiet (Teilgebiet des EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung) benannt ist, in Auftrag gegeben. Laut Standarddatenbogen des FFH-Gebiets 165 stellt das Rehdener Geestmoor ein repräsentatives Hochmoor für den Naturraum Diepholzer Moorniederung dar. Das FFH-Gebiet ist hoheitlich gesichert als Naturschutzgebiet NSG HA 247 Rehdener Geestmoor. Die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften wildlebender, schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und der Schutz von Natur und Landschaft aus besonderen wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen sowie wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt und hervorragenden Schönheit ist allgemeiner Schutzzweck des Naturschutzgebiets (§ 2, Abs. 1 der NSG-VO).

Die rechtsverbindlichen Maßgaben der NSG-Verordnung stellen eine wesentliche Grundlage der Maßnahmenblattpakete dar. Die Managementplanung im Allgemeinen, wie auch die Erstellung des Maßnahmenblattpaketes im speziellen Fall, ist eine gutachterliche Fachplanung, die mehrere Planungsinstrumente umfasst. Ziel des vorliegenden Maßnahmenblattpaketes FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor ist es, die Maßnahmen, die zur Erhaltung bzw. zur Wiederherstellung eines

günstigen Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Lebensraumtypen, Anhang II-Arten, wertbestimmender Vogelarten, Vogelarten des Standarddatenbogens und der NSG-VO sowie weiterer planungsrelevanter Arten notwendig sind, konkret zu benennen und festzulegen. Dabei orientiert sich das Maßnahmenblattpaket FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor an den methodischen Vorgaben des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (BURCKHARDT 2016), insbesondere an den darin für das Land Niedersachsen konkretisierten Vorgaben der Europäischen Union und an entsprechenden Abstimmungen mit dem Auftraggeber sowie der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN.

Eine Übersicht über die rechtlichen Grundlagen zur Erstellung von Natura 2000-Managementplänen ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Rechtliche Grundlagen zur Erstellung von Natura 2000-Managementplänen in Niedersachsen.

<b>Rechtliche Grundlagen des Natura 2000-Managements</b>	
<b>Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)</b>	
Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992	Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten
<b>Vogelschutzrichtlinie (EU-VSRL)</b>	
EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30. November 2009	Schutz und Erhalt sämtlicher heimischer wild lebender Vogelarten als Teil der europäischen Artenielfalt in ihren natürlichen Verbreitungsgebieten und Lebensräumen
<b>Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009</b>	
§ 31 BNatSchG	Verpflichtung zum Aufbau und Schutz des kohärenten europäischen ökologischen Netzes aus besonderen Schutzgebieten mit der Bezeichnung „Natura 2000“
§ 32 Abs. 1 BNatSchG (zu Art. 4 Abs. 1 FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 u. 2 EU-Vogelschutzrichtlinie)	Maßgaben für die Auswahl der FFH- und der Vogelschutzgebiete
§ 32 Abs. 2-4 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 1 u. 2 FFH-RL)	Erklärung der Natura 2000-Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft bzw. gleichwertiger Schutz über andere Instrumente
§ 32 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 1 Zf. 9 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 a) und e) FFH-RL)	Festlegung von Erhaltungszielen und nötigen Maßnahmen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen
§ 32 Abs. 5 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 1 FFH-RL)	Ermächtigungsgrundlage für die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen (als selbständige Pläne oder Bestandteil anderer Pläne)
§ 33 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 2 FFH-RL)	Vorgaben für das Treffen geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile eines Natura 2000-Gebiets führen können (sog. „Verschlechterungsverbot“)
<b>Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010</b>	
§ 1 NAGBNatSchG	In diesem Gesetz werden Regelungen getroffen, die das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) ergänzen oder von diesem im Sinne von Artikel 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Grundgesetzes abweichen.



## 1.2 Planvorgaben und Sicherung des Gebiets

Die EU-Vorgaben konforme Sicherung des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor erfolgte mit der neuen Verordnung vom 22.10.2018 durch das Naturschutzgebiet NSG HA 247 Rehdener Geestmoor, welche am 02.11.2018 in Kraft getreten ist. Dieses liegt fast vollständig im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor. Einen Überblick über die Gebietsdaten des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor gibt Tabelle 2.

Tabelle 2: Gebietsdaten FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor.

Kennzeichen	Landesinterne Nr.	Kategorie	Gebietsname	Größe (ha)	Landkreis	Gemeinde
DE 3416-301	165	FFH-Gebiet	Rehdener Geestmoor	1.737	Diepholz	Rehden Hemsloh Wagenfeld
DE 3418-401	V40	Vogelschutzgebiet (VSG)	Diepholzer Moorniederung	12.648	Diepholz	versch.
NSG HA 247	-	Naturschutzgebiet (NSG)	Rehdener Geestmoor	1.760	Diepholz	Rehden Hemsloh Wagenfeld

Ab 2021 ist die EU-konforme Sicherung aller noch nicht (neu-)ausgewiesenen Bereiche des VSG V40 durch den Landkreis Diepholz geplant. Die anschließende Managementplanung kann u. a. durch eine Fortschreibung von bestehenden Managementplänen erfolgen oder durch einen Managementplan für eigenständige Teilgebiete (z.B. Bleckriede).

Das Rehdener Geestmoor ist zudem Teil des etwa 15.000 ha umfassenden RAMSAR-Gebiets Diepholzer Moorniederung. Die Unterzeichner des „Übereinkommens über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Watt- und Wasservögel“ (Ramsar-Konvention vom 02.02.1971) unterstützen die Erhaltung und Förderung von Feuchtgebieten (darunter Moore und Feuchtwiesen) als Voraussetzung für arten- und individuenreiche Pflanzen- und Tiergesellschaften in diesen Lebensräumen.

Weitere Planvorgaben macht neben der übergeordneten Planung die Naturschutz-Fachplanung. Laut des Landschaftsrahmenplans Landkreis Diepholz (LK DIEPHOLZ 2008) stellt das Rehdener Geestmoor mit seinen hochmoortypischen Lebensraumtypen ein für die Diepholzer Moorniederung repräsentatives Hochmoor dar. Der Landschaftsrahmenplan formuliert als Ziel nach den Erhaltungszielen der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie die Entwicklung naturnaher Hochmoorflächen, an die sich Übergangsbereiche mit Moorwäldern, Binsenriedern und Schwingrasenmooren sowie trockene bis feuchte Heiden anschließen. Es wird angestrebt, die aus avifaunistischer Sicht, aber auch als Pufferzone wertvollen randlichen, zum Teil feuchten Grünlandbereiche zu entwickeln, um so die nachgewiesenen Brutvogelgemeinschaften des Hochmoores, Hochmoorrandes und des Feuchtgrünlandes in ihrem Bestand zu sichern. Weiterhin soll die extensive Nutzung der an das Hochmoor angrenzenden Grünlandflächen durch Schafbeweidung und Heugewinnung beibehalten werden sowie Störungen zur Brut- und Aufzuchtzeit durch Verkehr auf den durch das Gebiet führenden Straßen eingeschränkt werden (LK DIEPHOLZ 2008).

## 2 Planungsraum FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor – Rahmenbedingungen der Maßnahmenplanung

### 2.1 Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor (DE 3416-301) liegt im Landkreis Diepholz in der Samtgemeinde Rehden und der Gemeinde Wagenfeld. Es befindet sich ca. 2 Kilometer südlich der Ortschaft Rehden. Die Flächengröße beträgt 1.737 ha bei einer Ausdehnung von ca. 4 km in der Länge und ca. 6,5 km in der Breite (siehe Kap. 1).

Es liegt eine Überschneidung mit dem EU-Vogelschutzgebiet (EU-VSG) V40 Diepholzer Moorniederung (DE3418-401) vor. Das EU-VSG V40 umfasst eine Gesamtgröße von 12.648 ha innerhalb der Diepholzer Moorniederung und beinhaltet neben landwirtschaftlich genutzten Flächen sechs Hochmoorkomplexe, die inselartig im Naturraum liegen – darunter das Rehdener Geestmoor. Sowohl das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor als auch EU-VSG V40 gehören zum europäischen Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000.

Das NSG HA 247 Rehdener Geestmoor setzt sich aus den ehemaligen Naturschutzgebieten „Rehdener Geestmoor“ und „Rehdener Geestmoor – Regenerationsgebiet“ zusammen. Es liegt vollständig im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor und geht zusätzlich in Teilen über dieses hinaus. Die Flächengröße beträgt ca. 1.760 ha.

Die Lage des FFH-Gebiets ist Karte 1a und Karte 1b: Planungsraum zu entnehmen. Die Übersicht des Planungsraums zeigt die Natura 2000-Gebietsgrenzen, die naturschutzrechtlichen Schutzgebiete und die Verwaltungsgrenzen.

### 2.2 Naturräumliche Beschreibung

#### 2.2.1 ÜBERSICHT

Das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor liegt in der naturräumlichen Region „Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geest-Niederung“ (D30) in der Haupteinheit Diepholzer Moorniederung (584) (Abb. 1) mit der Untereinheit „Dümmer Moorniederung“ (584.04). Der Landschaftsrahmenplan des LK Diepholz ordnet das Rehdener Geestmoor der Landschaftseinheit Dümmer Moorniederung zu. Diese besteht aus größeren Moorkomplexen und Feuchtgebieten auf Hoch- und Niedermoorböden, die nutzungsbedingt in einem unterschiedlichen Zustand sind. Das Rehdener Geestmoor ist neben dem Dümmer mit Ochsenmoor und dem Oppenweher Moor eines der international bedeutsamen Feuchtgebiete in dieser Landschaftseinheit (LK DIEPHOLZ 2008).

Das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor wird lt. NSG-Verordnung (NSG HA 247) im Zentrum durch Hochmoorflächen charakterisiert, die sich nach Beendigung des Torfabbaus in der Entwicklung zu einem wachsenden Hochmoor befinden. Bestimmt werden diese Flächen von Wollgrasstadien und Regenerationsflächen mit überstauten Bereichen und lückiger Vegetation.

Verbuschte Bereiche mit ehemaligen bäuerlichen Handtorfstichen und Moorheide- und Pfeifengrasstadien, die als Regenerationspool für Pflanzen- und Tierarten des Hochmoores dienen können, umgeben die zentralen Flächen. Neben kleineren Moorwäldern werden die Randbereiche von Grünland- und vereinzelter Ackerflächen geprägt.

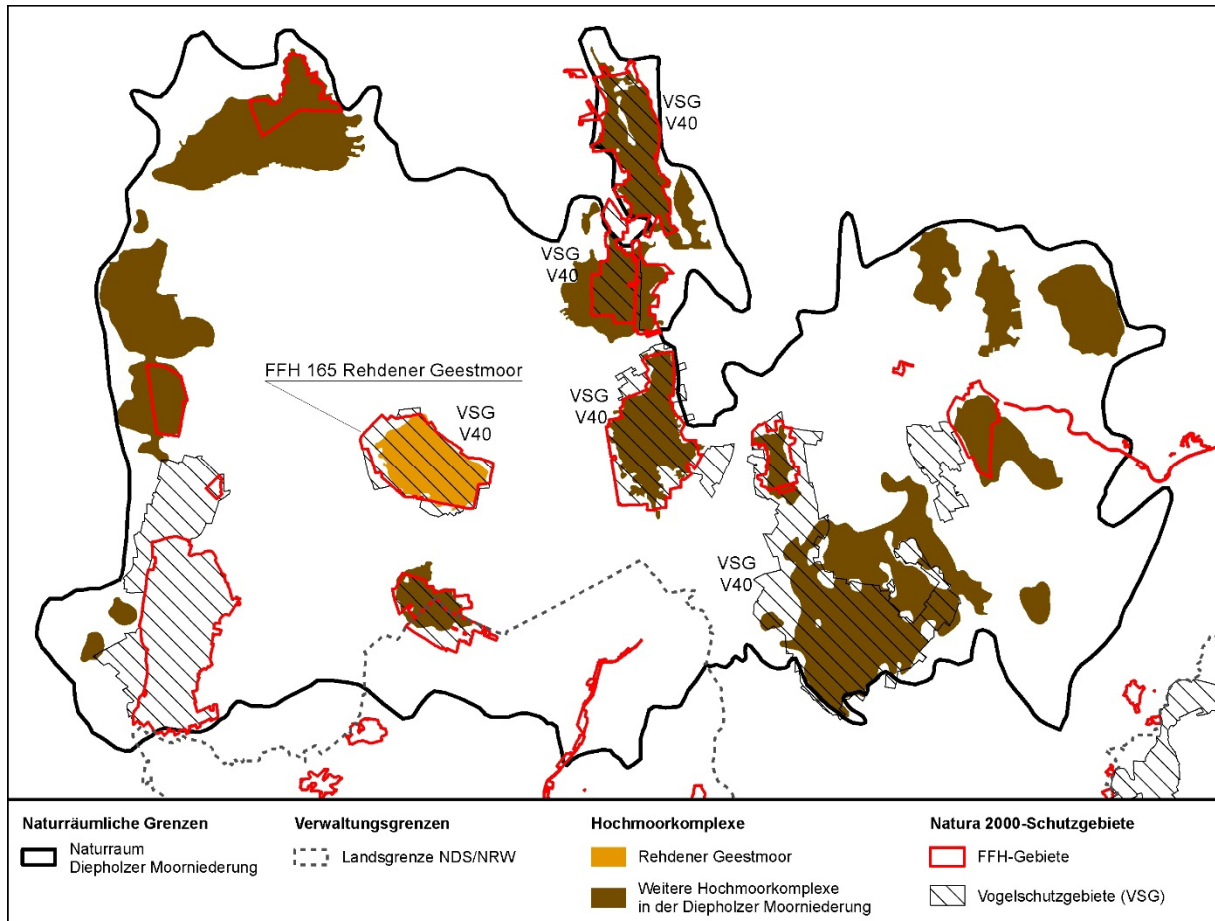


Abbildung 1: Lage des Hochmoorkomplexes Rehdener Geestmoor sowie des FFH-Gebiets 165 und des EU-Vogelschutzgebiets V40 in der Diepholzer Moorniederung. Unmaßstäblich. Eigene Darstellung BUND DHM mit Daten nach NMELF (1981).

## 2.2.2 KLIMA

Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Diepholz (LK DIEPHOLZ 2008) beschreibt das Klima im Landkreis als einen klimatischen Übergangsbereich mit vorwiegend atlantisch geprägtem Klima in der Diepholzer Moorniederung. Aufgrund milder Winter und geringer Temperaturschwankungen im Jahresverlauf kann es als maritim bezeichnet werden. Im Gegensatz zur Küste liegen geringere Niederschläge von ca. 700 mm jährlich vor. Lokalklimatisch treten in den Mooren Effekte wie eine erhöhte Früh- und Spätfrostgefährdung und Neigung zu Nebelbildung auf.

Folgende Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes (Messzeitraum 1981 - 2010) sind für die Diepholzer Moorniederung zu nennen (DWD 2020; Tab. 3):



Tabelle 3: Klimadaten für die Diepholzer Moorniederung (Messzeitraum 1981 – 2010) (DWD 2020a).

<b>Klimadaten Diepholzer Moorniederung<sup>1</sup></b>	
Mittlere jährliche Lufttemperatur	9,6°C
Mittlere monatliche Lufttemperatur	zwischen 1,9°C (Januar) u. 18,2°C (Juli)
Mittlere Anzahl Frosttage (= Tage mit Tagesminimum < 0°C)	64,8 Tage
Mittlere Anzahl Eistage (= Tage mit Tagesmaximum < 0°C)	15,7 Tage
Mittlere Anzahl Sommertage (= Tage mit Tagesmaximum ≥ 25°C)	35,6 Tage
Mittlere Anzahl Heißtage (= Tage mit Tagesmaximum ≥ 30°C)	8,4 Tage
Mittlere jährliche Sonnenscheindauer	1.489 Std.
Mittlere monatliche Niederschlagsmenge	zwischen 42 mm (Februar u. April) und 67 mm (Juni)
Mittlere jährliche Niederschlagsmenge <sup>2</sup>	679 mm
<sup>1</sup> Messstation Rahden-Kleinendorf, <sup>2</sup> Abweichend: Messstation Rahden-Preußisch Ströhen Messzeitraum 1981 - 2010	

### 2.2.3 HOCHMOORKÖRPER

Nach hochmoorgeologischer Definition hat das Rehdener Geestmoor eine Größe von 1.370 ha. Die Lage des Geestmoores in einer fast abflusslosen Senke, in der sich zu früheren Zeiten über Niedermoor ein Hochmoor gebildet hatte, führte zu einer Hervorhebung aus der Umgebung von z.T. über 40 m über NN. Hochmoortorfe hatten im Geestmoor eine Mächtigkeit von bis zu 3 m, kleinflächig auch 4,5 m, wobei der mineralische Untergrund ein bewegtes Relief aufweist. In der südlichen Hälfte fehlt die Niedermoorauflage großflächig, d.h. in Teilen ist das Rehdener Geestmoor ein wurzelechtes Hochmoor (SCHNEEKLOTH & SCHNEIDER 1972, LUHNEN 1981, AGNL 2003).

Laut der Bodenkundlichen Karte (BK50) (LBEG 2020) (Abb. 2) wird ein Großteil des FFH-Gebiets durch Tiefes bis sehr tiefes Erdhochmoor (HHv4 und HHv5) und Anteilen von Mittlerem Erdhochmoor (HHv3) geprägt. Im Rehdener Geestmoor wurde bis 1996 auf den zentralen Hochmoorflächen Torf abgebaut. Hier sind die verbliebenen Torfmächtigkeiten entsprechend gering. Häufig ist auf den industriell abgetorften Flächen nur noch eine Resttorfauflage (Schwarztorf) von ca. 50 cm vorhanden. Die zentralen ehemaligen industriellen Abtorfungsflächen von etwa 600 ha wurden in den Jahren 1996, 1997 und 1999 eingeebnet. Bei den die industriell abgetorften Flächen umgebenen Hochmoorflächen, handelt es sich zum Teil um wiedervernässte, sich seit Jahrzehnten regenerierende „Heile-Haut-Flächen“, die nie abgetorft wurden und zwischen den Handtorfstichen erhalten geblieben sind.

Der (nord-)westliche Rand des FFH-Gebiets wird von Mittlerem Erdniedermoor (HNv3) geprägt. Am (süd-)westlichen Rand grenzen Tiefer bis sehr tiefer Podsol-Gley (P-G4 bzw. P-G5) an. Kleinflächig treten in den Randbereichen des Gebiets zudem Tiefer Gley mit Erdniedermoorauflage (HNv/G4), Tiefer Gley (G4) und Mittlerer Tiefumbruchboden aus Moorgley (YUhn-g3), Tiefer Tiefumbruchboden aus Hochmoor (YUhh4), Mittlerer Gley-Podsol (G-P3), Mittlerer Podsol (P3) und Mittlerer Tiefumbruchboden aus Gley-Podsol (YUg-p3) auf (LBEG 2020).

Laut SCHNEEKLOTH & SCHNEIDER (1972) waren im Rehdener Geestmoor auf etwa 7 Quadratkilometern in den westlichen zwei Dritteln Torfmächtigkeiten zwischen 2 und 3 m, kleinflächig auch 4,5 m vorhanden. Das östliche Drittel und das Randgebiet wiesen weniger als 2 m, nur stellenweise bis 2,8 m auf. Auf etwa einem Drittel der Hochmoorfläche wurden Schwarztorfmächtigkeiten von 1 bis 2 m gemessen, in den übrigen Bereichen weniger als 1 m und im östlichen Drittel des Hochmoores fehlte die Schwarztorfaufgabe stellenweise. Im Bereich der industriellen Abtorfungsflächen waren dort, wo noch nicht abgetorft worden war, Weißtorfmächtigkeiten von 1 bis 1,5 m vorhanden, außerhalb dieses Bereiches weniger als 1 m und in den Randbereichen fehlte die Weißtorfschicht überwiegend (SCHNEEKLOTH & SCHNEIDER 1972). Die Daten aus den Jahren der Erfassung der Torfmächtigkeiten vor etwa 50 Jahren können jedoch nur bedingt auf den heutigen Zustand des Hochmoorkörpers übertragen werden. Innerhalb dieser Zeitspanne erfolgten in Teilflächen weitere Abtorfungen und die Auswirkungen natürlicher Zersetzungsprozesse des teilweise entwässerten und nicht ausreichend wiedervernässten Hochmoorkörpers unter Sauerstoffeinfluss (Torfmineralisation) müssen zur Beurteilung mitberücksichtigt werden. Hier ist je nach Vernässungsgrad auf entwässerten und genutzten Flächen von Zersetzungsraten von bis zu 1-2 cm pro Jahr auszugehen (HÖPER 2007), die von erfassten Torfmächtigkeiten abgerechnet werden müssen. Entsprechend können allein durch Zersetzungsprozesse bis zu 50 cm bis 100 cm Torfaufgabe in entwässerten Teilflächen verloren gegangen sein.

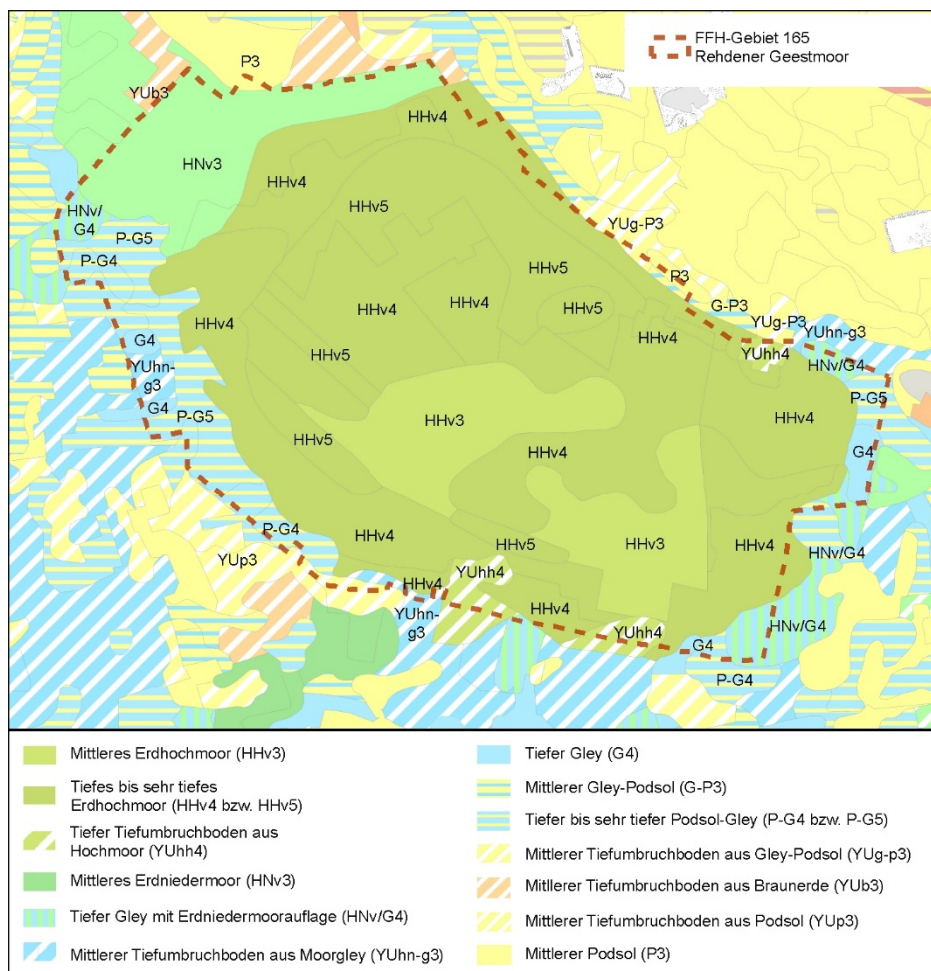


Abbildung 2: Bodentypen des Rehdener Geestmoores (BK50). Unmaßstäbliche Darstellung (Quelle: LBEG 2020).

## 2.2.4 WASSERHAUSHALT

Das Rehdener Geestmoor wurde aufgrund der beschriebenen abgeschlossenen Abtorfungen und der landwirtschaftlichen Kultivierung großflächig entwässert. Die Entwässerung wurde durch Grabenverfüllungen und den Bau von Dämmen nach Beendigung der Abtorfungen teilweise unterbunden, jedoch ist weiterhin noch ein großes, entwässerndes Grabensystem vorhanden. In den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen findet auch heute noch eine Entwässerung statt.

Das FFH-Gebiet Rehdener Geestmoor gehört zum Niederschlagsgebiet der Hunte (LUHNEN 1981). Der Moorkörper wird gemäß Hydrographischer Karte Niedersachsens (NMUEBK 2020b) im Nordwesten über den Rhien, der später in die Graft (Bruchkanal) mündet, sowie im Südwesten über die Gräben „Kleines Rehdener Bruch“ und „Am Bruchholz“, die ebenfalls in die Graft (Bruchkanal) münden, entwässert. Die Graft mündet in der Grawiede, die schließlich in der Hunte mündet. Im Osten des Rehdener Geestmoores stellen der Geestmoor-Randgraben, der Gottesgraben, der Bockeler Moorgraben und der Südliche Geestmoorgraben die entwässernden Hauptvorfluter dar, die östlich in die Wagenfelder Aue, einem Nebenfluss der Hunte, münden (vgl. Abb. 3). Eine starke Entwässerungswirkung für die zentralen Moorflächen haben darüber hinaus die Wegeseitenränder des Moordammes.

Da aufgrund mangelnder Datengrundlagen nicht alle Gewässer und Grabensysteme darstellbar sind (siehe Abb. 3) und weitere, für eine Planung erforderlicher Wiedervernässungsmaßnahmen benötigte Daten fehlen, wird die Notwendigkeit der Erstellung entsprechender hydrologischer Gutachten deutlich (siehe Kapitel 7).

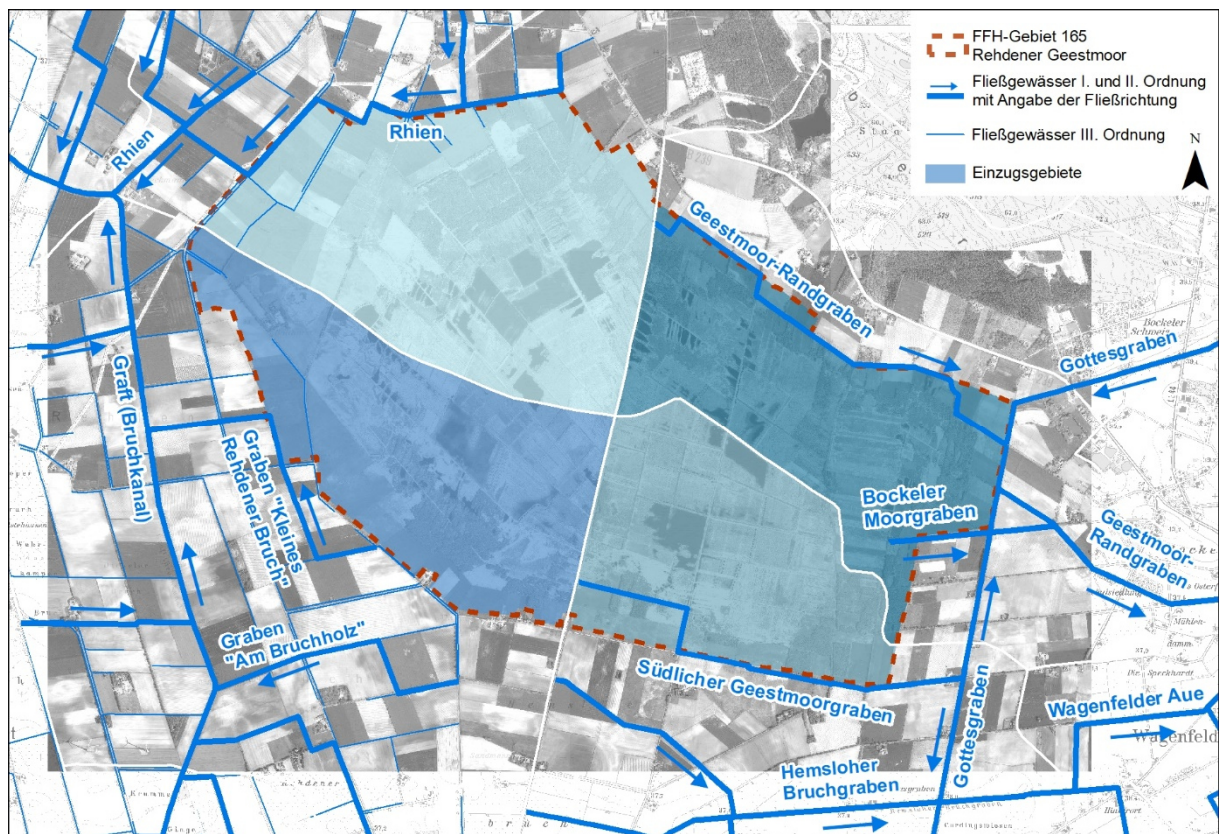


Abbildung 3: Entwässerungssituation des Rehdener Geestmoores und Fließgewässernetz. Unmaßstäbliche Darstellung (Quelle: NMUEBK 2020b).

## 2.3 Einflussfaktoren der Hochmoorregeneration

Die nordwestdeutschen Hochmoore unterliegen seit mehreren Jahrhunderten negativen Einflüssen. Insbesondere für die verstärkte Kultivierung der Moore seit dem 17. Jahrhundert wurden Moorflächen zur Ausweitung landwirtschaftlicher Nutzfläche und zum Abbau des Torfkörpers zur Gewinnung von Brenntorf und später zur Substratgewinnung für den Gartenbau intensiv entwässert. Auch heute unterliegen ca. 65 % der Hochmoore in Niedersachsen einer landwirtschaftlichen Nutzung (BLANKENBURG 2015, GÜNTHER 1972). Dabei stellt die Entwässerung des Torfkörpers einen massiven und anhaltenden Eingriff in das Ökosystem dar, welcher dem Moor die Grundlage für die Aufrechterhaltung seiner speziellen ökosystemaren Funktionen entzieht.

Ein intaktes Hochmoor ist ein dauerhaft wassergesättigtes Ökosystem, welches im Gegensatz zum Niedermoor nicht aus Grundwasser, sondern ausschließlich aus Niederschlagswasser gespeist wird. Im Norddeutschen Tiefland kam es im nacheiszeitlichen Boreal (ca. 9.000 Jahre v.h.) zur Verlandung von Seen und feuchten Senken aufgrund des vermehrt einsetzenden Pflanzenwuchses. Ab dem Atlantikum (ca. 7500 Jahre v.h.) bildeten sich darauf in Folge von erhöhten Niederschlägen Hochmoortorfe (ELLENBERG 1986).

Ein intaktes Hochmoor akkumuliert Torf, indem der mikrobielle Abbau der Vegetation, vor allem der Torfmoose, unter Wasserabschluss gestoppt wird. Die Torfakkumulation (ca. 1 mm pro Jahr) ist ein sehr langsamer Prozess (TREPEL 2015). Die Bildung eines massiven Torfkörpers kann dabei mehrere Jahrhunderte dauern (bspw. 4 m Torf = 4.000 Jahre). Dies ist jedoch nur bei ausreichend hohen Wasserständen nahe der Geländeoberkante möglich. Charakteristische Hochmoortorfe weisen dabei eine Zweiteilung in den älteren, unter wärmeren klimatischen Bedingungen entstandenen und somit stärker zersetzten Schwarztorf und den weniger zersetzten unter kühleren Bedingungen gebildeten Weißtorf auf. Außerdem bildet sich im Torfkörper ein eigener Moorwasserspiegel aus, welcher über dem Grundwasserspiegel liegt (JESCHKE & JOOSTEN 2003).

Durch die Speisung aus Niederschlagswasser sind Hochmoore allgemein nährstoffarme Ökosysteme mit speziell an diese Standortbedingungen angepassten Arten. Die typische torfbildende Vegetation der Hochmoore umfasst dabei vor allem verschiedene Torfmoosarten (*Sphagnum spec.*), das Scheidige Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), die Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*), aber auch Zwergstraucharten wie Besenheide (*Calluna vulgaris*), Glockenheide (*Erica tetralix*) und Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*). Auch weitere Spezialisten wie der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) sind an die hochmoortypischen Bedingungen angepasst.

Hohe Wasserstände verhindern zudem in Verbindung mit dem nährstoffarmen Milieu eines funktionierenden Hochmoores die Verbuschung, das Aufwachsen von Gehölzen und allgemein die Einwanderung nicht hochmoortypischer Vegetation.

Die Hochmoorfauna besteht ebenfalls aus wenigen angepassten Spezialisten. Beispiele sind die Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*), der Hochmoor-Bläuling (*Plebeius optilete*) oder der Hochmoorflachläufer (*Agonum ericeti*). In der Gruppe der Avifauna stellt der Goldregenpfeifer die einzige zwingend hochmoorbewohnende Art dar.

In seinem natürlichen Zustand ist das Hochmoor als arten- und individuenarm zu bezeichnen. Die speziellen sauren, nährstoffarmen Verhältnisse und die dauerhafte Wassersättigung erfordern einen hohen Grad der Spezialisierung. Gleichzeitig handelt es sich oftmals um seltene und

hochgefährdete Arten, da sie durch ihre Spezialisierung auf die hochmoortypischen Verhältnisse angewiesen sind, die außerhalb des Hochmoores nicht vorkommen.

Intakte Hochmoore lassen sich daher als Offenlandschaften mit hohen Wasserständen und nährstoffarmen Verhältnissen charakterisieren, welche speziell angepasster hochmoortypischer Flora und Fauna einen Lebensraum bieten. Gleichwohl sind Hochmoore heute häufig nicht mehr als artenarm zu bezeichnen, da sie oft die letzten Rückzugsräume für Arten und Individuen sind, welche aufgrund des Drucks durch die Nutzungsintensivierung aus der umliegenden Kulturlandschaft einwandern und hier Sekundärlebensräume finden.

Darüber hinaus weisen Hochmoore eine Vielzahl weiterer Ökosystemdienstleistungen auf. So können Moore durch die wasserspeichernden Eigenschaften des Torfkörpers den Landschaftswasserhaushalt regulieren, indem sie Überschusswasser speichern und langsam an die umliegende Landschaft abgeben. Außerdem fungieren Hochmoore als Stoffsenke für Nähr- und Schadstoffe aus der Kulturlandschaft. Des Weiteren lagert in Torfböden schätzungsweise ein Drittel der weltweiten Kohlenstoffvorräte (TREPPEL 2008). In Folge der Entwässerung wird dieser Kohlenstoff in Form von CO<sub>2</sub> und N<sub>2</sub>O in die Atmosphäre freigesetzt. Moore weisen somit eine hohe Klimarelevanz auf. Durch die Vernässung von Hochmooren, wird der durch die Entwässerung aktivierte Freisetzungsprozess unterbrochen. Ein intaktes Hochmoor, welches aktiv Torf akkumuliert, fungiert sogar als Senke für Kohlenstoff.

Die im Zuge der Kultivierung der Hochmoore durchgeführte Entwässerung führt unweigerlich dazu, dass die natürlichen Prozesse zur Aufrechterhaltung des Moorökosystems zum Erliegen kommen.

Mit sinkenden Wasserständen setzt durch den Zutritt von Sauerstoff in den Torfkörper die Mineralisierung der Biomasse ein. Es kommt zur Torfzehrung und Sackungsprozessen und damit zu Höhenverlusten (ca. 2-3 cm pro Jahr unter intensiver landwirtschaftlicher Nutzung; TREPPEL 2015). Die Mineralisierung verändert den Torfkörper außerdem nachhaltig in seinen hydraulischen, wasserspeichernden Eigenschaften (LENNARTZ & LIU 2019).

Zusätzlich zur Torfmineralisierung durch Entwässerung spielen im Hinblick auf die Nährstoffsituation der Moore Einträge aus der Landwirtschaft auf atmosphärischem Wege und aus genutzten Moorrandbereichen eine Rolle. Durch Intensivierung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten und der damit einhergehenden vermehrten Ausbringung von Dünger (UBA 2018), hat der negative Einfluss dieses Faktors eine hohe Bedeutung erlangt und stellt damit, aufgrund der durch die Nährstoffzufuhr geförderte Verbuschung, eine große Gefahr für die Offenlanderhaltung dar.

Zusätzlich zum direkten anthropogenen Eingriff in den Wasserhaushalt der Moore durch die Entwässerung, stellen die Folgen des Klimawandels eine große Herausforderung für die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung eines intakten Moorökosystems dar (siehe hierzu Kap. 2.3). Die Vielzahl an heute wirkenden negativen Einflüssen auf die noch vorhandenen Moorflächen zeigt, dass die Wiederherstellung eines intakten Moorökosystems ein Unterfangen ist, welches das Zusammenspiel tiefgreifender Maßnahmen auf großen Flächen durchgängig über lange Zeiträume benötigt.

Von den hier allgemein beschriebenen negativen Einflüssen ist ein Großteil der heute noch existierenden Moorflächen betroffen.

Auch das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor wurde systematisch, wie oben bereits ausgeführt, im Rahmen der historischen Urbarmachung von Hochmooren und für den Torfabbau entwässert. Bis 1999 unterlag der zentrale Hochmoorbereich der industriellen Abtorfung. Auch Torfabbau im



bäuerlichen Handtorfstichverfahren wurde in früheren Jahren durchgeführt und fand vermehrt in den Randbereichen statt. Teilweise wurde die Entwässerungsfunktion von Gräben bis heute aufrechterhalten, um die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen zu ermöglichen (BELTING & OBRACAY 2016). Es ist zu erwarten, dass der Torfkörper des Rehdener Geestmoores durch die noch wirkende Entwässerung bzw. in Teilen unzureichende Wiedervernässung weiterhin durch die oben beschriebenen Prozesse fortlaufend negativen Veränderungen unterliegt.

Atmogene Nährstoffeinträge von außerhalb in das Rehdener Geestmoor sind durch seine Lage in Nähe zu Gebieten mit hoher Viehdichte in Westniedersachsen und der Nähe zum Ruhrgebiet nicht auszuschließen. Der vom Umweltbundesamt (UBA) herausgegebene Stickstoffdepositionswert als Dreijahresmittelwert der Jahre 2013-2015 beträgt ca. 20 kg/ha/Jahr (UBA 2020). Ein hoher Stickstoffeintrag wirkt auf Moore schädigend und sollte deshalb möglichst geringgehalten werden. Tolerierbare Stickstoffeinträge werden für Hochmoorbereiche mit 5-10 kg/ha/Jahr angegeben (BOBBINK et al. 2011).

Aus diesen Faktoren sowie den Gebietskenntnissen des BUND lässt sich für den Bereich des Rehdener Geestmoores ein allgemein weiterbestehender negativer Einfluss auf die Funktionen des Hochmoorökosystems und somit auch der Erhaltungszustände der einzelnen LRT annehmen. Um diese Annahmen jedoch zu belegen, wäre ein Vergleich zur Basiserfassung 2003 notwendig. Da aktuell jedoch keine Aktualisierungskartierung für das Gebiet vorliegt, wurden die Maßnahmen auf Grundlage der Basiserfassung 2003 geplant. Die oben beschriebene Diskrepanz der Erhaltungszustände zwischen dem Jahr 2003 und der aktuellen Situation ist bei der Einordnung der geplanten Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die unten beschriebenen bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen stellen einen wichtigen Beitrag zur Abschwächung und Umkehr des allgemein existierenden negativen Trends dar. Um eine umfassende Besserung des Gebietszustandes und die Erfüllung der Zielsetzungen für das FFH Gebiet zu erreichen, ist eine durchgängige Fortführung und Ausweitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Offenlanderhaltung und Wiedervernässung jedoch unabdingbar.

## 2.4 Bedeutung des Biotopverbunds

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 21 BNatSchG) dient der Biotopverbund „...der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotop und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.“ Darüber hinaus soll er auch „...zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes Natura 2000 beitragen.“

JEDICKE (1994) definiert den Biotopverbund als einen räumlichen Kontakt zwischen Lebensräumen, der nicht zwingend durch ein unmittelbares Nebeneinander gewährleistet sein muss. Der Austausch von Pflanzen- und Tierarten zwischen den einzelnen Teilflächen, die in diesem Lebensraumtyp die charakteristische Biozönose bilden, ist jedoch notwendig; denn nur so kann die Biodiversität im betrachteten Raum erhalten bzw. gefördert werden. Entsprechend sind ausreichende Populationsgrößen der betrachteten Arten von entscheidender Bedeutung. JEDICKE (1994) benennt als Bestandteile eines Biotopverbundsystems: (a) großflächige Schutzgebiete, (b) Trittsteine zwischen diesen, (c) Korridore als verbindende Wanderwege, die optimalerweise ein Netz zwischen großflächigen und Trittstein-Lebensräumen (identischer bzw. einander ähnlicher Biotoptypen) bilden, (d) und in eine möglichst extensiv genutzte, wenig isolierend wirkende Landschaftsmatrix (Kulturlandschaft) eingebettet sind. Das BfN (2014 in JEDICKE 2015) differenziert in (i) Kernbereiche als stabile Dauerlebensräume, (ii) Verbundelemente als Flächen, die den

genetischen Austausch zwischen den Populationen von Tieren und Pflanzen der Kernbereiche sowie Wanderungs-, Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse gewährleisten bzw. erleichtern sollen (Trittsteine oder Korridore), (iii) die umgebende Landschaftsmatrix, die für Organismen weniger lebensfeindlich und damit durchgängiger werden soll.

Trotz der Bemühungen zum Ausbau eines Biotopverbundsystems auf nationaler Ebene (Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt, § 21 BNatSchG) und internationaler Ebene (Ausbau des Natura 2000-Netzes), bestehen aktuell beim Biotopverbund in Deutschland erhebliche Defizite (BANNAS et al. 2017). Der anhaltende Rückgang vieler Arten und die daraus resultierenden Höherstufungen in den verschiedenen Roten Listen Deutschlands und der Länder, aber auch die Situation der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen und Arten (lediglich 30 % der nach Anhang I FFH-Richtlinie besonders geschützten Lebensraumtypen und 25 % der Anhangs-Arten in Deutschland befanden sich in der letzten Berichtsperiode (2013-2018) in einem guten Erhaltungszustand (BMU 2020), belegen die Notwendigkeit eines gut ausgebauten und umfassenden Biotopverbundsystems.

Das Landesraumordnungsprogramm legt fest, dass zur nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen ein landesweiter Biotopverbund aufzubauen ist. Überregional bedeutsame Kerngebiete des landesweiten Biotopverbundes sowie Querungshilfen von landesweiter Bedeutung sind als Vorranggebiete Biotopverbund festgelegt. Allerdings sind auch hier nur die Moorkomplexe selbst benannt; ein Biotopverbundsystem wird hier nicht umgesetzt. Im Zielkonzept des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Diepholz (LK DIEPHOLZ 2008) ist das Rehdener Geestmoor als Moorkernfläche für den Biotopverbund ausgewiesen. Grünlandkomplexe des Geestmoores sollen durch Verbindungskorridore für Grünlandflächen mit dem Oppenweher Moor, dem NSG Huntebruch und Huntebruchwiesen und weiteren Grünlandflächen südwestlich des Oppenweher Moores verbunden werden und somit mehr oder weniger spezialisierten Arten der Gebiete dienen. Bisher existiert ein Biotopverbund aus Trittsteinbiotopen, Korridoren oder extensiv genutzten Flächen, die unterschiedlich mobile Arten zur Wanderung, Ausbreitung und Neubesiedlung nutzen können, nicht.

Im Rahmen der Managementplanungen für die FFH-Gebiete ist das Thema Biotopverbund ebenfalls zu bearbeiten, da Natura 2000-Gebiete meist Kernflächen darstellen. Im Leitfaden (BURCKHARDT 2016) wird das Kapitel Biotopverbund in wenigen, sehr allgemeinen Sätzen kurz abgehandelt: „...die Gebiete sollen durch Schaffung von Verbindungsflächen und -elementen miteinander verbunden werden.“

Die Betrachtungsebene der zu ergreifenden Maßnahmen bei den Managementplanungen (behördenverbindliche verpflichtende Maßnahmen) liegt innerhalb eines einzelnen, für sich stehenden FFH-Gebiets. Über ein funktionierendes Biotopverbundsystem kann einer Verinselung der einzelnen Schutzgebiete entgegengewirkt werden und es kann zu einer Unterstützung und Stärkung der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Gebiete kommen. Im Fokus der Unterschutzstellung der Natura2000-Gebiete stehen vorrangig der Erhalt und die Sicherung von maßgeblichen Arten und Lebensraumtypen in einem günstigen Erhaltungszustand, die signifikant im Gebiet vorkommen. Entwicklungen der Biozönosen durch Ein- und Abwanderungen (wahrscheinlich sind bspw. Änderungen in den Artenspektren durch den Klimawandel) werden in Zukunft voraussichtlich eine größere Rolle spielen. Gerade im Hinblick auf den Einfluss des Klimawandels auf Arten und Lebensräume können mit einem funktionierenden Biotopverbundsystem aus Trittsteinen und Verbindungselementen unterschiedlicher ökologischer Ausprägung einschließlich vielfältiger Habitate (Offenland, Ruderalfluren, Baumreihen, Hecken, Kleingewässer etc.) Populationen und Lebensräume gestärkt und die

negativen Auswirkungen abgemildert werden. Die Vernetzung der Gebietskulisse des Natura 2000-Schutzgebietssystems sollte im Einfluss des Klimawandels in der Fortschreibung der Managementplanung ausführlicher betrachtet werden; der Klimawandel wird Veränderungen hervorbringen, wodurch es zu Arealverschiebungen bei vielen Arten kommen wird. Aus diesem Grund empfehlen wir eine umfassende Biotopverbundplanung (Biotopverbundsystem Natura 2000-Gebiete in der Diepholzer Moorniederung) mit anschließender Umsetzung diesbezüglicher Maßnahmen. Beispielsweise: Im Naturraum Diepholzer Moorniederung sollten Verbundachsen extensiver Bewirtschaftungsformen (Offenland, Ruderalfluren, Baumreihen, Hecken, Kleingewässer etc.) geschaffen werden, die eine Durchgängigkeit der intensiv genutzten Landschaft außerhalb der Moor- bzw. Schutzgebietskomplexe für ein breites Artenspektrum ermöglichen. Ein Verbundkonzept (lokales naturraumbezogenes kohärentes Netz von Schutzgebieten in der Diepholzer Moorniederung) zur Verbindung der Hochmoore bzw. der einzelnen Schutzgebiete innerhalb des Naturraumes ist aus naturschutzfachlichen Gründen und Gründen des Artenschutzes auch vor dem Hintergrund des Klimawandels unabdingbar. Der Schutz der Hochmoorinseln allein, ohne Pufferzonen und Randbereiche, reicht nicht aus. Dies gilt auch für weitere Magerstandorte und für isoliert gelegene Gewässer. Mit der Vielzahl an Natura 2000-Flächen im Naturraum Diepholzer Moorniederung und im Landkreis Diepholz geht eine sehr hohe Verantwortung für deren Sicherung einher.

Im Zuge der Managementplanung wäre zudem eine Betrachtung des größeren EU-Vogelschutzgebiets V40 Diepholzer Moorniederung, das sich in seinen Grenzen der Teilgebiete von den FFH-Gebieten unterscheidet, in seiner Gesamtheit sinnvoll.

Innerhalb des Rehdener Geestmoores ist die Vernetzung der verschiedenen Biotope und Biotopkomplexe von entscheidender Bedeutung. Insbesondere der befestigte „Moordamm“ und der „Speckendamm“ zerschneiden das Hochmoor von Nord nach Süd in drei Teile. Die Straßen bedeuten für wenig mobile Arten (Insekten, Reptilien, aber auch Pflanzen) eine starke Barrierewirkung; und gerade Zerschneidung und Isolation von Teilpopulationen führen zu Gefährdungen, die zur Senkung der Überlebensfähigkeit von Populationen beitragen.

## 2.5 Auswirkungen des Klimawandels

Die Auswirkungen des Klimawandels haben sich in den letzten Jahren bspw. durch trockene Frühjahre und Sommer bereits deutlich bemerkbar gemacht und werden auch in Zukunft eine entscheidende Rolle bei der Wiedervernässung und Renaturierung von abgetorften und degenerierten Hochmooren spielen. Das hier betrachtete Hochmoor unterlag über Jahrzehnte der Entwässerung, um eine landwirtschaftliche Nutzung bzw. Abtorfung zu ermöglichen. Heute, mit dem Wissen der ökosystemaren Bedeutung von Hochmooren, wird versucht, diese zu renaturieren. Eine Wiedervernässung bzw. Renaturierung von Hochmooren kann ausschließlich über nährstoffarmes Niederschlagswasser, meist Regen, erfolgen. Eine positive Klimatische Wasserbilanz ist demzufolge unabdingbar (EDOM 2001). Für Niedersachsen liegt der Wert laut DWD (2018) im Jahresmittel bei 185 mm und im Sommerhalbjahr bei -69 mm. Bis 2050 wird der Jahreswert laut der Prognose des DWD (2018) etwas abnehmen. Somit nimmt das Defizit der Klimatischen Wasserbilanz im Sommer zu. Zur Veränderung in der Niederschlagsphänologie kommen auch Änderungen verdunstungsrelevanter Parameter wie Zunahme der Windstärke und Windtage. Bis 2050 ist laut DWD (2018) in Niedersachsen im Mittel mit einem Temperaturanstieg von etwa 0,9 °C bis 1,4 °C zu rechnen. Prognosen besagen, dass sich Wetterextreme durch den Klimawandel in Zukunft deutlicher verstärken und häufiger auftreten werden, als die mittleren Zustände (BRENDDEL et al. 2018). Bedingt durch die Temperaturzunahme steigen die mit Wärme verbundenen Extreme stark an, während die mit tiefen Temperaturen verbundenen Extreme stark



abnehmen. Die Niederschlagsmenge zeigt seit 1881 eine Zunahme um etwa 15 %. Diese Erhöhung schlägt sich hauptsächlich auf die Herbst- und Wintermonate nieder (DWD 2018). Bis 2050 ist mit nur geringfügigen Änderungen in der Niederschlagssumme zu rechnen (+4 %; DWD 2018). Bereits heute spürbar ist eine Verlängerung der Vegetationszeit, z.B. der frühere Eintritt der phänologischen Jahreszeiten (DWD 2018). Für den Lebensraum der Hochmoore bedeuteten diese Klimaänderungen, dass durch den zeitgleichen Anstieg der Jahresmitteltemperatur bei etwa gleichbleibender Niederschlagsmenge im Sommer Hitzewellen durch die höhere potenzielle Verdunstung zunehmend nicht ausreichend abgepuffert werden können und Moorwasserstände in den Sommermonaten mitunter stärker absinken.

Als Folge der beschriebenen Entwicklungen unter dem Einfluss des Klimawandels liegen sensible Hochmoor-Lebensräume für seltene und speziell angepasste Tier- und Pflanzenarten über längere Zeit trocken, wodurch es zur verstärkten Ansiedlung und Etablierung von Störzeigern wie Pfeifengras und Moorbirke kommt (LUBW 2019). Diese sind unter den wechselfeuchten bzw. trockeneren Bedingungen deutlich konkurrenzstärker und verdrängen hochmoortypische Pflanzenarten wie Torfmoose und Zwergsträucher. Darüber hinaus entziehen insbesondere Moorbirken dem Torfkörper sehr viel Wasser (DIERBEN & DIERBEN 2001). Zudem erhöhen die beschriebenen Entwicklungen durch den Klimawandel die Interzeptionsverdunstung und Niederschlagswasser wird somit im geringeren Umfang vom Torfkörper aufgenommen. Der Torfkörper degradiert durch langanhaltende Trockenheit zunehmend und klimaschädliche Treibhausgase werden in größerem Umfang in die Atmosphäre freigesetzt (SUCCOW & JOOSTEN 2001). Gleichzeitig verringern sich das Torfvolumen und damit die Wasserspeicherkapazität des Moores. Dies geht schließlich mit dem Rückgang seltener und hochgradig gefährdeter Arten einher. Torfbildende Torfmoose, die die Hauptakteure des Ökosystems sind, werden durch Wassermangel und Beschattung durch Birken und Pfeifengras in ihrem Wachstum gehindert (EIGNER 2003).

Aber nicht nur für die Pflanzen-, sondern auch für die Tierwelt, wie wertbestimmende Vogelarten, bringen insgesamt trockenere Verhältnisse veränderte, nicht immer günstige Bedingungen mit sich. Das Austrocknen von flach überstauten Arealen oder feuchten Bedingungen in den Bodenschichten führt zu Verlusten von Nahrungs-, sowie Brut- und Rasthabitaten. Vogelarten, die innerhalb sehr nasser Flächen bzw. von Gewässern brüten und Junge führen, sind durch Bodenprädatoren wie dem Fuchs aber auch Wildschwein etc. stärker gefährdet.

Den vorhandenen und wiederherzustellenden Grünlandflächen im Randbereich des Rehdener Geestmoores wird bei den prognostizierten veränderten Niederschlagsverhältnissen durch die Bevorratung von Wasser nicht nur eine besondere Rolle für die heimische Avifauna und Pflanzenwelt zukommen, sondern die Flächen dienen außerdem als essentieller Retentionsraum mit verzögertem Abfluss sowie zur Regulierung von Abflussspitzen und Hochwässern in den Vorfluten.

Abbildung 4 zeigt beispielhaft die Moorwasserstände des Neustädter Moores (für das Rehdener Geestmoor liegen vergleichbare Daten nicht vor) in Abhängigkeit mit den gemessenen Niederschlägen. Es wird deutlich, dass die geringen Niederschlagsmengen der Sommerhalbjahre 2018 und 2019 zu deutlich niedrigeren Moorwasserständen geführt haben. Die Niederschläge in den jeweils folgenden Wintermonaten konnten das Defizit nur bedingt auffangen. Die mittlere jährliche Niederschlagsmenge mit Werten der Messstation Rahden-Kleinendorf ist von 1981 bis 2010 im Mittel mit 703 mm angegeben. Im Jahr 2018 lag der Wert bei lediglich 415,5 mm und im Jahr 2019 bei 637,6 mm (DWD 2020a).

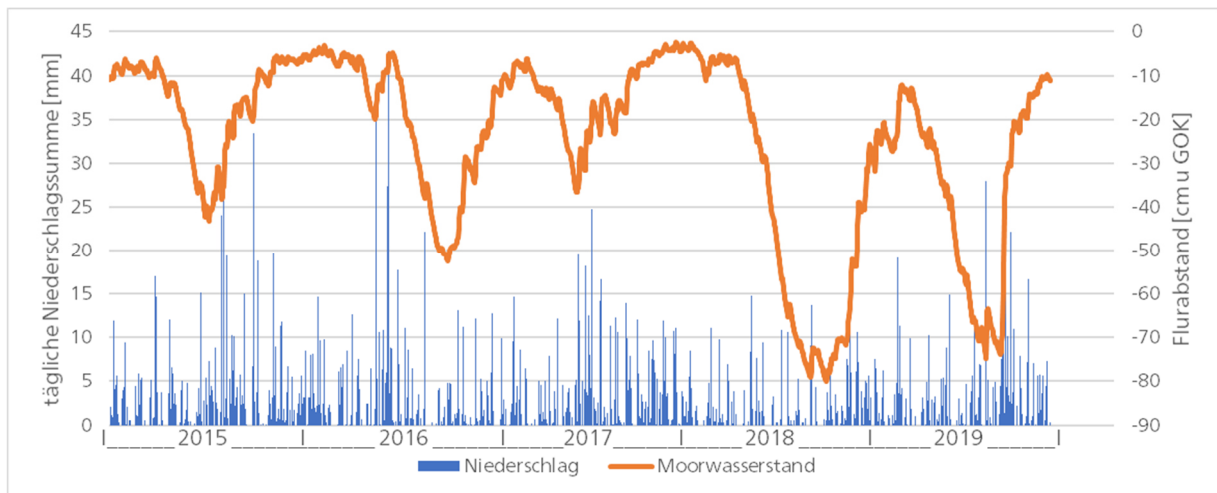


Abbildung 4: Moorwasserstände im Neustädter Moor (Durchschnittswert von neun in Moor verteilten Messstellen) vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 (BUND DHM 2020a) und die im selben Zeitraum aufgezeichneten Niederschlägen der Messstation Rahden-Kleinendorf (gestauchte Ansicht) (DWD 2020b).

Die beschriebenen Auswirkungen des Klimawandels werden für LRT und Arten der Hochmoore eine zusätzliche Belastung darstellen. Um diese Beeinträchtigungen durch den Klimawandel zu kompensieren, ist eine signifikante Verbesserung des Wasserhaushaltes der Hochmoore einschließlich von Puffer- und Randzonen unabdingbar. Auch angrenzend an die Hochmoorlandschaft und ihrer Randbereiche sollten Grundwasserentnahmen, -absenkungen und Entwässerungen aus den genannten negativen Wirkungen für das Natura 2000-Gebiet unterbleiben. Auf die prognostizierten Veränderungen ist auch beim vorliegenden Maßnahmenblattpaket geachtet worden, um genügend Wasser für eine Feuchtgebietsentwicklung zu bevorraten bzw. zur richtigen Zeit zur Verfügung stellen zu können. Mit ausreichend hohen Frühjahrswasserständen kann zudem der früheren, verlängerten Vegetationsperiode entgegengewirkt werden (verzögertes Wachstum durch Sauerstoffmangel). So kann auch die Konkurrenzfähigkeit der typischen Feuchtwiesenvegetation gegenüber wüchsigeren Arten mesophiler Standorte erhalten werden. Weiterhin können für Wiesenlimikolen notwendige Habitatbedingungen wie Kurzrasigkeit, das Vorhandensein von Schlammflächen und überstaute Areale entstehen.

Der Klimawandel wird auch neue Lebensräume für bisher hier noch nicht heimische Arten entstehen lassen. Mit einem funktionierenden Biotopverbundsystem kann diese durchaus auch positive Entwicklung unterstützt werden, so dass Arten – auch wenig mobile – diese neuen Lebensräume erreichen und besiedeln können. Wird den Anforderungen der FFH-Richtlinie an die Konnektivität und Vernetzung der Schutzgebiete Rechnung getragen, können den hierzu befähigten Arten die notwendigen Arealverschiebungen im Klimawandel ermöglicht werden (WALENTOWSKI & MÜLLER-KROEHLING 2009).

## 2.6 Schutzzweck und Erhaltungsziele

Für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor werden in der NSG-Verordnung (NSG HA 247) als Erhaltungsziel die Erhaltung und Wiederherstellung folgender im Standarddatenbogen (SDB) genannter Lebensraumtypen nach FFH-RL Anh. I aufgeführt. Weitere Arten (FFH-RL Anh. IV und Anh. V) werden im Standarddatenbogen genannt (Tab. 4).

Tabelle 4: Erhaltungsziele des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor: Lebensraumtypen nach FFH-RL Anh. I und Arten der Anhänge IV und V gem. FFH-RL.

FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor	
Lebensraumtypen Anh. I FFH-Richtlinie	
Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie):	
- 3160 Dystrophe Stillgewässer	- 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 4010 Feuchte Heiden mit Glockenheide	- 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore
- 4030 Trockene Heiden	- 7150 <sup>1</sup> Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften
- 6230* Artenreiche Borstgrasrasen	- 91D0* Moorwälder
Arten Anh. IV FFH-Richtlinie	
- Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> )	- Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )
Arten Anh. V FFH-Richtlinie	
- Arnika ( <i>Arnica montana</i> )	
[*] = prioritäre Lebensraumtypen, Angabe gemäß Standarddatenbogen	
<sup>1</sup> laut NSG-Verordnung; im Standarddatenbogen nicht aufgeführt	

Für das EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung werden in der NSG-Verordnung (NSG HA 247) folgende Erhaltungs- und Entwicklungsziele, wertbestimmende Vogelarten sowie weitere im Gebiet vorkommende Brut- und Gastvogelarten genannt, die einen maßgeblichen avifaunistischen Bestandteil des Vogelschutzgebietes darstellen. Diese Arten führt auch der Standarddatenbogen (SDB) für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung auf (Tab. 5).

Tabelle 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele des EU-Vogelschutzgebiets V40 einschließlich der Auflistung der wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten nach dem Standarddatenbogen (SDB), der maßgeblichen Arten nach der NSG-Verordnung des NSG HA 247 Rehdeener Geestmoor sowie weiterer Brut- und Gastvogelarten laut SDB.

EU- Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung	
<b>Wertbestimmende Brutvogelarten</b>	
<p>Erhalt und Entwicklung überlebensfähiger Bestände mit für die lokale Population langfristig ausreichenden Bruterfolgen, insbesondere durch den Erhalt und die Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Ruheräume</li> <li>- der wiedervernässten und großflächig offenen gehölzfreien und halboffenen Moorbereiche</li> <li>- der feuchten Grünlandflächen mit stochebfähigen Böden und offenen Schlammflächen</li> <li>- der extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen</li> </ul> <p>Wertbestimmende <b>Brutvogelarten</b> (Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)</li> <li>- Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)</li> <li>- Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)</li> <li>- Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)</li> <li>- Krickente (<i>Anas crecca</i>)</li> <li>- Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)</li> <li>- Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)</li> <li>- Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)</li> <li>- Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)</li> <li>- Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)</li> </ul>	
<b>Wertbestimmende Gastvogelarten</b>	
<p>Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume als Rast-, Überwinterungs-, Durchzugs- bzw. Mausergebiete sowie der Erhalt und die Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen</li> <li>- geeigneter, störungsarmer Nahrungsflächen und damit im Verbund stehender störungsfreien Schlafgewässer für rastende, mausernde und überwinternde Vögel</li> <li>- feuchter Grünländer mit hohen Wasserständen und Überschwemmungsflächen im Winterhalbjahr</li> <li>- nahrungsreicher, großflächiger Grünlandflächen mittlerer Nutzungsintensität mit durchgehend kurzrasiger Vegetation auch im Sommerhalbjahr</li> </ul> <p>Wertbestimmende <b>Gastvogelarten</b> (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)</li> <li>- Kranich (<i>Grus grus</i>)</li> </ul>	

Fortsetzung Tabelle 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele des EU-Vogelschutzgebiets V40 einschließlich der Auflistung der wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten nach dem Standarddatenbogen (SDB), der maßgeblichen Arten nach der NSG-Verordnung des NSG HA 247 Rehdeener Geestmoor sowie weiterer Brut- und Gastvogelarten laut SDB.

**Weitere vorkommende Brut- und Gastvogelarten lt. NSG-Verordnung (NSG HA 247) sowie lt. Standarddatenbogen (EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung)**

Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten, die einen maßgeblichen avifaunistischen Bestandteil des Vogelschutzgebietes darstellen:

**Brutvogelarten:**

- Löffelente (*Anas clypeata*)
- Stockente (*Anas platyrhynchos*)
- Knärente (*Anas querquedula*)
- Graugans (*Anser anser*)
- Reiherente (*Aythya fuligula*)
- Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)
- Wachtel (*Coturnix coturnix*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Sturmmöwe (*Larus canus*)
- Lachmöwe (*Larus ridibundus*)
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*)
- Heidelerche (*Lullula arborea*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)
- Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)
- Pirol (*Oriolus oriolus*)
- Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus maritius*)
- Ortolan (*Emberiza hortulana*)
- Austernfischer (*Haematopus ostralegus*)
- Birkhuhn (*Tetrao tetrix tetrix*)
- Raubwürger (*Lanius excubitor*)

**Gastvogelarten:**

- Stockente (*Anas platyrhynchos*)
- Graugans (*Anser anser*)
- Singschwan (*Cygnus cygnus*)
- Zwergschwan (*Cygnus bewickii*)
- Saatgans (*Anser fabalis*)
- Blässgans (*Anser albifrons*)
- Wiesenweihe (*Circus pygargus*)
- Sturmmöwe (*Larus canus*)
- Dunkelwasserläufer (*Tringa erythropus*)
- Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)
- Grünschenkel (*Tringa nebularia*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Raubwürger (*Lanius excubitor*) (Wintergast)
- Sumpfohreule (*Asio flammeus*) (Wintergast)

Für die gehölbewohnenden Arten werden die Erhaltungsziele ergänzt durch den Erhalt und die Entwicklung von aufgelockertem Gebüschbestand sowie Gehölz- und Moorwaldbereichen in den Randbereichen des Gebietes.

Das NSG bietet darüber hinaus Lebensstätten für weitere, für das Gebiet charakteristische Vogelarten, die durch die oben aufgeführten Ziele ebenfalls gefördert werden:

- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)
- Kleinspecht (*Dryobates minor*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Steinkauz (*Athene noctua*)
- Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)
- Kampfäufer (*Philomachus pugnax*)
- Merlin (*Falco columbarius*)
- Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
- Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)
- Zwergschnepfe (*Limnocyptes minimus*)
- Kuckuck (*Cuculus canorus*)
- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)
- Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
- Feldschwirl (*Locustella naevia*)

Die NSG-Verordnung (NSG HA 247) formuliert darüber hinaus als Schutzzweck folgende weitere Ziele (Tab. 6):

Tabelle 6: Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Naturschutzgebiets HA 247 Rehdener Geestmoor.

Naturschutzgebiet Rehdener Geestmoor
NSG-Verordnung, §2 Schutzzweck (NSG HA 247 Rehdener Geestmoor)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung möglichst naturnaher Hochmoorkomplexe im Zentralbereich sowie im ungenutzten Moorrandbereich</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten für bedrohte moortypische Tiere und Pflanzen</li> <li>- die Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen und Nässegrade</li> <li>- Schutz und Förderung gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere von Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) und Arnika (<i>Arnica montana</i>)</li> </ul>

## 2.7 Eigentums- und Nutzungssituation

Etwa die Hälfte der Flächen im Planungsraum Rehdener Geestmoor liegen in privatem Eigentum (47,6 %). Zu den Flächen in öffentlichem Eigentum mit einem Flächenanteil von 28,8 % zählen die des Landkreises Diepholz, des Landes Niedersachsen, der Stadt Diepholz sowie Flächen im Eigentum der Gemeinden Rehden, Wetschen, Hemsloh und Wagenfeld und der Kirchengemeinde Rehden-Hemsloh. Als sonstige Flächeneigentümer haben die Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung, der Naturschutzverband BUND Landesverband Niedersachsen e.V. und der Unterhaltungsverband Hunte insgesamt einen Flächenanteil von 23,6 % (siehe Karte Nr. 2a; Tab. 7). Bei der Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung handelt es sich um eine private Stiftung, die Flächen unter naturschutzfachlichen Zielsetzungen erworben hat.

Tabelle 7: Eigentumssituation im Planungsraum Rehdener Geestmoor. In der Tabelle aufgeführte Werte sind gerundet.

Eigentümer	Flächenanteil (%)
Privat	47,6%
Öffentlich	28,8%
Sonstige	23,6%

Neben nicht kultivierten Flächen, die zum Teil durch Schafbeweidung gepflegt werden, werden Teile des Planungsraumes Rehdener Geestmoor landwirtschaftlich sowie touristisch genutzt. Die Karte zur Nutzungssituation wurde anhand der im Beweidungsplan (BUND DHM 2020c) dargestellten Flächennutzung, Daten aus der Verordnung für das Naturschutzgebiet HA 247 zur landwirtschaftlichen Nutzung sowie mithilfe von Luftbildern erstellt. Auf Grundlage der verfügbaren Daten ist die bestmögliche Detailschärfe dargestellt, die Zusammenstellung ersetzt jedoch keine Kartierung der aktuellen Nutzung.

Ein Teil der nicht kultivierten Hochmoorflächen wurde bis zum Jahr 2019, ausgehend von zwei Landschaftspflegeschäferereien im Eigentum der Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung, durch Schafbeweidung nach Vorgaben des Naturschutzes gepflegt. In der Karte zur Nutzungssituation (Karte 2b) sind angemeldete AUM sowie potenzielle Beweidungsflächen dargestellt. Im Jahr 2020 hat eine Umstrukturierung der Schäfererei begonnen und sich daraus ergebene Veränderungen für die Beweidung des Rehdener Geestmoores können bei der Bearbeitung dieses Auftrages nicht vollumfänglich berücksichtigt werden, da die Umstrukturierungen während der Erstellung des Maßnahmenblattpakets noch nicht abgeschlossen waren. Die restlichen, nicht kultivierten Hochmoorflächen unterliegen keiner Nutzung. Die landwirtschaftliche Nutzung beschränkt sich hauptsächlich auf die Randbereiche des Gebiets. Die privaten Grünlandflächen werden größtenteils intensiv bewirtschaftet, auf einem Teil der Privatflächen findet Ackernutzung statt. Die Grünlandflächen im Eigentum des Landkreises Diepholz und des Landes Niedersachsen werden unter naturschutzfachlichen Auflagen bewirtschaftet, solche im Eigentum der Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung überwiegend extensiv genutzt.

Die das Rehdener Geestmoor in Nord-Süd-Richtung durchquerenden Straßen „Moordamm“ und „Speckendamm“ werden durch den öffentlichen Verkehr genutzt. Im Bereich von Grünland- und Ackerflächen handelt es sich um den üblichen landwirtschaftlichen Verkehr. Im Süden des Gebiets befinden sich ein Aussichtsturm und ein Wanderweg zur Kranich- und Naturbeobachtung (Karte 2b im Anhang).

## 2.8 Bisherige naturschutzrelevante Aktivitäten

Das Rehdener Geestmoor wurde in der Vergangenheit durch Abtorfung, Entwässerung sowie Kultivierung stark beeinträchtigt. Dadurch wurde nicht nur die Funktionalität des Hochmoorkörpers nachhaltig geschädigt, sondern auch der Lebensraum hochmoortypischer Tier- und Pflanzenarten. Mit dem Ziel der Wiederherstellung eines lebenden Hochmoores und seiner Funktion als Lebensraum, gibt es im Rehdener Geestmoor seit vielen Jahrzehnten naturschutzrelevante Aktivitäten, die in Tabelle 8 dargestellt sind. Diese umfassen neben institutionellen auch ehrenamtliche Aktivitäten und reichen von der Umsetzung von Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen bis hin zur Besucherlenkung.

Ein wichtiges Instrument, um einen Interessensausgleich zwischen Naturschutz, Torfabbau und Landwirtschaft zu schaffen, war die Vereinfachte Flurbereinigung, die im Jahr 1979 beantragt wurde. Durch sie konnten Flächenankäufe und -tausche durchgeführt sowie umfangreiche Maßnahmen zur Renaturierung des Rehdener Geestmoores initiiert werden.

Tabelle 8: Bisherige naturschutzrelevante Aktivitäten im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor seit den 1970er Jahren.

<b>Naturschutzrelevante Aktivitäten im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor</b>			
<b>Maßnahme</b>	<b>Akteure</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Teilraum</b>
Ehrenamtliche Bestandserfassungen zur Flora und insbes. zur Fauna	Faunistische Arbeitsgemeinschaft Moore (FAM)	seit ca. 1973 bis 1983	Gesamt
Wiedervernässung nach abgeschlossener Abtorfung in den zentralen Hochmoorflächen (im Rahmen der Abtorfungsgenehmigung)	Torfwerk bzw. Landkreis Diepholz	seit etwa 1977	Drei große Teilräume
Aufbau und Betrieb einer Landschaftspflegeschäferei und später einer zweiten zur Offenhaltung der Hochmoorlandschaft	Private Schäfereien Ulenhof, Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung	seit 1978	Versch. Teilräume
Flurbereinigung Rehdener Geestmoor (1979-2005) (bis 1995 Finanzierung der Flächenankäufe und Entwicklungsmaßnahmen durch Land Niedersachsen und Landkreis Diepholz)	Teilnehmergemeinschaft, Amt für Agrarstruktur, Landkreis Diepholz, Land Niedersachsen, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (NLÖ), Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung, BUND DHM	1979-2005	Gesamt
Flächenkäufe im Naturschutzgebiet Rehdener Geestmoor	Landkreis Diepholz, BUND Nds. e.V., Land Nds., Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung u.a.	seit Beginn der 1980er Jahre	Gesamt
Aufstellung Landschaftsplanung Rehdener Geestmoor (Luhnen)	im Auftrag des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes	1981	Gesamt
Hauptamtliche Gebietsbetreuung	BUND DHM	seit 1983	Gesamt
Kontinuierliche, umfassende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Gebietsbetreuung	BUND DHM, Land Nds., Landkreis Diepholz, AGNL, Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung, Samtgemeinde Rehden, Bergwaldprojekt e.V.	seit 1983	Verschiedene Teilräume
Verpachtungen unter naturschutzrelevanten Auflagen von landes- und landkreiseigenen Grünlandflächen	Landkreis Diepholz, Land Niedersachsen	LK Diepholz (seit 1985), Land Nds. (seit 1999)	Grünlandflächen in öffentlichem Eigentum



Fortsetzung Tab. 8: Bisherige naturschutzrelevante Aktivitäten im FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor seit den 1970er Jahren.

<b>Naturschutzrelevante Aktivitäten im FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor</b>			
<b>Maßnahme</b>	<b>Akteure</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Teilraum</b>
Kontinuierliche, umfassende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen seit 1991 durch EU-Förderprogramme (LEADER I, LEADER II, LEADER +, EFRE) bis in die Gegenwart	Landkreis Diepholz, Land Nds., BUND DHM	seit 1991	Verschiedene Teilräume
Erstellung jährlich aktualisierter Beweidungspläne für die Diepholzer Moorschnucke (Weiße Hornlose Heidschnucke) und die Bentheimer Landschaft auf Grundlage einer Konzeption zur naturschutzfachlichen Hüteschafbeweidung	BUND in Kooperation mit Landkreis Diepholz und Land Niedersachsen	seit 1993	Gesamt
Großveranstaltung mit Ministerpräsident Schröder im Rehdeener Geestmoor im Rahmen des zweiten Europäischen Naturschutzjahres 1995	Diverse	1995	Gesamt
Jagdeinschränkungen im Zentrum wegen Kranichschlafplätzen während der Rastzeit	LK DH, Pächtergemeinschaft	seit Ende der 1990er Jahre	Hochmoorzentrum
Diverse Umweltbildungsmaßnahmen (u.a. Entkusselungsmaßnahmen der Naturparkschulen, geführte Kranichexkursionen)	Diverse	Seit Beginn der Kranichrast	Touristisch genutzte Bereiche
Aufstellen des Großen Beobachtungsturms am Moordamm	Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung, Samtgemeinde Rehden	2004-2005	Südseite Rehdeener Geestmoor
Eigenjagd der Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung (Empfehlungen zur naturschutzverträglichen Jagd, d.h. Störungsminimierung zur Brut- und Rastzeit)	Pächtergemeinschaft, Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung	ausgangs der Flurbereinigung	Eigentumsflächen der Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung
Moorheide-Projekt (Förderprojekt zum Erhalt und Entwicklung von Moorheiden und sich daraus ergebende Maßnahmen)	BUND DHM, Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung, Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung	2004 bis 2010	Moorheiden
Maßnahmen im Rahmen des EU-Förderprojektes "Kranichschutz und Kranich erleben" (NLQ I-III)	Land Nds., BUND DHM	2009 bis 2013	Gesamt
Maßnahmenumsetzung im Rahmen des Amphibienschutzprojektes LIFE AMPHIKULT	NABU Niedersachsen, BUND DHM, Landkreis Diepholz, Land Niedersachsen, EU	2010 bis 2013	Hochmoorrandbereiche, Grünland
Naturschutzfachliche Wegekonzeption des Rundwegs am Großen Turm (NLQ-Förderprojekt Moor-Natur-Erleben im Rehdeener Geestmoor)	Samtgemeinde Rehden, agnI	2011-2012	Südseite Rehdeener Geestmoor
Überarbeitung und Anpassung der NSG-Verordnungen versch. NSG an EU-Vorgaben sowie Zusammenfassung zum NSG HA 247	Landkreis Diepholz	2018	Gesamt
Maßnahmenumsetzung an der Arnika-Fläche im Rahmen des Integrierten LIFE-Projektes "Atlantische Sandlandschaften"	NLWKN, BUND DHM	2020	Arnika-Fläche

## 2.9 Darstellung bereits geplanter Maßnahmen

Die im Kapitel 4.4 betrachteten bereits im Rehdener Geestmoor durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen beziehen sich auf den Zeitraum der Winterhalbjahre 2003/04 bis 2018/19. Die im nachfolgenden Winterhalbjahr 2019/20 durchgeführten Maßnahmen sind nicht aufgeführt, sollen aber der Vollständigkeit halber, wie sie im Datenbestand des BUND vorliegen, ergänzt werden: Innerhalb des FFH-Gebiets Rehdener Geestmoor wurden im Winterhalbjahr 2019/20 auf einer Fläche von 10 ha Gehölze durch Maßnahmen wie Entkusseln und Forstmulchen entfernt. Zusätzlich dazu fanden auf 11,78 ha Mäh- bzw. Mulcharbeiten überwiegend auf Dämmen und in Wegeseitenbereichen statt. Im Bereich der Arnikafläche (siehe Karte 4a) wurden Teilbereiche gemäht mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes. Zudem wurde ein alter stationärer Zaun abgebaut und mit größerer Ausdehnung um die Arnikafläche neu errichtet. Darüber hinaus erfolgte stellenweise eine Entfernung des Rohhumus, um mosaikartige Strukturen, die für eine Ausbreitung der Arnika günstig sind, zu schaffen.

Des Weiteren wurden mit dem Ziel einer verbesserten Wasserrückhaltung im nordwestlichen Bereich des Hochmoores Gräben auf einer Gesamtlänge von 83,32 m verfüllt.

Auch in den folgenden Jahren sind jährlich Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Gebiets mit dem Ziel, die Erhaltungszustände von Arten und Lebensräumen zu sichern bzw. in einen günstigen Erhaltungszustand zu überführen, unbedingt notwendig. Im Rahmen verschiedener Projekte wie dem Speziellen Arten- und Biotopschutz (SAB), ggf. Maßnahmen der Ulderup-Stiftung oder des Bergwald-Projektes, erfolgen parallel zur Bearbeitung der Maßnahmenblätter für das Rehdener Geestmoor erste Planungen zur Umsetzung von Maßnahmen im Winter 2020/21. Die Planungen sind eng an die hier erarbeiteten Maßnahmenvorschläge gekoppelt.

## 2.10 Eingriffe in Natur und Landschaft

Als bereits bekannter Eingriff innerhalb des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor ist die von der Samtgemeinde Rehden geplante Ausbesserung des nördlichen Abschnittes des Moordammes zu nennen. Auch zukünftig müssen zur Instandhaltung der Straßen voraussichtlich weitere Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden. In diesem Falle wird empfohlen, dass die Baumaßnahmen in sensiblen Bereichen (bspw. am Moordamm und damit im Zentrum des Moores) außerhalb der Brut- und Rastzeit durchgeführt werden.

Es ist davon auszugehen, dass zukünftig ein weiterer Ausbau der Windenergie im Landkreis Diepholz und gegebenenfalls in der Nähe des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor stattfindet. Konkrete Planungen liegen dazu bisher nicht vor. Im Voraus (FFH-Verträglichkeits(vor-)prüfung) müsste dann geklärt werden, ob die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor und des EU-Vogelschutzgebiets V40 Diepholzer Moorniederung, Teilgebiet Rehdener Geestmoor, welches als Rastplatz für Kraniche von internationaler Bedeutung ist, dadurch erheblich beeinträchtigt werden würden. Dabei wären auch Verbindungskorridore, die Kraniche und nordische Gänse für die Flüge zwischen Nahrungsflächen, Vorsammelplätzen und Schlafplätzen nutzen zu berücksichtigen und freizuhalten.

Solange die Nutzung der Grünland- und Ackerflächen unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Ziele und der guten fachlichen Praxis erfolgt, stellt diese laut § 14 BNatSchG keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Über die Schutzgebietsverordnungen wird sichergestellt, dass keine weitere Intensivierung und Entwässerung der Bewirtschaftungsflächen

erfolgt. Ein Teil der landwirtschaftlichen Flächen befindet sich zudem im Eigentum des Landkreises Diepholz und des Landes Niedersachsen und wird mit naturschutzfachlichen Auflagen zur Bewirtschaftung belegt.

## 3 Vorgehensweise

Für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor ist die Erstellung eines Maßnahmenblattpaketes durch den Landkreis Diepholz beauftragt worden. Diese Beauftragung erfolgte im Rahmen der für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen zu erstellenden Managementplanungen. Es handelt sich bei dem Maßnahmenblattpaket jedoch nicht um einen umfänglichen Managementplan, sondern um eine vereinfachte Fassung, die sich an den Mindestanforderungen der EU orientiert. Der Schwerpunkt des Maßnahmenblattpaketes soll auf der Erarbeitung eines Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für das FFH-Gebiet liegen. Wesentliche Bestandteile eines umfassenden Managementplanes wie insbesondere Aktualisierungskartierungen der Biotoptypen bzw. der FFH-LRT sowie Bestandserfassungen weiterer Tierarten liegen nicht vor und sollen im Rahmen einer Fortschreibung erfolgen. Auch die Daten eines hydrologischen Gutachtens und die Erfassung von Torfmächtigkeiten als wesentliche Grundlagen einer Wiedervernässungsplanung stehen weiterhin aus und können bei der Maßnahmenblattbearbeitung nicht berücksichtigt werden. Insofern stellt das Maßnahmenblattpaket eine vereinfachte Fassung eines Managementplans für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor dar, das in verschiedenen inhaltlichen Aspekten einer Fortschreibung bedarf (siehe Kap. 7).

Das Vorgehen bei der Erstellung des Maßnahmenblattpaketes richtet sich nach den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Diepholz und orientiert sich an den Hinweisen des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (BURCKHARDT 2016). Darüber hinaus wurden die maßgeblichen Vorgaben aus den auf europäischer und nationaler Ebene gültigen Schutzgebietsverordnungen sowie Rechtsvorschriften übernommen (Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 165, Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet V40, Verordnung für das NSG HA 247, nach BNatSchG streng geschützte Arten). Weiterhin Berücksichtigung finden die Fachplanungen und Hinweise aus landesweiter Sicht, darunter die Hinweise aus dem Arten- und Biotopschutz im NLWKN (schriftl. Mitt. NLWKN (KIRCH) 2019, siehe Anhang), die Roten Listen und die Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz 2011. Für die Bearbeitung des Maßnahmenblattpaketes konnten ausschließlich Fachplanungen und Hinweise berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung durch den Landkreis Diepholz vorlagen. Das Maßnahmenblattpaket differenziert daher bezüglich der Lebensraumtypen nicht zwischen den Begriffen „Erhaltungsgrad“ auf gebietsbezogener Ebene der FFH-Gebiete und „Erhaltungszustand“ auf biogeographischer Ebene.

Die für das Maßnahmenblattpaket verwendete Datengrundlage wird in Tabelle 11 aufgeführt.

### *Abgrenzung des Planungsraums*

Als Grenze des Planungsraums wurde für das Maßnahmenblattpaket FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor die Grenze des entsprechenden FFH-Gebiets festgelegt. Daneben wurden auch die Flächen des EU-Vogelschutzgebiets V40 Diepholzer Moorniederung innerhalb der Grenzen des FFH-Gebiets berücksichtigt. Darüber hinaus ergab sich eine Erweiterung des Planungsraums um zwei Flurstücke am östlichen Rand des FFH-Gebiets. Diese sind nicht Bestandteil des FFH-Gebiets, jedoch sind sie als Naturschutzgebiet NSG HA 247 Rehdener Geestmoor ausgewiesen und befinden sich in öffentlichem Besitz.

### *Hinweise zur Datengrundlage*

Wesentliche Daten als Grundlage einer Managementplanung sind veraltet oder liegen nicht vor. Die Kartierung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen für das Rehdener Geestmoor stammt aus dem Jahr 2003. Eine notwendige Aktualisierungskartierung wurde bislang nicht durchgeführt. Insofern ist die Referenz für Zielsetzungen und Planungen die Basiserfassung 2003, auch wenn der Datenstand veraltet ist. Die FFH-Basiserfassung für das Rehdener Geestmoor spiegelt damit nicht den aktuellen Flächenzustand wider. Zielsetzungen und Planungen bewegen sich im Spannungsfeld dieser Datenlücke. Sie bergen entsprechende Unzulänglichkeiten und müssen fortgeschrieben werden, sobald eine Aktualisierungskartierung vorliegt. Ähnliches gilt für die Erfassung und Bewertung der Vorkommen weiterer Tierarten, für die insgesamt eine unzureichende Datenlage besteht. Für die Umsetzung gezielter Maßnahmen und die Berücksichtigung spezifischer Ansprüche sind auch hier dringend Erfassungen erforderlich.

### *Neubewertung der FFH-Lebensraumtypen 7120 und 91D0*

Die Kartierungen im Jahr 2003 wurden mit anderen Kartiergrundlagen als den heute gültigen durchgeführt. Die Kriterien für die Einordnung der FFH-Lebensraumtypen haben sich seitdem teilweise stark geändert. Daher wurde vor der Erstellung des Maßnahmenblattpaketes für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor eine Neubewertung der FFH-Lebensraumtypen 7120 und 91D0 anhand des Kartierschlüssels für Biotoptypen aus Niedersachsen (DRACHENFELS 2016) und der Kartierhinweise aus dem Jahr 2014 (DRACHENFELS 2014) durchgeführt. Alle anderen FFH-Lebensraumtypen wurden nicht überprüft. Im Zuge der Neubewertung der FFH-Lebensraumtypen 7120 und 91D0 wurden alle Haupt- sowie Nebencodes geprüft. Die Einordnung der Erhaltungszustände wurde nicht nachträglich geändert. Bei Flächen, die nach der Neubewertung keinem FFH-Lebensraumtyp mehr entsprachen, wurde geprüft, ob es sich um eine Entwicklungsfläche handeln kann. Diese wurde als solche gekennzeichnet, indem ihr der Status „E“ (= Entwicklungsfläche) zugeordnet wurde. Die Neubewertung der Basiserfassung stellt den Referenzzustand des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor dar und wurde daher dem Maßnahmenblattpaket zugrunde gelegt. Eine voraussichtlich im Rahmen einer Fortschreibung des Maßnahmenblattpaketes erfolgende Aktualisierungskartierung hat im Gegensatz zu der durchgeführten Neubewertung keinen Einfluss auf den Referenzzustand des Gebiets. Stattdessen ist anhand der Ergebnisse einer zukünftigen Aktualisierungskartierung der Fortschritt in der Entwicklung des Gebiets hin zum definierten Zielzustand zu reflektieren und aufzuzeigen. Daraus kann sich ggf. die Notwendigkeit zur Anpassung von Maßnahmen oder zur Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen ergeben. Weitere Informationen liefert der Kurzbericht zur Neubewertung (BUND DHM 2020b).

### *Bilanzierung Lebensraumtypen*

Eine Bilanzierung der Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen wurde anhand der shape-Datei vorgenommen, die im Rahmen der durchgeführten Neubewertung der Lebensraumtypen 7120 und 91D0 sowie ggf. LRT 4010 und LRT 4030 erstellt wurde. Die für die Bilanzierung zugrundeliegenden Flächenwerte unterscheiden sich dadurch von den Angaben im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor sowie von den Angaben der Hinweise aus dem Netzzusammenhang (siehe Anhang).

### *Bestandsdarstellung Pflanzenarten*

Für die Bestandsdarstellung von wertvollen und geschützten Pflanzenarten im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor wurden verschiedene Datenquellen ausgewertet: Daten aus dem Pflanzenarten-Erfassungsprogramm des NLWKN, Daten zu Artvorkommen aus der FFH-Basiserfassung und eigene Daten des BUND DHM. Es erfolgte eine Aufarbeitung und Darstellung der Daten in Tabellen und Karten. Artvorkommen aus Daten des Pflanzenartenerfassungsprogramms des NLWKN wurden lediglich in Tabellen dargestellt, wenn eine Angabe zum Standort ausschließlich in Minutenfeldern vorlag.

### *Bestandsdarstellung & Bewertung der Erhaltungszustände: Avifauna*

Die Betrachtung und Bewertung des Rehdener Geestmoores als Brut- und Gastvogellebensraum muss als Teilgebiet (TG) des EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung (1.977 ha) bei der Maßnahmenplanung stets auch Bezug auf das gesamte EU-VSG V40 (12.648 ha) nehmen. Eine ausführliche Darstellung und Beschreibung der Bestände und Bestandsentwicklungen einschließlich der Erhaltungszustände (EHZ) der Brutvogelarten im EU-VSG V40 ist in den Gesamtschauen (1. Gesamtschau 2002-2006; 2. Gesamtschau 2010-2018) zum EU-Vogelschutzgebiet Diepholzer Moorniederung (BUND & AGNL 2007, BUND DHM 2018) gegeben.

Aus dem Jahr 2006 liegt eine Brutbestandserfassung für das TG Rehdener Geestmoor vor, die allerdings nur die Moorlebensräume des Teilgebiets abdeckt (1.204 ha). Die landwirtschaftlich genutzten Areale wurden 2006 nicht kartiert; demzufolge liegen für das Jahr 2006 für 773 ha keine Brutbestandsdaten vor. Im Jahr 2017 erfolgte eine vollständige und flächendeckende Brutbestandserfassung des TG Rehdener Geestmoor (1.977 ha; BUND DHM 2017).

Für den Brutvogelbestand aus dem Jahr 2006 liegt eine Bewertung der EHZ für das TG vor (BUND & AGNL 2007), der Brutvogelbestand 2017 wurde für das TG Rehdener Geestmoor nicht einzeln bewertet, sondern floss direkt in die Gesamtbewertung des EU-VSG V40 ein (BUND DHM 2018). Für die Ermittlung der Veränderungen der EHZ je Art im Rehdener Geestmoor musste deshalb zunächst der aktuelle Brutvogelbestand bewertet werden: Zustand der Population (Populationsgröße, Bestandstrend, (zum Bruterfolg liegen keine Daten vor), Siedlungsdichte), die Habitatqualität sowie Beeinträchtigungen & Gefährdungen. Daraus wird der EHZ je Art im TG Rehdener Geestmoor ermittelt. Für die Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurden die Bestände 2017 für das 2006 erfasste Areal mit 1.204 ha zugrunde gelegt, da die Bewertungsparameter Populationsgröße und Siedlungsdichte flächenabhängig sind. Anschließend konnten die Einzelparameter (Zustand Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen & Gefährdungen) sowie der EHZ je Art der Bewertungen 2006 und 2017 mit einander verglichen werden.

Im SDB zum EU-VSG V40 ist der EHZ nicht genannt; es ist nur für die Habitatqualität zum Zeitpunkt der Meldung eine Bewertung vorgenommen worden. Von der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN (NIPKOW, pers. Mitt. 08.07.2020; schriftl. Mitt. SCHNEIDER, NLWKN) wurde als Referenzzustand das jeweilige Jahr der erstmaligen Bewertung der EHZ festgelegt. Für das TG Rehdener Geestmoor stellt dies das Jahr 2006 (BUND DHM & AGNL 2007) dar.

Als weitere Vorgaben wurden vom NLWKN bzw. vom Landkreis Diepholz gemacht:

- Es ist stets der höchste festgestellte Brutbestand je Art und Teilgebiet als Mindestbestand zu erhalten bzw. wiederherzustellen
- Die Arten des SDB, ergänzt um die Arten der Verordnung sind auch bei fehlenden Bestandsdaten in beiden systematischen Erfassungen in die generelle Betrachtung (inkl.

Tabelle) einzufügen und mit dem entsprechenden Brutbestand 0 oder aber dem Hinweis "nicht erfasst/keine Daten vorhanden" zu erwähnen.

- Bei Vögeln sind generell ungünstige Erhaltungszustände zu verbessern (verpflichtend) und günstige zu erhalten (Umsetzung des Verschlechterungsverbots entsprechend verpflichtendes Ziel).
- Generell soll die Erhaltung vorkommender Vogelarten und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der einzelnen Arten somit insgesamt in V40 verpflichtend sein. Dementsprechend sollten Arten, die derzeit nicht im Teilgebiet vorkommen kenntlich gemacht werden, für diese sollen sonstige Ziele benannt werden, sofern ihr EHZ im Gesamtgebiet als gut zu bewerten ist.
- Wenn für einzelne Arten jedoch klar ist, dass ein guter Zustand nur bei der zusätzlichen Wiederbesiedlung weiterer Teilgebiete (hier das Rehdener Geestmoor) erreicht/gehalten werden kann, wird dies auch verpflichtend sein.

Darüber hinaus wurde von der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN (E-Mail vom 07.09.2020; NIPKOW) zum Vorgehen bei der Bewertung von aktuell nicht (mehr) vorkommenden Brutvogelarten Stellung genommen:

- Kommt eine Art aktuell nicht mehr vor, wird der Zustand der Population nach BOHLEN & BURDORF (2005) mit C bewertet (Bestand 0, Bruterfolg 0, Siedlungsdichte 0). Das Schema zur Verrechnung des Populationszustandes mit Habitatqualität und Beeinträchtigungen sieht zwar diesen Fall nicht vor, aus der Textbeschreibung kann jedoch auf eine Gesamtbewertung des EHZ der Art von C geschlossen werden.
- Entscheidend ist dabei, ob eine realistische Chance für eine Wiederbesiedlung einer schon lange nicht mehr im Gebiet nachgewiesenen Art nach erfolgter Habitatoptimierung innerhalb einer angemessenen Frist zu erwarten ist. Bei Birkhuhn und Goldregenpfeifer im EU-VSG V40 wird dies als unwahrscheinlich angesehen. Eine Bewertung des EHZ ist dann nicht sinnvoll.
- Bei anderen Arten, bei denen eine Rückkehr ins Gebiet durch entsprechende Maßnahmen befördert werden kann, sollte der Zustand der Population konsequenterweise mit C bewertet und daraus dringender Handlungsbedarf abgeleitet werden.

Die Systematik und damit auch die Reihenfolge der Arten in den Tabellen richtet sich nach der aktuellen Systematik (BARTHEL & KRÜGER 2019); die lateinischen Artnamen sind aus Gründen der Übersicht nur in der Bestandstabelle (Tabelle 14) aufgeführt.

#### *Zuordnung in ökologische Gruppen: Brut- und Gast-/Wintervögel*

Für die Herleitung und Festlegung von Funktionsräumen als eine Grundlage der Maßnahmenplanung wurden die Brut- und Gastvogelarten in ökologische Gruppen eingeteilt (vgl. Tabelle 14). Die Zuordnung erfolgte nach den Kriterien, die im Managementplan für das Uchter Moor als Teilgebiet des EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung (BUND DHM 2020d in Bearb.) Anwendung fanden, um eine Vergleichbarkeit zwischen den TG gewährleisten zu können. Aufgrund der Vielzahl der zu betrachtenden Arten (wertbestimmende Arten, Arten lt. Standarddatenbogen, maßgebliche Arten der NSG-Verordnung, prioritäre Arten Niedersachsens und Rote-Liste-Arten der Kategorien 1-3) wurden nur die wertgebenden Arten sowie eine Auswahl weiterer maßgeblich zu betrachtender Arten mit engen Habitatansprüchen den ökologischen Gruppen zugewiesen (Tab. 9). Diese ausgewählten Arten repräsentieren das

vorkommende und potenzielle moortypische Artenspektrum des Rehdener Geestmoores (unter Berücksichtigung der weiteren TG des EU-VSG V40) und spiegeln mit ihren speziellen Habitatansprüchen die essentiellen Habitatkomponenten in den entsprechenden Qualitäten wider. Damit fungieren die Arten als Schirmarten, d.h. sie stehen stellvertretend für viele weitere Arten.

Einige Arten wurden zwei bis drei ökologischen Gruppen zugeordnet (Tab. 9, Tab. 10), da diese Arten verschiedene Lebensräume, die durch die jeweilige ökologische Gruppe repräsentiert werden, als wichtige Brut- bzw. Rast-/Winterhabitate besiedeln.

Die aktuellen EHZ der Arten (Bestandserfassung 2017), die den ökologischen Gruppen zugeordnet wurden, wurden farblich in der Tabelle unterlegt, so lässt sich – vereinfacht dargestellt – die Notwendigkeit von Maßnahmen für die jeweiligen Lebensräume (die den ökologischen Gruppen hinterlegt sind) ableiten.

Tabelle 9: Zuordnung der wertbestimmenden Brutvogelarten (kursiv gedruckt) sowie weiterer Brutvogelarten lt. Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung in ökologische Gruppen; BV = Brutvögel.

BV des offenen Hochmoores	BV des strukturreichen Hochmoores	BV der Gewässer	BV des offenen Feuchtgrünlandes	BV des strukturreichen Grünlandes	BV des Moorwaldes	BV des Waldes
<i>Brachvogel</i>	<i>Raubwürger</i>	<i>Krickente</i>	<i>Brachvogel</i>	<i>Schwarzkehlchen</i>	<i>Ziegenmelker</i>	<i>Baumfalke</i>
<i>Bekassine</i>	<i>Bekassine</i>	<i>Knäkente</i>	<i>Bekassine</i>	<i>Sumpfohreule</i>	<i>Kleinspecht</i>	<i>Rotmilan</i>
<i>Rotschenkel</i>	<i>Schwarzkehlchen</i>	<i>Löffelente</i>	<i>Rotschenkel</i>	<i>Raubwürger</i>	<i>Pirol</i>	<i>Schwarzspecht</i>
<i>Goldregenpfeifer</i>	<i>Neuntöter</i>	<i>Zwergtaucher</i>	<i>Kiebitz</i>	<i>Neuntöter</i>		
<i>Sumpfohreule</i>	<i>Braunkehlchen</i>		<i>Uferschnepfe</i>	<i>Braunkehlchen</i>		
<i>Kiebitz</i>						
<i>Raubwürger</i>						

Eine Zuordnung der wertbestimmenden Gastvogelarten sowie der Gastvogelarten des SDB erfolgte in fünf ökologischen Gruppen (Tab. 10). Gast- bzw. Wintervogelarten, die für Wälder typisch sind, kommen im EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung nicht vor.

Tabelle 10: Zuordnung der wertbestimmenden Gastvogelarten (kursiv gedruckt) sowie weiterer Gast-/Wintervogelarten lt. Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung in ökologische Gruppen; GWV = Gast-/Wintervögel.

GWV des offenen Hochmoores	GWV des strukturreichen Hochmoores	GWV der Gewässer	GWV des offenen Feuchtgrünlandes	GWV des strukturreichen Grünlandes
<i>Kornweihe</i>	<i>Raubwürger</i>	<i>Kranich</i>	<i>Kranich</i>	<i>Raubwürger</i>
<i>Sumpfohreule</i>	<i>Sumpfohreule</i>	<i>Saatgans</i>	<i>Dunkler Wasserläufer</i>	<i>Sumpfohreule</i>
<i>Dunkler Wasserläufer</i>		<i>Blässgans</i>	<i>Bruchwasserläufer</i>	
<i>Bruchwasserläufer</i>		<i>Singschwan</i>	<i>Kiebitz</i>	
<i>Kiebitz</i>		<i>Zwergschwan</i>	<i>Grünschenkel</i>	
<i>Grünschenkel</i>				



### *Bestandsdarstellung weiterer planungsrelevanter Tierarten*

Die dargestellten Vorkommen von Tierarten basieren überwiegend auf einer Datenabfrage aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKN für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor. Darüber hinaus wurden durch den BUND DHM selbst erhobene Daten ergänzend einbezogen. In tabellarischer Form werden die im Gebiet seit 1990 erfassten Arten des Standarddatenbogens, die Anhang II- und Anhang IV-Arten, die für Niedersachsen mit Priorität bewerteten Arten, die streng geschützten Arten sowie die Arten der Rote Liste-Kategorien 0, 1, 2 und R (Nds. und bundesweit) dargestellt. Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage musste auf eine kartografische Darstellung verzichtet werden. Eine Bewertung der Erhaltungszustände konnte ebenfalls nicht vorgenommen werden.

### *Bereits durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen*

Die in den Vorjahren im Rehdener Geestmoor durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurden für die Winterhalbjahre seit der letzten Basiserfassung 2003 bis einschließlich des Winterhalbjahres 2018/2019 zusammengetragen und ausgewertet. Als Datenquelle wurden dabei Daten des BUND DHM herangezogen, die überwiegend bereits digital in Form von Shape-Dateien vorlagen. Nicht alle dargestellten Maßnahmen sind durch den BUND durchgeführt worden. Teilweise handelt es sich um Maßnahmen, welche unter anderer Trägerschaft stattgefunden haben, jedoch durch den BUND begleitet und projektiert wurden. Auch Maßnahmen, über die der BUND lediglich Kenntnis hat, sind teilweise dargestellt. Mit Hilfe dieser Daten wurde eine flächenhafte Bilanzierung der einzelnen Maßnahmen für die jeweiligen Winterhalbjahre erarbeitet. Anschließend wurden die einzelnen Maßnahmen drei zielorientierten Oberkategorien zugeordnet:

1. Mähen/Mulchen
2. Gehölze entfernen
3. Wiedervernässung

Dabei sind in der Oberkategorie „Mähen/Mulchen“ Einzelmaßnahmen wie Mulchen von Grünland und Wegeseitenbereichen, Mulchen mit Abtransport, Mähen mit Abtransport oder Mähen mit diversen Maschinen, wie beispielsweise einem Balkenmähgerät gefasst. Maßnahmen, die im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung durchgeführt wurden, sind dabei nicht berücksichtigt worden.

Unter die Oberkategorie „Gehölze entfernen“ fallen Maßnahmen wie Entkusseln, Entfernen von älteren Gehölzaufwüchsen und Forstmulchen mit unterschiedlichen, an die Standortbedingungen angepassten Maschinen, wie Schleppern, Pistenraupen oder Baggern.

Die dritte Oberkategorie „Wiedervernässung“ beinhaltet hauptsächlich die Maßnahme des Erstellens von Verwallungen zum Wasserrückhalt.

Die unter diese drei Oberkategorien gefassten Maßnahmen wurden für die Darstellung in Tabellen, Diagramme und Karten überführt und dienen der weiteren Aus- und Bewertung verschiedener Daten.

Bewirtschaftungen von Grünländern, welche auf landkreiseigenen Flächen durch Pächter unter den Vorgaben der mit dem Landkreis Diepholz abgeschlossenen Pachtverträgen durchgeführt wurden, sowie Biotoppflegemaßnahmen auf landkreiseigenen Flächen werden hier,

ebenso wie die Bewirtschaftung einer landeseigenen Fläche, nicht extra aufgeführt. Diese Flächen werden in den maßgeblichen Detailkarten zur NSG-VO und LSG-VO als GLII dargestellt. Es fehlen Daten über die Bewirtschaftung privater Flächen, welche hier somit ebenfalls nicht dargestellt sind.

#### *Abgrenzung von Funktionsräumen*

Das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor beinhaltet verschiedene, teilweise sehr unterschiedliche Teilräume und Ökosysteme. Um diesem Umstand gerecht zu werden, wurden acht Funktionsräume (FR) definiert (siehe Abb. 11). Die Abgrenzung der Funktionsräume erfolgte anhand folgender Aspekte:

- Vegetationseinheiten und Vegetationsstruktur
- Pedohydrologische Standortverhältnisse
- Nutzungsverhältnisse
- Habitatfunktion von Biotopkomplexen für ökologische Gilden bestimmter Tierarten
- Vorkommen einzelner planungsrelevanter Arten von besonders hoher Bedeutung

#### *Hinweise zum Maßnahmenkonzept*

Die räumliche Konkretisierung der Maßnahmen fand auf Ebene der definierten Funktionsräume (siehe Kap. 5.3) statt. Diese sind als Suchräume für die Umsetzung der jeweils beschriebenen Maßnahme zu verstehen. Eine flächenscharfe Verortung der Maßnahmen war aufgrund veralteter Datengrundlagen, fehlender Aktualisierungskartierungen und dem Fehlen weiterer, für die FFH-Managementplanung notwendiger Untersuchungen, wie etwa ein hydrologisches Gutachten, nicht möglich.

#### *Erarbeitung der Kostenschätzung*

Für die verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen wurde eine Kostenschätzung erarbeitet. Die sonstigen und zusätzlichen Maßnahmen blieben in der Kostenschätzung unberücksichtigt. Es wurden die Kosten kalkuliert, die für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb eines Planungszeitraumes von 30 Jahren anfallen.

Eine Präzisierung der Maßnahmenbeschreibung und -verortung sowie der Kostenschätzung ist erst durch zukünftig erforderliche Untersuchungen bzw. Bestandserfassungen zur Fortschreibung des Maßnahmenblattpaketes möglich.

Tabelle 11: Datengrundlagen des Maßnahmenblattpaketes FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor.

<b>Datengrundlagen Maßnahmenblattpaket FFH165 Rehdener Geestmoor</b>		
<b>Bezeichnung</b>	<b>Bezugsquelle</b>	<b>Aktualität der Daten</b>
<b>Geobasisdaten (ATKIS)</b>		
Grundkarten (AK5, TK25, TK50)	LK Diepholz	2001 bis 2017
Aktuelle Orthophotos	LK Diepholz	2017
Orthophotos früherer Zeiträume	LK Diepholz	2002
Laserscandaten (DGM)	LK Diepholz	2016
<b>Verwaltungsgrenzen und Schutzgebiete</b>		
Kreis- und Gemeindegrenzen	LK Diepholz	2018 bis 2020
Schutzgebiete (NSG, VSG V40)	LK Diepholz	2018
FFH-Gebiet (Grenze "gesichert")	LK Diepholz	2018
<b>Verordnungstexte und übergeordnete Planwerke</b>		
NSG-Verordnung (NSG HA 247)	LK Diepholz	2018
Landschaftsrahmenplan LK Diepholz	LK Diepholz	2008
<b>Eigentum/Pacht</b>		
Auszüge ALKIS (Flurstücke, Eigentumsverhältn., landeseigene Fl.)	LK Diepholz	2019
Pachtauflagen landeseigene Flächen	NLWKN	
<b>Bodenkundliche Daten</b>		
Bodenübersichtskarte (BUEK50)	LK Diepholz	1990er Jahre
Bodenkarte (BK50, bereitgestellt als WMS-Dienst)	LBEG	2017
Moorschutzprogramm	NLWKN <sup>1</sup>	1981 bzw. 1970 <sup>2</sup>
<b>Hydrologische Daten</b>		
Hydrographische Karte Nds (Gewässer I. bis III. Ordnung)	LK Diepholz <sup>3</sup>	2011 (Gew. III. Ordn.)
<b>Vegetationskundliche Daten</b>		
Pflanzenartenerfassungsprogramm (RL- u. FFH-Arten 1992 bis 2019)	NLWKN	
Daten zu RL-Arten aus FFH-Basiserfassung	LBEG	2003 <sup>4</sup>
Daten zu weiteren Pflanzenartenvorkommen (u.a. Erfassung <i>Osmunda regalis</i> , Gutachten zu <i>Arnica montana</i> )	BUND DHM	
<b>Avifaunistische Daten</b>		
Brutbestandserfassung (siehe Gesamtschau)	BUND DHM	2006
Brutbestandserfassung	BUND DHM	2017
1. Gesamtschau VSG V40	BUND DHM & agn <sup>5</sup>	2007
2. Gesamtschau VSG V40	BUND DHM	2018
<b>Weitere faunistische Daten</b>		
Tierartenerfassungsprogramm (RL- u. FFH-Arten 1990 bis 2019)	NLWKN	
Daten zu weiteren Tierartenvorkommen	BUND DHM	
<b>Daten zu FFH-Managementplanung</b>		
FFH-Basiserfassung FFH165 (shape-Datei und Datenbank)	LK Diepholz	2003 <sup>4</sup>
Standarddatenbögen FFH 165	NLWKN	2017
Standarddatenbögen VSG V40	NLWKN	1999 <sup>6</sup>
Hinweise Biotopschutz aus landesweiter Sicht	NLWKN	2019
Hinweise zu Maßnahmenplanung LRT aus landesweiter Sicht	NLWKN	2019
<b>Weitere Daten</b>		
Daten bereits durchgeführter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	BUND DHM	
Beweidungspläne	BUND DHM	ab 1993

<sup>1</sup> Nach Daten von NMELF (1981), <sup>2</sup> Gutachten erstellt auf Grundlage von SCHNEEKLOTH (1970), <sup>3</sup> Enthält teilweise Daten der zuständigen Unterhaltungsverbände und des NLWKN, <sup>4</sup> Zeitpunkt der Basiserfassung FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor  
<sup>5</sup> Arbeitsgruppe für Naturschutz und Landschaftspflege, <sup>6</sup> Im SDB angegebener Zeitpunkt der Erfassung

## 4 Charakterisierung des Biotop- und Arteninventars: Bestandsdarstellung

### 4.1 Basiserfassung des FFH-Gebiets anhand der Biotoptypen

#### 4.1.1 FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Die nachfolgenden Beschreibungen der Lebensraumtypen beruhen auf Texten des Gutachtens zur Basiserfassung des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor (AGNL 2003). Da bisher keine Aktualisierungskartierung der Basiserfassung erfolgt ist, wurden die Beschreibungen aus dem Gutachten in Teilen übernommen. Es wurden jedoch Änderungen an den Beschreibungen vorgenommen, die sich aus der durchgeführten Neubewertung der Basiserfassung ergeben. Diese Änderungen betreffen die Lebensraumtypen 7120 und 91D0 im Hinblick auf die Zuordnung von Flächen bestimmter Biotoptypen und Ausprägungen zu diesen LRT.

Die folgenden Beschreibungen spiegeln insgesamt den Zustand der Lebensraumtypen zum Zeitpunkt der Basiserfassung wider. Zudem ist anzumerken, dass seit der Basiserfassung der Biotoptypen eine Fortschreibung des zugrundeliegenden Kartierschlüssels (DRACHENFELS 2003) stattgefunden hat. Die Beschreibungen der Biotoptypen aus der Basiserfassung weisen jedoch eine hohe Übereinstimmung mit den Biotoptyp-Definitionen aus der aktuellen Fassung des Kartierschlüssels (DRACHENFELS 2016) auf und können daher im Folgenden mit Ergänzungen, die sich im Rahmen der Neubewertung ergeben haben, verwendet werden.

Laut Standarddatenbogen konnte ein Vorkommen des Lebensraumtyps 7150 durch die Basiserfassung nicht eindeutig bestätigt werden. Der Status des LRT ist durch weitere Untersuchungen zu überprüfen.

#### 4.1.1.1 FLÄCHENBILANZIERUNG

Im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor sind 61,7 % der Fläche einem Lebensraumtypen (LRT) nach Anh. I FFH-RL zuzuordnen, Flächen mit dem Erhaltungszustand E (=Entwicklungsfläche) nicht einberechnet. Den größten Flächenanteil nimmt mit deutlichem Abstand der LRT 7120 „Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“ ein (53,9 % bzw. 946,5 ha). Darauffolgend sind der prioritäre LRT 91D0 „Moorwälder“ (4,0 % bzw. 70,5 ha) und der LRT 3160 „Dystrophe Stillgewässer“ (3,0 % bzw. 52,2 ha) zu nennen. Geringe Flächenanteile weisen zudem die LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (0,5 % bzw. 7,9 ha), LRT 4030 „Trockene Heiden“ (0,3 % bzw. 5,9 ha), LRT 6230 „Artenreiche Borstgrasrasen“ (0,1 % bzw. 1,3 ha) und LRT 4010 „Feuchte Heiden mit Glockenheide“ (<0,1 % bzw. 0,3 ha) auf (Tab. 12).

Tabelle 12: Verteilung der FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor lt. Referenzzustand. In der Tabelle aufgeführte Werte sind gerundet.

FFH-Code	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand							Anteil am FFH-Gebiet [ohne E]	
	A		B		C		E	ha	% <sup>2</sup>
	ha	% <sup>1</sup>	ha	% <sup>1</sup>	ha	% <sup>1</sup>	ha		
3160					52,2	100,0		52,2	3,0
4010					0,3	100,0		0,3	< 0,1
4030			5,1	86,0	0,8	14,0		5,9	0,3
6230					1,3	100,0		1,3	0,1
7120			172,1	18,2	774,4	81,8	48,1	946,5	53,9
7140			3,7	46,1	4,3	53,9		7,9	0,5
91D0			29,4	41,7	41,1	58,3	10,3	70,5	4,0
<b>Σ</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>210,2</b>	<b>19,4</b>	<b>874,4</b>	<b>80,6</b>	<b>58,4</b>	<b>1084,6</b>	<b>61,7</b>

<sup>1</sup> Anteil (%) des Erhaltungszustands an der Gesamtgröße des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor

<sup>2</sup> Anteil (%) des Lebensraumtyps an der Gesamtgröße des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor

80,6 % der Flächen, die im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor einem Lebensraumtypen zugeordnet wurden, entsprechen dem Erhaltungszustand C und 19,4 % entsprechen dem Erhaltungszustand B. Flächen mit Lebensraumtypen des Erhaltungszustands A sind nicht vorzufinden (Abb. 5). Geringe Anteile wurden darüber hinaus dem Erhaltungszustand E (=Entwicklungsfläche) zugeordnet.

Da der LRT 7120 „Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“ den größten Flächenanteil am FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor besitzt, kommt diesem eine hohe Bedeutung für die Bewertung des Gesamtzustands des Gebiets zu.

Der LRT 7120 „Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“ verteilt sich mit 81,8 % auf den Erhaltungszustand C und mit 18,2 % auf den Erhaltungszustand B. Die großen, zum Zeitpunkt der Basiserfassung (2003) frühen Regenerationsflächen des zentralen Hochmoorkomplexes werden dem Erhaltungszustand C zugeordnet und nehmen einen großen Flächenanteil dieses Lebensraumtyps ein. Weiterhin spiegelt sich der große Flächenanteil der stark entwässerten Besenheide- und Pfeifengras- Hochmoordegenerationsstadien in dem großen Anteil des Erhaltungszustands C wider. Der Flächenanteil der Biotoptypen „Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium (MGT)“ und „Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium (MGF)“ ist sehr gering. Häufig kommen im Untersuchungsgebiet in diesen Biotoptypen die Hochmoorarten nur vereinzelt vor und/oder die Verbuschung ist sehr hoch, sodass diese Flächen dem Erhaltungszustand C zugeordnet wurden. Das Potenzial der Flächen mit Erhaltungszustand C und B ist als sehr hoch einzuschätzen, sodass eine Einstufung in die jeweilige günstigere Zustandsstufe mit zunehmender Regeneration in Zukunft gegeben ist. Die fortlaufende Verbuschung, die ohne Pflegemaßnahmen, besonders auf den entwässerten Standorten, nicht aufzuhalten ist, muss jedoch berücksichtigt werden. Gehölzfreie oder -arme, relativ nasse Bereiche mit Moorheide- oder Wollgras-Stadien, die noch oder wieder mehrere hochmoortypische Arten enthalten und dem Erhaltungszustand A zuzuordnen sind, fehlen im Rehdener Geestmoor.

Flächen des LRT 3160 „Dystrophe Stillgewässer“ sind ausschließlich dem Erhaltungszustand C zuzuordnen. Hierbei handelt es sich überwiegend um zum Zeitpunkt der Basiserfassung (2003) seit neuerer Zeit wiedervernässte Torfstiche, sodass sich eine naturnahe Ufervegetation noch nicht einstellen konnte. Die Vegetation ist überwiegend fragmentarisch ausgeprägt. Wenige, ältere Torfstiche zeigen eine zunehmende naturnahe Randvegetation mit benachbarten Wollgras-

Torfmoosrasen und Übergängen zu Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen. Diese wurden in der Kartierung zur Basiserfassung getrennt erfasst und dem LRT 7120 mit dem Erhaltungszustand B (Verbuschung < 35 %) zugeordnet.

Der prioritäre **LRT 91D0 „Moorwälder“** ist zu 58,3 % dem Erhaltungszustand C und zu 41,7 % dem Erhaltungszustand B zuzuordnen. Im Rehdener Geestmoor stellt der vorwiegende Teil dieses LRT stark entwässerte und degenerierte Moorwälder dar. Hochmoortypische Pflanzenarten und Torfmoose kommen kaum oder nur vereinzelt vor. Insgesamt sind die Wälder recht artenarm. Nur ein Teil der Wälder weist hochmoortypische Arten und Torfmoose in höherer Deckung auf.

Flächen des **LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“** befinden sich zu 53,9 % im Erhaltungszustand C und zu 46,1 % im Erhaltungszustand B.

Der **LRT 4030 „Trockene Heiden“** ist mit 86,0 % größtenteils dem Erhaltungszustand B und zu 14,0 % dem Erhaltungszustand C zuzuordnen.

Die weiteren, mit geringen Flächenanteilen im Rehdener Geestmoor vorkommenden **LRT 6230 „Artenreiche Borstgrasrasen“** und **LRT 4010 „Feuchte Heiden mit Glockenheide“** sind ausschließlich dem Erhaltungszustand C zugeordnet.

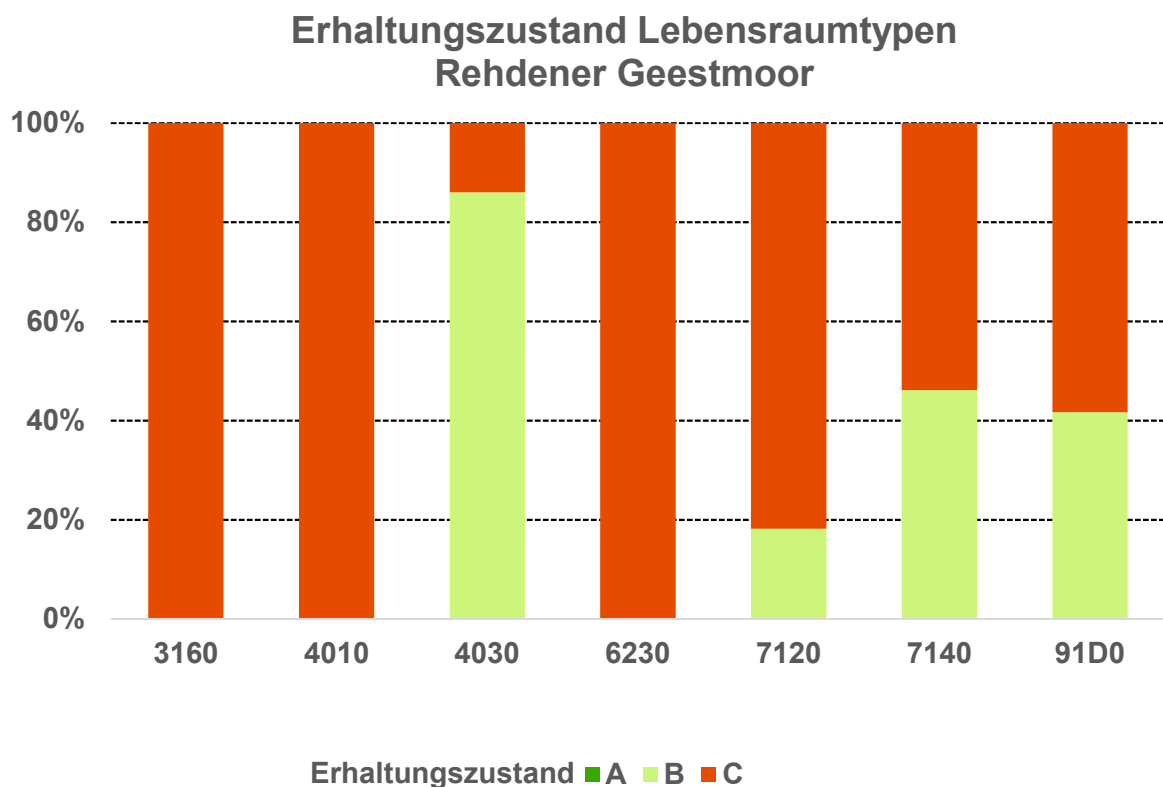


Abbildung 5: Flächenanteile (%) von Erhaltungszuständen der verschiedenen im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor vorkommenden Lebensraumtypen.

## 4.1.1.2 KURZBESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER LEBENSRAUMTYPEN

LRT 3160 „Dystrophe Stillgewässer“	1/1
<p>Die dystrophen Gewässer sind an ihrem braun gefärbten Wasser (Huminsäure) deutlich zu erkennen. Im Untersuchungsgebiet sind diese Gewässer ausschließlich anthropogen entstanden. Es handelt sich überwiegend um alte, bäuerliche Torfstichgewässer (Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer, SOT). Einen geringen Anteil nehmen die Kleingewässer ein, die durch den Bau von Staudämmen entstanden sind (Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Kleingewässer, SOZ), sie befinden sich überwiegend am Rand des Hochmoorbereiches. Durch industrielle Abtorfung und späteren Anstau entstandene Gewässer (SOT) werden dem LRT 3160 zugeordnet, wenn sie eine bestimmte Tiefe haben und eindeutig als Gewässer zu erkennen sind. Zudem erfolgt eine Zuordnung der im Gebiet vorkommenden Gewässer zu dem LRT 3160 nur, wenn es sich um ein Naturnahes nährstoffarmes Kleingewässer (SO) mit dem Zusatzmerkmal „d“ für dystroph handelt. Bereiche, die durch aufgestaute Regenerationsflächen entstanden und weitgehend von Flachwasser bedeckt sind, werden als Biotoptyp „Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche“ (MIW) (ehemals MXW) dem FFH-LRT 7120 zugeordnet.</p> <p>Die Torfstichkanten wurden vielfach abgeschrägt, dieses fördert die Einbindung in die Umgebung und die Naturnähe. Die Torfstichgewässer sind meist permanent wasserführend, können aber auch zeitweise trockenfallen. Sie zeigen vom Rand her eine fortschreitende Vegetationsentwicklung, sehr häufig schließen sich Verlandungsbereiche mit Moosdominanz (VOM) oder mit Moosen und Seggen/Wollgras/Binsen (VOB) an. Diese Verlandungsbereiche zeichnen sich durch flutende Torfmoose aus, die noch nicht über die Wasseroberfläche herausgewachsen sind und somit keine Torfmooschwingrasen oder Torfmoosrasen bilden. Oft sind auch Übergänge und Schwingrasen/Torfmoosrasen am Rand oder als kleine Inseln ausgebildet, diese werden separat erfasst. Charakteristisch für das Rehdener Geestmoor sind die vielen abgestorbenen Birken, die in den angestauten Flächen stehen. Die Wasserflächen werden oft von Enten und anderen Vögeln aufgesucht.</p>	
<p><b>Den LRT 3160 im FFH-Gebiet 165 kennzeichnende Pflanzenarten:</b> <i>Eriophorum angustifolium</i>, <i>E. vaginatum</i>, <i>Juncus effusus</i>, <i>Sphagnum spec.</i></p>	
<p><b>Biotoptypen:</b> SOT, SOZ, (VOM als Nebencode)</p>	
<p><b>Anmerkungen zum Erhaltungszustand:</b></p> <p>Die Artenzusammensetzung ist naturgegeben recht eingeschränkt. Die meisten Torfstiche weisen kleinflächig den normalen Artenbestand aus Wollgräsern und Torfmoosen auf und verlanden ungestört zu naturnahen Schlenkenkomplexen. Eutrophierung ist die seltene Ausnahme. Die im Gebiet vorkommenden dystrophen Stillgewässer sind zum Zeitpunkt der Basiserfassung (2003) relativ jung, eine naturnahe Struktur und Vegetation konnte sich bisher nicht entwickeln. Es erfolgte daher ausschließlich eine Zuordnung zum Erhaltungszustand C. Die den älteren Torfstichen benachbarten Torfmoosrasen (MWS) wurden separat erfasst (LRT 7120) und gehen daher nicht in die Bewertung der dystrophen Gewässer ein.</p>	
<p><b>Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet:</b> 3,0 % (52,2 ha)</p>	
<p><b>Anteile Erhaltungszustand:</b> C: 100,0 % (52,2 ha)</p>	

**LRT 4010 „Feuchte Heiden mit Glockenheide“**

1/1

Naturnahe bis halbnatürliche, struktur- und artenreiche Feuchtheide mit ihren charakteristischen Arten, insbesondere Glockenheide (*Erica tetralix*) und Besenheide (*Calluna vulgaris*). Einzelvorkommen im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor mit geringer Größe. Die Fläche liegt im Komplex mit einem Besenheide-Hochmoordegenerationstadium (MGB) und enthält neben *Erica tetralix* auch *Molinia caerulea* als Feuchtezeiger mit hoher Deckung. Sie stellt einen Übergang zu den Moorheiden dar und unterscheidet sich dadurch von Flächen des LRT 4030 „Trockene Heiden“.

**Den LRT 4010 im FFH-Gebiet 165 kennzeichnende Pflanzenarten:**

*Calluna vulgaris*, *Erica tetralix*, *Molinia caerulea*, *Luzula campestris*, *Deschampsia flexuosa*

**Biotoptypen:** HCF

**Weitere Anmerkungen:**

Die Zuordnung dieser Fläche zum LRT 4010 erfolgte nicht im Rahmen der Kartierungen für die Basiserfassung des Gebiets, sondern durch eine nachträgliche Bearbeitung durch die zuständige Naturschutzfachbehörde (NLWKN). Es liegen keine weiteren Erläuterungen zur Bewertung des Erhaltungszustands vor.

**Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet:** < 0,1 % (0,3 ha)

**Anteile Erhaltungszustand:**

C: 100,0 % (0,3 ha)



## LRT 4030 „Trockene Heiden“

1/1

Hierbei handelt es sich um baumarme oder -freie Zwergstrauchheiden, die von *Calluna vulgaris* dominiert werden. Sie zeichnen sich durch einen hohen Sandanteil im Untergrund aus und liegen in der Regel etwas erhöht zu ihrem direkten Umfeld. Die Torfstärke und damit die Wasserhaltekapazität wechselt kleinflächig, das eingestreute Vorkommen von Hochmoorarten spiegelt dieses Mosaik wider und erschwert die Abgrenzung zu den Moor- und Anmoorheiden. In der vorliegenden Kartierung erfolgte eine Zuordnung zum Biotoptyp „Feuchte Sandheide“ (HCF) und „Trockene Sandheide“ (HCT) nach zwei Kriterien, die beide gemeinsam festgestellt werden mussten: nur vereinzelt Vorkommen von Hochmoorarten wie z. B. *Molinia caerulea* und ein deutlich hoher Sandanteil im Boden. Meist kommt es im Rehdener Geestmoor zu Vermischungen mit Übergängen zu Moor- bzw. Anmoorheiden, daher wurde der LRT 4030 (HCF/HCT im Hauptcode) nur sehr selten und überwiegend kleinflächig kartiert. Übergänge von Besenheide-Hochmoordegenerationsstadien (MGB) zu HCF/HCT sind häufiger vertreten.

**Den LRT 4030 im FFH-Gebiet 165 kennzeichnende Pflanzenarten:**

*Calluna vulgaris*, *Erica tetralix*, *Hieracium pilosella*, *Hypochaeris radicata*, *Molinia caerulea*

**Biotoptypen:** HCT, HCF

**Anmerkungen zum Erhaltungszustand:**

Die Heiden stellen sich in der Regel als kleine, wenig verbuschte Besenheiden dar, die sich durch eine geringe Vergrasung auszeichnen (Erhaltungszustand B). Eine Fläche im Westen des Rehdener Geestmoores ist stärker verbuscht und die Heide ist stark überaltert, sodass hier die Einordnung in den Erhaltungszustand C erfolgte.

**Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet:** 0,3 % (5,9 ha)

**Anteile Erhaltungszustand:**

B: 86,0 % (5,1 ha), C: 14,0 % (0,8 ha)

## LRT 6230 „Artenreiche Borstgrasrasen“

1/1

Die Borstgrasrasen im Untersuchungsgebiet treten nur vereinzelt und sehr kleinflächig auf. *Nardus stricta* als namensgebende Art fehlt häufig oder tritt nur punktuell auf. Der überwiegende Teil ist eher artenarm. Daher konnten im Gebiet lediglich zwei Flächen nur geringe Flächenanteile dem LRT 6230 zugeordnet werden. Aufgrund der Arten- und Strukturarmut erfolgte hier die Einordnung zum Erhaltungszustand C.

**Den LRT 6230 im FFH-Gebiet 165 kennzeichnende Pflanzenarten:**

*Arnica montana*, *Carex leporina*, *Galium saxatile*, *Hieracium pilosella*, *Hypochaeris radicata*, *Juncus squarrosus*, *Luzula campestris*, *Nardus stricta*, *Succisa pratensis*

**Biotoptypen:** RNF**Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet:** 0,3 % (1,3 ha)**Anteile Erhaltungszustand:**

C: 100,0 % (1,3 ha)

## LRT 7120 „Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“

1/6

Zu den renaturierungsfähigen degradierten Hochmoorflächen (FFH-LRT 7120), die wiedervernässt werden können, zählen alle folgenden offenen Moorbiotoptypen, welche hier aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit einzeln beschrieben werden:

Die **Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS)** sind auf Wasser oder Torfschlamm schwimmende Torfmoosrasen, die sich über die Wasseroberfläche herauswölben. Überwiegend werden diese Rasen von Sphagnen und *Eriophorum angustifolium* gebildet und sind im Rehdener Geestmoor größtenteils in kleinen bäuerlichen Handtorfstichen zu finden. Sehr selten treten mit wenigen Exemplaren Moosbeere und Sonnentau hinzu. Das Vorkommen dieses Biotoptyps (Verbuschung < 35 %) führt zur Einordnung in Erhaltungszustand B. Dieser Biotoptyp kommt häufig nur sehr kleinflächig vor.

**Kennzeichnende Pflanzenarten:** *Andromeda polifolia*, *Betula pubescens*, *Drosera intermedia*, *D. rotundifolia*, *Erica tetralix*, *Eriophorum angustifolium*, *E. vaginatum*, *Pinus sylvestris*, *Rhynchospora alba*, *Sphagnum spec.*, *Vaccinium oxycoccos*.

**Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MWS):** 0,4 % (6,10 ha)

Die **Sonstigen Torfmoos-Wollgras-Moorstadien (MWT)** wachsen auf festem Untergrund in wiedervernässten Bereichen. *Eriophorum vaginatum* und *Eriophorum angustifolium* mit zahlreich vertretenen Sphagnen kennzeichnen diesen Biotoptyp. Auch jüngere torfmoosreiche, nasse Scheiden-Wollgrasrasen werden zu diesem Biotoptyp gestellt. Sonstige Torfmoos-Wollgras-Moorstadien (MWT) werden dem Erhaltungszustand B zugeordnet. Auch im zentralen Bereich, der zum Zeitpunkt der Basiserfassung (2003) erst relativ kurz wiedervernässt ist, erscheint der LRT 7120 mit dem Erhaltungszustand B. Ältere Bestände, die meist durch einen höheren Deckungsgrad von *Eriophorum angustifolium* gekennzeichnet sind, kommen häufig im Bereich von Torfstichgewässern und kleinflächig in nassen Senken vor. In den häufig sehr lückigen Beständen können *Drosera intermedia* und *Drosera rotundifolia* relativ hohe Deckungsgrade erreichen. Gut ausgebildete Sonstige Torfmoos-Wollgras-Moorstadien (MWT) mit hohen Wasserständen erschweren die Abgrenzung zu Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS).

**Kennzeichnende Pflanzenarten:** *Betula pubescens*, *Drosera intermedia*, *Drosera rotundifolia*, *Erica tetralix*, *Eriophorum angustifolium*, *E. vaginatum*, *Rhynchospora alba*, *Sphagnum spec.*

**Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MWT):** 9,8 % (171,62 ha), damit einer der mit am häufigsten vertretenen Biotoptypen.

Bei den **Wollgras-Degenerationsstadien entwässerter Moore (MWD)** handelt es sich überwiegend um sehr einheitliche, artenarme, mehr oder weniger nasse *Eriophorum vaginatum*-Bestände in den ehemaligen industriellen Abtorfungsflächen. Trockenere Wollgras-Degenerationsstadien befinden sich in den Randbereichen, hier häufig mit Trockeneren Pfeifengras-Degenerationsstadien (MPT) und Besenheide-Hochmoordegenerationsstadien (MGB) vergesellschaftet. Das Vorkommen dieses Biotoptyps führte zur Einordnung in den Erhaltungszustand C.

**Kennzeichnende Pflanzenarten:** *Betula pubescens*, *Calluna vulgaris*, *Drosera intermedia*, *D. rotundifolia*, *Dryopteris carthusiana*, *Erica tetralix*, *Eriophorum angustifolium*, *E. vaginatum*, *Molinia caerulea*, *Sphagnum spec.*

**Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MWD):** 14,5 % (255,29 ha). Das Wollgras-Degenerationsstadium ist der am häufigsten vertretene Hochmoorbiotoptyp im Gebiet.

## LRT 7120 „Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“

2/6

Die **Feuchteren Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadien (MGF)** werden durch Feuchtigkeitszeiger und „echte“ Hochmoorarten wie *Andromeda polifolia* und *Vaccinium oxycoccos* sowie *Sphagnum spec.* charakterisiert. Während *Andromeda polifolia* und *Vaccinium oxycoccos* sehr stet sind, treten die Torfmoose im Rehdener Geestmoor weniger auf. Eine Zuordnung zu diesem Biotoptyp erfolgt, wenn die Vegetation sehr gut ausgeprägt ist, dieses trifft im Rehdener Geestmoor nur auf wenigen „Heile-Haut-Flächen“ zu. Häufiger ist das Auftreten von MGF als Nebencode des Trockeneren Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium (MGT), des Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium (MGB) und des Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore (MWD). MGF (mit Verbuschung < 35 %, Erhaltungszustand B) mit einem hohen Anteil an hochmoortypischen Pflanzenarten gehört aus vegetationskundlicher Sicht zu den wertvollsten Hochmoorbereichen des Rehdener Geestmoores. Der Großteil der Flächen mit MGF ist stark verbuscht (Erhaltungszustand C), für diese Flächen sind Maßnahmen zur Gehölzentfernung notwendig.

**Kennzeichnende Pflanzenarten:** *Andromeda polifolia*, *Calluna vulgaris*, *Drosera intermedia*, *D. rotundifolia*, *Erica tetralix*, *Eriophorum angustifolium*, *E. vaginatum*, *Molinia caerulea*, *Sphagnum spec.*, *Vaccinium oxycoccos*.

**Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MGF):** 0,1% (1,32 ha)

In den **Trockeneren Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadien (MGT)** des Rehdener Geestmoores treten die Torfmoose und Hochmoorarten wie *Andromeda polifolia* und *Vaccinium oxycoccos* nur vereinzelt auf oder fehlen ganz. *Calluna vulgaris* ist zahlreich vertreten und häufig kommt es zu Übergängen von Glockenheide- und Besenheide-Hochmoordegenerationsstadien. Es handelt sich häufig um vergleichsweise trockene Standorte. Die Verbuschungsgefahr ist als hoch einzuschätzen, über 20 % der MGT-Flächen im Rehdener Geestmoor weisen eine Verbuschung von > 25 % auf. Für das Rehdener Geestmoor führt das Vorkommen des MGT zur Einordnung in den Erhaltungszustand C. MGT kommt ausschließlich auf den „Heile-Haut-Flächen“ vor.

**Kennzeichnende Pflanzenarten:** *Andromeda polifolia*, *Calluna vulgaris*, *Drosera intermedia*, *D. rotundifolia*, *Erica tetralix*, *Eriophorum angustifolium*, *E. vaginatum*, *Molinia caerulea*, *Sphagnum spec.*, *Vaccinium oxycoccos*.

**Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MGT):** 2,2 % (38,41 ha)

**Besenheide-Hochmoordegenerationsstadien (MGB)** sind in großen Beständen überwiegend durch hohe Dominanz von *Calluna vulgaris* geprägt und weisen nur eine geringe Anzahl von anderen Pflanzenarten auf. In nassen Bereichen treten *Eriophorum vaginatum* und *Erica tetralix* hinzu. Diese Ausprägung kommt als Pionierstadium mit einem hohen Anteil an vegetationsfreien Bereichen auch im zentralen Bereich des Rehdener Geestmoores vor, besonders auf Dämmen und je nach Feuchtigkeit im streifigen Wechsel mit Wollgras- bzw. Pfeifengras-Hochmoordegenerationsstadien. In den Randbereichen des Hochmoorkomplexes umrandet MGB mit einer sehr artenarmen Ausprägung die älteren Torfstichgewässer. In kleinen Teilbereichen können auf relativ trockenen Flächen vereinzelt Teppiche von *Andromeda polifolia* und *Vaccinium oxycoccos* nachgewiesen werden, z. T. benachbart zu den Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwäldern (WVZ) oder den Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadien (MGF/MGT). Neben den vergesellschafteten Beständen (MGT/MGF, MPT, MWD) tritt MGB in den Randbereichen oft großflächig als Reinbestand mit einer artenarmen, in Teilbereichen überalterten *Calluna*-

## LRT 7120 „Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“

3/6

Dominanz auf. In kleinen Teilbereichen ist die Abgrenzung zu den Sand- und Anmoorheiden schwierig, das Vorkommen von *Molinia caerulea* und eine große Anzahl von hochmoortypischen Pflanzen führt gemäß den Kriterien der Kartieranleitung zum Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium. MGB-Flächen werden aufgrund der starken Entwässerung (z. T. stark verbuscht) mit dem Erhaltungszustand C eingestuft. MGB neigt zur Verbuschung und kann sich zu Zwergstrauch-Birken- und Kiefern-Moorwald entwickeln, knapp 30 % der MGB im Untersuchungsgebiet weisen eine Verbuschung von mehr als 25 % auf, teilweise sind die Bestände überaltert. Zum Teil befinden sich die Birken außerhalb der Verbisshöhe, sodass mechanische Pflegemaßnahmen nötig sind. Nicht dem LRT 7120 zugeordnet sind Flächen des Biotoptyps MGB, die nicht im Komplex mit naturnaher, waldfreier Hochmoorvegetation (v.a. Biotoptyp MW) liegen. Weisen sie hochmoortypische Kennarten auf, ist ihnen der Erhaltungszustand E zugewiesen. Ausprägungen mit hohem Anteil von Störzeigern wie *Prunus serotina* sind zudem ebenfalls nicht dem LRT 7120 zugeordnet.

**Kennzeichnende Pflanzenarten:** *Betula pubescens*, *Calluna vulgaris*, *Deschampsia flexuosa*, *Erica tetralix*, *Molinia caerulea*, *Rumex acetosella*, *Eriophorum vaginatum*, *Vaccinium myrtillus*

**Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MGB):** 11,9 % (208,63 ha). MGB gehört zu den am weitesten verbreiteten Hochmoorbiotoptypen im Rehdener Geestmoor.

**Feuchtere Pfeifengras-Moorstadien (MPF)** sind im Rehdener Geestmoor nur vereinzelt zu finden. Bei diesen Beständen handelt es sich um Pfeifengrasflächen, die aufgrund der Bodenfeuchte mit Arten wie Wollgras, Torfmoosen und Glockenheide bereichert werden (Gehölzanteil < 35 %, Erhaltungszustand B/C). Die Flächen sind schwer zu beweiden, da sie häufig sehr hohe Pfeifengrasbulte aufweisen. Flächen des Biotoptyps MPF sind im Fall einer möglichen Wiedervernässbarkeit und des Vorkommens im Komplex mit naturnaher waldfreier Hochmoorvegetation (Biotoptypen MW, MG) dem LRT 7120 zugeordnet.

Ideal wäre es, solche Flächen tief zu Mulchen, allerdings ist das sehr maschinenbelastend und wird nur bei höchster Notwendigkeit in Betracht gezogen.

**Kennzeichnende Pflanzenarten:** *Betula pubescens*, *Calluna vulgaris*, *Dryopteris carthusiana*, *Erica tetralix*, *Eriophorum angustifolium*, *E. vaginatum*, *Molinia caerulea*, *Sphagnum spec.*

**Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MPF):** 0,2 % (3,80 ha). MPF-Flächen bleiben auf den westlichen Teil des Rehdener Geestmoores beschränkt.

Das Erscheinungsbild des **Trockeneren Pfeifengras-Moorstadiums (MPT)** im Rehdener Geestmoor ist häufig ein dichter, hochwüchsiger Pfeifengrasbestand (bis > 1,5 m), der in der Regel wenige andere Arten aufweist. Das Pfeifengras bildet schlecht zu begehende Bulte aus und ist im Rehdener Geestmoor in großen Bereichen ein Zeiger für einen wechselfeuchten, trockenen Moorbereich, oft vergesellschaftet mit hochwüchsigen Besenheideflecken und -streifen (Übergänge zu Besenheide-Hochmoordegenerationsstadien). Trotz dieser sehr trockenen Standorte ist der Verbuschungsgrad auf den meisten MPT-Flächen im Untersuchungsgebiet gering, weniger als 10 % der Flächen weisen einen Gehölzanteil von > 35 % auf. Im zentralen wiedervernässten Hochmoorkomplex beschränkt sich das Vorkommen überwiegend auf schmale Streifen entlang der Dämme. Flächen des Biotoptyps MPT sind im Fall einer möglichen Wiedervernässbarkeit und des Vorkommens im Komplex mit naturnaher waldfreier Hochmoorvegetation (Biotoptypen MW, MGF) dem LRT 7120 zugeordnet. MPT ist zudem der

LRT 7120 „Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“	4/6
<p>Erhaltungszustand E zugewiesen, falls Flächen, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, Relikte des LRT 7120 oder Entwicklungstendenzen hin zu diesem LRT aufweisen.</p>	
<p>Aus naturschutzfachlicher Sicht kann ein Großteil der MPT-Flächen mit Hilfe von geeigneten Pflegemaßnahmen optimiert werden, diese sollten die dominanten Pfeifengrasbestände zurückdrängen und offene Bereiche schaffen. Sehr trockene MPT-Flächen der Randbereiche, die schon sehr stark verbuscht sind, müssen entbirt und wenn möglich vernässt werden.</p>	
<p><b>Kennzeichnende Pflanzenarten:</b> <i>Betula pubescens</i>, <i>Calluna vulgaris</i>, <i>Dryopteris carthusiana</i>, <i>Erica tetralix</i>, <i>Molinia caerulea</i>, <i>Pinus sylvestris</i>, <i>Rumex acetosella</i></p>	
<p><b>Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MPT):</b> 11,8 % (206,78 ha)</p>	
<p>Eingeebnete, wiedervernässte Abtorfungsbereiche sind mit Flachwasser bedeckt und bilden oft großflächige <b>Überstaute Hochmoor-Renaturierungsflächen (MIW) (ehemals MXW)</b>. Die Vegetationsentwicklung ist noch gering, dieses sehr frühe Regenerationsstadium wird mit dem Erhaltungszustand C eingestuft. Submerse Torfmoose und <i>Eriophorum vaginatum</i> (z. T. kleinflächig auf Inseln) bilden die Initialstadien. Den offenen Wasserflächen benachbart sind häufig sehr große Flächen mit Sonstigen Torfmoos-Wollgras-Moorstadien (MWT) und Hochmoor-Renaturierungsflächen mit lückiger Pioniervegetation (MIP) (ehemals (MXV).</p>	
<p>MIW beschränkt sich in seiner großflächigen Ausprägung auf den zentralen, wiedervernässten Hochmoorbereich. Überstaute Hochmoor-Renaturierungsflächen (MIW) können im Gelände bei hohen Wasserständen (das dystrophe, braungefärbte Wasser ermöglicht keine Schätzung der Wassertiefe) und Unkenntnis der Entstehung zu den naturnahen nährstoffarmen Stillgewässern (SO) gestellt werden. Das völlige Trockenfallen dieser dann mit Torfmoosen bedeckten Bereiche, zeigte Übergänge zu Hochmoor-Renaturierungsflächen mit lückiger Pioniervegetation (MIP). In ihrer großflächigen Ausdehnung bleiben die MIW vor allem auf eingeebnete, wiedervernässte Abtorfungsflächen beschränkt.</p>	
<p><b>Kennzeichnende Pflanzenarten:</b> <i>Eriophorum angustifolium</i>, <i>E. vaginatum</i>, <i>Sphagnum spec.</i></p>	
<p><b>Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MIW):</b> 3,7% (64,79 ha)</p>	
<p><b>Hochmoor-Renaturierungsflächen mit lückiger Pioniervegetation (MIP) (ehemals MXV)</b> sind vereinzelt mit <i>Eriophorum vaginatum</i> besiedelt und weisen noch viele offene Torfflächen auf (Deckung der Vegetation &lt; 50-60 %). Auf trockenen Bereichen (z. B. Dämmen) kommen <i>Calluna vulgaris</i> (Übergänge MGB) und in nassen Bereichen Torfmoose hinzu. Übergänge von MIP zu MIW sind besonders im zentralen Hochmoorkomplex häufig (siehe oben). Das sehr frühe Regenerationsstadium (MIP) wird mit dem Erhaltungszustand C eingestuft.</p>	
<p><b>Kennzeichnende Pflanzenarten:</b> <i>Eriophorum angustifolium</i>, <i>E. vaginatum</i>, <i>Sphagnum spec.</i>, <i>Calluna vulgaris</i>, <i>Erica tetralix</i></p>	
<p><b>Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MIP):</b> 2,1% (37,61 ha)</p>	



## LRT 7120 „Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“

5/6

**Sonstige Moordegenerationsstadien (MD)** auf stark entwässerten Bereichen des Rehdener Geestmoores sind mooruntypische krautige Pflanzen- oder Jungwuchsbestände von Gehölzen, die sich nicht in die vorherigen Biotoptypen einordnen lassen. Flächen des Biotoptyps MD sind im Rehdener Geestmoor ausschließlich Entwicklungsflächen (Erhaltungszustand E). Zudem wurde ihnen dieser Erhaltungszustand E nur dann zugewiesen, falls die entsprechenden Flächen Relikte vom LRT 7120 oder Entwicklungstendenzen hin zu diesem LRT aufweisen und im Komplex mit naturnaher waldfreier Moorvegetation liegen.

- **Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor (MDA).** Sehr artenarme Bestände, meist nur Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*).  
Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MDA): < 0,1% (0,68 ha)
- **Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB).** Im Gebiet meist Dominanz von *Frangula alnus* und *Betula pubescens*.  
Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MDB): < 0,1% (0,62 ha)
- **Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor (MDS).** Hierbei handelt es sich größtenteils um gestörte, entbirkte Flächen mit einem hohen Anteil an vegetationsfreien Bereichen. *Rumex acetosella*, *Deschampsia flexuosa*, *Rubus fruticosus agg.* und/oder Birkenkeimlingen mit wenigen moortypischen Pflanzen kommen vor. Vielfach werden auf diesen Flächen große Einzelbäume (häufig Kiefern) stehen gelassen. Teilweise tritt *Calluna vulgaris* hinzu.  
Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MDS): 0,3% (5,68 ha)

Die Bereiche mit Sonstigen Moordegenerationsstadien (MD) nehmen nur einen geringen Flächenanteil des Gebiets ein und sind überwiegend nur sehr kleinflächig vertreten.

Die Bestände mit einer Dominanz von *Pteridium aquilinum* oder *Frangula alnus/Betula pubescens* können häufig nur mit mechanischen Maßnahmen in einen günstigeren Erhaltungszustand überführt werden.

**Kennzeichnende Pflanzenarten:** *Betula pubescens*, *Calluna vulgaris*, *Ceratocarpus claviculata*, *Deschampsia flexuosa*, *Eriophorum vaginatum*, *Frangula alnus*, *Holcus lanatus*, *Molinia caerulea*, *Pinus sylvestris*, *Pteridium aquilinum*, *Rubus fruticosus agg.*, *Rumex acetosella*, *Sorbus aucuparia*

### Weitere Anmerkungen

Der LRT 7120 ist im Rehdener Geestmoor sehr vielgestaltig und setzt sich aus den unterschiedlichsten Typen der degradierten Hochmoore zusammen. Flächen, die nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS Entwurf 2003) als Naturnahe Hochmoorbereiche (MH) (aktuelle Fassung des Kartierschlüssels: Naturnahes Hochmoor des Tieflands, MH) eingestuft und dem Erhaltungszustand A zugeordnet werden können, wurden im Rehdener Geestmoor nicht festgestellt. Der zentrale Bereich des Gebiets beherbergt aufgrund der zum Zeitpunkt der Basiserfassung (2003) relativ jungen Wiedervernässung die frühen Regenerationsstadien, die größtenteils eine eher geringe Verbuschung zeigen.

<b>LRT 7120 „Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“</b>	<b>6/6</b>
--	------------

**Biotoptypen:**

MWS, MWT, MGF, MGT, MWD, MPF, MPT, MGB, MIW, MIP, MDA, MDB, MDS.

Erhaltungszustand B: gut entwickelte MWS, MWT, MGF, MPF. Verbuschung kleiner 35 %

Erhaltungszustand C: großflächige artenarme MWD, MGT (trockene, artenarme Ausprägung), MGB, MPT, MXV, MXW.

MWS, MWT, MGF bei denen die Verbuschung größer 35 % ist.

Entwicklungsflächen (EHZ E): MDA, MDB, MDS.

**Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet: 53,9 % (946,5 ha)**

**Anteile Erhaltungszustand:**

B: 18,2 % (172,1 ha), C: 81,8 % (774,4 ha)

**Anteil Erhaltungszustand E am FFH-Gebiet: 2,7 % (48,1 ha)**



LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“	1/1
<p>Biotope der Übergangs- und Schwingrasenmoore sind im Rehdener Geestmoor nur durch den Biotoptyp <b>Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried (NSA)</b> vertreten. Im Untersuchungsgebiet fallen die Sumpfflächen durch nährstoffliebendere Arten wie <i>Juncus effusus</i> und <i>Carex nigra</i> auf. Die entsprechenden Flächen befinden sich überwiegend an aufgeweiteten Gräben, im Moorrandbereich sowie an Gewässerrändern und in Abtorfungsflächen bei Mineraleinfluss. Das Vorkommen von Binsen im Hochmoor erzwingt die Einstufung der Sümpfe in den Erhaltungszustand C. Oft handelt es sich aber um sehr nährstoffarme Zwischenmoor-Ausprägungen, die aus Hochmoor entstanden sind und durch anthropogene Störungen verändert wurden.</p>	
<p>Den LRT 7140 im FFH-Gebiet 165 kennzeichnende Pflanzenarten: <i>Agrostis canina</i>, <i>Carex nigra</i>, <i>C. canescens</i>, <i>Hydrocotyle vulgaris</i>, <i>Juncus effusus</i>, <i>J. filiformis</i>, <i>Molinia caerulea</i>, <i>Phragmites australis</i>, <i>Sphagnum spec.</i>, <i>Typha latifolia</i></p>	
<p><b>Anmerkungen zum Erhaltungszustand:</b>            B: Arten- oder struktureiche Bereiche            C: weniger nasse artenarme Ausprägungen</p>	
<p>Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet: 0,5 % (7,9 ha)</p>	
<p><b>Anteile Erhaltungszustand:</b>            B: 46,1 % (3,7 ha), C: 53,9 % (4,3 ha)</p>	

## LRT 91D0 „Moorwälder“

1/2

Die Biotoptypen **Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte (WBA)** und unter bestimmten Voraussetzungen auch **Birken- und Kiefernwälder entwässerter Moore (WV)**, welche hier aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit einzeln beschrieben werden, sind dem LRT 91D0 Moorwälder zugeordnet.

Der **Birken- und Kiefern-Bruchwald (WBA)** ist im Untersuchungsgebiet durch die Dominanz von *Betula pubescens* gekennzeichnet, *Pinus sylvestris* tritt nur vereinzelt auf. Bei den im Gebiet bestehenden Bruchwäldern (WBA) handelt es sich um sekundär entstandene Waldstandorte. Häufig handelt es sich dabei um bereits vor mehreren Jahrzehnten abgetorfte Flächen, die durch Renaturierungsmaßnahmen wiedervernässt wurden. Sie sind durch einen hohen Deckungsgrad der Wollgräser, weiterer hochmoortypischer Arten und Torfmoose geprägt. WBA (EHZ B) kommt in größerer Ausdehnung nur im Westen des Gebiets vor, sehr kleinflächig im Osten. Im Komplex mit arten- und strukturarmen Ausprägungen von Zwergstrauch-Birken- und –Kiefern-Moorwald (WVZ) sind die entsprechenden Flächen dem Erhaltungszustand C zugeordnet.

**Kennzeichnende Pflanzenarten:** *Andromeda polifolia*, *Betula pubescens*, *Drosera rotundifolia*, *Dryopteris carthusiana*, *Frangula alnus*, *Eriophorum angustifolium*, *E. vaginatum*, *Molinia caerulea*, *Sphagnum spec.*, *Vaccinium myrtillus*, *V. oxycoccos*, *V. uliginosum*, *V. vitis-idaea*

**Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (WBA):** 1,7% (29,59 ha)

Die **Birken- und Kiefernwälder entwässerter Moore (WV)** mit Dominanz der Moorbirke (*Betula pubescens*) sind im Rehdener Geestmoor in der Regel strukturarm und im Dickungsstadium sehr artenarm. Sie haben sich durch zunehmende Verbuschung entwässerter Standorte auf Pfeifengras- und Moorheideflächen entwickelt. Die Untereinheiten unterscheiden sich durch die Krautschicht, die im Gebiet von *Molinia caerulea* (**Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald – WVP**) wie auch Zwergsträuchern (z. B. *Calluna vulgaris*) (**Zwergstrauch-Birken- und –Kiefern-Moorwald – WVZ**) gebildet wird. Teilweise stellen diese Biotoptypen aufgrund ihres Arteninventars (z.B. *Sphagnum spec.* oder *Andromeda polifolia*) einen Übergang zu den meist nasseren Bruchwäldern dar, sodass bei ausreichend hoher Deckung dieser Kennarten im Rahmen der Neubewertung von Lebensraumtypen WBA als Nebencode vergeben wurde. Zudem liegen Flächen der Biotoptypen WVP und WVZ teilweise im Komplex mit Bruchwäldern (WBA). Bei Zutreffen einer dieser Voraussetzungen sind sie dem LRT 91D0 zugeordnet. Sofern für Flächen der Biotoptypen WVP und WVZ, die nicht im Komplex mit nasseren Bruchwäldern (WBA) stehen, der LRT 91D0 trotzdem ein möglicherweise denkbare Entwicklungsziel darstellt und sie Relikte vom LRT 91D0 oder Entwicklungstendenzen zu diesem LRT aufweisen, sind sie dem Erhaltungszustand E zugeordnet. Sonstigen Birken- und Kiefern-Moorwäldern (WVS), die im Gebiet häufig eine Dominanz von *Deschampsia flexuosa* und *Rubus fruticosus* agg. in der Krautschicht sowie großflächig vegetationsfreie Bereiche aufweisen, wurde grundsätzlich nicht der LRT 91D0 zugewiesen.

Ausprägungen von WVP und WVZ weisen, sofern sie dem LRT 91D0 zugeordnet sind, den Erhaltungszustand C auf.

Im zentralen, wiedervernässten Hochmoor fehlt dieser Biotoptyp. Die Birken- und Kiefernwälder sind auf entwässertem, ehemals offenem Hochmoor entstanden und stellen Sukzessionsstadien dar. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen müssen für jeden Standort und im Hinblick auf das Entwicklungsziel abgewogen werden. Soll der Standort als Wald erhalten bleiben, sind zur Ansiedlung hochmoortypischer Arten Vernässungsmaßnahmen notwendig. Wenn das Entwicklungsziel eine weitreichende hochmoortypische Offenlandschaft ist, sollten diese Standorte entbirtet werden.

LRT 91D0 „Moorwälder“		2/2
<p><b>Kennzeichnende Pflanzenarten:</b> <i>Betula pubescens</i>, <i>Calluna vulgaris</i>, <i>Deschampsia flexuosa</i>, <i>Erica tetralix</i>, <i>Eriophorum vaginatum</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Juncus effusus</i>, <i>Molinia caerulea</i>, <i>Pinus sylvestris</i>, <i>Prunus serotina</i>, <i>Rubus fruticosus</i> agg., <i>Sphagnum</i> spec., <i>Sorbus aucuparia</i>, <i>Vaccinium myrtillus</i>, <i>V. uliginosum</i>, <i>V. vitis-idaea</i></p>		
<p><b>Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (WVP und WVZ):</b> 4,3 % (74,76 ha)</p>		
<p><b>Anmerkungen zum Erhaltungszustand:</b>  Die strukturreicheren Birken- und Kiefern-Bruchwälder (WBA) mit Torfmoosen und hochmoortypischen Arten werden überwiegend in den Erhaltungszustand B eingestuft. Birken- und Kiefernwälder entwässerter Moore (WV) sind, bei entsprechender Ausprägung, dem Erhaltungszustand C zugeordnet worden.</p>		
<p><b>Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet:</b> 4,0 % (70,5 ha)</p>		
<p><b>Anteile Erhaltungszustand:</b>  B: 41,7 % (29,4 ha), C: 58,3 % (41,1 ha)  Entwicklungsflächen: 0,6 % (10,3 ha)</p>		

## 4.1.2 GESCHÜTZTE UND GEFÄHRDETE PFLANZENARTEN

### 4.1.2.1 DATEN AUS DER BASISERFASSUNG

Eine Übersicht über die in der Basiserfassung des FFH-Gebiets Rehdener Geestmoor erfassten gefährdeten Gefäßpflanzenarten der Roten Liste Deutschlands (METZING et al. 2018) und Niedersachsens (GARVE 2004) gibt Tabelle 13. Stand der Daten zu den Artvorkommen ist der Zeitpunkt der Basiserfassung im Jahr 2003. Sieben der aufgeführten Arten der Basiserfassung werden für Deutschland als gefährdet eingestuft und zwei werden auf der Vorwarnliste aufgeführt. Von diesen sieben gefährdeten Arten ist eine Art (*Arnica montana*) sowohl für Gesamt-Niedersachsen als auch für den Teilbereich Tiefland als stark gefährdet (RL-Status 2) eingestuft. Alle anderen werden als gefährdet eingestuft (RL-Status 3, Gesamt-Niedersachsen und Teilbereich Tiefland). Zudem sind vier der Arten (*Arnica montana*, *Osmunda regalis*, *Drosera intermedia*, *Drosera rotundifolia*) gesetzlich geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz (§ 44 BNatSchG). *Arnica montana* wird in Anhang V FFH-RL gelistet. Keine der Arten ist in Anhang II bzw. Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt.

Fünf Arten (*Vaccinium oxycoccos*, *Drosera intermedia*, *Drosera rotundifolia*, *Andromeda polifolia*, *Rhynchospora alba*) können als typische Hochmoorarten bezeichnet werden. Der Schwerpunkt ihrer Verbreitung im Rehdener Geestmoor liegt in den nassen, offenen Hochmoorflächen im Norden und Nordosten des Gebiets (siehe Karte Nr. 4a im Anhang). Die wenigen Vorkommen der übergangs- und zwischenmoortypischen Art *Juncus filiformis* liegen dagegen in den nordöstlichen Moorrandbereichen. Außerdem sind Einzelvorkommen von *Succisa pratensis* und *Osmunda regalis* in den Randbereichen zu finden. Zum Vorkommen von *Arnica montana* siehe Kapitel 4.1.2.3.

Tabelle 13: Vorkommen von Arten der Roten Liste Deutschlands (METZING et al. 2018) und Niedersachsens (GARVE 2004) im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor. Angabe zum Schutzstatus nach BNatSchG nach NLWKN (2015). Angabe der Mindestanzahl bzw. der Mindestdeckung entsprechend SCHACHERER (2001).

Art	Wissenschaftlicher Name	RL-Status D	RL-Status Nds	RL-Status Tiefland	Schutz nach §44 BNatSchG	Mindestanzahl Sprosse/Horste	Mindestanzahl blühende Sprosse	Mindestdeckung in m <sup>2</sup>	Anzahl Flächen mit Vorkommen
Echte Arnika	<i>Arnica montana</i>	3	2	2	§	113	-	-	3
Faden-Binse	<i>Juncus filiformis</i>	V	3	3	-	11.115	-	-	4
Gewöhnliche Moosbeere	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	3	3	3	-	184.634	-	6.227,5	53
Gewöhnlicher Teufelsabbel	<i>Succisa pratensis</i>	V	3	3	-	6	-	-	1
Königs-Rispenfarn	<i>Osmunda regalis</i>	3	3	3	§	1	-	-	1
Mittlerer Sonnentau	<i>Drosera intermedia</i>	3	3	3	§	24.703	13.181	7,6	15
Rosmarinheide	<i>Andromeda polifolia</i>	3	3	3	-	144.158	29	1.052,7	43
Rundblättriger Sonnentau	<i>Drosera rotundifolia</i>	3	3	3	§	28.445	2.610	3,4	38
Weißes Schnabelried	<i>Rhynchospora alba</i>	3	3	3	-	101	-	1,0	1

0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Extrem selten, G = Gefährdung anzunehmen, V = Vorwarnliste, D = Daten nicht ausreichend, \* = derzeit ungefährdet, n.b. = nicht bewertet  
§/§§ = besonders/streng geschützte Arten nach § 44 BNatSchG

#### 4.1.2.2 DATEN AUS DEM PFLANZENARTEN-ERFASSUNGSPROGRAMM DES NLWKN

Die Ergebnisse aus der Datenbankabfrage aus dem Pflanzenarten-Erfassungsprogramm des NLWKN zu gefährdeten Gefäßpflanzenarten im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor sind tabellarisch in Tabelle I und II im Anhang dargestellt. Abbildung I im Anhang ermöglicht eine Zuordnung der Daten zu den Minutenfeldern im Untersuchungsgebiet. Die Daten basieren auf mit unterschiedlicher Intensität durchgeführten Untersuchungen sowie ggf. auf zufälligen Einzelfunden privater Melder. Diese Datengrundlage ermöglicht daher keine abschließende Bewertung zum Vorkommen gefährdeter Arten im Gebiet.

Es liegen keine Meldungen von Pflanzenarten des Anhangs II bzw. IV (FFH-RL) vor. Im Zeitraum von 1992 bis 2019 wurden im FFH-Gebiet insgesamt zwölf Rote-Liste-Gefäßpflanzenarten gemeldet, davon eine stark gefährdete Art (*Arnica montana*). Zu den typischen Hochmoorarten zählen *Andromeda polifolia*, *Drosera intermedia*, *Drosera rotundifolia*, *Rhynchospora alba* und *Vaccinium oxycoccos*. In den Randbereichen des Untersuchungsgebiets wurden *Juncus filiformis*, *Osmunda regalis* und *Succisa pratensis* gemeldet. Mit *Arnica montana*, *Cynosurus cristatus*, *Dianthus deltoides* und *Genista anglica* wurden weitere Arten erfasst, die ihr Vorkommen auf mineralisch geprägten Böden haben.

#### 4.1.2.3 DATEN ZU ARTEN DES ANH. V (FFH-RL): ECHTE ARNIKA (*Arnica montana*)

Im Rehdener Geestmoor befindet sich ein Restvorkommen der Echten Arnika (*Arnica montana*), die auf der Roten Liste Niedersachsens als stark gefährdet (RL-Status Nds 2) eingestuft wird. Zudem wird sie als Art des Anh. V (FFH-RL) geführt. Es handelt sich um das einzige Vorkommen der Art im Naturraum Diepholzer Moorniederung. In der Basiserfassung (2003) konnten neben dem Hauptvorkommen im Südwesten des Untersuchungsgebiets noch zwei weitere kleinere Vorkommen mit jeweils mindestens sechs Individuen erfasst werden (Karte 4a im Anhang). Wenige Jahre nach der Basiserfassung konnte die Echte Arnika (*Arnica montana*) nur noch am Hauptvorkommen bestätigt werden, an den zwei weiteren Fundorten wurde sie seitdem nicht mehr nachgewiesen. Seit 2003 wird der Bestand am Hauptvorkommen im Rahmen der Gebietsbetreuung jährlich erfasst und durch eine Mahd mit Abtransport gepflegt. Insgesamt ist der Bestand von 107 Individuen im Jahr 2003 auf 222 Individuen im Jahr 2019 gestiegen (Quelle: GBZ-Bericht 2019 (BUND DHM 2019)). Eine Gefährdung des Vorkommens stellt u.a. die Eutrophierung durch angrenzende bewirtschaftete Flächen dar.

## 4.2 Vogelbestände des EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung, TG Rehdener Geestmoor

Das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor ist Teil des EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung. Mit einer Gesamtgröße des EU-VSG Diepholzer Moorniederung von 12.648 ha (Karte 1 im Anhang) nimmt das Rehdener Geestmoor mit 1.977 ha einen Anteil von knapp 16 % am EU-Vogelschutzgebiet ein. Für das EU-VSG V40 sind als wertbestimmende Brutvogelarten **Sumpfohreule, Goldregenpfeifer** und **Ziegenmelker** (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) sowie **Baumfalke, Bekassine, Brachvogel, Krickente, Raubwürger, Rotschenkel, Schwarzkehlchen** (Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie) aufgeführt. Als wertbestimmende Gastvogelarten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) sind **Kornweihe** und **Kranich** genannt.

Für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung wurden Erhaltungsziele definiert, die sich auf die wertbestimmenden Arten selbst, sowie ihre Lebensräume beziehen (Nds. MBl. Nr. 35/2002 S. 717 ff): Erhalt der natürlichen Hochmoorreste, Erhalt der weiträumig offenen Landschaft, Renaturierung und Wiedervernässung der Abtorfungsflächen, Erhalt der Moorheiden und strukturreichen Moorränder, Erhalt bzw. Schaffung von Vernetzungsstrukturen zwischen den einzelnen Teilbereichen des Gebietes, Förderung extensiver Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes. Die Umsetzung dieser Erhaltungsziele dient auch der Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten, die einen maßgeblichen avifaunistischen Bestandteil des Vogelschutzgebiets darstellen. Unter den Brutvögeln sind das: *Löffelente, Knäkente, Kranich, Trauerseeschwalbe, Neuntöter, Kiebitz, Rotmilan, Bekassine* und *Sturmmöwe*. In dieser Kategorie als Gastvögel wurden *Graugans, Sturmmöwe, Dunkler Wasserläufer, Bruchwasserläufer, Grünschenkel, Kiebitz, Raubwürger (Wintergast), Sumpfohreule (Wintergast), Saatgans, Blässgans, Singschwan* und *Zwergschwan* aufgenommen.

Nach dem Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete sollen neben den wertbestimmenden Arten und den Arten des Standarddatenbogens für das EU-VSG V40 auch die maßgeblichen Arten nach der NSG-Verordnung (Tab. 5) betrachtet werden.

Darüber hinaus können weiterhin die prioritären Arten der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011) sowie die Arten der Roten Listen der gefährdeten Brutvögel in Niedersachsen/Bremen (KRÜGER & NIPKOW 2015) und in Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) in die Maßnahmenplanung einbezogen werden.

### 4.2.1 BRUTVÖGEL

Das Rehdener Geestmoor ist für Vogelarten der Offenlandschaft und dabei insbesondere für feuchteliebende Arten von besonderer Bedeutung (Tab. 14). Feuchte Hochmoorstadien, Wiedervernässungsflächen mit verschiedenen Vegetationsausprägungen und vernässte, ehemalige Handtorfstiche haben dabei eine wichtige Schlüsselfunktion als Brutlebensraum. Das Rehdener Geestmoor beherbergt im Vergleich zum gesamten EU-Vogelschutzgebiet V40 hohe Anteile (> 20 % – 60 %) des Brutbestandes der Arten Braunkehlchen, Knäkente, Bekassine, Rotschenkel, Blaukehlchen, Wiesenpieper, Raubwürger, Stockente aber auch Krickente, Graugans, Löffelente und Flussregenpfeifer (19,9 % - 15 %). Demnach weist das Teilgebiet eine sehr hohe Bedeutung für den Bestandserhalt der genannten Arten innerhalb von V40 auf; und damit auch für die Ausprägung der Erhaltungszustände (Tab. 16).

Die zehn häufigsten Arten (des erfassten Artensets) im Jahr 2017 waren Wiesenpieper, Baumpieper, Feldlerche, Wiesenschafstelze, Bekassine, Krickente, Stockente, Kiebitz, Graugans und Schwarzkehlchen (Tab. 14). Diese Arten präferieren bei der Wahl des Bruthabitats weitgehend offene Feuchtlebensräume bzw. Gewässer. Einzig der Baumpieper benötigt einzeln oder in Gruppen stehende Gehölze.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 22 gefährdete Brutvogelarten (Kategorie 1-3 RL D/NI) im Rehdener Geestmoor nachgewiesen. Die wertbestimmenden Arten Sumpfohreule und Goldregenpfeifer sowie das im SDB aufgeführte Birkhuhn sind als Brutvögel im Teilgebiet nicht nachgewiesen worden (Tab. 14).

Tabelle 14: Brutbestände des EU-VSG V40 TG Rehdener Geestmoor der Jahre 2006 und 2017 (ne = nicht erfasst) unter Angabe der Gefährdungskategorie nach den Roten Listen der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) und Deutschlands (GRÜNEBERG ET AL. 2015), der wertbestimmenden Arten V40 (wertbest. V40), der Arten des Standarddatenbogens (SDB), Habitatqualität lt. SDB, der Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VRL), sowie der höchst prioritären und prioritären Arten nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten und Biotopschutz (NLWKN 2011); weiterhin ist die Zuordnung zu den ökologischen Gruppen (oH = offenes Hochmoor, sH = strukturreiches Hochmoor, oFG = offenes Feuchtgrünland, sG = strukturreiches Grünland, G = Gewässer, MW = Moorwald, W = Wald) dargestellt.

Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	Bestand 2006 (1.204 ha)	Bestand 2017 (1.977 ha)	RL Nds	RL D	maßgebli. Arten	wertbest. V40	SDB	Habitatqualität SDB	VRL	höchst prioritär	prioritäre Arten	Zuordnung ökologische Gruppe
Birkhuhn	<i>Lyrurus tetrix</i>	0	0	1	1			x	C	Anh. I	x		oH, sH (oFG)
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	ne	ne	2	2						x		sG
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	ne	ne	V	V			x	B			x	oFG, sG
Graugans	<i>Anser anser</i>	ne	36	*				x	B				G
Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	10	8	1	2	x		x	B		x		G
Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	33	8	2	3	x		x	B		x		G
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	ne	43	*		x		x	B				G
Krickente	<i>Anas crecca</i>	148	47	3	3		x	x	B			x	G
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	ne	8	*				x	B				G
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	8	11	3	3		x	x	B	Anh. I	x		MW, sH
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	ne	6	3	V							x	oH, oFG, sG
Kranich	<i>Grus grus</i>	2	8	*		x				Anh. I			G, MW, oH, sG
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	ne	2	V				x	B			x	G
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	1	1	*									G
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	0	0					x	B				oFG
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	17	39	3	2			x	C		x		oFG, oH
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	0	0	1	1			x	C	Anh. I	x		oH
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	0	4	3				x	B			x	oH, (G)
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	4	2	1		x	x	B		x		oFG, oH
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	0	0					x	C		x		oFG
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	17	50	1	1	x	x	x	B		x		oFG, oH, sG
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	33	26	2	3		x	x	B		x		oFG, oH
Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	ne	29	*				x	B				G
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	ne	14	*		x		x	B				G
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	0	1	1	x		x	C	Anh. I		x	G
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	NG	NG	2	2			x	B	Anh. I		x	oFG, sG, oH, sH
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	1	0	V						Anh. I		x	oFG, sG, oH, sH
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	0	NG	2	V	x		x	B	Anh. I	x		oFG, sG, W
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	0	NG	2						Anh. I		x	G, W
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	2	2	3	3							x	sG
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	0	1	1		x	x	B	Anh. I	x		oH
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	ne	ne	V	V							x	MW
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	ne	ne	*				x	B	Anh. I			W
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	1	1	3	3		x	x	B			x	oH, G, W
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	23	15	3		x		x	B	Anh. I		x	sG, sH
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	1	2		x	x	B		x		oH, sH, sG
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	ne	4	3	V			x	B			x	MW, W
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	0	0	V	V			x	B	Anh. I		x	sH, W
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	ne	68	3	3							x	oFG, oH
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	ne	10	3	3							x	sG, sH
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	ne	7	3	V								W
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	ne	19	*						Anh. I			sH, sG
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	ne	18	V	V			x	B			x	MW, W
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	0	3	2	2			x	B			x	sH, sG
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	14	31	*			x	x	B				sH, sG
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	0	0	1	1			x	B		x		oH (Steinhausen, Torfsoden)
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	ne	54	*				x	B				oH, sH, oFG, sG
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	ne	521	3	2							x	oH, oFG
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	ne	195	V	3								sH, sG, MW
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	ne	17	3	3								sH, sG
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	0	0					x	B			x	(Ackerlandschaft)



### Vollständigkeit des Arteninventars im TG Rehdener Geestmoor des EU-VSG V40

Von den wertbestimmenden Brutvogelarten sowie den Arten des SDB kommen im TG Rehdener Geestmoor des EU-VSG V40 die in Tabelle 15 aufgeführten neun Brutvogelarten nicht vor; für zwei Arten (Wachtel und Schwarzspecht) ist ein Vorkommen wahrscheinlich, aber nicht durch Daten belegt. Mögliche Ursachen für das aktuelle Fehlen der Arten im TG Rehdener Geestmoor sowie die Wahrscheinlichkeit einer Ansiedlung ist für jede Art aufgeführt.

Tabelle 15: Brutvogelarten, die für das EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung im Standarddatenbogen aufgeführt sind und aktuell im Rehdener Geestmoor (GM) nicht vorkommen; mit Benennung möglicher Ursachen und einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Ansiedlung im GM.

Art	mögliche Ursachen	Wahrscheinlichkeit der Ansiedlung
<b>Birkhuhn</b>	Bis in die 1960er Jahre waren nahezu alle Moore der Diepholzer Moorniederung besiedelt. Zwischen 1972 und 1976 ging der Bestand um ca. 50% zurück; 1981 noch 61 Vögel; leichte Bestandserholung 1985-1989; 1993 Feststellung der letzten drei Vögel im Neustädter Moor, 1998 die letzten Ind. im Uchter Moor (BUND DHM 2012)	Lebensraumbedingungen sind aktuell für Birkhühner in der Diepholzer Moorniederung ungünstig; dies wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (BUND DHM 2012) festgestellt. Wiederbesiedlung nicht wahrscheinlich, Wiederansiedlung aktuell nicht empfehlenswert.
<b>Austernfischer</b>	vereinzelt Bruten auf Grünland und Äckern im Naturraum; im GM bisher nicht als Brutvogel festgestellt	Ansiedlung jederzeit möglich; würde von Maßnahmen zum Wiesenlimikolenschutz profitieren; jedoch keine Zielart des Hochmoorschutzes
<b>Goldregenpfeifer</b>	als Brutvogel in der Diepholzer Moorniederung ausgestorben; brütete letztmalig 2003 im Uchter Moor	das niedersächsische Vorkommen ist (nahezu) erloschen (Krüger et al. 2014); eine Ansiedlung nicht wahrscheinlich
<b>Heidelerche</b>	keine geeigneten Bruthabitate im GM vorhanden; in anderen TG des EU-VSG V40 in guten Beständen vorkommend	aufgrund fehlender Habitateignung aktuell unwahrscheinlich
<b>Ortolan</b>	möglicherweise historisch ehemals vorkommend; aus den letzten Jahrzehnten keine Brutvorkommen in der Umgebung des GM bekannt	keine geeigneten Habitatbedingungen vorhanden; die westliche Population weist einen starken negativen Trend auf; Gefährdungsursache insbesondere die intensive landwirtschaftliche Nutzung; Ansiedlung unwahrscheinlich
<b>Rotmilan</b>	in den 1980er Jahren noch vorkommend (Heckenroth & Laske 1997), nachfolgend Arealverkleinerung; aktuell möglicherweise wieder Zunahme im Naturraum	könnte zukünftig auch im TG bzw. in der nahen Umgebung als Brutvogel auftreten
<b>Schwarzspecht</b>	Spechterfassung bei den Kartierungen des GM stets nur unzureichend (lediglich Zufallsbeobachtungen), da nicht beauftragt (sehr frühe Erfassungszeit)	wenig Wälder im/am GM vorhanden; ausreichend großer und ausgestatteter Lebensraum fehlt; dennoch Vorkommen möglich
<b>Steinschmätzer</b>	historische Vorkommen während der frühen Abtorfungen, nistete in gestapelten Soden	keine geeigneten Habitatbedingungen vorhanden; innerhalb des EU-VSG V40 nur noch im Uchter Moor brütend; vereinzelt und durch Nisthilfen gestützt im Renzeler Moor und Nördlichen Wietingsmoor; mit Nisthilfen Ansiedlung auch im GM möglich
<b>Sumpfohreule</b>	als Brutvogel in der Diepholzer Moorniederung ausgestorben; brütete in hohen Beständen in den späten 1980er /Anfang 1990er Jahre (Mausgradation)	Wintergast bzw. späte (Durchzugs-?) Beobachtungen; Hinweise zum Auftreten noch im April; auch im Geestmoor --> Wiederbesiedlung möglich (gezielte jährliche Erfassungen notwendig)
<b>Trauerseeschwalbe</b>	kein Brutvogel in den Mooren von V40 (auch historisch nicht); in einzelnen Mooren Nds (Ewiges Meer, Ahlenmoor, Hohes Moor/STD) vorkommend (Krüger et al. 2014)	keine geeigneten Habitat- und Nahrungsbedingungen im GM; 2011 und 2012 wurden versuchsweise Nistflöße für die Art u.a. auch im GM ausgebracht -> keine Ansiedlung Art ist als Zielart für V40 nicht geeignet; Ansiedlung unwahrscheinlich
<b>Uferschnepfe</b>	Die Population der Uferschnepfe ist auf Restvorkommen in der Bleckriede geschrumpft (starker Arealverlust in V40); Wiederansiedlung in der Steinbrinker-Ströhener Masch (bis zu 3 BP) als Folge des Bestandsanstiegs in der Bleckriede. In beiden Gebieten erfolgen intensive Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen.	Aktuell im GM keine geeigneten Habitatbedingungen vorhanden. Bei günstigen Brutbedingungen (hohe Wasserstände im Grünland etc., inkl. Nestschutz) könnte sich die Art (durch Bestandsanstieg am Dümmer und in der Bleckriede) auch am GM (wieder-)ansiedeln.
<b>Wachtel</b>	In den Kartierungen 2006 & 2017 aufgrund der vorgegebenen Erfassungszeitfenster nicht erfasst.	Als Brutvogel sicher vorkommend (eventuell unregelmäßig), stellenweise auch im Hochmoor. Systematische Erfassung notwendig.

### Bewertung der Erhaltungszustände

Für 34 Brutvogelarten erfolgte eine Bewertung der Erhaltungszustände mit Bezug auf das Rehdener Geestmoor. Von diesen liegt für 21 Arten eine Bewertung aus beiden Erfassungsjahren vor bzw. wurde nachträglich im Rahmen der vorliegenden Managementplanung ermittelt (Tab. 16). Für elf Arten konnte eine Bewertung nur für das Jahr 2017 durchgeführt werden, da die Arten bei der Kartierung 2006 nicht betrachtet worden sind (nicht in der Roten Liste geführt bzw. nicht vorkommend: n = 2).

Eine Übersicht über die EHZ der Brutvogelarten im Rehdener Geestmoor im Jahr 2006 und 2017 einschließlich des Vergleichs mit den Angaben zur Habitatqualität im SDB für das gesamte EU-VSG V40 geben Abb. 6 und Abb. 7 (vgl. Tab. 17).

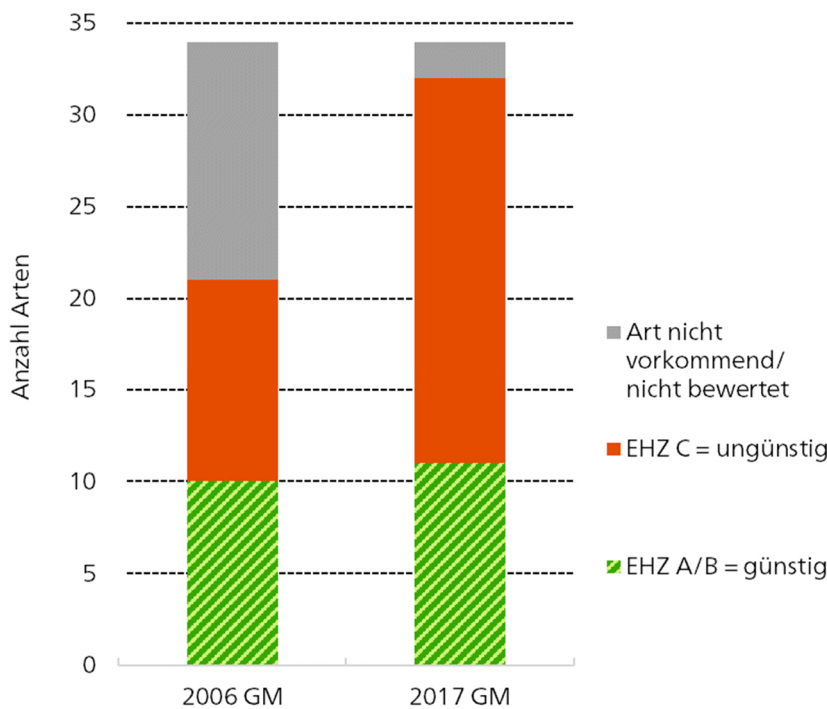


Abbildung 6: Zusammenfassende Darstellung der Erhaltungszustände (EHZ) im Rehdener Geestmoor (GM) als Teilgebiet des EU-Vogelschutzgebietes V40; A/B = günstig, C = ungünstig, SDB = Standarddatenbogen V40.

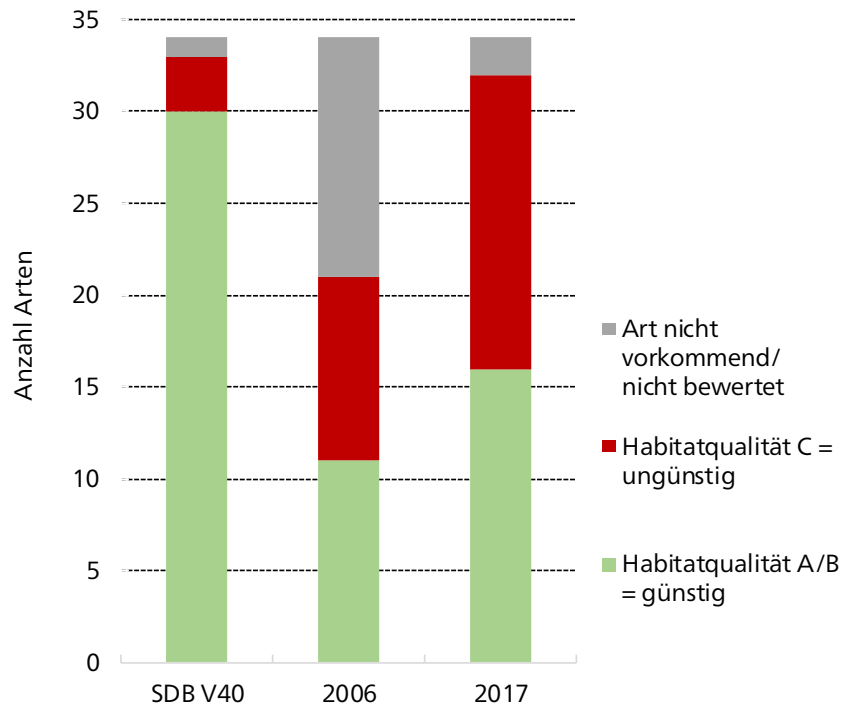


Abbildung 7: Zusammenfassende Darstellung der Habitatqualität im Rehdener Geestmoor (GM) als Teilgebiet des EU-Vogelschutzgebietes V40; A/B = günstig, C = ungünstig; SDB = Standarddatenbogen V40.

Insgesamt ist für sechs Arten eine Verschlechterung des EZH zwischen 2006 und 2017 zu konstatieren. Einzig der EZH der Bekassine hat sich von ungünstig (2006) wieder auf günstig (B) verbessert (Tab. 17). Von den acht im Rehdener Geestmoor vorkommenden wertbestimmenden Brutvogelarten weisen vier Arten einen günstigen EZH (Bekassine, Rotschenkel, Baumfalke, Schwarzkehlchen) und vier Arten einen ungünstigen EZH (Krickente, Brachvogel, Ziegenmelker, Raubwürger) auf.

Die Wirkung der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurde im Hinblick auf die Erhaltungszustände der Brutvogelarten betrachtet (Tab. 16). Eine ausführliche Diskussion ist aufgrund der unzureichenden Datenlage (nur zwei Erfassungen innerhalb von elf Jahren (2006-2017)) nicht möglich. Insgesamt wird jedoch deutlich, dass die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Wiedervernässung deutlich zu gering und nicht ausreichend flächenwirksam waren.

Auch bei der Betrachtung der EZH der den ökologischen Gruppen zugeordneten Arten zeigt sich, dass in allen ökologischen Gruppen, die Mehrzahl der Arten ungünstige Erhaltungszustände aufweisen (Tab. 16). Ungünstige Habitatqualitäten (vgl. Abb. 7), die auf eine ungenügende Wiedervernässung sowie eine kritische Struktur der Krautschicht zurückzuführen sind, stellen eine wesentliche Ursache dar. Maßnahmen zur Habitatverbesserung für die wertbestimmenden und maßgeblichen Arten sind von hoher Bedeutung.

Tabelle 16: Bewertung der Erhaltungszustände (EHZ) der westbestimmenden (kursiv) Brutvogelarten (BV) sowie weiterer Brutvogelarten lt. Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung, sowie daraus abgeleitet der EHZ (rot: ungünstig; gelb: günstig; weiß = nicht vorkommend/nicht bewertet) der ökologischen Gruppen.

BV des offenen Hochmoores	BV des strukturreichen Hochmoores	BV der Gewässer	BV des offenen Feuchtgrünlandes	BV des strukturreichen Grünlandes	BV des Moorwaldes	BV des Waldes
<i>Brachvogel</i>	<i>Raubwürger</i>	<i>Krickente</i>	<i>Brachvogel</i>	<i>Schwarzkehlchen</i>	<i>Ziegenmelker</i>	<i>Baumfalke</i>
<i>Bekassine</i>	<i>Bekassine</i>	Knäkente	<i>Bekassine</i>	<i>Sumpfohreule</i>	Kleinspecht	Rotmilan
<i>Rotschenkel</i>	<i>Schwarzkehlchen</i>	Löffelente	<i>Rotschenkel</i>	<i>Raubwürger</i>	Pirol	<i>Schwarzspecht</i>
<i>Goldregenpfeifer</i>	Neuntöter	<i>Zwergtaucher</i>	Kiebitz	Neuntöter		
<i>Sumpfohreule</i>	Braunkehlchen		Uferschnepfe	Braunkehlchen		
<i>Raubwürger</i>						
<i>Kiebitz</i>						

Tabelle 17: Darstellung der Erhaltungszustände (EHZ) der Brutvogelarten des Standarddatenbogens (SDB) für das EU-VSG V40 für die Zeiträume 1990er Jahre (Zustand Habitatqualität), 2002-2006 (BUND & AGNL 2007) und 2010-2018 (BUND DHM 2018) sowie die Einzelbewertung für das TG Rehdener Geestmoor (2006 & 2017) einschließlich der Erläuterung für die Beurteilung des EHZ sowie die Benennung des Einflusses der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf die Bestände und den EHZ der vorkommenden Brutvogelarten (np = nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; kursiv = wertbestimmende Brutvogelarten des EU-VSG V40).

Art	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	EHZ V40		Rehdener Geestmoor					Erläuterung aktueller Erhaltungszustand	Einfluss bereits durchgeführter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Zeitraum 2005/06-2016/17
		2002-2006	2010-2018	Bestand 2006 bzw. 2017 (1.204 ha)	Zustand Pop	Habitatqualität	Beeintr. & Gefährd.	EHZ		
Wachtel	B	C	B	ne				nb	innerhalb des TG und des EU-VSG V40 keine systematische Erfassung --> Bewertung anhand Habitatqualität und Beeinträchtigungen/Gefährdungen nachträglich im Rahmen der vorliegenden Managementplanung ermittelt	Bisher keine Maßnahmen zur Verbesserung der vorkommenden Grünland- und Ackerflächen (Hauptlebensraum der Wachtel) durchgeführt.
				ne	nb	C	C	C		
Graugans	B	ne/nb	B	ne				nb	überregionale Ausbreitung der Art in den letzten Jahren, Prädation und instabile Wasserstände wirken als Beeinträchtigungen	Instabile Wasserstände --> Optimierung der Wiedervernässung sollte fortgeführt werden; Maßnahmen zur Minimierung des Prädationsrisikos bisher nicht erfolgt.
				36	B	B	B/C	B		
Knäkente	B	B	C	10	B	A	A	A	Bestandsabnahme, Verdichtung und Vergrasung der Krautschicht (Neststandort) können beeinträchtigend auf die Habitatqualität wirken, Zunahme Verbuschung, Prädation und instabile Wasserstände wirken stark beeinträchtigend	Maßnahmen zur Wiedervernässung bisher nicht ausreichend;Verlandung von Wasserflächen durch Vegetationswachstum (Wollgras und Torfmoose) = günstig für Renaturierung, wenn zu dicht --> ungünstig für Knäkente; Maßnahmen zur Minimierung der Prädation bisher nicht erfolgt
				8	C	B	C	C		
Löffelente	B	B	C	33	A	A	A	A	deutliche Bestandsabnahme, Verdichtung und Vergrasung der Krautschicht (Neststandort) können beeinträchtigend auf die Habitatqualität wirken, Zunahme Verbuschung, Prädation und instabile Wasserstände wirken stark beeinträchtigend	Maßnahmen zur Wiedervernässung bisher nicht ausreichend;Verlandung von Wasserflächen durch Vegetationswachstum (Wollgras und Torfmoose) = günstig für Renaturierung, wenn zu dicht --> ungünstig für Löffelente; Maßnahmen zur Minimierung der Prädation bisher nicht erfolgt
				8	C	B	C	C		
Stockente	B	ne/nb	B	ne				nb	Bestandstrend nicht bekannt; Prädation und instabile Wasserstände wirken stark beeinträchtigend	Maßnahmen zur Wiedervernässung bisher nicht ausreichend;Verlandung von Wasserflächen durch Vegetationswachstum (Wollgras und Torfmoose) = günstig für Renaturierung, wenn zu dicht --> ungünstig für Stockente; Maßnahmen zur Minimierung der Prädation bisher nicht erfolgt
				43	C	B	C	C		
Krickente	B	B	B	148	A	A	A	A	deutliche Bestandsabnahme, Verdichtung und Vergrasung der Krautschicht (Neststandort) können beeinträchtigend auf die Habitatqualität wirken, Zunahme Verbuschung, Prädation und instabile Wasserstände wirken stark beeinträchtigend	Maßnahmen zur Wiedervernässung bisher nicht ausreichend;Verlandung von Wasserflächen durch Vegetationswachstum (Wollgras und Torfmoose) = günstig für Renaturierung, jedoch tlw. ungünstig für Krickente; Maßnahmen zur Minimierung der Prädation bisher nicht erfolgt
				45	C	B	C	C		
Reiherente	B	ne/nb	B	ne				nb	Nahrungsangebot dürfte u.a. populationsregulierend sein (Hochmoore sind kein typischer Lebensraum), Zunahme der Verbuschung, instabile Wasserstände und Prädation wirken ungünstig auf die Habitatqualität und stellen Beeinträchtigungen dar	instabile Wasserstände --> Optimierung der Wiedervernässung; die Reiherente (Tauchente) ist keine Zielart des Hochmoorschutzes
				8	C	C	C	C		
Nachtschwalbe [Ziegenmelker]	B	B	B	8	C	C	B	C	geringer Bestand, Vernässung und Zunahme der Verbuschung sowie Verdichtung und Vergrasung der Krautschicht wirken sich negativ auf die Habitatqualität aus, dem Rehdener Geestmoor kommt eine geringe Bedeutung für den Erhalt des Ziegenmelkers innerhalb des EU-VSG V40 zu	Ziegenmelker siedeln in den Randbereichen; keine negativen Auswirkungen durch die Wiedervernässung im Rehdener Geestmoor festgestellt; bisher keine Beeinflussung des Bestandes durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ableitbar
				10	C	C	B	C		
Kranich	ne	B	A	2	B	B	A	B	Westausbreitung und Anstieg der Gesamtpopulation in NI und der DHM Austrocknung bzw. schwankende Wasserstände wirken stark beeinträchtigend (Verlust der Brutplätze & Prädation), Nahrungsangebot für Familien in Grünland (meist intensiv genutzt) und Moorrandbereich (nicht optimal ausgeprägt), Störungen treten tlw. auf	Vernässung Hochmoor wirkt positiv auf Bestand, da auch kleinräumige Vernässungen günstig sind
				8	B	B	B	B		
Zwergtaucher	B	nb	B	ne				nb	sehr geringe Populationsgröße, Frühjahr- und Sommertrockenheit wirkt sich negativ auf Habitatqualität aus, mögliche Prädation und instabile Wasserstände stellen Beeinträchtigungen dar	Instabile Wasserstände stellen Beeinträchtigung dar --> Optimierung der Wiedervernässung sollte fortgeführt werden; Maßnahmen zur Wasserhaltung noch nicht ausreichend.
				2	C	B	B	B		

Fortsetzung Tabelle 17: Darstellung der Erhaltungszustände (EHZ) der Brutvogelarten des Standarddatenbogens (SDB) für das EU-VSG V40 für die Zeiträume 1990er Jahre (Zustand Habitatqualität), 2002-2006 (BUND & AGNL 2007) und 2010-2018 (BUND DHM 2018) sowie die Einzelbewertung für das TG Rehdener Geestmoor (2006 & 2017) einschließlich der Erläuterung für die Beurteilung des EHZ sowie die Benennung des Einflusses der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf die Bestände und den EHZ der vorkommenden Brutvogelarten (np = nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; kursiv = wertbestimmende Brutvogelarten des EU-VSG V40).

Art	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	EHZ V40		Rehdener Geestmoor					Erläuterung aktueller Erhaltungszustand	Einfluss bereits durchgeführter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Zeitraum 2005/06-2016/17
		2002-2006	2010-2018	Bestand 2006 bzw. 2017 (1.204 ha)	Zustand Pop	Habitatqualität	Beeintr. & Gefährd.	EHZ		
Austernfischer	B	nb	nb	0	C	B	C	C	Tritt innerhalb des EU-VSG V40 nicht oder nur sehr sporadisch als Brutvogel auf; im GM bisher als Brutvogel nicht nachgewiesen. Bewertung des EHZ erfolgte nachträglich im Rahmen der vorliegenden Managementplanung.	Wiedervernässung mit Schaffung und Erhalt nasser Torfflächen sowie sehr niedrigwüchsiger Bereiche als potenziell Bruthabitate.
				0	C	B	C	C		
Kiebitz	C	C	C	17	C	C	B	C	deutliche Bestandszunahme 2006/2017; 2017 günstige Habitatbedingungen durch umfangreiche Maßnahmen (Mulchen), niedrige Wasserstände = Schlammflächen; als Beeinträchtigungen & Gefährdungen wirken Verbuschung, Verdichtung der Krautschicht, Prädation (Bodenbrüter)	Mulchen, Forstmulchen und Gehölzentfernung in feuchten bis nassen Bereichen kurzzeitig (wenige Jahre) sehr positiv, da Schaffung geeigneter Bruhhabitate (allerdings gefährdet durch zunehmende Verdichtung der Vegetation nachfolgend); im Kulturland keine Maßnahmen erfolgt (intensive landwirtschaftl. Nutzung)
				30	C	C	C	C		
Flussregenpfeifer	B	B	B	ne				nb	sehr geringer Bestand (vermutlich unregelmäßiger Brutvogel) brütet auf Schlammflächen im Hochmoor, hier auch Nahrungssuche, Austrocknung der Wasser- und Schlammflächen (profitiert zunächst von sinkenden Wasserständen) wie auch Prädation (Bodenbrüter) wirkt stark beeinträchtigend	profitiert zunächst von sinkenden Wasserständen, die zur Bildung von Schlammflächen führen; vollständige Austrocknung jedoch negativ --> Optimierung Wiedervernässung; keine Zielart des Hochmoorschutzes
				4	C	B	C	C		
Brachvogel	B	B	C	1	C	C	B	C	weitere 3 BP im Kulturland westlich und südwestlich im Rehdener Geestmoor, sehr geringer Bestand, Verbuschung, Verdichtung der Krautschicht bzw. die konventionelle Landwirtschaft (keine Berücksichtigung der Bodenbrüter --> hohe Verluste durch Bewirtschaftung) und Prädation wirken negativ auf die Habitatqualität bzw. stellen gravierende Beeinträchtigung dar	Hochmoor: keine Bedeutung als Lebensraum, da Vegetation der Krautschicht überständig und zu dicht. Vorkommen in landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker, Grünland) ohne Berücksichtigung der Bodenbrüter
				1	C	C	C	C		
Uferschnepfe	C	B	B	0	C	C	C	C	Als Brutvogel im TG Rehdener Geestmoor nicht vorkommend; Bewertung EHZ erfolgte nachträglich im Rahmen der vorliegenden Managementplanung.	Bisher keine Maßnahmen speziell für die Uferschnepfe erfolgt.
				0	C	C	C	C		
Bekassine	B	B	C	21	C	C	B	C	deutliche Bestandszunahme: 2006: 21 BP, 2013: 39 BP; 2017: 50 BP Schaffung günstiger Habitatbedingungen durch Reduzierung der Verbuschung; beeinträchtigend wirken instabile Wasserstände und Prädation	Reduzierung der Gehölze in sehr nassen/nassen Flächen (Wollgras-/Torfmooseareale) und der nahen Umgebung positiv --> Schaffung guter Brutbedingungen, die zum Bestandsanstieg geführt haben dürften
				50	B	B	C	B		
Rotschenkel	B	B	C	33	B	B	B	B	geringe Bestandsabnahme (kann auch Schwankung sein), Rotschenkel brüten gern in Vergesellschaftung mit Lachmöwen, instabile Wasserstände und ein hohes Prädationsrisiko wirken stark beeinträchtigend; Rehdener Geestmoor hat eine sehr hohe Bedeutung für den Bestandserhalt der Art im gesamten EU-VSG V40	Reduzierung der Gehölze in sehr nassen/nassen Flächen (Wollgras-/Torfmooseareale) und der nahen Umgebung positiv --> Schaffung guter Brutbedingungen, die zum Bestandsanstieg geführt haben dürften
				26	B	B	C	B		
Lachmöwe	B	A	C	ne				nb	die Art zeigt eine hohe Brutbestandsdynamik durch Um- und Neuansiedlungen; 2006 sehr hoher Bestand im TG; danach deutlich rückläufig, ungünstige bzw. sinkende Wasserstände und Prädation wirken stark beeinträchtigend	Maßnahmen zur Wiedervernässung bisher nicht ausreichend, instabile Wasserstände führen zu ungünstigen Bruthabitaten (Gefahr der Prädation), Maßnahmen zur Offenlanderhaltung und -förderung günstig
				29	C	C	C	C		
Sturmmöwe	B	A	B	ne				nb	Sturmmöwen besiedeln Hochmoore in kleinen Populationen, instabile Wasserstände und Prädation wirken beeinträchtigend	Maßnahmen zur Wiedervernässung bisher nicht ausreichend, instabile Wasserstände führen zu ungünstigen Bruthabitaten (Gefahr der Prädation), Maßnahmen zur Offenlanderhaltung und -förderung günstig
				14	C	B	B	B		
Trauerseeschwalbe	C	C	nb	0				nb	die Art kommt weder im TG noch innerhalb des EU-VSG V40 vor; regelmäßig tritt sie während des Durchzuges in den Mooren auf; eine Ansiedlung ist sehr unwahrscheinlich	Im Rahmen der Gebietsbetreuung wurden 2012 und 2013 Nistflöße ausgebracht; sie führten nicht zu einer Ansiedlung (BUND DHM 2013).
				0				nb		

Fortsetzung Tabelle 17: Darstellung der Erhaltungszustände (EHZ) der Brutvogelarten des Standarddatenbogens (SDB) für das EU-VSG V40 für die Zeiträume 1990er Jahre (Zustand Habitatqualität), 2002-2006 (BUND & AGNL 2007) und 2010-2018 (BUND DHM 2018) sowie die Einzelbewertung für das TG Rehdener Geestmoor (2006 & 2017) einschließlich der Erläuterung für die Beurteilung des EHZ sowie die Benennung des Einflusses der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf die Bestände und den EHZ der vorkommenden Brutvogelarten (np = nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; kursiv = wertbestimmende Brutvogelarten des EU-VSG V40).

Art	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	EHZ V40		Rehdener Geestmoor					Erläuterung aktueller Erhaltungszustand	Einfluss bereits durchgeführter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Zeitraum 2005/06-2016/17
		2002-2006	2010-2018	Bestand 2006 bzw. 2017 (1.204 ha)	Zustand Pop	Habitatqualität	Beeintr. & Gefährd.	EHZ		
Rotmilan	B	C	C	0	C	C	B	C	Bisher kein Brutvogel innerhalb des TG, Besiedlung zukünftig möglich. Bewertung des EHZ erfolgte nachträglich im Rahmen der vorliegenden Managementplanung: Habitatqualität durch geringflächiges Grünlandvorkommen als Nahrungsräume ungünstig.	Extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen und angepasste Forstwirtschaft mit Horstbaumschutz notwendig.
				0	C	C	B	C		
Sumpfohreule	B	B	nb	0	C	C	C	C	Gezielte Erfassungen während der Brutzeit mit entsprechend notwendigen hohem Aufwand erforderlich. Bewertung des EHZ erfolgte nachträglich im Rahmen der vorliegenden Managementplanung: Verdichtung und Vergrasung der Krautschicht (schlechte Erreichbarkeit von Nahrung), fehlende extensive Bewirtschaftung außerhalb des Moores (Nahrung); Beeinträchtigungen wirken durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, Prädationsrisiko (Gelege) und Zunahme der Verbuschung	Mulchen (mit Abtransport wichtig; Verdichtung & Vergrasung der Krautschicht), Forstmulchen und Gehölzentfernung in feuchten bis nassen Bereichen positiv; Wiedervernässung optimieren mit dem Ziel niedrigwüchsige Krautschicht mit Zwergsträuchern und Torfmoosen; im Kulturland keine Maßnahmen erfolgt (intensive landwirtschaftl. Nutzung)
				0	C	C	C	C		
Schwarzspecht	B	B	A	ne	?	B	B	B	Innerhalb des TG und des gesamten EU-VSG V40 keine vollständige systematische Erfassung erfolgt -> daher keine Bewertung des EHZ erfolgt. Bewertung des EHZ erfolgte nachträglich im Rahmen der vorliegenden Managementplanung: Habitat der vorkommenden Wälder wird als günstig eingeschätzt; Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich bewertet.	Bisher keine Maßnahmen in den Habitaten des Schwarzspechts erfolgt.
				ne	?	B	B	B		
Baumfalke	B	B	B	0	C	B	B	B	Sehr geringer Bestand 2018, Habitatqualität wird mit ausreichend Waldanteil und vielen Gewässern (Großlibellen als Nahrung) sowie Offenlandschaft (Kleinvogeljagd) als geeignet eingeschätzt, instabile Wasserstände wirken stark beeinträchtigend in Bezug auf Nahrungsgrundlage (Libellen).	Maßnahmen zur Förderung der Offenlandschaft günstig; instabile Wasserstände für Entwicklung von Libellen (eine Hauptnahrungsquelle) ungünstig --> Optimierung notwendig
				1	C	B	B	B		
Neuntöter	B	B	C	23	C	B	B	B	Die Art profitiert von trockenen warmen Sommern, Verdichtung der Krautschicht und zunehmende Verbuschung wirken sich ungünstig auf die Habitatqualität aus; ebenso der Einsatz von Pestiziden, Ausräumung der Landschaft, maschinelle Pflege von Hecken etc.	Profitiert von Maßnahmen zur Entwicklung halboffener Areale in Randbereichen, an Wegen in trockenen Flächen, Mähen und Mulchen sind positiv; Schaffung kurzrasiger bis halboffener Boden/Vegetation; aber Vernässung ungünstig.
				10	C	C	B	C		
Raubwürger	B	C	C	1	C	B	B	B	ungünstig wirken zunehmende Verbuschung, Vergrasung und Verdichtung der Krautschicht (schlechte Erreichbarkeit der Nahrung/Mäuse), wenig extensiv genutzte Randbereiche, Einsatz Pestizide --> geringe Dichte Kleinsäuger (Nahrung), hohes Prädationsrisiko der Nester, hohe Störanfälligkeit (Spaziergänger etc.)	Einfluss von durchgeführten Maßnahmen auf Bestand schwierig ableitbar; Nahrungsressourcen und Prädation wirken vergleichbar stark wie Habitatausprägung; Habitatmosaik notwendig; großflächig homogene Flächen ungünstig; Optimierung der Wiedervernässung notwendig zur Schaffung von Torfmoos-Schwingrasen (wird mit Einzelgehölzen besiedelt), Optimierung der Heiden mit nicht zu hoher/dichter Krautschicht
				2	C	C	C	C		
Pirol	B	A	B	ne				nb	Der Bestand ist sehr klein; die Waldbereiche sind für die Art nicht günstig ausgeprägt, Beeinträchtigungen und Gefährdungen wirken nicht erheblich.	Bisher keine Maßnahmen zur Verbesserung der vorkommenden Waldareale oder Entwicklung alter lichter Moorwälder durchgeführt.
				4	C	C	B	C		
Heidelerche	B	C	B	0	C	C	C	C	Tritt als Brutvogel im TG nicht auf; Besiedlung nicht ausgeschlossen; daher erfolgt nachträglich Bewertung im Rahmen der vorliegenden Managementplanung: Habitatqualität durch intensive landwirtschaftliche Nutzung ungünstig (besiedelt gern sandige Äcker am Kiefernwald), Beeinträchtigungen durch Verdichtung/Vergrasung der Heiden/Offenlandareale.	Maßnahmen zur Offenlanderhaltung und -förderung (Mähen, Mulchen, Gehölzentfernung) wirken positiv; Beweidung unter Beachtung der Brutzeit zur Habitatentwicklung.
				0	C	C	C	C		
Gartenrotschwanz	B	B	B	ne				nb	Der EHZ wird mit günstig eingeschätzt; die Populationsgröße wird noch mit B bewertet; die Habitatqualität ist ungünstig (geringer Altholz-/Totholzanteil, konventionelle Bewirtschaftung der Waldareale) - bei Verbesserung der Habitatqualität könnte der Bestand ansteigen.	Für den Gartenrotschwanz wurden bisher keine Maßnahmen umgesetzt.
				18	B	C	B	B		

Fortsetzung Tabelle 17: Darstellung der Erhaltungszustände (EHZ) der Brutvogelarten des Standarddatenbogens (SDB) für das EU-VSG V40 für die Zeiträume 1990er Jahre (Zustand Habitatqualität), 2002-2006 (BUND & AGNL 2007) und 2010-2018 (BUND DHM 2018) sowie die Einzelbewertung für das TG Rehdener Geestmoor (2006 & 2017) einschließlich der Erläuterung für die Beurteilung des EHZ sowie die Benennung des Einflusses der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf die Bestände und den EHZ der vorkommenden Brutvogelarten (np = nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; kursiv = wertbestimmende Brutvogelarten des EU-VSG V40).

Art	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	EHZ V40		Rehdener Geestmoor					Erläuterung aktueller Erhaltungszustand	Einfluss bereits durchgeführter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Zeitraum 2005/06-2016/17
		2002-2006	2010-2018	Bestand 2006 bzw. 2017 (1.204 ha)	Zustand Pop	Habitatqualität	Beeintr. & Gefährd.	EHZ		
Braunkehlchen	B	C	C	0	C	C	B	C	Das Rehdener Geestmoor hat für den Erhalt des Braunkehlchens innerhalb des EU-VSG V40 eine sehr hohe Bedeutung, Bestand sehr gering, Habitatqualität durch Verdichtung und Vergrasung ungünstig, Braunkehlchen benötigen eine hohe Dichte an ausreichend hohen Singwarten, vermutlich auch Gefährdung durch Prädation, frühe Mahd (Kulturland) und (zu intensive?) Beweidung. Bewertung EHZ 2006 erfolgte nachträglich im Rahmen der Managementplanung.	Mulchen, Forstmulchen ungünstig --> Verlust von Strukturvielfalt in der Krautschicht, Krautschicht sollte ausreichend heterogen, aber nicht zu dicht ausgeprägt sein; höher stehende Pflanzen als Singwarten essentiell, zu intensive Beweidung ungünstig für Habitat (Brut, Nahrung etc.).
				3	C	C	B	C		
Schwarzkehlchen	B	B	B	14	C	B	B	B	Bestand ansteigend, Art überregional zunehmend & Arealausweitung, Habitatbedingungen günstig (Art des Halboffenlandes, kann in trockenen und feuchteren Habitaten brüten), Beeinträchtigungen und Gefährdungen wirken nicht negativ (gute Reproduktionserfolge)	profitiert von Maßnahmen zur Offenlanderhaltung bei Belassen einzelner niedriger Gehölze bspw. in Randbereichen, Grenzlinien etc.
				26	B	B	B	B		
Steinschmätzer	B	C	C	0	C	C	C	C	Kein Brutvogel im TG; regelmäßiger Gast auf dem Durchzug. Wiederansiedlung möglich; daher erfolgte nachträglich im Rahmen der vorliegenden Managementplanung die Bewertung des EHZ.	Bisher keine gezielten Maßnahmen zur Habitatverbesserung ergriffen; Maßnahmen zum Offenlandhalt sowie zur Strukturoptimierung der Krautschicht (gringe Dichte, geringe Höhe) wirken positiv.
				0	C	C	C	C		
Wiesenschafstelze	B	B	B	ne				nb	Die Art weist einen positiven Trend innerhalb des EU-VSG V40 auf; findet im Hochmoor geeignete Habitatbedingungen, Beeinträchtigungen wie Prädation oder Verdichtung und Verbuschung der Krautschicht wirken nicht stark.	Maßnahmen zur Offenlanderhaltung und -förderung (Mähen, Mulchen, Gehölzentfernung) wirken positiv (tlw. erst in nachfolgenden Jahren); --> Vermeidung großflächig homogener Flächen (benötigen höhere Krautschicht mit Singwarten); umfassende Wiedervernässung ungünstig, da Wiesenschafstelze feuchte jedoch keine nassen Flächen besiedelt.
				54	B	B	B	B		
Ortolan	B	C	nb	0				nb	Kein Brutvogel im TG; Wiederansiedlung ist nicht zu erwarten, daher erfolgt auch nachträglich keine Bewertung des EHZ -> Maßnahmen zum Bestandserhalt innerhalb V40 sollten sich auf die Teilgebiete mit Restvorkommen konzentrieren.	Innerhalb TG GM keine Maßnahmen umgesetzt.
				0				nb		



#### 4.2.2 GASTVÖGEL - VORKOMMEN & BESTAND

Als wertbestimmende Gastvogelarten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) sind für das EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung **Kornweihe** und **Kranich** genannt. Weitere im Gebiet vorkommende Gastvogelarten, die einen maßgeblichen avifaunistischen Bestandteil des Vogelschutzgebiets (siehe SDB, NSG-Verordnung Rehdener Geestmoor) darstellen sind *Graugans*, *Sturmmöwe*, *Dunkler Wasserläufer*, *Bruchwasserläufer*, *Grünschenkel*, *Kiebitz*, *Raubwürger (Wintergast)*, *Sumpfhohreule (Wintergast)*, *Saatgans*, *Blässgans*, *Singschwan* und *Zwergschwan*.

Da es für die Gastvogelarten bisher keine zusammenfassende Darstellung, vergleichbar mit den Gesamtschauen für die Brutvögel (BUND & AGNL 2007, BUND DHM 2018) für das EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung bzw. für TG des EU-VSG gibt, werden nachfolgend das Vorkommen und die Verbreitung der Gastvogelarten, soweit Daten vorliegen, dargestellt und bewertet. Je nach Qualität und Umfang der vorliegenden Daten sind die Beschreibungen für die jeweiligen Arten unterschiedlich detailliert.

##### *Kranich*

Die Diepholzer Moorniederung ist ein international bedeutendes Rastgebiet für Kraniche, sie zählt mit der Darß-Zingster Boddenkette und dem Rhin-Havelluch zu den größten Rastplätzen Deutschlands (LEHN 2009, LEHN 2011). Im Zuge der Renaturierung von Hochmooren an der Nordwestgrenze des westeuropäischen Zugweges etablierten sich im Naturraum Anfang der 2000er Jahre geeignete Rastplätze. Die flach überstauten Wiedervernässungsflächen boten Kranichen optimale Schlafplätze in den großräumigen und störungsarmen Gebieten. Die Anzahl der rastenden Kraniche stieg kontinuierlich an; mit 104.167 Individuen wurde im Herbst 2014 das bisherige Rastmaximum erreicht (Abbildung 8; OBRACAY 2016). Die Rast der Kraniche erstreckt sich von Anfang Oktober bis Mitte Dezember (Wegzug) und von Mitte Februar bis Anfang April (Heimzug). Das Heimzugsgeschehen vollzieht sich deutlich schneller und mit geringeren Rastbeständen als im Herbst, da die Vögel den Brutgebieten zustreben. Zunehmend kommt es zu Überwinterungsversuchen von Kranichen in der Diepholzer Moorniederung bzw. es werden zunehmend Kraniche in vergleichsweise hohen Anzahlen in den Wintermonaten (Dezember und Januar) festgestellt (OBRACAY 2016, OBRACAY 2019). Bedingt durch die starke Trockenheit der Jahre 2018 und 2019 gingen die Maximalrastbestände in den vergangenen zwei Wegzugsperioden jedoch zurück; im Jahr 2017 herrschten dagegen langanhaltend sehr günstige Zugbedingungen, dadurch baute sich kein sehr hoher Maximalrastbestand auf.

Die Diepholzer Moorniederung umfasst als Rastregion neun Hochmoorkomplexe, die mit ihren flach überstauten Wiedervernässungsflächen eine Vielzahl geeigneter Schlafplätze beherbergt. Das Rehdener Geestmoor nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein: bis zu 44,6 % der im Naturraum rastenden Kraniche (Tabelle 18) nutzen das Gebiet zur Übernachtung. Allerdings sank in den letzten Jahren der Anteil im Rehdener Geestmoor rastender Kraniche im Vergleich zum Gesamtrastbestand (Abbildung 8), aufgrund günstiger Schlafplatzbedingungen durch großräumige Wiedervernässungen in anderen Mooren (Uchter Moor, Großes Moor bei Barnstorf, Nördliches Wietingsmoor), in denen eine Zunahme des Bestandes zu verzeichnen ist.

Im Rehdener Geestmoor rasten während des Wegzuges von Anfang Oktober bis Mitte Dezember bis zu 24.020 (2008) Kraniche. In den vergangenen fünf Jahren (2015-2019) lag der Maximalrastbestand zwischen 2.938 und 11.073 Kranichen und damit deutlich niedriger als im vorangegangenen 5-Jahreszeitraum (2010-2014) mit 10.113 bis 19.007 Individuen (Tabelle 18).

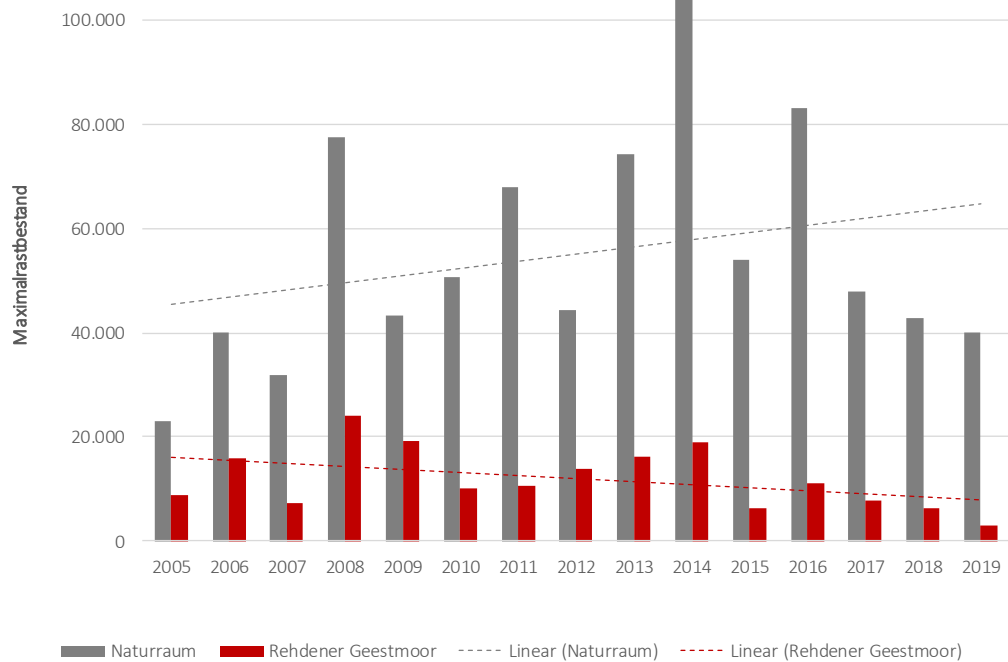


Abbildung 8: Rastbestandsentwicklung (Maximalrastbestand) des Kranichs während des Wegzuges 2005-2019 (inkl. linearer Trend) im Naturraum Diepholzer Moorniederung sowie im Rehdener Geestmoor.

Tabelle 18: Maximalrastbestände des Kranichs während der Wegzugsperioden 2005-2019 im Rehdener Geestmoor sowie im Naturraum, einschließlich des prozentualen Anteils.

	Rastbestand		
	DHM	Rehdener Geestmoor	%-Anteil
2005	23.000	8.750	38,0
2006	40.000	15.995	40,0
2007	32.000	7.220	22,6
2008	77.506	24.020	31,0
2009	43.318	19.305	44,6
2010	50.778	10.113	19,9
2011	67.968	10.701	15,7
2012	44.448	14.030	31,6
2013	74.212	16.075	21,7
2014	104.167	19.007	18,2
2015	53.923	6.380	11,8
2016	83.198	11.073	13,3
2017	47.881	7.950	16,6
2018	42.839	6.250	14,6
2019	40.083	2.938	7,3

Kraniche nutzen die flach überstauten großflächigen Wiedervernässungsflächen innerhalb der Hochmoore als Schlafplätze, tagsüber suchen sie auf landwirtschaftlichen Nutzflächen bspw. Maisstoppeläckern und Grünland nach Nahrung. In den Moorrandbereichen, auf Moorheiden oder günstig gelegenen Flächen im Kulturland sammeln sich die Vögel vor, bevor sie in großen Gruppen in die Schlafplätze einfliegen. Somit zählen zu einem Rastplatz die vier, voneinander nicht trennbaren Habitatkomponenten Schlafplätze, Vorsammelplätze, Nahrungsflächen und die Verbindungskorridore. Bei der Betrachtung und Bewertung der Rastbestände des Rehdener Geestmoores müssen die Habitatbedingungen der Nahrungsflächen, der Vorsammelplätze und der Verbindungskorridore stets mitberücksichtigt werden. Während die Lage der Nahrungsflächen je nach Nahrungsangebot und auftretenden Störungen etc. wechselt, sind Schlafplätze und zum großen Teil auch die Vorsammelplätze räumlich fixiert und entsprechend störanfällig. Die im Rehdener Geestmoor übernachtenden Kraniche wählen zur Nahrungssuche Areale um das Rehdener Geestmoor bis südlich des Oppenweher Moores (Oppenweher Fladder, Brockumer Fladder etc.). Die Vorsammelplätze liegen westlich im Randbereich des Rehdener Geestmoores sowie im Oppenweher Moor. Zwischen dem Oppenweher Moor und dem Rehdener Geestmoor bestehen demzufolge sehr enge Wechselbeziehungen in Bezug auf die Nutzung durch Kraniche.

### *Kornweihe*

Der Großteil der in Deutschland überwinternden Kornweihen stammt aus Fennoskandien. Ringfunde zeigen einen weitgehend parallel verlaufenden Abzug nach SSW in die Hauptüberwinterungsgebiete in West- und Südwest-Europa, so dass Deutschland und damit auch die Diepholzer Moorniederung von diesen überquert werden dürften (BAIRLEIN et al. 2014). Nach BAUER et al. (2005) liegt der Durchzugshöhepunkt im Oktober. In Mitteleuropa kann bei entsprechender Witterung noch im Januar und Februar eine Winterflucht auftreten. Ab Ende Februar setzt der Heimzug in die Brutgebiete ein, wobei Winterschlafplätze bis April besetzt sein können.

Nach der Roten Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013) ist die Kornweihe als stark gefährdet eingestuft.

Die Moore der Diepholzer Moorniederung sind ein wichtiges Winterhabitat für Kornweihen. Die Kornweihen übernachteten hier in den offenen Moorbereichen ohne Strauch- und Baumvegetation. Beobachtungen lassen die Vermutung zu, dass sie zur Übernachtung feuchte Flächen mit einer hohen Krautschicht (Pfeifengras, Flatterbinse, überständige Heide etc.) aufsuchen.

Systematische Erfassungen von Kornweihen-Winterbeständen liegen ausschließlich aus den Wintern 2014 (Januar und Februar sowie Oktober bis Dezember), 2015, 2016 (Januar bis März und 2019 (Oktober bis Dezember) vor. Darüber hinaus sind Zufallsbeobachtungen aus den Jahren 2004 bis 2008 und 2013 bekannt (Abbildung 9). Anhand dieser Daten rasten im Rehdener Geestmoor regelmäßig in den Winterhalbjahren von Oktober bis März Kornweihen bis maximal 40 Individuen.

Bei der Auswertung und Interpretation der vorhandenen Daten zeichnet sich im Vergleich der beiden Zeiträume 2004-2008 und 2014-2016/19 ein leichter Bestandsrückgang ab. Gründe dafür können im Vorkommen von Nahrung (Feldmausbestände; 2019 hohe Feldmausbestände) aber auch in den Witterungsbedingungen liegen. Aus den Erfassungen im Herbst 2019 mit über 90 Individuen im EU-Vogelschutzgebiet V40 und verhältnismäßig geringen Beständen im Rehdener Geestmoor (16.12.2019: EU-VSG V40 = 91 Ind., GM = 0 Ind.) leitet sich die Vermutung ab, dass

möglicherweise die Rastbedingungen im Rehdener Geestmoor nicht mehr optimal sind. Zum Vorkommen der Kornweihe und den Habitatbedingungen in den TG des EU-VSG V40 ist nur sehr wenig bekannt; hier besteht weiterer Untersuchungsbedarf, um ggf. geeignete Maßnahmen zur Habitatoptimierung mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Kornweihe innerhalb von V40 vornehmen zu können.

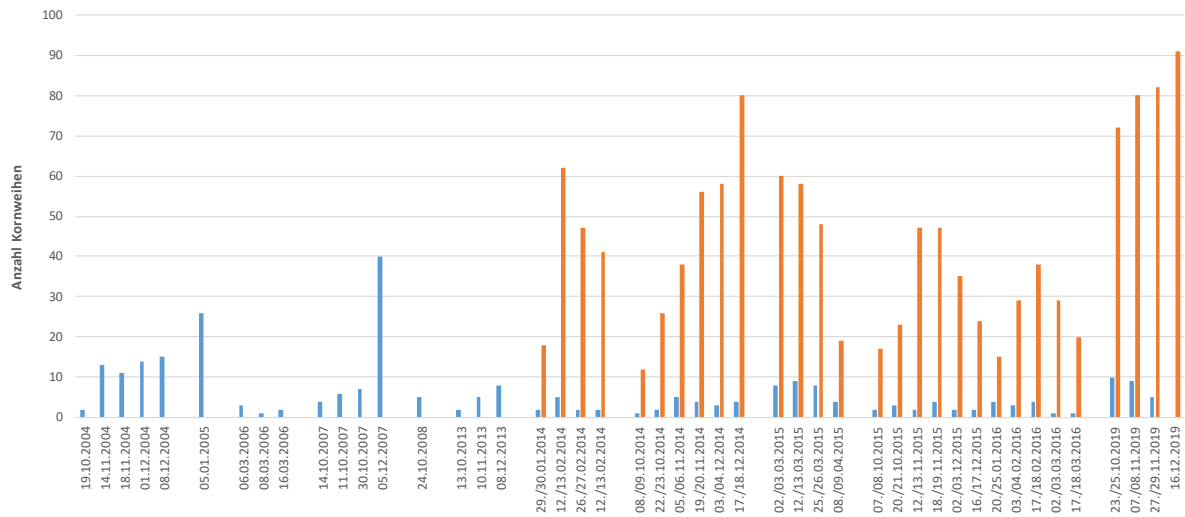


Abbildung 9: Vorhandene Daten zum Vorkommen der Kornweihe im Rehdener Geestmoor (blaue Balken; 2004-2008, 2013 Zufallsdaten; K. Lehn, pers. Mitt. sowie 2014-2016 (BUND/VBV 2015, 2016) und 2019 (BUND/GBZ 2019) auch im Vergleich zum Bestand innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets V40 Diepholzer Moorniederung (orange Balken).

### Weitere Gastvogelarten

Der *Raubwürger* tritt als Standvogel und/oder Wintergast im Rehdener Geestmoor auf. Der Winterbestand umfasst 2 bis 8 Individuen und ist von den Witterungsbedingungen (bei hoher Schneelage ziehen die Vögel in schneefreie Gebiete ab) und der Nahrungsverfügbarkeit abhängig. Möglicherweise sind auch die Brutbestandsgrößen für den Winterbestand mit ausschlaggebend. Systematische Erfassungen der Winterbestände im Rehdener Geestmoor liegen lediglich aus den Wintern 2012/13, 2013/14 Th. OBRACAY & K. LEHN, pers. Mitt.) und 2018/19 und 2019/20 (GBZ 2018, 2019) vor.

Nach der Roten Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013) ist der Raubwürger als stark gefährdet eingestuft.

Zur *Sumpfohreule* im Rehdener Geestmoor ist wenig bekannt; wenige Zufallsbeobachtungen in den Frühjahrsmonaten geben Hinweise auf das Vorkommen der Art. Auch beim Vorkommen der Sumpfohreule spielen Witterungsbedingungen und Nahrungsverfügbarkeit (Vorkommen von Mäusen) wahrscheinlich eine entscheidende Rolle. Zum Vorkommen und zur Verbreitung sind Bestandserfassungen und eine Dokumentation der Habitatnutzung dringend erforderlich; nur so lassen sich Maßnahmen zur Förderung der Art im Rehdener Geestmoor sowie im gesamten EU-Vogelschutzgebiet V40 ableiten und umsetzen. Nach der Roten Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013) ist die Sumpfohreule als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft.

Wie auch Kraniche nutzen *Saat- und Blässgänse* das Rehdener Geestmoor zur Übernachtung. Auch sie wählen als Schlafplätze größere Wasserflächen, in denen sie schwimmend sicher die Nacht verbringen. Systematische Erfassungen der nordischen Gänse fanden bisher in keinem der Moore

der Diepholzer Moorniederung statt. Zufallsbeobachtungen lassen eine sehr hohe Bedeutung des Gebiets für nordische Gänse (= Saat- und Blässgänse) vermuten: 20.000 Ind. 04.12.2017, 15.000 Ind. 04.11.2013 (K. OBRACAY, pers. Mitt). Da Saat- und Blässgänse beim Einflug bzw. Ausflug in bzw. aus den Schlafplätzen erfasst werden und sie meist in gemischten Trupps einfliegen, kann eine Arttrennung nicht erfolgen; demnach lässt sich eine Bedeutung in Bezug auf den Populationsanteil nur sehr schwer ermitteln. Dies müsste tagsüber bei Erfassungen auf den Nahrungsflächen erfolgen. Von *Sing- und Zwergschwänen* wird das Rehdener Geestmoor nur selten und in geringen Anzahlen als Schlafplatz genutzt.

Zu den weiteren Gastvogelarten *Graugans, Sturmmöwe, Dunkler Wasserläufer, Bruchwasserläufer, Grünschenkel* und *Kiebitz* existieren keine systematisch erhobenen Daten. Über Phänologie und Bestände liegen demnach keine Informationen vor. Es kann einzig festgehalten werden, dass die Arten im Gebiet regelmäßig vorkommen und welche Habitate sie dabei nutzen. Die Limikolen *Dunkler Wasserläufer, Bruchwasserläufer, Grünschenkel* und *Kiebitz* nutzen die flach überstauten Wiedervernässungs- und Schlammflächen als Rastflächen auf dem Zug in die Brutgebiete bzw. auf dem Wegzug aus diesen. Zur Einschätzung der Bedeutung der Moore als Rasthabitate für die genannten Arten sind systematische Erfassungen notwendig.

Die *Wiesenweihe* zählt als Nahrungsgast zu den maßgeblichen avifaunistischen Bestandteilen des Rehdener Geestmoores als Vogellebensraum. Bei der hier vorgenommenen Betrachtung von Gastvögeln (Zugvögel) und Wintergästen nimmt sie eine Sonderposition ein. Sie nutzt das Rehdener Geestmoor während der Brutzeit von Ende April bis September zur Nahrungssuche. Daten zur Häufigkeit der Nutzung, auch bspw. in Abhängigkeit des Brutstandortes, liegen bisher nicht vor. Eine Bewertung kann aufgrund fehlender Daten nicht erfolgen.

#### *Bewertung der Erhaltungszustände der Gastvogelarten*

Für die Bewertung der Erhaltungszustände von Gastvogelarten liegen in Niedersachsen keine Kriterien vor. Im Rahmen der Erarbeitung der Managementplanung für das Rehdener Geestmoor erfolgte eine Bewertung der Erhaltungszustände. Als Bewertungsinstrument und -grundlage wurden die Rote Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013), die Grundlagen zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen (KRÜGER ET AL. 2010) sowie die vorhandenen und recherchierten Bestandsdaten genutzt. Aufgrund fehlender Daten zu den Limikolen sowie der Sturmmöwe können diese Arten nicht bewertet werden (Tab. 19).

Die für das EU-VSG V40 wertbestimmende Art Kornweihe, die Sumpfohreule und der Raubwürger weisen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Für alle drei Arten wurde die Habitatqualität auf Grundlage einer sehr guten und langjährigen Gebietskenntnis und der Kenntnis der Habitatpräferenzen der Arten im Rehdener Geestmoor als „schlecht“ identifiziert: Aufgrund hoher Nährstoffeinträge aus der Luft, der Verlängerung der Vegetationsperiode sowie zunehmender Trockenheit kommt es zu einer verstärkten Verdichtung der Krautschicht und einer Zunahme der Verbuschung, dadurch ist Beute weniger sichtbar und schwerer verfügbar. Eventuell sinkt auch das Vorkommen von bodenlebenden Beutetieren. Kornweihen und Sumpfohreulen suchen auch außerhalb der Moore in landwirtschaftlich genutzten Flächen nach Nahrung, wie regelmäßige Zufallsbeobachtungen belegen (BUND DHM, eig. Beobachtungen). Dadurch sind sie durch den Einsatz von Bioziden beeinträchtigt (Verringerung des Nahrungsangebotes), auch der Verlust geeigneter Lebensräume durch intensive landwirtschaftliche Nutzung bewirkt ungünstige Habitatqualitäten (NLWKN 2011a, NLWKN 2011b). Der Parameter „Beeinträchtigungen & Gefährdungen“ wird ebenfalls mit „C“ eingeschätzt, auch hier sind die Veränderungen infolge der anhaltenden Intensivierung der Landwirtschaft, die sich durch hohe Stickstoffeinträge auch in den

Mooren deutlich zeigt und des Klimawandels mitentscheidend. Darüber hinaus wird vermutet, dass der Faktor Prädation für die am Boden schlafenden Kornweihen und Sumpfohreulen einen Einfluss auf die Bestände hat.

Die Erhaltungszustände der Arten Saat-, Bläss- und Graugans sowie Kranich sind mit „günstig“ bewertet worden. Für Sing- und Zwergschwan ist der Erhaltungszustand ungünstig. Für diese Arten, die das Rehdener Geestmoor als Schlafplatz nutzen, sind die überstauten Wiedervernässungsflächen von entscheidender Bedeutung. Fehlende Niederschläge und hohe Verdunstungsraten, die zu einem vollständigen Austrocknen der Wasserflächen führen, stellen für diese Arten erhebliche Beeinträchtigungen dar, die sich direkt auf die Habitatqualität auswirken. Da in Jahren mit durchschnittlichen Niederschlagsmengen die Habitatqualität ausreichend ist, erfolgte hier die Bewertung des Parameters mit „günstig“; Beeinträchtigungen & Gefährdungen wurden aus den genannten Gründen mit „stark wirkend = C“ eingestuft.

Tabelle 19: Bewertung der Erhaltungszustände (Stand 2020) der Gastvogelarten des EU-Vogelschutzgebiets V40 Diepholzer Moorniederung TG Rehdeener Geestmoor mit den Angaben des Standarddatenbogens (SDB) und der NSG-Verordnung; kA = keine Angabe.

Art	Anzahl Vögel EU-VSG V40	Status	EHZ SDB	maßgebli. Arten NSG-VO	dokum. Max.-Anzahl	EU-VSG V40 TG Rehdeener Geestmoor				Einfluss durchgeführter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
						EHZ Pop	Habitat-qualität	Beeintr. & Gefährd.	Erhaltungszu-stand	
Kornweihe	150	Überwinterungs-gast	B		bis 40 Ind. (2007)	C	C	B	C	Kornweihenbestände im GM rückläufig; Schlafplätze nicht bekannt; Einfluss Maßnahmen schwer einschätzbar: Offenlandhalt günstig
Wiesenweihe	1	Nahrungsgast Sommer	B		mehrere Ind.	keine Daten --> keine Bewertung möglich				seltene Zufallsbeobachtungen der Art im GM; Zunahme der Verbuschung und Verdichtung der Krautschicht ungünstig
Kranich	2000	Zugvogel, Gastvogel	B		19.007 (2014)	A	B	C	B	Offenlandhaltung und Maßnahmen zur Vernässung günstig; jedoch Vernässung nicht ausreichend und umfassend: instabile Wasserstände beeinträchtigen Schlafplätze stark
Sumpfohreule	kA	Wintergast	kA			C	C	C	C	seltene Zufallsbeobachtungen der Art im GM; Zunahme der Verbuschung und Verdichtung der Krautschicht ungünstig
Raubwürger	kA	Wintergast	B		2-8 Ind. (2012-2019)	C	C	C	C	Mulchen/Mähen wirken positiv, Reduzierung der Verbuschung ebenso; präferiert strukturreiche Halboffenlandschaft
Singschwan	kA	Zugvogel, Gastvogel	kA	x	keine Daten	C	B	C	C	sehr geringe Rastbestände; Offenlandhaltung und Maßnahmen zur Vernässung günstig; jedoch Vernässung nicht ausreichend und umfassend
Zwergschwan	kA	Zugvogel, Gastvogel	kA	x	keine Daten	C	B	C	C	sehr geringe Rastbestände; Offenlandhaltung und Maßnahmen zur Vernässung günstig; jedoch Vernässung nicht ausreichend und umfassend
Saatgans	kA	Zugvogel, Gastvogel	kA	x	20.000 Ind. (2017)	B	B	C	B	Offenlandhaltung und Maßnahmen zur Vernässung günstig; jedoch Vernässung nicht ausreichend und umfassend: instabile Wasserstände beeinträchtigen Schlafplätze stark
Blässgans	kA	Zugvogel, Gastvogel	kA	x	20.000 Ind. (2017)	B	B	C	B	Offenlandhaltung und Maßnahmen zur Vernässung günstig; jedoch Vernässung nicht ausreichend und umfassend: instabile Wasserstände beeinträchtigen Schlafplätze stark
Graugans	60	Zugvogel, Gastvogel	B	x	keine Daten	?	B	C	C	Offenlandhaltung und Maßnahmen zur Vernässung günstig; jedoch Vernässung nicht ausreichend und umfassend: instabile Wasserstände beeinträchtigen Schlafplätze stark
Stockente	730	Überwinterungs-gast	B	x	keine Daten	keine Daten --> keine Bewertung möglich				Wiedervernässungen mit Entwicklung Wasserflächen fördern das Vorkommen
Sturmmöwe	1152	Zugvogel, Gastvogel	B	x	keine Daten	keine Daten --> keine Bewertung möglich				Wiedervernässungen mit Entwicklung flacher Wasserflächen fördern das Vorkommen
Dunkler Wasserläufer	1	Zugvogel, Gastvogel	B	x	keine Daten	keine Daten --> keine Bewertung möglich				Wiedervernässungen mit Entwicklung flacher Wasserflächen fördern das Vorkommen
Grünschenkel	1	Zugvogel, Gastvogel	B	x	keine Daten	keine Daten --> keine Bewertung möglich				Wiedervernässungen mit Entwicklung flacher Wasserflächen fördern das Vorkommen
Kiebitz	880	Zugvogel, Gastvogel	B	x	keine Daten	keine Daten --> keine Bewertung möglich				Wiedervernässungen mit Entwicklung flacher Wasserflächen fördern das Vorkommen
Bruchwasserläufer	2	Zugvogel, Gastvogel	B	x	keine Daten	keine Daten --> keine Bewertung möglich				Wiedervernässungen mit Entwicklung flacher Wasserflächen fördern das Vorkommen

Wie auch bei den Brutvögeln erfolgte eine Darstellung der EHZ der charakteristischen Arten der gebildeten ökologischen Gruppen (Tab. 20), mit dem Ziel, vereinfacht, die Notwendigkeit von Maßnahmen für die jeweiligen Lebensräume bzw. deren Arten abzubilden. Von den fünf ökologischen Gruppen der Gastvogelarten weist nur die Gruppe der Gewässerarten einen günstigen Erhaltungszustand auf.

Tabelle 20: Bewertung der Erhaltungszustände (EHZ) der Gastvogelarten des EU-Vogelschutzgebiets V40 Diepholzer Moorniederung für das TG Rehdener Geestmoor; rot = ungünstiger EHZ, gelb = günstiger EHZ, kursiv = wertbestimmende Gastvogelarten. Die Limikolen können aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden (weiß).

GWV des offenen Hochmoores	GWV des strukturreichen Hochmoores	GWV der Gewässer	GWV des offenen Feuchtgrünlandes	GWV des strukturreichen Grünlandes
<i>Kornweihe</i>	Raubwürger	<i>Kranich</i>	<i>Kranich</i>	Raubwürger
Sumpfohreule	Sumpfohreule	Saatgans	Dunkler Wasserläufer	Sumpfohreule
Dunkler Wasserläufer		Blässgans	Bruchwasserläufer	
Bruchwasserläufer		Singschwan	Kiebitz	
Kiebitz		Zwergschwan	Grünschenkel	
Grünschenkel				



## 4.3 Weitere planungsrelevante Tierarten

### 4.3.1 TIERARTEN DES STANDARDDATENBOGENS

Im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor sind mit der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und dem Laubfrosch (*Hyla arborea*) zwei Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie genannt. Beide Arten gelten gemäß niedersächsischer Roter Liste (PODLOUCKY & FISCHER 2013) als stark gefährdet und werden als prioritäre Arten in der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz geführt (Tab. 21). Aufgrund der lediglich punktuellen Meldungen aus den Jahren 2000 und 2002 konnte der Erhaltungszustand der beiden Arten nicht bewertet werden. Bei dem Fundort handelt es sich um ein überwiegend mineralisch geprägtes Gewässer im Westen des Gebiets, gelegen außerhalb des Hochmoorkomplexes unweit der Schäferei.

Aufgrund der Habitatansprüche des Laubfrosches kann es rezente Vorkommen dieser Art an kleinen Gewässerkomplexen in Grünlandflächen des Rehdener Geestmoores geben, sofern diese entsprechend bewirtschaftet werden. Mögliche Laichgewässer der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) könnten insbesondere im Westen und Süden des Gebiets außerhalb des Hochmoorkomplexes mit Anschluss an sandgeprägte Lebensräume liegen.

Zur Einschätzung des Erhaltungszustands der Arten werden systematische Untersuchungen in den potenziell geeigneten Lebensräumen benötigt. Die aktuell vorliegende Datengrundlage lässt weder Schlüsse über den Erhaltungszustand der Arten noch über das tatsächliche Vorkommen dieser Arten in den vergangenen Jahren zu.

### 4.3.2 TIERARTEN DER ANHÄNGE II UND IV DER FFH-RICHTLINIE, STRENG GESCHÜTZTE ARTEN NACH BUNDESNATURSCHUTZGESETZ UND GEMÄß DER ROTEN LISTEN

Die hier dargestellten Vorkommen von Tierarten basieren überwiegend auf einer Datenabfrage aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKN im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor. Es ist festzustellen, dass in diesem Gebiet nur sehr wenige Meldungen zu Tierarten vorliegen. So liegen etwa aus den Artengruppen der Libellen, Tag- und Nachtfalter, Laufkäfer und Säugetiere keine Meldungen vor. Die vorliegenden Meldungen umfassen die Artengruppen der Heuschrecken sowie der Kriechtiere und Lurche, doch auch hier handelt es sich um sehr vereinzelt Nachweise. Zur Einschätzung der Bestandssituation der Tierarten bedarf es daher dringend zusätzlicher Untersuchungen. Nur wenn entsprechende Vorkommen bekannt sind, können spezifische Maßnahmen entwickelt und die Ansprüche der jeweiligen Arten bei Planungen berücksichtigt werden.

Die Angaben zum Gefährdungsstatus richten sich nach den aktuellen Roten Listen Deutschlands (KÜHNEL et al. (2009), OTT et al. (2015), MAAS et al. (2011)) sowie Niedersachsens (PODLOUCKY & FISCHER (2013), ALTMÜLLER & CLAUSNITZER (2010), GREIN (2005)).

Neben den im Standarddatenbogen aufgeführten Amphibien Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und Laubfrosch (*Hyla arborea*) wurde im Rehdener Geestmoor mit dem Moorfrosch (*Rana arvalis*) eine weitere Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen (Tab. 22). Die Art findet insbesondere

in den Randbereichen des Rehdener Geestmoores geeignete Landlebensräume mit Moorheiden und Bruchwäldern. Als Laichhabitats dienen mesotrophe bis mäßig eutrophe Gewässer außerhalb des Hochmoorkörpers, die meisten mit Anschluss an Grünlandflächen. Der pH-Wert dieser Gewässer liegt idealerweise im schwach bis mäßig sauren Bereich, bei pH-Werten von weniger als ca. 4,5 kommt es zu hohen Ausfällen bei der Laich- und Larvenentwicklung. Auch gepufferte Moorgewässer im Umfeld der durch das Moor verlaufenden Straßen Moordamm und Speckendamm können potenziell zur Reproduktion genutzt werden. Rufende Moorfrösche wurden in den zurückliegenden Jahren im Gebiet kontinuierlich registriert. Es bedarf hier jedoch einer systematischen Untersuchung zur Verortung der Laichhabitats.

In der Artengruppe der Heuschrecken wurden mit dem Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) und dem Buntbäuchigen Grashüpfer (*Omocestus rufipes*) zwei in Niedersachsen und Deutschland stark gefährdete Arten nachgewiesen. Beide Arten haben laut der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz eine Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (NLWKN 2011). Die Nachweise stammen aus dem Jahr 2003. Sie finden sich in einer abgegrenzten Untersuchungsfläche im Nordwesten des Rehdener Geestmoores. Der Kleine Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) besiedelt Sandtrockenrasen und Heiden, welche im Rehdener Geestmoor insbesondere am Westrand zu finden sind. Besonders geeignete wärmebegünstigte und lückige Vegetation auf Sand findet sich am Rehdener Geestmoor nur kleinflächig, was für kleine Populationen der Art jedoch ausreicht. Der Buntbäuchige Grashüpfer (*Omocestus rufipes*) nutzt hingegen entwässerte Hochmoore als Lebensraum. Für ihn sind insbesondere die trockeneren und wechselfeuchten Moorheiden und Pfeifengrasbestände von Bedeutung. Diese finden sich sowohl am Moorrand als auch auf höher gelegenen Flächen im Zentrum des Rehdener Geestmoores. Aufgrund der veralteten Datenlage sollten die Vorkommen in ausgewählten Bereichen des Gebietes mit geeigneter Habitatausstattung überprüft werden.

Im Jahr 2018 konnte durch eine im Rahmen der Gebietsbetreuung durchgeführte Untersuchung die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) erstmals im Rehdener Geestmoor an zwei Gewässern erfasst werden (BUND DHM 2019). Die Große Moosjungfer ist als Art der Anhänge II und IV gem. FFH-Richtlinie streng geschützt und wird in Niedersachsen und Deutschland als stark gefährdet eingestuft. Sie wird in der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz als höchst prioritäre Art geführt. Die Nachweise der Art erfolgten an einem im Grünland angelegten Gewässer im Randbereich zum Hochmoor und an einem degradierten Handtorfstich mit mineralischem Anschluss im Südosten des Gebiets. Es handelte sich jeweils um Sichtbeobachtungen mehrerer Individuen, d.h. die Fundorte stellen nicht eindeutig die Entwicklungsgewässer dar.

Eine Untersuchung der Uni Oldenburg erbrachte 2020 zwei weitere Nachweise der Art, darunter eine Bestätigung der Bodenständigkeit am Südrand des Geestmoores durch einen Exuvienfund (KASTNER 2020). Eine Sichtbeobachtung erfolgte im zentralen Moorbereich an einem ehemaligen Handtorfstich am Moordamm. Um die Vorkommen genau lokalisieren und gezielte Schutzmaßnahmen konzipieren zu können, sind auch hier weitere Untersuchungen erforderlich.

Der Wolf wurde in der FFH-Managementplanung für das Rehdener Geestmoor nicht berücksichtigt, da bisher nur Belege für Einzelsichtungen durchziehender Wölfe vorliegen. Falls sich Hinweise auf die dauerhafte Etablierung eines Rudels im Rehdener Geestmoor verdichten, ist zeitnah ein Schutzkonzept zum Wolfsmanagement im Gebiet zu erarbeiten.

Tabelle 21: Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor gelistete Tierarten. Rote Liste-Angaben gemäß KÜHNEL et al. (2009) und PODLOUCKY & FISCHER (2013).

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	RL-Status D	RL-Status Nds	RL-Status Tiefland	Schutz nach §44 BNatSchG	Priorität in Nds	Lebensraumsprüche	Potenziell geeignete LRT im Rehdener Geestmoor	Letzter Nachweis
<i>Laubfrosch</i>	<i>Hyla arborea</i>	3	2	-	§§	x	Komplexe aus kleinen Stillgewässern im Feuchtgrünland mit Hecken und Gebüsch	keine Bindung an die vorkommenden FFH-LRT	2002
<i>Kreuzkröte</i>	<i>Bufo calamita</i>	V	2	-	§§	x	Trocken-warme Landlebensräume mit stark besonnten, temporären Kleinstgewässern	4030, 6230 als Teillebensräume	2002

0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Extrem selten, G = Gefährdung anzunehmen, V = Vorwarnliste, D = Daten nicht ausreichend, \* = derzeit ungefährdet, n.b. = nicht bewertet.  
 §/§§ = besonders/streng geschützte Arten nach §44 BNatSchG, x/xx = Arten m. Priorität/höchster Priorität gem. Niedersächs. Strategie zum Arten- u. Biotopschutz 2011

Tabelle 22: Im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor erfasste Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, streng geschützte Tierarten nach Bundesnaturschutzgesetz und Roten Listen Deutschlands (KÜHNEL et al. (2009), OTT et al. (2015), MAAS et al. (2011) und Niedersachsens (PODLOUCKY & FISCHER (2013), ALTMÜLLER & CLAUSNITZER (2010), GREIN (2005). Meldungen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKVN seit 1990. *Leucorrhinia pectoralis* wurde darüber hinaus 2020 durch KASTNER (Uni Oldenburg) erfasst.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	RL-Status D	RL-Status Nds	RL-Status Tiefland	Schutz nach §44 BNatSchG	Priorität in Nds	Lebensraumsprüche	Potenziell geeignete LRT im Rehdener Geestmoor	Letzter Nachweis
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	3	-	§§	x		Feuchtgrünland, Moorheide und Bruchwälder mit kleinen bis mittelgroßen Stillgewässern	2000
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	2	2	§§	xx	Mesotrophe bis eutrophe, flache Gewässer in Moorrandbereichen	Randbereiche 7120, Randbereiche Extensivgrünland	2020
Kleiner Heidegrashüpfer	<i>Stenobothrus stigmaticus</i>	2	2	2	-	x	Sandtrockenrasen, Heiden	4030, 4010, 6230, 7120	2003
Buntbäuchiger Grashüpfer	<i>Omocestus rufipes</i>	2	2	2	-	x	Entwässerte Hochmoore, wechselfeuchte Flächen	7120, 4010	2003

0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Extrem selten, G = Gefährdung anzunehmen, V = Vorwarnliste, D = Daten nicht ausreichend, \* = derzeit ungefährdet, n.b. = nicht bewertet.

§/§§ = besonders/streng geschützte Arten nach §44 BNatSchG, x/xx = Arten m. Priorität/höchster Priorität gem. Niedersächs. Strategie zum Arten- u. Biotopschutz 2011

## 4.4 Darstellung bereits durchgeführter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die in den Winterhalbjahren 2003/04 bis 2018/19 im Rehdener Geestmoor durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bilanziert und dargestellt wie sie im Datenbestand des BUND vorliegen. Ausgenommen ist hiervon die Bewirtschaftung von landkreiseigenen und landeseigenen Grünlandflächen unter naturschutzfachlichen Auflagen. Ebenfalls ausgenommen ist die Bewirtschaftung von Privatflächen, da hier keine ausreichende Datengrundlage vorhanden ist.

Tabelle 23 zeigt die flächenhafte Bilanz der Maßnahmen, welche unter die Oberkategorie „Mähen/Mulchen“ und „Gehölze entfernen“ fallen (für eine Beschreibung der Oberkategorien siehe Kapitel 3 „Vorgehensweise“). Das „Kontrollierte Brennen“ nimmt eine Sonderstellung ein, da diese Maßnahme im Rehdener Geestmoor zuletzt im Winterhalbjahr 2004/05 durchgeführt wurde. Niedrige Wasserstände und verkürzte bzw. nicht auftretende Bodenfrostperioden haben ein Fortführen dieser Maßnahme verhindert. Die Maßnahme „Verwallung erstellen“, welche in die Oberkategorie „Wiedervernässung“ eingeordnet ist, wurde hingegen linienhaft in Metern bilanziert, da hier eine Hektarangabe bzgl. der Auswirkung des Erstellens einer Verwallung in die Fläche aufgrund des Fehlens eines flächendeckenden Wasserstandsmonitorings nicht möglich ist. So wurden im Rehdener Geestmoor im Zeitraum zwischen den Winterhalbjahren 2003/04 bis 2018/19 insgesamt 403,18 ha gemäht bzw. gemulcht. Auf 424,87 ha wurden Gehölze entfernt. Des Weiteren wurden 12,32 km Verwallungen erstellt. Die Abbildung 9 zeigt die Verteilung der Flächengrößen, auf denen Maßnahmen der Oberkategorien „Mähen/Mulchen“ und „Gehölze entfernen“ durchgeführt wurden, auf die einzelnen Winterhalbjahre. Abbildung 10 stellt analog dazu für die Oberkategorie „Wiedervernässung“ die Verteilung der erstellten Verwallungslängen auf die einzelnen Winterhalbjahre dar.

Wie Karte 5 verdeutlicht, wurden vor allem in den Randbereichen des Hochmoores Flächen gemäht bzw. gemulcht. Zudem waren von diesen Maßnahmen oft Wegeseitenbereiche vor allem im westlichen Bereich und an den von Norden nach Süden durch den Hochmoorkern verlaufenden Dämme betroffen. Die Maßnahmen der Oberkategorie „Gehölze entfernen“ fanden räumlich gesehen (siehe Karte 6), vermehrt im Hochmoorzentrum und im östlichen Randbereich statt. Auch im Wegeseitenbereich der o.g. Dämme wurden Gehölze entfernt. Das Erstellen von Verwallungen als Wiedervernässungsmaßnahme (Karte 7) fand sowohl im Hochmoorzentrum als auch in Randbereichen statt. Dabei wurden Verwallungen durch Flächen gezogen oder Entwässerungsgräben zum Wasserrückhalt gekammert.

Eine kurze Auswertung des Einflusses der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf die Brut- und Gastvogelbestände für den Zeitraum der Winterhalbjahre 2005/06 bis 2016/17 kann Tabelle 16 in Kapitel 4.2.1 entnommen werden.

Tabelle 23: Bilanz der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Rehdener Geestmoor, Winterhalbjahre 2003/04-2018/19.

	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	Summe
<b>Flächenmaßnahmen [ha]</b>																
Mähen			12,65	4,06	0,10			1,69	0,08							18,58
Mulchen	51,90	49,75	34,531	33,50	26,99	15,49	43,02	43,17	2,42	26,58	16,54	3,62	9,75	11,80	15,53	384,60
Summe Mähen/Mulchen	51,90	49,75	47,181	37,56	27,09	15,49	43,02	44,86	2,50	26,58	16,54	3,62	9,75	11,80	15,53	403,18
Forstmulchen			0,8	1,52	10,01	4,80	41,53	18,73	0,25	42,73	134,39	23,25	1,92	7,45	6,10	293,48
Entkusseln	2,66	17,02	7,57	9,10	12,58	26,52	1,48	6,71	0,49	15,13	7,56				8,70	115,53
Gehölze entfernen			14,991					0,16	0,14	0,49			0,08			15,86
Summe Gehölze entfernen	2,66	17,02	23,361	10,62	22,59	31,32	43,17	25,58	0,74	58,35	141,95	23,25	2,00	7,45	14,8	424,87
Kontrolliertes Brennen*		14,06														14,06
<b>Linienmaßnahmen [m]</b>																
Verwallung erstellen	160,95							1.034,15			6.013,35	1.752,00	1.601,77	648,14	1.108,34	12318,70

\* Das Kontrollierte Brennen wurde im Winterhalbjahr 04/05 bisher letztmalig durchgeführt. Niedrige Wasserstände und verkürzte bzw. nicht auftretende Bodenfrostperioden verhindern ein Fortführen dieser Maßnahme.

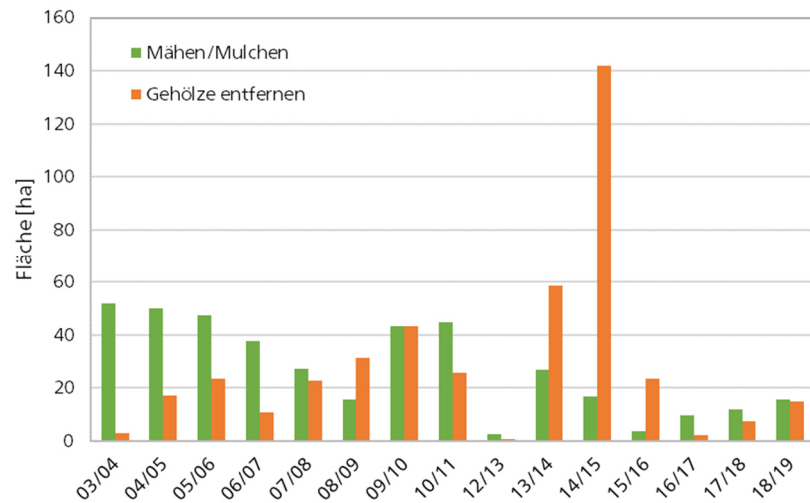


Abbildung 10: Maßnahmen zur Offenlanderhaltung Winterhalbjahre 2003/04-2018/19

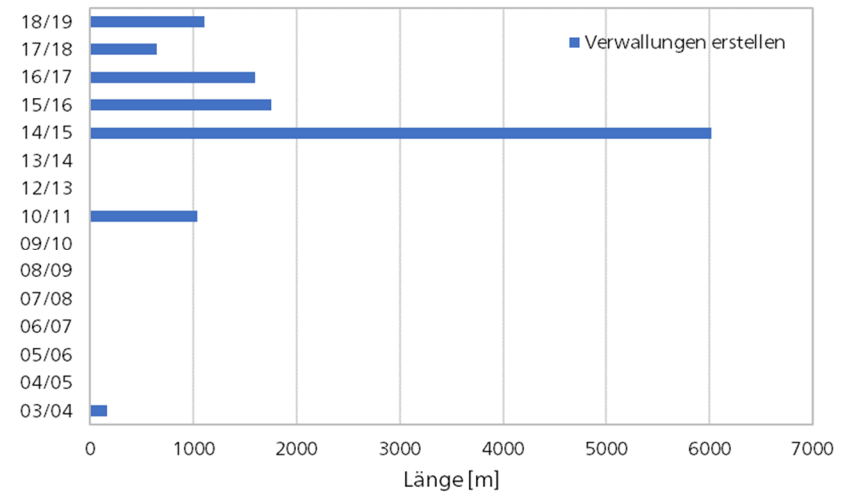



Abbildung 11: Maßnahmen zur Wiedervernässung Winterhalbjahre 2003/04-2018/19




**Maßnahmenblattpaket  
FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

**Karte 5  
Durchgeführte Pflege- und  
Entwicklungsmaßnahmen (1)**

**Grenzen**

-  FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor
-  Planungsraum

**Durchgeführte Maßnahmen  
Winterhalbjahre 2003/04 - 2018/19\***

-  Mähen/Mulchen

Darunter fallen:

Mulchen von Grünland und Wegeseitenbereichen,  
Mulchen mit Abtransport,  
Mähen mit Abtransport oder  
Mähen mit diversen Maschinen,  
wie beispielsweise einem Balkenmähergerät

\*Transparente Darstellungsweise der Maßnahmen der einzelnen Winterhalbjahre. Eine dunklere Farbgebung zeigt das mehrmalige Bearbeiten der Flächen im Zeitraum zwischen den Winterhalbjahren 2003/04 und 2018/19.

Im Auftrag des Landkreises Diepholz



**Landkreis Diepholz**



0 250 500 1.000 1.500  
Meter

Maßstab: 1:25.000 (A3)

Bearbeitungsstand: Mai 2020

**BUND Diepholzer Moorniederung**

Auf dem Sande 11  
49419 Wagerfeld-Ströhen

telefon 05774 / 997 87 - 0  
telefax 05774 / 13 13  
e-mail info@bund-dhm.de  
internet www.bund-dhm.de

Eine Einrichtung des BUND Landesverband Niedersachsen e.V.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten  
der Niedersächsischen Vermessungs- und  
Katasterverwaltung © 2019







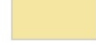
**Maßnahmenblattpaket  
FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

**Karte 6  
Durchgeführte Pflege- und  
Entwicklungsmaßnahmen (2)**

**Grenzen**

-  FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor
-  Zusätzlicher Planungsraum

**Durchgeführte Maßnahmen  
Winterhalbjahre 2003/04 - 2018/19\***

-  Gehölze entfernen

Darunter fallen:

Entkusseln,  
Entfernen von älteren Gehölzaufwüchsen und  
Forstmulchen mit diversen Maschinen  
wie Schleppern, Pistenraupen und Baggern  
je nach Standortverhältnissen

\*Transparente Darstellungsweise der Maßnahmen der  
einzelnen Winterhalbjahre. Eine dunklere Farbgebung zeigt  
das mehrmalige Bearbeiten der Flächen im Zeitraum  
zwischen den Winterhalbjahren 2003/04 und 2018/19.

Im Auftrag des Landkreises Diepholz



**Landkreis Diepholz**



0 250 500 1.000 1.500  
Meter

Maßstab: 1:25.000 (A3)

Bearbeitungsstand: Mai 2020

**BUND Diepholzer Moorniederung**

Auf dem Sande 11  
49419 Wagerfeld-Ströhen

telefon 05774 / 99787 - 0  
telefax 05774 / 1313  
e-mail info@bund-dhm.de  
internet www.bund-dhm.de

Eine Einrichtung des BUND Landesverband Niedersachsen e.V.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten  
der Niedersächsischen Vermessungs- und  
Katasterverwaltung © 2019








**Maßnahmenblattpaket  
FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

**Karte 7  
Durchgeführte Pflege- und  
Entwicklungsmaßnahmen (3)**

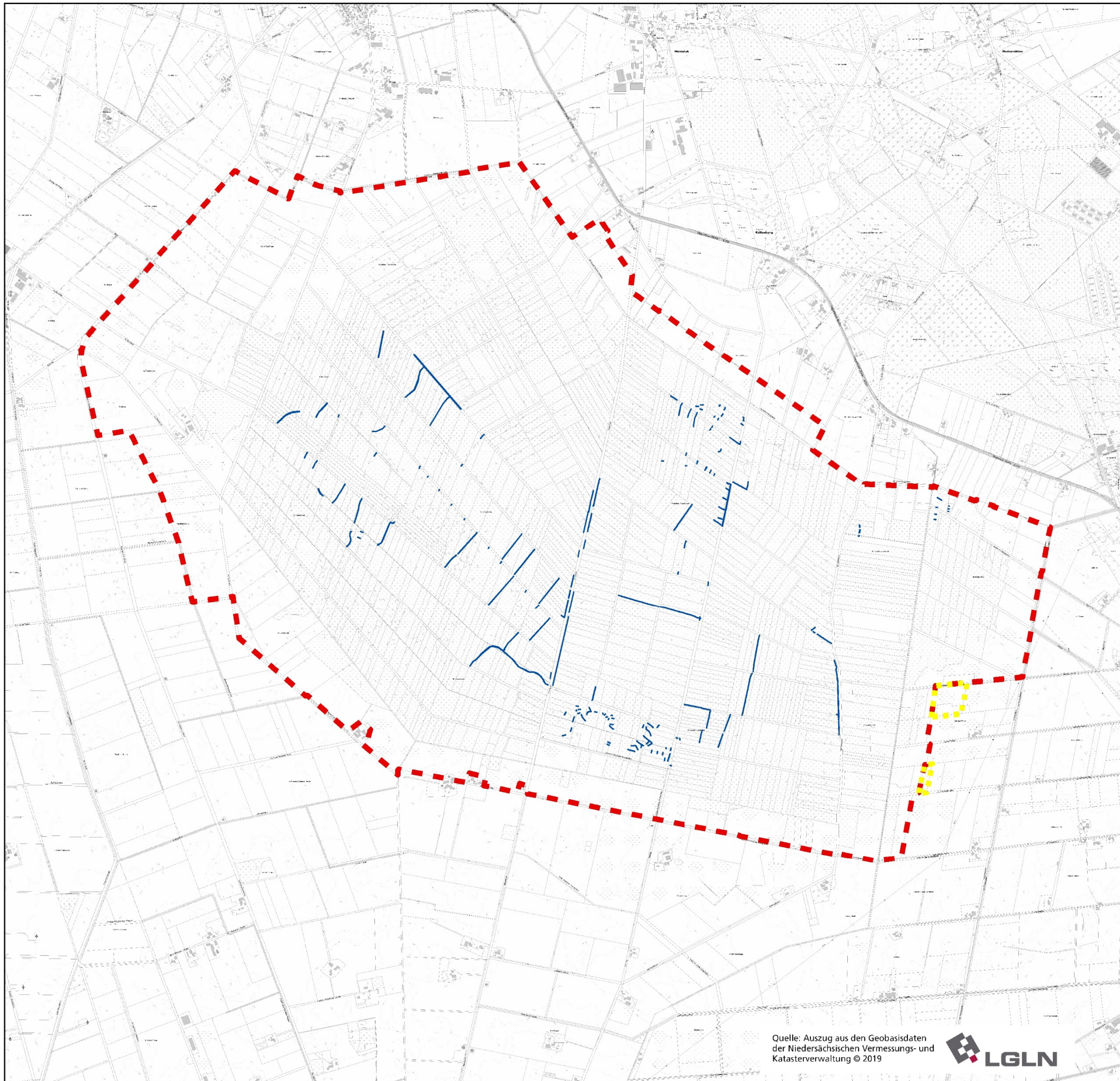
**Grenzen**

-  FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor
-  Planungsraum

**Durchgeführte Maßnahmen  
Winterhalbjahre 2003/04 - 2018/19\***

-  Wiedervernässung

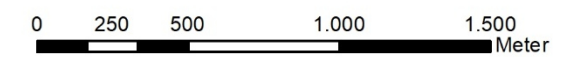
Darunter fällt:  
Verwallungen erstellen



Im Auftrag des Landkreises Diepholz



**Landkreis Diepholz**



Maßstab: 1:25.000 (A3)

Bearbeitungsstand: Mai 2020

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten  
der Niedersächsischen Vermessungs- und  
Katasterverwaltung © 2019



**BUND Diepholzer Moorniederung**

Auf dem Sande 11  
49419 Wagerfeld-Ströhen

telefon 05774 / 99787-0  
telefax 05774 / 1313  
e-mail info@bund-dhm.de  
internet www.bund-dhm.de

Eine Einrichtung des BUND Landesverband Niedersachsen e.V.





## 4.5 Beeinträchtigungen

Nachfolgende Erläuterungen stellen begründete Annahmen dar, die auf einer umfangreichen Gebietskenntnis und einer intensiven Gebietsbetreuung des Rehdener Geestmoores beruhen. Für viele der aufgeführten Beeinträchtigungen besteht jedoch eine fehlende oder mangelnde Datengrundlage, sodass eine Analyse relevanter Wirkfaktoren hinsichtlich Intensität, räumlicher Ausdehnung und letztlich ihrer Wirkungen auf die Natura 2000-Schutzgüter und weiterer Gebietsbestandteile des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden kann. Die Beurteilung der Erheblichkeit ist daher nicht abschließend möglich. Jedoch werden Erkenntnisse wissenschaftlicher Untersuchungen aus anderen Gebieten herangezogen, die nach gutachterlicher Einschätzung eindeutige Hinweise auf relevante Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor und das TG Rehdener Geestmoor des EU-VSG V40 sowie deren Ursachen liefern. Im Rahmen einer Fortschreibung des Maßnahmenblattpakets besteht eine zwingende Notwendigkeit weitere Untersuchungen durchzuführen, um eine abschließende Beurteilung der beeinträchtigenden Wirkungen zu ermöglichen und damit Ansprüchen und Verpflichtungen im Rahmen der FFH-Managementplanung nachkommen zu können.

Aufgrund der hohen Anzahl von zu berücksichtigenden avifaunistischen Arten sowie der daraus resultierenden Komplexität der Beeinträchtigungen, konnten im Rahmen des Maßnahmenblattpakets FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor diese Artengruppe betreffende Beeinträchtigungen nicht umfassend behandelt werden. Diesbezüglich ist eine Betrachtung im Zuge weiterer Planungen für das Gesamtgebiet des VSG V40 notwendig und muss auch im Rahmen einer Fortschreibung des Maßnahmenblattpakets FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor aufgegriffen werden.

### 1) Entwässerung

Durch Entwässerungseinrichtungen, die im Rahmen des bereits abgeschlossenen Torfabbaus eingerichtet und nicht vollständig rückgebaut worden sind, herrschen in weiten Teilen der Hochmoorflächen des Rehdener Geestmoores stark veränderte hydraulische Bedingungen vor, die meist mit hochmooruntypischen Wasserständen einhergehen. Durch bereits durchgeführte Wiedervernässungsmaßnahmen ist eine teilweise, jedoch nicht ausreichende Kompensation dieses Defizits erfolgt. Von diesem Umstand betroffen sind vermutlich alle Hochmoorflächen des Rehdener Geestmoores, wobei für die Hochmoorrandbereiche von einer besonders starken Betroffenheit auszugehen ist. Zudem geht vermutlich eine starke entwässernde Wirkung von den Wegeseitengräben des Moordamms aus. Aufgrund weiterhin zu niedriger Moorwasserstände und der Austrocknung des Torfkörpers setzen Prozesse ein, die zu einer weiteren Degradation desselben und zum Rückgang hochmoortypischer Arten führen (siehe Kap. 2.3). Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage können diesbezüglich derzeit keine präziseren Aussagen getroffen werden. Es liegen keine Daten über die entwässernde Wirkung der Grabensysteme im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor vor. Weitere hydrologische Untersuchungen sind daher dringend notwendig, um den Umfang der Beeinträchtigung durch die weiterhin stattfindende Entwässerung des Gebiets und die niedrigen Wasserstände abschätzen zu können.

Außerhalb der zentralen Hochmoorflächen liegen Entwässerungseinrichtungen für die landwirtschaftliche Nutzung vor, die z.T. auch heute noch unterhalten werden. Wo diese im Rehdener Geestmoor auf Moorböden stattfindet, ist auch hier von einer beschleunigten

Degradation des Torfkörpers auszugehen. Zudem ist von deutlich negativen Auswirkungen auf die Artenzusammensetzung von Feucht- und Nassgrünlandbeständen und auf die ökologische Funktion als Habitat für verschiedene Tierartengruppen wie Amphibien sowie Brut- und Gastvogelarten auszugehen. Dies betrifft auch das Austrocknen von Stillgewässern. Der Umfang der Beeinträchtigung dieser Bereiche im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor ist ebenfalls im Rahmen hydrologischer Untersuchungen festzustellen.

## 2) Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten

Eine veränderte Niederschlagsphänologie in den Sommermonaten, wie sie in den Jahren 2018 und 2019 bereits festzustellen war und die aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels in Zukunft häufiger zu erwarten ist (siehe Kap. 2.5), führt zu einer außergewöhnlich starken Absenkung der Wasserstände in den Hochmoorflächen des Rehdener Geestmoores sowie in den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Es ist deshalb von einer Verstärkung der durch ungünstige hydraulische Verhältnisse verursachten Beeinträchtigungen (bspw. Beschleunigung der Torfzehrung) auszugehen.

## 3) Eutrophierung

### *Atmogener Stickstoffeintrag*

Hochmoorlebensräume sind natürlicherweise durch extreme Nährstoffarmut geprägte Ökosysteme mit einer daran angepassten Vegetation und weiteren spezialisierten Arten, die sehr empfindlich auf Nährstoffeinträge, insbesondere von Stickstoff, reagieren. MOHR et al. (2015) konnten mit aktuellen Untersuchungen zeigen, dass die für viele Hochmoorökosysteme ermittelten Schwellenwerte für eine Beeinträchtigung durch Stickstoffeinträge („Critical Loads“) bei intensiver landwirtschaftlicher Nutzung in der Umgebung der Moorflächen bereits durch eine atmosphärische Stickstoffdeposition teilweise um ein Mehrfaches überschritten werden. Für das nahegelegene Neustädter Moor ermittelten NIEMEYER et al. (2004) 2001/2002 eine atmosphärische Stickstoffdeposition von 33,7 kg/ha\*a, die somit den von BOBBINK et al. 2011 angegebenen, tolerierbaren Wert („Critical Load“) von max. 5 – 10 kg/ha\*a für Hochmoore um ein Mehrfaches überschritten hat. (Neuere) Untersuchungen zur atmosphärischen Stickstoffdeposition im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor, die eine Entwicklung der o.g Werte im Gebiet (positiv oder negativ) aufzeigen könnten, liegen nicht vor. Von einer relevanten Beeinträchtigung und der daraus resultierenden Auswirkungen (z.B. Zunahme von Störzeigern wie Moorbirken und Pfeifengras) sowohl der Moorflächen als auch angrenzender sandgeprägter Magerstandorte und Grünlandflächen durch atmogene Stickstoffdeposition ist jedoch auszugehen.

### *Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft*

Auf den z.T. intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen außerhalb der zentralen Hochmoorflächen im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor kann eine Eutrophierung durch Düngung bestehen (vgl. BMU 2020, EEA 2008). Damit verbundene negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt im Grünland und weiteren Magerstandorten sowie in den Wäldern und in oligotrophen bis mesotrophen Gewässerstandorten sind daher zu überprüfen. Geeignete Standorte für magerkeitszeigende Pflanzenarten wie die Echte Arnika (*Arnica montana*) sind

vermutlich dadurch kaum noch vorhanden. Diesbezüglich können präzisere Aussagen erst nach einer durchgeführten Aktualisierungskartierung des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor gemacht werden.

#### **4) Weitere Beeinträchtigungen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung**

Abgesehen von den beschriebenen Auswirkungen im Zuge der Entwässerung und Eutrophierung entstehen durch eine in Teilen des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor vorhandene intensive landwirtschaftliche Nutzung weitere verschiedene, relevante Beeinträchtigungen mehrerer Gebietsbestandteile.

Für Grünlandflächen in Privatbesitz (s. Karten 2a und 2b) bestehen keine verpflichtenden Einschränkungen bezüglich des Zeitpunkts für den ersten Mahdtermin. Eine zu frühe und zu häufige Mahd sowie Bodenbearbeitung während der Brutzeit kann eine Beeinträchtigung im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor darstellen, da dies meist zu Totalverlusten bei den vorkommenden wiesen- bzw. ackerbrütenden Vogelarten (z.B. SÜDBECK & KRÜGER 2004) sowie zu Beeinträchtigungen von Heuschrecken und weiteren Insekten (u.a. BMU & BFN 2020, BUSCH et al. 2020, SÁNCHEZ-BAYO & WYCKHUYS 2019) führt. Der tatsächliche Umfang dieser möglichen Beeinträchtigung ist im Rahmen der weiteren Untersuchungen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang sind auch Nachtpferchflächen der Schäferei zu betrachten, inwiefern sie eine beeinträchtigende Wirkung auf Grünlandbiotop haben.

Die in den vergangenen Jahren auf Teilflächen umgesetzte Beseitigung von Saumbiotopen und Ruderalflächen führt zu Verlust und Beeinträchtigung von Habitaten und Habitatfunktionen, die eine hohe Bedeutung insbesondere für Vogelarten des strukturreichen Grünlands (z.B. Neuntöter), für Amphibien und Reptilien sowie für einen großen Anteil von Insektenarten haben. Zusätzliche Beeinträchtigungen für verschiedene Artengruppen können ggf. auf den wenigen, im Rahmen der Freistellungen intensiver genutzten landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet durch das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln entstehen. Die teilweise im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor vorhandene Ackernutzung (mit Entwässerungsvorrichtungen -> Absenkung des Grundwasserspiegels) stellt einen Verlust geeigneter Lebensräume für verschiedene Arten dar, die als Natura 2000-Schutzgegenstände zu betrachten sind.

Es ist davon auszugehen, dass die im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor auf Flächen in Privateigentum bzw. sonstigem Eigentum durchgeführte landwirtschaftliche Nutzung, wie auch in anderen landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten durch diverse Untersuchungen bestätigt (u.a. BMU & BFN 2020, BUSCH et al. 2020, GERLACH et al. 2019, SÁNCHEZ-BAYO & WYCKHUYS 2019), aufgrund der Vielzahl an negativen Faktoren in einem Teilbereich des Gebiets (betrifft Flächen in Privateigentum bzw. sonstigem Eigentum sowie angrenzende Flächen) die Biodiversität reduziert bzw. das Inventar potenziell vorkommender Arten minimiert. Bereiche und Strukturen, bei denen durch eine möglicherweise zu intensive landwirtschaftliche Nutzung oder eine zu intensive Pflege eine relevante Beeinträchtigung von Gebietsbestandteilen des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor besteht, sind im Rahmen einer Aktualisierungskartierung des Gebiets zu ermitteln.

#### **5) Lebensraumverlust durch Ackerbau**

Es werden Flächen ackerbaulich genutzt, welche potenziell auch einer extensiveren Nutzung unterliegen und somit einen höheren Habitatwert haben könnten (KOLLMANN et al. 2019).

Ackerstandorte (lt. NSG-VO) im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor sind Karte Nr. 2b Nutzungssituation zu entnehmen. Die vorhandene, intensive Ackernutzung stellt einen Verlust geeigneter Lebensräume für verschiedene Arten dar, die als Natura 2000-Schutzgegenstände zu betrachten sind.

## 6) Sukzession

Infolge niedriger Wasserstände kommt es auf den Hochmoorflächen des Rehdener Geestmoores zu einer Sukzession und einem damit verbundenen Aufwuchs von Gehölzen wie der Moorbirke (*Betula pubescens*) aber auch weiteren Störzeigern wie Faulbaum (*Frangula alnus*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Der Gehölzaufwuchs führt zu einer erhöhten Transpiration und trägt somit zur weiteren Degradation des Torfkörpers bei (siehe Kap. 2.3). Er steht der Entwicklung offener Hochmoorkomplexe entgegen und beeinträchtigt die Lebensraumtypen offener Hochmoore (insbes. LRT 7120) und weitere hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten (u.a. auch durch Beschattung einschließlich des Laubfalls im Herbst).

Dystrophe Stillgewässer (LRT 3160) verlanden im Rehdener Geestmoor randlich durch das Wachstum von Schwinggrasen bildenden Wollgräsern und Torfmoosen. Der Prozess kann eine Beeinträchtigung dieses Lebensraumtyps darstellen. Jedoch ist ein solcher Prozess als Bestandteil einer natürlichen Hochmoorentwicklung im Gesamtkontext der Entwicklung des Gebiets zu betrachten. Während in manchen, im Rahmen weiterer Untersuchungen noch zu ermittelnden Bereichen (hauptsächlich sekundär entstandene dystrophe Stillgewässer) eine Verlandung in Hinblick auf die Entwicklung eines natürlichen Hochmoores zielführend sein kann, werden durch Wiedervernässung in anderen Bereichen dystrophe Stillgewässer neu entstehen (siehe Kap. 5.1).

Gewässerstandorte als Habitate von Libellen und Amphibien sollten strukturreich sein. Thermophile und wechselwarme Arten sind zugleich auf ausreichend besonnte Gewässer angewiesen. Eine Gehölzsukzession führt zu einer zunehmenden Beschattung der Gewässer.

## 7) Fehlende Pflege

Einzelne Offenlandstandorte der Kulturlandschaft werden nicht ausreichend gepflegt oder sind von Nutzungsaufgabe betroffen. Dies betrifft häufig Standorte, auf denen eine Pflege wirtschaftlich nicht rentabel ist. Auf diesen Standorten setzen ebenfalls eine Ruderalisierung und Gehölzsukzession ein, was häufig mit einem Verlust von z.B. an Beweidung gebundene Arten einhergeht. Auch für bodenbrütende Vogelarten wirkt eine Zunahme der Vergrasung und Verdichtung der Krautschicht häufig ungünstig. Aufgrund fehlender Pflege durch Beweidung kommt es zu weniger Störstellen und Offenboden, auf die Pionierarten angewiesen sind.

## 8) Habitatfragmentierung

Das isolierte Vorkommen von Arten (bspw. Echte Arnika) und eine fehlende Biotopvernetzung zu anderen Hochmooren im Umfeld des Rehdener Geestmoores können zu deutlich beeinträchtigten Ausbreitungsmöglichkeiten führen und damit einhergehend zum Verlust des genetischen Austausches zwischen Populationen (siehe Kap. 2.4). Vermutlich sind vorkommende Arten von Habitatfragmentierung betroffen, es können jedoch aufgrund der beschriebenen Datenlücken keine näheren Aussagen gemacht werden.

## 9) Beeinträchtigungen durch Verkehrswege

Das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor wird in Nord-Süd-Richtung durch zwei Verkehrswege durchschnitten. Dadurch bestehen für verschiedene Natura 2000-Schutzgegenstände Beeinträchtigungen. Diese gehen insbesondere von Zerschneidungseffekten sowie von Störungen durch akustische und visuelle Störungen als betriebsbedingte Wirkfaktoren aus. Die beeinträchtigende Wirkung von Straßenverkehr auf Amphibienpopulationen, auch bereits bei niedrigen Geschwindigkeiten, ist in vielen Studien belegt (vgl. z.B. HELS & BUCHWALD (2001), GLISTA et al. (2008), BEEBEE (2013)).

## 10) Nicht standortgerechte Gehölzbestände

Nicht standortgerechte Gehölzbestände, insbesondere aus Weymouth-Kiefer (*Pinus strobus*) und Gemeiner Fichte (*Picea abies*), kommen in verschiedenen Waldflächen des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor vor und stellen eine Beeinträchtigung der potenziellen natürlichen Vegetation dar. Die Weymouth-Kiefer breitet sich in angrenzende Moorflächen aus.

## Weitere Beeinträchtigungen der Avifauna

### *Störungen durch Besucher/Tourismus*

Insbesondere in der Rastzeit der Kraniche und nordischen Gänse treten regelmäßig Störungen der Gastvögel durch Besucher auf; meist handelt es sich dabei um das Verlassen von Wegen im Schutzgebiet (Suche nach besseren Beobachtungsmöglichkeiten abseits der vielen anderen Besucher) und eine dadurch unmittelbar hervorgerufene Störung am Schlafplatz und damit dem störempfindlichsten Teillebensraum. Weiterhin kommt es zu Störungen nahrungssuchender Kraniche – auch dabei werden vor allem die Mindestabstände der Fluchtdistanzen der Vögel nicht eingehalten.

### *Hohes Prädationsrisiko*

Wie umfangreiche Untersuchungen zum Wiesenvogelschutz im NSG Bleckriede (BUND DHM 2020e) aber auch in vielen anderen Wiesenvogelschutzgebieten Niedersachsens (SÜDBECK & KRÜGER 2004) und weiteren Bundesländern zeigen, besteht seit vielen Jahren ein deutlich erhöhtes Prädationsrisiko. Auch für das Rehdener Geestmoor (Grünland, Hochmoor) wird anhand von regelmäßigen Beobachtungen von Füchsen, der Vielzahl gefundener prädiertter Eier und augenscheinlich sehr geringen Schlupf- und Bruterfolgen von Enten, Limikolen und Möwen von einer sehr hohen Raubsäugerdichte und damit einem sehr hohen Prädationsrisiko ausgegangen. Im ungünstigsten Fall kann dies zu deutlich geschwächten Populationen insbesondere bei den Bodenbrütenden Arten führen.

Tabelle 24: Wirksame Beeinträchtigungen auf die Gebietsbestandteile im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor. Zu berücksichtigen ist die unzureichende Datenlage, auf deren Grundlage Aussagen abgeleitet werden müssen. Nicht dargestellt sind Beeinträchtigungen, die auf die Artengruppe der Avifauna wirken.

Gebietsbestandteil	Beeinträchtigung/Defizit													
	1) Entwässerung	2) Trockenstress/Austrocknung in Sommermonaten		3) Eutrophierung		4) Weitere Beeintr. durch intensive landwirtschaftl. Nutzung	5) Lebensraumverlust durch Ackerbau	6) Sukzession			7) Fehlende Pflege	8) Habitatfragmentierung	9) Beeinträchtigungen durch Verkehrswege	10) Nicht standortgerechte Gehölzbestände
			3.1) Atmosphärischer Stickstoffeintrag	3.2) Weitere Nährstoffeinträge aus Landwirtschaft			6.1) Gehölzaufwuchs	6.2) Verlandung von Gewässern	6.3) Vergrasung/Verdichtung d. Krautschicht	6.4) Starke Beschattung von Laichgewässern				
Lebensraumtyp 3160	x	x	x					x						(x)
Lebensraumtyp 4010	x	x	x				x		x		x			
Lebensraumtyp 4030			x				x		x		x			
Lebensraumtyp 6230	(x)		x	x	x				x			x	(x)	
Lebensraumtyp 7120	x	x	x				x						(x)	
Lebensraumtyp 7140	x	x	x		x		x						(x)	
Lebensraumtyp 91D0	x	x	x										(x)	
Sonstige Waldbestände	(x)	(x)												x
Grünlandbestände	x	x	(x)	x	x	x			x		x		(x)	
Echte Arnika ( <i>Arnica montana</i> )			x	x	x				x			x		
Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> )	x	x	x	x	x		x	x		x		x	x	
Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	x	x		x	x							x	x	
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	x	x		x	x							(x)	x	
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	x	x		x			x	x				x		
Kleiner Heidegrashüpfer ( <i>Stenobothrus stigmaticus</i> )			x	x	x		x		x		x	(x)		
Buntbäuchiger Grashüpfer ( <i>Omocestus rufipes</i> )			x		x		x				x	(x)		

x = Gebietsbestandteil beeinträchtigt, (x) = Gebietsbestandteil teilweise beeinträchtigt

## 5 Zielkonzept

Basierend auf den Hinweisen des Leitfadens zur Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten (BURCKHARDT 2016) wurde das naturschutzfachliche Zielkonzept in drei Arbeitsschritten entwickelt. In einem ersten Arbeitsschritt wurden gebietsbezogene Ziele für die einzelnen Schutzgegenstände ermittelt. Zudem wurden Ziele ermittelt, die sich aus den „Hinweisen zum Zielkonzept aus landesweiter Sicht“ (schriftl. Mitteilung KIRCH 2019; siehe Anhang) ergeben. Aus der Gesamtschau der Einzel-Erhaltungsziele ergaben sich teilweise innerfachliche Zielkonflikte. Diese Zielkonflikte wurden mittels einer innerfachlichen Abwägung mit einem zweiten Arbeitsschritt aufgelöst und nach Möglichkeit räumlich entflochten (siehe Kap. 5.1). Auf Basis dieser Ergebnisse wurden Funktionsräume abgegrenzt (siehe Kap. 5.2) und der langfristig angestrebte Gebietszustand als naturschutzfachliches Ideal formuliert (siehe Kap. 5.3). Ein dritter Arbeitsschritt umfasste die Differenzierung der Einzel-Ziele in verpflichtende Erhaltungsziele und in verpflichtende Wiederherstellungsziele sowie in sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (siehe Kap. 5.4).

### 5.1 Zielkonflikte

Im Zuge der Erarbeitung des Zielkonzeptes wurden im ersten Arbeitsschritt fünf grundlegende Zielkonflikte identifiziert. Für diese Zielkonflikte wurde eine innerfachliche Abwägung vorgenommen sowie nach Möglichkeit eine räumliche Entflechtung im Zielkonzept berücksichtigt.

#### *Hochmoorentwicklung vs. LRT 3160*

Die Förderung und Erhaltung dystropher Gewässer (LRT 3160) – u.a. auch als Lebensraum von hochmoortypischen Libellenarten oder von Brut- und Gastvogelarten der Gewässer – erfordert eine Offenhaltung von Wasserflächen, welche der Besiedlung mit Wollgräsern und Sphagnen teilweise entgegensteht. Offene Wasserflächen verlanden natürlicherweise im Laufe der Hochmoorentwicklung und Torfmoos-Wollgras-Schwingrasen entstehen (LRT 7120/7110/7150). Im Gebiet vorkommende, gefährdete Libellenarten benötigen jedoch in Anteilen offene Wasserflächen. Darüber hinaus nutzen Brut- und Gastvögel (Kranich, Bläss- und Saatgänse) Gewässer verschiedener Größe und Tiefe als Brut-, Nahrungs- und Rückzugshabitat bzw. sicheren Schlafplatz.

Zur Auflösung dieses Zielkonflikts könnte beitragen, dass im Rahmen von Wiedervernässungen voraussichtlich weitere dystrophe Gewässer entstehen und über Jahre fortbestehen werden. Einzelne Moorgewässer von besonders hohem Wert für die Libellenfauna sollten nach innerfachlicher Abwägung durch gezielte Pflegemaßnahmen erhalten werden. Hier sollte die Entstehung von geschlossenen Schwingrasen punktuell und kleinräumig zugunsten von Offenwasserbereichen aufgehalten werden.

#### *Entwicklung offener Hochmoor-LRT vs. LRT 91D0*

Als Erhaltungsziel haben die offenen Moor-LRT (7120 und 7140 bzw. 7110 als langfristiges Ziel) gemäß den Hinweisen aus landesweiter Sicht eindeutigen Vorrang vor einer Flächenvergrößerung



des LRT 91D0 (schriftl. Mitteilung NLWKN (KIRCH) 2019). Dennoch kann die Entwicklung offener Hochmoorlebensräume der Entwicklung von Moorwäldern (LRT 91D0) entgegenstehen. Eine räumliche Entflechtung der Zielsetzungen für offene Hochmoor-LRT und für den Moorwald soll der Auflösung des Zielkonfliktes dienen (siehe Kap. 5.2). Während großflächige Bereiche im Kerngebiet des Hochmoorkörpers offengehalten werden sollen, soll der LRT 91D0 in den Randbereichen in einem guten Erhaltungszustand erhalten bleiben oder entwickelt werden. Darüber hinaus wird eine Priorisierung zugunsten der offenen Hochmoor-LRT vorgenommen, die sich aus der hervorragenden Repräsentativität der Flächen für das Gebiet sowie den Erhaltungszuständen auch aus dem Netzzusammenhang ableitet.

Für die Mehrzahl der wertbestimmenden Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet V40 sind die nassen offenen Hochmoorlebensräume wie auch der Verbund offener Lebensräume insgesamt von zentraler Bedeutung. In den nicht optimal zu vernässenden Randbereichen werden sich strukturreichere Biotop- und Artenvielfalt entwickeln, die entsprechenden Arten wie dem Raubwürger, dem Schwarzkehlchen oder dem Ziegenmelker geeignete Habitate bieten. Die Förderung der Hochmoor-Offenlandschaft wird aus Biotop- und Artenschutzgründen gegenüber dem Erhalt von Moorwaldbeständen prioritär eingestuft; Ziel ist die Wiederherstellung von naturnahen Hochmooren.

#### *Wiedervernässung zur Hochmoorentwicklung vs. wechselfeuchte Moorrandbereiche*

Für den Erhalt und die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands der Hochmoorstandorte ist eine flächendeckende Wiedervernässung des Torfkörpers notwendig. Aufgrund der Nutzung und daraus resultierender Entwässerung sind aktuell viele Moorflächen ausgetrocknet und degradiert. Diese Standorte konnten sekundär von Tierarten (u.a. Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Laufkäfer, Hautflügler) besiedelt werden, die nicht spezifisch an Hochmoore gebunden sind. Durch als prioritär zur Hochmoorentwicklung eingestufte Wiedervernässungsmaßnahmen werden Teile dieser Flächen nicht mehr als Landhabitate dieser Tierarten dienen können.

Auch dieser Zielkonflikt soll vorrangig räumlich entflochten werden. Das Zielkonzept hält ausreichend große Flächen, die den Lebensraumansprüchen dieser Tierarten mit wechselfeuchten Bedingungen entsprechen, vor, da ein Anteil an vormaligen Hochmoorflächen nicht mehr ausreichend hohe Torfmächtigkeiten für eine erfolgreiche Wiedervernässung aufweist. Diese Flächenanteile werden den Tierarten zur Verfügung stehen. Sofern im Zuge einer Planfortschreibung Bestandserfassungen von Tierarten (beispielsweise Reptilien, Amphibien, Heuschrecken, Falter, Laufkäfer, Stechimmen) durchgeführt werden, könnten entsprechend besondere, relevante Vorkommen dieser Artengruppen identifiziert bzw. lokalisiert werden, die bei einer Wiedervernässungsplanung Berücksichtigung finden sollten; auch hier trägt ein funktionierendes Biotopverbundsystem zur Entflechtung aktueller – und zukünftiger – Zielkonflikte bei.

#### *Maßnahmen zur Offenlandherstellung vs. Strukturvielfalt*

Für den Erhalt und die Förderung wertbestimmender bzw. gefährdeter Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet V40, wie auch der hochmoortypischen Lebensraumtypen sind großflächig offene Hochmoorareale und insbesondere für Vögel wichtige Grünlandkomplexe notwendig. Hierfür kann eine Entfernung von Gehölzaufwüchsen erforderlich sein und wird als prioritär bewertet. Zur Berücksichtigung der Lebensraumansprüche weiterer Tierarten, beispielweise von

im Gebiet vorkommenden Amphibien, diverser Insektengruppen, aber auch Vogelarten mit Habitatpräferenzen für strukturreiche Biotope (bspw. Raubwürger, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen und Heidelerche) werden Flächenanteile mit Strukturvielfalt im Zielkonzept sowohl auf Hochmoor- als auch auf Grünlandstandorten vorgehalten. Spezifische Artansprüche sollen bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden.

#### *Maßnahmen zur Offenlandherstellung vs. Erhalt von Waldstandorten*

Der überwiegende Anteil der wertbestimmenden Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet V40 ist auf Offenlandhabitats bzw. halboffene Moor-, Moorübergangs- und Grünlandbiotope angewiesen. Demgegenüber kommen mit Baumfalke und Ziegenmelker zwei wertbestimmende wald-/waldrandpräferierende Arten im Rehdener Geestmoor vor. Darüber hinaus sind Klein- und Schwarzspecht sowie Pirol typische Waldarten. Zwar wird bei der Gebietsentwicklung der Verbund und die Erhaltung offener Lebensräume gegenüber von Waldstandorten priorisiert, dennoch werden bereits bestehende Wälder erhalten bleiben und in alt- und totholzreiche Wälder bzw. Moorwälder (nicht zwingend 91D0) entwickelt. Im Zielkonzept werden demnach Waldstandorte definiert, die als arten- und strukturreiche Wälder entwickelt werden sollen.

Darüber hinaus ist bei der Betrachtung vorkommender bzw. zu entwickelter Vogellebensräume im TG Rehdener Geestmoor die gesamte Kulisse des EU-VSG V40 und dessen Habitatausstattung zu berücksichtigen.

## 5.2 Abgrenzung von Funktionsräumen

Aufgrund der Größe des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor war es notwendig, den Planungsraum in kleinere funktionale Bearbeitungseinheiten zu untergliedern. Das Rehdener Geestmoor umfasst unterschiedliche Ökosysteme mit verschiedenen biotischen und abiotischen Faktoren. Teilweise spiegelt sich dies auch im Vorkommen verschiedener Lebensraumtypen und speziell angepasster Tier- und Pflanzenarten wider. Neben der Unterscheidung von Hochmoorökosystemen und Ökosystemen auf durch mineralische Böden geprägten Standorten ist auch innerhalb dieser Kategorien eine weitere Differenzierung möglich. Um im Rahmen des Maßnahmenblattpaketes FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor den verschiedenen Ökosystemen gerecht zu werden, wurden für das Gebiet acht ökologische Funktionsräume (FR) definiert (Abb. 12):

- |   |           |
|---|-----------|
| • Funktionsraum 1: Offenes Hochmoor                 | 876,85 ha |
| • Funktionsraum 2: Offener Hochmoorrandbereich      | 95,44 ha  |
| • Funktionsraum 3: Strukturreiches Hochmoor         | 119,84 ha |
| • Funktionsraum 4: Moorwald                         | 142,77 ha |
| • Funktionsraum 5: Arten- und strukturreicher Wald  | 33,03 ha  |
| • Funktionsraum 6: Mageres, mesophiles Grünland     | 98,05 ha  |
| • Funktionsraum 7: Extensives Nassgrünland          | 220,73 ha |
| • Funktionsraum 8: Strukturreiches Extensivgrünland | 136,91 ha |

Eine Bilanzierung von Flächengrößen der in den Funktionsräumen des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor vorkommenden Lebensraumtypen ist in Tab. 25 aufgeführt. Die Zuordnung der weiteren relevanten Tier- und Pflanzenarten zu den Funktionsräumen ist überwiegend nicht möglich, da mögliche Vorkommen aufgrund mangelnder Datenlage nicht verortet werden können. Für die sehr mobile Artengruppe der Vögel (Brut- und Gastvögel) wird auf eine zusätzliche Bestandsdarstellung je Funktionsraum verzichtet, da sich daraus keine neuen Erkenntnisse für die Erstellung der Maßnahmenblätter ableiten lassen.

Tabelle 25: Größe der im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor vorkommenden Lebensraumtypen inkl. der Erhaltungszustände nach Funktionsräumen.

Referenzzustand FFH-Lebensraumtypen									
FFH-Code	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand							Anteil am FFH-Gebiet [ohne E]	
	A		B		C		E		
	ha	% <sup>1</sup>	ha	% <sup>1</sup>	ha	% <sup>1</sup>	ha	ha	% <sup>2</sup>
<b>Funktionsraum 1: Offenes Hochmoor</b>									
3160					39,3	100,0		39,3	4,5
7120			162,9	20,1	648,8	79,9	3,0	811,7	92,6
7140					0,1	100,0		0,1	< 0,1
91D0			0,3	9,8	2,8	90,2		3,1	0,3
<b>Σ</b>			<b>163,2</b>	<b>19,1</b>	<b>690,9</b>	<b>80,9</b>	<b>3,0</b>	<b>854,1</b>	<b>97,4</b>
<b>Funktionsraum 2: Offener Hochmoorrandbereich</b>									
3160					0,1	100,0		0,1	0,1
4030			5,1	14,1	0,8	13,9		5,9	6,1
6230					0,3	100,0		0,3	0,3
7120			0,8	1,4	57,7	98,6	11,3	58,5	61,3
7140			3,7	50,6	3,6	49,4		7,2	7,6
<b>Σ</b>			<b>9,5</b>	<b>13,2</b>	<b>62,5</b>	<b>86,8</b>	<b>11,3</b>	<b>72,0</b>	<b>75,4</b>
<b>Funktionsraum 3: Struktureiches Hochmoor</b>									
3160					9,1	100,0		9,1	7,3
4010					0,3	100,0		0,3	0,2
7120			6,5	10,4	56,1	89,6	16,9	62,6	50,6
91D0			0,2	63,5	0,1	36,5		0,3	0,2
<b>Σ</b>			<b>6,7</b>	<b>9,3</b>	<b>65,6</b>	<b>90,7</b>	<b>16,9</b>	<b>72,3</b>	<b>58,4</b>
<b>Funktionsraum 4: Moorwald</b>									
3160					3,2	100,0		3,2	2,2
6230					0,1	100,0		0,1	0,1
7120			1,9	14,3	11,2	85,7	15,9	13,1	9,2
7140					0,6	100,0		0,6	0,5
91D0			27,8	42,8	37,2	57,2	4,3	65,0	45,5
<b>Σ</b>			<b>29,7</b>	<b>36,2</b>	<b>52,3</b>	<b>63,8</b>	<b>20,2</b>	<b>82,0</b>	<b>57,4</b>
<sup>1</sup> Anteil (%) des Erhaltungszustands an der Gesamtgröße des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor									
<sup>2</sup> Anteil (%) des Lebensraumtyps an der Gesamtgröße des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor									

Fortsetzung Tabelle 25: Größe der im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor vorkommenden Lebensraumtypen inkl. der Erhaltungszustände nach Funktionsräumen

Referenzzustand FFH-Lebensraumtypen								
FFH-Code	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand						Anteil am FFH-Gebiet [ohne E]	
	A		B		C			
	ha	% <sup>1</sup>	ha	% <sup>1</sup>	ha	% <sup>1</sup>	ha	% <sup>2</sup>
<b>Funktionsraum 5: Arten- und strukturreicher Wald</b>								
3160				< 0,1	100,0		< 0,1	< 0,1
7120				0,7	100,0	0,3	0,7	2,3
91D0			1,1	51,5	1,1	48,5	6,1	7,4
$\Sigma$			1,1	39,4	1,7	60,6	6,4	9,7
<b>Funktionsraum 6: Mageres, mesophiles Grünland</b>								
6230				0,8	100,0		0,8	0,8
$\Sigma$				0,8	100,0		0,8	0,8
<b>Funktionsraum 7: Extensives Nassgrünland</b>								
3160				0,4	100,0		0,4	0,2
7120						0,7		
$\Sigma$				0,4	100,0	0,7	0,4	0,2
<b>Funktionsraum 8: Strukturreiches Extensivgrünland</b>								
3160				0,2	100,0		0,2	0,1
$\Sigma$				0,2	100,0		0,2	0,1
<sup>1</sup> Anteil (%) des Erhaltungszustands an der Gesamtgröße des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor <sup>2</sup> Anteil (%) des Lebensraumtyps an der Gesamtgröße des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor								



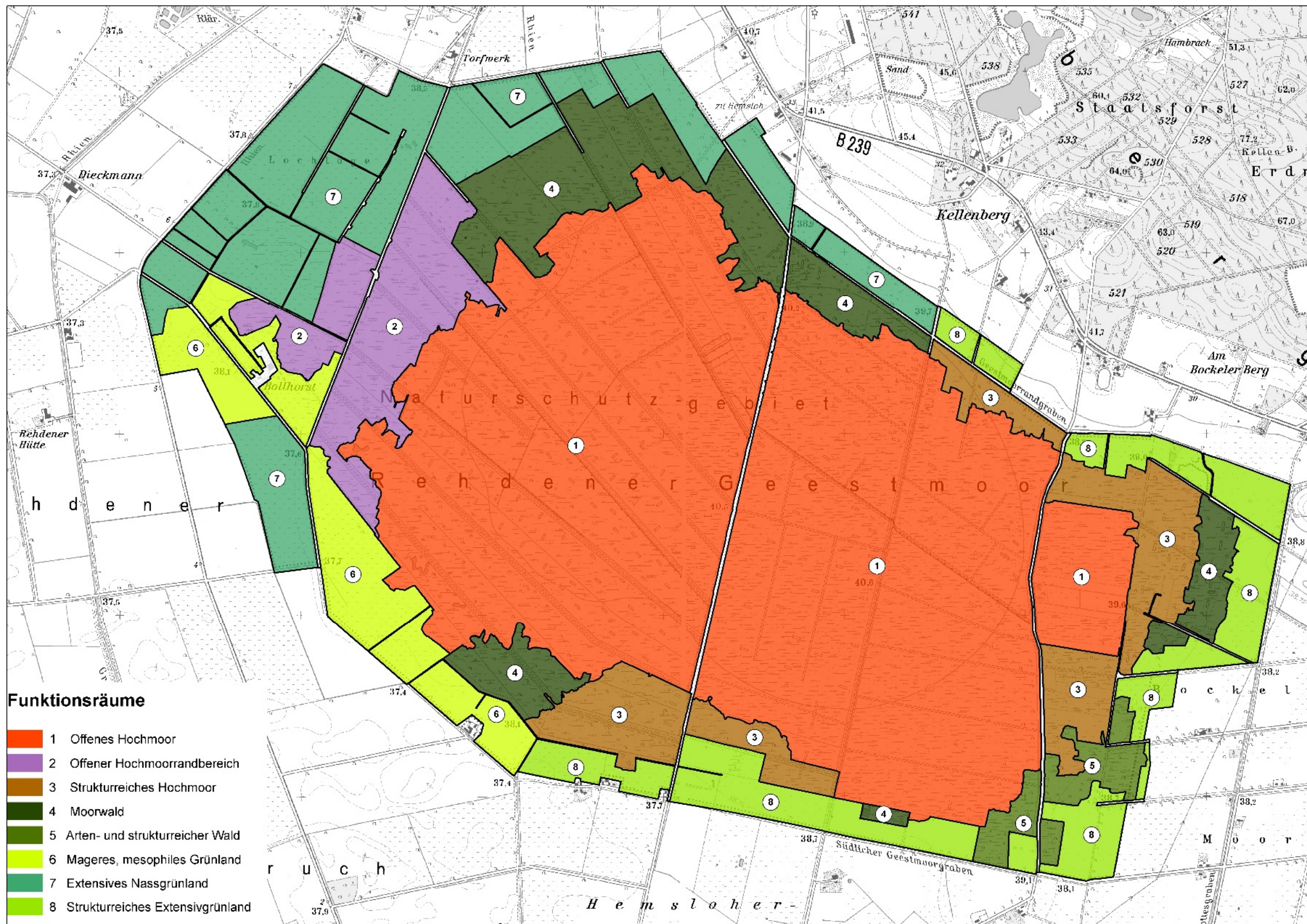


Abbildung 12: Abgrenzung der Funktionsräume im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor (unmaßstäbliche Darstellung)



## 5.3 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Beschreibung des langfristig anzustrebenden Gebietszustands für das FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor erfolgt anhand der zuvor definierten Funktionsräume, um wie durch BURCKHARDT (2016) beschrieben teilraumbezogene Zielaussagen treffen zu können.

Die FFH-Managementplanung gibt nach BURCKHARDT (2016) als Betrachtungsmaßstab für die Formulierung von Zielen eine Zeitdimension von ca. einer Generation vor. In der Regel besteht allerdings keine Möglichkeit, Moorökosysteme, die über Jahrhunderte oder gar Jahrtausende entstanden sind und durch Entwässerung, Nutzung und Stoffeinträge degradiert wurden, innerhalb dieser Zeitspanne in ein funktionsfähiges Ökosystem zurückzuführen (vgl. ZERBE 2019) (siehe Kap. 2.3). Um trotzdem den Erfordernissen der FFH-Managementplanung nachzukommen, wurde in der folgenden Beschreibung des langfristig anzustrebenden Gebietszustands ein zeitlicher Betrachtungsmaßstab von ca. 30 Jahren gewählt. Insbesondere für die Hochmoorökosysteme ist der beschriebene Zustand jedoch nur als ein Zwischenziel bei der Entwicklung des Gebiets anzusehen.

### 5.3.1 FUNKTIONSRaum 1: OFFENES HOCHMOOR

Flächengröße: 876,85 ha

Durch Wiedervernässung hat sich in Funktionsraum 1 ein ganzjährig nahezu stabiler Wasserstand mit hochmoortypischen, geringen jahreszeitlichen Schwankungen eingestellt. Ein übermäßig hohes Absinken der Wasserstände in den Sommermonaten ist nicht gegeben. Das Wachstum bultbildender Torfmoose ist dadurch möglich und erste torfbildende Prozesse haben eingesetzt. Insgesamt ist die Krautschicht niedrig ausgeprägt. Ehemals artenarme Pfeifengras- oder *Calluna*-Heide-Bestände sind größtenteils Schlenken-Bulten-Komplexen mit Wollgras-Stadien gewichen. Entsprechend haben Sphagnen einen deutlichen Anteil an dieser Vegetationsstruktur. Besonders gut entwickelte Bereiche werden von bultbildenden Sphagnum-

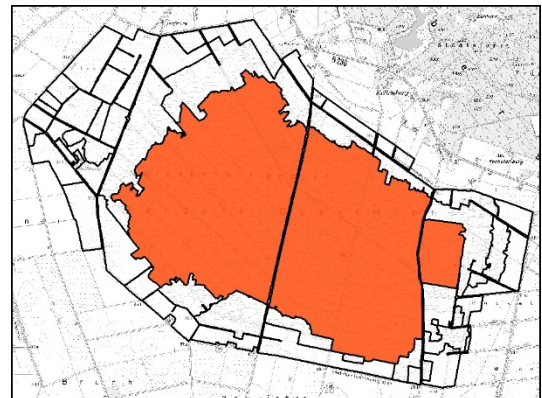


Abbildung 13: Ausdehnung des Funktionsraums 1 Offenes Hochmoor im FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor

Arten wie z.B. *Sphagnum magellanicum*, *S. papillosum* oder *S. rubellum* und Zwergsträuchern wie Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) oder Glockenheide (*Erica tetralix*) geprägt. Das Artenspektrum hat sich im Hinblick auf Gefäßpflanzen erweitert. Die hochmoortypischen Zwergsträucher haben auf Bulten und in den trockeneren Randbereichen eine hohe Stetigkeit. Die Schlenken sind geprägt durch typische Arten wie Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Sonnentau (*Drosera spec.*) und Arten des Rhynchosporions. Eng an Pflanzenarten wie Glockenheide, Moosbeere und Rauschbeere sowie Wollgräser gebundene Tag- und Nachtfalter kommen in diesem offenen Lebensraum vor. Die kurzrasige Bult-Schlenken-Struktur bietet auch weiteren spezialisierten und gefährdeten Insekten (z.B. Laufkäfern) geeignete Habitate. Auch die ehemaligen Grünlandflächen weisen nach Wiedervernässung eine hochmoortypische Vegetation und Insektenfauna auf. Das offene, nasse Hochmoor ist Lebensraum für Bekassine, Rotschenkel, Brachvogel und Kiebitz. Weiterhin siedeln

hier Wiesenpieper und in randlichen Bereichen Feldlerche sowie weitere Singvogelarten des Offenlandes. Im offenen Hochmoor könnte auch die Sumpfohreule am ehesten einen Brutlebensraum zurückgewinnen. Kornweihen nutzen das offene Hochmoor während des Winterhalbjahres als Schlafplatz; Wiesenweihen, die im umliegenden Kulturland in Getreideäckern brüten, kommen zur Nahrungssuche (Kleinvögel) hierher.

Eingestreut in besonders nassen Bereichen, wie z.B. alten ehemaligen Handtorfstichen, sind Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen. Sehr nasse Bereiche können auch als dystrophe Gewässer ausgeprägt sein, die randlich mit flutenden Torfmoos-Schwingrasen und Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen verlanden. Diese Flachwasserbereiche sind Lebensraum für verschiedene Entenarten wie Krickente sowie Rotschenkel, Bekassine und Kranich. Hier kommen auch hochmoortypische Libellen wie die Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*), die Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*) und die Mond-Azurjungfer (*Coenagrion lunulatum*) vor. Deutlich größere Wasserflächen (aus den ehemaligen industriellen Abbauflächen entwickelt), die locker mit Wollgräsern bewachsen sind, werden im Herbst und Frühjahr von Kranichen, nordischen Gänsen und Schwänen als Schlafplatz genutzt. Zur Brutzeit siedeln in diesen Flächen Rotschenkel, Kiebitz, Löffel-, Knäk- und Krickente sowie Zwerg- und ggf. Schwarzhalstaucher (in Vergesellschaftung mit Lachmöwen).

Während die Kernzonen des Hochmoorbereichs gehölzfrei sind, nimmt zu den Rändern hin der Anteil an Gehölzen (z.B. kleine Kiefern) langsam zu.

Eine Beruhigung des Funktionsraums ist durch eine Besucherlenkung sowie reduzierten/eingeschränkten Verkehr auf den durch das Gebiet verlaufenden Straßen gegeben.

Insgesamt kommt diesem Funktionsraum für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor im Vergleich zu den anderen Funktionsräumen die höchste Bedeutung zu. Die Priorisierung liegt klar zugunsten der Lebensraumtypen offener Hochmoore (v.a. LRT 7120 und LRT 7110) und entgegen des randlich eingestreut vorkommenden LRT 91D0. Der LRT 7120 befindet sich im Funktionsraum 1 nahezu vollständig im Erhaltungszustand B oder im Erhaltungszustand A. Bestimmte Anteile des Funktionsraums sind mittlerweile LRT 7110 zuzuordnen. Vorkommen des LRT 3160 befinden sich ebenfalls in einem guten Erhaltungszustand (Abb. 13).

### 5.3.2 FUNKTIONSRaum 2: OFFENER HOCHMOORRANDBEREICH

Flächengröße: 95,44 ha

Funktionsraum 2 stellt einen offenen, durch Hochmoorbiotope und durch Feucht- und Sandheiden geprägten Lebensraum als Hochmoorübergangsbereich dar. In den mineralisch geprägten Randbereichen herrschen Sandheiden vor. Der Lebensraum wird neben den Hochmoorbiotopen möglicherweise bestimmt durch einen Anteil von feuchten Glockenheide-Beständen (LRT 4010), die in diesem Funktionsraum als ein fließender Übergang zwischen den vorkommenden trockenen Sandheiden (LRT 4030) und den Hochmoor-Heide-Beständen sowie weiteren Hochmoorlebensräumen (LRT 7120) vermitteln.

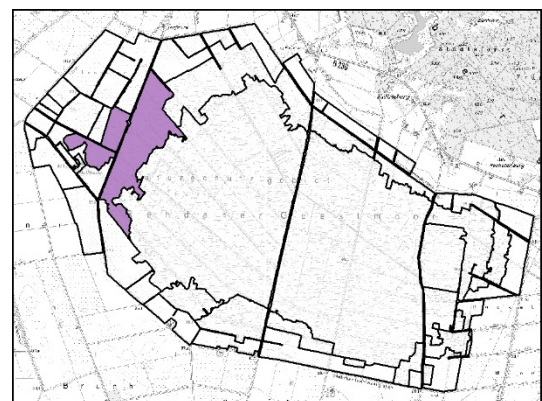


Abbildung 14: Ausdehnung des Funktionsraums 2 Offener Hochmoorrandbereich im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor

Die durch Besenheide (*Calluna vulgaris*) geprägten Sandheiden weisen mehrere Altersphasen und einen geringen Grasanteil auf. Eine hohe Artenvielfalt an krautigen Pflanzen ist gegeben und typische weitere Zwergsträucher wie Behaarter Ginster (*Genista pilosa*) oder Englischer Ginster (*Genista anglica*) liegen eingestreut vor. Die Strukturvielfalt wird ergänzt durch einzelne offene Bodenstellen. Südwestlich ist eine enge Verzahnung mit mageren, mesophilen Grünlandflächen und einzelnen Borstgrasrasen gegeben.

In den Feuchtheiden sind die ehemals artenarmen Pfeifengras- und *Calluna*-Heide-Bestände niedrigen Heidebeständen aus Glockenheide (*Erica tetralix*) und Besenheide (*Calluna vulgaris*) gewichen. Eingestreut sind Hochmoorarten wie Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) oder Sonnentau (*Drosera spec.*) und vereinzelt Torfmoose in nassen Senken. Darüber hinaus haben Kräuter einen geringen, aber strukturgebenden Anteil. Der Anteil von Gräsern (insbes. Pfeifengras) ist geringer und weist keinen strukturbestimmenden Anteil mehr an der Vegetation auf.

Diese vielfältigen Biotope stellen einen optimalen Lebensraum für den Steinschmätzer dar; daneben siedeln hier Braun- und Schwarzkehlchen sowie Raubwürger und Neuntöter, die einzelne kleine Gehölze als Ansitz- und Singwarten nutzen. Die feuchteren Areale werden von Wiesenschafstelzen und Brachvögeln bewohnt; in den nassen Bereichen mit lockerer Krautschicht können Bekassinen auftreten.

Das kleinteilige Mosaik aus mineralisch geprägten Bereichen mit Offensandhabitaten und feuchten Anmoor- bzw. Hochmoorbiotopen bietet zahlreichen Insektenarten einen wertvollen Lebensraum. Hier siedeln u.a. spezialisierte Vertreter der Laufkäfer, der Heuschrecken (beispielsweise der Kleine Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) und der Buntbäuchige Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), der Tag- und Nachfalter und der Zwei- und Hautflügler. Blütenbesuchende Insektenarten finden die entsprechend benötigten Pollen- und Nektarquellen vor allem an den verschiedenen Zwergstraucharten. Die *Calluna*-Heide-Bestände bieten durch das Vorkommen mehrerer Altersphasen und weiterer Strukturelemente Rückzugsräume für Reptilien. Die im Funktionsraum 2 vorkommenden Arten profitieren von den im Vergleich zum Funktionsraum 1 niedrigeren Wasserständen. Trockenere Sandheiden bieten Rückzugsräume in nassen Jahren. Die Sand- und Feuchtheiden sind ein wichtiger Landlebensraum von Amphibienarten wie dem Moorfrosch und der Kreuzkröte.

Die Hochmooranteile im Funktionsraum 2 befinden sich in einem an die Beschreibung von Funktionsraum 1 angelehnten Zustand und stehen in engem Kontakt mit den Feuchtheiden. Im Gegensatz zu den gehölzfreien Kernzonen des Hochmoores kommen in Funktionsraum 2 einzelne kleine Gehölze wie Kiefern (*Pinus sylvestris*) oder Moorbirke (*Betula pubescens*) vor (Abb. 14).



### 5.3.3 FUNKTIONSRaum 3: STRUKTUREICHES HOCHMOOR

Flächengröße: 119,84 ha

Die Flächen des Funktionsraums 3 schließen randlich an die zentralen, weithin offenen Kernzonen des Hochmoores an. Durch Wiedervernässung hat sich auch hier ein ganzjährig nahezu stabiler Wasserstand mit hochmoortypischen, geringen jahreszeitlichen Schwankungen eingestellt. Das Wachstum kulturbildender Torfmoose wie z.B. *Sphagnum magellanicum*, *S. papillosum* oder *S. rubellum* ist dadurch möglich und erste torfbildende Prozesse haben eingesetzt. Die Artenvielfalt typischer Hochmoorarten ist hoch. Eingestreut sind nasse Handtorfstiche mit Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen und flutenden Torfmoos-Schwingrasen sowie feuchte Moorheideflächen mit Zwergsträuchern wie Glockenheide (*Erica tetralix*),

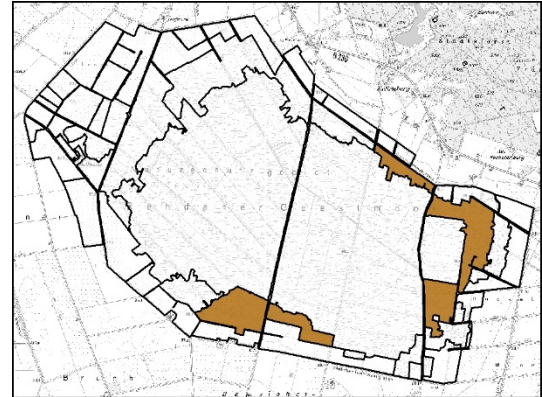


Abbildung 15: Ausdehnung des Funktionsraums 3 Strukturreiches Hochmoor im FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor

Rosmarin-Heide (*Andromeda polifolia*) und weiteren Hochmoorarten wie Sonnentau (*Drosera spec.*). Die Artenvielfalt typischer Hochmoorarten ist hoch. Ehemalige Grünlandflächen weisen mittlerweile eine hochmoortypische Vegetation auf. Bestände nicht heimischer und nicht standortgerechter Gehölze sind in offene Hochmoorbiotope umgewandelt.

Prägend für diesen Funktionsraum sind zudem eingestreute Einzelgehölze und kleine Gehölzgruppen aus Kiefern (*Pinus sylvestris*) und älteren Birken (*Betula spec.*). Hier finden Raubwürger, Schwarzkehlchen, Neuntöter und Ziegenmelker günstige Bruthabitate. Die kleinräumig wechselnden Strukturen bieten auch für Reptilien geeignete Lebensräume. Innerhalb des strukturreichen Hochmoores liegen offene Gewässer, die sich aus den ehemaligen Handtorfstichen entwickelt haben. Diese sind Lebensraum für gefährdete Entenarten und für den Kranich. In den schwingrasendominierten Handtorfstichen können Bekassinen siedeln. Die offenen Gewässer mit verschiedenen ausgeprägten Anteilen an Torfmoos-Schwingrasen stellen ebenfalls wichtige Habitate von Libellen dar. Im Moorrandbereich im Übergang zum Grünland können wertvolle Entwicklungsgewässer der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) liegen. Hierbei handelt es sich u.a. um ehemalige mesotrophe Handtorfstiche mit mineralischem Anschluss und vertikalen Strukturen (z.B. Seggen, Binsen), die nicht stark verwachsen sind, sondern auch offene Wasserflächen aufweisen.

Darüber hinaus finden sich hier in den Randbereichen und im Übergang zum Grünland Laichgewässer des Moorfroschs (*Rana arvalis*). Funktionsraum 3 weist eine ähnliche Strukturvielfalt auf wie Funktionsraum 2 und bietet entsprechend einer vergleichbaren Faunengemeinschaft geeignete Habitate (Abb. 15).

### 5.3.4 FUNKTIONSRaum 4: MOORWALD

Flächengröße: 142,77 ha

Funktionsraum 4 ist charakterisiert durch torfmoosreiche, feuchte bis nasse Moorbirkenwälder. Durch Wiedervernässung hat sich auch hier ein ganzjährig nahezu stabiler Wasserstand mit hochmoortypischen geringen jahreszeitlichen Schwankungen eingestellt und erste torfbildende Prozesse haben eingesetzt. Insgesamt sind lichte Bestände mit einem höheren Anteil von Tot- und Altholz vorhanden. Das Kronendach ist licht und hoch, aber nicht offen. Die Waldlichtungen und Totholzelemente werden als wichtige Lebensräume von Insekten genutzt. Der Moorwald weist einen deutlichen Anteil an Sphagnen und einzelnen weiteren hochmoortypischen Arten wie Rosmarin-

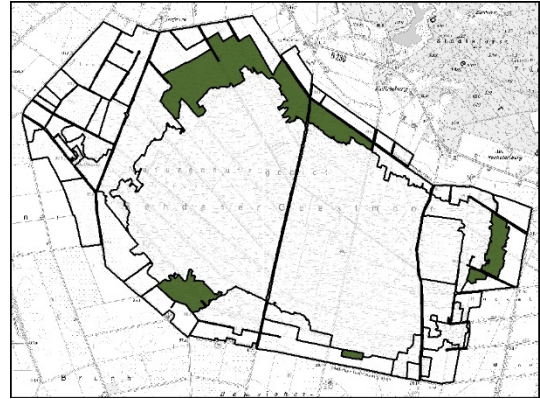


Abbildung 16: Ausdehnung des Funktionsraums 4 Moorwald im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor

Heide (*Andromeda polifolia*) in der Krautschicht auf. Bestände von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) oder geringere Feuchte anzeigenden Zwergsträuchern haben sich in eine Bult-Schlenken-Struktur mit nassen Wollgras-Stadien entwickelt. Zudem sind offene Bereiche wie wiedervernässte Handtorfstiche mit abgestorbenen Birken, Wollgras-Torfmoosstadien oder vergleichbaren Biotopen offener Hochmoorlebensräume eingestreut. Hier hat sich auch eine hochmoortypische Libellenfauna eingestellt. Standortfremde Gehölze wie z.B. Fichten kommen in den Moorwäldern des Funktionsraums nicht mehr vor. Im Funktionsraum enthaltene, ehemalige Grünlandflächen (z.T. Entwicklungsflächen) stellen aufgrund erfolgter Wiedervernässung mittlerweile ebenfalls hochmoortypische Lebensräume dar. Flächen des LRT 7120 befinden sich in einem guten Erhaltungszustand.

Der Moorwald bietet Kleinspecht und Pirol günstige Habitatbedingungen als Brut- bzw. Ganzjahreslebensraum. Weitere gefährdete Arten wie Krickente, Kranich, in trockeneren Randbereichen auch Ziegenmelker, Raubwürger, Gartenrotschwanz und Baumpieper, können hier vorkommen.

Bereiche mit ehemals hochmooruntypischen Waldbeständen, die nördlich an die bereits vorhandenen Moorwälder anschließen, stellen wie auch in Funktionsraum 5 naturnähere, arten- und strukturreichere Waldbestände mit einem deutlichen Anteil an Tot- und Altholz dar (Abb. 16).

### 5.3.5 FUNKTIONSRaum 5: ARTEN- UND STRUKTUREICHER WALD

Flächengröße: 33,03 ha

Den Funktionsraum 5 charakterisieren naturnahe, arten- und strukturreiche Laubmischwälder aus heimischen Gehölzen mit einem feststellbaren Totholz-, Habitat- und Altholzanteil. Eine Selbstverjüngung der Bestände ist gegeben. Standortfremde Gehölze kommen nach Waldumbau in den Waldbeständen des Funktionsraums nicht mehr vor. An möglicherweise besonders feuchten Standorten haben ggf. Entwicklungen zu bruchwaldähnlichen Beständen eingesetzt.

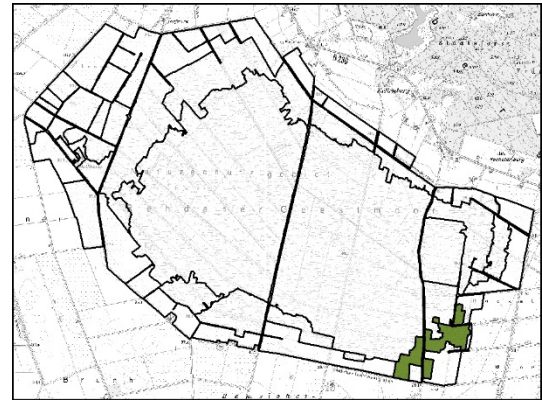


Abbildung 17: Ausdehnung des Funktionsraums 5 Arten- und strukturreicher Wald im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor

Der Funktionsraum Wald ist Lebensraum von Schwarzspecht, Pirol, Baumfalke und Rotmilan sowie weiteren wald- und waldrandbewohnenden Arten wie Baumpieper, Gartenrotschwanz und Grauschnäpper. In trockeneren Randzonen mit geeigneten Nachbarbiotopen (Heide, sandige offene Bereiche) können darüber hinaus Ziegenmelker und Heidelerche siedeln (Abb. 17).

### 5.3.6 FUNKTIONSRaum 6: MAGERES, MESOPHILES GRÜNLAND

Flächengröße: 98,05 ha

Der Funktionsraum 6 ist charakterisiert durch großflächige magerere, mesophile Grünlandbiotop mit einem hohen Artenreichtum und einer hohen Stetigkeit von Blütenpflanzenarten mittlerer und magerer Grünlandstandorte. Übergänge zu Borstgras- und Sandtrockenrasen bieten zusätzliche Möglichkeiten zur Ausbreitung von gefährdeten Pflanzenarten wie Echte Arnika (*Arnica montana*) und Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), sodass der langfristige Erhalt der Bestände dieser Arten im FFH-Gebiet Rehdener Geestmoor gesichert ist. Der Funktionsraum steht zum Moor hin in Kontakt zu den Sand- und Feuchtheiden des Funktionsraums 2. Insbesondere für die weiteren Arten bestehen enge Wechselbeziehungen zwischen den beiden Funktionsräumen.

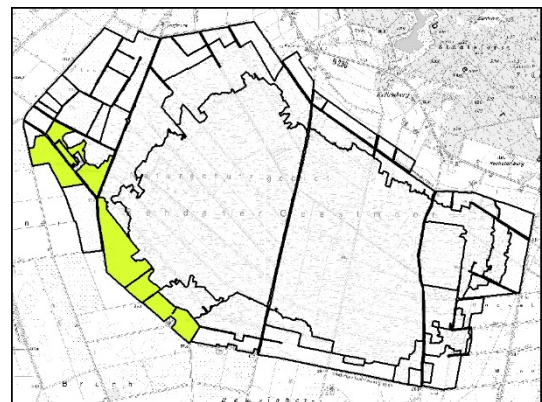


Abbildung 18: Ausdehnung des Funktionsraums 6 Mageres, mesophiles Grünland im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor

In diesem Grünlandlebensraum siedeln Brutvogelarten des trockeneren Offenlandes wie Feldlerche, Wiesenpieper, Rebhuhn, Wachtel sowie Schwarzkelchen und Braunkehlchen. Weiterhin können bei entsprechenden Randstrukturen Neuntöter und Raubwürger vorkommen. Für weitere Arten (Wiesenweihe, Rotmilan, Kranich etc.), die den Funktionsraum zur Nahrungssuche nutzen, hat er ebenfalls eine hohe Bedeutung.

Der hohe Artenreichtum und eine extensive Pflege ermöglichen das Vorkommen seltener Insektenarten. Blütenbesuchende Insektenarten werden durch eine hohe Stetigkeit von

Nahrungspflanzen gefördert. Die speziellen Erfordernisse der Insektenarten werden bei der Pflege berücksichtigt, so dass eine hohe Struktur- und Artenvielfalt entstehen kann. Die Strukturvielfalt wird auch durch eine alternierende, parzellenweise Mahd gefördert, die Schonflächen für Heuschrecken und Zikaden belässt sowie Pflanzen bis zum Ende der Vegetationsperiode die Blüte ermöglicht. Von der extensiven Bewirtschaftung profitieren ebenfalls Vertreter der Amphibien und Reptilien, deren Teilhabitate während der Vegetationsperiode nicht flächig bearbeitet werden, um entsprechende Rückzugsräume vorzuhalten.

Die in diesem Funktionsraum liegenden Äcker sind mittlerweile entweder in artenreiches mesophiles Grünland umgewandelt oder sie unterliegen alternativ auf mineralischen Standorten einer extensiven Ackernutzung unter Berücksichtigung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Letztere Nutzung kann u.a. Getreideanbau mit doppelten Saatreihenabständen, einen Verzicht auf Pestizideinsatz, einen weitgehenden Verzicht auf Düngung und die Anlage von Blühstreifen und Ackerbrachen beinhalten. Dadurch hat sich eine artenreiche Ackerwildkrautflora auf den möglicherweise extensiv genutzten mineralischen Äckern etabliert. Diese Biotope bieten Brutvogelarten der Offenlandschaft wie Rebhuhn, Wachtel, Brachvogel und Heidelerche günstige Habitate. Wiesenweihen, Rotmilane aber auch Baumfalken und Kraniche nutzen diese Bereiche bevorzugt zur Nahrungssuche.

Als Laichgewässer der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) liegen in diesem Funktionsraum temporäre, flache Stillgewässer, die stark besonnt sind und sich schnell erwärmen können. Auch die Landhabitate der Kreuzkröte liegen mit lückiger bis spärlicher Vegetationsdecke und sandigem Substrat in diesem Funktionsraum, wie auch im Funktionsraum 2 (Abb. 18).

### 5.3.7 FUNKTIONSRaum 7: EXTENSIVES NASSGRÜNLAND

Flächengröße: 220,73 ha

In Funktionsraum 7 prägen insbesondere artenreiche Nassgrünlandflächen sowie eingestreute Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten das Erscheinungsbild. Die Nasswiesen weisen ein Vorkommen typischer Arten des Calthions wie Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) und Sauergräser wie z.B. Zweizeilige Segge (*Carex disticha*) und Gewöhnliche Sumpfbirse (*Eleocharis palustris*) und Hochstauden wie das Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustre*) auf. Diese gehölzfreien, offenen Flächen sind durch wassergefüllte Blänken, nasse Schlammflächen und angestaute Gräben mit flach aufgeweiteten Rändern insbesondere für die hochgradig gefährdete Gruppe der Wiesenlimikolen von besonderer Bedeutung. Die Grünlandflächen werden extensiv genutzt, wobei in der Brutzeit bis in den Sommer eine Bewirtschaftungsrufe zum Schutz von Jungvögeln vereinbart ist. Ehemalige Ackerstandorte sind in extensiv genutzte Feucht- und Nassgrünlandflächen umgewandelt. Das Gebiet verfügt über ein Bewirtschaftungs- und Wassermanagement, wodurch im Winter (Rastzeit und Wasserspeisung des Bodens) und während der Brutzeit hohe Wasserstände gewährleistet werden können. Nach der Brut- und Aufzuchtzeit können die Wasserstände abgesenkt werden, so dass Heuwerbung möglich ist. Das Wassermanagement ermöglicht in trockenen Jahren auch eine Wasserzufuhr/Bewässerung von Grünlandarealen bzw. Blänken, um notwendige nasse Habitatbedingungen während der

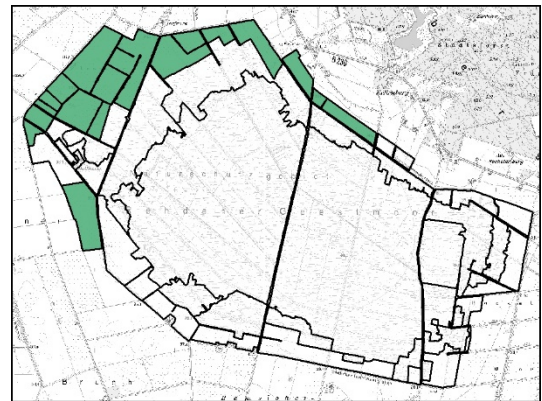


Abbildung 19: Ausdehnung des Funktionsraums 7  
Extensives Nassgrünland im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor



gesamten Brutzeit vorhalten zu können. Darüber hinaus ist ein erforderliches Prädatorenmanagement installiert, welches – nach aktuellem Wissenstand – Gelege- und Kükenschutz mittels großräumigen Elektrozäunen beinhaltet.

Die extensiv genutzten Feucht- und Nassgrünlandflächen und -wiesen sind Lebensraum für die Wiesenlimikolen Bekassine, Kiebitz, Rotschenkel und Brachvogel. Bei ausreichend hohen Wasserständen können hier auch Krickente, Löffelente und Knäkente brüten. Darüber hinaus bieten sie einen Lebensraum für weitere Arten des Feuchtgrünlandes wie Wiesenpieper und Feldlerche, aber auch Graugans und Stockente (Arten des Standarddatenbogens des Vogelschutzgebiets V40). Die Randbereiche bieten Schwarzkehlchen und Neuntöter geeignete Habitatbedingungen. Von den Gastvögeln profitieren Kranich, Saat- und Blässgänse, Graugänse, Sing- und Zwergschwäne aber auch Kornweihen und Sumpfohreulen von der Entwicklung solcher Flächen; sie finden hier einen wertvollen Rast- und Nahrungsraum.

Auch in diesem Funktionsraum finden sich Laichgewässer von Amphibienarten wie dem Moorfrosch (*Rana arvalis*) sowie Entwicklungsgewässer von Libellen, welche auch in angestauten Gräben vorkommen. Die Seggen- und Hochstaudenfluren werden durch Heuschrecken, Falter und Hummeln besiedelt und bieten eine besondere Insektenartenvielfalt. Insgesamt wird auch in Funktionsraum 7 die Fauna durch eine angepasste Bewirtschaftung geschont.

Der Funktionsraum erfüllt zudem eine Funktion als hydrologische Pufferzone für die Hochmoorflächen und bildet einen Puffer gegenüber Nährstoffeinträgen aus angrenzenden, intensiv genutzten Flächen außerhalb des FFH-Gebiets (Abb. 19).

### 5.3.8 FUNKTIONSRaum 8: STRUKTUREICHES EXTENSIVGRÜNLAND

Flächengröße: 136,91 ha

In Funktionsraum 8 sind artenreiche Feucht- und Nassgrünlandstandorte und vereinzelt Grünland mittlerer Standorte prägend. Durch Standortunterschiede innerhalb des Funktionsraums ergibt sich ein Wechsel unterschiedlicher Feuchtstufen und Nährstoffverhältnisse mit dafür jeweils charakteristischen Artkombinationen. Feuchte bis nasse Ausprägungen kennzeichnen Feuchtgrünlandarten wie Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) sowie stellenweise Seggen, Binsen und Hochstauden. Mittlere Standorte weisen einen hohen Anteil an Kräutern wie z.B. den Großen Klappertopf (*Rhinanthus serotinus*) auf. Daneben können Einzelgehölze, kleine Hecken oder Gebüschreihen vorkommen und strukturbildend sein;

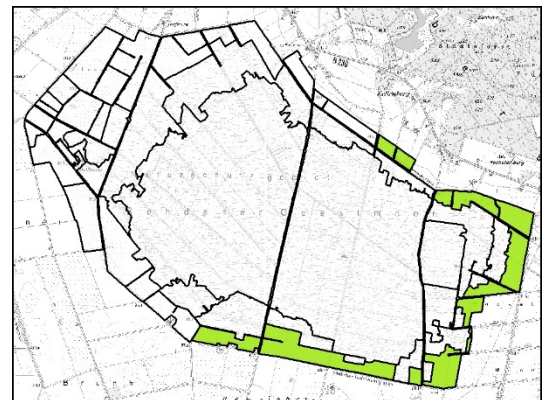


Abbildung 20: Ausdehnung des Funktionsraums 8 Strukturreiches Extensiv-Grünland im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor

auch Ruderalflächen oder Hochstaudenfluren an Grabenrändern und kleinen Parzellen können eingestreut liegen und werden von zahlreichen Insekten besiedelt. Auch die in diesem Funktionsraum liegenden Äcker sind mittlerweile entweder in artenreiches mesophiles Grünland umgewandelt oder sie unterliegen alternativ auf mineralischen Standorten einer extensiven Ackernutzung unter Berücksichtigung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Letztere Nutzung kann u.a. Getreideanbau mit doppelten Saatzeilenabständen, einen Verzicht auf Pestizideinsatz, einen weitgehenden Verzicht auf Düngung und die Anlage von Blühstreifen

und Ackerbrachen beinhalten. Dadurch hat sich eine artenreiche Ackerwildkrautflora auf den möglicherweise extensiv genutzten mineralischen Äckern etabliert. Diese Biotope bieten verschiedenen Brutvogelarten der Offen- bzw. Agrarlandschaft wie Rebhuhn, Wachtel, Brachvogel und Heidelerche günstige Habitate. Wiesenweihen, Rotmilane aber auch Baumfalken und Kraniche können diese Bereiche zur Nahrungssuche nutzen.

Aufgrund der vielfältig ausgeprägten Vegetationsstrukturen konnte sich eine entsprechende Insektenartenvielfalt etablieren, die bei der Ausgestaltung der Pflege berücksichtigt wird.

Das Grünland unterliegt einer extensiven Nutzung, die die Belange des Wiesenvogelschutzes bezüglich Mahdzeitpunkten und einer Pflege im Herbst berücksichtigt. Dieser Funktionsraum bietet Schwarzkehlchen, Rebhuhn, Neuntöter, Feldlerche, Wiesenpieper, ggf. Baumpieper, Kuckuck, Braunkehlchen und Feldschwirl einen Lebensraum. Für Raubwürger und Sumpfohreule können die Flächen Teil eines Winterreviers sein und zur Nahrungssuche genutzt werden.

In diesem Funktionsraum liegt der Schwerpunkt der Entwicklungsgewässer von Amphibien wie dem Laubfrosch (*Hyla arborea*). Die Laichgewässer weisen Verlandungsvegetation auf und sind sonnenexponiert. Geeignet sind auch angestaute Gräben mit angrenzenden Heckenstrukturen. Die in der Nähe gelegenen Landhabitats weisen eine hohe Strukturvielfalt mit Gebüsch und insektenreichen Nahrungsflächen auf und werden extensiv bewirtschaftet. Auch in diesem Funktionsraum finden sich temporäre Stillgewässer, die u.a. von Kreuzkröten und Libellen besiedelt werden. Ganzjährig wasserführende Entwicklungsgewässer der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) sind im Randbereich zu Moorbiotopen möglich.

Der Funktionsraum erfüllt zudem eine Funktion als hydrologische Pufferzone für die Hochmoorflächen und bildet einen Puffer gegenüber Nährstoffeinträgen aus angrenzenden, intensiv genutzten Flächen außerhalb des FFH-Gebiets (siehe Funktionsraum 7) (Abb. 20).

## 5.4 Gebietsbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Für die in Kapitel 4 dargestellten Schutzgegenstände des FFH-Gebiets 165 und des EU-VSG V40 TG Rehdener Geestmoor wurden Ziele definiert, die grundsätzlich auf den Erhaltungszielen der Sicherungsverordnungen für das FFH-Gebiet 165 sowie für das EU-Vogelschutzgebiet V40 (siehe Kap. 2.6) basieren und damit im Einklang mit den Vorgaben der Europäischen Kommission formuliert sind. Darüber hinaus wurden die Hinweise des NLWKN berücksichtigt, speziell die Hinweise zum Zielkonzept aus landesweiter Sicht (schriftl. Mitteilung NLWKN (KIRCH) 2019; schriftl. Mitteilung des NLWKN (2020) sowie die Vollzugshinweise der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011). Die Kriterien für das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands für die einzelnen Lebensraumtypen und Tierarten lassen sich aus den Vollzugshinweisen ableiten. Bei den Vogelarten zählt der höchste bisher festgestellte Brutbestand je Art als Mindestbestand der zu erhalten bzw. wiederherzustellen ist (vgl. Kap. 3 Vorgehensweise).

Die Ziele für das FFH-Gebiet 165/EU-VSG V40 TG Rehdener Geestmoor wurden in verpflichtende Erhaltungsziele und verpflichtende Wiederherstellungsziele sowie in sonstige Schutz- und Entwicklungsziele differenziert. Die verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele wurden als langfristige Ziele auf einen Horizont von ca. 30 Jahren formuliert.

Zudem wurden die Zielsetzungen des FFH-Gebiets unter der Grundbedingung einer unzureichenden Datenlage formuliert und sollten fortgeschrieben werden, sobald Aktualisierungskartierungen vorliegen. Für das EU-VSG liegen zwei Brutbestandserfassungen (2006 & 2017) und damit weitgehend aktuelle Daten vor.

Zentrales Element der FFH-Managementplanung im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor ist Erhalt bzw. Wiederherstellung und Entwicklung der Moorlebensräume (insbes. LRT 7120, 7140, 91D0) und darin vorkommender Pflanzen- und Tierarten einschließlich der Belange und Verpflichtungen für das EU-VSG V40. Aufgrund der veralteten, unzureichenden Datengrundlage der Vegetation bestehen jedoch keine Kenntnisse über die möglicherweise fortgeschrittene Degradation von Flächen und damit über den aktuellen Erhaltungszustand von Lebensraumtypen und Populationen der zu betrachtenden Arten. Da die Erhaltungszustände jedoch als Bezugsmaßstab für verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele heranzuziehen sind, können diese nur allgemein anhand des vorliegenden Referenzzustands des Gebiets formuliert werden. Eine lagegenaue Verortung der Ziele kann ohne Kenntnis des aktuellen, tatsächlichen Zustands von Lebensraumtypen und Arten nicht erfolgen. Zudem ist für das Erreichen der verpflichtenden Ziele für die Moorlebensräume eine großräumige Wiedervernässung unverzichtbar. Dabei sollten nicht einzelne Flächen, sondern großräumige Komplexe innerhalb der Moorlebensräume des Rehdener Geestmoores betrachtet werden. Grundlage für eine Wiedervernässungsplanung stellt ein umfassendes geo-hydrologisches Gutachten dar, welches jedoch für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor nicht vorliegt. Nur durch präzise Kenntnisse der hydrologischen Verhältnisse können flächenbezogene Aussagen bezüglich der Eignung und der Anforderungen zur Überführung in einen höherwertigen Zustand getroffen werden. Das Fehlen dieser Kenntnisse erschwert daher ebenfalls die lagegenaue Verortung von Zielen, da die Identifikation geeigneter Bereiche und Flächen für das Erreichen der Ziele durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen nicht möglich ist. Auch für weitere Lebensräume und Arten, welche natürlicherweise im Komplex mit Moorlebensräumen liegen oder sich im Umfeld der Moorflächen des Rehdener Geestmoores befinden, fehlen aufgrund der

unzureichenden Datengrundlage Kenntnisse, die zur lagegenauen Verortung von Zielen notwendig wären. Eine Fortschreibung und Präzisierung der Zielsetzungen sollte erfolgen, sobald Aktualisierungskartierungen, hydrologische Gutachten und weitere notwendige Untersuchungen vorliegen (siehe Kap. 7).

#### 5.4.1 VERPFLICHTENDE ERHALTUNGS- UND WIEDERHERSTELLUNGSZIELE FÜR NATURA 2000-SCHUTZGEGENSTÄNDE IM FFH-GEBIET 165 REHDENER GEESTMOOR

Nach BURCKHARDT (2016) sind in der Natura 2000-Managementplanung die Flächen- und Populationsgrößen der im jeweiligen Gebiet signifikant vorkommenden Lebensraumtypen und FFH-Anhang II-Arten bzw. der Vogelarten nach Standarddatenbogen sowie deren Erhaltungszustände zu einem definierten Referenzzeitpunkt zu betrachten. Ist der Verlust eines dieser Natura 2000-Schutzgegenstände zu befürchten, ist dieser unabhängig vom Erhaltungszustand in seiner Flächen- oder Populationsgröße vor Verlust zu schützen. Bei einem günstigen Erhaltungszustand eines Natura 2000-Schutzgegenstands besteht eine Verpflichtung zur Sicherung der Qualität des günstigen Erhaltungszustands (EHZ A oder EHZ B). Eine Wiederherstellungsverpflichtung des günstigen Erhaltungszustands ergibt sich zum einen aus einer Verschlechterung des ehemals günstigen Erhaltungszustands des betroffenen Natura 2000-Schutzgegenstands seit dem Referenzzeitpunkt oder aus einer Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps bzw. einer Habitat-/Populationsgröße einer Art. Zum anderen kann die Wiederherstellungsverpflichtung durch einen ungünstigen Erhaltungszustand des Natura 2000-Schutzgegenstands in der biogeographischen Region und der daraus resultierenden Verantwortlichkeit Niedersachsens begründet sein („Wiederherstellungspflicht aus dem Netzzusammenhang“). Darüber hinaus besteht - die Natura 2000-Schutzgegenstände betreffend - ein Verschlechterungsverbot, sodass bei einer Verschlechterung von Erhaltungszuständen im Vergleich zum Referenzzeitpunkt (unabhängig vom günstigen Erhaltungszustand) oder bei einer Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps bzw. einer Habitat-/Populationsgröße einer Art, sich ebenfalls eine Wiederherstellungspflicht ergibt. Bei Vögeln sind generell ungünstige Erhaltungszustände zu verbessern (verpflichtend) und günstige zu erhalten (Umsetzung des Verschlechterungsverbots entsprechend verpflichtendes Ziel).

Für die Lebensraumtypen 3160, 7120 und 91D0 besteht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit des günstigen gebietsbezogenen Erhaltungszustands (mind. EHZ B) aus dem Netzzusammenhang. Die Lebensraumtypen 7120 und 91D0 weisen eine hervorragende Repräsentativität (A) und damit auch eine hohe Bedeutung für den Gesamterhaltungszustand dieser LRT in der biogeographischen Region auf. Den Lebensraumtypen offener Hochmoore (LRT 7120, LRT 7140 sowie ggf. LRT 7110 und LRT 7150) ist dabei im Zuge der weiteren Planungen Vorrang vor Moorwald (LRT 91D0) einzuräumen (EUROPEAN COMMISSION 2013). Kann auf Restflächen (max. 20 %) der Lebensraumtypen 3160, 7120 und 91D0 aufgrund starker Degradation kein günstiger Erhaltungszustand im betrachteten Zeithorizont wiederhergestellt werden, besteht trotzdem eine sich aus der Umsetzung des Verschlechterungsverbots ergebende Verpflichtung zum Erhalt dieser Flächen in EHZ C. Einer Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands ist jedoch auf allen Flächen dieser LRT Vorrang vor einem Erhalt des EHZ C einzuräumen.

Torfmoor-Schlenken (= LRT 7150) sind ein natürliches Element von Hochmoorökosystemen und liegen häufig im Komplex mit LRT 7110, LRT 7120 und LRT 7140. Sie sind somit ebenfalls als ein Zielzustand in den Hochmoorlebensräumen des Rehdener Geestmoores anzusehen. Ein bereits bestehendes, nicht erfasstes Vorkommen des LRT 7150 ist zu prüfen. Im Falle eines Vorkommens



oder einer Entstehung im Rahmen der Hochmoorentwicklung gilt für diesen LRT ggf. analog zu LRT 7120 eine Erhaltungsverpflichtung bei einem bereits günstigen gebietsbezogenen Erhaltungszustand.

Für Flächen des LRT 7120 in den Moorrandbereichen (insbes. FR2 und FR3) ist durch weitere Untersuchungen zu überprüfen, ob aufgrund geringer Torfmächtigkeiten und hydraulischer Verhältnisse eine Regenerationsfähigkeit als Voraussetzung für die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands von LRT 7120 nicht mehr gegeben ist. Im Fall geringer Torfauflagen oder sogar mineralischer Standortverhältnisse kann möglicherweise die Entwicklung der LRT 4010 bzw. LRT 4030 ein sinnvolles Ziel sein. Im Falle dessen wäre für diese LRT ebenfalls ein günstiger Erhaltungszustand (EHZ B) herzustellen.

Der Lebensraumtyp 7140 befindet sich bereits in einem günstigen gebietsbezogenen Erhaltungszustand (EHZ B). Aus diesem Umstand resultiert eine Verpflichtung zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustands. Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. Da sich jedoch mit insgesamt 56,1 % der überwiegende Teil der Flächen des LRT 7140 im Erhaltungszustand C befindet, ist eine Reduzierung der Flächenanteile mit EHZ C ebenfalls als verpflichtend anzusehen.

Für den Lebensraumtyp 4030 Trockene Heiden besteht eine Verpflichtung zum Erhalt des lt. Standarddatenbogen bereits günstigen gebietsbezogenen Erhaltungszustands (EHZ B). Zudem ist aufgrund des Verschlechterungsverbots ein Erhalt der Flächen des LRT 4030 im Erhaltungszustand des Referenzzustands verpflichtend.

Es besteht darüber hinaus eine Verpflichtung zum Erhalt der Lebensraumtypen 6230 und 4010 (Erhalt von mind. EHZ C auf allen Flächen) (Tab. 26).

Die Erhaltungsziele wie auch die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele der zu betrachtenden Brut- und Gastvogelarten einschließlich der Ableitung der Ziele sowie der Konkretisierung der artspezifischen Erhaltungsziele für das TG Rehdener Geestmoor des EU-VSG V40 sind in den Tabellen 28 und 29 ausführlich dargestellt (Karte 8).

#### 5.4.2 SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE FÜR NATURA 2000-SCHUTZGEGENSTÄNDE IM FFH-GEBIET 165 REHDENER GEESTMOOR

Als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele wurden gemäß BURCKHARDT (2016) Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor definiert, die über die formal im Gebiet als Mindeststandard zu erreichenden Erhaltungsziele hinausgehen. Dies bezieht sich z.B. auf die Wiederherstellung des gebietsbezogenen günstigen Erhaltungszustands von LRT und Anhang II-Arten sowie von Vogelarten des Standarddatenbogens, die sich bereits zum Zeitpunkt der Meldung in einem ungünstigen Erhaltungszustand befanden und für die keine Wiederherstellungspflicht aus dem Netzzusammenhang besteht, für die im Gebiet ein nicht signifikantes Vorkommen vorliegt, sowie auf die weitere Aufwertung von LRT, Anhang II-Arten und Vogelarten des Standarddatenbogens über die Anforderungen der Erhaltungsziele hinaus. Auch Zielsetzungen für Anhang IV-Arten wurden berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Ziele für sonstige Schutzgegenstände einbezogen, die nicht zu Natura 2000 gehören. Hierzu zählen insbesondere Ziele für Schutzgegenstände landesweiter Bedeutung nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz, für nach BNatSchG streng geschützte Arten und für Arten der Rote Liste-Gefährdungskategorien 0,1,2 und R.

Gesetzlich geschützte Biotope konnten aufgrund der veralteten Datenlage nicht berücksichtigt werden, hierzu bedarf es einer aktuellen Biotoptypenkartierung. Teilweise bestehen Flächenüberschneidungen von verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen und sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen. Vor diesem Hintergrund konnten die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele nicht quantifiziert werden. Zudem können die Zielsetzungen für die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen und für weitere Tierarten des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor nicht gebietsspezifisch konkretisiert und inhaltlich ausdifferenziert werden, da die unzureichende, veraltete Datenlage keine Erkenntnisse zum aktuellen Zustand der LRT bietet und keine präzisen Aussagen zu Beeinträchtigungen zulässt.

Die gebietsbezogenen, sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor werden in den Tabellen 26-30 dargestellt.

Für den Lebensraumtyp 6230 besteht keine Verpflichtung zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands. Gleichwohl sind Schutz und Entwicklung des prioritären LRT hin zum Erhaltungszustand B als dringlich anzusehen, da aufgrund des ungünstigen Erhaltungszustands (EHZ C) ein Totalverlust des Lebensraumtyps droht. Zudem liegt das derzeit einzige Vorkommen der Echten Arnika (*Arnica montana*) im Lebensraumtyp 6230. Diese Art ist lt. Standarddatenbogen des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor eine Zielart für das Management und die Unterschutzstellung des Gebiets. Dem Schutz der Population am aktuellen Standort und der Schaffung weiterer potenziell geeigneter Standorte für die Art mit dem Zweck, langfristig einen günstigen Erhaltungszustand der Population von *Arnica montana* im Gebiet sicherzustellen, ist deshalb eine hohe Bedeutung beizumessen. Bei weiteren Planungen zur Aufwertung des LRT 6230 sollte deshalb *Arnica montana* eine Rolle als Leitart zukommen.

Der prioritäre Lebensraumtyp 7110 Lebende Hochmoore bildet gewissermaßen den Idealzustand der Hochmoore in Norddeutschland ab. Bisher ist er im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor nicht vorkommend. Der Umfang des Potenzials zur Entwicklung dieses LRT ist ohne weitere Untersuchungen nicht abzuschätzen. Einer möglichen Entwicklung des prioritären LRT 7110 aus LRT 7120, die im Optimalfall auf Teilflächen mit Hochmoor-LRT stattfinden kann, sollte eine sehr hohe Bedeutung beigemessen werden und eine Berücksichtigung in weiteren Planungen ist erforderlich. Zudem ist die Entwicklung von LRT 7110 gleichzusetzen mit einer weiteren Aufwertung des LRT 7120 (zu EHZ A), die über die verpflichtenden Ziele hinausgeht und aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheint, um den günstigen Erhaltungszustand offener Hochmoor-LRT im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor vor dem Hintergrund verschiedener negativer Einflussfaktoren auf Hochmoore (siehe Kap. 2.3 bis Kap. 2.5) langfristig sicherstellen zu können.

Der Lebensraumtyp 4010 befindet sich in einem ungünstigen gebietsbezogenen Erhaltungszustand. Es besteht wie auch für den LRT 6230 keine Verpflichtung zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands, jedoch ist eine Aufwertung dieses LRT im Rahmen der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele als dringlich zu betrachten, da andernfalls ein Totalverlust des LRT droht.

Bezüglich der LRT 4010, LRT 6230 und LRT 7140 ist eine Flächenvergrößerung anzustreben. Die Verfügbarkeit geeigneter Flächen ist durch weitere Untersuchungen zu überprüfen. Bezüglich des LRT 6230 ist insbesondere in FR6 und FR2 und bezüglich der LRT 4010 sowie LRT 7140 ist insbesondere in FR2 und FR3 das Vorhandensein solcher Flächen zu erwarten.

Der Anteil von intensiv genutzten Grünlandflächen im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor sollte reduziert und in eine extensive Nutzung überführt werden, zudem ist eine vollständige Umwandlung der Ackerflächen in Grünland anzustreben (schriftl. Mitteilung NLWKN (PRÜB) 2019). Alternativ kann ein Teil der intensiv genutzten Ackerflächen in eine extensive Ackernutzung

übergehen. Als Grundlage für Umwandlung und Extensivierung muss das Ziel verfolgt werden, beispielsweise durch vertragliche Regelungen oder Flächenankäufe, eine Flächenverfügbarkeit herzustellen. Insbesondere auf Moorböden, die große Bereiche von FR7 und FR8 prägen, sind extensive Feucht- und Nassgrünlandflächen in unterschiedlichen Ausprägungen zu entwickeln (siehe Tab. 27). Gemähte Grünlandflächen und Mähweiden auf mineralischem Untergrund in FR6 und evtl. in FR8 sind dahingehend zu überprüfen, ob sie geeignete Standorte zur Entwicklung des LRT 6510 bieten. Darüber hinaus sollte auf Grünlandflächen in FR1 und FR3 und ggf. in FR2 und FR4 bei gegebener Regenerationsfähigkeit Hochmoorvegetation (LRT 7120) entwickelt werden.

Zur Minimierung von Zerschneidungs- und Störungseffekten, die von den durch das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor verlaufenden Verkehrswegen ausgehen und auf verschiedene Natura 2000-Schutzgegenstände wirken, ist eine Beruhigung anzustreben. Dies betrifft u.a. LRT 3160, LRT 4010, LRT 4030, LRT 6230, LRT 7120, LRT 7140 und LRT 91D0.

Die für die planungsrelevanten Tierarten formulierten Ziele im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor sind den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen zuzuordnen, da keine formalrechtliche Verpflichtungsgrundlage besteht. Es ist davon auszugehen, dass viele der planungsrelevanten Arten von den verpflichtenden Zielsetzungen und von den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für LRT und weitere Lebensräume profitieren werden. Darüber hinaus sollten die jeweiligen spezifischen Ansprüche der Arten Berücksichtigung finden, sofern entsprechende Vorkommen bekannt sind. Die Zielsetzungen orientieren sich an den Vollzugshinweisen nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz, sofern konkretisierte Ziele genannt wurden. Aufgrund der unzureichenden Datenlage zu den planungsrelevanten Tierarten konnten lediglich allgemeine Ziele formuliert werden; eine Präzisierung der Zielsetzungen ist im Rahmen einer Fortschreibung bzw. ggf. im Zuge eines gesonderten Gutachtens anzustreben.

Ziele für die FFH-Anhang-II-Art Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) werden verpflichtend, sofern das Vorkommen als signifikant eingestuft wird.



Tabelle 26: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor. Die Schutzgegenstände wurden bestimmten Funktionsräumen im Zielzustand zugeordnet (d.h. es ist nicht der aktuelle Zustand abgebildet).

Schutzgegenstand	Funktionsraum	Grundlage	Gebietsbezogener Erhaltungszustand	Repräsentativität	in Ges.-W. Deutschland	Beeinträchtigungen	Verpflichtende Ziele (Erhaltungsziele)		Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Referenz-zustand		Zielgröße		Wiederherstellungs- notwendigkeit aus dem Netzusammenhang	Zielkonflikte	Entflechtung Zielkonflikt
							Erhaltung	Wiederherstellung		EZH	ha	EZH	ha			
Lebensraumtyp 3160 Dystrophe Stillgewässer	FR1, geringfügig in FR3+FR4	Anh. I	C	B	C	1) Entwässerung, 2) Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten, 3.1) Atmosphärischer Stickstoffeintrag, 6.2) Verlandung von Gewässern durch Sukzession	Erhaltung des LRT 3160 in EHZ C auf max. 20% der Flächen (Falls kein günstiger EHZ wiederhergestellt werden kann)	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (mind. EHZ B) auf mind. 80% der Flächen mit LRT 3160		C	52,2	B	41,8	ja	Hochmoorentwicklung vs. LRT 3160: Offenhaltung von Wasserflächen steht Wachstum von Sphagnen und damit Hochmoorentwicklung entgegen	Voraussichtl. Entstehung weiterer dystropher Gewässer im Rahmen von Wiedervernässung, über Jahre fortbestehen. Einzelne, natürliche Moorgewässer von besonders hohem Wert können ggf. durch Pflegemaßnahmen erhalten werden.
													C			
Lebensraumtyp 4010 Feuchte Heiden mit Glockenheide	FR2, evtl. FR3+FR4	Anh. I	C	C	C	1) Entwässerung, 2) Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten, 3.1) Atmosphärischer Stickstoffeintrag, 6.1) Gehölzaufwuchs durch Sukzession	Erhaltung des LRT 4010 (mind. EHZ C)			C	0,3	C	0,3	nein	- Maßnahmen zur Offenlandherstellung vs. Strukturvielfalt: Großflächig benötigte, offene Hochmoor- und Grünlandkomplexe für wertbest. Vogelarten stehen benötigter Strukturvielfalt anderer Arten entgegen	- Räumliche Entflechtung
								Aufwertung von LRT 4010 hin zu EHZ B								
								Flächenvergrößerung des LRT 4010 anzustreben								
Lebensraumtyp 4030 Trockene Heiden	FR2	Anh. I	B	C	C	3.1) Atmosphärischer Stickstoffeintrag, 6.1) Gehölzaufwuchs durch Sukzession	Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands von LRT 4030			B	5,1	B	5,1	nein	- siehe Lebensraumtyp 4010	- siehe Lebensraumtyp 4010
							Erhaltung des aktuellen Erhaltungszustands aller Flächen des LRT 4030 (lt. Referenzzustand) (-> Verschlechterungsverbot)			C	0,8	C	0,8			
								Aufwertung von LRT 4030 hin zu EHZ B								
								Beruhigung von Bereichen mit LRT 4030 zur Minimierung von Störungen und Zerschneidungseffekten								
Lebensraumtyp 6230* Borstgrasrasen	FR2+FR6	Anh. I, prioritärer LRT	C	C	C	3.1) Atmosphärischer Stickstoffeintrag, 4) Weitere Beeinträchtigungen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, 8) Habitatfragmentierung	Erhaltung des LRT 6230* (mind. EHZ C)			C	1,3	C	1,3	nein		
								Aufwertung von LRT 6230* hin zum gebietsbezogenen EHZ B durch Reduzierung des Flächenanteils mit EHZ C anzustreben								
								Flächenvergrößerung des LRT 6230* anzustreben								
		Beruhigung von Bereichen mit LRT 6230* zur Minimierung von Störungen und Zerschneidungseffekten														
Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen <sup>1</sup>	FR6, geringfügig in FR8	Anh. I	-	-	-	-			Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) hauptsächlich in FR6	-	-	B	?	-		
Lebensraumtyp 7110* Lebende Hochmoore <sup>1</sup>	FR1, geringfügig in FR3+FR4	Anh. I, prioritärer LRT	-	-	-	-			Aufwertung eines Anteils von Flächen des LRT 7120 hin zu LRT 7110*	-	-	B	?	-	- siehe Lebensraumtyp 7120	- siehe Lebensraumtyp 7120

<sup>1</sup> Lebensraumtyp ist lt. Basiskartierung aktuell im FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor nicht vorkommend. Möglichkeiten zur Entwicklung des Lebensraumtyps oder das Vorhandensein bereits bestehender Vorkommen des LRT im FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor sind durch weitere Untersuchungen zu überprüfen.

<sup>2</sup> Entsprechende Zielgröße ist ggf. durch weitere Untersuchungen zu bestimmen

<sup>3</sup> Eine Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands muss mind. in EHZ B erfolgen. Eine Wiederherstellung in EHZ A ist anzustreben, um Erhalt des LRT langfristig sicherzustellen.

\*prioritärer Lebensraumtyp



Fortsetzung Tabelle 26: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor. Die Schutzgegenstände wurden bestimmten Funktionsräumen im Zielzustand zugeordnet (d.h. es ist nicht der aktuelle Zustand abgebildet).

Schutzgegenstand	Funktionsraum	Grundlage	Gebietsbezogener Erhaltungszustand	Repräsentativität	in Ges.-W. Deutschland	Beeinträchtigungen	Verpflichtende Ziele (Erhaltungsziele)		Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Aktuelle Größe		Zielgröße		Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Zielkonflikte	Entflechtung Zielkonflikt
							Erhaltung	Wiederherstellung		EZH	ha	EZH	ha			
Lebensraumtyp 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	FR1-FR3 geringfügig in FR4	Anh. I	C	A	B	1) Entwässerung, 2) Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten, 3.1) Atmosphärischer Stickstoffeintrag, 6.1) Gehölzaufwuchs durch Sukzession, 9) Zerschneidung durch Verkehrswege	Erhaltung des LRT 7120 in EHZ C auf max. 20% der Flächen (Falls kein günstiger EHZ wiederhergestellt werden kann)	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (mind. EHZ B) auf mind. 80% der Flächen mit LRT 7120		B	172,1	A/B <sup>3</sup>	757,2	ja	- Hochmoorentwicklung vs. LRT 3160: Offenhaltung von Wasserflächen steht Wachstum von Sphagnum und damit Hochmoorentwicklung entgegen - Entwicklung offener Hochmoor-LRT vs. LRT 91D0: Die Entwicklung offener Hochmoorlebensräume steht der Entwicklung von Moorwäldern (LRT 91D0*) entgegen. - Wiedervernässung zur Hochmoorentwicklung vs. wechselfeuchte Moorrandbereiche: Notwendigkeit flächendeckender Wiedervernässung steht strukturreichen Moorrandbereichen als Sekundärhabitat für versch. Tierarten entgegen - Maßnahmen zur Offenlandherstellung vs. Strukturvielfalt: Großflächig benötigte, offene Hochmoor- und Grünlandkomplexe für wertbest. Vogelarten stehen benötigter Strukturvielfalt anderer Arten entgegen	- Voraussichtl. Entstehung weiterer dystropher Gewässer im Rahmen von Wiedervernässung, über Jahre fortbestehen. Einzelne, natürliche Moorgewässer von besonders hohem Wert können ggf. durch Pflegemaßnahmen erhalten werden. - Priorisierung zugunsten der offenen Hochmoor-LRT - Räumliche Entflechtung
										C	774,4	C	189,3	nein		
														nein		
Lebensraumtyp 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	FR2, FR3	Anh. I	B	C	C	1) Entwässerung, 2) Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten, 3.1) Atmosphärischer Stickstoffeintrag, 4) Weitere Beeinträchtigungen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung	Erhalt des günstigen Erhaltungszustands des LRT 7140			B	3,7	B	6,4	nein	- siehe Lebensraumtyp 7120	- siehe Lebensraumtyp 7120
							Erhaltung des aktuellen Erhaltungszustands aller Flächen des LRT 7140 (lt. Referenzzustand) (-> Verschlechterungsverbot)			C	4,3	C	1,6			
								Flächenvergrößerung des LRT 7140 anzustreben								
								Weitere Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 7140 anzustreben								
Lebensraumtyp 7150 Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften <sup>1</sup>	FR1, geringfügig in FR2+FR3+FR4	Anh. I	-	-	-	-					B	7 <sup>2</sup>	-	- siehe Lebensraumtyp 7120	- siehe Lebensraumtyp 7120	
Lebensraumtyp 91D0* Moorwälder	FR4, geringfügig in FR5	Anh. I, prioritärer LRT	C	A	B	1) Entwässerung, 2) Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten, 3.1) Atmosphärischer Stickstoffeintrag, Zerschneidung durch Verkehrswege	Erhaltung des LRT 91D0* in EHZ C auf max. 20% der Flächen (Falls kein günstiger EHZ wiederhergestellt werden kann)	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (mind. EHZ A/B) auf mind. 80% der Fläche des LRT 91D0*		B	29,4	A/B <sup>3</sup>	56,4	ja	- Entwicklung offener Hochmoor-LRT vs. LRT 91D0: Die Entwicklung offener Hochmoorlebensräume steht der Entwicklung von Moorwäldern (LRT 91D0*) entgegen.	- Priorisierung zugunsten der offenen Hochmoor-LRT
										C	41,1	C	14,1	nein		
								Weitere Aufwertung von Flächen zu LRT 91D0* EHZ A/B								

<sup>1</sup> Lebensraumtyp ist lt. Basiskartierung aktuell im FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor nicht vorkommend. Möglichkeiten zur Entwicklung des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor sind durch weitere Untersuchungen zu überprüfen.

<sup>2</sup> Entsprechende Zielgröße ist ggf. durch weitere Untersuchungen zu bestimmen

<sup>3</sup> Eine Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands muss mind. in EHZ B erfolgen. Eine Wiederherstellung in EHZ A ist anzustreben, um Erhalt des LRT langfristig sicherzustellen.

\* prioritärer Lebensraumtyp



Tabelle 27: Gebietsbezogene Schutz- und Entwicklungsziele für die weiteren Lebensräume im FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor. Die Schutzgegenstände wurden bestimmten Funktionsräumen im Zielzustand zugeordnet (d.h. es ist nicht der aktuelle Zustand abgebildet).

Schutz- bzw. Zielgegenstand	Funktionsraum	Grundlage	Gebietsbezogener Erhaltungszustand	Repräsentativität	Ges.-W. in Deutschland	Beeinträchtigungen	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Zielkonflikte	Entflechtung Zielkonflikt
Arten- und strukturreicher Wald (ausgenommen LRT-Flächen)	FR5	Zielarten V40	-	-	-	Zerschneidung durch Verkehrswege, Entwässerung, Ausbreitung neophytischer Gehölzarten wie <i>Prunus serotina</i> , Bestände nicht standortgerechter oder nicht einheimischer Gehölzarten wie <i>Pinus strobus</i>	Entwicklung naturnaher, arten- und strukturreicher Laubmischwälder aus heimischen Gehölzen (siehe Leitbild) bei gleichzeitiger Beachtung der Ziele für die entsprechenden Lebensraumtypen insbes. in FR5		
Mageres, mesophiles Grünland (ausgenommen LRT-Flächen)	FR6	NSG-VO § 2 (Schutzzweck) ggf. vorkommende gesetzlich geschützte Biotope	-	-	-	Gefährdung von Magerstandorten insbesondere durch Eutrophierung und ungünstiges Pflegeregime; Gefährdung des Lebensraums sowohl durch Nutzungsintensivierung (Düngung, höherer Viehbesatz oder häufigere, flächendeckende Mahd), z.T. auch durch Aufgabe der Nutzung (nachfolgende Sukzession) und fehlende Pflege	Entwicklung großflächiger magerer, mesophiler Grünlandbiotope mit einem hohen Artenreichtum und einer hohen Stetigkeit von Blühpflanzenarten magerer Grünlandstandorte sowie Übergängen zu Borstgras- und Sandtrockenrasen (siehe Leitbild) in FR6 bei gleichzeitiger Beachtung der Ziele für den Lebensraumtyp 6230*		
							Herstellung einer Flächenverfügbarkeit für die Umwandlung der Ackerflächen in FR6 in Grünland		
Extensives Nassgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)	FR7	NSG-VO § 2 (Schutzzweck) ggf. vorkommende gesetzlich geschützte Biotope	-	-	-	Flächen im Funktionsraum 7 Extensives Nassgrünland werden aktuell teilweise durch Ackerbau genutzt	Entwicklung artenreicher Nasswiesen und weiterer Feucht- und Nassgrünlandflächen sowie Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten als ein gehölzfreies, offenes Areal mit Blänken und angestauten Gräben, in dem eine extensive Nutzung vorliegt (siehe Leitbild), bei gleichzeitiger Beachtung der Ziele für die entsprechenden Lebensraumtypen in FR7		
							Herstellung einer Flächenverfügbarkeit für die Umwandlung der Ackerflächen in FR7 in Grünland		
Strukturreiches Extensivgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)	FR8	NSG-VO § 2 (Schutzzweck) ggf. vorkommende gesetzlich geschützte Biotope	-	-	-	Gefährdung insbesondere durch Nutzungsintensivierung. Entfernung von Strukturelementen wie Hecken, Gebüsch, Saumbiotopen und Ruderalflächen; zunehmende Monotonisierung von Biotopen durch Eutrophierung (Dominanz konkurrenzstarker Pflanzenarten, wenig flächeninterne Strukturvielfalt und Habitatnischen)	Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit strukturbildenden Einzelgehölzen, kleinen Hecken oder Gebüschreihen sowie eingestreuten Ruderalflächen oder Hochstaudenfluren an Grabenrändern (siehe Leitbild), bei gleichzeitiger Beachtung der Ziele für die entsprechenden Lebensraumtypen in FR8		Der Funktionsraum "strukturreiches Extensivgrünland" wurde zur räumlichen Entflechtung eines Zielkonfliktes zwischen Offenland-bedürftigen Vogelarten und weiteren Tierarten, die Strukturelemente benötigen, gebildet.
							Herstellung einer Flächenverfügbarkeit für die Umwandlung der Ackerflächen in FR8 in Grünland		



Tabelle 28: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Brutvögel des EU-Vogelschutzgebietes V40 unter besonderer Berücksichtigung des TG Rehdeener Geestmoor im FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor (SDB = Standarddatenbogen, EHZ = Erhaltungszustand: A/B = günstig, C = ungünstig, V40 = EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung; GM = Rehdeener Geestmoor, D = Deutschland, NI = Niedersachsen; np = Art nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; Spalte 8: A = Bedeutung sehr hoch, B = Bedeutung hoch; Spalte 9 & 10: A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel [signifikant]).

Art nach SDB V40	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	EHZ V40		Rehdeener Geestmoor				Gesamtbeurteilung für Erhaltung der Art		Bezug EU-VSG V40	Bezug Rehdeener Geestmoor	Begründung Erhaltungsziele	Konkretisierung der Erhaltungsziele	Bezug EU VSG V40	Bezug Rehdeener Geestmoor	Begründung zusätzliche Ziele & Benennung Maßnahmen	Zielkonflikte	Ziel-Wert (BP) GM für günstigen EHZ (B) Population
		2002-2006	2010-2018	EHZ 2006	EHZ 2017	Veränderung EHZ 2006 vs 2017	Bedeutung GM für V40	In Deutschland	im Bundesland	Erhaltung EHZ	Wiederherstellung des günstigen EHZ			Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)			
Wachtel	B	C	B	nb	C	kA		B	B	Erhalt des günstigen EHZ	Wiederherstellung des günstigen EHZ	Datengrundlage unzureichend --> Erfassung notwendig; Vorkommen sichern	Verbesserung der Datenlage zum Vorkommen der Wachtel im EU-VSG V40 durch regelmäßige Erfassung, Maßnahmen: Extensivierung von Grünland- und Ackerbiotopen; Entwicklung von offenen Hochmoorrandbereichen					> 5 - 10
Graugans	B	nb	B	nb	B	EHZ günstig	B	C	C	Erhalt des günstigen EHZ		GM besitzt hohe Bedeutung für Bestandserhalt innerhalb V40	mit einer umfassenden Wiedervermäsung, die zu stabilen Wasserständen führt, können die Bestände im Moorareal gehalten werden; weitere Maßnahmen umfassen die Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland, ggf. kann ein Prädatorenmanagement sinnvoll sein					> 20
Knäkente	B	B	C	A	C	Verschlechterung	A	C	C	Wiederherstellung des günstigen EHZ		Verschlechterung des EHZ, GM = sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt innerhalb V40	wichtig sind Maßnahmen, die zur Förderung der Populationsgröße beitragen: umfassende und nachhaltige Vernässung der Hochmoor- und Grünlandareale, Extensivierung von Grünlandflächen, Prädatorenmanagement					> 10
Löffelente	B	B	C	A	C	Verschlechterung	B	A	A	Wiederherstellung des günstigen EHZ		Verschlechterung des EHZ, GM = hohe Bedeutung für Bestandserhalt innerhalb V40, V40 sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt in D & NI	wichtig sind Maßnahmen, die zur Förderung der Populationsgröße beitragen: umfassende und nachhaltige Vernässung der Hochmoor- und Grünlandareale, Extensivierung von Grünlandflächen, Prädatorenmanagement					> 20
Stockente	B	nb	B	nb	C	EHZ ungünstig	A	C	C	Erhalt EHZ	Wiederherstellung des günstigen EHZ	GM besitzt sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt innerhalb V40	wichtig sind Maßnahmen, die zur Förderung der Populationsgröße beitragen: umfassende und nachhaltige Vernässung der Hochmoor- und Grünlandareale, Extensivierung von Grünlandflächen, Prädatorenmanagement					> 50
Krickente	B	B	B	A	C	Verschlechterung	B	A	A	Erhalt EHZ	Wiederherstellung des günstigen EHZ	Verschlechterung des EHZ im GM, GM = hohe Bedeutung für Bestandserhalt innerhalb V40, V40 sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt in D & NI	wichtig sind Maßnahmen, die zur Förderung der Populationsgröße beitragen: umfassende und nachhaltige Vernässung der Hochmoor- und Grünlandareale, Extensivierung von Grünlandflächen, Prädatorenmanagement					> 50
Reiherente	B	nb	B	nb	C	EHZ ungünstig	A	C	C	Erhalt EHZ	Wiederherstellung des günstigen EHZ	Verschlechterung des EHZ im GM, GM = sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt innerhalb V40	keine typische Hochmoorart; Populationsgröße habitatangepasst erhöhen, umfassende und nachhaltige Vernässung der Hochmoorareale, Prädatorenmanagement					> 10
Nachtschwalbe (Ziegenmelker)	B	B	B	C	C	keine, EHZ ungünstig		A	A	Erhalt EHZ	Wiederherstellung des günstigen EHZ	Verschlechterung des EHZ im GM, V40 sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt in D & NI	der Ziegenmelker besiedelt die trockenen Hochmoorareale mit offenen Torfböden sowie Sandheiden, dabei besonders die Ränder von Moorwäldern; entsprechend sollten die nicht wiedervernässbaren Randbereiche und Sandheiden für die Art entwickelt werden, um ausreichend viele Flächen bereitzustellen				umfassende vernässte Hochmoorflächen werden von der Art nicht besiedelt, aber durchaus zur Nahrungssuche genutzt; Entwicklung der nicht vernässbaren Randbereiche (keine oder sehr geringe Torfauflage) zu geeigneten Bruthabitaten für die Art	> 20
Kranich	ne	B	A	B	B	keine, EHZ günstig	A	nb	nb	Erhalt des günstigen EHZ		EHZ im GM & in V40 günstig	Kranich kann sowohl im Offenland als auch im Wald brüten, wenn die Habitate ausreichend nass sind: kleiner Bult o.ä. in überstauten Bereich -> Optimierung der Vernässung einschließlich des Wasserrückhaltes					8
Zwergtaucher	B	nb	B	nb	B	EHZ günstig		C	C	Erhalt EHZ		EHZ im GM & in V40 günstig	Vernässung optimieren					> 5
Austermischer	B	nb	nb	nb	C	EHZ ungünstig		C	C	Erhalt und Entwicklung günstiger Habitatbedingungen, um geeignete Bedingungen zur Ansiedlung vorhalten zu können		Bisher keine Bruten innerhalb des NM oder des EU-VSG V40; durch Bereitstellung geeigneter Habitate kann zur Ansiedlung beigetragen werden.	Bei Ansiedlung sind ggf. Geleeschutzmaßnahmen erforderlich, da die Art als Bodenbrüter einem erhöhten Prädatationsrisiko unterliegt. Erfolgreiche Bruten führen zu einer Stabilisierung des (potenziellen) Bestandes. Entwicklung von niedrigwüchsigen Vegetationsbeständen, Torfschlammflächen etc.; Wiedervernässungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Offenlandmanagement sind notwendig.					> 1
Kiebitz	C	C	C	C	C	keine, EHZ ungünstig		C	B	Wiederherstellung des günstigen EHZ		auch wenn EHZ bereits zur Meldung "C" wurden aufgrund der hohen Bedeutung von V40 für den Bestandserhalt des Kiebitzes in NI sowie der Leistung als höchst prioritäre Art Erhaltungsziele formuliert	Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Umwandlung der Ackerflächen in Grünland, Vernässung der Grünlandflächen, Geleeschutzmaßnahmen/Prädatorenmanagement, Erhalt Offenlandschaft, Vernässung der Hochmoorbereiche					> 30



Fortsetzung Tabelle 28: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Brutvögel des EU-Vogelschutzgebietes V40 unter besonderer Berücksichtigung des TG Rehdeener Geestmoor im FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor (SDB = Standarddatenbogen, EHZ = Erhaltungszustand, V40 = EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung; GM = Rehdeener Geestmoor, D = Deutschland, NI = Niedersachsen; np = Art nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; Spalte 8: A = Bedeutung sehr hoch, B = Bedeutung hoch; Spalte 9 & 10: A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel [signifikant]).

Art nach SDB V40	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	EHZ V40		Rehdeener Geestmoor			Gesamtbeurteilung für Erhaltung der Art		Bezug EU-VSG V40	Bezug Rehdeener Geestmoor	Begründung Erhaltungsziele	Konkretisierung der Erhaltungsziele	Bezug EU VSG V40	Bezug Rehdeener Geestmoor	Begründung zusätzliche Ziele & Benennung Maßnahmen	Zielkonflikte	Ziel-Wert (BP) GM für günstigen EHZ (B) Population
		2002-2006	2010-2018	EHZ 2006	EHZ 2017	Veränderung EHZ 2006 vs 2017	Bedeutung GM für V40	In Deutschland	im Bundesland	Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)			Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)				
Flussregenpfeifer	B	B	B	nb	C	EHZ ungünstig	B	B	B	Erhalt EHZ	Wiederherstellung des günstigen EHZ	Verschlechterung des EHZ im GM, GM = hohe Bedeutung für Bestandserhalt innerhalb V40, V40 hohe Bedeutung für Bestandserhalt in D & NI	Optimierung Wiedervernässung: Offenlanderhaltung --> keine Zielart des Hochmoorschutzes			profitiert zunächst von sinkenden Wasserständen, die zur Bildung von Schlammflächen führen; vollständige Austrocknung jedoch negativ	> 8
Brachvogel	B	B	C	C	C	keine, EHZ ungünstig	A	A		Wiederherstellung des günstigen EHZ	Bestandstrend des Brachvogels in V40 negativ; V40 kommt sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt in D & NI zu	Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Umwandlung der Ackerflächen in Grünland, Vernässung der Grünlandflächen, Erhalt Hochmoor-Offenlandschaft, Optimierung der Vernässung der Hochmoorbereiche; Gelegeschutzmaßnahmen/Prädatorenmanagement; Sicherung der letzten Brutvorkommen ggf. durch Einzel- Schutzmaßnahmen					> 5
Uferschnepfe	C	B	B	C	C	keine, EHZ ungünstig	B	B		Erhalt des günstigen EHZ	Wiederherstellung des günstigen EHZ	Wiederbesiedlung und Bestandsicherung im NM; auch zur Stützung des Bestandes im EU-VSG V40; V40 kommt eine hohe Bedeutung für den Bestandserhalt in NI & D zu	Vernässung von extensiv genutzten Grünlandflächen mit hoch anstehenden Wasserständen und flach überstauten Bereichen bis Ende Juni; wiesenvogelkonformes Bewirtschaftungsmanagement; Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen/Prädatorenmanagement	Wiederbesiedlung der Randbereiche des GM	Bestandsstützung im gesamten EU-VSG V40, wenn weitere Teilpopulationen entstehen --> Maßnahmen identisch wie bei Kiebitz und Brachvogel		wenn Ansiedlung erreicht: >10
Bekassine	B	B	C	C	B	Verbesserung, EHZ günstig	A	A	A	Wiederherstellung des günstigen EHZ	Erhalt des günstigen EHZ	Bestandstrend der Bekassine im GM positiv; innerhalb V40 jedoch rückläufig; GM kommt sehr hohe Bedeutung für Erhalt in V40 zu; V40 kommt sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt in D & NI zu	Optimierung der Vernässung der Hochmoorbereiche; Erhalt Hochmoor-Offenlandschaft: Reduzierung der Gehölze in sehr nassen/nassen Flächen (Wollgras- /Torfmooseareale) und der nahen Umgebung, Umwandlung der Ackerflächen in Grünland, Vernässung der Grünlandfläche; Prädatorenmanagement				> 50
Rotschenkel	B	B	C	B	B	keine, EHZ günstig	A	A	A	Wiederherstellung des günstigen EHZ	Erhalt des günstigen EHZ	Bestand des Rotschenkels im GM auf +/- stabilen Niveau; V40 weist jedoch ungünstigen EHZ auf; GM kommt sehr hohe Bedeutung für Erhalt in V40 zu; V40 kommt sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt in D & NI zu	Optimierung der Vernässung der Hochmoorbereiche; Erhalt Hochmoor-Offenlandschaft: Reduzierung der Gehölze in sehr nassen/nassen Flächen (Wollgras- /Torfmooseareale) und der nahen Umgebung, Umwandlung der Ackerflächen in Grünland, Vernässung der Grünlandfläche; Prädatorenmanagement				> 33
Lachmöwe	B	A	C	nb	C	EHZ ungünstig	C	C		Wiederherstellung des günstigen EHZ	Bestand der Lachmöwe stark schwankend, insgesamt aber rückläufig (Koloniebrüter) für Bruten im Hochmoor müssen Nahrungshabitate im Kulturland vorhanden sein	Optimierung der Vernässung der Hochmoorbereiche; Erhalt Hochmoor-Offenlandschaft: Reduzierung der Gehölze in sehr nassen/nassen Flächen (Wollgras- /Torfmooseareale) und der nahen Umgebung, Umwandlung der Ackerflächen in Grünland; Vernässung der Grünlandfläche: wichtige Nahrungsflächen für Brutvögel im Hochmoor					> 250
Sturmmöwe	B	A	B	nb	B	EHZ günstig	C	C		Erhalt des günstigen EHZ	profitiert von den Maßnahmen wertbestimmender und hochmoortypischer Arten; es bedarf keiner speziellen Maßnahme allein für die Sturmmöwe	Optimierung der Vernässung der Hochmoorbereiche --> Stabilisierung der Wasserstände; Erhalt Hochmoor- Offenlandschaft: Reduzierung der Gehölze in sehr nassen/nassen Flächen (Wollgras-/Torfmooseareale) und der nahen Umgebung, Umwandlung der Ackerflächen in Grünland; Vernässung der Grünlandfläche: wichtige Nahrungsflächen für Brutvögel im Hochmoor					> 30
Trauereseschwalbe	C	C	nb	np	np	kA	A	A		Entwicklung günstiger Habitatbedingungen, um Habitate ggf. vorhalten zu können	Entwicklung potenziell geeigneter Habitate, um Ansiedlung zu begünstigen	Wiedervernässung- und Offenlanderhaltungsmaßnahmen: Sicherung von ausreichend großen und tiefen, offenen Wasserflächen ggf. mit Schwingrasen in einer weiten offenen Landschaft; Nahrungssuche im Kulturland; ggf. Sicherung möglicher Bruten vor Prädatoren	Entwicklung günstiger Rasthabitate (Schlammflächen, Torfschlammflächen)	Wiedervernässung, Erhalt offener Wasserflächen		keine Angabe, Ansiedlung nicht wahrscheinlich	
Rotmilan	B	C	C	C	C	keine, EHZ ungünstig	C	C		Wiederherstellung des günstigen EHZ	Vorkommen des Rotmilans hier an der Westverbreitungsgrenze; kommt aktuell nicht im GM vor, jedoch aktuell anscheinend Bestandzunahme und -ausbreitung im Naturraum --> Erfassung & Sicherung der Brutvorkommen - auch im Hinblick auf den Ausbau der Windenergie (windkraftempfindliche Art)	Bestandserfassung innerhalb und außerhalb (Netzzusammenhang) des EU-VSG V40; Sicherung der Brutvorkommen --> Einbeziehung in WEA- Planung, Schaffung und Entwicklung von extensiven Grünlandflächen begünstigt die Nahrungsgrundlage					Biotop- und Netzzusammenhang im Naturraum & V40





Fortsetzung Tabelle 28: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Brutvögel des EU-Vogelschutzgebietes V40 unter besonderer Berücksichtigung des TG Rehdener Geestmoor im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor (SDB = Standarddatenbogen, EHZ = Erhaltungszustand, V40 = EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung; GM = Rehdener Geestmoor, D = Deutschland, NI = Niedersachsen; np = Art nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; Spalte 8: A = Bedeutung sehr hoch, B = Bedeutung hoch; Spalte 9 & 10: A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel [signifikant]).

Art nach SDB V40	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	EHZ V40		Rehdener Geestmoor			Gesamtbeurteilung für Erhaltung der Art		Bezug EU-VSG V40	Bezug Rehdener Geestmoor	Begründung Erhaltungsziele	Konkretisierung der Erhaltungsziele	Bezug EU VSG V40	Bezug Rehdener Geestmoor	Begründung zusätzliche Ziele & Benennung Maßnahmen	Zielkonflikte	Ziel-Wert (BP) GM für günstigen EHZ (B) Population
		2002-2006	2010-2018	EHZ 2006	EHZ 2017	Veränderung EHZ 2006 vs 2017	Bedeutung GM für V40	In Deutschland	Im Bundesland	Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)			Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)				
Sumpfohreule	B	B	nb	C	C	keine, EHZ ungünstig	A	A	Wiederherstellung des günstigen EHZ durch Wiederbesiedlung	es sind keine Brutvorkommen der Sumpfohreule im EU-VSG V40 in den letzten Jahren bekannt geworden; Zufallsbeobachtungen bis ins späte Frühjahr weisen jedoch auf mögliche Ansiedlungsversuche hin - zur Beurteilung fehlen vor allem Daten zum Vorkommen der Sumpfohreule in der Brutzeit --> dies sollte nicht die Begründung für die Nicht-Bestimmung von Erhaltungszielen sein! V40 kommt eine sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt in D & NI zu	Verbesserung der Datenlage zum Vorkommen der Sumpfohreule im EU-VSG V40 durch regelmäßige Erfassung und ggf. gezielte Nachsuche bei Hinweisen; Erhalt und Förderung der Hochmoor-Offenlandschaft, Optimierung der Vernässung; Extensivierung von Grünlandflächen als Nahrungshabitat					Wiederansiedlung	
Schwarzspecht	B	B	A	B	B	keine, EHZ günstig	C	C	Erhalt des günstigen EHZ	Vorkommen und Verbreitung des Schwarzspechts im GM ermitteln --> Bewertung EHZ Waldbewohner --> Maßnahmen entsprechend Wald- und Waldrandbezogen	naturnahe Waldbewirtschaftung, Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz					> 2	
Baumfalke	B	B	B	B	B	keine, EHZ günstig	B	B	Erhalt des günstigen EHZ	Bestand des Baumfalkens stabil; Habitatqualität jedoch stark von Wasserständen im Hochmoor (Libellen stellen wichtige Nahrungsquelle dar; weitere Nahrung: Großinsekten und Kleinvögel) abhängig - trocken die Hochmoorgewässer längere Zeit aus, geht die Nahrungsquelle verloren und der Baumfalke kommt nicht mehr vor (das hat sich deutlich 2019 gezeigt)	Optimierung der Vernässung der Hochmoorbereiche: Stabilisierung der Wasserstände, Erhalt Hochmoor- Offenlandschaft: Reduzierung der Gehölze in sehr nassen/nassen Flächen (Wollgras-/Torfmoosareale) und der nahen Umgebung,					> 2	
Neuntöter	B	B	C	B	C	Verschlechterung, EHZ ungünstig	A	A	Wiederherstellung des günstigen EHZ	Bestandstrend des Neuntötters deutlich negativ, Sicherung der Habitate und der Vorkommen, Schaffung und Wiederherstellung von Bruthabitaten notwendig; das EU-VSG V40 hat eine sehr hohe Verantwortung für den Bestandserhalt in D & NI	Extensivierung der genutzten Flächen innerhalb des EU- VSG V40/GM sowie weiterer angrenzender Randareale; keine maschinelle Pflege von Hecken und Baumreihen, umsichtige Beweidung; Maßnahmen zur Reduzierung der Verdichtung der Krautschicht --> Erreichbarkeit von Nahrung, Vernässung wirkt sich ungünstig aus			Bewohner trocken-warmer Standorte, Vorkommensschwerpunkte in den nicht vernässbaren Randbereichen	> 25		
Raubwürger	B	C	C	B	C	Verschlechterung, EHZ ungünstig	A	A	Wiederherstellung des günstigen EHZ	Bestandstrend des Raubwürgers deutlich negativ, - Sicherung und Förderung sind von sehr hoher Priorität - das Aussterben der Art droht. Sicherung der Habitate und der Vorkommen, Schaffung und Wiederherstellung von Bruthabitaten notwendig; GM hat eine sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt innerhalb V40; das EU-VSG V40 hat eine sehr hohe Verantwortung für den Bestandserhalt in D & NI	Habitatoptimierung: Erhalt und Förderung einer vielfältigen und eher offenen Halboffenlandschaft, Reduzierung dichter und hoher Krautschicht (Erreichbarkeit der Nahrung), Bestandsicherung: jährliche Erfassungen der Brutvorkommen (ggf. Sicherung der Nester vor Prädation), Dokumentation des Bruterfolges & der Winterbestände (siehe Gast-/Wintervögel), Förderung extensiv genutzter Randbereiche, Art ist sehr störungsempfindlich (Wegekonzept, umsichtiges Hüten bei Beweidung etc.)					> 5	
Pirol	B	A	B	nb	C	EHZ ungünstig	C	C	Erhalt des günstigen EHZ	Wiederherstellung des günstigen EHZ	der Brutbestand im GM ist sehr klein; Förderung der Population notwendig, Trend in D & NI ebenfalls negativ	Habitatoptimierung in den vorkommenden Waldarealen besiedelt bevorzugt Wald, Feldgehölze in Feuchtgebieten --> Vernässung geeigneter Waldbereiche, Förderung Altholz		mögliches Zielhabitat: reich gegliederte Ackerlandschaft (ggf. Extensivierung) an Wäldern und Sandheiden		> 5	
Heidelerche	B	C	B	C	C	keine, EHZ ungünstig	B	B	Erhalt des günstigen EHZ	Wiederherstellung des günstigen EHZ	Sicherung der Habitate, Entwicklung weiterer günstiger Areale; Bestandserhalt sicherstellen	Schaffung geeigneter weiterer Habitate mit niedriger Vegetation; Extensivierung von Ackerstandorten bzw. Ackerstreifen (jedoch für Heidelerchen geeignet - nicht zu hoch und dicht, trocken-warme Standorte). Sicherung der Vorkommen; Belassen von Randstrukturen (Bäume = Singwarten).			besiedelt sandige trockene Böden mit Offenboden und niedriger schütterer Vegetation	> 1	
Gartenrotschwanz	B	B	B	nb	B	EHZ günstig	C	C	Erhalt des günstigen EHZ	Erhalt und Stabilisierung der Brutvorkommen	Erhalt und Förderung von lockeren Altholzbeständen an Waldrändern und Wegen, Vermeidung Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft					> 25	
Braunkehlchen	B	C	C	C	C	keine, EHZ ungünstig	A	C	Wiederherstellung des günstigen EHZ	der Bestand ist in D und NI stark rückläufig mit großen Arealverlusten; im Naturraum bzw. im EU-VSG V40 gibt es nur noch vereinzelte Brutvorkommen, die dringend gesichert werden müssen, andernfalls stirbt die Art in V40 aus; dem GM kommt eine sehr hohe Bedeutung für den Bestandserhalt in V40 zu	genaue Dokumentation des Bestandes und der Verbreitung durch jährliche Erfassungen für gezielten Schutz der Vorkommen; Extensivierung von Grünlandflächen; Maßnahmen zur Habitatoptimierung im Grünland & Hochmoor bspw. durch Schaffung von geeigneten Singwarten, späte Mahd					deutlicher Bestandsanstieg und regelmäßiges Brutvorkommen > 5-10	



Fortsetzung Tabelle 28: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Brutvögel des EU-Vogelschutzgebietes V40 unter besonderer Berücksichtigung des TG Rehdeener Geestmoor im FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor (SDB = Standarddatenbogen, EHZ = Erhaltungszustand, V40 = EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung; GM = Rehdeener Geestmoor, D = Deutschland, NI = Niedersachsen; np = Art nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; Spalte 8: A = Bedeutung sehr hoch, B = Bedeutung hoch; Spalte 9 & 10: A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel [signifikant]).

Art nach SDB V40	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	EHZ V40		Rehdeener Geestmoor			Gesamtbeurteilung für Erhaltung der Art		Bezug EU-VSG V40	Bezug Rehdeener Geestmoor	Begründung Erhaltungsziele	Konkretisierung der Erhaltungsziele	Bezug EU VSG V40	Bezug Rehdeener Geestmoor	Begründung zusätzliche Ziele & Benennung Maßnahmen	Zielkonflikte	Ziel-Wert (BP) GM für günstigen EHZ (B) Population
		2002-2006	2010-2018	EHZ 2006	EHZ 2017	Veränderung EHZ 2006 vs 2017	Bedeutung GM für V40	In Deutschland									
Schwarzkehlchen	B	B	B	B	B	keine, EHZ günstig		B	A	Erhalt des günstigen EHZ	V40 kommt hohe bzw. sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt in D und NI zu	Maßnahmen zur Offenlanderhaltung bzw. in Halboffenlandschaft; Entwicklung von Arealen mit niedriger, nicht zu dichter Krautschicht und Singwarten				besiedelt besonntes, vorwiegend trockenes Gelände	> 30
Steinschmätzer	B	C	C	C	C	keine, EHZ ungünstig		B	B	Wiederherstellung des günstigen EHZ	die Brutvorkommen im EU-VSG V40 beschränken sich auf das Uchter Moor sowie einzelne im Renzeler Moor und Nördlichen Wietingsmoor (angelegte Steinhäufen als Brutort) --> für Erhöhung und Sicherung des Bestandes weitere Vorkommensgebiete entwickeln	im GM durch gezielte Habitatentwicklung (Magerrasen, Sandheiden, Heiden, Borstgrasrasen etc.) und die Anlage von Nisthilfen Wiederbesiedlung realistisch: Entwicklung von offenen Heiden, Magerrasen; Installation mehrerer Nisthilfen mit Schutzvorrichtung vor Prädatoren					> 1
Wiesenschafstelze	B	B	B	nb	B	EHZ günstig		C	C	Erhalt des günstigen EHZ	Erhalt der Brutvorkommen	besiedelt vielfältige Habitate; in den letzten 10-15 Jahren in die Hochmoore V40 zunehmend eingewandert; Maßnahmen, die vegetationsarme und/feuchte Bodenbereiche schaffen, Grünlandextensivierung, Wiedervermässung, Reduzierung der Verbuchung -> Offenlanderhalt					> 50
Ortolan	B	C	C*	np	np	kA		C	C	Wiederherstellung des günstigen EHZ	nicht vorkommend	die ehemaligen Brutvorkommen im EU-VSG V40 beschränkten sich auf Randbereiche des Renzeler Moores	eine Ansiedlung im Bereich des Rehdeener Geestmoores ist sehr unwahrscheinlich; Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen EHZ sollten sich auf die ehemaligen Schwerpunkt vorkommen konzentrieren				kA
Rebhuhn		C	C	ne	ne	EHZ ungünstig							Erhalt der Population im Naturraum Diepholzer Moorniederung; Wiederherstellung des günstigen EHZ		in D, NI und der Diepholzer Moorniederung starke Bestandsrückgänge, Charaktervogel der Agrarlandschaft; durch Intensivierung, Energiepflanzenanbau stark beeinträchtigt; Maßnahmen: Extensivierung von Ackerflächen, Schaffung reich strukturierter Rand- und Übergangsbereiche		> 5
Rohrweihe		B	B		0								Entwicklung geeigneter Bruthabitate		die Art brütet im Naturraum zunehmend in Getreidefelder, ansonsten sind Schilf- und Röhrichtflächen typische Bruthabitate; daher ist die Entwicklung und Förderung von Schilfbereichen in geeigneten Räumen, die vor allem außerhalb des EU-VSG V40 - liegen, notwendig; dies würde darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund zwischen den TG von V40 leisten		kA
Seeadler				0	0								Erhalt der Brutvorkommen im Einzugsbereich des EU-VSG V40		Schutz der Horstbereiche Störungen und Abholzung		kA
Steinkauz					2	2	EHZ ungünstig						Erhalt der Population im Naturraum Diepholzer Moorniederung; Wiederherstellung des günstigen EHZ		die wenigen Brutvorkommen sind im Naturraum DHM weit verstreut; Maßnahmen zur Sicherung dieser und Vernetzung der Vorkommen mit dem Ziel der Stabilisierung und des Anstieges der Population: Entwicklung strukturreichen Grünlandes mit Kopfbäumen, Obstwiesen und Viehweiden, Dorfrandbereiche mit Obstbäumen und Viehweiden inkl. eines funktionierenden Biotopverbundes		kA
Kleinspecht		B	B	ne	ne								Erhalt der Vorkommen		Entwicklung und Förderung lichter totholzreicher Wälder & Moornälder		> 5
Feldlerche		C	B		68								Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustande, insbesondere auf den Flächen außerhalb der Hochmoore		die Art weist starke Bestandseinbrüche in Niedersachsen und Deutschland auf, Ursache ist die anhaltende Intensivierung in der Landwirtschaft auch mit dem verstärkten Anbau von Energiepflanzen; Extensivierung von Grünland- und Ackerflächen, Förderung der Offenlandschaft		> 100



Fortsetzung Tabelle 28: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Brutvögel des EU-Vogelschutzgebietes V40 unter besonderer Berücksichtigung des TG Rehderer Geestmoor im FFH-Gebiet 165 Rehderer Geestmoor (SDB = Standarddatenbogen, EHZ = Erhaltungszustand, V40 = EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung; GM = Rehderer Geestmoor, D = Deutschland, NI = Niedersachsen; np = Art nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; Spalte 8: A = Bedeutung sehr hoch, B = Bedeutung hoch; Spalte 9 & 10: A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel [signifikant]).

Art nach SDB V40	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	EHZ V40		Rehderer Geestmoor				Gesamtbeurteilung für Erhaltung der Art		Bezug EU-VSG V40	Bezug Rehderer Geestmoor	Begründung Erhaltungsziele	Konkretisierung der Erhaltungsziele	Bezug EU VSG V40	Bezug Rehderer Geestmoor	Begründung zusätzliche Ziele & Benennung Maßnahmen	Zielkonflikte	Ziel-Wert (BP) GM für günstigen EHZ (B) Population
		2002-2006	2010-2018	EHZ 2006	EHZ 2017	Veränderung EHZ 2006 vs 2017	Bedeutung GM für V40	in Deutschland	in Bundesland	Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)		Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)						
Blaukehlchen		B	A		19			B	A					Erhalt der Vorkommen		positiver Bestandstrend in NI und der DHM; besiedelt hier vor allem nasse Moorrandbereiche mit Weiden und Birken (eher Sekundärbiotop); Erhalt der Vorkommen und Bruthabitate (Belassen von nassen Weidengebüsch etc., Optimierung der Vernässung auch in den Randbereichen)		> 30
weitere Rote-Liste-Arten, siehe Tabelle 14														Erhalt und Förderung der Brutvorkommen und Bruthabitate		die weiteren im Gebiet vorkommenden RL- Arten werden von der Umsetzung der Maßnahmen der Arten des SDB profitieren, so dass deren Erhalt und Förderung sichergestellt ist; von besonderer Wichtigkeit ist die Entwicklung und Förderung eines funktionierenden Biotopverbundes		stabile oder ansteigende, sich selbst tragende Populationen



Tabelle 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Gastvögel des EU-Vogelschutzgebietes V40 unter besonderer Berücksichtigung des TG Rehdeener Geestmoor im FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor (SDB = Standarddatenbogen, EHZ = Erhaltungszustand (A/B = günstig; C = ungünstig), V40 = EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung; GM = Geestmoor, D = Deutschland).

Art nach SDB V40	Erhaltungszustand			Gesamtbeurteilung für Erhaltung der Art		Bezug EU VSG V40	Bezug Rehdeener Geestmoor	Begründung Erhaltungsziele	Konkretisierung der Erhaltungsziele	Bezug EU VSG V40	Bezug Rehdeener Geestmoor	Begründung zusätzliche Ziele & Benennung Maßnahmen	Zielkonflikte
	SDB 1990er Jahre	aktuell	Veränderung EHZ SDB vs aktuell	in Deutschland	im Bundesland	Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)		Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)					
Kornweihe	B	C	Verschlechterung	A	A	Wiederherstellung günstiger EHZ	Verschlechterung EHZ; sehr hohe Bedeutung von V40 für den Bestandserhalt in D & NI	Datengrundlage zu Beständen und Habitatwahl verbessern, um geeignete Maßnahmen ableiten zu können; Erhalt und Förderung der Offenlandschaft; Hochmoorentwicklung mit nicht zu dichter Krautschicht					
Wiesenweihe	B	kB		B	B	Wiederherstellung günstiger EHZ	brütet ausschließlich in intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen (Getreide) - hier EHZ ungünstig; Nahrungssuche tlw. im Hochmoor	Biotopverbundssystem zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen und den Hochmooren; hier: GM; Nahrungssuche tlw. im Hochmoor: Offenlanderhalt und Förderung Kleinvögel					
Kranich	B	B	keine	A	A	Erhalt des günstigen EHZ	die DHM und damit V40 und das TG GM haben eine herausragende (internationale) Bedeutung als Rastplatz für Kraniche innerhalb NI und D; die Moore sind als Schlafplatz und Rückzugsraum von entscheidender Bedeutung für das Vorkommen	Stabilisierung der Moorwasserstände, Optimierung und Ausweitung der Vernässung, Offenlanderhaltung; Störungsminimierung und Besucherlenkung, Jagdruhe zur Rastzeit				Ziel der Hochmoorrenaturierung ist die Bildung von Torfmoosschwingrasen, d.h. Wasserflächen mit einer geschlossenen Pflanzendecke auf der sich schließlich Bulttorfmoose ansiedeln können; damit würden die Schlafplätze der Kraniche im Hochmoor verloren gehen. Hier sollte die gesamte DHM bzw. das gesamte EU-VSG V40 betrachtet werden --> Optimierung des Biotopverbundes: weniger wertvolle, nährstoffreichere Gewässer = Schlafplätze	
Sumpfohreule	kA	C	ungünstig			Wiederherstellung günstiger EHZ	EHZ ungünstig; große Kenntnislücken --> wichtig: Daten zum Vorkommen und der Verbreitung einschließlich der Habitatnutzung & Gefährdungsursachen ermitteln; möglicherweise hängen Wintervorkommen mit Brutvorkommen zusammen	Datengrundlage zu Beständen und Habitatwahl verbessern, um geeignete Maßnahmen ableiten zu können; Erhalt und Förderung der Offenlandschaft; Hochmoorentwicklung mit nicht zu dichter Krautschicht					
Raubwürger	B	C	Verschlechterung	A	A	Wiederherstellung günstiger EHZ	EHZ ungünstig; V40 hat eine sehr hohe Bedeutung für den Bestandserhalt in D und NI; Kenntnislücken --> wichtig: Daten zum Vorkommen und der Verbreitung einschließlich der Habitatnutzung & Gefährdungsursachen außerhalb der Brutzeit ermitteln; möglicherweise hängen Wintervorkommen mit Brutvorkommen zusammen	Datengrundlage zu Beständen und Habitatwahl verbessern, um geeignete Maßnahmen ableiten zu können; Erhalt und Förderung der Offenlandschaft sowie strukturreicher Moorländer unterschiedlichster Biotope mit niedriger lückiger Krautschicht					



Fortsetzung Tabelle 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Gastvögel des EU-Vogelschutzgebietes V40 unter besonderer Berücksichtigung des TG Rehdener Geestmoor im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor (SDB = Standarddatenbogen, EHZ = Erhaltungszustand (A/B = günstig; C = ungünstig), V40 = EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung; GM = Geestmoor, D = Deutschland).

Art nach SDB V40	Erhaltungszustand			Gesamtbeurteilung für Erhaltung der Art		Bezug EU VSG V40	Bezug Rehdener Geestmoor	Begründung Erhaltungsziele	Konkretisierung der Erhaltungsziele	Bezug EU VSG V40	Bezug Rehdener Geestmoor	Begründung zusätzliche Ziele & Benennung Maßnahmen	Zielkonflikte
	SDB 1990er Jahre	aktuell	Veränderung EHZ SDB vs aktuell	in Deutschland	im Bundesland	Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)				Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)			
Singschwan	kA	C	ungünstig			Wiederherstellung günstiger EHZ				systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des GM für die Art im Naturraum und in NI			siehe Kranich
Zwergschwan	kA	C	ungünstig			Wiederherstellung günstiger EHZ				systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des GM für die Art im Naturraum und in NI			siehe Kranich
Saatgans	kA	B	günstig			Erhalt des günstigen EHZ				systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des GM für die Art im Naturraum und in NI			siehe Kranich
Blässgans	kA	B	günstig			Erhalt des günstigen EHZ				systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des GM für die Art im Naturraum und in NI			siehe Kranich
Graugans	B	C	Verschlechterung	C	C	Wiederherstellung günstiger EHZ				systematische Bestandserfassungen zur Ableitung von populationsfördernden Maßnahmen			siehe Kranich
Stockente	B	kB		C	C	Wiederherstellung/Erhalt des günstiger EHZ				systematische Bestandserfassungen zur Ableitung von populationsfördernden Maßnahmen			siehe Kranich
Sturmmöwe	B	kB		B	B	Wiederherstellung/Erhalt des günstiger EHZ				systematische Bestandserfassungen zur Ableitung von populationsfördernden Maßnahmen			siehe Kranich
Dunkler Wasserläufer	B	kB		C	C	Wiederherstellung/Erhalt des günstiger EHZ				systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des GM für die Art & zur Ableitung von populationsfördernden Maßnahmen			rasten in Schlamm- /Torfschlammflächen bzw. flach überstauten vegetationsarmen Arealen; Ziel der Hochmoorentwicklung sind Schwingrasen und Torfmoos-Wollgras- Vegetationsbestände; auch hier Betrachtung des gesamten EU-VSG V40 und Klärung der Bedeutung der TG
Grünschenkel	B	kB		C	C	Wiederherstellung/Erhalt des günstiger EHZ				systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des GM für die Art & zur Ableitung von populationsfördernden Maßnahmen			
Kiebitz	B	kB		C	C	Wiederherstellung/Erhalt des günstiger EHZ				systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des GM für die Art & zur Ableitung von populationsfördernden Maßnahmen			
Bruchwasserläufer	B	kB		C	C	Wiederherstellung/Erhalt des günstiger EHZ				systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des GM für die Art & zur Ableitung von populationsfördernden Maßnahmen			

Tabelle 30: Gebietsbezogene sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für weitere Tier- und Pflanzenarten im FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor. Die Schutzgegenstände wurden bestimmten Funktionsräumen im Zielzustand zugeordnet (d.h. es ist nicht der aktuelle Zustand abgebildet).

Schutz- bzw. Zielgegenstand	Funktionsraum	Grundlage	Beeinträchtigungen	Verpflichtende Ziele (Erhaltungsziele)		Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Standarddatenbogen			Zielkonflikte	Entflechtung Zielkonflikt
				Erhaltung	Wiederherstellung		Status	Populationsgröße	Grund		
<b>Echte Arnika</b> ( <i>Arnica montana</i> )	FR6, evtl. FR 2	Anh. V, RL, §, Standarddatenbogen	3.1) Atmosphärischer Stickstoffeintrag, 3.2) weiterer Nährstoffeintrag durch angrenzende, zu intensive landwirtschaftliche Nutzung, 8) Habitatfragmentierung			Schutz der Population am aktuellen Standort und Schaffung weiterer potentiell geeigneter Standorte, um langfristig günstigen Erhaltungszustand der Population von <i>Arnica montana</i> im Gebiet sicherzustellen	resident	vorhanden (ohne Einschätzung)	Zielart für das Management und die Unterschutzstellung		
<b>Kreuzkröte</b> ( <i>Bufo calamita</i> )	FR2, FR3, FR6, FR8	Anh. IV, §§, RL, prioritäre Art, Standarddatenbogen	Mangel an offenen Magerbiotopen und Ruderalflächen mit natürlichen mesotrophen Tümpeln infolge intensiver Bewirtschaftung (Entwässerung, Aufforstung, Landwirtschaft) und flächendeckender Eutrophierung sowie Beseitigung von Hecken und Saumbiotopen; Aufgrund der Landnutzung kaum neu entstehende temporäre Gewässer; Verlust oder Entwertung von Laichgewässern durch Sukzession (zunehmende Beschattung, Verbuschung, Verschilfung, Gehölzaufwuchs) bzw. durch fehlende Pflegemaßnahmen; Zunehmende Isolation der Populationen; Prädation des Laichs durch Fische; Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr			Schutz und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Population in Komplexen aus zahlreichen besonnten, weitgehend vegetationsfreien Klein- und Kleinstgewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern (0,01-1 ha) mit ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000m-3.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt.  Schutz eines offenen Landlebensraums im Umkreis von 100 m um die Gewässer (z. B. Brach- bzw. Ruderalflächen; frühzeitige Unterbindung aufkommender Vegetation bzw. der Sukzessionsentwicklung)	resident	vorhanden (ohne Einschätzung)	gefährdet (nach nationalen Roten Listen)		
<b>Laubfrosch</b> ( <i>Hyla arborea</i> )	FR7, FR8	Anh. IV, §§, RL, prioritäre Art, Standarddatenbogen	Verlust von Gewässern führt zur Isolation von Vorkommen, Habitatfragmentierung; Gewässerverunreinigung, Eutrophierung; Nährstoffeinträge (Dünger, Gülle) in Gewässern bedingen starke Verkräutung und Verlandung; Intensivere Landbewirtschaftung; Anwendung von Bioziden oder Düngemitteln mit toxischer und verätzender Wirkung; Beseitigung von Saumbiotopen und Kleinstrukturen (Hecken, Kleingehölze, Ruderalflächen); Prädation des Laichs durch Fische; Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr			Schutz und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Population in Komplexen aus zahlreichen besonnten Kleingewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern (0,5 bis 2 ha Größe) mit umfangreicher submerser Vegetation und ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000-2.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt.  Schutz und Förderung von extensiv genutzten Grünlandbereichen im direkten Umfeld, Gehölzen, Hecken und Laub-/Laubmischwaldstrukturen	resident	vorhanden (ohne Einschätzung)	gefährdet (nach nationalen Roten Listen)		
<b>Moorfrosch</b> ( <i>Rana arvalis</i> )	FR1, FR3, FR4, FR7, FR8	Anh. IV, §§, prioritäre Art, NSG-VO § 2	Flächenhafte Lebensraumzerstörung durch Entwässerungsmaßnahmen, Verfüllung von Flachwassersenkten, intensive Bewirtschaftung und allgemeine Eutrophierung der Landschaft; Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr; Prädation des Laichs durch Fische; Isolation der Populationen in inselartigen Biotopkomplexen			Schutz und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittelgroßen bis großen Population in Komplexen aus zahlreichen besonnten Klein- und Kleinstgewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000-2.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt.  Schutz und Förderung eines Verbunds arttypischer Sommer- (u. a. feuchte Moorheiden, Feuchtgrünland, Riede) und Winterhabitate (Wald) in einer Entfernung nicht weiter als 500 m vom Laichgewässer					



Fortsetzung Tabelle 30: Gebietsbezogene sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für weitere Tier- und Pflanzenarten im FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor.

Schutz- bzw. Zielgegenstand	Funktionsraum	Grundlage	Beeinträchtigungen	Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)		Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Standarddatenbogen			Zielkonflikte	Entflechtung Zielkonflikt
				Erhaltung	Wiederherstellung		Status	Populationsgröße	Grund		
<b>Große Moosjungfer</b> <i>(Leucorrhinia pectoralis)</i>	FR3, FR8	Anh. II, §§, RL, höchst-prioritäre Art	Weitgehende Zerstörung primär besiedelter Übergangsbereiche zwischen Hoch- /Niedermoor und Mineralboden; weitgehender Verlust von Ersatzlebensräumen (Handtorfstiche); Verschlechterung der Gewässer durch Nährstoffeintrag und Beschattung; Prädation der Larven durch Großlibellenlarven und Fische			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes von <i>Leucorrhinia pectoralis</i>				Die Offenhaltung von Gewässern als Larvalhabitat steht einem Wachstum von Sphagnen teilweise entgegen (vgl. LRT 3160).	Weitere Larvalhabitate werden im Rahmen von Wiedervernässung entstehen. Einzelne Gewässer von besonders hohem Wert können ggf. durch Pflegemaßnahmen erhalten werden.
						Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen					
						Bewahrung bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art					
<b>Kleiner Heidegrashüpfer</b> <i>(Stenobothrus stigmaticus)</i>	FR2, FR6	RL, prioritäre Art	Gefährdung von Magerstandorten insbesondere durch Eutrophierung; Gefährdung des Lebensraums sowohl durch Aufgabe der Nutzung (nachfolgende Sukzession) als auch durch Nutzungsintensivierung mit Düngung, höherem Viehbesatz oder häufigerer Mahd			Schutz und Entwicklung qualitativ hochwertigen Lebensraumes für die Art				-	-
						Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen					
						Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art					
<b>Buntbäuchiger Grashüpfer</b> <i>(Omocestus rufipes)</i>	FR2, FR3	RL, prioritäre Art	Verlust von wechselfeuchten, im Sommer trockenwarmen Lebensräumen: entwässerte Hochmoore und deren Randbereiche mit Moorheide, Pfeifengrasbestände u.a.; Beeinträchtigung von offenen Lebensstätten im Hochmoor durch Verbuschung			Schutz und Entwicklung qualitativ hochwertigen Lebensraumes für die Art				Durch die Wiedervernässung entwässerter Hochmoorflächen verliert die Art potenziell geeignete Habitate.	Im Randbereich des Hochmoores (FR2, FR3) befinden sich potenziell ausreichend geeignete Flächen zum Erhalt einer stabilen Population.
						Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen					
						Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art					

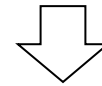
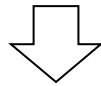
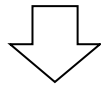
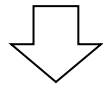


### 5.4.3 QUANTIFIZIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE

Für die in Kapitel 5.4.1 beschriebenen verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (=Erhaltungsziele) für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor wurde bezüglich vorkommender Lebensraumtypen eine Quantifizierung vorgenommen (Tab. 31).

Tabelle 31: Aktuelle Flächengrößen (lt. Referenzzustand) und Zielgrößen der im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor vorkommenden Lebensraumtypen für Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele). In der Tabelle aufgeführte Werte sind gerundet.

Referenzzustand									
FFH-Code	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand							Anteil am FFH-Gebiet [ohne E]	
	A		B		C		E	ha	% <sup>2</sup>
	ha	% <sup>1</sup>	ha	% <sup>1</sup>	ha	% <sup>1</sup>	ha		
3160					52,2	100,0		52,2	3,0
4010					0,3	100,0		0,3	< 0,1
4030			5,1	86,0	0,8	14,0		5,9	0,3
6230					1,3	100,0		1,3	0,1
7120			172,1	18,2	774,4	81,8	48,1	946,5	53,9
7140			3,7	46,1	4,3	53,9		7,9	0,5
91D0			29,4	41,7	41,1	58,3	10,3	70,5	4,0
<b>Σ</b>			<b>210,2</b>	<b>19,4</b>	<b>874,4</b>	<b>80,6</b>	<b>58,4</b>	<b>1084,6</b>	<b>61,7</b>



Zielgröße Erhaltungsziele									
FFH-Code	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand							Anteil am FFH-Gebiet [ohne E]	
	A/B <sup>a</sup>		B		C			ha	
	ha	% <sup>1</sup>	ha	% <sup>1</sup>	ha	% <sup>1</sup>			
3160			41,8	80,0	10,4	20,0		52,2	
4010			0,3 <sup>b,e</sup>	100,0				0,3 <sup>b,e</sup>	
4030			5,1 <sup>e</sup>	86,0	0,8 <sup>e</sup>	14,0		5,9 <sup>e</sup>	
6230			1,0 <sup>b</sup>	80,0 <sup>d</sup>	0,3 <sup>b</sup>	20,0 <sup>d</sup>		1,3 <sup>b,d</sup>	
7120	757,2 <sup>f</sup>	80,0			189,3 <sup>f</sup>	20,0		946,5 <sup>f</sup>	
7140			6,4	80,0 <sup>c</sup>	1,6	20,0 <sup>c</sup>		7,9	
91D0	56,4	80,0			14,1	20,0		70,5	
<b>Σ</b>	<b>813,6</b>	<b>75,0</b>	<b>54,6</b>	<b>5,0</b>	<b>216,5</b>	<b>20,0</b>		<b>1084,6</b>	

<sup>1</sup> Anteil (%) des Erhaltungszustands an der Gesamtgröße des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor, <sup>2</sup> Anteil (%) des Lebensraumtyps an der Gesamtgröße des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor

<sup>a</sup> Zur langfristigen Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustands Überführung in EHZ A nach Erreichen von günstigem Erhaltungszustand (EHZ B) anzustreben, <sup>b</sup> Flächenvergrößerung anzustreben, <sup>c</sup> Reduzierung des C-Anteils anzustreben, <sup>d</sup> Verbesserung des gebietsbezogenen Erhaltungszustands auf EHZ B anzustreben, <sup>e</sup> ggf. höherer Wert, falls LRT 4010/4030 Zielzustand in FR2, <sup>f</sup> ggf. geringerer Wert bei Entwicklung von Anteilen der LRT 4010/4030, LRT 7110 oder LRT 7150 in Hochmoorlebensräumen des Rehdener Geestmoores

Die aufgeführten Werte stellen Mindestanforderungen dar, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor signifikanten Lebensraumtypen zu erhalten oder im Fall einer Wiederherstellungsnotwendigkeit diesen wiederherzustellen. Ein günstiger gebietsbezogener Erhaltungszustand ist für jeden Lebensraumtyp jeweils erreicht, sobald sich weniger als 20 % im Erhaltungszustand C bzw. mehr als 80 % der Fläche dieses LRT im Erhaltungszustand B (oder besser) befinden (schriftl. Mitt. NLWKN (DRACHENFELS) 2020).

Besondere Relevanz besitzt die Auffassung der quantifizierten Erhaltungsziele als Mindestgröße für die Lebensraumtypen 7120 und 91D0, da im Fall keiner Überführung in einen besseren Erhaltungszustand das Risiko einer weiteren, evtl. irreversiblen Degradation des Torfkörpers in entsprechenden Teilbereichen voraussichtlich erhöht wird. Da zudem aufgrund des Klimawandels zukünftig eine für Hochmoorökosysteme ungünstige klimatische Entwicklung zu erwarten ist (siehe Kap. 2.5), sollten Maßnahmen zur Aufwertung des Erhaltungszustands von LRT 7120 und LRT 91D0 nicht mit Erreichen des verpflichtenden Erhaltungszustands B haltmachen. Vielmehr sollte wo möglich der Erhaltungszustand A oder die Entwicklung von LRT 7110 in offenen Hochmoorbereichen angestrebt werden, um langfristig einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen offener Hochmoorökosysteme im Rehdener Geestmoor sicherstellen zu können. Falls in Teilbereichen der Erhaltungszustand A erreicht wird, gilt im Rahmen der Umsetzung des Verschlechterungsverbots eine Verpflichtung zum Erhalt des EHZ A in den entsprechenden Bereichen.

Gleichwohl ist durch weitere Untersuchungen festzustellen, wie hoch der Anteil von Flächen des LRT 7120 ist, die aufgrund bereits bestehender, irreversibler Degradation des Torfkörpers voraussichtlich nicht mehr in einen günstigen Erhaltungszustand überführt werden können. Es ist zu überprüfen, ob in Teilbereichen für diese nicht mehr regenerationsfähigen Flächen möglicherweise die Entwicklung des LRT 4010 und je nach Bodenverhältnissen ggf. LRT 4030 ein sinnvolles Ziel ist.

Bei einem bereits bestehenden, bisher nicht erfassten Vorkommen oder bei einer Entwicklung des LRT 7150 kann sich der Wert für die Zielgröße des LRT 7120 geringfügig zugunsten von Anteilen des LRT 7150 verringern.

Für die Lebensraumtypen 4010, 6230 und 7140 ist eine Flächenvergrößerung anzustreben. Das Potenzial zur Flächenvergrößerung dieser LRT ist im Rahmen einer Aktualisierungskartierung zu überprüfen.

Da es sich bei dem Vorkommen des LRT 4010 im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor nur um eine einzelne, zusammenhängende Fläche handelt, wurde für diesen LRT eine Wiederherstellung auf 100 % der Fläche als Erhaltungsziel definiert, da eine Unterteilung der Fläche fachlich nicht sinnvoll erscheint.

Flächen, die in der FFH-Basiserfassung als Entwicklungsflächen („EHZ E“) ausgewiesen wurden, sind hinsichtlich ihres Potenzials zur Entwicklung zum entsprechenden LRT zu überprüfen. Im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor betrifft dieser Umstand ausschließlich den LRT 7120 und den LRT 91D0.

Laut WEISE & MEIER (2014) ist eine anzustrebende Mindestpopulationsgröße der Echten Arnika (*Arnica montana*) nicht bekannt. Genannt werden Zielgrößen von 100 bis 500 reproduktiven Individuen für stabile Populationen. Da es sich bei der Arnika-Population am Rehdener Geestmoor um das einzige Vorkommen im Naturraum Diepholzer Moorniederung handelt, sollte die Art an weiteren Standorten etabliert werden. Für eine Wiederbesiedlung würden zunächst jene Stellen

infrage kommen, an denen die Echte Arnika (*Arnica montana*) in der Vergangenheit vorkam, das Vorkommen jedoch erloschen ist (siehe Karte 4a im Anhang).

Für die Brutvögel sind in Tabelle 28 die Ziel-Populationsgrößen für einen günstigen EHZ der Population nach den Bewertungssteckbriefen des NLWKN (unveröff.) bzw. der gebietspezifischen Habitatkapazität des Rehdener Geestmoores (siehe Zielkonzept) genannt. Für die Gastvögel liegen keine vergleichbaren Werte für günstig ausgeprägte Lebensräume vor, sodass auf die Angabe verzichtet wurde.

## 6 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Basierend auf den Hinweisen des Leitfadens zur Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten (BURCKHARDT 2016) wurde das Handlungs- und Maßnahmenkonzept für das FFH-Gebiet 165 und die überlagernden Flächen des EU-VSG V40 erstellt. Dieses umfasst alle gebietsbezogenen Maßnahmen zur Umsetzung des Zielkonzeptes in einem Zeithorizont von etwa 30 Jahren.

Die Festlegung der Maßnahmen erfolgte auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie auf Grundlage einer umfassenden, langjährigen Gebietskenntnis des Rehdeiner Geestmoores. In Form von Maßnahmenblättern werden die festgelegten Maßnahmen dargestellt und beschrieben, wobei für jede Einzelmaßnahme ein eigenes Maßnahmenblatt erstellt wurde (siehe Kap. 6.1). Ausgehend von den betroffenen Schutzgegenständen wurde für jede definierte Maßnahme eine Unterteilung in verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen, verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen vorgenommen.

Für die Einzelmaßnahmen wurde gemäß dem Zielkonzept und nach innerfachlicher Abwägung eine dreistufige Priorisierung vorgenommen. Maßnahmen mit sehr hoher Priorität sollten unmittelbar nach Planerstellung beginnen. Für den Beginn der Durchführung von Maßnahmen mit hoher oder mittlerer Priorität ist kein konkreter Zeitpunkt zu nennen. Stattdessen sollte ebenfalls schnellstmöglich, jedoch in Reihenfolge der ihr zugeordneten Priorität mit der Durchführung begonnen werden. Stellen Maßnahmen eine Grundlage für die Planung weiterer Maßnahmen dar, wird auch durch diesen Umstand eine Reihenfolge zur Durchführung vorgegeben. Die Umsetzungszeiträume orientieren sich an den Kriterien von BURCKHARDT 2016; sie zeigen den jeweils geplanten Abschluss einer Maßnahme an:

- Kurzfristig: zeitnah nach Planerstellung abgeschlossen
- Mittelfristig: Umsetzung innerhalb etwa der nächsten 10 Jahre abgeschlossen
- Langfristig: Umsetzung erst nach ca. 10 Jahren realisierbar
- Daueraufgabe: gilt für alle fortwährend erforderlichen Pflegemaßnahmen, auch wenn diese nur im mehrjährigen Turnus erforderlich sein sollten.

Die räumliche Konkretisierung der Maßnahmen erfolgte auf Ebene der definierten Funktionsräume. Diese sind als Suchräume für die Umsetzung der jeweils beschriebenen Maßnahme zu verstehen und in Karte 9 dargestellt. Eine flächenscharfe Verortung der Maßnahmen war aufgrund veralteter Datengrundlagen, fehlender Aktualisierungskartierungen und dem Fehlen weiterer, für die FFH-Managementplanung notwendiger Untersuchungen, wie etwa ein hydrologisches Gutachten, nicht möglich. Um dem erforderlichen Umstand der landschaftlichen Veränderungen in den Funktionsräumen durch die Maßnahmenumsetzung, die sich auch unterschiedlich auf die Habitatbeschaffenheit für die verschiedenen betrachteten Vogelarten auswirkt, gerecht zu werden, wurden den einzelnen Arten mehrere geeignete Funktionsräume zugeordnet. Zielkonflikten (bspw. Verringerung von Habitatqualität, Verlust von Habitaten) bei verschiedenen Vogelarten (abhängig von artspezifischen Ansprüchen und Maßnahmen) kann dadurch entgegengewirkt werden; der Verlust von Habitaten (bspw. Wiedervernässung beim Ziegenmelker) kann durch eine parallele oder bestenfalls zeitlich vorgelagerte Maßnahmenumsetzung, d.h. Habitatentwicklung, in anderen Funktionsräumen (Entwicklung halboffener trockener Areale für Ziegenmelker) ausgeglichen werden.

Eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Maßnahmen und ihrer Wirkungen auf die Vogelarten (wertbestimmende Vogelarten EU-VSG V40, Arten des Standarddatenbogens und maßgeblicher

Arten nach der NSG-Verordnung) kann erst mit einer konkreten lagegenauen Maßnahmenplanung (welche Habitats sind in welchem Umfang wo betroffen bzw. werden entwickelt) erfolgen. In diesem Zusammenhang kommt der noch zu erstellenden zusammenführenden (aus den einzeln betrachteten Maßnahmenblattpaketen für die FFH-Gebiete - als Teilgebiete für das EU-VSG V40 - und den bisher noch nicht behandelten Teilbereichen des EU-VSG V40) Managementplanung für das EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung eine entsprechende Relevanz zu.

Eine Präzisierung der Maßnahmenbeschreibung und -verortung sowie der Kostenschätzung ist erst durch zukünftig erforderliche Untersuchungen bzw. Bestandserfassungen zur Fortschreibung des Maßnahmenblattpaketes möglich.

Für Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, die sich in Privateigentum befinden, ist durch geeignete Instrumente wie z.B. vertragliche Regelungen oder Flächenankäufe im Rahmen weiterer Planungen eine Flächenverfügbarkeit herzustellen. Ohne vorherige Herstellung der Flächenverfügbarkeit können Maßnahmen auf privaten Nutzflächen ausschließlich auf freiwilliger Basis in Absprache mit den jeweiligen Flächeneigentümern umgesetzt werden.

## 6.1 Maßnahmenkonzept

Zur Umsetzung der Erhaltungsziele und der sonstigen bzw. zusätzlichen Schutz- und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor und das EU-VSG V40 TG Rehdener Geestmoor wurden 48 Einzelmaßnahmen entwickelt, welche 19 übergeordneten Kategorien zuzuordnen sind. Tabelle 32 gibt eine Übersicht der Maßnahmenblätter.

Tabelle 32: Maßnahmenkonzept zur Erreichung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstiger und zusätzlicher Ziele für das FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor und das EU-VSG V40 TG Rehdeener Geestmoor. Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungszuständen; np = Art nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; FR = Funktionsraum.

Maßnahmenbezeichnung	Zuordnung Funktionsräume	Maßnahmen (Nr.)	Maßnahmenkategorie (P = Pflicht, S = sonstige)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	Sonstige und zusätzliche Gebietsbestandteile		Priorisierung (Beginn der Maßnahmenumsetzung)
					Natura 2000-Schutzgegenstände	Weitere Schutzgegenstände	
Wiedervernässung	FR1-FR4, FR7 und FR8	WE	P	FFH-Lebensraumtypen: 3160 C, 4010 C, 7120 B und C, 7140 B und C, 91D0 B und C Brutvögel: Graugans (B), Zwergtaucher (B), Bekassine (B), Rotschenkel (B), Sturmmöwe (B), Baumfalke (B), Wiesenschafstelze (B), Kranich (B) Gastvögel: Kranich (B), Saatgans (B), Blässgans (B), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkler Wasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB)			sehr hoch
		WW	P	FFH-Lebensraumtypen: 3160 C, 7120 C, 91D0 C Brutvögel: Lachmöwe (C), Sumpfohreule (C), Knäkente (C), Löffelente (C), Stockente (C), Krickente (C), Reiherente (C), Austernfischer (C), Kiebitz (C), Flussregenpfeifer (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Braunkehlchen (C) Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Graugans (C), Stockente (C), Raubwürger (C), Singschwan (C), Zwergschwan (C), Sturmmöwe (kB), Dunkler Wasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB)			sehr hoch
		WS	S		FFH-Lebensraumtypen: 7110, 7150; FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> ); FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> ), Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	Weitere Lebensräume: Extensives Nassgrünland, Struktureiches Extensivgrünland	sehr hoch
Offenlanderhaltung und Offenlandherstellung	FR1-FR3, FR6-8	OE	P	FFH-Lebensraumtypen: 3160 C, 4010 C, 4030 B und C, 7120 B und C, 7140 B und C Brutvögel: Zwergtaucher (B), Bekassine (B), Rotschenkel (B), Sturmmöwe (B), Baumfalke (B), Schwarzkehlchen (B), Wiesenschafstelze (B), Kranich (B) Gastvögel: Kranich (B), Saatgans (B), Blässgans (B), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB), Wiesenweihe (kB)			sehr hoch
		OW	P	FFH-Lebensraumtypen: 3160 C, 7120 C Brutvögel: Wachtel (C), Lachmöwe (C), Krickente (C), Knäkente (C), Löffelente (C), Reiherente (C), Austernfischer (C), Sumpfohreule (C), Kiebitz (C), Flussregenpfeifer (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Nachtschwalbe (C), Neuntöter (C), Raubwürger (C), Heidelerche (C), Braunkehlchen (C), Steinschmätzer (C) Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Singschwan (C), Zwergschwan (C), Graugans (C), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB), Wiesenweihe (kB)			sehr hoch
		OS	S		FFH-Lebensraumtypen: 7110, 7150; FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> ); FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> ), Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> )	RL-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer ( <i>Stenobothrus stigmaticus</i> ), Buntbäuchiger Grashüpfer ( <i>Omocestus rufipes</i> )	hoch
Gebietsberuhigung	alle FR	GBE	P	Brutvögel: Bekassine (B), Rotschenkel (B), Baumfalke (B), Schwarzkehlchen (B), Wiesenschafstelze (B), Kranich (B) Gastvögel: Kranich (B), Saatgans (B), Blässgans (B), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB)			hoch
	alle FR	GBW	P	Brutvögel: Lachmöwe (C), Sumpfohreule (C), Knäkente (C), Löffelente (C), Stockente (C), Krickente (C), Reiherente (C), Austernfischer (C), Kiebitz (C), Flussregenpfeifer (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Piro (C), Braunkehlchen (C) Gastvögel: Kornweihe C, Sumpfohreule C, Graugans C, Stockente (kB), Raubwürger (C), Singschwan (C), Zwergschwan (C), Sturmmöwe (kB), Dunkler Wasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB)			hoch
	alle FR	GBS	S		FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> ); FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> ), Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )		sehr hoch

Fortsetzung Tab. 32: Maßnahmenkonzept zur Erreichung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstiger und zusätzlicher Ziele für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor und das EU-VSG V40 TG Rehdener Geestmoor. Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungszuständen; np = Art nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; FR = Funktionsraum.

Maßnahmenbezeichnung	Zuordnung Funktionsräume	Maßnahmen (Nr.)	Maßnahmenkategorie (P = Pflicht, S = sonstige)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	Sonstige und zusätzliche Gebietsbestandteile		Priorisierung (Beginn der Maßnahmenumsetzung)
					Natura 2000-Schutzgegenstände	Weitere Schutzgegenstände	
Hüteschafbeweidung	alle FR	HSE	P	FFH-Lebensraumtypen: 4010 C, 4030 B und C, 6230 C, 7120 B und C, 7140 B und C Brutvögel: Schwarzkehlchen (B), Wiesenschafstelze (B), Kranich (B) Gastvögel: Kranich (B), Wiesenweihe (kB)			sehr hoch
	alle FR	HSW	P	FFH-Lebensraumtypen: 7120 C Brutvögel: Ziegenmelker (C), Kiebitz (C), Brachvogel (C), Heidelerche (C), Steinschmätzer (C), Neuntöter (C), Raubwürger (C) Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Wiesenweihe (kB)			sehr hoch
	FR2, FR3, FR6	HSS	S		FFH-Anhang-IV-Arten: Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	RL-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer ( <i>Stenobothrus stigmaticus</i> ), Buntbäuchiger Grashüpfer ( <i>Omocestus rufipes</i> ); Weitere Lebensräume: Mageres mesophiles Grünland	sehr hoch
Prädatorenmanagement und Wiesenvogelschutz	alle FR	PWE	P	Brutvögel: Graugans (B), Bekassine (B), Rotschenkel (B)			sehr hoch
	alle FR	PWW	P	Brutvögel: Wachtel (C), Lachmöwe (C), Knäkente (C), Löffelente (C), Krickente (C), Stockente (C), Austernfischer (C), Brachvogel (C), Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Braunkehlchen (C) Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C)			sehr hoch
Bestandserfassungen/ Verbesserung der Datengrundlage	alle FR	DEW	P	FFH-Lebensraumtypen: 3160, 4010, 4030, 6230, 7120, 7140, 91D0 Brutvögel: Wachtel (C), Schwarzspecht (B), Sumpfohreule (C) Gastvögel: Kornweihe (C), Wiesenweihe (kB), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Singschwan (C), Zwergschwan (C), Saatgans (B), Blässgans (B), Graugans (C), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkler Wasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB)			sehr hoch
		DS	S		FFH-Lebensraumtypen: 6510, 7110, 7150; FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> ); FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> ), Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ); FFH-Anhang-V-Arten: Echte Arnika ( <i>Arnica montana</i> )	RL-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer ( <i>Stenobothrus stigmaticus</i> ), Buntbäuchiger Grashüpfer ( <i>Omocestus rufipes</i> ); Weitere Lebensräume: Arten- und strukturreicher Wald, Mageres mesophiles Grünland, Extensives Nassgrünland, Strukturreiches Extensivgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)	sehr hoch
Artenschutzmaßnahmen für ausgewählte Schutzgüter	FR1-FR3, FR6-8	AsRW	P	Brutvögel: Raubwürger (C)			sehr hoch
	FR2, FR3, FR6, FR8	AsSW	P	Brutvögel: Steinschmätzer (C)			hoch
	FR1, FR3, FR8	AsS	S		FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )		sehr hoch



Fortsetzung Tab. 32: Maßnahmenkonzept zur Erreichung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstiger und zusätzlicher Ziele für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor und das EU-VSG V40 TG Rehdener Geestmoor. Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungszuständen; np = Art nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; FR = Funktionsraum.

Maßnahmenbezeichnung	Zuordnung Funktionsräume	Maßnahmen (Nr.)	Maßnahmenkategorie (P = Pflicht, S = sonstige)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	Sonstige und zusätzliche Gebietsbestandteile		Priorisierung (Beginn der Maßnahmenumsetzung)
					Natura 2000-Schutzgegenstände	Weitere Schutzgegenstände	
Umweltbildung und Umweltkommunikation	alle FR	UBS	S		FFH-Lebensraumtypen: 3160, 4010, 4030, 6230, 6510, 7110, 7140, 7150, 91D0; FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> ); FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> ), Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ); FFH-Anhang-V-Arten: Echte Arnika ( <i>Arnica montana</i> ) Alle Zielarten der Brut- und Gastvögel	RL-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer ( <i>Stenobothrus stigmaticus</i> ), Buntbäuchiger Grashüpfer ( <i>Omocestus rufipes</i> ); Weitere Lebensräume: Arten- und strukturreicher Wald, Mageres mesophiles Grünland, Extensives Nassgrünland, Strukturreiches Extensivgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)	mittel
Entwicklung von Moorvegetation auf Grünland	FR1, FR3	VW	P	FFH-Lebensraumtypen: 7120 C Brutvögel: Krickente (C), Austernfischer (C), Kiebitz (C), Flussregenpfeifer (C), Brachvogel (C), Sumpfohreule (C), Neuntöter (C), Raubwürger (C), Braunkehlchen (C) Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C)			mittel
	FR2, FR7 und FR8	VS	S		FFH-Lebensraumtypen: 7140, 7150		mittel
Erhalt und Optimierung von Gewässern in Hochmoorbiotopen	FR1-FR4	GME	P	FFH-Lebensraumtypen: 3160 C Brutvögel: Graugans (B), Zwergtaucher (B), Bekassine (B), Rotschenkel (B), Kranich (B) Gastvögel: Kranich (B), Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)			hoch
		GMW	P	FFH-Lebensraumtypen: 3160 C Brutvögel: Knäkente (C), Löffelente (C), Stockente (C), Krickente (C), Reiherente (C), Brachvogel (C), Kiebitz (C) Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)			mittel
Erhalt und Neuanlage von Stillgewässern außerhalb der Hochmoorbiotope	FR7, FR8	GE	P	Brutvögel: Graugans (B), Rotschenkel (B), Bekassine (B), Zwergtaucher (B), Kranich (B) Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)			sehr hoch
		GW	P	Brutvögel: Knäkente (C), Löffelente (C), Stockente (C), Krickente (C), Brachvogel (C), Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Austernfischer (C) Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)			sehr hoch
		GS	S		FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> ), Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )		hoch
Erhalt und Neuanlage von nährstoffarmen Stillgewässern auf mineralischem Untergrund	FR2, FR6	TGW	P	Brutvögel: Krickente (C), Brachvogel (C), Stockente (C) Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)			mittel
		TGS	S		FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> ) FFH-Anhang-IV-Arten: Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )		sehr hoch

Fortsetzung Tab. 32: Maßnahmenkonzept zur Erreichung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstiger und zusätzlicher Ziele für das FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor und das EU-VSG V40 TG Rehdeener Geestmoor. Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungszuständen; np = Art nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; FR = Funktionsraum.

Maßnahmenbezeichnung	Zuordnung Funktionsräume	Maßnahmen (Nr.)	Maßnahmekategorie (P = Pflicht, S = sonstige)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	Sonstige und zusätzliche Gebietsbestandteile		Priorisierung (Beginn der Maßnahmenumsetzung)
					Natura 2000-Schutzgegenstände	Weitere Schutzgegenstände	
Heideförderung	FR2, FR3, FR6	HE	P	FFH-Lebensraumtypen: 4010 C, 4030 B und C Brutvögel: Schwarzkehlchen (B), Wiesenschafstelze (B) Gastvögel: Wiesenweihe (kB)			sehr hoch
		HW	P	Brutvögel: Nachtschwalbe (C), Braunkehlchen (C), Heidelerche (C), Brachvogel (C), Steinschmätzer (C), Sumpfohreule (C), Neuntöter (C), Raubwürger (C), Gastvögel: Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Wiesenweihe (kB)			hoch
		HS	S		FFH-Anhang-IV-Arten: Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> )	RL-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer ( <i>Stenobothrus stigmaticus</i> ), Buntbäuchiger Grashüpfer ( <i>Omocestus rufipes</i> )	hoch
Auflichtung und ökologische Waldaufwertung	FR4, FR5	WaE		Brutvögel: Baumfalke (B), Schwarzspecht (nb), Gartenrotschwanz (B)			mittel
		WaW	P	Brutvögel: Nachtschwalbe (C), Rotmilan (C), Pirol (C), Heidelerche (C)			mittel
Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen	FR6-FR8	EBE	P	FFH-Lebensraumtypen: 6230 C Brutvögel: Bekassine (B), Rotschenkel (B), Wiesenschafstelze (B), Schwarzkehlchen (B), Kranich (B) Gastvögel: Kranich (B), Saatgans (B), Blässgans (B)			sehr hoch
		EBW	P	Brutvögel: Wachtel (C), Austernfischer (C), Kiebitz (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Braunkehlchen (C), Krickente (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Sumpfohreule (C) Gastvögel: Kornweihe (C), Wiesenweihe (kB), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Graugans (C)			sehr hoch
		EBS	S		FFH-Lebensraumtypen: 6510 ; FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> ), FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> ), Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), FFH-Anhang-V-Arten: Echte Arnika ( <i>Arnica montana</i> )	RL-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer ( <i>Stenobothrus stigmaticus</i> ); Weitere Lebensräume: Mageres mesophiles Grünland, Extensives Nassgrünland, Strukturreiches Extensivgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)	sehr hoch
Pflege und Anlage Magerrasen	FR6	MrE	P	FFH-Lebensraumtypen: 6230 C Brutvögel: Schwarzkehlchen (B), Wiesenschafstelze (B)			sehr hoch
		MrW	P	Brutvögel: Raubwürger (C), Neuntöter (C), Steinschmätzer (C), Braunkehlchen (C), Sumpfohreule (C), Heidelerche (C), Gastvögel: Raubwürger (C), Sumpfohreule (C)			hoch
		MrS	S		FFH-Anhang-IV-Arten: Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ), FFH-Anhang-V-Arten: Echte Arnika ( <i>Arnica montana</i> )	RL-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer ( <i>Stenobothrus stigmaticus</i> ); Weitere Lebensräume: Mageres mesophiles Grünland (ausgenommen LRT-Flächen)	sehr hoch
Erhöhung der Strukturvielfalt	FR6, FR8	SvE	P	Brutvögel: Schwarzkehlchen (B), Wiesenschafstelze (B)			hoch
	FR6, FR8	SvW	P	Brutvögel: Neuntöter (C), Braunkehlchen (C), Raubwürger (C), Sumpfohreule (C) Gastvögel: Wiesenweihe (kB), Raubwürger (C), Sumpfohreule (C)			hoch
	FR6-FR8	SvS	S		FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> ), Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	RL-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer ( <i>Stenobothrus stigmaticus</i> ); Weitere Lebensräume: Strukturreiches Extensivgrünland	hoch

Fortsetzung Tab. 32: Maßnahmenkonzept zur Erreichung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstiger und zusätzlicher Ziele für das FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor und das EU-VSG V40 TG Rehdeener Geestmoor. Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungszuständen; np = Art nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; FR = Funktionsraum.

Maßnahmenbezeichnung	Zuordnung Funktionsräume	Maßnahmen (Nr.)	Maßnahmenkategorie (P = Pflicht, S = sonstige)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	Sonstige und zusätzliche Gebietsbestandteile		Priorisierung (Beginn der Maßnahmenumsetzung)
					Natura 2000-Schutzgegenstände	Weitere Schutzgegenstände	
Umwandlung von Acker in Grünland/ Extensivierung intensiv genutzter Äcker	FR6-FR8	UEAE	P	Brutvögel: Bekassine (B), Rotschenkel (B), Sturmmöwe (B), Schwarzkehlchen (B), Wiesenschafstelze (B), Kranich (B) Gastvögel: Kranich (B)			hoch
		UEAW	P	Brutvögel: Wachtel (C), Kiebitz (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Austernfischer (C), Rotmilan (C), Braunkehlchen (C), Heidelerche (C) Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Graugans (C), Wiesenweihe (kB), Kiebitz (kB)			hoch
		UAS	S		FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> ), Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	Weitere Lebensräume: Mageres mesophiles Grünland, Extensives Nassgrünland, Struktureiches Extensivgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)	hoch
Wasserstandsmanagement	FR7, FR8	ME	P	Brutvögel: Graugans (B), Bekassine (B), Rotschenkel (B) Gastvögel: Blässgans (B), Saatgans (B), Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)			sehr hoch
		MW	P	Brutvögel: Wachtel (C), Lachmöwe (C), Knäkente (C), Löffelente (C), Krickente (C), Stockente (C), Austernfischer (C), Brachvogel (C), Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Braunkehlchen (C) Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB), Sumpfohreule (C)			sehr hoch

## 6.2 Kostenschätzung

Die Darstellung der Kostenschätzung der beschriebenen Maßnahmen beruht auf Schätzungen und Berechnungen mit Variablen. Auch hier lassen die veralteten Datengrundlagen, fehlende Aktualisierungskartierungen und das Fehlen weiterer, für die FFH-Managementplanung notwendiger Untersuchungen keine konkreteren Aussagen zu. Hervorzuheben ist, dass das tatsächliche Maßnahmenvolumen und der erforderliche Finanzierungsaufwand erst nach einer Aktualisierung der Datengrundlage kalkuliert werden kann.

Die Kostenschätzung berücksichtigt nur die Maßnahmen, die für die Erreichung der verpflichtenden Ziele notwendig sind. Die Maßnahmen für sonstige und zusätzliche Ziele blieben in der Kostenschätzung unberücksichtigt. Die Kosten wurden pro Maßnahme für einen Planungszeitraum von 30 Jahren kalkuliert. Geschätzt wurden die Kosten, die bei der ersten Umsetzung anfallen (Kosten einmalig) sowie die Kosten, die für den gesamten Planungszeitraum (Kosten einmalig zzgl. Kosten für eine notwendige Wiederholung der Maßnahme) notwendig sind. Der Ankauf von Flächen ist nicht in die Aufstellung eingeflossen, sodass Kosten für einen ggf. notwendigen Flächenerwerb in einer konkreteren Planung berücksichtigt werden müssen. Der Umfang vieler Maßnahmen ist davon abhängig, zu welchem Zeitpunkt innerhalb des Planungszeitraumes die Wiedervernässung vollumfänglich umgesetzt wird.

Die Kosten für die Einzelpositionen beruhen auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Die Maßnahmenflächen ergeben sich unter anderem aus der Basiserfassung des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor (AGNL 2003) und müssen nach erfolgter Aktualisierung der Datengrundlage angepasst werden. Die Personalkosten wurden, sofern nicht anders vermerkt, mit 60 €/h kalkuliert. Unberücksichtigt bleiben hierbei ggf. höhere Kosten durch Inflation und Preissteigerungen in den nächsten 30 Jahren (Tab. 33).

Tabelle 33: Schätzung der Umsetzungskosten für die verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele im Natura 2000-Gebiet Rehdener Geestmoor.

Maßnahmen	Flächen- größe (ha)	Kosten einmalig	Gesamtkosten Planungszeitraum	Kostenherleitung
Wiedervernässung	1600	3.200.000,00 €	3.200.000,00 €	Kosten für Wiedervernässung ca. 2.000/ha; Flächengröße FR 1-4, FR7, FR8
Offenlanderhaltung und Offenlandherstellung	1150	2.875.000,00 €	8.625.000,00 €	Kosten für Gehölzentfernung ca. 2.500€/ha; Flächengröße FR 1-3, FR6 bis FR8 anteilig (1100 FR 1-3, 50 ha Fr6-8)
Gebietsberuhigung		60.000,00 €	100.000,00 €	Konzept 20.000 € + 40.000 € Infrastruktur (alle 5 Jahre 20% Instandhaltung)
Hüteschafbeweidung	442	203.320,00 €	6.099.600,00 €	AUM Stand 2020 + Ziegen + heutige Bedingungen inkl. Mehrkosten (Wolf etc.) + Beweidungsplan; Flächengröße pot. Beweidungsfläche lt. Beweidungsplan 2020
Prädatorenmanagement und Wiesenvogelschutz		10.000,00 €	204.000,00 €	Material sowie Materialerneuerung Intervall 5 Jahre + Personal; 5 Gelege Brachvogel Material sowie Materialerneuerung Intervall 5 Jahre + Personal; 3 Zäune (5200 m) Fallen + laufende Kosten (SIM) + Instandhaltungskosten; 2 Fallen á 100 ha Anteilige Vollzeitstelle des Jägers für GM inkl. Arbeitsplatz, Ausstattung etc.
		20.488,00 €	302.640,00 €	
		34.740,00 €	100.187,60 €	
		15.537,20 €	466.116,00 €	
Bestandserfassungen/ Verbesserung der Datengrundlage	1737	52.110,00 €	260.550,00 €	Kartierung des FFH-Gebiets + Aufbereitung Kartierung Avifauna, Erfahrungswerte, Intervall 6 Jahre Kartierung L. Pectoralis, Erster Durchgang 50 Gewässer, danach 10. Intervall 2 Jahre Hydrologische Untersuchungen inkl. Einbau von Datenloggern, Erfassung von Torfmächtigkeiten sowie hydrologisches Monitoring in den Folgejahren
		25.000,00 €	125.000,00 €	
		6.000,00 €	22.800,00 €	
Artenschutzmaßnahmen für ausgewählte Schutzgüter		37.500,00 €	182.500,00 €	Raubwürger (5 BP) - Pro Nistplatz: 48 Std. (4 Tage zur Nistplatzsuche, 1 Tag Auswertung von Bildern, 1 Tag Auf- und Abbau); 500 € Wildkamera zur Dokumentation des Bruterfolgs + Ausrüstung; Erneuerung etwa alle 5 Jahre Steinschmätzer (>1 BP) - Pro Nistplatz: 32 Std. (Nistplatzsuche, Gelegeschutz, Überprüfung des Bruterfolgs); 500 € Errichtung Lesesteinhäufen & Material Gelegeschutz <i>Leucorhinia pectoralis</i> - Kosten nach Bedarf (hier nicht berücksichtigt)
		19.320,00 €	505.100,00 €	
Entwicklung von Hochmoorvegetation auf Grünland	41,5	913.000,00 €	913.000,00 €	Oberbodenabtrag und Entsorgung + Beeimpfung der Fläche ohne Flächenkauf; Flächengröße --> alle Grünländer in FR 1 und FR3
Erhalt und Entwicklung von Gewässern in Hochmoorbiotopen	150	15.000,00 €	15.000,00 €	Erfahrungswerte Gewässererhalt und -Entwicklung in einem Suchraum von ca. 150 ha
Erhalt und Neuanlage von Stillgewässern außerhalb der Hochmoorbiotope	350	9.812,50 €	9.812,50 €	Herstellung eines Komplexes á 10 Kleingewässer pro 200 ha. Inkl. Grabenaufweitung
Erhalt und Neuanlage von temporären Stillgewässern auf mineralischem Untergrund	200	5.500,00 €	5.500,00 €	Herstellung eines Komplexes á 20 Kleingewässer pro 200 ha.
Heideförderung	9,7	174.600,00 €	349.200,00 €	Mulchen mit Abtransport + Oberbodenabtrag inkl. Materialentsorgung Flächengröße ergibt sich aus HCF und HCT in Biotoptypenkartierung 2003 Jede Fläche im Verlauf der 30 Jahre 2fach
Auflichtung und ökologische Waldaufwertung	25	75.000,00 €	75.000,00 €	Flächengröße orientiert sich an Waldstandorten in FR 4 und FR5
Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen	449,2	134.760,00 €	4.042.800,00 €	Betrachtet wurden alle Grünlandflächen sowie umgewandelte Äcker in FR 6, FR7, FR8; Kosten für Grünlandbewirtschaftung orientieren sich u.a. an Zahlungen durch Erschwernisausgleich
Anlage/Pflege Magerrasen	4	19.500,00 €	79.500,00 €	Oberbodenabtrag inkl. Entsorgung sowie Mahdgutübertragung auf einem Viertel der Fläche sowie spätere maschinelle Pflege (periodische Nachbearbeitung der Offenbodenbereiche, Pflegemahd); Flächengröße orientiert sich an potenziell durch diese Maßnahme herzustellender Magerrasen-Fläche
Erhöhung der Strukturvielfalt	450	27.000,00 €	157.500,00 €	Nutzungskonzept für eine Flächengröße von 450 ha; einmalig zzgl. Jährl. Bewirtschaftungsplan für Planungszeitraum
Umwandlung von Acker in Grünland/ Extensivierung intensiv genutzter Äcker	53,4	133.500,00 €	133.500,00 €	Umwandlung aller Ackerstandorte in Grünland bzw. Extensive Ackernutzung zuvor intensiv genutzter Äcker AM, AS, AZ in FR 6, FR 7, FR 8
Wasserstandsmanagement	360	13.200,00 €	192.200,00 €	Mehrkosten zu Wiedervernässung für Regelbare Staue und zus. Personal + Instandhaltungskosten; Flächengröße orientiert sich an den FR7 und FR8
		Gesamt einmalig <b>8.066.687,70 €</b>	Gesamt Planungszeitraum <b>25.974.306,10 €</b>	

## 7 Ausblick

### 7.1 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte und Fortschreibungsbedarf

Neben den Brutvogelerfassungen aus den Jahren 2006 und 2017 war die FFH-Basiserfassung aus dem Jahr 2003 die wesentliche Grundlage für die Erstellung des Maßnahmenblattpaketes für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor. Diese veraltete Datengrundlage kann den heutigen Zustand des Gebiets nicht darstellen. Daher sollten die Ergebnisse einer Aktualisierungskartierung der Fortschreibung sowie der Konkretisierung dieses Maßnahmenblattpaketes dienen. Bis auf die Brutvogelfauna lagen für Tierarten (darunter auch Gastvögel) keine systematischen Erfassungen zum Vorkommen und der Verbreitung vor. Hinweise zu erforderlichen Erfassungen und Untersuchungen zur Raumnutzung, Verbreitung und Habitatwahl liefern die Maßnahmenblätter (Maßnahme DEW/DS „Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage“). Darüber hinaus werden präzisere Daten zu Beeinträchtigungen benötigt, die auf Natura 2000-Schutzgegenstände und weitere Gebietsbestandteile wirken.

Bisher liegt für das Rehdener Geestmoor kein hydrologisches Gutachten vor. Eine optimale Wiedervernässung erfordert eine aktuelle und solide Detailplanung mit hydrologischen und bodenkundlichen Voruntersuchungen. Diese sind zudem für die Beantragung gegebenenfalls notwendiger wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren erforderlich. Ein hydrologisches Messnetz kann grundlegende Daten liefern und sollte zeitnah installiert sowie in ein zukünftiges Monitoringprogramm einbezogen werden.

Derzeit wird das FFH-Gebiet durch die zwei vom öffentlichen Verkehr genutzten Straßen Moordamm und Speckendamm durchschnitten. Im Rahmen der Gebietsentwicklung sollte untersucht werden, welche Maßnahmen zur Beruhigung des Gebiets und damit zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Natura 2000-Schutzgegenstände und weiterer Gebietsbestandteile notwendig sind.

Der in Kap. 5.3 beschriebene langfristig anzustrebende Gebietszustand spiegelt einen Idealzustand wider, an dem sich zukünftige Planungen messen sollten, um den Ansprüchen der FFH-Managementplanung gerecht zu werden und somit den Erhalt von Lebensraumtypen und Populationen relevanter Arten im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor und EU-Vogelschutzgebiet V40 TG Rehdener Geestmoor sicherstellen zu können.

Dem gegenüber stehen jedoch weitreichende Hemmnisse, die eine erfolgreiche Umsetzung der Planungen und somit das Erreichen des beschriebenen Idealzustands erschweren. Erhebliche Hemmnisse entstehen einerseits durch die in Kap. 2.3 beschriebene fortschreitende Degradation der Torfkörper von Mooren und anderer negativer Einflussfaktoren wie z.B. atmosphärische Stickstoffdeposition, die eine Hochmoorregeneration beeinträchtigen oder in Teilen sogar vollständig verhindern können. Zukünftig verstärkt wird diese Problematik voraussichtlich noch durch den in Kap. 2.5 erläuterten negativen Einfluss des Klimawandels. Überdies ist die zielgerichtete Umsetzung von Zielen der FFH-Managementplanung maßgeblich durch politische Entscheidungen einschließlich den durch Gesetzgebung sich ändernden Rahmenbedingungen

beeinflusst und gesteuert. Zukünftige Entwicklungen hinsichtlich dieser Rahmenbedingungen sind in dem betrachteten Zeitraum von 30 Jahren nicht abschätzbar.

Ein Pufferstreifen zur Minimierung des Einflusses von Nährstoffeinträgen durch außerhalb an das Natura 2000-Gebiet angrenzende intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünland- und Ackerflächen, ist nicht vorgesehen. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre es jedoch sinnvoll einen Pufferstreifen um das gesamte Natura 2000-Gebiet einzurichten. Neben dem positiven Effekt einer Nährstoffreduzierung im Planungsgebiet würde dieser eine Funktion im Sinne einer hydrologischen Pufferzone erfüllen, da Entwässerungseinrichtungen in diesem Streifen ggf. in geringerem Umfang vorgehalten werden müssen. Idealerweise sollte dieser Pufferstreifen geschlossen sein und auf einer Breite von ca. 150 m bis 200 m außerhalb des Schutzgebiets entstehen. Er sollte als Senke den Nährstoffeintrag in das Natura 2000-Gebiet reduzieren und den Eutrophierungseffekt des oligotrophen Moorökosystems sowie der weiteren angrenzenden oligo- bis mesotrophen Ökosysteme des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor verringern. Besonders hohe Aufmerksamkeit sollte Bereichen zuteilwerden, in denen Hochmoorlebensräume unmittelbar an der Außengrenze des FFH-Gebiets liegen und keine Pufferung durch umgebende Grünlandfunktionsräume erfahren. Dies ist beispielsweise im Norden sowie im Osten des FFH-Gebiets der Fall. Zur Einrichtung eines Pufferstreifens müsste eine Flächenverfügbarkeit hergestellt werden. Dazu sollten Grünland- und Ackerflächen außerhalb des Gebiets erworben bzw. getauscht werden oder es sollten vertragliche Regelungen getroffen werden. Innerhalb des Pufferstreifens liegende Flächen sollten dann in eine extensive Grünland- bzw. je nach Standortverhältnissen ggf. in eine extensive Ackernutzung überführt werden.

Die Beweidung nicht kultivierter Hochmoorflächen im Rehdener Geestmoor sowie die Nutzung der Grünlandflächen erfolgte in der Vergangenheit durch zwei Landschaftspflegeschäfereien. Nach Umstrukturierungen soll die Beweidung der Hochmoorflächen zukünftig nur noch von einer Landschaftspflegeschäferei mit geringerer Herdenkapazität erfolgen. Die Erhaltung des Zustands der beweidbaren Hochmoorflächen und somit der Erhaltungszustände von FFH-Lebensraumtypen ist im FFH-Gebiet 165 Rehdener von großer Bedeutung. Angesichts dieser Tatsache sind auch verminderte Beweidungskapazitäten in die Betrachtungen im Rahmen von Pflege und Entwicklung des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor miteinzubeziehen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf veränderte Bedingungen wie zunehmende Sommertrockenheit oder Nährstoffeinträge zu betrachten. Zudem hat im Rahmen der Umstrukturierungen eine Intensivierung von Grünlandflächen beispielsweise durch eine verstärkte Düngung stattgefunden. Die Naturschutzgebietsverordnung für das NSG HA 247 Rehdener Geestmoor macht nur wenige Vorgaben zur Nutzung landwirtschaftlicher Flächen innerhalb des FFH-Gebiets, die sich in Privateigentum befinden. Vor diesem Hintergrund kommt einer engen Abstimmung der Bewirtschaftung privater Grünlandflächen unter naturschutzfachlichen Aspekten und der Kooperation mit privaten Flächeneigentümern im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor eine besonders hohe Bedeutung zu und muss zukünftig zielgerichtet fortgeführt werden, da eine weitere Nutzungsintensivierung eine Verschlechterung des Zustands der Natura 2000-Schutzgegenstände und weiterer Gebietsbestandteile auslösen kann und sich ggf. nachteilig auf die Erreichung der verpflichtenden Ziele für das FFH-Gebiet auswirkt.

Für das FFH-Gebiet Rehdener Geestmoor sollte ein Ablaufplan für die nächsten notwendigen Schritte erstellt werden, aus dem deutlich wird, welche Datengrundlagen wann erneuert und ergänzt werden müssen um als Basis für detailliertere Planungen fungieren zu können, welche Umsetzungsinstrumente für die Zielerreichung erfolgsversprechend sind und welche Sofortmaßnahmen umgesetzt werden können, für die die rechtlichen Voraussetzungen schon jetzt vorhanden sind. Dieser Ablaufplan gewinnt als Fortschreibung des Maßnahmenblattpakets vor allem im Kontext mit den Ablaufplänen der weiteren im Verantwortungsbereich der unteren



Naturschutzbehörde liegenden Natura 2000-Gebieten an Bedeutung. Erst in der gebietsübergreifenden Betrachtung können Möglichkeiten für Synergien und Schwerpunktsetzungen ausgemacht werden. Hierbei können gebietsbetreuende Einrichtungen die UNB fachlich unterstützen.

## 7.2 Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring

Grundlage für eine konkretere Maßnahmenplanung stellen die durchzuführende Aktualisierung der Basiserfassung aus dem Jahr 2003 sowie die Erfassung planungsrelevanter Tierartengruppen dar (Maßnahme DEW/DS „Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage“).

Zur Effizienzkontrolle der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist im Hinblick auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Natura 2000-Schutzgüter und weiterer Gebietsbestandteile ein langfristig angelegtes Monitoring zu installieren. Für die bestmögliche Aussagekraft der Ergebnisse sind synchrone Erfassungen von Vegetation, Avifauna sowie weiterer planungsrelevanter Artengruppen sinnvoll.

Eine Kartierung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen mit Aufnahme der Strukturparameter und einer Erfassung von gefährdeten Torfmoos- und Pflanzenarten sollte in einem Intervall von sechs Jahren erfolgen. Kürzere Intervalle können in den ersten Jahren nach Maßnahmenumsetzung sinnvoll sein. Zur genaueren Beobachtung der Vegetationsveränderungen dienen Dauerbeobachtungsflächen, die auch als Instrument zur Optimierung eingesetzt werden können, sodass Maßnahmen bei negativen Veränderungen kurzfristig korrigiert werden können. Die Erstaufnahme erfolgt vor der Maßnahmendurchführung, nach Maßnahmenumsetzung wird die Vegetation alle zwei Jahre aufgenommen, später in längeren Intervallen.

Die Erfassung der Avifauna sollte auch in einem Intervall von sechs Jahren erfolgen und ist eingebettet in die Kartierungen im EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung.

Aufgrund des aktuellen Nachweises der FFH-Anhang II-Art *Leucorhina pectoralis* ergibt sich eine Verpflichtung für das Monitoring der Art. Das Bewertungsschema des BfN für ein bundesweites FFH-Monitoring macht Aussagen zum Erfassungsturnus (BfN 2017). Pro Berichtsperiode soll alle zwei Jahre die Populationsgröße ermittelt werden; Habitatqualität und Beeinträchtigungen sollen einmal pro Berichtsperiode beurteilt werden. In einer Fortschreibung des Maßnahmenblattpaketes ist *L. pectoralis* als FFH-Anhang-II-Art in einem separaten Kapitel zu betrachten.

Darüber hinaus sollten als weitere Tierartengruppen Amphibien, Reptilien, Tag- und Nachtfalter, Libellen, Laufkäfer, Heuschrecken, Hautflügler und ggf. weitere charakteristische Gruppen erfasst werden, da hierfür bisher keine systematischen Erhebungen vorliegen, diese Artengruppen u.a. bei der Umsetzung von Maßnahmen jedoch berücksichtigt werden müssen. Anzuwenden sind die gängigen Methodenstandards.

Der Wolf wurde in der FFH-Managementplanung für das Rehdener Geestmoor nicht berücksichtigt, da bisher nur Belege für Einzelsichtungen durchziehender Wölfe vorliegen. Verdichten sich Hinweise auf die dauerhafte Etablierung eines Rudels im Rehdener Geestmoor, muss kurzfristig ein Schutzkonzept zum Wolfsmanagement in Verbindung mit der notwendigen Landschaftspflege durch Landschaftsrassen im Gebiet erarbeitet und umgesetzt werden.

Eine Aktualisierungskartierung sollte zudem eine Erfassung der aktuellen Flächennutzung beinhalten.

Die Bestandsentwicklung von gebietsuntypischen Arten wie der Weymouth-Kiefer (*Pinus strobus*) und der Spätblühenden Traubenkirche (*Prunus serotina*) sollte beobachtet werden.

Zusätzliche Hinweise können den thematischen Maßnahmenblättern unter dem Punkt "Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle" entnommen werden.

Die Einrichtung eines kontinuierlichen Monitoringprogramms, das in den beschriebenen Abständen durchgeführt wird, ist erforderlich, um die Entwicklungen im Gebiet verfolgen zu können.

## 8 Literaturverzeichnis

- AGNL ARBEITSGRUPPE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2003): Biotopkartierung und Erfassung der Rote-Liste-Arten für das FFH-Gebiet Rehdener Geestmoor. Basiserfassung des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor.
- ALTMÜLLER, R. & CLAUSNITZER, H.-J. (2010): Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens, in: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2010, Hannover: 211-238
- BAIRLEIN, F., DIERSCHKE, J., DIERSCHKE, V., SALEWSKI, V., GEITER, O., HÜPPOP, K., KÖPPEN, K. & FIEDLER, W. (2014): Atlas des Vogelzugs. Ringfunde deutscher Brut- und Gastvögel, Wiebelsheim: Aula-Verlag.
- BANNAS, L., LÖFFLER, J., RIECKEN, U. (2017): Die Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds – rechtliche, strategische, planerische und programmatische Aspekte. Bundesamt für Naturschutz, BfN-Skripten 475, 113 S.
- BARTHEL, P. H. & KRÜGER, T. (2019): Liste der Vögel Deutschlands. Version 3.2, in: Vogelwarte Band 57, Heft 3, 2019.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel, Wiebelsheim: Aula-Verlag
- BEEBEE, T. J. C. (2013): Effects of road mortality and mitigation measures on amphibian populations. Conservation Biology 27: 657–668
- BELTING, S., OBRACAY, K. (2016): Einfluss von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf die Hochmoorvegetation – Erfahrungen aus drei Jahrzehnten am Beispiel der Diepholzer Moorniederung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2016.
- BFN BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, BfN-Skripten 480, 375 S.
- BLANKENBURG, J. (2015): Die landwirtschaftliche Nutzung von Mooren in Nordwestdeutschland, in: TELMA Beiheft 5 (2015): 39-57
- BMU & BFN BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT UND BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018): Naturbewusstsein 2017 - Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin und Bonn, 72 S.
- BMU BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT & BFN BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2020): Die Lage der Natur in Deutschland. Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht.
- BOBBINK, R., BRAUN, S., NORDIN, A., POWER, S., SCHÜTZ, K., STRENGBOM, J., WEIJTERS, M., TOMASSEN, H. (2011): Review and revision of empirical critical loads and dose-response relationships – proceedings of an expert workshop Noordwijkerhout, 23–25 June 2010. Abgerufen unter: <https://www.rivm.nl/bibliotheek/rapporten/680359002.pdf> (abgerufen am 18.05.2020).
- BOHLEN, M. & BURDORF, K. (2005): Bewertung des Erhaltungszustandes von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie. Gutachten im Auftrag des NLWKN, Hannover, Stand 3/2005 (unveröffentlicht).

- BRENDEL, C., MÖLLER, J., HÖPP, S., HALLER, M., KRÄHENMANN, S., KELBIN, O., WEHRING, S., WALTER, A., SCHADE, N., HAENSEL, S. (2018): Klimawandel und Extremereignisse: Was haben wir in Deutschland zu erwarten? - Erste Ergebnisse zu Niederschlag, Temperatur und Wasserständen.
- BUND & AGNL (2007): Gesamtschau EU-SPA V40 Diepholzer Moorniederung Zusammenfassende Darstellung, Bewertung der Erhaltungszustände sowie Vorschläge. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte/NLWKN.
- BUND DHM; BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2012): Machbarkeitsstudie zur Wiederansiedlung des Birkhuhns *Tetrao tetrix* in der Diepholzer Moorniederung. Unveröff. Gutachten im Rahmen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Im Auftrag des Landes Niedersachsen.
- BUND DHM; BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2013): Schutzmaßnahmen Trauerseeschwalbe VBV-2013-10 Trauerseeschwalbe *Chlidonias niger* in der DHM Abschlussbericht 2013. Unveröff. Gutachten im Rahmen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Im Auftrag des Landes Niedersachsen.
- BUND DHM; BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2017): Brutvogelbestandserfassung 2017 im EU-Vogelschutzgebiet V40 „Diepholzer Moorniederung“ Teilgebiet Rehdener Geestmoor. Im Auftrag des NLWKN Hannover.
- BUND DHM; BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2018): 2. Gesamtschau EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung Brutvogelbestände, Bestandsveränderungen, Bewertung der Erhaltungszustände, Hinweise zu Schutzmaßnahmen (Kartierzeitraum 2010-2018). Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landes Niedersachsen, Staatliche Vogelschutzwarte.
- BUND DHM; BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2019): Naturschutzfachliche Vor-Ort-Betreuung mit der Einrichtung „BUND Diepholzer Moorniederung“ in ausgewählten Schutzgebieten in den Landkreisen Nienburg/Weser und Diepholz. Zwischenbericht 2018 – unveröff. Fachbericht.
- BUND DHM; BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2020a): Moorwasserstände des Neustädter Moores vom 01.01.2015 bis 31.12.2019. Ergebnisse von neun Messstationen, unveröffentlicht.
- BUND DHM; BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2020b): Neubewertung der FFH-Lebensraumtypen 7120 und 91D0 im Neustädter Moor (FFH-Gebiet 067), Rehdener Geestmoor (FFH-Gebiet 165), Wietingsmoor (FFH-Gebiet 286) und Oppenweher Moor (FFH-Gebiet 066). Im Auftrag des Landkreises Diepholz, unveröffentlicht.
- BUND DHM; BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2020c): Rehdener Geestmoor – Beweidungsplan 2020. Im Auftrag des Landkreises Diepholz, unveröffentlicht.
- BUND DHM; BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2020d): Managementplan für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung – Teilgebiete NSG HA 208 „Uchter Moor“, NSG HA 153 „Steinbrinker - Ströhener Masch“, NSG HA 088 „Nordeler Bruch“ und das LSG NI 00037 „Großes und Kleines Holz“. Im Auftrag des Landkreises Nienburg/Weser, in Bearbeitung.
- BUND DHM; BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2020e): Naturschutzfachliche Vor-Ort-Betreuung mit der Einrichtung „BUND Diepholzer Moorniederung“ in ausgewählten Schutzgebieten in den Landkreisen Nienburg/Weser und Diepholz. Zwischenbericht 2019 - unveröff. Fachbericht.

- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen., in: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2016: 75-132.
- BUSCH, M., KATZENBERGER, J., TRAUTMANN, S., GERLACH, B., DRÖSCHMEISTER, R., SUDFELDT, C. (2020): Drivers of population change in common farmland birds in Germany. Bird Conservation International: 1-20
- DIERBEN, K. & DIERBEN, B. (2001): Moore. Ökosysteme Mitteleuropas aus geobotanischer Sicht, Stuttgart (Hohenheim): Eugen Ulmer GmbH & Co.
- DRACHENFELS, O. v. (2003): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (Entwurfassung). Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (NLÖ), Abteilung Naturschutz (Hrsg.). Hildesheim
- DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Stand Februar 2014. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.). Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2015): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Stand Februar 2015. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.). Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.). Hannover
- DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.). Hannover
- DWD DEUTSCHER WETTERDIENST (Hrsg., 2018): Klimareport Niedersachsen, Offenbach am Main
- DWD DEUTSCHER WETTERDIENST (Hrsg., 2020a): Klimadaten (Vieljährige Mittel) für Deutschland [https://opendata.dwd.de/climate\\_environment/CDC/observations\\_germany/climate/multi\\_annual/mean\\_81-10/](https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/observations_germany/climate/multi_annual/mean_81-10/) (abgerufen am 05.05.2020)
- DWD DEUTSCHER WETTERDIENST (Hrsg., 2020b): Klimadaten (täglich Niederschlag) der Wetterstation 4063 Rahden-Kleinedorf. <https://cdc.dwd.de/portal/201912031600/mapview> (abgerufen am 05.05.2020)
- EEA (2008): State of the environment report No 1/2007: Europe's environment - The fourth assessment - Chapter 4: Biodiversity (korrigierte Version vom 12.12.2008). Abgerufen unter [https://www.eea.europa.eu/publications/state\\_of\\_environment\\_report\\_2007\\_1/chapter4.pdf](https://www.eea.europa.eu/publications/state_of_environment_report_2007_1/chapter4.pdf) (Zugriff am 30.11.2020)
- EIGNER, J. (2003): Möglichkeiten und Grenzen der Renaturierung von Hochmooren, in: Moorrenaturierung. Praxis und Erfolgskontrolle; Tagungsband der beiden Fachtagungen "Moorrenaturierungspraxis - Echte Chance oder nur Kosmetik?" 3./4. Mai 2000 in Rosenheim und "Erfolgskontrollen im Naturschutz: Moore" am 21./22. November 2002 in Rosenheim: 23–36. Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Laufing/Salzach.
- ELLENBERG, H. (1986): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht, 4. Aufl., Stuttgart: Ulmer

- EDOM, F. (2001): Moorlandschaften aus hydrologischer Sicht (chorische Betrachtung), in: SUCCOW, M. & JOOSTEN, H. (Hrsg.): Landschaftsökologische Moorkunde, 2. Aufl., Stuttgart: E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung: 185–228
- EUROPEAN COMMISSION, DG ENVIRONMENT (2013): Interpretation Manual of European Union Habitats – EUR 28. Brüssel. 146 S.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung, Stand 1.3.2004., in: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2004.: 76
- GERLACH, B., DRÖSCHMEISTER, R., LANGGEMACH, T., BORKENHAGEN, K., BUSCH, M. HAUSWIRTH, M., HEINICKE, T., KAMP, J., KARTHÄUSER, J., KÖNIG, C., MARKONES, N. PRIOR, N., TRAUTMANN, S., WAHL, J., SUDFELDT, C. (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation, Münster: DDA, BfN, LAG VSW
- GLISTA, D. J., DE VAULT, T. L., DE WOODY, J. A. (2008): Vertebrate road mortality predominantly impacts amphibians. *Herpetological Conservation & Biology* 3: 77-87
- GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken mit Gesamtartenverzeichnis, 3. Fassung, Stand 1.5.2005, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 1/2005, 20 S
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY T. & SÜDBECK P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015, in: Berichte zum Vogelschutz 52 2015: S. 19-67
- GÜNTHER, J. (1972): Torf im Gartenbau, in: TELMA 2/1972: 123-128
- HECKENROTH, H. & LASKE, V. (1997): Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1981-1995 und des Landes Bremen. *Naturschutz Landschaftspfl. Nieders.* 37: 1-329.
- HELS, T. & BUCHWALD, E. (2001): The effect of road kills on amphibian populations. *Biological Conservation* 99: 331-340
- HÖPER, H. (2007): Freisetzung von Treibhausgasen in deutschen Mooren, in: TELMA 37/2007: 85-116
- HÜPPOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK P. & WAHL, J. (2013): Die Rote Liste wandernder Vogelarten, 1. Fassung, 31.12.2012, in: Ber. Vogelschutz 49/50 2013: S. 23–83
- JESCHKE, L., JOOSTEN, H. (2003): Moore – gefährdete Ökosysteme, in: Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland, Band 3 - Klima, Pflanzen- und Tierwelt: 112-115
- JEDICKE, E. (1994): Biotopverbund – Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. Eugen Ulmer, Stuttgart. 1. bzw. 2. Aufl., 254 bzw. 287 S.
- JEDICKE, E. (2015): Biotopverbund zwischen Soll und Haben Bilanz und Ausblick aus bundesweiter Sicht. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 47 (8/9): 233-240
- KASTNER, F. (2020): Bestandserfassungen Libellen im Rehdener Geestmoor (Universität Oldenburg). Unveröffentlichte Rohdaten

- KOLLMANN, J., KIRMER, A., TISCHEW, S., HÖLZEL, N., KIEHL, K. (2019): Renaturierungsökologie. Berlin: Springer Verlag, 489 S.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANN (2010): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. 3. Fassung. Vogelkd. Ber. Niedersachs. 41: 251-274.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs 48: 1-522.
- KRÜGER, T. & NIPKOW, M. (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, in: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2015: S. 181-260
- KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R., SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands, in: HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C., PAULY, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere, Bonn (Bundesamt für Naturschutz), Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259–288
- LK DIEPHOLZ LANDKREIS DIEPHOLZ (Hrsg.) (2008): Landschaftsrahmenplan Landkreis Diepholz, Hannover
- LBEG LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (2020): Bodenkarte BK50. Abgerufen als WMS-Dienst unter <http://nibis.lbeg.de/net3/public/ogc.ashx?PkgId=24&Version=1.1.1&Service=WMS&Rquest=GetCapabilities> (abgerufen am 09.03.2020)
- LEHN, K. (2009): Zug und Rast des Kranichs *Grus grus* in Niedersachsen 1994-2006. In: KRÜGER, T., & B. OLTMANN (2009): Kraniche als Gastvögel in Niedersachsen – Rastvorkommen, Bestandsentwicklung, Schutz und Gefährdung. Nat.schutz Landsch.pfl. Niedersachs. 44: 1-110.
- LEHN, K. (2011): Ergebnisse der Kranich-Synchronzählungen in Niedersachsen während des Wegzuges 2008 bis 2010. Monitoring von Gastvögeln in Niedersachsen und Bremen – Rundbrief Nr. 8 (März 2011). [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche\\_vogelschutzwarte/aktuelles\\_zu\\_vogelarten/monitoring-von-gastvoegeln-in-niedersachsen-und-bremen-rundbriefe-zur-synchronzaehlung-45023.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzwarte/aktuelles_zu_vogelarten/monitoring-von-gastvoegeln-in-niedersachsen-und-bremen-rundbriefe-zur-synchronzaehlung-45023.html) (abgerufen am 05.08.2020).
- LEHN, K. (2012): Verbreitung, Bestand, Habitatwahl und Gefährdungssituation des Raubwürger *Lanius excubitor* in Niedersachsen und Bremen: Ergebnisse der landesweiten Erfassung 2010 mit Ergänzungen aus den Jahren 2002-2009. Vogelkd. Ber. Niederschs. Band 42, Heft 1, August 2012: 47-74.
- LENNARTZ, B., LIU, H. (2019): Hydraulic Functions of Peat Soils and Ecosystem Service, in: *frontiers in Environmental Science* Volume 7/ Article 92: 1-5.
- LUBW; LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (2019): Klimawandel - Gefahr für Moorböden? <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/klimawandelundangepassung/moorboeden> (abgerufen am 06.07.2020).
- LUHNEN, W. (1981): Landschaftsplanung Geestmoor. Im Auftrag des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, Dez. Naturschutz, Landschaftspflege, Vogelschutz, Hannover, 117 S



- MAAS, S.; DETZEL, P., STAUDT, A. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Deutschlands, in: Binot-Hafke, M., Balzer, S., Becker, N., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G., Matzke-Hajek, G., Strauch, M. (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1), Bonn (Bundesamt für Naturschutz), Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 577–606
- METZING, D., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 7: Pflanzen, Münster: Landwirtschaftsverlag
- MOHR, K., SUDA, J., KROS, H., BRÜMMER, C., KUTSCH, W. L., HURKUCK, M., WOESNER, E., WESSELING, W. (2015): Atmosphärische Stickstoffeinträge in Hochmoore Nordwestdeutschlands und Möglichkeiten ihrer Reduzierung – eine Fallstudie aus einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Region., in: Thünen Report 23/2015, Braunschweig: Eigenverlag Johann Heinrich von Thünen-Institut: 95
- NIEMEYER, T., FOTTNER, S., MOHAMED, A., SIEBER, M., HÄRDTLE, W. (2004): Einfluss kontrollierten Brennens auf die Nährstoffdynamik von Sand- und Moorheiden. - In: NNA-Berichte 2/2004:65-79.
- NLWKN NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) (2011): Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Stand November 2011. <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html> (abgerufen am: 15.01.2020)
- NLWKN NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Sumpfohreule (*Asio flammeus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kornweihe (*Circus cyaneus*) (Brut- und Gastvogelart). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) (2015): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten - Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung - Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. Aktualisierte Fassung 1. Januar 2015. [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche\\_vogelschutzwaerte/besondere\\_streng\\_geschuetzte\\_arten/verzeichnis-der-in-niedersachsen-besonders-oder-streng-geschuetzten-arten-46119.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzwaerte/besondere_streng_geschuetzte_arten/verzeichnis-der-in-niedersachsen-besonders-oder-streng-geschuetzten-arten-46119.html) (abgerufen am: 04.03.2020)
- NMELF NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1981): Niedersächsisches Moorschutzprogramm Teil 1 – Programm der niedersächsischen Landesregierung zum Schutz der für den Naturschutz wertvollen Hochmoore mit näheren Festlegungen für rund drei Viertel der noch vorhandenen geologischen Hochmoorfläche in Niedersachsen. Eigenverlag. 35 S.
- NMUEBK NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2020 a): FFH-Richtlinie und gemeldete Gebiete. Abgerufen unter

[https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur\\_amp\\_landschaft/natura\\_2000/ffh\\_richtlinie\\_und\\_gemeldete\\_gebiete/ffh-richtlinie-und-gemeldete-gebiete-8632.html](https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_amp_landschaft/natura_2000/ffh_richtlinie_und_gemeldete_gebiete/ffh-richtlinie-und-gemeldete-gebiete-8632.html) (Zugriff am 26.02.2020)

- NMUEBK NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (HRSG.) (2020b): Hydrographische Karte Niedersachsens. Abgerufen als WMS-Dienst unter [https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/arcgis/services/Hydro\\_wms/MapServer/WMServer?](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/arcgis/services/Hydro_wms/MapServer/WMServer?) (abgerufen am 26.02.2020)
- OBRACAY, K. (2016): Rastbestände des Kranichs *Grus grus* in Niedersachsen und Bremen 2015/16. In: NOWALD, G., HEINICKE, T., LEHMANN, D. & A. KETTNER (Hrsg.) 2016: Journal der Arbeitsgemeinschaft Kranichschutz Deutschland - Das Kranichjahr 2015/16. AG Kranichschutz Deutschland. Kranich-Informationszentrum. Groß Mohrdorf, 128 Seiten: 58-62.
- OBRACAY, K. (2019): Kranichrast in Niedersachsen Herbst 2017 bis Frühjahr 2019 In: Nowald, G., Heinicke, T., Lehmann, D. & A. Kettner (Hrsg.) 2019: Journal der Arbeitsgemeinschaft Kranichschutz Deutschland - Das Kranichjahr 2018/19. AG Kranichschutz Deutschland. Kranich-Informationszentrum. Groß Mohrdorf, 128 Seiten: 58-62.
- OTT, J., CONZE, K.-J., GÜNTHER, A., LOHR, M., MAUERSBERGER, R., ROLAND, H.-J., SUHLING, F. (2015): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang 2012 (Odonata), in: Libellula Supplement 14: 395-422
- PODLOUCKY, R., FISCHER, C. (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen, 4. Fassung, Stand Januar 2013, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 4/2013, 48 S
- ROTHHAUPT, G. (1997): Populationsgefährdungsanalyse am Raubwürger (*Lanius excubitor* L.). Göttingen.
- SÁNCHEZ-BAYO, F. & WYCKHUYS, K. A. G. (2019): Worldwide decline of the entomofauna: A review of its drivers, in: Biological Conservation 232 (2019): 8-27
- SCHACHERER, A. (2001): Das Niedersächsische Pflanzenarten-Erfassungsprogramm, in: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 5/2001 (Supplement Pflanzen): 20
- SCHNEEKLOTH, H., SCHNEIDER, S. (1972): Die Moore in Niedersachsen. Kommissionsverlag Geb. Wurm Göttingen, Veröffentlichungen des Niedersächsischen Instituts für Landeskunde und – Entwicklung an der Universität Göttingen, Reihe A: Forschungen zur Landes- und Volkskunde, Band 96.
- SCHÖN, M. (1994): Kennzeichen des Raubwürger-Lebensraumes (*Lanius. excubitor*) im Gebiet der südwestlichen Schwäbischen Alp: Jahreszeitliche Nutzung und Revier-Grösse, Struktur-Merkmale und –Veränderungen, Kleinstrukturen und Bewirtschaftung. Ökol.Vögel 16: 253-495.
- SRU; SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN (2012): Umweltgutachten 2012 – Verantwortung in einer begrenzten Welt. Erich Schmidt Verlag, Berlin, 420 S.
- SUCCOW, M. & JOOSTEN, H. (Edit.) (2001): Landschaftsökologische Moorkunde, 2., völlig neu bearbeitete Aufl., Stuttgart: E. Schweizerbart'sche Verlagsbuch: 622 pp.

- SÜDBECK, P., KRÜGER, T. (2004): Erhaltungssituation und erforderliche Schutzmaßnahmen für Wiesenvögel in Niedersachsen – Bilanz und Ausblick: 106-123, in: Krüger, T., Südbeck, P.: Wiesenvogelschutz in Niedersachsen, Naturschutz & Landschaftspf. Nds., Heft 1
- TREPEL, M. (2008): Zur Bedeutung von Mooren in der Klimadebatte, in: Jahresbericht des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein 2007/2008: 61-74
- TREPEL, M. (2015): Höhenverluste von Moorböden – eine Herausforderung für Wasserwirtschaft und Landnutzung, in: TELMA 45 (2015): 41-52
- UBA UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.) (2018): Daten zur Umwelt – Umwelt und Landwirtschaft 2018. [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/uba\\_dzu2018\\_umwelt\\_und\\_landwirtschaft\\_web\\_bf\\_v7.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/uba_dzu2018_umwelt_und_landwirtschaft_web_bf_v7.pdf) (abgerufen am 18.05.2020).
- UBA UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.) (2020): Hintergrundbelastungsdaten Stickstoff. <https://gis.uba.de/website/depo1/> (abgerufen am 18.05.2020).
- WALENTOWSKI, H. & MÜLLER-KROEHLING (2009): Natura 2000, Biodiversität und Klimawandel. Wie hängen diese "Megathemen" zusammen? in: LWF aktuell 69/2009: 6-7
- WEISE, J. & MEIER, R. (2014): Ergänzende Maßnahmenflächenbearbeitung zum Artenhilfskonzept für Berg-Wohlverleih (*Arnica montana* L.) in hessischen Tieflagen, Teil 2012. Im Auftrag des Landes Hessen, vertreten durch Landesbetrieb Hessen-Forst Forsteinrichtung und Naturschutz FENA – Sachgebiet Naturschutz: 31
- ZERBE, S. (2019): Renaturierung von Ökosystemen im Spannungsfeld von Mensch und Umwelt - Ein interdisziplinäres Fachbuch, Berlin: Springer Verlag, S. 730

### Schriftliche Mitteilungen

- NIPKOW, M., STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE IM NLWKN; pers. Mitt. 08.07.2020: „Hinweise zum Vorgehen bei der Bewertung von Erhaltungszuständen von Vogelarten im EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung.
- NIPKOW, M., STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE IM NLWKN; schriftl. Mitt. vom 07.09.2020: „Hinweise zum Vorgehen bei der Bewertung von aktuell nicht (mehr) vorkommenden Brutvogelarten“; E-Mail vom 07.09.2020.
- NLWKN NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (KIRCH) (2019): „Hinweise zum Zielkonzept aus landesweiter Sicht“ für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor (siehe Anhang) von C. Kirch (NLWKN), E-Mail vom 26.07.2019.
- NLWKN NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (DRACHENFELS) (2020): Fachlicher Hinweis bzgl. der Quantifizierung von Erhaltungszielen aus Rücksprache mit O. v. Drachenfels (NLWKN), E-Mail vom 21.01.2020.
- NLWKN NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (PRÜB) (2019): Fachlicher Hinweis bzgl. Hinweisen des Biotopschutzes aus landesweiter Sicht von Ulrike Prüß (NLWKN), E-Mail vom 29.07.2019.
- SCHNEIDER, S.; NLWKN; schriftl. Mitt. vom 06.07.2020: Hinweise zum Vorgehen bei der Bestimmung des Referenzzustandes im EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung (E-Mail vom 06.07.2020 weitergeleitet vom Landkreis Diepholz).



# Anhang

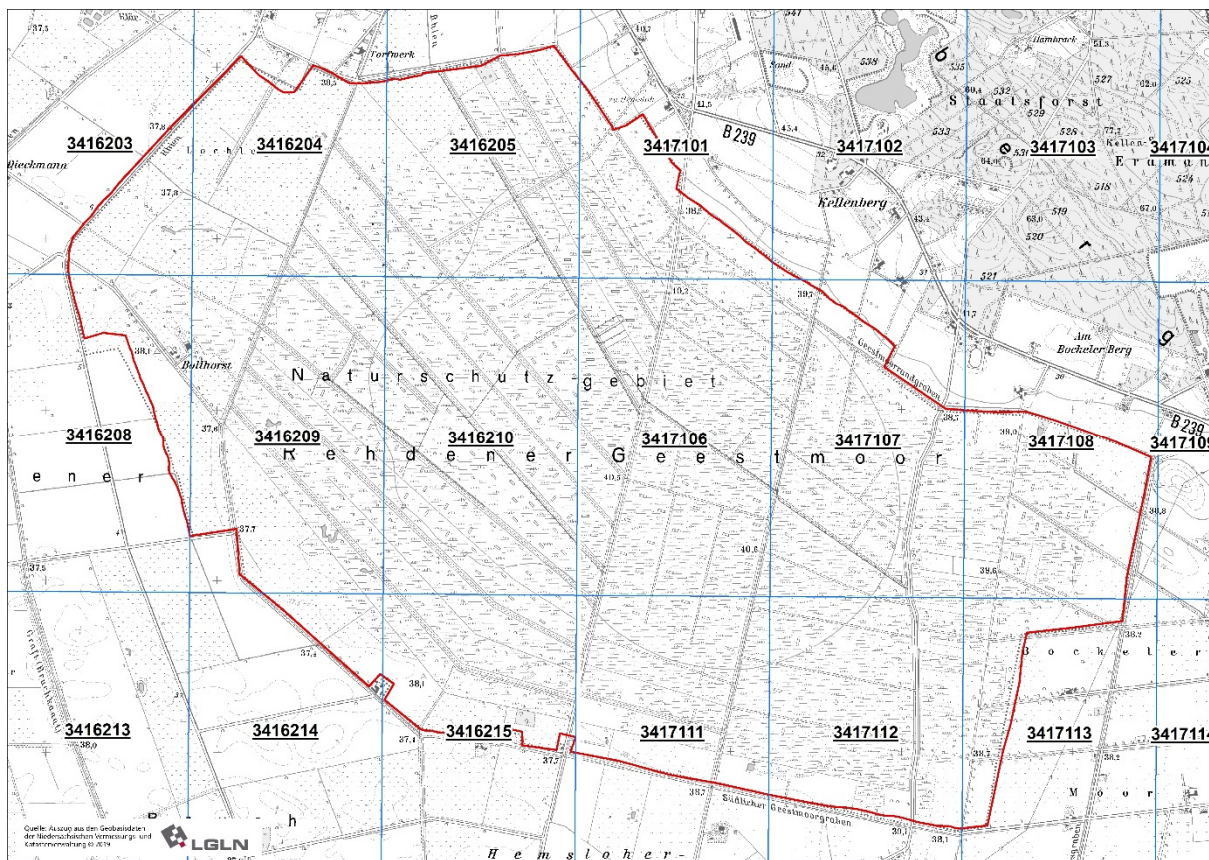


Abbildung I: Minutenfelder im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor.

Tabelle I: Vorkommen von Rote-Liste-Gefäßpflanzenarten (1992-2019) im FFH-Gebiet Rehdener Geestmoor (Quelle: Pflanzenarten-Erfassungsprogramm NLWKN). Die Datensätze aus den Jahren 2012 bis 2018 befinden sich noch in der Bearbeitung durch den NLWKN.

Minutenfeld	Wissenschaftlicher Name	A-Wert	B-Wert	C-Wert	RL-Status Tiefland	Anmerkung zur Art	Jahr
3416204	<i>Juncus filiformis</i>	3			3		2003
3416205	<i>Andromeda polifolia</i>	6		6	3		1993
3416205	<i>Vaccinium oxycoccos</i>			6	3		1993
3416205	<i>Andromeda polifolia</i>	7			3		1998
3416205	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	7			3		1998
3416205	<i>Andromeda polifolia</i>	6		2	3		2003
3416205	<i>Drosera rotundifolia</i>	6			3		2003
3416205	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	8		4	3		2003
3416205	<i>Andromeda polifolia</i>	5			3		2018

Fortsetzung Tabelle I: Vorkommen von Rote-Liste-Gefäßpflanzenarten (1992-2019) im FFH-Gebiet Rehdener Geestmoor (Quelle: Pflanzenarten-Erfassungsprogramm NLWKN). Die Datensätze aus den Jahren 2012 bis 2018 befinden sich noch in der Bearbeitung durch den NLWKN.

Minutenfeld	Wissenschaftlicher Name	A-Wert	B-Wert	C-Wert	RL-Status Tiefland	Anmerkung zur Art	Jahr
3416205	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	5			3		2018
3416205	<i>Andromeda polifolia</i>	5			3		2018
3416205	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	3			3		2018
3416208	<i>Juncus filiformis</i>	5			3		1993
3416208	<i>Succisa pratensis</i>		2		3		1993
3416208	<i>Juncus filiformis</i>	7			3		1998
3416208	<i>Juncus filiformis</i>	8		5	3		2003
3416209	<i>Andromeda polifolia</i>	6		6	3		1993
3416209	<i>Arnica montana</i>	6	4		2		1993
3416209	<i>Drosera rotundifolia</i>	5	5		3		1993
3416209	<i>Osmunda regalis</i>	1			3		1993
3416209	<i>Rhynchospora alba</i>		4		3		1993
3416209	<i>Vaccinium oxycoccos</i>			6	3		1993
3416209	<i>Arnica montana</i>	6	3		2		1998
3416209	<i>Osmunda regalis</i>	2			3		1998
3416209	<i>Rhynchospora alba</i>	6			3		1998
3416209	<i>Succisa pratensis</i>	4			3		1998
3416209	<i>Arnica montana</i>	4	3		2		2001
3416209	<i>Drosera rotundifolia</i>	2			3		2001
3416209	<i>Rhynchospora alba</i>	3			3		2001
3416209	<i>Succisa pratensis</i>	6			3		2001
3416209	<i>Andromeda polifolia</i>	6			3		2003
3416209	<i>Arnica montana</i>	6			2		2003
3416209	<i>Drosera rotundifolia</i>	6			3		2003
3416209	<i>Juncus filiformis</i>	6		2	3		2003
3416209	<i>Rhynchospora alba</i>	6			3		2003
3416209	<i>Succisa pratensis</i>	3			3		2003
3416209	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	6		3	3		2003
3416209	<i>Arnica montana</i>	6	4		2		2012
3416209	<i>Arnica montana</i>	6	3		2	313 Ex.	2013
3416209	<i>Arnica montana</i>	6	3		2	296 Ex.	2014
3416209	<i>Arnica montana</i>	6	5		2	227 Ex.	2016
3416209	<i>Arnica montana</i>	6	4		2		2018
3416209	<i>Dianthus deltoides</i>	3			3		2018
3416209	<i>Succisa pratensis</i>	3			3		2018
3416210	<i>Andromeda polifolia</i>	6		6	3		1993
3416210	<i>Vaccinium oxycoccos</i>			6	3		1993
3416210	<i>Andromeda polifolia</i>	6			3		1998
3416210	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	6			3		1998
3416210	<i>Drosera intermedia</i>	6			3		2003
3416210	<i>Drosera rotundifolia</i>	7			3		2003
3416210	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	6		2	3		2003
3416215	<i>Drosera rotundifolia</i>	5	5		3		1993
3416215	<i>Rhynchospora alba</i>		5		3		1993
3416215	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	3			3		1998
3417101	<i>Vaccinium oxycoccos</i>				3		1993
3417101	<i>Andromeda polifolia</i>	7			3		2003

Fortsetzung Tabelle I: Vorkommen von Rote-Liste-Gefäßpflanzenarten (1992-2019) im FFH-Gebiet Rehdener Geestmoor (Quelle: Pflanzenarten-Erfassungsprogramm NLWKN). Die Datensätze aus den Jahren 2012 bis 2018 befinden sich noch in der Bearbeitung durch den NLWKN.

Minutenfeld	Wissenschaftlicher Name	A-Wert	B-Wert	C-Wert	RL-Status Tiefland	Anmerkung zur Art	Jahr
3417101	<i>Drosera rotundifolia</i>	8			3		2003
3417101	<i>Juncus filiformis</i>	7			3		2003
3417101	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	7		3	3		2003
3417106	<i>Andromeda polifolia</i>			6	3		1993
3417106	<i>Drosera rotundifolia</i>	5	5		3		1993
3417106	<i>Rhynchospora alba</i>		4		3		1993
3417106	<i>Vaccinium oxycoccos</i>			6	3		1993
3417106	<i>Andromeda polifolia</i>	7			3		1998
3417106	<i>Cynosurus cristatus</i>	6			3		1998
3417106	<i>Drosera intermedia</i>	2			3		1998
3417106	<i>Drosera rotundifolia</i>	5			3		1998
3417106	<i>Genista anglica</i>	2			3		1998
3417106	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	8			3		1998
3417106	<i>Andromeda polifolia</i>	6			3		2001
3417106	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	7			3		2001
3417106	<i>Andromeda polifolia</i>	8		6	3		2003
3417106	<i>Drosera rotundifolia</i>	7		1	3		2003
3417106	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	8		7	3		2003
3417106	<i>Drosera rotundifolia</i>	5	5		3		2012
3417106	<i>Drosera rotundifolia</i>	5	5		3		2013
3417107	<i>Andromeda polifolia</i>	6			3		1992
3417107	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	7			3		1992
3417107	<i>Andromeda polifolia</i>	6		6	3		1993
3417107	<i>Vaccinium oxycoccos</i>			6	3		1993
3417107	<i>Andromeda polifolia</i>	7			3		1998
3417107	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	7			3		1998
3417107	<i>Andromeda polifolia</i>	7			3		2001
3417107	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	6			3		2001
3417107	<i>Andromeda polifolia</i>	8		5	3		2003
3417107	<i>Drosera intermedia</i>	7		1	3		2003
3417107	<i>Drosera rotundifolia</i>	7		1	3		2003
3417107	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	8		6	3		2003
3417107	<i>Andromeda polifolia</i>	6		2	3		2013
3417107	<i>Vaccinium oxycoccos</i>			3	3		2013
3417107	<i>Andromeda polifolia</i>	6		2	3		2012
3417107	<i>Vaccinium oxycoccos</i>			3	3		2012
3417107	<i>Andromeda polifolia</i>	6		2	3		2014
3417107	<i>Vaccinium oxycoccos</i>			3	3		2014
3417107	<i>Andromeda polifolia</i>	6		2	3		2015
3417107	<i>Vaccinium oxycoccos</i>			3	3		2015
3417107	<i>Andromeda polifolia</i>	6		2	3		2016
3417107	<i>Vaccinium oxycoccos</i>			3	3		2016
3417107	<i>Andromeda polifolia</i>	5			3		2018
3417107	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	3			3		2018
3417108	<i>Andromeda polifolia</i>	6		6	3		1993
3417108	<i>Vaccinium oxycoccos</i>			6	3		1993
3417108	<i>Andromeda polifolia</i>	7			3		1998
3417108	<i>Drosera intermedia</i>	6			3		1998

Fortsetzung Tabelle I: Vorkommen von Rote-Liste-Gefäßpflanzenarten (1992-2019) im FFH-Gebiet Rehdener Geestmoor (Quelle: Pflanzenarten-Erfassungsprogramm NLWKN). Die Datensätze aus den Jahren 2012 bis 2018 befinden sich noch in der Bearbeitung durch den NLWKN.

Minutenfeld	Wissenschaftlicher Name	A-Wert	B-Wert	C-Wert	RL-Status Tiefeland	Anmerkung zur Art	Jahr
3417108	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	8			3		1998
3417108	<i>Andromeda polifolia</i>	7			3		2001
3417108	<i>Rhynchospora alba</i>	2			3		2001
3417108	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	6			3		2001
3417108	<i>Andromeda polifolia</i>	8		6	3		2003
3417108	<i>Drosera intermedia</i>	8		3	3		2003
3417108	<i>Drosera rotundifolia</i>	8		2	3		2003
3417108	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	8		7	3		2003
3417108	<i>Andromeda polifolia</i>	5			3		2018
3417108	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	5			3		2018
3417112	<i>Andromeda polifolia</i>	6		6	3		1993
3417112	<i>Osmunda regalis</i>	1			3		1993
3417112	<i>Vaccinium oxycoccos</i>			6	3		1993
3417112	<i>Andromeda polifolia</i>	5			3		1998
3417112	<i>Osmunda regalis</i>	2			3		1998
3417112	<i>Juncus filiformis</i>	5			3		2001
3417112	<i>Osmunda regalis</i>	3			3		2001
3417112	<i>Osmunda regalis</i>	1			3		2003
3417112	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	5		1	3		2003
3417113	<i>Andromeda polifolia</i>	6		5	3		1993
3417113	<i>Vaccinium oxycoccos</i>			5	3		1993
3417113	<i>Andromeda polifolia</i>	6			3		1998



Tabelle II: Zusammenfassung zum Vorkommen von Rote-Liste-Gefäßpflanzenarten (1992-2019) im FFH-Gebiet Rehdeener Geestmoor (Quelle: Pflanzenarten-Erfassungsprogramm NLWKN; Angaben nach METZING et al. 2018, GARVE 2004 und NLWKN 2015). Die Datensätze aus den Jahren 2012 bis 2018 befinden sich noch in der Bearbeitung durch den NLWKN.

Wissenschaftlicher Name	RL-Status D	RL-Status Nds	RL-Status Tiefland	Schutz BNatSchG	Anzahl Minutenfelder	Jahr
<i>Andromeda polifolia</i>	3	3	3	-	9	1992, 1993, 1998, 2001, 2003, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2018
<i>Arnica montana</i>	3	2	2	§	1	1993, 1998, 2001, 2003, 2012, 2013, 2014, 2016, 2018
<i>Cynosurus cristatus</i>	*	*	3	-	1	1998
<i>Dianthus deltoides</i>	V	3	3	§	1	2018
<i>Drosera intermedia</i>	3	3	3	§	4	1998, 2003
<i>Drosera rotundifolia</i>	3	3	3	§	8	1993, 1998, 2001, 2003, 2012, 2013
<i>Genista anglica</i>	3	3	3	-	1	1998
<i>Juncus filiformis</i>	V	3	3	-	5	1993, 1998, 2001, 2003
<i>Osmunda regalis</i>	3	3	3	§	2	1993, 1998, 2001, 2003
<i>Rhynchospora alba</i>	3	3	3	-	4	1993, 1998, 2001, 2003
<i>Succisa pratensis</i>	V	3	3	-	2	1993, 1998, 2001, 2003, 2018
<i>Vaccinium oxycoccos</i>	3	3	3	-	10	1992, 1993, 1998, 2001, 2003, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2018

0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet,  
 R = Extrem selten, G = Gefährdung anzunehmen, V = Vorwarnliste, D = Daten nicht ausreichend,  
 \* = derzeit ungefährdet, n.b. = nicht bewertet, §/§§ = besonders/streng geschützte Arten nach BNatSchG

Tabelle III: Abkürzungsverzeichnis Avifauna.

Art (deutsch)	Abkürzungen
Wachtel	Wa
Graugans	Gra
Knäkente	Kn
Löffelente	Lö
Stockente	Sto
Krickente	Kr
Reiherente	Rei
Ziegenmelker	Zim
Zwergtaucher	Zt
Austernfischer	Au
Kiebitz	Ki
Flussregenpfeifer	Frp
Großer Brachvogel	Gbv
Uferschnepfe	Uf
Bekassine	Be
Rotschenkel	Ros
Lachmöwe	La
Sturmmöwe	Stm
Rotmilan	Rm
Sumpfohreule	So
Schwarzspecht	Ssp
Baumfalke	Bf
Neuntöter	Nt
Raubwürger	Rw
Pirol	P
Heidelerche	Hei
Gartenrotschwanz	Gr
Braunkehlchen	Bk
Schwarzkehlchen	Swk
Steinschmätzer	Sst
Wiesenschafstelze	St
Kornweihe	Kw
Wiesenweihe	Ww
Kranich	Kch
Sumpfohreule	So
Raubwürger	Rw
Singschwan	Sis
Zwergschwan	Zws
Saatgans	Sag
Blässgans	Blg
Graugans	Gra
Stockente	Sto
Sturmmöwe	Stm
Dunkler Wasserläufer	Limikolen
Grünschenkel	
Kiebitz	
Bruchwasserläufer	

## NLWKN (KIRCH) (2019): „Hinweise zum Zielkonzept aus landesweiter Sicht“ für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor:

NLWKN, Kirch / 26.07.2019

Allgemein wird aus fachlicher Sicht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (vgl. Leitfaden zur Maßnahmenplanung in N2000-Gebieten in Nds S. 103ff.) beim Vorliegen folgender Konstellationen bejaht (Einstufungen aus FFH-Bericht-Entwurf 2019 zu Range, Area und Strukturen und Funktionen – S+F sowie einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität nach Standarddatenbogen):

- Erfordernis bei Range U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen
- Erfordernis bei Area U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B
- Erfordernis bei S+F U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächenanteilen. Hier sollte gebietsbezogen geschaut werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat.

Diese fachliche Einschätzung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang wird ggf. mit speziellen Hinweisen für das Einzelgebiet versehen und ist in zweierlei Hinsicht im Planwerk zu verifizieren. Sie ist u.a. abhängig davon formuliert, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Das Ergebnis der Auseinandersetzung mit der Wiederherstellungsnotwendigkeit ist im Plan zu dokumentieren. Die hieraus resultierenden Ziele sind verpflichtende Erhaltungsziele.

Wird eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang heraus verneint, kann es sehr wohl aufgrund der einzelgebietlichen Betrachtung fachlich angezeigt sein, Ziele zur Flächenvergrößerung/zur Reduzierung der C-Anteile oder sonstigen Aufwertung zu formulieren.

Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 165 aus landesweiter Sicht											
LRT-Code	Fläche (ha), gerundet	Repräsentativität	Erhaltungsgrad	Range	Area	S+F	Gesamtbewertung FFH-Bericht 2019 (atlant. Region)	Trend	Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (ggf. zusätzlich zur Wiederherstellungspflicht für zwischenzeitig verschlechterte Bestände)	Anmerkungen
3160	52,3	B	C	FV	FV	U1	U1	↗	2003	ja, Verbesserung auf B notwendig	
4010	0,3	C	C	U2	U2	U2	U2	↘	2003	nein, aber Status Quo erhalten, Flächenvergrößerung anstreben	LRT-Zuordnung kritisch zu überprüfen

Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 165 aus landesweiter Sicht											
LRT-Code	Fläche (ha), gerundet	Repräsentativität	Erhaltungsgrad	Range	Area	S+F	Gesamtbewertung FFH-Bericht 2019 (atlant. Region)	Trend	Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (ggf. zusätzlich zur Wiederherstellungspflicht für zwischenzeitig verschlechterte Bestände)	Anmerkungen
											Bei C droht Totalverlust des LRT.
4030	5,9	C	B	FV	FV	FV	FV	↗	2003	nein	
6230	1,3	C	C	FV	U2	U2	U2	↘	2003	nein, aber Verbesserung auf B und Flächenvergrößerung anstreben	Bei C droht Totalverlust des LRT.
7120	1002	A	C	FV	U1	U2	U2	u	2003	ja, Verbesserung auf B notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 85 % Regenerierbarkeit auf Teilflächen vermutlich nicht gegeben: als Erhaltungsziel LRT 4010 / 4030 prüfen.
7140	7,9	C	B	FV	U1	U2	U2	↘	2003	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils anstreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 55 %
91D0	111	A	C	FV	U1	U2	U2	↘	2003	ja, Verbesserung auf B notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 75 % Einige isoliert gelegene WV-Bestände ohne Torfmoose müssen auf ihre Zuordnung zu LRT 91D0 überprüft werden. <b>Als Erhaltungsziel haben die offenen Moor-LRT 7120 und 7140 in Abhängigkeit von ihrer Regenerierbarkeit eindeutigen Vorrang</b> vor einer Flächenvergrößerung von LRT 91D0. Die Möglichkeit einer

Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 165 aus landesweiter Sicht											
LRT-Code	Fläche (ha), gerundet	Repräsentativität	Erhaltungsgrad	Range	Area	S+F	Gesamtbewertung FFH-Bericht 2019 (atlant. Region)	Trend	Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (ggf. zusätzlich zur Wiederherstellungspflicht für zwischenzeitig verschlechterte Bestände)	Anmerkungen
											Vernässung vorhandener Moorwaldbestände ist zu prüfen.

XX = unbekannt    
 FV = günstig    
 U1 = unzureichend    
 U2 = schlecht  
 u = Gesamttrend unbekannt    
 ↗ = sich verbessernd    
 ○ = stabil    
 ↘ = sich verschlechternd

FFH-Managementplanung 2020: Maßnahmenblattpaket

FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor

# Maßnahmenblätter

---

*Im Auftrag des Landkreises Diepholz*



Dezember 2020

---

Im Auftrag des Landkreises Diepholz



Landkreis Diepholz



**BUND Diepholzer Moorniederung**

Auf dem Sande 11  
49419 Wagenfeld-Ströhen

Telefon 05774 / 997870  
E-Mail [info@bund-dhm.de](mailto:info@bund-dhm.de)



Der BUND Diepholzer Moorniederung ist eine  
Einrichtung des BUND Landesverband e.V.

---

Wagenfeld-Ströhen im Dezember 2020

# Verzeichnis Maßnahmenblätter

## 1. Maßnahme „Wiedervernässung“

- › Maßnahmenblatt WE
- › Maßnahmenblatt WW
- › Maßnahmenblatt WS

## 2. Maßnahme „Offenlanderhaltung und Offenlandherstellung“

- › Maßnahmenblatt OE
- › Maßnahmenblatt OW
- › Maßnahmenblatt OS

## 3. Maßnahme „Gebietsberuhigung“

- › Maßnahmenblatt GBE
- › Maßnahmenblatt GBW
- › Maßnahmenblatt GBS

## 4. Maßnahme „Hüteschafbeweidung“

- › Maßnahmenblatt HSE
- › Maßnahmenblatt HSW
- › Maßnahmenblatt HSS

## 5. Maßnahme „Prädatorenmanagement und Wiesenvogelschutz“

- › Maßnahmenblatt PWE
- › Maßnahmenblatt PWW

## 6. Maßnahme „Bestandserfassungen / Verbesserung der Datengrundlage“

- › Maßnahmenblatt DEW
- › Maßnahmenblatt DS

## 7. Maßnahme „Artenschutzmaßnahmen für ausgewählte Schutzgüter

- › Maßnahmenblatt AsRW
- › Maßnahmenblatt AsSW
- › Maßnahmenblatt AsS



# Verzeichnis Maßnahmenblätter

## 8. Maßnahme „Umweltbildung und Umweltkommunikation“

- › Maßnahmenblatt UBS

## 9. Maßnahme „Entwicklung von Moorvegetation auf Grünland“

- › Maßnahmenblatt VW
- › Maßnahmenblatt VS

## 10. Maßnahme „Erhalt und Optimierung von Gewässern in Hochmoorbiotopen“

- › Maßnahmenblatt GME
- › Maßnahmenblatt GMW

## 11. Maßnahme „Erhalt und Neuanlage von Stillgewässern außerhalb der Hochmoorbiotope“

- › Maßnahmenblatt GE
- › Maßnahmenblatt GW
- › Maßnahmenblatt GS

## 12. Maßnahme „Erhalt und Neuanlage von nährstoffarmen Stillgewässern auf mineralischem Untergrund“

- › Maßnahmenblatt TGW
- › Maßnahmenblatt TGS

## 13. Maßnahme „Heideförderung“

- › Maßnahmenblatt HE
- › Maßnahmenblatt HW
- › Maßnahmenblatt HS

## 14. Maßnahme „Auflichtung und ökologische Waldaufwertung“

- › Maßnahmenblatt WaE
- › Maßnahmenblatt WaW

# Verzeichnis Maßnahmenblätter

## 15. Maßnahme „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“

- › Maßnahmenblatt EBE
- › Maßnahmenblatt EBW
- › Maßnahmenblatt EBS

## 16. Maßnahme „Neuanlage und Pflege von Magerrasen“

- › Maßnahmenblatt MrE
- › Maßnahmenblatt MrW
- › Maßnahmenblatt MrS

## 17. Maßnahme „Erhöhung der Strukturvielfalt“

- › Maßnahmenblatt SvE
- › Maßnahmenblatt SvW
- › Maßnahmenblatt SvS

## 18. Maßnahme „Umwandlung von Acker in Grünland/Extensivierung intensiv genutzter Äcker“

- › Maßnahmenblatt UEAE
- › Maßnahmenblatt UEAW
- › Maßnahmenblatt UAS

## 19. Maßnahme „Wasserstandsmanagement“

- › Maßnahmenblatt ME
- › Maßnahmenblatt MW

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. WE

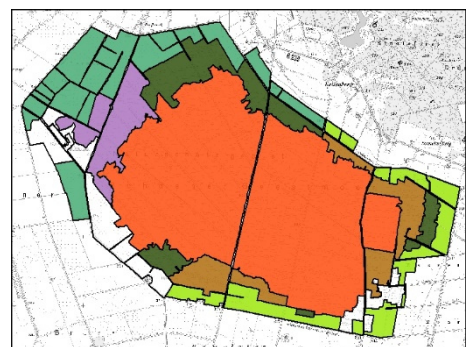
<p><b>Bezeichnung</b></p> <p style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">Wiedervernässung</p>	<p><b>Funktionsraum</b></p> <p>FR1: Offenes Hochmoor                  FR2: Offener Hochmoorrandbereich                  FR3: Struktureiches Hochmoor                  FR4: Moorwald                  FR7: Extensives Nassgrünland                  FR8: Struktureiches Extensivgrünland</p>
--	---

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**

- FFH-Lebensraumtypen: 3160 C, 4010 C, 7120 B und C, 7140 B und C, 91D0 B und C
- Brutvögel: Graugans (B), Zwergtaucher (B), Bekassine (B), Rotschenkel (B), Sturmmöwe (B), Baumfalke (B), Wiesenschafstelze (B), Kranich (B)
- Gastvögel: Kranich (B), Saatgans (B), Blässgans (B), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkler Wasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB)

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- FFH-Lebensraumtypen: 7110<sup>1</sup>, 7150<sup>1</sup>
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Weitere Lebensräume: Extensives Nassgrünland, Struktureiches Extensivgrünland

<sup>1</sup> Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

<p><b>Priorität</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> mittlere Priorität</p>	<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges:                  Flurbereinigungsverfahren,                  Duldungsverpflichtung im Rahmen der NSG-VO</p>
--	--	---

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Winterhalbjahr (Oktober bis Februar); ggf. ab Mitte August mit Freistellung der UNB; in Abhängigkeit zu berücksichtigender Gebietsbestandteile (bspw. Tierarten)	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel z.B. ELER, Bundesmittel z.B. GAK, Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Landkreis Diepholz Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter
---	---	---

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Unzureichende Wiedervernässung
- Entwässerung
- Trockenstress vor allem in den Sommermonaten
- Fehlende Flächenverfügbarkeit

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile**

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands der o.g. LRT
- LRT 3160 C, 7120 C und 91D0 C: Erhaltung des EHZ C auf max. 20% der Fläche (falls kein günstiger EHZ wiederhergestellt werden kann)
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG-V40): Erhalt des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen des Laubfroschs (*Hyla arborea*), des Moorfroschs (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Schutz und Entwicklung der Entwicklungsgewässer des Laubfroschs (*Hyla arborea*), des Moorfroschs (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Weitere Aufwertung der LRT-Flächen hin zu EHZ B (siehe Zieltabelle)
- Flächenvergrößerung des LRT 7140 anzustreben
- Entwicklung von Torfmoor-Schlenken-Gesellschaften (LRT 7150)
- Aufwertung eines Anteils von Flächen des LRT 7120 hin zu LRT 7110

**Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile**

- Schutz und Entwicklung artenreicher Nasswiesen und weiterer Feucht- und Nassgrünlandflächen sowie Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten
- Schutz und Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit strukturbildenden Einzelgehölzen, kleinen Hecken oder Gebüschreihen sowie eingestreuten Ruderalflächen und Hochstaudenfluren

**Maßnahmenbeschreibung**

Für den Erhalt eines günstigen EHZ der genannten LRT und Vogelarten soll durch die verpflichtende Maßnahme „Wiedervernässung“ eine umfassende und konsequente Anhebung des Wasserstandes auf ein moortypisches bzw. feuchtwiesentypisches Niveau einschließlich der hydrologischen Funktionsfähigkeit in den Funktionsräumen 1-4 sowie 7 und 8 erreicht werden.

Hydrologisches Gutachten:

Da die Datenlage zur detaillierten Planung einer Wiedervernässung des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor und des entsprechenden Teilgebiets des EU-VSG V40 unzureichend ist, ist zunächst ein hydrologisches Gutachten zu erstellen. Dies soll unter Betrachtung von zuvor erhobenen Daten (bspw. Netz der Entwässerungsgräben, vorherrschende Abflussrichtungen, aktuelle Wasserstände, Beschaffenheit der mineralischen Böden in Bezug auf Schichtung und Wasserdurchlässigkeit und Auskartierung der

Schwarztorf- Weißtorfgrenzen wie auch der Torfmächtigkeiten etc.) Auskunft über die Möglichkeiten (u.a. unter Betrachtung der Änderungen der Niederschlagsphänologie/Klimawandel) der Wiedervernässbarkeit durch Modellierung verschiedener Wiedervernässungsszenarien geben.

Aufgrund des Fehlens der notwendigen Datengrundlagen und eines hydrologischen Gutachtens sollen hier zunächst als Sofortmaßnahme zur Vorbeugung einer weiteren Degradation des Torfkörpers bewährte und effektive Einzelmaßnahmen der Wiedervernässung durch Rückhaltung von Niederschlagswasser benannt werden, welche für das FFH-Gebiet in Frage kommen können.

#### Verschließen und/oder Kammern von Entwässerungsgräben:

Essenziell ist das Verschließen von Entwässerungsgräben. Dies kann sowohl durch vollständiges Verfüllen des Grabenprofils oder durch Teilverfüllen des Profils erfolgen. Bei einer Teilverfüllung wird die Grabensohle möglichst mit stauendem Material soweit verfüllt, dass vertikale Sickerungsverluste vermieden werden. In jedem Fall müssen bei einer Teilverfüllung dem Geländeprofil angepasste Vollverfüllungen (Kammerung) eingebaut werden, damit die Wasserzügigkeit im alten Grabenprofil unterbunden wird. Die Verfüllungen können mit gebietseigenem Material als auch im Fall einer Kammerung mittels Spundwänden erfolgen. In Funktionsräumen, bei denen eine Bewirtschaftung von z.B. Grünlandflächen vorgesehen ist, können regelbare Stauanlagen zielführend sein (siehe Maßnahmen ME/MW „Wasserstandsmanagement“).

#### Staupunkte setzen:

Das Setzen von Staupunkten an wichtigen Abflusspunkten ist eine wichtige Maßnahme, um den Wasserabfluss im Gebiet gesamtheitlich zu minimieren. Staupunkte können in Form von Erdverwallungen oder mittels Spundwänden realisiert werden.

#### Verwallungen erstellen:

Verwallungen werden genutzt, um die oberflächlich abfließenden Niederschläge zurückzuhalten. In Bereichen von Handtorfstichen dienen sie zur Kammerung der oft mehrere Dezimeter tiefen Stichbereiche unter Beachtung der vorhandenen Höhenniveaus. Auch der Aufbau von Verwallungen auf verschlossenen Gräben oder innerhalb von ehemaligen Abtorfungsflächen, ebenfalls an den vorhandenen Geländehöhen orientiert, führt zu einem erhöhten Wasserrückhalt und zur Möglichkeit eines Anstaus über dem aktuellen Geländeniveau. Die Verwallungen werden möglichst mit anstehendem Torfmaterial gebaut. Dabei sind Schwarztorfqualitäten wegen ihrer erhöhten Dichtigkeit zu bevorzugen. Immer ist ein Abwägungsprozess zu vollziehen zwischen der Breite der Verwallung und der Materialverfügbarkeit. Breite Verwallungen bieten höhere Sicherheit in Bezug auf Haltbarkeit, Pflege und Unterhaltung. Um Verwallungen zusätzlich abzudichten, können Folien innerhalb der Verwallung verbaut werden. Verwallungen sollten mit regelbaren Überlaufeinrichtungen versehen sein, damit ein unkontrolliertes Überspülen verhindert wird.

#### Spundwände:

Spundwände werden in den Torfkörper bis zum dichten Schwarztorf bzw. bis zum mineralischen Untergrund eingebaut. Dabei wird das Spundmaterial, z.B. Kunststoffprofile, in den Torfkörper bis zur gewünschten Tiefe bei gleichzeitigem Überstand über GOK gedrückt. Dadurch werden sowohl horizontale Sickerungsverluste in weniger stark zersetzten Weißtorfschichten als auch oberflächlich abfließende Niederschläge unterbunden. Spundwände werden daher zum Wasserrückhalt innerhalb von Flächen oder in der Nähe zu Gräben verwendet, welche aufgrund ihrer entwässernden Wirkung für angrenzende genutzte Flächen, auf welchen keine Anhebung des Wasserstands durchsetzbar ist (bspw. Lage außerhalb des FFH-Gebiets), nicht angestaut werden können. Auch eine Kammerung von Gräben bzw. das Setzen von Staupunkten mittels Spundwänden (siehe oben) ist möglich. Bei der Arbeit mit Spundwänden werden weniger Erdbewegungen notwendig. Dies führt in aller Regel zu einer Schonung der Vegetation im Baufeld und angrenzender Flächen einschließlich einer deutlichen Reduzierung von Torf als Baumaterial (Torf kann vernässt im Moor belassen werden).

Für die Einzelmaßnahmen (Verwallungen, Spundwände) können kontinuierlich funktionserhaltende Nacharbeiten erforderlich sein.

#### **Konflikte/Synergien**

- Konflikte: Alle Maßnahmen zur Wiedervernässung benötigen Material. Meistens wird dieses vor Ort gewonnen. Bei der Gewinnung des Materials, sowohl beim Fördern als auch beim Transport dürfen keine irreparablen Schäden im Gelände entstehen. Trockene Hochmoorbereiche wurden sekundär von

Tierarten (u.a. Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Laufkäfer, Hautflügler, Tag- und Nachtfalter) besiedelt, die nicht spezifisch an Hochmoore gebunden sind. Durch Wiedervernässungsmaßnahmen werden Teile dieser Flächen nicht mehr als Landhabitate dieser Tierarten dienen können. Dieser Konflikt soll räumlich entflochten werden, sodass ausreichend große Flächen, die den Lebensraumsansprüchen dieser Arten mit wechselfeuchten Bedingungen entsprechen, u.a. dort vorgehalten werden, wo nicht mehr ausreichend hohe Torfmächtigkeiten für eine erfolgreiche Wiedervernässung vorhanden sind. Zudem können durch Bestandserfassungen von Tierarten (siehe Maßnahme DS „Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage“) entsprechend besondere, relevante Vorkommen dieser Artengruppen identifiziert bzw. lokalisiert werden, die bei einer Wiedervernässungsplanung Berücksichtigung finden sollen.

- Synergien: Durch eine erfolgreiche Wiedervernässung können bestimmte Maßnahmen der Offenlanderhaltung wie Gehölzentrümmern, Schafbeweidung etc. in ihrem Umfang reduziert werden, da durch hochmoortypische Wasserstände Gehölze absterben und voranschreitende Verbuschung unterdrückt wird. Bestrebungen zur Gebietsberuhigung können durch eine erfolgreiche Wiedervernässung unterstützt werden, da Bereiche außerhalb der durch die Besucherlenkung betroffenen Bereiche schlecht zugänglich sind (siehe Maßnahmen GBE/GBW/GBS „Gebietsberuhigung“). Das Verschließen von Wegeseitengräben von zuvor entwidmeten Wegeparzellen macht diese schlecht zugänglich.

#### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

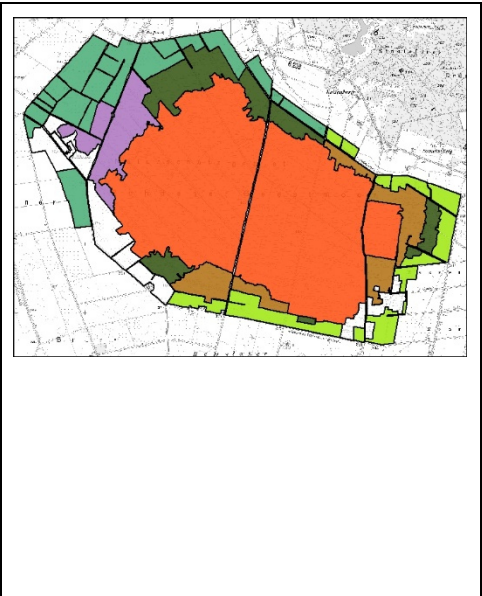
- Wasserstandsmessungen (mittels Datenlogger) als notwendige Maßnahme zur Wirkungskontrolle
- Regelmäßige Termine für Kontrollen der regelbaren Überlaufrohre und der Verwallungen, um notwendige funktionserhaltende Nacharbeiten einleiten zu können.
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. WW

<p><b>Bezeichnung</b></p> <p style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">Wiedervernässung</p>	<p><b>Funktionsraum</b></p> <p>FR1: Offenes Hochmoor  FR2: Offener Hochmoorrandbereich  FR3: Struktureiches Hochmoor  FR4: Moorwald  FR7: Extensives Nassgrünland  FR8: Struktureiches Extensivgrünland</p>
--	---

- Art der Maßnahme**
- verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
  - verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
  - sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



- Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**
- FFH-Lebensraumtypen: 3160 C, 7120 C, 91D0 C
  - Brutvögel: Lachmöwe (C), Sumpfohreule (C), Knäkente (C), Löffelente (C), Stockente (C), Krickente (C), Reiherente (C), Austernfischer (C), Kiebitz (C), Flussregenpfeifer (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Braunkehlchen (C)
  - Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Graugans (C), Stockente (C), Raubwürger (C), Singschwan (C), Zwergschwan (C), Sturmmöwe (kB), Dunkler Wasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB)

- Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**
- FFH-Lebensraumtypen: 7110<sup>1</sup>, 7150<sup>1</sup>
  - FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
  - FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)
  - Weitere Lebensräume: Extensives Nassgrünland, Struktureiches Extensivgrünland
- <sup>1</sup> Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

<p><b>Priorität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität</li> <li><input type="checkbox"/> hohe Priorität</li> <li><input type="checkbox"/> mittlere Priorität</li> </ul>	<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> kurzfristig</li> <li><input type="checkbox"/> mittelfristig</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> langfristig</li> <li><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</li> </ul>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</li> <li><input type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</li> <li><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Flurbereinigungsverfahren, Duldungsverpflichtung im Rahmen der NSG-VO</li> </ul>
---	---	--

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Winterhalbjahr, außerhalb der Vegetationsperiode; ggf. ab Mitte August mit Freistellung der UNB; in Abhängigkeit zu berücksichtigender Gebietsbestandteile (bspw. Tierarten)	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, Bundesmittel z.B. GAK, Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Landkreis Diepholz Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter
--	--	---

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Unzureichende Wiedervernässung
- Entwässerung
- Trockenstress vor allem in den Sommermonaten
- Fehlende Flächenverfügbarkeit

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile**

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der o.g. LRT (falls kein günstiger EHZ wiederhergestellt werden kann, Erhaltung des EHZ C von 3160 C, 7120 C und 91D0 C auf max. 20 % der Fläche (siehe Maßnahmenblatt WE))
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG-V40): Wiederherstellung des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen des Laubfroschs (*Hyla arborea*), des Moorfroschs (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Schutz und Entwicklung der Entwicklungsgewässer des Laubfroschs (*Hyla arborea*), des Moorfroschs (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Weitere Aufwertung der LRT-Flächen hin zu EHZ B (siehe Zieltabelle)
- Flächenvergrößerung des LRT 7140 anzustreben
- Entwicklung von Torfmoor-Schlenken-Gesellschaften (LRT 7150)
- Aufwertung eines Anteils von Flächen des LRT 7120 hin zu LRT 7110

**Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile**

- Schutz und Entwicklung artenreicher Nasswiesen und weiterer Feucht- und Nassgrünlandflächen sowie Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten
- Schutz und Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit strukturbildenden Einzelgehölzen, kleinen Hecken oder Gebüschreihen sowie eingestreuten Ruderalflächen und Hochstaudenfluren

**Maßnahmenbeschreibung**

Für die Wiederherstellung eines günstigen EHZ der genannten LRT und Vogelarten soll durch die verpflichtende Maßnahme „Wiedervernässung“ eine umfassende und konsequente Anhebung des Wasserstandes auf ein moortypisches bzw. feuchtwiesentypisches Niveau einschließlich der hydrologischen Funktionsfähigkeit in den Funktionsräumen 1-4 sowie 7 und 8 erreicht werden.

Hydrologisches Gutachten:

Da die Datenlage zur detaillierten Planung einer Wiedervernässung des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor und des entsprechenden Teilgebiets des EU-VSG V40 unzureichend ist, ist zunächst ein hydrologisches Gutachten zu erstellen. Dies soll unter Betrachtung von zuvor erhobenen Daten (bspw. Netz



der Entwässerungsgräben, vorherrschende Abflussrichtungen, aktuelle Wasserstände, Beschaffenheit der mineralischen Böden in Bezug auf Schichtung und Wasserdurchlässigkeit und Auskartierung der Schwarztorf- Weißtorfgrenzen wie auch der Torfmächtigkeiten etc.) Auskunft über die Möglichkeiten (u.a. unter Betrachtung der Änderungen der Niederschlagsphänologie/Klimawandel) der Wiedervernässbarkeit durch Modellierung verschiedener Wiedervernässungsszenarien geben.

Aufgrund des Fehlens der notwendigen Datengrundlagen und eines hydrologischen Gutachtens sollen hier zunächst als Sofortmaßnahme zur Vorbeugung einer weiteren Degradation des Torfkörpers bewährte und effektive Einzelmaßnahmen der Wiedervernässung durch Rückhaltung von Niederschlagswasser benannt werden, welche für das FFH-Gebiet in Frage kommen können.

#### Verschließen und/oder Kammern von Entwässerungsgräben:

Essenziell ist das Verschließen von Entwässerungsgräben. Dies kann sowohl durch vollständiges Verfüllen des Grabenprofils oder durch Teilverfüllen des Profils erfolgen. Bei einer Teilverfüllung wird die Grabensohle möglichst mit stauendem Material soweit verfüllt, dass vertikale Sickerungsverluste vermieden werden. In jedem Fall müssen bei einer Teilverfüllung dem Geländeprofil angepasste Vollverfüllungen (Kammerung) eingebaut werden, damit die Wasserzügigkeit im alten Grabenprofil unterbunden wird. Die Verfüllungen können mit gebietseigenem Material als auch im Fall einer Kammerung mittels Spundwänden erfolgen. In Funktionsräumen, bei denen eine Bewirtschaftung von z.B. Grünlandflächen vorgesehen ist, können regelbare Stauanlagen zielführend sein (siehe Maßnahmen ME/MW „Wasserstandsmanagement“).

#### Staupunkte setzen:

Das Setzen von Staupunkten an wichtigen Abflusspunkten ist eine wichtige Maßnahme, um den Wasserabfluss im Gebiet gesamtheitlich zu minimieren. Staupunkte können in Form von Erdverwallungen oder mittels Spundwänden realisiert werden.

#### Verwallungen erstellen:

Verwallungen werden genutzt, um die oberflächlich abfließenden Niederschläge zurückzuhalten. In Bereichen von Handtorfstichen dienen sie zur Kammerung der oft mehrere Dezimeter tiefen Stichbereiche unter Beachtung der vorhandenen Höhenniveaus. Auch der Aufbau von Verwallungen auf verschlossenen Gräben oder innerhalb von ehemaligen Abtorfungsflächen, ebenfalls an den vorhandenen Geländehöhen orientiert, führt zu einem erhöhten Wasserrückhalt und zur Möglichkeit eines Anstaus über dem aktuellen Geländeniveau. Die Verwallungen werden möglichst mit anstehendem Torfmaterial gebaut. Dabei sind Schwarztorfqualitäten wegen ihrer erhöhten Dichtigkeit zu bevorzugen. Immer ist ein Abwägungsprozess zu vollziehen zwischen der Breite der Verwallung und der Materialverfügbarkeit. Breite Verwallungen bieten höhere Sicherheit in Bezug auf Haltbarkeit, Pflege und Unterhaltung. Um Verwallungen zusätzlich abzudichten, können Folien innerhalb der Verwallung verbaut werden. Verwallungen sollten mit regelbaren Überlaufeinrichtungen versehen sein, damit ein unkontrolliertes Überspülen verhindert wird.

#### Spundwände:

Spundwände werden in den Torfkörper bis zum dichten Schwarztorf bzw. bis zum mineralischen Untergrund eingebaut. Dabei wird das Spundmaterial, z.B. Kunststoffprofile, in den Torfkörper bis zur gewünschten Tiefe bei gleichzeitigem Überstand über GOK gedrückt. Dadurch werden sowohl horizontale Sickerungsverluste in weniger stark zersetzten Weißtorfschichten als auch oberflächlich abfließende Niederschläge unterbunden. Spundwände werden daher zum Wasserrückhalt innerhalb von Flächen oder in der Nähe zu Gräben verwendet, welche aufgrund ihrer entwässernden Wirkung für angrenzende genutzte Flächen, auf welchen keine Anhebung des Wasserstands durchsetzbar ist (bspw. Lage außerhalb des FFH-Gebiets), nicht angestaut werden können. Auch eine Kammerung von Gräben bzw. das Setzen von Staupunkten mittels Spundwänden (siehe oben) ist möglich. Bei der Arbeit mit Spundwänden werden weniger Erdbewegungen notwendig. Dies führt in aller Regel zu einer Schonung der Vegetation im Baufeld und angrenzender Flächen einschließlich einer deutlichen Reduzierung von Torf als Baumaterial (Torf kann vernässt im Moor belassen werden).


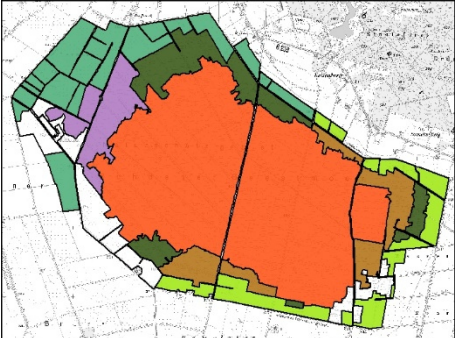
Für die Einzelmaßnahmen (Verwallungen, Spundwände) können kontinuierlich funktionserhaltende Nacharbeiten erforderlich sein.

### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Alle Maßnahmen zur Wiedervernässung benötigen Material. Meistens wird dieses vor Ort gewonnen. Bei der Gewinnung des Materials, sowohl beim Fördern als auch beim Transport dürfen keine irreparablen Schäden im Gelände entstehen. Trockene Hochmoorbereiche wurden sekundär von Tierarten (u.a. Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Laufkäfer, Hautflügler, Tag- und Nachtfalter) besiedelt, die nicht spezifisch an Hochmoore gebunden sind. Durch Wiedervernässungsmaßnahmen werden Teile dieser Flächen nicht mehr als Landhabitats dieser Tierarten dienen können. Dieser Konflikt soll räumlich entflochten werden, sodass ausreichend große Flächen, die den Lebensraumsprüchen dieser Arten mit wechselfeuchten Bedingungen entsprechen, u.a. dort vorgehalten werden, wo nicht mehr ausreichen hohe Torfmächtigkeiten für eine erfolgreiche Wiedervernässung vorhanden sind. Zudem können durch Bestandserfassungen von Tierarten (siehe Maßnahme DS „Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage“) entsprechend besondere, relevante Vorkommen dieser Artengruppen identifiziert bzw. lokalisiert werden, die bei einer Wiedervernässungsplanung Berücksichtigung finden sollen.
- Synergien: Durch eine erfolgreiche Wiedervernässung können bestimmte Maßnahmen der Offenlanderhaltung wie Gehölzentfernungen, Schafbeweidung etc. in ihrem Umfang reduziert werden, da durch hochmoortypische Wasserstände Gehölze absterben und voranschreitende Verbuschung unterdrückt wird. Bestrebungen zur Gebietsberuhigung können durch eine erfolgreiche Wiedervernässung unterstützt werden, da Bereiche außerhalb der durch die Besucherlenkung betroffenen Bereiche schlecht zugänglich sind (siehe Maßnahmen GBE/GBW/GBS „Gebietsberuhigung“). Das Verschließen von Wegeseitengräben von zuvor entwidmeten Wegeparzellen macht diese schlecht zugänglich.

### Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wasserstandsmessungen (mittels Datenlogger) als notwendige Maßnahme zur Wirkungskontrolle
- Regelmäßige Termine für Kontrollen der regelbaren Überlaufrohre und der Verwallungen, um notwendige funktionserhaltende Nacharbeiten einleiten zu können.
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor		
Maßnahmen-Nr.	WS	
<b>Bezeichnung</b> Wiedervernässung	<b>Funktionsraum</b> FR1: Offenes Hochmoor FR2: Offener Hochmoorrandbereich FR3: Struktureiches Hochmoor FR4: Moorwald FR7: Extensives Nassgrünland FR8: Struktureiches Extensivgrünland	
<b>Art der Maßnahme</b> <input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		
<b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>FFH-Lebensraumtypen: 7110<sup>1</sup>, 7150<sup>1</sup></li> <li>FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</li> <li>FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)</li> </ul>	<b>Zusätzliche Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Weitere Lebensräume: Extensives Nassgrünland, Struktureiches Extensivgrünland</li> </ul>	
<sup>1</sup> Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend		
<b>Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>FFH-Lebensraumtypen: 3160, 4010, 7120, 7140, 91D0 (siehe Maßnahmen WE/WE)</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Flurbereinigungsverfahren, Duldungsverpflichtung im Rahmen der NSG-VO

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Winterhalbjahr, außerhalb der Vegetationsperiode; ggf. ab Mitte August mit Freistellung der UNB; in Abhängigkeit zu berücksichtigender Gebietsbestandteile (bspw. Tierarten)	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel z.B. ELER, Bundesmittel z.B. GAK, Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel, Stiftungen	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Landkreis Diepholz Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter
--	---	---

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Unzureichende Wiedervernässung
- Entwässerung
- Trockenstress vor allem in den Sommermonaten
- Fehlende Flächenverfügbarkeit

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen des Laubfroschs (*Hyla arborea*), des Moorfroschs (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Schutz und Entwicklung der Entwicklungsgewässer des Laubfroschs (*Hyla arborea*), des Moorfroschs (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Weitere Aufwertung der LRT-Flächen hin zu EHZ B (siehe Zieltabelle)
- Flächenvergrößerung des LRT 7140 anzustreben
- Entwicklung von Torfmoor-Schlenken-Gesellschaften (LRT 7150)
- Aufwertung eines Anteils von Flächen des LRT 7120 hin zu LRT 7110

**Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile**

- Schutz und Entwicklung artenreicher Nasswiesen und weiterer Feucht- und Nassgrünlandflächen sowie Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten
- Schutz und Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit strukturbildenden Einzelgehölzen, kleinen Hecken oder Gebüschreihen sowie eingestreuten Ruderalflächen und Hochstaudenfluren

**Maßnahmenbeschreibung**

Zur Erreichung der genannten Schutz- und Entwicklungsziele soll durch die sonstige Maßnahme „Wiedervernässung“ eine umfassende und konsequente Anhebung des Wasserstandes auf ein moortypisches bzw. feuchtwiesentypisches Niveau einschließlich der hydrologischen Funktionsfähigkeit in den Funktionsräumen 1-4 sowie 7 und 8 erreicht werden.

Hydrologisches Gutachten:

Da die Datenlage zur detaillierten Planung einer Wiedervernässung des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor und des entsprechenden Teilgebiets des EU-VSG V40 unzureichend ist, ist zunächst ein hydrologisches Gutachten zu erstellen. Dies soll unter Betrachtung von zuvor erhobenen Daten (bspw. Netz der Entwässerungsgräben, vorherrschende Abflussrichtungen, aktuelle Wasserstände, Beschaffenheit der mineralischen Böden in Bezug auf Schichtung und Wasserdurchlässigkeit und Auskartierung der Schwarztorf- Weißtorfgrenzen wie auch der Torfmächtigkeiten etc.) Auskunft über die Möglichkeiten (u.a. unter Betrachtung der Änderungen der Niederschlagsphänologie/Klimawandel) der Wiedervernässbarkeit durch Modellierung verschiedener Wiedervernässungsszenarien geben.

Aufgrund des Fehlens der notwendigen Datengrundlagen und eines hydrologischen Gutachtens sollen hier zunächst als Sofortmaßnahme zur Vorbeugung einer weiteren Degradation des Torfkörpers bewährte und effektive Einzelmaßnahmen der Wiedervernässung durch Rückhaltung von Niederschlagswasser benannt werden, welche für das FFH-Gebiet in Frage kommen können.

#### Verschließen und/oder Kammern von Entwässerungsgräben:

Essenziell ist das Verschließen von Entwässerungsgräben. Dies kann sowohl durch vollständiges Verfüllen des Grabenprofils oder durch Teilverfüllen des Profils erfolgen. Bei einer Teilverfüllung wird die Grabensohle möglichst mit stauendem Material soweit verfüllt, dass vertikale Sickerungsverluste vermieden werden. In jedem Fall müssen bei einer Teilverfüllung dem Geländeprofil angepasste Vollverfüllungen (Kammerung) eingebaut werden, damit die Wasserzügigkeit im alten Grabenprofil unterbunden wird. Die Verfüllungen können mit gebietseigenem Material als auch im Fall einer Kammerung mittels Spundwänden erfolgen. In Funktionsräumen, bei denen eine Bewirtschaftung von z.B. Grünlandflächen vorgesehen ist, können regelbare Stauanlagen zielführend sein (siehe Maßnahmen ME/MW „Wasserstandsmanagement“).

#### Staupunkte setzen:

Das Setzen von Staupunkten an wichtigen Abflusspunkten ist eine wichtige Maßnahme, um den Wasserabfluss im Gebiet gesamtheitlich zu minimieren. Staupunkte können in Form von Erdverwallungen oder mittels Spundwänden realisiert werden.

#### Verwallungen erstellen:

Verwallungen werden genutzt, um die oberflächlich abfließenden Niederschläge zurückzuhalten. In Bereichen von Handtorfstichen dienen sie zur Kammerung der oft mehrere Dezimeter tiefen Stichbereiche unter Beachtung der vorhandenen Höhenniveaus. Auch der Aufbau von Verwallungen auf verschlossenen Gräben oder innerhalb von ehemaligen Abtorfungsflächen, ebenfalls an den vorhandenen Geländehöhen orientiert, führt zu einem erhöhten Wasserrückhalt und zur Möglichkeit eines Anstaus über dem aktuellen Geländeniveau. Die Verwallungen werden möglichst mit anstehendem Torfmaterial gebaut. Dabei sind Schwarztorfqualitäten wegen ihrer erhöhten Dichtigkeit zu bevorzugen. Immer ist ein Abwägungsprozess zu vollziehen zwischen der Breite der Verwallung und der Materialverfügbarkeit. Breite Verwallungen bieten höhere Sicherheit in Bezug auf Haltbarkeit, Pflege und Unterhaltung. Um Verwallungen zusätzlich abzudichten, können Folien innerhalb der Verwallung verbaut werden. Verwallungen sollten mit regelbaren Überlaufeinrichtungen versehen sein, damit ein unkontrolliertes Überspülen verhindert wird.

#### Spundwände:

Spundwände werden in den Torfkörper bis zum dichten Schwarztorf bzw. bis zum mineralischen Untergrund eingebaut. Dabei wird das Spundmaterial, z.B. Kunststoffprofile, in den Torfkörper bis zur gewünschten Tiefe bei gleichzeitigem Überstand über GOK gedrückt. Dadurch werden sowohl horizontale Sickerungsverluste in weniger stark zersetzten Weißtorfschichten als auch oberflächlich abfließende Niederschläge unterbunden. Spundwände werden daher zum Wasserrückhalt innerhalb von Flächen oder in der Nähe zu Gräben verwendet, welche aufgrund ihrer entwässernden Wirkung für angrenzende genutzte Flächen, auf welchen keine Anhebung des Wasserstands durchsetzbar ist (bspw. Lage außerhalb des FFH-Gebiets), nicht angestaut werden können. Auch eine Kammerung von Gräben bzw. das Setzen von Staupunkten mittels Spundwänden (siehe oben) ist möglich. Bei der Arbeit mit Spundwänden werden weniger Erdbewegungen notwendig. Dies führt in aller Regel zu einer Schonung der Vegetation im Baufeld und angrenzender Flächen einschließlich einer deutlichen Reduzierung von Torf als Baumaterial (Torf kann vernässt im Moor belassen werden).

Für die Einzelmaßnahmen (Verwallungen, Spundwände) können kontinuierlich funktionserhaltende Nacharbeiten erforderlich sein.

#### **Konflikte/Synergien**

- Konflikte: Alle Maßnahmen zur Wiedervernässung benötigen Material. Meistens wird dieses vor Ort gewonnen. Bei der Gewinnung des Materials, sowohl beim Fördern als auch beim Transport dürfen keine irreparablen Schäden im Gelände entstehen. Trockene Hochmoorbereiche wurden sekundär von Tierarten (u.a. Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Laufkäfer, Hautflügler, Tag- und Nachtfalter) besiedelt, die nicht spezifisch an Hochmoore gebunden sind. Durch Wiedervernässungsmaßnahmen werden Teile dieser Flächen nicht mehr als Landhabitate dieser Tierarten dienen können. Dieser Konflikt soll räumlich entflochten werden, sodass ausreichend große Flächen, die den Lebensraumsprüchen

dieser Arten mit wechselfeuchten Bedingungen entsprechen, u.a. dort vorgehalten werden, wo nicht mehr ausreichen hohe Torfmächtigkeiten für eine erfolgreiche Wiedervernässung vorhanden sind. Zudem können durch Bestandserfassungen von Tierarten (siehe Maßnahme DS „Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage“) entsprechend besondere, relevante Vorkommen dieser Artengruppen identifiziert bzw. lokalisiert werden, die bei einer Wiedervernässungsplanung Berücksichtigung finden sollen.

- Synergien: Durch eine erfolgreiche Wiedervernässung können bestimmte Maßnahmen der Offenlanderhaltung wie Gehölzentfernungen, Schafbeweidung etc. in ihrem Umfang reduziert werden, da durch hochmoortypische Wasserstände Gehölze absterben und voranschreitende Verbuschung unterdrückt wird. Bestrebungen zur Gebietsberuhigung können durch eine erfolgreiche Wiedervernässung unterstützt werden, da Bereiche außerhalb der durch die Besucherlenkung betroffenen Bereiche schlecht zugänglich sind (siehe Maßnahmen GBE/GBW/GBS „Gebietsberuhigung“). Das Verschließen von Wegeseitengräben von zuvor entwidmeten Wegeparzellen macht diese schlecht zugänglich.

#### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wasserstandsmessungen (mittels Datenlogger) als notwendige Maßnahme zur Wirkungskontrolle
- Regelmäßige Termine für Kontrollen der regelbaren Überlaufrohre und der Verwallungen, um notwendige funktionserhaltende Nacharbeiten einleiten zu können.
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. **OE**

<p><b>Bezeichnung</b></p> <p style="font-size: 1.2em;"><b>Offenlanderhaltung und -herstellung</b></p>	<p><b>Funktionsraum</b></p> <p>FR1: Offenes Hochmoor                  FR2: Offener Hochmoorrandbereich                  FR3: Struktureiches Hochmoor                  FR6: Mageres, mesophiles Grünland                  FR7: Extensives Nassgrünland                  FR8: Struktureiches Extensivgrünland</p>
---	---

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**

- FFH-Lebensraumtypen: LRT 3160 C, 4010 C, 4030 B und C, 7120 B und C, 7140 B und C
- Brutvögel: Zwergtaucher (B), Bekassine (B), Rotschenkel (B), Sturmmöwe (B), Baumfalke (B), Schwarzkehlchen (B), Wiesenschafstelze (B), Kranich (B)
- Gastvögel: Kranich (B), Saatgans (B), Blässgans (B), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB), Wiesenweihe (kB)

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- FFH-Lebensraumtypen: 7110<sup>1</sup>, 7150<sup>1</sup>
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*)

<sup>1</sup> Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

<p><b>Priorität</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> mittlere Priorität</p>	<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Duldungsverpflichtung im Rahmen der NSG-VO</p>
--	--	---

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Winterhalbjahr (Oktober bis Februar); ggf. ab September mit Freistellung der UNB; abhängig von der Betroffenheit einzelner Schutzgüter (bspw. Amphibien)	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel z.B. ELER, Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer
--	--	---

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Entwässerung
- Sukzession, u.a. infolge niedriger Wasserstände (Verbuschung)
- Atmosphärischer Stickstoffeintrag
- Ausbreitung neophytischer Gehölze

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile**

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands der o.g. LRT
- LRT 3160 C, 7120 C und 91D0 C: Erhaltung des EHZ C auf max. 20% der Fläche (falls kein günstiger EHZ wiederhergestellt werden kann)
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz eines offenen Landlebensraums des Moorfroschs (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Weitere Aufwertung der LRT-Flächen hin zu EHZ B (siehe Zieltabelle)

**Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile**

- Schutz und Entwicklung qualitativ hochwertigen Lebensraums für den Buntbäuchigen Grashüpfer (*Omocestus rufipes*) und für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)

**Maßnahmenbeschreibung**
Gehölzaufwuchs entfernen:

Mit dieser Maßnahme wird der Gehölzaufwuchs in Bereichen entfernt, die entweder noch nicht ausreichend vernässt und daher verbuscht/ mit Gehölzen bewachsen sind oder trotz nach technischem Maßstab optimaler Wiedervernässung bedingt durch atmosphärische Stoffeinträge und lange Trockenperioden verbuscht sind. Darüber hinaus sind LRT und weitere Biotope des Offenlands betroffen, die einer regelmäßigen Landschaftspflege zur Bewahrung des Offenlandcharakters bedürfen (LRT 4010, LRT 4030; extensives Feucht- und Nassgrünland u.a.).

Für das flächige Entfernen von Gehölzen können in Abhängigkeit der Größe und Dichte der vorhandenen Gehölze und der Befahrbarkeit der Flächen verschiedene Methoden zum Einsatz kommen:

- Absägen der Gehölze motormanuell mit Motorsäge oder mit einem Schneidwerkzeug am Bagger. Im Regelfall sollte das anfallende Material von der Fläche geräumt werden. Das Material wird dann gehäckselt, abtransportiert und z.B. einer thermischen Verwertung zugeführt. Die verbleibenden Stücken sollten mit einem Forstmulchgerät zerkleinert werden, um eine spätere Pflege oder Weiterbearbeitung durch Wiedervernässung nicht zu behindern.
- Sind die Gehölzbestände dicht und weniger hoch können sie durch Forstmulchen entfernt werden. In Abhängigkeit der Befahrbarkeit und des Geländes kommen dabei Schlepper, Raupenfahrzeug oder Bagger in Frage. Forstmulchen als Maßnahme sollte nur in vorgeschädigten Bereichen z.B. durch Torfabbau zum Einsatz kommen, bei denen die Auswirkungen durch das Forstmulchen mit



dem Verbleib des Gehölzmaterials im Gelände und der großflächigen Bearbeitung der vorhandenen Vegetation vertretbar ist.

- Bereiche mit wertvoller Vegetation werden besonders berücksichtigt und daher manuell freigestellt. Die Gehölzreste werden von den Flächen entfernt. Einzelne Totholzbestände oder aufgeschichtetes Stammholz sollten als Strukturelemente auf den Flächen verbleiben.

Zu den Randbereichen hin kann der Anteil an Kleinstrukturen und Gehölzen zunehmen. Im Funktionsraum 3 ist der Anteil an auf den Flächen verbleibenden Einzelgehölzen, kleinen Gehölzgruppen und Sträuchern höher.

#### Mulchen mit Abtransport:

Das Mulchen mit Abtransport des Mulchguts dient der Dezimierung von dichten Pfeifengrasbeständen und der Pflege der Moor- bzw. Sandheiden (zur Verjüngung der Heide, zur Entfernung von Birken- und Kiefernjungwuchs sowie zur Reduzierung von Störzeigern). Zudem führt es zu einem erforderlichen Nährstoffentzug und schafft offene, kurzrasige Strukturen, in denen sich konkurrenzschwächere Pflanzen ansiedeln können und die einen wichtigen Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten darstellen.

Das Mulchen erfolgt mosaikartig, so dass pflegebedürftige Flächen nicht vollflächig, sondern alternierend bzw. abschnittsweise bearbeitet werden und gewachsene Bestände (z.B. überalterte Heiden, gräserdominierte Flächenanteile) als Bestandteil des Habitatkomplexes erhalten bleiben. Bereiche mit wertvoller Vegetation werden besonders berücksichtigt und können vom Mulchen ausgespart werden (z.B. bei Vorkommen der Schwarzen Krähenbeere (*Empetrum nigrum*)). Das anfallende Mulchmahdgut wird bei dieser Maßnahme aufgefangen und bestenfalls aus dem Gebiet entfernt. Bisher gibt es für entsprechendes Material keinen Verwertungskreislauf. Diesen gilt es zukünftig zu entwickeln. In Ausnahmefällen kann das Mulchmaterial im Gelände an geeigneten Stellen gesammelt werden und verbleiben. Das können z.B. Schafüberwege sein, die durch das Material „trittsicher“ gemacht werden.

#### Mulchen ohne Abtransport:

In begründeten Ausnahmefällen können einzelne Vegetationsstadien auch gemulcht werden, ohne dass das Material abtransportiert wird. Hier verzichtet man auf den Nährstoffaustrag und die positiven Effekte für eine zielführende Vegetationsentwicklung. In der Abwägung kann aber auf pfeifengrasdominierten Vegetationsbereichen mit Birkenjungwuchs ein größerer Flächenanteil geschaffen werden, der wiederum für die Zielsetzung Offenlanderhalt einen Mehrwert bringt.

Eine angepasste Schafbeweidung besonders in der nachfolgenden Vegetationsperiode sichert die Effektivität dieser Maßnahmen zur Offenlandherstellung auf beweidbaren Flächen (siehe Maßnahmen HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung“).

#### **Konflikte/Synergien**

- Konflikte: Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Mulchmaterial keinen Verwertungskreislauf, die Entsorgung des Materials ist (kosten-)aufwendig. Maßnahmen zur Offenlanderhaltung/-herstellung können Maßnahmen zur Vegetationsförderung entgegenstehen (wenn das Mulchgut auf den Flächen verbleibt). Großflächig benötigte, offene Hochmoor- und Grünlandkomplexe für wertbestimmende Vogelarten stehen der benötigten Strukturvielfalt anderer Arten entgegen. Zur Berücksichtigung der Lebensraumansprüche weiterer Tierarten, beispielweise von im Gebiet vorkommenden Amphibien und Reptilien, diverser Insektengruppen, aber auch Vogelarten mit Habitatpräferenzen für strukturreiche Biotope (bspw. Raubwürger, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Heidelerche; Ziegenmelker), werden Flächenanteile mit Strukturvielfalt im Zielkonzept sowohl auf Hochmoor- als auch auf Grünlandstandorten vorgehalten. Spezifische Artansprüche sollen bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden. Hierfür sind weitere Bestandserfassungen (siehe Maßnahme DS „Bestandserfassungen/ Verbesserung der Datengrundlage“) notwendig.
- Synergien: Synergien bestehen mit den Maßnahmen HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung“ und GME/GMW „Erhalt und Optimierung von Gewässern in Hochmoorbiotopen“ sowie weiterer Gewässermaßnahmen (GEE/GEW/GES und TGW/TGS). Durch die Erhaltung und Herstellung von Offenland werden die Lebensräume zahlreicher charakteristischer Tier- und Pflanzenarten geschützt und gefördert.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. OW

<p><b>Bezeichnung</b></p> <p style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">Offenlanderhaltung und -herstellung</p>	<p><b>Funktionsraum</b></p> <p>FR1: Offenes Hochmoor                  FR2: Offener Hochmoorrandbereich                  FR3: Struktureiches Hochmoor                  FR6: Mageres, mesophiles Grünland                  FR7: Extensives Nassgrünland                  FR8: Struktureiches Extensivgrünland</p>
---	---

- Art der Maßnahme**
- verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
  - verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
  - sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

- Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**
- FFH-Lebensraumtypen: LRT 3160 C, 7120 C
  - Brutvögel: Wachtel (C), Lachmöwe (C), Krickente (C), Knäkente (C), Löffelente (C), Reiherente (C), Austernfischer (C), Sumpfohreule (C), Kiebitz (C), Flussregenpfeifer (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Nachtschwalbe (C), Neuntöter (C), Raubwürger (C), Heidelerche (C), Braunkehlchen (C), Steinschmätzer (C)
  - Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Singschwan (C), Zwergschwan (C), Graugans (C), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB), Wiesenweihe (kB)

- Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**
- FFH-Lebensraumtypen: 7110<sup>1</sup>, 7150<sup>1</sup>
  - FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
  - FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*)
  - Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*)
- <sup>1</sup> Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

<p><b>Priorität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität</li> <li><input type="checkbox"/> hohe Priorität</li> <li><input type="checkbox"/> mittlere Priorität</li> </ul>	<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> kurzfristig</li> <li><input type="checkbox"/> mittelfristig</li> <li><input type="checkbox"/> langfristig</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</li> </ul>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</li> <li><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Duldungsverpflichtung im Rahmen der NSG-VO</li> </ul>
---	---	--

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Winterhalbjahr (Oktober bis Februar); ggf. ab September mit Freistellung der UNB; abhängig von der Betroffenheit einzelner Schutzgüter (bspw. Amphibien)	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel z.B. ELER, Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer
--	--	---

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Entwässerung
- Sukzession infolge niedriger Wasserstände (Verbuschung)
- Atmosphärischer Stickstoffeintrag
- Ausbreitung neophytischer Gehölze

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile**

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (min. EHZ B) auf min. 80% der Flächen mit den LRT 3160 und 7120
- Ziele Brut- und Gastvogelarten: Wiederherstellung des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Entwicklung eines offenen Landlebensraums des Moorfroschs (*Rana arvalis*)

**Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile**

- Entwicklung qualitativ hochwertigen Lebensraums für den Buntbäuchigen Grashüpfer (*Omocestus rufipes*) und für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)

**Maßnahmenbeschreibung**
Gehölzaufwuchs entfernen:

Mit dieser Maßnahme wird der Gehölzaufwuchs in Bereichen entfernt, die entweder noch nicht ausreichend vernässt und daher verbuscht/ mit Gehölzen bewachsen sind oder trotz nach technischem Maßstab optimaler Wiedervernässung bedingt durch atmosphärische Stoffeinträge und lange Trockenperioden verbuscht sind. Darüber hinaus sind LRT und weitere Biotope des Offenlands betroffen, die einer regelmäßigen Landschaftspflege zur Bewahrung des Offenlandcharakters bedürfen (LRT 4010, LRT 4030; extensives Feucht- und Nassgrünland u.a.). Für das flächige Entfernen von Gehölzen können in Abhängigkeit der Größe und Dichte der vorhandenen Gehölze und der Befahrbarkeit der Flächen verschiedene Methoden zum Einsatz kommen:

- Absägen der Gehölze motormanuell mit Motorsäge oder mit einem Schneidwerkzeug am Bagger. Im Regelfall sollte das anfallende Material von der Fläche geräumt werden. Das Material wird dann gehäckselt, abtransportiert und z.B. einer thermischen Verwertung zugeführt. Die verbleibenden Stücken sollten mit einem Forstmulchgerät zerkleinert werden, um eine spätere Pflege oder Weiterbearbeitung durch Wiedervernässung nicht zu behindern.
- Sind die Gehölzbestände dicht und weniger hoch können sie durch Forstmulchen entfernt werden. In Abhängigkeit der Befahrbarkeit und des Geländes kommen dabei Schlepper, Raupenfahrzeug oder Bagger in Frage. Forstmulchen als Maßnahme sollte nur in vorgeschädigten Bereichen z.B. durch Torfabbau zum Einsatz kommen, bei denen die Auswirkungen durch das Forstmulchen mit dem Verbleib des Gehölzmaterials im Gelände und der großflächigen Bearbeitung der vorhandenen Vegetation vertretbar ist.

- Bereiche mit wertvoller Vegetation werden besonders berücksichtigt und daher manuell freigestellt. Die Gehölzreste werden von den Flächen entfernt. Einzelne Totholzbestände oder aufgeschichtetes Stammholz sollten als Strukturelemente auf den Flächen verbleiben.

Zu den Randbereichen hin kann der Anteil an Kleinstrukturen und Gehölzen zunehmen. Im Funktionsraum 3 ist der Anteil an auf den Flächen verbleibenden Einzelgehölzen, kleinen Gehölzgruppen und Sträuchern höher.

#### Mulchen mit Abtransport:

Das Mulchen mit Abtransport des Mahdguts dient der Dezimierung von dichten Pfeifengrasbeständen und der Pflege der Moor- bzw. Sandheiden (zur Verjüngung der Heide, zur Entfernung von Birken- und Kiefernjungwuchs sowie zur Reduzierung von Störzeigern). Zudem führt es zu einem erforderlichen Nährstoffentzug und schafft offene, kurzrasige Strukturen, in denen sich konkurrenzschwächere Pflanzen ansiedeln können und die einen wichtigen Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten darstellen.

Das Mulchen erfolgt mosaikartig, so dass pflegebedürftige Flächen nicht vollflächig, sondern alternierend bzw. abschnittsweise bearbeitet werden und gewachsene Bestände (z.B. überalterte Heiden, gräserdominierte Flächenanteile) als Bestandteil des Habitatkomplexes erhalten bleiben. Bereiche mit wertvoller Vegetation werden besonders berücksichtigt und können vom Mulchen ausgespart werden (z.B. bei Vorkommen der Schwarzen Krähenbeere (*Empetrum nigrum*). Das anfallende Mulchmahdgut wird bei dieser Maßnahme aufgefangen und bestenfalls aus dem Gebiet entfernt. Bisher gibt es für entsprechendes Material keinen Verwertungskreislauf. Diesen gilt es zukünftig zu entwickeln. In Ausnahmefällen kann das Mulchmaterial im Gelände an geeigneten Stellen gesammelt werden und verbleiben. Das können z.B. Schafüberwege sein, die durch das Material „trittsicher“ gemacht werden.

#### Mulchen ohne Abtransport:

In begründeten Ausnahmefällen können einzelne Vegetationsstadien auch gemulcht werden, ohne dass das Material abtransportiert wird. Hier verzichtet man auf den Nährstoffaustrag und die positiven Effekte für eine zielführende Vegetationsentwicklung. In der Abwägung kann aber auf pfeifengrasdominierten Vegetationsbereichen mit Birkenjungwuchs ein größerer Flächenanteil geschaffen werden, der wiederum für die Zielsetzung Offenlanderhalt einen Mehrwert bringt.


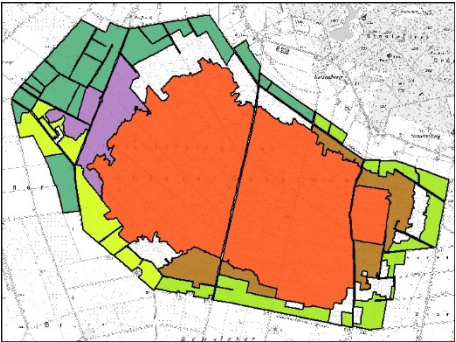
Eine angepasste Schafbeweidung besonders in der nachfolgenden Vegetationsperiode sichert die Effektivität dieser Maßnahmen zur Offenlandherstellung auf beweidbaren Flächen (siehe Maßnahmen HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung“).

#### **Konflikte/Synergien**

- Konflikte: Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Mulchmaterial keinen Verwertungskreislauf, die Entsorgung des Materials ist (kosten-)aufwendig. Maßnahmen zur Offenlandherstellung/-herstellung können Maßnahmen zur Vegetationsförderung entgegenstehen (wenn das Mulchgut auf den Flächen verbleibt). Großflächig benötigte, offene Hochmoor- und Grünlandkomplexe für wertbestimmende Vogelarten stehen der benötigten Strukturvielfalt anderer Arten entgegen. Zur Berücksichtigung der Lebensraumansprüche weiterer Tierarten, beispielsweise von im Gebiet vorkommenden Amphibien und Reptilien, diverser Insektengruppen, aber auch Vogelarten mit Habitatpräferenzen für strukturreiche Biotope (bspw. Raubwürger, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Heidelerche; Ziegenmelker), werden Flächenanteile mit Strukturvielfalt im Zielkonzept sowohl auf Hochmoor- als auch auf Grünlandstandorten vorgehalten. Spezifische Artansprüche sollen bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden. Hierfür sind weitere Bestandserfassungen (siehe Maßnahme DS „Bestandserfassungen/ Verbesserung der Datengrundlage“) notwendig.
- Synergien: Synergien bestehen mit den Maßnahmen HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung“ und GME/GMW „Erhalt und Optimierung von Gewässern in Hochmoorbiotopen“ sowie weiterer Gewässermaßnahmen (GEE/GEW/GES und TGW/TGS). Durch die Erhaltung und Herstellung von Offenland werden die Lebensräume zahlreicher charakteristischer Tier- und Pflanzenarten geschützt und gefördert.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor		
Maßnahmen-Nr.	OS	
Bezeichnung	<b>Offenlanderhaltung und -herstellung</b>	
Funktionsraum	FR1: Offenes Hochmoor FR2: Offener Hochmoorrandbereich FR3: Struktureiches Hochmoor FR6: Mageres, mesophiles Grünland FR7: Extensives Nassgrünland FR8: Struktureiches Extensivgrünland	
Art der Maßnahme	<input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme	
Sonstige Gebietsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtypen: 7110<sup>1</sup>, 7150<sup>1</sup></li> <li>• FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</li> <li>• FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)</li> </ul> <p><b>Zusätzliche Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus stigmaticus</i>), Buntbäuchiger Grashüpfer (<i>Omocestus rufipes</i>)</li> </ul> <p><sup>1</sup> Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend</p>	
		
<b>Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtypen: 3160, 4010, 4030, 7120, 7140</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Duldungsverpflichtung im Rahmen der NSG-VO

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Winterhalbjahr (Oktober bis Februar); ggf. ab September mit Freistellung der UNB; abhängig von der Betroffenheit einzelner Schutzgüter (bspw. Amphibien)	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel z.B. ELER, Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer
--	--	---

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Entwässerung
- Sukzession, u.a. infolge niedriger Wasserstände (Verbuschung)
- Atmosphärischer Stickstoffeintrag
- Starke Beschattung von Entwicklungs-/Laichgewässern

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Weitere Aufwertung der LRT-Flächen hin zu EHZ B (siehe Zieltabelle)
- Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel bis großen Populationen der Art
- Schutz und Entwicklung eines offenen Landlebensraums des Moorfroschs (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

**Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile**

- Entwicklung qualitativ hochwertigen Lebensraums für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) und den Buntbäuchigen Grashüpfer (*Omocestus rufipes*)
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel bis großen Populationen der genannten zusätzlichen Arten

**Maßnahmenbeschreibung**
Gehölzaufwuchs entfernen:

Mit dieser Maßnahme wird der Gehölzaufwuchs in Bereichen entfernt, die entweder noch nicht ausreichend vernässt und daher verbuscht/ mit Gehölzen bewachsen sind oder trotz nach technischem Maßstab optimaler Wiedervernässung durch atmosphärische Stoffeinträge und lange Trockenperioden bedingt verbuscht sind. Darüber hinaus sind die genannten Zielarten und LRT des Offenlands betroffen, die einer regelmäßigen Landschaftspflege zur Bewahrung des Offenlandcharakters bedürfen (LRT 4010, LRT 4030; extensives Feucht- und Nassgrünland u.a.). Die Maßnahme orientiert sich insbesondere an bekannten Vorkommen der genannten Zielarten (sofern Daten vorliegen) und wird in diesen Bereichen prioritär umgesetzt.

Für das flächige Entfernen von Gehölzen können in Abhängigkeit der Größe und Dichte der vorhandenen Gehölze und der Befahrbarkeit der Flächen verschiedene Methoden zum Einsatz kommen:

- Absägen der Gehölze motormanuell mit Motorsäge oder mit einem Schneidwerkzeug am Bagger. Im Regelfall sollte das anfallende Material von der Fläche geräumt werden. Das Material wird dann gehäckselt, abtransportiert und z.B. einer thermischen Verwertung zugeführt. Die verbleibenden Stücken sollten mit einem Forstmulchgerät zerkleinert werden, um eine spätere Pflege oder Weiterbearbeitung durch Wiedervernässung nicht zu behindern.
- Sind die Gehölzbestände dicht und weniger hoch können sie durch Forstmulchen entfernt werden. In Abhängigkeit der Befahrbarkeit und des Geländes kommen dabei Schlepper, Raupenfahrzeug oder Bagger in Frage. Forstmulchen als Maßnahme sollte nur in vorgeschädigten Bereichen z.B. durch Torfabbau zum Einsatz kommen, bei denen die Auswirkungen durch das Forstmulchen mit



dem Verbleib des Gehölzmaterials im Gelände und der großflächigen Bearbeitung der vorhandenen Vegetation vertretbar ist.

- Bereiche mit wertvoller Vegetation und Gewässerränder werden besonders berücksichtigt und daher manuell freigestellt. Die Gehölzreste werden von den Flächen entfernt. Einzelne Totholzbestände oder aufgeschichtetes Stammholz sollten als Strukturelemente auf den Flächen verbleiben.

Zu den Randbereichen hin kann der Anteil an Kleinstrukturen und Gehölzen zunehmen. Im Funktionsraum 3 ist der Anteil an auf den Flächen verbleibenden Einzelgehölzen, kleinen Gehölzgruppen und Sträuchern höher.

#### Mulchen mit Abtransport:

Das Mulchen mit Abtransport des Mahdguts dient der Dezimierung von dichten Pfeifengrasbeständen und der Pflege der Moor- bzw. Sandheiden (zur Verjüngung der Heide, zur Entfernung von Birken- und Kiefernjungwuchs sowie zur Reduzierung von Störzeigern). Zudem führt es zu einem erforderlichen Nährstoffentzug und schafft offene, kurzrasige Strukturen, in denen sich konkurrenzschwächere Pflanzen ansiedeln können und die einen wichtigen Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten darstellen.

Das Mulchen erfolgt mosaikartig, so dass pflegebedürftige Flächen nicht vollflächig, sondern alternierend bzw. abschnittsweise bearbeitet werden und gewachsene Bestände (z.B. überalterte Heiden, gräserdominierte Flächenanteile) als Bestandteil des Habitatkomplexes erhalten bleiben. Bereiche mit wertvoller Vegetation werden besonders berücksichtigt und können vom Mulchen ausgespart werden (z.B. bei Vorkommen der Schwarzen Krähenbeere (*Empetrum nigrum*)). Das anfallende Mulchmahdgut wird bei dieser Maßnahme aufgefangen und bestenfalls aus dem Gebiet entfernt. Bisher gibt es für entsprechendes Material keinen Verwertungskreislauf. Diesen gilt es zukünftig zu entwickeln. In Ausnahmefällen kann das Mulchmaterial im Gelände an geeigneten Stellen gesammelt werden und verbleiben. Das können z.B. Schafüberwege sein, die durch das Material „trittsicher“ gemacht werden.

#### Mulchen ohne Abtransport:

In begründeten Ausnahmefällen können einzelne Vegetationsstadien auch gemulcht werden, ohne dass das Material abtransportiert wird. Hier verzichtet man auf den Nährstoffaustrag und die positiven Effekte für eine zielführende Vegetationsentwicklung. In der Abwägung kann aber auf pfeifengrasdominierten Vegetationsbereichen mit Birkenjungwuchs ein größerer Flächenanteil geschaffen werden, der wiederum für die Zielsetzung Offenlanderhalt einen Mehrwert bringt.

Eine angepasste Schafbeweidung besonders in der nachfolgenden Vegetationsperiode sichert die Effektivität dieser Maßnahmen zur Offenlandherstellung auf beweidbaren Flächen (siehe Maßnahmen HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung“).

#### **Konflikte/Synergien**

- Konflikte: Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Mulchmaterial keinen Verwertungskreislauf. Maßnahmen zur Offenlanderhaltung/-herstellung können Maßnahmen zur Vegetationsförderung entgegenstehen (wenn das Mulchgut auf den Flächen verbleibt). Großflächig benötigte, offene Hochmoor- und Grünlandkomplexe für wertbestimmende Vogelarten stehen der benötigten Strukturvielfalt anderer Arten entgegen. Zur Berücksichtigung der Lebensraumansprüche weiterer Tierarten, beispielweise von im Gebiet vorkommenden Amphibien und Reptilien, aber auch Vogelarten mit Habitatpräferenzen für strukturreiche Biotope (bspw. Raubwürger, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Heidelerche; Ziegenmelker), werden Flächenanteile mit Strukturvielfalt im Zielkonzept sowohl auf Hochmoor- als auch auf Grünlandstandorten vorgehalten. Spezifische Artansprüche sollen bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden. Hierfür sind weitere Bestandserfassungen (siehe Maßnahme DS „Bestandserfassungen/ Verbesserung der Datengrundlage“) notwendig.
- Synergien: Synergien bestehen mit den Maßnahmen HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung“ und GME/GMW „Erhalt und Optimierung von Gewässern in Hochmoorbiotopen“ sowie weiterer Gewässermaßnahmen (GEE/GEW/GES und TGW/TGS). Durch die Erhaltung und Herstellung von Offenland werden die Lebensräume zahlreicher charakteristischer Tier- und Pflanzenarten geschützt und gefördert.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. GBE

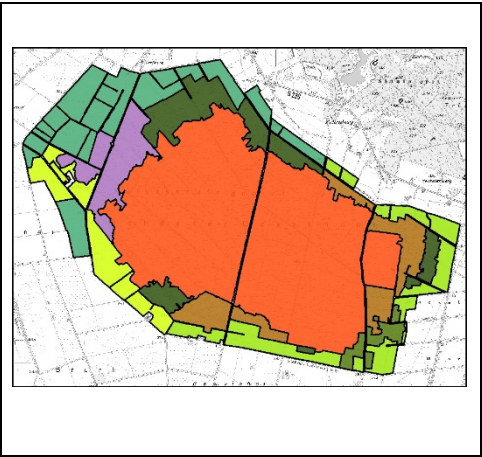
<b>Bezeichnung</b> <b>Gebietsberuhigung</b>	<b>Funktionsraum</b> Alle Funktionsräume des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor
--	--

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**

- Brutvögel: Bekassine (B), Rotschenkel (B), Baumfalke (B), Schwarzkehlchen (B), Wiesenschafstelze (B), Kranich (B)
- Gastvögel: Kranich (B), Saatgans (B), Blässgans (B), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB)

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)

<p><b>Priorität</b></p> <p><input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> mittlere Priorität</p>	<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Flurbereinigungsverfahren</p>
--	--	---

<p><b>Umsetzungszeitpunkt</b></p> <p>Ganzjährig</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, EFRE, LIFE; Landesmittel</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensation</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Mittel des Landkreises</p>	<p><b>Kooperationspartner</b></p> <p>Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Gemeinden Jägerschaft</p>
---	---	---

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Störende Einflüsse durch Verkehr, Tourismus und Jagd
- Habitatfragmentierung
- Entsorgung von Haushalts- und Gartenabfällen im Gebiet

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvögel (EU-VSG V40): Eine Verringerung der Störeinflüsse ist dem Erreichen der Ziele (Populationserhalt, Populationsanstieg; Optimierung der Habitatqualität) bzgl. dieser Bestandteile allgemein zuträglich.
- Störungen von Brut- und Gastvögeln können zu erheblichen Beeinträchtigungen führen (geringe Bruterfolge, Stress, ungünstige Habitate/Habitatverlust, Bestandsabnahmen etc.), die eine Verschlechterung des EZH nach sich ziehen können; daher ist eine ggf. angepasste Gebietsberuhigung erforderlich.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Der Schutz und die Entwicklung aller sonstigen Gebietsbestandteile. Eine Verringerung der Störeinflüsse ist dem Erreichen der Ziele bzgl. dieser Bestandteile allgemein zuträglich.

### Maßnahmenbeschreibung

Nachhaltige Störeinflüsse im Natura 2000-Gebiet durch Verkehr, Tourismus und Jagd müssen im Hinblick auf die Störwirkung dieser auf das Gesamtgebiet und auf seine geschützten Bestandteile minimiert werden.

#### Besucherlenkung:

Es ist ein Konzept zur Besucherlenkung zu erarbeiten, welches sicherstellt, dass Störungen im Gebiet, z.B. durch unerlaubtes Betreten (bspw. von der Westseite; Nutzung von Jagdsitzen zur Kranichbeobachtung etc.), insbesondere zur Kranich- und Gänserast und dem damit verbundenen Kranich-/Vogeltourismus, unterbunden werden.

Die Besucherlenkung soll die offiziell ausgewiesenen Aussichtspunkte und den Lehrpfad zum Ziel haben. Zur Unterbindung des unerlaubten Betretens des Gebiets ist mit Schildern auf die Wichtigkeit dieser Maßnahme verstärkt hinzuweisen, ggf. müssen entsprechend genutzte Wege durch Schlagbäume abgesperrt werden (ist in Teilen bereits erfolgt). Um die Einhaltung der Wegesperrungen durch Besucher zu fördern, kann in weniger sensiblen Bereichen ein attraktives Angebot an Naturerlebnismöglichkeiten wie gut ausgeschilderte Wander- und Radwege mit Informationstafeln geschaffen werden, die das bereits bestehende Angebot für Einheimische und Gäste erweitern bzw. verbessern.

#### Sperrung/Rückbau von Wegen (Wegekonzept):

Als Teil des Konzepts zur Besucherlenkung ist ein Wegekonzept zu erstellen, das prüft, welche der derzeit öffentlich genutzten Wege ggf. (zeitweise, für den öffentlichen Verkehr) gesperrt oder – insbesondere auch im Hinblick auf einen verbessernden Biotopverbund – rückgebaut werden können. Insbesondere auf die Nutzung der von Norden nach Süden verlaufenden Straßen „Moordamm“ und „Speckendamm“ als Durchgangsstraßen ist hier ein Augenmerk zu legen. Die beeinträchtigende Wirkung von Straßenverkehr auf Amphibienpopulationen, auch bereits bei niedrigen Geschwindigkeiten, ist in vielen Studien belegt (vgl. z.B. HELS & BUCHWALD (2001), GLISTA et al. (2008), BEEBEE (2013)).

In jedem Fall sollten in der Zeit der Amphibienwanderung Fang- und Schutzzäune an den Straßen Moordamm und Speckendamm errichtet werden, um die Tötung von wandernden Amphibien zu verhindern.

#### Jagd:

Es bestehen bereits umfängliche Einschränkungen der Jagd (keine Jagdausübung während der Brutzeit und während der Rastzeit sowie weitere Regelungen u.a. zu zeitlichen Beschränkungen), die über die Regelungen in der Verordnung zum Naturschutzgebiet HA 247 hinausgehen. Darüber hinaus können Abstimmungen mit den Jagdpächtern erforderlich sein, sofern Störungen durch die Jagdausübung ermittelt werden. Es ist dann in einem gemeinsamen Termin eine Abstimmung zur Minimierung der Störungen auf die Gebietsbestandteile entsprechend der naturschutzfachlichen Zielsetzungen erforderlich.

#### Unterbindung der Entsorgung von Abfällen im Gebiet:

Die widerrechtliche Entsorgung von Haushalts- und Gartenabfällen im Naturschutzgebiet sollte zukünftig effektiv unterbunden werden. Als Hinweis auf das Verbot können Schilder dienen, ggf. können entsprechend genutzte Wege zusätzlich durch Schlagbäume abgesperrt werden. Darüber hinaus sollten öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z.B. Presseartikel) ergriffen werden, um auf die Problematik aufmerksam zu machen.

**Konflikte/Synergien**

- Konflikte: Bei Einheimischen, die die zukünftig gesperrten Wege derzeit nutzen, ist mit einer Nichtakzeptanz der Maßnahme zu rechnen. Die einheimische Bevölkerung sollte daher in die Planung des Wege- sowie des Besucherlenkungskonzepts einbezogen werden, um die Akzeptanz zu fördern. Bei den Jagdpächtern und Jagdausübungsberechtigten stoßen weitere Einschränkungen und Anforderungen zur Erreichung der Naturschutzzielsetzungen bei der Jagdausübung in der Regel auf Widerstand, da sie definierte Anforderungen an die Regulierung von Wildbeständen (insb. Schwarzwild) erschweren. Hier gilt es mit der Jägerschaft praktikable Lösungen zu finden.
- Synergien: Von einer allgemeinen Gebietsberuhigung werden alle Brut- und Gastvögel sowie weitere Arten profitieren. Die Beruhigung trägt zur natürlichen Entwicklung des Gebiets bei und daher kommen die Maßnahmen allen Gebietsbestandteilen zugute. Die Sperrung oder der Rückbau von Wegen leistet einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

**Maßnahmen-Nr. GBW**



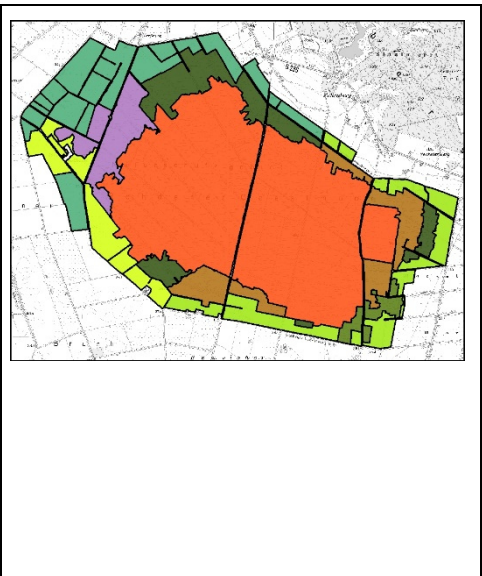
<b>Bezeichnung</b> <b>Gebietsberuhigung</b>	<b>Funktionsraum</b> Alle Funktionsräume des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor
--	--

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**

- Brutvögel: Lachmöwe (C), Sumpfohreule (C), Knäkente (C), Löffelente (C), Stockente (C), Krickente (C), Reiherente (C), Austernfischer (C), Kiebitz (C), Flussregenpfeifer (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Pirol (C), Braunkehlchen (C)
- Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Graugans (C), Stockente (kB), Raubwürger (C), Singschwan (C), Zwergschwan (C), Sturmmöwe (kB), Dunkler Wasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB)

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)

<p><b>Priorität</b></p> <p><input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> mittlere Priorität</p>	<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Flurbereinigungsverfahren</p>
--	--	---

<p><b>Umsetzungszeitpunkt</b></p> <p>Ganzjährig</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, EFRE, LIFE; Landesmittel</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensation</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Mittel des Landkreises</p>	<p><b>Kooperationspartner</b></p> <p>Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Gemeinden Jägerschaft</p>
---	---	---

#### Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Störende Einflüsse durch Verkehr, Tourismus und Jagd
- Habitatfragmentierung
- Entsorgung von Haushalts- und Gartenabfällen im Gebiet

#### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvögel (EU-VSG V40): Eine Verringerung der Störeinflüsse ist dem Erreichen der Ziele (Populationserhalt, Populationsanstieg; Optimierung der Habitatqualität) bzgl. dieser Bestandteile allgemein zuträglich.
- Störungen von Brut- und Gastvögeln können zu erheblichen Beeinträchtigungen führen (geringe Bruterfolge, Stress, ungünstige Habitate/Habitatverlust, Bestandsabnahmen etc.), die eine Verschlechterung des EHZ nach sich ziehen können; daher ist eine ggf. angepasste Gebietsberuhigung erforderlich.

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Der Schutz und die Entwicklung aller sonstigen Gebietsbestandteile. Eine Verringerung der Störeinflüsse ist dem Erreichen der Ziele bzgl. dieser Bestandteile allgemein zuträglich.

#### Maßnahmenbeschreibung

Nachhaltige Störeinflüsse im Natura 2000-Gebiet durch Verkehr, Tourismus und Jagd müssen im Hinblick auf die Störwirkung dieser auf das Gesamtgebiet und auf seine geschützten Bestandteile minimiert werden.

##### Besucherlenkung:

Es ist ein Konzept zur Besucherlenkung zu erarbeiten, welches sicherstellt, dass Störungen im Gebiet, z.B. durch unerlaubtes Betreten (bspw. von der Westseite; Nutzung von Jagdansitzen zur Kranichbeobachtung etc.), insbesondere zur Kranich- und Gänserast und dem damit verbundenen Kranich-/Vogeltourismus, unterbunden werden.

Die Besucherlenkung soll die offiziell ausgewiesenen Aussichtspunkte und den Lehrpfad zum Ziel haben. Zur Unterbindung des unerlaubten Betretens des Gebiets ist mit Schildern auf die Wichtigkeit dieser Maßnahme verstärkt hinzuweisen, ggf. müssen entsprechend genutzte Wege durch Schlagbäume abgesperrt werden (ist in Teilen bereits erfolgt). Um die Einhaltung der Wegesperrungen durch Besucher zu fördern, kann in weniger sensiblen Bereichen ein attraktives Angebot an Naturerlebnismöglichkeiten wie gut ausgeschilderte Wander- und Radwege mit Informationstafeln geschaffen werden, die das bereits bestehende Angebot für Einheimische und Gäste erweitern bzw. verbessern.

##### Sperrung/Rückbau von Wegen (Wegekonzept):

Als Teil des Konzepts zur Besucherlenkung ist ein Wegekonzept zu erstellen, das prüft, welche der derzeit öffentlich genutzten Wege ggf. (zeitweise, für den öffentlichen Verkehr) gesperrt oder – insbesondere auch im Hinblick auf einen verbessernden Biotopverbund – rückgebaut werden können. Insbesondere auf die Nutzung der von Norden nach Süden verlaufenden Straßen „Moordamm“ und „Speckendamm“ als Durchgangsstraßen ist hier ein Augenmerk zu legen. Die beeinträchtigende Wirkung von Straßenverkehr auf Amphibienpopulationen, auch bereits bei niedrigen Geschwindigkeiten, ist in vielen Studien belegt (vgl. z.B. HELS & BUCHWALD (2001), GLISTA et al. (2008), BEEBEE (2013)).

In jedem Fall sollten in der Zeit der Amphibienwanderung Fang- und Schutzzäune an den Straßen Moordamm und Speckendamm errichtet werden, um die Tötung von wandernden Amphibien zu verhindern.

##### Jagd:

Es bestehen bereits umfängliche Einschränkungen der Jagd (keine Jagdausübung während der Brutzeit und während der Rastzeit sowie weitere Regelungen u.a. zu zeitlichen Beschränkungen), die über die Regelungen in der Verordnung zum Naturschutzgebiet HA 247 hinausgehen. Darüber hinaus können Abstimmungen mit den Jagdpächtern erforderlich sein, sofern Störungen durch die Jagdausübung ermittelt werden. Es ist dann in einem gemeinsamen Termin eine Abstimmung zur Minimierung der Störungen auf die Gebietsbestandteile entsprechend der naturschutzfachlichen Zielsetzungen erforderlich.

**Unterbindung der Entsorgung von Abfällen im Gebiet:**

Die widerrechtliche Entsorgung von Haushalts- und Gartenabfällen im Naturschutzgebiet sollte zukünftig effektiv unterbunden werden. Als Hinweis auf das Verbot können Schilder dienen, ggf. können entsprechend genutzte Wege zusätzlich durch Schlagbäume abgesperrt werden. Darüber hinaus sollten öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z.B. Presseartikel) ergriffen werden, um auf die Problematik aufmerksam zu machen.


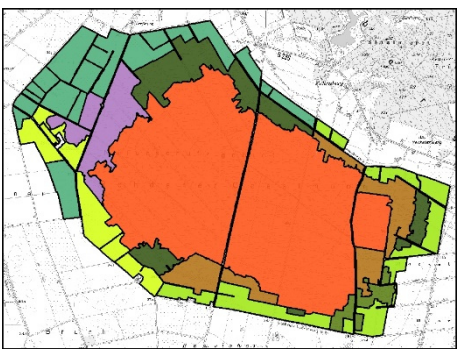
**Konflikte/Synergien**

- Konflikte: Bei Einheimischen, die die zukünftig gesperrten Wege derzeit nutzen, ist mit einer Nichtakzeptanz der Maßnahme zu rechnen. Die einheimische Bevölkerung sollte daher in die Planung des Wege- sowie des Besucherlenkungskonzepts einbezogen werden, um die Akzeptanz zu fördern. Bei den Jagdpächtern und Jagdausübungsberechtigten stoßen weitere Einschränkungen und Anforderungen zur Erreichung der Naturschutzzielsetzungen bei der Jagdausübung in der Regel auf Widerstand, da sie definierte Anforderungen an die Regulierung von Wildbeständen (insb. Schwarzwild) erschweren. Hier gilt es mit der Jägerschaft praktikable Lösungen zu finden.
- Synergien: Von einer allgemeinen Gebietsberuhigung werden alle Brut- und Gastvögel sowie weitere Arten profitieren. Die Beruhigung trägt zur natürlichen Entwicklung des Gebiets bei und daher kommen die Maßnahmen allen Gebietsbestandteilen zugute. Die Sperrung oder der Rückbau von Wegen leistet einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.



<b>FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor</b>		
Maßnahmen-Nr.	<b>GBS</b>	
<b>Bezeichnung</b> <b>Gebietsberuhigung</b>	<b>Funktionsraum</b> Alle Funktionsräume des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor	
<b>Art der Maßnahme</b> <input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		
<b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</li> <li>• FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Flurbereinigungsverfahren
<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Ganzjährig	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, EFRE, LIFE; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Mittel des Landkreises	<b>Kooperationspartner</b> Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Gemeinden Jägerschaft
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Störende Einflüsse durch Verkehr, Tourismus und Jagd</li> <li>• Habitatfragmentierung</li> <li>• Entsorgung von Haushalts- und Gartenabfällen im Gebiet</li> </ul>		

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Minimierung der Störeinflüsse auf Entwicklungsgewässer sowie die Landhabitats der o.g. sonstigen Gebietsbestandteile
- Schaffung eines Habitatverbunds von Entwicklungsgewässern der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)

### Maßnahmenbeschreibung

Nachhaltige Störeinflüsse im Natura 2000-Gebiet durch Verkehr, Tourismus und Jagd müssen im Hinblick auf die Störfunktion dieser auf das Gesamtgebiet und auf seine geschützten Bestandteile minimiert werden.

#### Besucherlenkung:

Es ist ein Konzept zur Besucherlenkung zu erarbeiten, welches sicherstellt, dass Störungen im Gebiet, z.B. durch unerlaubtes Betreten (bspw. von der Westseite; Nutzung von Jagdsitzen zur Kranichbeobachtung etc.), insbesondere zur Kranich- und Gänserast und dem damit verbundenen Kranich-/Vogeltourismus, unterbunden werden.

Die Besucherlenkung soll die offiziell ausgewiesenen Aussichtspunkte und den Lehrpfad zum Ziel haben. Zur Unterbindung des unerlaubten Betretens des Gebiets ist mit Schildern auf die Wichtigkeit dieser Maßnahme verstärkt hinzuweisen, ggf. müssen entsprechend genutzte Wege durch Schlagbäume abgesperrt werden (ist in Teilen bereits erfolgt). Um die Einhaltung der Wegesperrungen durch Besucher zu fördern, kann in weniger sensiblen Bereichen ein attraktives Angebot an Naturerlebnismöglichkeiten wie gut ausgeschilderte Wander- und Radwege mit Informationstafeln geschaffen werden, die das bereits bestehende Angebot für Einheimische und Gäste erweitern bzw. verbessern.

#### Sperrung/Rückbau von Wegen (Wegekonzept):

Als Teil des Konzepts zur Besucherlenkung ist ein Wegekonzept zu erstellen, das prüft, welche der derzeit öffentlich genutzten Wege ggf. (zeitweise, für den öffentlichen Verkehr) gesperrt oder – insbesondere auch im Hinblick auf einen verbessernden Biotopverbund – rückgebaut werden können. Insbesondere auf die Nutzung der von Norden nach Süden verlaufenden Straßen „Moordamm“ und „Speckendamm“ als Durchgangsstraßen ist hier ein Augenmerk zu legen. Die beeinträchtigende Wirkung von Straßenverkehr auf Amphibienpopulationen, auch bereits bei niedrigen Geschwindigkeiten, ist in vielen Studien belegt (vgl. z.B. HELS & BUCHWALD (2001), GLISTA et al. (2008), BEEBEE (2013)).

In jedem Fall sollten in der Zeit der Amphibienwanderung Fang- und Schutzzäune an den Straßen Moordamm und Speckendamm errichtet werden, um die Tötung von wandernden Amphibien zu verhindern.

#### Jagd:

Es bestehen bereits umfangreiche Einschränkungen der Jagd (keine Jagdausübung während der Brutzeit und während der Rastzeit sowie weitere Regelungen u.a. zu zeitlichen Beschränkungen), die über die Regelungen in der Verordnung zum Naturschutzgebiet HA 247 hinausgehen. Darüber hinaus können Abstimmungen mit den Jagdpächtern erforderlich sein, sofern Störungen durch die Jagdausübung ermittelt werden. Es ist dann in einem gemeinsamen Termin eine Abstimmung zur Minimierung der Störungen auf die Gebietsbestandteile entsprechend der naturschutzfachlichen Zielsetzungen erforderlich.

#### Unterbindung der Entsorgung von Abfällen im Gebiet:

Die widerrechtliche Entsorgung von Haushalts- und Gartenabfällen im Naturschutzgebiet sollte zukünftig effektiv unterbunden werden. Als Hinweis auf das Verbot können Schilder dienen, ggf. können entsprechend genutzte Wege zusätzlich durch Schlagbäume abgesperrt werden. Darüber hinaus sollten öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z.B. Presseartikel) ergriffen werden, um auf die Problematik aufmerksam zu machen.

### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Bei Einheimischen, die die zukünftig gesperrten Wege derzeit nutzen, ist mit einer Nichtakzeptanz der Maßnahme zu rechnen. Die einheimische Bevölkerung sollte daher in die Planung des Wege- sowie des Besucherlenkungskonzepts einbezogen werden, um die Akzeptanz zu fördern. Bei den Jagdpächtern und Jagdausübungsberechtigten stoßen weitere Einschränkungen und Anforderungen zur Erreichung der Naturschutzzielsetzungen bei der Jagdausübung in der Regel auf

Widerstand, da sie definierte Anforderungen an die Regulierung von Wildbeständen (insb. Schwarzwild) erschweren. Hier gilt es mit der Jägerschaft praktikable Lösungen zu finden.

- Synergien: Von einer allgemeinen Gebietsberuhigung werden alle Brut- und Gastvögel sowie weitere Arten profitieren. Die Beruhigung trägt zur natürlichen Entwicklung des Gebiets bei und daher kommen die Maßnahmen allen Gebietsbestandteilen zugute. Die Sperrung oder der Rückbau von Wegen leistet einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund.

#### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

**Maßnahmen-Nr. HSE**

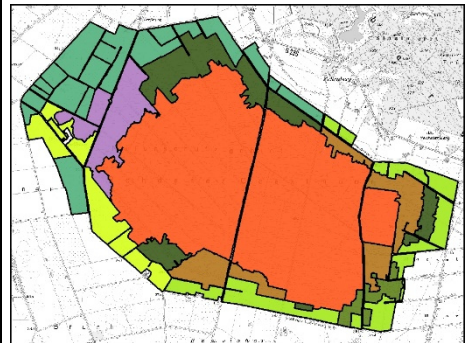
<b>Bezeichnung</b> <b>Hüteschafbeweidung</b>	<b>Funktionsraum</b> Alle Funktionsräume des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor
---	--

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**

- FFH-Lebensraumtypen: LRT 4010 C, 4030 B und C, 6230 C, 7120 B und C, 7140 B und C
- Brutvögel: Schwarzkehlchen (B), Wiesenschafstelze (B), Kranich (B)
- Gastvögel: Kranich (B), Wiesenweihe (kB)

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- FFH-Anhang-IV-Arten: Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*)
- Weitere Lebensräume: Mageres mesophiles Grünland

<p><b>Priorität</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> mittlere Priorität</p>	<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p>
--	--	--

<p><b>Umsetzungszeitpunkt</b></p> <p>Vegetationsperiode: mit Austrieb Birkenblätter bis Ende Oktober, temporäre Winterbeweidung</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel z.B. ELER, Landesmittel</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensation</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel</p>	<p><b>Kooperationspartner</b></p> <p>Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer Schäferei Ulenhof</p>
---	---	--

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Unzureichende Wiedervernässung
- Gehölzaufwuchs durch Sukzession
- Verdichtung der Krautschicht, Vergrasung
- Verlängerte Vegetationsperiode (Klimawandelbedingt)
- Atmosphärischer Stickstoffeintrag begünstigt Störzeiger wie Birke und Pfeifengras

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Erhaltung der LRT 4010 und 6230 (mind. EHZ C)
- Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands von LRT 4030 und 7140
- Erhaltung des aktuellen Erhaltungszustands aller Flächen der LRT 4030 und 7140 (lt. Referenzzustand)
- Erhaltung des LRT 7120 in EHZ C auf max. 20% der Fläche (falls kein günstiger EHZ wiederhergestellt werden kann)
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt des günstigen EHZ durch Erhalt und Entwicklung günstiger Habitatbedingungen der o.g. Brut- und Gastvogelarten

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz eines offenen Landlebensraums der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Weitere Aufwertung der LRT-Flächen hin zu EHZ B (siehe Zieltabelle)
- Aufwertung von LRT 4010, 4030 und 6230 hin zu EHZ B
- Flächenvergrößerung der LRT 4010, 6230 und 7140 anzustreben
- Weitere Aufwertung von Flächen mit LRT 7120
- Weitere Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 7140 anzustreben

### Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung qualitativ hochwertigen Lebensraums für den Buntbäuchigen Grashüpfer (*Omocestus rufipes*) und für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)
- Schutz und Entwicklung großflächiger magerer, mesophiler Grünlandbiotope mit einem hohen Artenreichtum und einer hohen Stetigkeit von Blühpflanzenarten magerer Grünlandstandorte sowie Übergängen zu Borstgras- und Sandtrockenrasen

### Maßnahmenbeschreibung

Vorrangiges Ziel der Gebietsentwicklung des Hochmoores ist die Wiedervernässung. Beweidung ist dem untergeordnet und dementsprechend findet sie auf (noch) nicht ausreichend wiedervernässten Flächen statt. Darüber hinaus wird sie in beweidungsabhängigen und -relevanten LRT und Biotopen durchgeführt (LRT 4010, 4030, 6230; Magerrasen und Grünlandbiotope). Die naturschutzfachliche Beweidung folgt nachfolgenden Grundsätzen und Prinzipien:

#### Beweidung mit Landschaftsrassen:

Die Form der Landschaftspflege wird mit an die Beweidungsgebiete angepassten, dafür am besten geeigneten Rassen umgesetzt. Für die Beweidung von Feuchtgebieten ist die Weiße hornlose Heidschnucke (Moorschnucke) prädestiniert. Kreuzungstiere der Moorschnucke oder andere angepasste Landschaftsrassen für trockenere Beweidungsflächen können durchaus gut zum gewünschten Verbiss eingesetzt werden. Eine Ergänzung der Herden mit Ziegen ist wünschenswert, um den Gehölzverbiss zu optimieren.

#### Hüteschafbeweidung als Dienstleistung für den Naturschutz:

Schafhaltung/-beweidung dient der Umsetzung der Naturschutzziele. Sie ist kein Mittel zum Selbstzweck im Sinne eines Erhaltens von Beweidungsflächen, sondern geeignetes Instrument zum Management beweidungsabhängiger LRT (und weiterer Offenlandbiotope) oder zum Erhalt der hochmoortypischen Offenlandschaft auf Flächenanteilen von bisher nicht hinreichend wiedervernässten bzw. nicht wiederzuvernässenden Moor-LRT. Die Beweidung findet als Hütehaltung statt, da dies in der Regel den naturschutzfachlich gewollten Beweidungsverbiss bei gleichzeitigem Nährstoffaustrag gewährleistet.

Die Beweidung mit Schafen und ggf. ergänzt durch wenige Ziegen erfolgt anhand eines jährlich\* aktualisierten Beweidungsplans inkl. erläuterndem Textteil (BUND DHM 2020c). Der Plan wird in enger Abstimmung mit der zuständigen UNB erstellt und durch Vorgaben und Begleitung einer Vor-Ort-Betreuung in Umsetzung gebracht. Darin werden u.a. geregelt: Beweidungsrelevante Vegetationsstadien, Beweidungspriorität und -intensität, zeitliche Beweidungseinschränkungen aufgrund von vorkommenden Brutvögeln aber auch Reptilien und Insekten, Beweidungsinfrastruktur (Trift- und Überwege, Nachtpferchflächen auf Grünland, u.a.), ggf. Hütezaunregelung für ausgewiesene Tagespferche. Schafbeweidung ist ein bewährtes Instrument, um die Nachhaltigkeit von maschinell umgesetzten Maßnahmen zur Offenhaltung zu sichern.

\*bei gleichzeitiger Maßnahmendurchführung

Zielgröße Schafbeweidungsjahr/Beweidungs-Qualität:

Ein gutes Beweidungsergebnis wird durch mindestens zwei bis drei Beweidungsdurchgänge pro Fläche in Zeitintervallen von sechs bis acht Wochen erreicht. Grundlage dafür ist eine Herdenführung, die zügig und flexibel neue Beweidungsgebiete ansteuert.

Herdengröße:

Die Herdengröße ist in Abhängigkeit der Gesamtbeweidungsfläche mit jeweiligem Futterangebot und der Geländebeschaffenheit zu sehen.

Entscheidend ist die Gesamtbeweidungsfläche mit ihrem Futterangebot in Verbindung mit der Erreichbarkeit der Beweidungsteilgebiete. Die Herdengröße sollte so bemessen sein, dass auf den wichtigsten Beweidungsflächen die Entwicklungsziele in Bezug auf die Beweidung sicher umgesetzt werden können, ohne dass der Beweidungsdruck auf diesen Flächen langfristig zu hoch bzw. zu niedrig ist und sich somit negativ auf die Entwicklung der Flächen auswirkt. Naturschutzfachlich kann von einer effizienten und effektiven Schafbeweidung gesprochen werden, wenn die Beweidungskapazität auf definierten Flächen kurzfristig einen hohen Beweidungsdruck ausüben kann.

Beweidungsdokumentation:

Führen eines Hütebeweidungstagebuches, in dem die tägliche Fresszeit (Std.) auf den Beweidungsflächen einschließlich der Nachtpferchflächen dokumentiert wird.

Erreichbarkeit der Beweidungsflächen:

Die Erreichbarkeit von Beweidungsflächen muss gegeben sein, ggf. sind Trift- und Überwege zu erstellen bzw. eine dauerhafte Instandhaltung ist Voraussetzung. Dies erfordert z.T. Maßnahmen wie Gehölzentfernung (siehe Maßnahme OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und -herstellung“).

Honorierung der Landschaftspflege:

Förderrechtliche Voraussetzungen mit einer auskömmlichen Honorierung der Landschaftspflege müssen gegeben sein, wobei der Aspekt der Mehrarbeit zur Herstellung einer funktionierenden Wolfsabwehr dringend berücksichtigt werden muss.

**Konflikte/Synergien**

- Konflikte: unzureichende Kompatibilität der naturschutzfachlichen Beweidungsvorgaben mit übergeordneter Agrarförderung; Notwendigkeit von Nachtpferchflächen auf Grünland, die einer intensiven Nutzung und Nährstoffeintrag unterliegen; diese müssen vorgehalten werden und sind zu pflegen (Pflugeschnitt mit Abtransport); zukünftig ist eine Verlagerung eines Anteils von Nachtpferchflächen außerhalb des Natura 2000-Gebietes zu prüfen
- Synergien: Verbesserung in der Nachhaltigkeit durchgeführter Maßnahmen; Beweidung findet auf noch nicht ausreichend wiedervernässten Flächen statt. Sie dient zudem der Heideverjüngung, der Dezimierung von Pfeifengrasbeständen und dem Nährstoffaustrag. Eine enge Synergie besteht insbesondere zur Maßnahme OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und -herstellung“. Durch den Einsatz in der Hüteschafbeweidung wird die Weiße hornlose Heidschnucke (Moorschnucke) als gefährdete Nutztier rasse erhalten.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

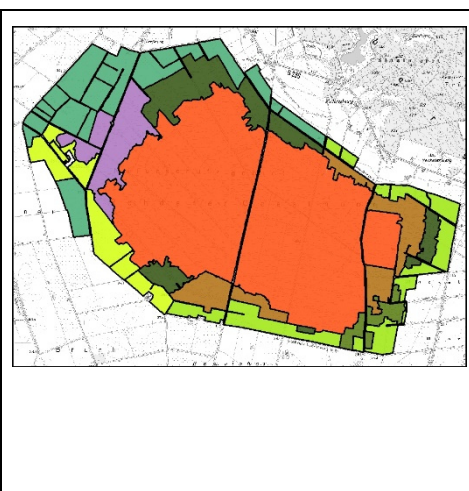
- Naturschutzfachliche Beweidungsbetreuung zur Wirkungskontrolle der Maßnahme Beweidung (z.B. zur Wirkung von Ziegenverbiss auf Schutzbestandteile)
- Naturschutzfachliche Beweidungsabnahmetermine im Herbst jeden Jahres
- Mitwirkung zuständiger Naturschutzverwaltungen/ Naturschutzfachlicher Beweidungsbetreuung an Ausgestaltung Förderprogrammen Schafbeweidung
- Wirkungskontrollen auf Förderflächen zur Bewertung der Beweidungsmaßnahme
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. HSW 

<b>Bezeichnung</b> <b>Hüteschafbeweidung</b>	<b>Funktionsraum</b> Alle Funktionsräume des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor
---	--

- Art der Maßnahme**
- verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
  - verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
  - sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



- Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**
- FFH-Lebensraumtypen: 7120 C
  - Brutvögel: Ziegenmelker (C), Kiebitz (C), Brachvogel (C), Heidelerche (C), Steinschmätzer (C), Neuntöter (C), Raubwürger (C)
  - Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Wiesenweihe (kB)

- Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**
- FFH-Anhang-IV-Arten: Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Moorfrosch (*Rana arvalis*)
  - Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*)
  - Weitere Lebensräume: Mageres mesophiles Grünland

<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
---	---	---

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Vegetationsperiode: mit Austrieb Birkenblätter bis Ende Oktober, temporäre Winterbeweidung	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel z.B. ELER, Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer Schäferei Ulenhof
--	--	--

- Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**
- Unzureichende Wiedervernässung
  - Gehölzaufwuchs durch Sukzession
  - Verdichtung der Krautschicht, Vergrasung
  - Verlängerte Vegetationsperiode (Klimawandelbedingt)
  - Atmosphärischer Stickstoffeintrag begünstigt Störzeiger wie Birke und Pfeifengras

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (mind. EHZ B) auf mind. 80% der Flächen mit LRT 7120
- Ziele Brut- und Gastvogelarten: Wiederherstellung des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz eines offenen Landlebensraums der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Weitere Aufwertung der LRT-Flächen hin zu EHZ B (siehe Zieltabelle)
- Aufwertung von LRT 4010, 4030 und 6230 hin zu EHZ B
- Flächenvergrößerung der LRT 4010, 6230 und 7140 anzustreben
- Weitere Aufwertung von Flächen mit LRT 7120
- Weitere Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 7140 anzustreben

### Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung qualitativ hochwertigen Lebensraums für den Buntbäuchigen Grashüpfer (*Omocestus rufipes*) und für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)
- Schutz und Entwicklung großflächiger magerer, mesophiler Grünlandbiotop mit einem hohen Artenreichtum und einer hohen Stetigkeit von Blühpflanzenarten magerer Grünlandstandorte sowie Übergängen zu Borstgras- und Sandtrockenrasen

### Maßnahmenbeschreibung

Vorrangiges Ziel der Gebietsentwicklung des Hochmoores ist die Wiedervernässung. Beweidung ist dem untergeordnet und dementsprechend findet sie auf (noch) nicht ausreichend wiedervernässten Flächen statt. Darüber hinaus wird sie in beweidungsabhängigen und -relevanten LRT und Biotopen durchgeführt (LRT 4010, 4030, 6230; Magerrasen und Grünlandbiotop). Die naturschutzfachliche Beweidung folgt nachfolgenden Grundsätzen und Prinzipien:

#### Beweidung mit Landschaftsrassen:

Die Form der Landschaftspflege wird mit an die Beweidungsgebiete angepassten, dafür am besten geeigneten Rassen umgesetzt. Für die Beweidung von Feuchtgebieten ist die Weiße hornlose Heidschnucke (Moorschnucke) prädestiniert. Kreuzungstiere der Moorschnucke oder andere angepasste Landschaftsrassen für trockenere Beweidungsflächen können durchaus gut zum gewünschten Verbiss eingesetzt werden. Eine Ergänzung der Herden mit Ziegen ist wünschenswert, um den Gehölzverbiss zu optimieren.

#### Hüteschafbeweidung als Dienstleistung für den Naturschutz:

Schafhaltung/-beweidung dient der Umsetzung der Naturschutzziele. Sie ist kein Mittel zum Selbstzweck im Sinne eines Erhaltens von Beweidungsflächen, sondern geeignetes Instrument zum Management beweidungsabhängiger LRT (und weiterer Offenlandbiotop) oder zum Erhalt der hochmoortypischen Offenlandschaft auf Flächenanteilen von bisher nicht hinreichend wiedervernässten bzw. nicht wiederzuvernässenden Moor-LRT. Die Beweidung findet als Hütehaltung statt, da dies in der Regel den naturschutzfachlich gewollten Beweidungsverbiss bei gleichzeitigem Nährstoffaustrag gewährleistet.

Die Beweidung mit Schafen und ggf. ergänzt durch wenige Ziegen erfolgt anhand eines jährlich\* aktualisierten Beweidungsplans inkl. erläuterndem Textteil (BUND DHM 2020c). Der Plan wird in enger Abstimmung mit der zuständigen UNB erstellt und durch Vorgaben und Begleitung einer Vor-Ort-Betreuung in Umsetzung gebracht. Darin werden u.a. geregelt: Beweidungsrelevante Vegetationsstadien, Beweidungspriorität und -intensität, zeitliche Beweidungseinschränkungen aufgrund von vorkommenden Brutvögeln aber auch Reptilien und Insekten, Beweidungsinfrastruktur (Trift- und Überwege, Nachtpferchflächen auf Grünland, u.a.), ggf. Hütezaunregelung für ausgewiesene Tagespferche. Schafbeweidung ist ein bewährtes Instrument, um die Nachhaltigkeit von maschinell umgesetzten Maßnahmen zur Offenhaltung zu sichern.

\*bei gleichzeitiger Maßnahmendurchführung



#### Zielgröße Schafbeweidungsjahr/Beweidungs-Qualität:

Ein gutes Beweidungsergebnis wird durch mindestens zwei bis drei Beweidungsdurchgänge pro Fläche in Zeitintervallen von sechs bis acht Wochen erreicht. Grundlage dafür ist eine Herdenführung, die zügig und flexibel neue Beweidungsgebiete ansteuert.

#### Herdengröße:

Die Herdengröße ist in Abhängigkeit der Gesamtbeweidungsfläche mit jeweiligem Futterangebot und der Geländebeschaffenheit zu sehen.

Entscheidend ist die Gesamtbeweidungsfläche mit ihrem Futterangebot in Verbindung mit der Erreichbarkeit der Beweidungsteilgebiete. Die Herdengröße sollte so bemessen sein, dass auf den wichtigsten Beweidungsflächen die Entwicklungsziele in Bezug auf die Beweidung sicher umgesetzt werden können, ohne dass der Beweidungsdruck auf diesen Flächen langfristig zu hoch bzw. zu niedrig ist und sich somit negativ auf die Entwicklung der Flächen auswirkt. Naturschutzfachlich kann von einer effizienten und effektiven Schafbeweidung gesprochen werden, wenn die Beweidungskapazität auf definierten Flächen kurzfristig einen hohen Beweidungsdruck ausüben kann.

#### Beweidungsdokumentation:

Führen eines Hütebeweidungstagebuches, in dem die tägliche Fresszeit (Std.) auf den Beweidungsflächen einschließlich der Nachtpferchflächen dokumentiert wird.

#### Erreichbarkeit der Beweidungsflächen:

Die Erreichbarkeit von Beweidungsflächen muss gegeben sein, ggf. sind Trift- und Überwege zu erstellen bzw. eine dauerhafte Instandhaltung ist Voraussetzung. Dies erfordert z.T. Maßnahmen wie Gehölzentfernung (siehe Maßnahme OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und -herstellung“).

#### Honorierung der Landschaftspflege:

Förderrechtliche Voraussetzungen mit einer auskömmlichen Honorierung der Landschaftspflege müssen gegeben sein, wobei der Aspekt der Mehrarbeit zur Herstellung einer funktionierenden Wolfsabwehr dringend berücksichtigt werden muss.

### **Konflikte/Synergien**

- Konflikte: unzureichende Kompatibilität der naturschutzfachlichen Beweidungsvorgaben mit übergeordneter Agrarförderung; Notwendigkeit von Nachtpferchflächen auf Grünland, die einer intensiven Nutzung und Nährstoffeintrag unterliegen; diese müssen vorgehalten werden und sind zu pflegen (Pflugeschnitt mit Abtransport); zukünftig ist eine Verlagerung eines Anteils von Nachtpferchflächen außerhalb des FFH-Gebietes zu prüfen
- Synergien: Verbesserung in der Nachhaltigkeit durchgeführter Maßnahmen; Beweidung findet auf noch nicht ausreichend wiedervernässten Flächen statt. Sie dient zudem der Heideverjüngung, der Dezimierung von Pfeifengrasbeständen und dem Nährstoffaustrag. Eine enge Synergie besteht insbesondere zur Maßnahme OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und -herstellung“. Durch den Einsatz in der Hüteschafbeweidung wird die Weiße hornlose Heidschnucke (Moorschnucke) als gefährdete Nutztierart erhalten.

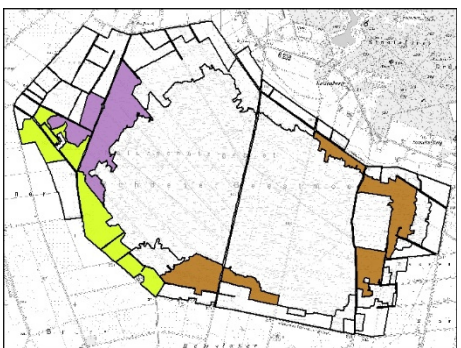
### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Naturschutzfachliche Beweidungsbetreuung zur Wirkungskontrolle der Maßnahme Beweidung (z.B. zur Wirkung von Ziegenverbiss auf Schutzbestandteile)
- Naturschutzfachliche Beweidungsabnahmetermine im Herbst jedes Jahres
- Mitwirkung zuständiger Naturschutzverwaltungen/ Naturschutzfachlicher Beweidungsbetreuung an Ausgestaltung Förderprogrammen Schafbeweidung
- Wirkungskontrollen auf Förderflächen zur Bewertung der Beweidungsmaßnahme
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. HSS 

<b>Bezeichnung</b>  <b>Hüteschafbeweidung</b>	<b>Funktionsraum</b> FR2: Offener Hochmoorrandbereich FR3: Struktureiches Hochmoor FR6: Mageres, mesophiles Grünland
---	---

<p><b>Art der Maßnahme</b></p> <p><input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>	
<p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Anhang-IV-Arten: Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> </ul> <p><b>Zusätzliche Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus stigmaticus</i>), Buntbäuchiger Grashüpfer (<i>Omocestus rufipes</i>)</li> <li>• Weitere Lebensräume: Mageres, mesophiles Grünland</li> </ul>	

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- FFH-Lebensraumtypen: 4010, 4030, 6230, 7120 und 7140

<p><b>Priorität</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> mittlere Priorität</p>	<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p>
--	--	--

<p><b>Umsetzungszeitpunkt</b></p> <p>Vegetationsperiode: mit Austrieb Birkenblätter bis Ende Oktober, temporäre Winterbeweidung</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel z.B. ELER, Landesmittel</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensation</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel</p>	<p><b>Kooperationspartner</b></p> <p>Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer Schäferei Ulenhof</p>
---	---	--

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Unzureichende Wiedervernässung
- Gehölzaufwuchs durch Sukzession
- Verdichtung der Krautschicht, Vergrasung
- Verlängerte Vegetationsperiode (Klimawandelbedingt)
- Atmosphärischer Stickstoffeintrag begünstigt Störzeiger wie Birke und Pfeifengras

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz eines offenen Landlebensraums der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Weitere Aufwertung der LRT-Flächen hin zu EHZ B (siehe Zieltabelle)
- Aufwertung von LRT 4010, 4030 und 6230 hin zu EHZ B
- Flächenvergrößerung der LRT 4010, 6230 und 7140 anzustreben
- Weitere Aufwertung von Flächen mit LRT 7120
- Weitere Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 7140 anzustreben

### Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Entwicklung qualitativ hochwertigen Lebensraums für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) und den Buntbäuchigen Grashüpfer (*Omocestus rufipes*)
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel bis großen Populationen der genannten zusätzlichen Arten
- Schutz und Entwicklung großflächiger magerer, mesophiler Grünlandbiotop mit einem hohen Artenreichtum und einer hohen Stetigkeit von Blühpflanzenarten magerer Grünlandstandorte sowie Übergängen zu Borstgras- und Sandtrockenrasen

### Maßnahmenbeschreibung

Vorrangiges Ziel der Gebietsentwicklung des Hochmoores ist die Wiedervernässung. Beweidung ist dem untergeordnet und dementsprechend findet sie auf (noch) nicht ausreichend wiedervernässten Flächen statt. Darüber hinaus wird sie in beweidungsabhängigen und -relevanten LRT und Biotopen durchgeführt (LRT 4010, 4030, 6230; Magerrasen und Grünlandbiotop). Die naturschutzfachliche Beweidung folgt nachfolgenden Grundsätzen und Prinzipien (unter besonderer Berücksichtigung der o.g. Zielarten):

#### Beweidung mit Landschaftsrassen:

Die Form der Landschaftspflege wird mit an die Beweidungsgebiete angepassten, dafür am besten geeigneten Rassen umgesetzt. Für die Beweidung von Feuchtgebieten ist die Weiße hornlose Heidschnucke (Moorschnucke) prädestiniert. Kreuzungstiere der Moorschnucke oder andere angepasste Landschaftsrassen für trockenere Beweidungsflächen können durchaus gut zum gewünschten Verbiss eingesetzt werden. Eine Ergänzung der Herden mit Ziegen ist wünschenswert, um den Gehölzverbiss zu optimieren.

#### Hüteschafbeweidung als Dienstleistung für den Naturschutz:

Schafhaltung/-beweidung dient der Umsetzung der Naturschutzziele. Sie ist kein Mittel zum Selbstzweck im Sinne eines Erhaltens von Beweidungsflächen, sondern geeignetes Instrument zum Management beweidungsabhängiger LRT (und weiterer Offenlandbiotop) oder zum Erhalt der hochmoortypischen Offenlandschaft auf Flächenanteilen von bisher nicht hinreichend wiedervernässten bzw. nicht wiederzuvernässten Moor-LRT. Die Beweidung findet als Hütehaltung statt, da dies in der Regel den naturschutzfachlich gewollten Beweidungsverbiss bei gleichzeitigem Nährstoffaustrag gewährleistet.

Die Beweidung mit Schafen und ggf. ergänzt durch wenige Ziegen erfolgt anhand eines jährlich\* aktualisierten Beweidungsplans inkl. erläuterndem Textteil (BUND DHM 2020c). Der Plan wird in enger Abstimmung mit der zuständigen UNB erstellt und durch Vorgaben und Begleitung einer Vor-Ort-Betreuung in Umsetzung gebracht. Darin werden u.a. geregelt: Beweidungsrelevante Vegetationsstadien, Beweidungspriorität und -intensität, zeitliche Beweidungseinschränkungen aufgrund von vorkommenden Brutvögeln aber auch Reptilien und Insekten, Beweidungsinfrastruktur (Trift- und Überwege, Nachtpferchflächen auf Grünland, u.a.), ggf. Hütezaunregelung für ausgewiesene Tagespferche. Schafbeweidung ist ein bewährtes Instrument, um die Nachhaltigkeit von maschinell umgesetzten Maßnahmen zur Offenhaltung zu sichern.

\*bei gleichzeitiger Maßnahmendurchführung

#### Zielgröße Schafbeweidungsjahr/Beweidungs-Qualität:

Ein gutes Beweidungsergebnis wird durch mindestens zwei bis drei Beweidungsdurchgänge pro Fläche in Zeitintervallen von sechs bis acht Wochen erreicht. Grundlage dafür ist eine Herdenführung, die zügig und flexibel neue Beweidungsgebiete ansteuert.

**Herdengröße:**

Die Herdengröße ist in Abhängigkeit der Gesamtbeweidungsfläche mit jeweiligem Futterangebot und der Geländebeschaffenheit zu sehen.

Entscheidend ist die Gesamtbeweidungsfläche mit ihrem Futterangebot in Verbindung mit der Erreichbarkeit der Beweidungsteilgebiete. Die Herdengröße sollte so bemessen sein, dass auf den wichtigsten Beweidungsflächen die Entwicklungsziele in Bezug auf die Beweidung sicher umgesetzt werden können, ohne dass der Beweidungsdruck auf diesen Flächen langfristig zu hoch bzw. zu niedrig ist und sich somit negativ auf die Entwicklung der Flächen auswirkt. Naturschutzfachlich kann von einer effizienten und effektiven Schafbeweidung gesprochen werden, wenn die Beweidungskapazität auf definierten Flächen kurzfristig einen hohen Beweidungsdruck ausüben kann.

**Beweidungsdokumentation:**

Führen eines Hütebeweidungstagebuches, in dem die tägliche Fresszeit (Std.) auf den Beweidungsflächen einschließlich der Nachtpferchflächen dokumentiert wird.

**Erreichbarkeit der Beweidungsflächen:**

Die Erreichbarkeit von Beweidungsflächen muss gegeben sein, ggf. sind Trift- und Überwege zu erstellen bzw. eine dauerhafte Instandhaltung ist Voraussetzung. Dies erfordert z.T. Maßnahmen wie Gehölzentfernung (siehe Maßnahme OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und -herstellung“).

**Honorierung der Landschaftspflege:**

Förderrechtliche Voraussetzungen mit einer auskömmlichen Honorierung der Landschaftspflege müssen gegeben sein, wobei der Aspekt der Mehrarbeit zur Herstellung einer funktionierenden Wolfsabwehr dringend berücksichtigt werden muss.

**Konflikte/Synergien**

- Konflikte: unzureichende Kompatibilität der naturschutzfachlichen Beweidungsvorgaben mit übergeordneter Agrarförderung; Notwendigkeit von Nachtpferchflächen auf Grünland, die einer intensiven Nutzung und Nährstoffeintrag unterliegen; diese müssen vorgehalten werden und sind zu pflegen (Pflugeschnitt mit Abtransport); zukünftig ist eine Verlagerung eines Anteils von Nachtpferchflächen außerhalb des FFH-Gebietes zu prüfen
- Synergien: Verbesserung in der Nachhaltigkeit durchgeführter Maßnahmen; Beweidung findet auf noch nicht ausreichend wiedervernässten Flächen statt. Sie dient zudem der Heideverjüngung, der Dezimierung von Pfeifengrasbeständen und dem Nährstoffaustrag. Eine enge Synergie besteht insbesondere zur Maßnahme OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und -herstellung“. Durch den Einsatz in der Hüteschafbeweidung wird die Weiße hornlose Heidschnucke (Moorschnucke) als gefährdete Nutztierasse erhalten.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Naturschutzfachliche Beweidungsbetreuung zur Wirkungskontrolle der Maßnahme Beweidung (z.B. zur Wirkung von Ziegenverbiss auf Schutzbestandteile)
- Naturschutzfachliche Beweidungsabnahmetermine im Herbst jedes Jahres
- Mitwirkung zuständiger Naturschutzverwaltungen/ Naturschutzfachlicher Beweidungsbetreuung an Ausgestaltung Förderprogrammen Schafbeweidung
- Wirkungskontrollen auf Förderflächen zur Bewertung der Beweidungsmaßnahme
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor		
Maßnahmen-Nr.	PWE	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Prädatorenmanagement und Wiesenvogelschutz</b>	<b>Funktionsraum</b> Alle Funktionsräume des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor
<b>Art der Maßnahme</b>	<input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme	
<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brutvögel: Graugans (B), Bekassine (B), Rotschenkel (B)</li> </ul>	
<b>Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere vorkommende Brut- und Gastvogelarten, bspw. Rebhuhn, Feldlerche, Wiesenpieper</li> </ul>		
<b>Priorität</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>
<input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Artenschutzmaßnahme
<b>Umsetzungszeitpunkt</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Kooperationspartner</b>
Ganzjährig unter Einhaltung der jagdgesetzlichen Vorgaben (z.B. Schonzeiten) und bestehender Jagdbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, LIFE; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Jägerschaft Flächeneigentümer/-bewirtschafter
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)</b>		
<p>Anhand von Untersuchungen zu Bruterfolgen im NSG Bleckriede (aber auch vielen anderen Schutzgebieten in Niedersachsen), den Ergebnissen der Gelegeschutzmaßnahmen für den Brachvogel innerhalb des EU-VSG V40 sowie zahlreichen Zufallsfunden von prädierten Eiern/Gelegen von Bodenbrütern, dürfte ein wesentlicher Grund für den stark negativen Trend verschiedener Vogelarten im Rehdener Geestmoor die Prädation sein.</p> <p>Die Populationen der betreffenden Arten sind nicht bestandserhaltend, sondern auf die Zuwanderung von Individuen aus anderen Gebieten angewiesen, andernfalls kommt es zum Erlöschen der hiesigen Population. Damit gefährdet solch eine sink-Population weitere Populationen.</p> <p>Zunächst ist eine genaue Ermittlung der vorkommenden Prädatoren und ihrer Wirkung erforderlich, um gezielte Maßnahmen zu ergreifen.</p>		

Von Prädation sind besonders Brutvögel (Gelege, Junge) betroffen, aber Gastvögel wie Sumpfohreule und Kornweihe, die am Boden schlafen, sind vermutlich ebenfalls stark durch Prädatoren gefährdet.

#### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt eines günstigen EHZ vorkommender Brut- und Gastvogelarten und ihrer Populationen, Verhinderung von Bestandsrückgängen

#### Maßnahmenbeschreibung

Um den Schlupf- und Bruterfolg und damit die Reproduktionsraten der Wiesenlimikolen und anderer Bodenbrüter zu stabilisieren bzw. zu steigern, muss ein an das Gebiet angepasstes Prädatorenmanagement für die betreffenden Areale bzw. das gesamte Natura 2000-Gebiet mit allen Beteiligten entwickelt werden. Diesbezüglich gilt es zunächst die relevanten Prädatoren (Vorkommen; nicht quantitativ) und ihren Einfluss auf die Bestände der Vogelarten bspw. mittels Nestkameras und Wildkameras im Gebiet zu ermitteln. Untersuchungen haben gezeigt, dass vor allem der Fuchs einer der Hauptprädatoren ist, aber es auch Unterschiede von Gebiet zu Gebiet geben kann (LANGGEMACH & BELLEBAUM 2005). Im Rahmen eines Prädatorenmanagements können anschließend Maßnahmen im Gebiet (bspw. Beseitigung der die Prädatoren fördernden Strukturen wie Versteck- und Aufzuchtmöglichkeiten etc.) erfolgen, sofern sie den anderen Schutzziele im Gebiet nicht entgegenstehen.

Parallel sollten die aktuell im NSG Bleckriede eingesetzten und bewährten Gelegeschutzmaßnahmen für Wiesenlimikolen durch Elektrozäune auch im Rehdener Geestmoor umgesetzt werden. Die Lage der Elektrozäune ist von der Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland durch Wiedervernässung, der Ansiedlung von Wiesenlimikolen aber auch dem Vorkommen verschiedener zu schützender Arten im Rehdener Geestmoor je Brutzeit abhängig und kann jährlich variieren. Der parallel und kurzfristig umgesetzte Schutz ist zum einen durch den Schutz einzelner Gelege wie auch dem Schutz kleiner Kolonien durch großflächige Elektrozäune umzusetzen:

1. Schutz einzelner Gelege auf Acker- und Grünlandflächen (privat/öffentliches Eigentum): Lokalisation von Gelegen des Brachvogels, aber auch einzelne Kiebitze, Uferschnepfe etc. und zeitnahe Sicherung des Geleges mit Geflügelelektrozäunen mit einer Größe von 20 x 30 m. Die Schutzmaßnahme erfolgt in Abstimmung mit den Flächenbewirtschaftern. Bei Gelegen auf privaten Flächen empfiehlt sich die Zahlung eines Ausgleichs an die Bewirtschafter. Die Funktionstüchtigkeit der Zaunanlage muss während der Brutzeit regelmäßig kontrolliert werden. Der Schlupf- und im Optimalfall auch der Bruterfolg (Anzahl flügger Junge) der gesicherten Gelege wird zusammen mit der Habitatwahl der Familien dokumentiert, um weitere habitatverbessernde Maßnahmen ableiten zu können.

2. Großflächiger Gelege- und Kükenschutz auf Grünlandflächen im öffentlichen Eigentum: Durch erfolgreiche Vernässungsmaßnahmen entstehende besonders attraktive Flächen für Wiesenlimikolen sollen während der Brutzeit (ca. März - Juli) mit einem Elektrozaun gesichert werden. Das Einzäunen erfolgt vor Beginn der Eiablage von Kiebitzen, um Störungen des Brutablaufes durch den Zaunbau zu verhindern. Vorgesehen ist die Installation von Elektrozäunen mit vier bis acht Litzen (ausreichende Höhe, so dass Prädatoren diesen nicht überwinden können), wobei die unterste möglichst nahe der Bodenoberfläche verlaufen soll, um das Hindurchkriechen von Raubsäugern zu verhindern. Eine Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Anlage ist täglich vorzunehmen, um einen hundertprozentigen Schutz gewährleisten zu können. Etwa einmal wöchentlich ist eine Mahd der Zaunbereiche erforderlich, um Spannungsverluste zu vermeiden. Der großflächige Gelege- und Kükenschutz soll durch ein Monitoring begleitet werden.

Die Gelegeschutzmaßnahmen mittels Elektrozäunen sollten solange betrieben werden, bis eine geeignete andere Lösung zur Prädatorenabwehr gefunden ist.

#### **Konflikte/Synergien**

- Konflikte: Sehr hoher personeller Aufwand für das Management der Elektrozäune während der Brutzeit; es werden großräumig Areale eingezäunt, die für Arten wie Rehwild eine Barriere darstellen können.
- Synergien: Von dem Prädatorenmanagement werden neben den Wiesenlimikolen weitere Bodenbrüter wie die gefährdeten Enten- und Singvogelarten Krickente, Knäkente, Löffelente, Feldlerche, Wiesenpieper etc. profitieren.

#### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wirkungskontrollen (Bestandserfassungen) in regelmäßigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich.
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

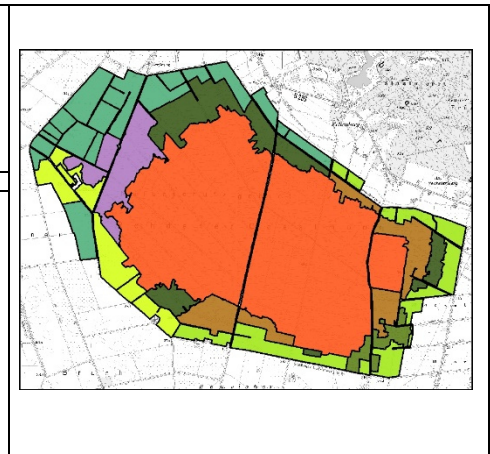
**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. **PWW**

<b>Bezeichnung</b> <b>Prädatorenmanagement und Wiesenvogelschutz</b>	<b>Funktionsraum</b> Alle Funktionsräume des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor
---	--

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme  
 verpflichtende Erhaltungsmaßnahme  
 sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**

- Brutvögel: Wachtel (C), Lachmöwe (C), Knäkente (C), Löffelente (C), Krickente (C), Stockente (C), Austernfischer (C), Brachvogel (C), Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Braunkehlchen (C)
- Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C)

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- Weitere vorkommende Brut- und Gastvogelarten, bspw. Rebhuhn, Feldlerche, Wiesenpieper

**Priorität**

sehr hohe Priorität  
 hohe Priorität  
 mittlere Priorität

**Umsetzungszeitraum**

kurzfristig  
 mittelfristig  
 langfristig  
 Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten  
 Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme  
 Vertragsnaturschutz  
 Natura 2000-verträgliche Nutzung  
 Sonstiges:

**Umsetzungszeitpunkt**

Ganzjährig unter Einhaltung der jagdgesetzlichen Vorgaben (z.B. Schonzeiten) und bestehender Jagdbeschränkungen

**Finanzierung**

Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, LIFE; Landesmittel  
 Kompensation  
 Sonstiges: Landesmittel

**Kooperationspartner**

Land Niedersachsen  
 Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung  
 Jägerschaft  
 Flächeneigentümer/-bewirtschafter

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

Anhand von Untersuchungen zu Bruterfolgen im NSG Bleckriede (aber auch vielen anderen Schutzgebieten in Niedersachsen), den Ergebnissen der Gelegeschutzmaßnahmen für den Brachvogel innerhalb des EU-VSG V40 sowie zahlreichen Zufallsfunden von prädierten Eiern/Gelegen von Bodenbrütern, dürfte ein wesentlicher Grund für den stark negativen Trend verschiedener Vogelarten im Rehdener Geestmoor die Prädation sein.



Die Populationen der betreffenden Arten sind nicht bestandserhaltend, sondern auf die Zuwanderung von Individuen aus anderen Gebieten angewiesen, andernfalls kommt es zum Erlöschen der hiesigen Population. Damit gefährdet solch eine sink-Population weitere Populationen.

Zunächst ist eine genaue Ermittlung der vorkommenden Prädatoren und ihrer Wirkung erforderlich, um gezielte Maßnahmen zu ergreifen.

Von Prädation sind besonders Brutvögel (Gelege, Junge) betroffen, aber Gastvögel wie Sumpfohreule und Kornweihe, die am Boden schlafen, sind vermutlich ebenfalls stark durch Prädatoren gefährdet.

#### **Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile**

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Wiederherstellung eines günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten und ihrer Populationen

#### **Maßnahmenbeschreibung**

Um den Schlupf- und Bruterfolg und damit die Reproduktionsraten der Wiesenlimikolen und anderer Bodenbrüter zu stabilisieren bzw. zu steigern, muss ein an das Gebiet angepasstes Prädatorenmanagement für die betreffenden Areale bzw. das gesamte Natura 2000-Gebiet mit allen Beteiligten entwickelt werden. Diesbezüglich gilt es zunächst die relevanten Prädatoren (Vorkommen; nicht quantitativ) und ihren Einfluss auf die Bestände der Vogelarten bspw. mittels Nestkameras und Wildkameras im Gebiet zu ermitteln. Untersuchungen haben gezeigt, dass vor allem der Fuchs einer der Hauptprädatoren ist, aber es auch Unterschiede von Gebiet zu Gebiet geben kann (LANGGEMACH & BELLEBAUM 2005). Im Rahmen eines Prädatorenmanagements können anschließend Maßnahmen im Gebiet (bspw. Beseitigung der die Prädatoren fördernden Strukturen wie Versteck- und Aufzuchtmöglichkeiten etc.) erfolgen, sofern sie den anderen Schutzziele im Gebiet nicht entgegenstehen.

Parallel sollten die aktuell im NSG Bleckriede eingesetzten und bewährten Gelegeschutzmaßnahmen für Wiesenlimikolen durch Elektrozäune auch im Rehdener Geestmoor umgesetzt werden. Die Lage der Elektrozäune ist von der Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland durch Wiedervernässung, der Ansiedlung von Wiesenlimikolen aber auch dem Vorkommen verschiedener zu schützender Arten im Rehdener Geestmoor je Brutzeit abhängig und kann jährlich variieren. Der parallel und kurzfristig umgesetzte Schutz ist zum einen durch den Schutz einzelner Gelege wie auch dem Schutz kleiner Kolonien durch großflächige Elektrozäune umzusetzen:

1. Schutz einzelner Gelege auf Acker- und Grünlandflächen (privat/öffentliches Eigentum): Lokalisation von Gelegen des Brachvogels, aber auch einzelne Kiebitze, Uferschnepfe etc. und zeitnahe Sicherung des Geleges mit Geflügelelektrozäunen mit einer Größe von 20 x 30 m. Die Schutzmaßnahme erfolgt in Abstimmung mit den Flächenbewirtschaftern. Bei Gelegen auf privaten Flächen empfiehlt sich die Zahlung eines Ausgleichs an die Bewirtschafter. Die Funktionstüchtigkeit der Zaunanlage muss während der Brutzeit regelmäßig kontrolliert werden. Der Schlupf- und im Optimalfall auch der Bruterfolg (Anzahl flügger Junge) der gesicherten Gelege wird zusammen mit der Habitatwahl der Familien dokumentiert, um weitere habitatverbessernde Maßnahmen ableiten zu können.

2. Großflächiger Gelege- und Kükenschutz auf Grünlandflächen im öffentlichen Eigentum: Durch erfolgreiche Vernässungsmaßnahmen entstehende besonders attraktive Flächen für Wiesenlimikolen sollen während der Brutzeit (ca. März - Juli) mit einem Elektrozaun gesichert werden. Das Einzäunen erfolgt vor Beginn der Eiablage von Kiebitzen, um Störungen des Brutablaufes durch den Zaunbau zu verhindern. Vorgesehen ist die Installation von Elektrozäunen mit vier bis acht Litzen (ausreichende Höhe, so dass Prädatoren diesen nicht überwinden können), wobei die unterste möglichst nahe der Bodenoberfläche verlaufen soll, um das Hindurchkriechen von Raubsäugern zu verhindern. Eine Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Anlage ist täglich vorzunehmen, um einen hundertprozentigen Schutz gewährleisten zu können. Etwa einmal wöchentlich ist eine Mahd der Zaunbereiche erforderlich, um Spannungsverluste zu vermeiden. Der großflächige Gelege- und Kükenschutz soll durch ein Monitoring begleitet werden.

Die Gelegeschutzmaßnahmen mittels Elektrozäunen sollten solange betrieben werden, bis eine geeignete andere Lösung zur Prädatorenabwehr gefunden ist.

#### **Konflikte/Synergien**

- Konflikte: Sehr hoher personeller Aufwand für das Management der Elektrozäune während der Brutzeit; es werden großräumig Areale eingezäunt, die für Arten wie Rehwild eine Barriere darstellen können.
- Synergien: Von dem Prädatorenmanagement werden neben den Wiesenlimikolen weitere Bodenbrüter wie die gefährdete Enten- und Singvogelarten Krickente, Knäkente, Löffelente, Feldlerche, Wiesenpieper etc. profitieren.

#### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wirkungskontrollen (Bestandserfassungen) in regelmäßigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor		
Maßnahmen-Nr. <b>DEW</b>		
<b>Bezeichnung</b> <b>Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage</b>		<b>Funktionsraum</b> Alle Funktionsräume des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor
<b>Art der Maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		
<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtypen: 3160, 4010, 4030, 6230, 7120, 7140, 91D0</li> <li>• Brutvögel: Wachtel (C), Schwarzspecht (B), Sumpfohreule (C)</li> <li>• Gastvögel: Kornweihe (C), Wiesenweihe (kB), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Singschwan (C), Zwergschwan (C), Saatgans (B), Blässgans (B), Graugans (C), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkler Wasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB)</li> </ul>		
<b>Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtypen: 6510<sup>1</sup>, 71101, 7150<sup>1</sup></li> <li>• Weitere Lebensräume: Mageres, mesophiles Extensivgrünland, Extensives Nassgrünland, Struktureiches Extensivgrünland, Arten- und struktureicher Wald (ausgenommen LRT-Flächen)</li> <li>• Weitere Arten, bspw. Steinkauz, Seeadler, Kleinspecht</li> </ul> <p><sup>1</sup> Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend</p>		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Notwendige Datenerhebungen
<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Erfassungen FFH-LRT: ca. Mai bis September, Untersuchungen für hydrologische Gutachten: ganzjährig, Brut- und Gastvögel: ganzjährig	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung

### Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Veraltete Datengrundlage bzw. keine oder unzureichend Daten; Ableitung von notwendigen Maßnahmen für Erhalt und Wiederherstellung nicht umfassend möglich

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Erhaltung der o.g. LRT (ggf. in einem günstigen Erhaltungszustand)
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (min. EHZ B) der o.g. LRT auf min. 80% der Flächen mit den entsprechenden LRT
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Bestände und Trends der oben aufgeführten Brut- und Gastvogelarten

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Torfmoor-Schlenken-Gesellschaften (LRT 7150) im Komplex mit Hochmoorvegetation (insbes. LRT 7120)
- Aufwertung von LRT 4010 und 4030 hin zu EHZ B
- Flächenvergrößerung der LRT 4010, 6230 und 7140 anzustreben
- Aufwertung von LRT 6230 hin zum gebietsbezogenen EHZ B durch Reduzierung des Flächenanteils mit EHZ C anzustreben
- Weitere Aufwertung von Flächen mit LRT 7120 (oder Entwicklung zu LRT 7110)
- Weitere Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 7140 anzustreben
- Weitere Aufwertung von Flächen zu LRT 91D0 EHZ A/B

### Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung naturnaher, arten- und strukturreicher Laubmischwälder aus heimischen Gehölzen
- Schutz und Entwicklung großflächiger magerer, mesophiler Grünlandbiotop mit einem hohen Artenreichtum und einer hohen Stetigkeit von Blühpflanzenarten magerer Grünlandstandorte sowie Übergängen zu Borstgras- und Sandtrockenrasen
- Schutz und Entwicklung artenreicher Nasswiesen und weiterer Feucht- und Nassgrünlandflächen sowie Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten
- Schutz und Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit strukturbildenden Einzelgehölzen, kleinen Hecken oder Gebüschreihen sowie eingestreuten Ruderalflächen und Hochstaudenfluren

### Maßnahmenbeschreibung

Die veraltete und teilweise unzureichende Datengrundlage für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor und für das entsprechende Teilgebiet des EU-Vogelschutzgebiets V40 verhindert die Aufstellung eines Managementplans in erforderlicher Detailschärfe. Dadurch kann EU-rechtlichen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Umfang nachgekommen werden. Es müssen deshalb folgende Bestandserfassungen und Kartierungen oder Gutachten zwingend durchgeführt bzw. beauftragt werden:

#### Hydrologische Untersuchungen inkl. Erfassung von Torfmächtigkeiten

Ein Überschuss in der jährlichen Wasserbilanz und konstant hohe Wasserstände sind die wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Wiedervernässung von Hochmooren als ein dauerhaft wassergesättigtes Ökosystem. Nur dadurch wird die Ansiedlung der hochmoortypischen Pflanzengesellschaften und ihrer Strukturen als Habitate der angepassten Tierwelt erst möglich. Zudem sind für im Grünland brütende Wiesenlimikolen (Kiebitz, Uferschnepfe, Brachvogel, Rotschenkel) hohe Grundwasserstände essentiell. Darüber hinaus sind temporäre Gewässer (Blänken), wasserführende aufgeweitete Gräben sowie Schlammflächen notwendige Habitatbestandteile. Niedrige Wasserstände führen hingegen zu teils irreversibler Degradation des Moorkörpers. Für o.g. genannte Natura 2000-Schutzgüter, für die Verpflichtungen zu Erhalt und Wiederherstellung bestehen und die durch ungünstige hydrologische Verhältnisse beeinträchtigt sind, ist deshalb eine Optimierung der Wasserstandssituation durch umfangreiche Wiedervernässung im Natura 2000-Gebiet Rehdener Geestmoor erforderlich. Zur Planung der Maßnahmen sind deshalb umfangreiche hydrologische Untersuchungen durchzuführen. Diese sollten im Mindesten beinhalten:

- flächendeckende Bodenprofilaufnahmen zur Ermittlung der Torfmächtigkeit und Torfzersetzungsgraden
- Einrichtung eines Messstellennetzes für kontinuierliche Pegelmessungen mithilfe von Datenloggern
- Erfassung und Vermessung von Grabensystemen zur Berechnung von Abflussmengen

#### Kartierung der FFH-Lebensraumtypen

Die Planung und Durchführung notwendiger und verpflichtender Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Gebiete setzt eine genaue Kenntnis des aktuellen Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen voraus (Vgl. BURCKHARDT 2016). Deshalb ist eine Aktualisierungskartierung für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor in Auftrag zu geben, die eine wesentliche Grundlage für die notwendige Fortschreibung der FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor darstellt. Im Rahmen dessen müssen alle für eine Bewertung der Erhaltungszustände notwendigen Parameter erfasst werden:

- Biotoptypen nach DRACHENFELS (2020),
- FFH-LRT nach DRACHENFELS (2014) und DRACHENFELS (2015)
- weitere erforderliche Parameter zur Bewertung von Erhaltungszuständen (Vollständigkeit der Lebensraum- und Habitatstrukturen, Vollständigkeit des Arteninventars, Beeinträchtigungen)
- ggf. nach §30 BNatSchG geschützte Biotope (voraussichtl. nicht verpflichtend)

#### Erfassungen von Brut- und Gastvögeln

- Regelmäßige Erfassung der Gastvogelarten des Standarddatenbogens des EU-VSG V40 und der Gastvogelarten lt. NSG VO: Erfassung von September bis Ende März mindestens 2 x pro Monat; Wiesenweihe während der Brutzeit (April bis September). Zusätzlich für alle Gastvogelarten, Dokumentation genutzter Habitate und deren Ausprägung. Beginn möglichst zeitnah, Wiederholungserfassungen im Abstand von drei bis fünf Jahren.
- Regelmäßige Brutbestandserfassungen im EU-VSG V40 TG Rehdener Geestmoor (Ziel nächste Erfassung: 2023); die Artenauswahl sollte alle Arten des Standarddatenbogens, maßgebliche Arten lt. NSG-VO, Arten der Roten-Liste gefährdeter Brutvögel Niedersachsens und Deutschlands (stets Bezug zur aktuellen Roten Liste) sowie die prioritären und höchst prioritären Arten nach der niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011) umfassen. Durchführung und zeitliche Abstände in Absprache mit der Staatlichen Vogelschutzwarte (NLWKN). Einzelne, in der vorliegenden Kartierung nicht erfasste Brutvogelarten können ergänzend dazu in Absprache auch zeitnäher erfasst werden. Zur Erfolgskontrolle von Wiederherstellungsmaßnahmen für einzelne, wertbestimmende Brutvogelarten kann ggf. ein zusätzliches Monitoring in kurzen Zeitintervallen sinnvoll sein.

#### Weitere maßnahmenspezifische Untersuchungen und Erfassungen

Für die Durchführung verpflichtender Maßnahmen im Rahmen der FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor können weitere Untersuchungen und Erfassungen notwendig werden. Im Gegensatz zu o.g. Untersuchungen ist Art und Umfang dabei jedoch spezifisch an die Anforderungen zur Planung und Umsetzung der entsprechenden Maßnahme festzulegen. Dieser Schritt sollte daher im Rahmen einer Detailplanung erfolgen. Zu nennen sind:

- Bodenkundliche Untersuchungen (bspw. zur Untersuchung von Maßnahmenflächen für die Neuanlage von nährstoffarmen Stillgewässern auf mineralischem Untergrund -> Maßnahme TGS oder zur Pflege und Neuanlage von Magerrasen -> Maßnahme MrS)
- Erfassung für den Wiesenvogelschutz relevanter Prädatoren
- ggf. weitere Untersuchungen im Rahmen der Detailplanung von Maßnahmen

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. **DS** 

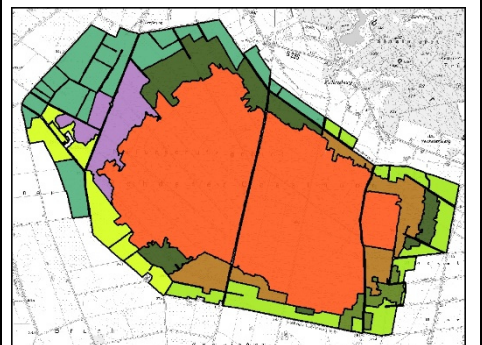
<b>Bezeichnung</b> <b>Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage</b>	<b>Funktionsraum</b> Alle Funktionsräume des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor
--	--

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Sonstige Gebietsbestandteile**

- FFH-Lebensraumtypen: 6510<sup>1</sup>, 7110<sup>1</sup>, 7150<sup>1</sup>
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- FFH-Anhang-V-Arten: Echte Arnika (*Arnica montana*)

**Zusätzliche Gebietsbestandteile**

- Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*)
- Weitere Artengruppen
- Weitere Lebensräume: Arten- und strukturreicher Wald, Mageres, mesophiles Grünland, Extensives Nassgrünland, Strukturreiches Extensivgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)

<sup>1</sup> Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

**Priorität**

sehr hohe Priorität

hohe Priorität

mittlere Priorität

**Umsetzungszeitraum**

kurzfristig

mittelfristig

langfristig

Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Sonstiges: Notwendige Datenerhebungen

**Umsetzungszeitpunkt**

März bis September

**Finanzierung**

Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel

Kompensation

Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel

**Kooperationspartner**

Land Niedersachsen

Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND

Diepholzer Moorniederung

Universitäten/Hochschulen

### Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Veraltete Datengrundlage bzw. keine oder unzureichend Daten; Ableitung von notwendigen Maßnahmen für Schutz und Entwicklung nicht umfassend möglich
- Keine Berichtspflichten für Arten und Lebensräume ohne Natura 2000-Relevanz

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz der Entwicklungsgewässer und der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der vier Arten
- Wiederherstellung eines langfristig günstigen Erhaltungszustands der Population der Echten Arnika (*Arnica montana*) im Gebiet

### Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Lebensraums und von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen des Kleinen Heidegrashüpfers (*Stenobothrus stigmaticus*) und des Buntbäuchigen Grashüpfers (*Omocestus rufipes*)
- Schutz und Entwicklung naturnaher, arten- und strukturreicher Laubmischwälder aus heimischen Gehölzen
- Schutz und Entwicklung großflächiger magerer, mesophiler Grünlandbiotop mit einem hohen Artenreichtum und einer hohen Stetigkeit von Blühpflanzenarten magerer Grünlandstandorte sowie Übergängen zu Borstgras- und Sandtrockenrasen
- Schutz und Entwicklung artenreicher Nasswiesen und weiterer Feucht- und Nassgrünlandflächen sowie Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten
- Schutz und Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit strukturbildenden Einzelgehölzen, kleinen Hecken oder Gebüschreihen sowie eingestreuten Ruderalflächen und Hochstaudenfluren

### Maßnahmenbeschreibung

Die veraltete und teilweise unzureichende Datengrundlage für das FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor und für das entsprechende Teilgebiet des EU-Vogelschutzgebiets V40 verhindert die Aufstellung eines Managementplans in erforderlicher Detailschärfe. Es sollten deshalb folgende Bestandserfassungen und Kartierungen oder Gutachten zusätzlich durchgeführt bzw. beauftragt werden:

#### Kartierung der FFH-Anhang-II (nicht signifikante Vorkommen) und FFH-Anhang-IV-Arten

Regelmäßige Bestandserfassungen der im FFH-Gebiet vorkommenden FFH-Anhang-II- und -IV-Arten. Das Monitoring umfasst Daten zur Population, zur Habitatqualität und zu Beeinträchtigungen der Arten und richtet sich nach den gängigen Methodenstandards, insbesondere nach den Bewertungsschemata des BfN (2017).

#### Kartierung der FFH-Anhang-IV-Arten

Regelmäßige Bestandserfassungen der Echten Arnika (*Arnica montana*).

#### Kartierung weiterer Tierartengruppen, unter besonderer Berücksichtigung der Rote Liste-Arten

Regelmäßige Bestandserfassungen der im FFH-Gebiet vorkommenden Tierartengruppen. Dazu zählen u.a.:

- Amphibien und Reptilien
- Libellen
- Tag- und Nachtfalter
- Heuschrecken
- Laufkäfer
- Hautflügler.

Das Monitoring umfasst Daten zur Population, zur Habitatqualität und zu Beeinträchtigungen der Arten und richtet sich nach den gängigen Methodenstandards.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. AsS Art

<b>Bezeichnung</b> <b>Artenschutzmaßnahme Große Moosjungfer</b> <i>(Leucorrhinia pectoralis)</i>	<b>Funktionsraum</b> FR1: Offenes Hochmoor FR3: Struktureiches Hochmoor FR8: Struktureiches Grünland
--	---

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme  
 verpflichtende Erhaltungsmaßnahme  
 sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Sonstige Gebietsbestandteile**

- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

**Priorität**

sehr hohe Priorität  
 hohe Priorität  
 mittlere Priorität

**Umsetzungszeitraum**

kurzfristig  
 mittelfristig  
 langfristig  
 Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten  
 Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme  
 Vertragsnaturschutz  
 Natura 2000-verträgliche Nutzung  
 Sonstiges:

**Umsetzungszeitpunkt**  
 Winterhalbjahr (Oktober-Februar)

**Finanzierung**

Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, LIFE; Landesmittel  
 Kompensation  
 Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel

**Kooperationspartner**  
 Land Niedersachsen  
 Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND  
 Diepholzer Moorniederung  
 Flächeneigentümer/-bewirtschafter

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Entwässerung
- Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten
- Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft
- Gehölzaufwuchs (Beschattung der Entwicklungsgewässer)
- Verlandung von Gewässern



### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Erhaltung bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art

### Maßnahmenbeschreibung

*Leucorrhinia pectoralis* ist keine Hochmoorcharakterart, sondern sie besiedelt die Randbereiche von Hochmooren. Im Naturraum liegen die bekannten Vorkommen im Übergangsbereich zwischen Hochmoor und Grünland. Als Entwicklungsgewässer dienen natürliche mesotrophe Moorgewässer und Laggs sowie ehemalige Handtorfstiche mit mineralischem Einfluss. Bevorzugt werden mesotrophe, mäßig acide Gewässer. Sowohl frühe Gewässerstadien als auch stark verlandete Gewässer werden nicht besiedelt. Benötigt werden Strukturen wie Schilf-, Rohrkolben-, Seggen- oder Binsenhalme sowie eine lockere bis dichte Schwimmblatt- und Unterwasservegetation. Notwendig ist eine volle Besonnung der Wasserfläche und der Uferzone.

Zur Erreichung der benannten Schutz- und Entwicklungsziele müssen zunächst die Vorkommen der Art im FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor über die Maßnahme DS „Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage“ ermittelt und verortet werden. Die bestätigten Entwicklungsgewässer müssen anschließend regelmäßig überwacht und nach ihrer Habitateignung bewertet werden. Das Monitoring erfolgt dabei min. nach dem Bewertungsschema des BfN 2017; die Populationsgröße wird alle zwei Jahre erfasst, Habitat und Beeinträchtigungen alle sechs Jahre.

Sollte das Vorkommen im Rehdener Geestmoor als signifikant eingestuft werden, würden die hier beschriebenen Maßnahmen verpflichtend werden.

Sofern eine Verschlechterung des Habitats erkennbar wird, sollten folgende Maßnahmen greifen:

- Manuelle Entfernung sukzessionsbedingten Gehölzaufwuchses am Ufer, der zu einer Beschattung des Gewässers führt (siehe Maßnahme OS „Offenlanderhaltung und -herstellung“)
- Sofern der Anteil der Submers- und Schwimmblattvegetation über 80-90% des Gewässers erreicht, Herstellung von Bereichen mit offenem Wasser durch Entfernung eines Anteils der Vegetation (nur kleinflächig und punktuell)
- Punktuelle Reduzierung der *Sphagnum*-Deckung, wenn diese zu einer Versauerung des Gewässers führt
- Bei erkennbaren Nährstoffeinträgen: Ermittlung der Quelle und Minimierung der Einträge in das Gewässer (z.B. durch Extensivierung angrenzender Nutzungen, siehe Maßnahme EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“)
- Bei Fischbesatz: Entnahme der Fische
- Erhalt der o.g. benötigten Strukturen bei der Umsetzung der Maßnahmen

Der Fokus der Maßnahme sollte auf dem Erhalt bestehender Entwicklungsgewässer liegen, wobei ein Gewässer sehr umsichtig und nicht vollflächig, sondern alternierend nur in Teilen gepflegt werden sollte (Rotationsmodell). In räumlicher Nähe liegende Gewässer mit potenzieller Eignung für eine Besiedlung können nach den genannten Kriterien aufgewertet werden (nur durch fachkundige Bauleitung).

### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Eine Entfernung von *Sphagnen* kann zu einer Beeinträchtigung des LRT 3160 und 7140 führen. Hier sollte eine räumliche Lösung des potenziellen Zielkonfliktes bedacht werden: Vorkommen der Art sind insbesondere in den Hochmoorrandbereichen zu fördern. U. U. erschwerte Flächenzugriff bei Flächen in Privateigentum.
- Synergien: Für die Zielerreichung ist zunächst die Durchführung der Maßnahme DS „Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage“ notwendig. Die Umsetzung der Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung“ wird voraussichtlich zu stabil höheren Wasserständen (auch in den Sommermonaten) der Entwicklungsgewässer beitragen. Diese Maßnahme sollte in Kombination mit

den Maßnahmen OS „Offenlanderhaltung und -herstellung“ und EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“ umgesetzt werden.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen (alle zwei bzw. alle 6 Jahre) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnamenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

**Maßnahmen-Nr. AsRW Art**

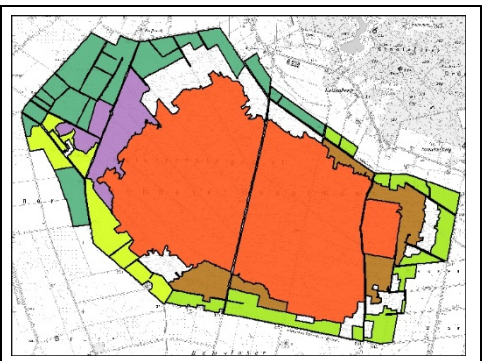
<p><b>Bezeichnung</b></p> <p style="font-size: 1.2em;"><b>Nest- und Nestbaumschutz Raubwürger</b></p>	<p><b>Funktionsraum</b></p> <p>FR1: Offenes Hochmoor  FR2: Offener Hochmoorrandbereich  FR3: Struktureiches Hochmoor  FR6: Mageres, mesophiles Grünland  FR7: Extensives Nassgrünland  FR8: Struktureiches Extensivgrünland</p>
---	---

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**

- Brutvögel: Raubwürger (C)

<p><b>Priorität</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> mittlere Priorität</p>	<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p>
--	--	--

<p><b>Umsetzungszeitpunkt</b></p> <p>Brutzeit Raubwürger</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, LIFE; Landesmittel</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensation</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel</p>	<p><b>Kooperationspartner</b></p> <p>Land Niedersachsen  Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung</p>
--	--	---

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Raubwürger weisen geringe Reproduktionsraten auf; dies ist ein Grund für den anhaltenden Rückgang der Art
- Eine Ursache stellt die Prädation von Gelegen/Jungvögeln durch vermutlich Raubsäuger und vergleichbare Arten wie Marderartige, Waschbär etc. dar

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Erhalt des Raubwürgers in der Diepholzer Moorniederung bzw. innerhalb des EU-VSG V40
- Erreichen einer stabilen, sich selbst tragenden Population

### Maßnahmenbeschreibung

Raubwürger besiedeln offene bis halboffene Landschaften, die durch locker verstreut stehende Bäume und Büsche von meist geringer bis mittlerer Höhe und Dichte charakterisiert sind. Darüber hinaus sind eine lückige bzw. niedrige Vegetation in der Krautschicht im Wechsel mit langgrasigen Beständen, in denen sich Beutetierpopulationen entwickeln können, wichtige Habitategenschaften (SCHÖN 1994, ROTHHAUPT 1997). In Niedersachsen haben die großen Heidelandschaften und die wiedervernässten Hochmoore die zentrale Bedeutung als Lebensräume (LEHN 2012). Daher nehmen die weiträumig offenen Hochmoore der Diepholzer Moorniederung eine zentrale Bedeutung für den Raubwürger ein. Die Art nutzt große Reviere, die sowohl offene als auch halboffene Areale beinhalten. Entsprechend sind Maßnahmen in den FR 1, FR 2 sowie FR 5 und FR 6 durchzuführen, um einerseits den zeitlichen Aspekt der landschaftlichen Entwicklung innerhalb der Funktionsräume (siehe Funktionsraumbeschreibung) im Zuge der Maßnahmenumsetzung (bspw. aktuell im FR 1 noch viele Einzelgehölze, die Nistbaum sein können, später Verlagerung in die Randbereiche durch Vernässung und größere Offenlandschaft) und andererseits den beschriebenen Habitatansprüchen der Art gerecht werden zu können.

Ziel ist es, Nistbäume des Raubwürgers (und damit Gelege, Jungvögel) vor Prädatoren (Säugetieren) mithilfe einer am Baum installierten, temporären Abwehr zu schützen, um die Reproduktionsrate zu steigern.

Erfassung von Raubwürgern zu Beginn der Brutzeit → Ermittlung der Reviere → Ermittlung der Nistbäume (die auch im offenen Hochmoor als Einzelbäume stehen können (bzw. bestehen; diese würden zur Vermeidung von Zielkonflikten auch bei der Entwicklung der Offenlandschaft belassen) bzw. im Randbereich des offenen Hochmoores vorkommen) mit Neststandort → Installation von am Baumstamm befestigten Manschetten etc., die ein Hochklettern von Säugern verhindern; Installation einer Wildkamera - soweit möglich, zur Kontrolle des Brutverlaufs.

Dokumentation des Brutverlaufs durch regelmäßige Erfassungen/Kontrollen, Ermittlung des Schlupf- und Bruterfolgs.

### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Geringfügige Störungen während der Brutzeit durch das Anbringen der Prädatorenabwehr und der Nestkameras
- Synergien: Erkenntnisgewinn zum Vorkommen von Prädatoren in den Schutzgebieten; dieses Wissen kommt auch dem Schutz weiterer Arten zugute

### Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Gebietsbetreuung mit regelmäßigen Kontrollen während der Brutzeit, Dokumentation der Reaktionen der Vögel und Auswirkungen auf die Vögel
- Regelmäßige und in engen zeitlichen Intervallen erfolgende Bestandserfassungen möglichst im gesamten EU-VSG V40
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor		
Maßnahmen-Nr. <b>AsSW</b>		<b>Art</b>
<b>Bezeichnung</b> <b>Nistplätze und Nistplatzschutz Steinschmätzer</b>		<b>Funktionsraum</b> FR2: Offener Hochmoorrandbereich FR3: Struktureiches Hochmoor FR6: Mageres mesophiles Grünland FR8: Struktureiches Extensivgrünland
<b>Art der Maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		
<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brutvögel: Steinschmätzer (C)</li> </ul>		
<b>Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtypen: 6230</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Herbst-/Wintermonate, Brutzeit	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, LIFE; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Fehlende geeignete Habitate und sichere Nistplätze
- Steinschmätzer rasten regelmäßig im Rehdener Geestmoor, finden jedoch keine geeigneten Nisthabitate; durch das Bereitstellen von Steinhäufen (Halbhöhlenbrüter) können für Steinschmätzer Nistplätze geschaffen werden
- Diese Nistplätze weisen jedoch keinen ausreichenden Schutz vor Prädatoren (Säugetern) auf, wodurch die Gelege bzw. Jungvögel sehr stark gefährdet sind und meist kein Bruterfolg erzielt werden kann

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile**

- Erhalt des Steinschmätzers in der Diepholzer Moorniederung bzw. innerhalb des EU-VSG V40
- Erreichen einer stabilen, sich selbst tragenden Population in natürlichen Habitaten (abseits von Abtorfungsflächen im Sodenstichverfahren).

**Maßnahmenbeschreibung**

Als eine verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme sind in Funktionsraum 6 Borstgrasrasen/Magerrasen (Maßnahme MrW „Pflege und Anlage von Magerrasen“) als Habitat u.a. für den Steinschmätzer zu entwickeln. Geeignete Standorte - vorrangig in räumlicher Nähe zu bereits bestehenden Borstgrasrasen und ggf. Sandheiden zur Schaffung eines Biotopverbundsystems - sind durch weitere Untersuchungen zu ermitteln.

Mit der Entwicklung günstiger Lebensräume werden entsprechend geeignete Lesesteinhäufen in ausreichender Anzahl (je nach Flächengröße und Habitateignung) aufgeschichtet und verteilt. Diese Steinhäufen sollen zusätzlich mit einem Zaun ggf. mit einem Elektrozaun während der Brutzeit vor Prädatoren gesichert werden.

Diese Artenschutzmaßnahme ist durch eine regelmäßige Erfassung und Dokumentation des Bestandes sowie des Bruterfolges zu begleiten, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu überprüfen und ggf. korrigierend einlenken und optimieren zu können.


**Konflikte/Synergien**

- Konflikte: Geringfügige Störungen während der Brutzeit durch das Anbringen des Schutz-/ Elektrozaunes und einer Wildkamera
- Synergien: Erkenntnisgewinn zum Vorkommen von Prädatoren in den Schutzgebieten; dieses Wissen kommt auch dem Schutz weiterer Arten zugute

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Gebietsbetreuung mit regelmäßigen Kontrollen während der Brutzeit, Dokumentation der Reaktionen der Vögel und Auswirkungen auf die Vögel
- Regelmäßige und in engen zeitlichen Intervallen erfolgende Bestandserfassungen möglichst im gesamten EU-VSG V40
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. UBS 

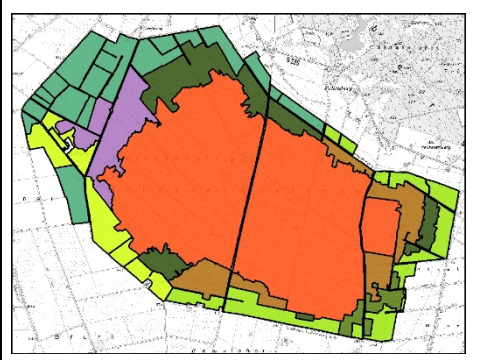
<b>Bezeichnung</b> <b>Umweltbildung und Umweltkommunikation</b>	<b>Funktionsraum</b> Alle Funktionsräume des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor
--	--

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Sonstige Gebietsbestandteile**

- FFH-Lebensraumtypen: 3160, 4010, 4030, 6230, 6510<sup>1</sup>, 7110<sup>1</sup>, 7120, 7140, 7150<sup>1</sup>, 91D0
- Alle Zielarten der Brut- und Gastvögel
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- FFH-Anhang-V-Arten: Echte Arnika (*Arnica montana*)

**Zusätzliche Gebietsbestandteile**

- Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*)
- Weitere Lebensräume: Mageres, mesophiles Extensivgrünland, Extensives Nassgrünland, Struktureiches Extensivgrünland, Arten- und struktureicher Wald (ausgenommen LRT-Flächen)

<sup>1</sup> Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges:
---	---	---

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Ganzjährig	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, EFRE; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung EFMK Moorwelten (Umwelt-) Bildungseinrichtungen im Landkreis Diepholz Schulen Gemeinden
--	---	--

### Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Zusätzlicher Bedarf lokaler Umweltbildungsangebote mit Themenbezug Natura 2000, Moorschutz, Naturschutz und Landschaftspflege allgemein, Klimaschutz
- Nichteinhaltung der Betretungsregelungen/Wegesperrungen
- Fehlen von Rangern für Kontrollen bei höherem Besucheraufkommen (Einzelreisende) insbesondere in störungsempfindlichen Zeiten

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige und zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung der o.g. sonstigen und zusätzlichen Gebietsbestandteile
- Umweltbildung und Umweltkommunikation trägt als Sensibilisierungsmaßnahme zu diesem Ziel bei: Die Bedeutung von Umweltbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz ist hinreichend bekannt (SRU 2012). Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) hat die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Erhaltung von Biodiversität und einer intakten Natur zum Ziel und drückt sich in dem empirisch messbaren Indikator „Bewusstsein für biologische Vielfalt“ aus (BMU & BfN 2018). Eine Erfolgskontrolle dieser „weichen“ Maßnahmenart kann mittels Evaluation erfolgen.

### Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahme beinhaltet folgende Aspekte:

- Gebietspezifische Erarbeitung und Erstellung von Hinweisschildern, Informationstafeln und/oder Infoflyern zu Themen wie
  - Verhaltensregeln für das Betreten des Schutzgebietes
  - Vermittlung des Schutzzwecks und der Schutzziele einschließlich regionaler Besonderheiten
  - Bedeutung des Lebensraumes Moor im Allgemeinen
  - Vermittlung komplexer ökologischer Themen
- Förderung von Naturerfahrung und Naturerlebnis durch naturverträgliche Angebote wie
  - Naturerlebnispfad
  - Beobachtungsturm/-station
  - ausgeschilderte Wander-/Spazierwege, ggf. Radwege
  - Naturerlebnisführung (Ganzheitlichkeit als Ansatz: Kopf-Herz-Hand)
  - Exkursion, Feldtag
  - Veranstaltung im EFMK in Wagenfeld/Ströhen oder anderen Orten
- Akzeptanzsteigerung für die Schutzgebiete
  - Insbesondere für die Zielgruppe lokale Bevölkerung, Landnutzer und politische Entscheidungsträger
- Weitergehende Umweltbildungs-/BNE Angebote (In-/Outdoor) zur Sensibilisierung/Verbesserung des Naturschutzbewusstseins

Primäre Zielgruppen sind Schulklassen und ein naturinteressiertes Publikum (kein „Massenpublikum“).

Grundlage der dargestellten Maßnahmen für Umweltbildung, -kommunikation und Erholung ist ein Besucherlenkungskonzept, welches eine naturverträgliche Nutzung unter Berücksichtigung der Störungsempfindlichkeit des Schutzgebietes gewährleistet.

### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Ein Ausbau der Umweltinformationsmöglichkeiten kann ein verstärktes Besucheraufkommen im Gebiet zur Folge haben, wodurch es vermehrt zu Störungen und einem Nichteinhalten der Betretungsregelungen kommen kann. Dieser Konflikt kann durch eine gute Besucherlenkung vermieden werden (siehe Maßnahme GBE/GBS „Gebietsberuhigung“).
- Synergien: Sensibilisierung für die Besonderheiten von Moorökosystemen und Natura 2000-Gebieten, Besucherlenkung und -information minimiert Beeinträchtigungen und Störungen in störungssensiblen Bereichen der Schutzgebiete, höhere Akzeptanz für den Schutzzweck und die damit einhergehenden Maßnahmen, Identitätsstiftend für den besonderen Wert der Natur vor der eigenen Haustür

### Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Wartung inkl. Instandhaltungsmaßnahmen von Bauwerken, Schildern, Pfosten u.a.
- Anpassung der Besucherlenkungsmaßnahmen an die prioritäre Wiedervernässung des Gebietes sowie vorliegender/zu ermittelnder Erkenntnisse von Besucheraufkommen und -verhalten



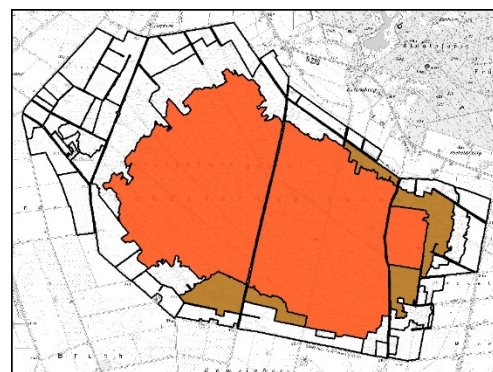
**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. VW

<b>Bezeichnung</b> <b>Entwicklung von Moorvegetation auf Grünland</b>	<b>Funktionsraum</b> FR1: Offenes Hochmoor FR3: Struktureiches Hochmoor
--	---

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme  
 verpflichtende Erhaltungsmaßnahme  
 sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**

- FFH-Lebensraumtypen: 7120
- Brutvögel: Krickente (C), Austernfischer (C), Kiebitz (C), Flussregenpfeifer (C), Brachvogel (C), Sumpfohreule (C), Neuntöter (C), Raubwürger (C), Braunkehlchen (C)
- Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C)

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- FFH-Lebensraumtypen: 7140, 7150<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
---	---	--

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> August bis Februar	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, LIFE; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Universitäten/Hochschulen
--	--	--

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Nicht-standortgerechte Nutzung
- Nährstoffeinträge von landwirtschaftlich genutzten Flächen in direkt angrenzende Hochmoorflächen
- Unzureichende Vernässung des Torfkörpers und daraus resultierende Mineralisierung und Freisetzung klimaschädlicher Gase

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile**

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands, auch durch Entwicklung von Hochmoorvegetation (LRT 7120) auf Grünlandflächen
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Wiederherstellung des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten (Flächenvergrößerung wichtiger/notwendiger Brut- und Gastvogelhabitate)

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Flächenvergrößerung des LRT 7140 anzustreben
- Entwicklung von Torfmoor-Schlenken-Gesellschaften (LRT 7150) im Komplex mit Hochmoorvegetation

**Maßnahmenbeschreibung**


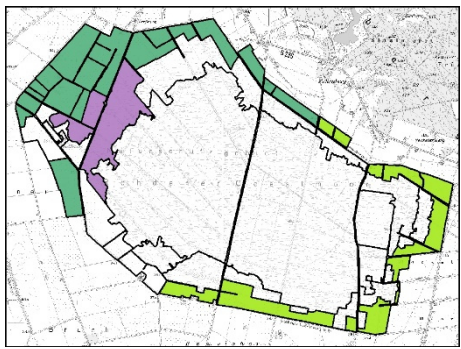
Als verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme ist auf verschiedenen von Hochmoorflächen umgebenen Grünlandflächen eine Hochmoorvegetation zu entwickeln. Vor der Umwandlung müssen Erfassungen der Torfmächtigkeiten durchgeführt werden, um zu ermitteln, ob noch ausreichend Torfaufgabe vorhanden ist. Voraussetzung für eine Entwicklung von Moorvegetation ist zudem eine Wiedervernässung der Flächen (siehe Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung“). Je nach Standort können als vorbereitende Maßnahme zusätzlich der Abtrag stark degradierten Oberbodens und punktuelle Ansaugungen von Torfmoosen erforderlich sein.

**Konflikte/Synergien**

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit zur Entwicklung von Moorvegetation auf Grünland.
- Synergien: Neben den o.g. Arten Lebensraumzuwachs für weitere Arten des offenen Hochmoores.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnamenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

<b>FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor</b>		
Maßnahmen-Nr.	<b>VS</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Funktionsraum</b>	
<b>Entwicklung von Moorvegetation auf Grünland</b>	FR2: Offener Hochmoorrandbereich FR7: Extensives Nassgrünland FR8: Struktureiches Extensivgrünland	
<b>Art der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		
<b>Sonstige Gebietsbestandteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtypen: 7140</li> </ul>	
<b>Priorität</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>
<input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> mittlere Priorität	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
<b>Umsetzungszeitpunkt</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Kooperationspartner</b>
August bis Februar	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. EFRE, LIFE; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Universitäten/Hochschulen
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht-standortgerechte Nutzung</li> <li>• Unzureichende Vernässung des Torfkörpers und daraus resultierende Mineralisierung und Freisetzung klimaschädlicher Gase</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenvergrößerung des LRT 7140 anzustreben</li> </ul>		

**Maßnahmenbeschreibung**

Als sonstige Entwicklungsmaßnahme ist auf verschiedenen Flächen im Grünland und im Hochmoormoorrandbereich Übergangs- und Schwingrasenmoorvegetation (LRT 7140) zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist eine Wiedervernässung der Flächen (siehe Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung“). Je nach Standort können als vorbereitende Maßnahme zusätzlich der Abtrag stark degradierten Oberbodens und punktuelle Mahdgutübertragungen erforderlich sein.

**Konflikte/Synergien**

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit zur Entwicklung von Moorvegetation auf Grünland.
- Synergien: Lebensraumzuwachs für Arten von Übergangs- und Schwingrasenmooren.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnamenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor		
Maßnahmen-Nr.	GME	
Bezeichnung	Erhalt und Optimierung von Gewässern in Hochmoorbiotopen	<b>Funktionsraum</b> FR1: Offenes Hochmoor FR2: Offener Hochmoorrandbereich FR3: Struktureiches Hochmoor FR4: Moorwald
Art der Maßnahme	<input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme	
Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtypen: 3160 C</li> <li>• Brutvögel: Graugans (B), Zwergtaucher (B), Bekassine (B), Rotschenkel (B), Kranich (B)</li> <li>• Gastvögel: Kranich (B), Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)</li> </ul>	
<b>Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</li> <li>• FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Landkreis Diepholz Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer

### Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Entwässerung
- Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten
- Atmosphärischer Stickstoffeintrag
- Verlandung von Gewässern
- Gehölzaufwuchs

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands des LRT 3160
- Erhaltung des EHZ C auf max. 20% der Fläche (falls kein günstiger EHZ wiederhergestellt werden kann)
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes der Entwicklungsgewässer des Moorfrosches (*Rana arvalis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art

### Maßnahmenbeschreibung

#### Offenhaltung von Gewässerrändern durch Gehölzentnahmen:

An Gewässerrändern sind aufwachsende Gehölze zu entfernen um die Licht- und Konkurrenzsituation der Zielvegetation zu verbessern. Die Wahl der Maschinen muss dabei auf die Nässeverhältnisse und das vorhandene Stadium des Gehölzaufwuchses abgestimmt werden. Möglich sind bei dichterem Aufwuchs die Gehölzentnahme mittels Kettenbagger mit Forstmulchgerät oder das Kneifen von Gehölzen mittels Kettenbagger. Bei jüngeren Aufwüchsen kommt eher das Entkusseln per Hand in Frage (siehe Maßnahme OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und Offenlandherstellung“).

#### Gewässerkanten abschrägen:

Steile Abbruchkanten der Torfgewässer sind mittels Bagger abzuschrägen, um ausgedehnte Flachwasserzonen zu schaffen und die Gewässerentwicklung (LRT 3160) zu fördern.

#### Hinweis:

Die Umsetzung der Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung“ ist essenziell, um den Wasserhaushalt der dystrophen Stillgewässer in Funktionsraum 1 „Offenes Hochmoor“ zu stabilisieren. Durch die Wiedervernässung werden starke Wasserstandsschwankungen sowie der Trockenstress in den Sommermonaten minimiert bzw. verhindert.

#### Neuanlage von Gewässern:

Zur Neuanlage von Gewässern kann es indirekt durch gebietsübergreifende Wiedervernässungsmaßnahmen in bestehenden Senken kommen (Synergie mit Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung“). Weiterhin können/werden neue Gewässer dort entstehen, wo Torf zum Bau von Verwallungen oder Staupunkten genutzt wird.

Die aktive Neuanlage von Gewässern sollte ausschließlich auf Flächen stattfinden, deren Vegetation nicht schutzwürdig ist und die zudem nährstoffarm sind. Degradiertere Teilbereiche im offenen Hochmoor stellen Suchräume für die Umsetzung dieser Maßnahme dar.

### Zum Erreichen der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele sind folgende Maßnahmen notwendig:

Die oben genannten Maßnahmen „Offenhaltung von Gewässerrändern durch Gehölzentnahmen“ sowie „Neuanlage von Gewässern“ sind ebenfalls für den Schutz und die Entwicklung der Art Moorfrosch grundlegend, insbesondere in den Hochmoorrandbereichen und sofern es sich um Gewässer mit mineralischem Einfluss handelt. Bei der Anlage und Erhaltung vorhandener Gewässer ist darauf zu achten,

dass inselartige Biotopstrukturen aufgelöst und zu größeren Komplexen verbunden werden. Einzelgewässer sollen hierbei nicht weiter als 1-2 km voneinander entfernt liegen.

Auch die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) kann von der Maßnahme in Kombination mit weiteren Maßnahmen (siehe As „Artenschutzmaßnahmen“) profitieren, sofern es sich um Hochmoorrandbereiche handelt.

#### **Konflikte/Synergien**

- Konflikt mit Zielen der Hochmoorentwicklung: Eine Offenhaltung von Wasserflächen steht dem Wachstum von Sphagnen und damit der Hochmoorentwicklung entgegen. Einzelne Gewässer von hohem Wert können ggf. durch gezielte Pflegemaßnahmen erhalten werden. Der Erhalt sollte - im zentralen Moorkernbereich - bei natürlichen Vorkommen von 3160 erfolgen und nicht für sekundäre Vorkommen gelten. Außerdem werden im Zuge einer Optimierung der Wiedervernässung weitere dystrophe Stillgewässer entstehen.
- Konflikt mit Zielen bzgl. der Art Moorfrosch (*Rana arvalis*): Des Weiteren kann es mit einer voranschreitenden Hochmoorentwicklung zum Absinken des pH-Wertes kommen, wodurch sich für den Moorfrosch die Lebensraumbedingungen verschlechtern und die Art aus dem offenen Hochmoor in die Randbereiche verdrängt wird. Dieser Konflikt kann in Verbindung mit der Entwicklung von Biotopkomplexen für den Moorfrosch in Randbereichen aufgelöst werden.
- Synergien: Die Umsetzung der Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung“ ist essenziell, um den Wasserhaushalt der dystrophen Stillgewässer in Funktionsraum 1 „Offenes Hochmoor“ zu stabilisieren.

#### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Erfassungen der Arten, die die dystrophen Stillgewässer zwingend als Lebensraum benötigen; es sollten nur geeignete Gewässer aktiv freigehalten werden; gleichzeitig kann geprüft werden, ob neu entstehende Gewässer (Wiedervernässung) die erforderlichen Habitateigenschaften aufweisen.
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

**Maßnahmen-Nr. GMW**

<b>Bezeichnung</b> Erhalt und Optimierung von Gewässern in Hochmoorbiotopen	<b>Funktionsraum</b> FR1: Offenes Hochmoor FR2: Offener Hochmoorrandbereich FR3: Struktureiches Hochmoor FR4: Moorwald
--	--

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**

- FFH-Lebensraumtypen: 3160 C
- Brutvögel: Knäkente (C), Löffelente (C), Stockente (C), Krickente (C), Reiherente (C), Brachvogel (C), Kiebitz (C)
- Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*)

<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
---	---	--

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Winterhalbjahr	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Landkreis Diepholz Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer
--	---	--



### Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Entwässerung
- Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten
- Atmosphärischer Stickstoffeintrag
- Verlandung von Gewässern
- Gehölzaufwuchs

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (min. EHZ B) auf min. 80% der Flächen mit LRT 3160
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Wiederherstellung und Optimierung von Bruthabitatbestandteilen für Krickente (C), Stockente (C), Reiherente (C), Brachvogel (C), Kiebitz (C) sowie Rasthabitaten für Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes der Entwicklungsgewässer des Moorfrosches (*Rana arvalis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art

### Maßnahmenbeschreibung

#### Offenhaltung von Gewässerrändern durch Gehölzentnahmen:

An Gewässerrändern sind aufwachsende Gehölze zu entfernen um die Licht- und Konkurrenzsituation der Zielvegetation zu verbessern. Die Wahl der Maschinen muss dabei auf die Nässeverhältnisse und das vorhandene Stadium des Gehölzaufwuchses abgestimmt werden. Möglich sind bei dichterem Aufwuchs die Gehölzentnahme mittels Kettenbagger mit Forstmulchgerät oder das Kneifen von Gehölzen mittels Kettenbagger. Bei jüngeren Aufwüchsen kommt eher das Entkusseln per Hand in Frage (siehe Maßnahme OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und Offenlandherstellung“).

#### Gewässerkanten abschrägen:

Steile Abbruchkanten der Torfgewässer sind mittels Bagger abzuschrägen, um ausgedehnte Flachwasserzonen zu schaffen und die Gewässerentwicklung (LRT 3160) zu fördern.

#### Hinweis:

Die Umsetzung der Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung“ ist essenziell, um den Wasserhaushalt der dystrophen Stillgewässer in Funktionsraum 1 „Offenes Hochmoor“ zu stabilisieren. Durch die Wiedervernässung werden starke Wasserstandsschwankungen sowie der Trockenstress in den Sommermonaten minimiert bzw. verhindert.

#### Neuanlage von Gewässern:

Zur Neuanlage von Gewässern kann es indirekt durch gebietsübergreifende Wiedervernässungsmaßnahmen in bestehenden Senken kommen (Synergie mit Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung“). Weiterhin können/werden neue Gewässer dort entstehen, wo Torf zum Bau von Verwallungen oder Staupunkten genutzt wird.

Die aktive Neuanlage von Gewässern sollte ausschließlich auf Flächen stattfinden, deren Vegetation nicht schutzwürdig ist und die zudem nährstoffarm sind. Degradiertere Teilbereiche im offenen Hochmoor stellen Suchräume für die Umsetzung dieser Maßnahme dar.

**Zum Erreichen der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele sind folgende Maßnahmen notwendig:**

Die oben genannten Maßnahmen „Offenhaltung von Gewässerrändern durch Gehölzentnahmen“ sowie „Neuanlage von Gewässern“ sind ebenfalls für den Schutz und die Entwicklung der Art Moorfrosch grundlegend, insbesondere in den Hochmoorrandbereichen und sofern es sich um Gewässer mit mineralischem Einfluss handelt. Bei der Anlage und Erhaltung vorhandener Gewässer ist darauf zu achten, dass inselartige Biotopstrukturen aufgelöst und zu größeren Komplexen verbunden werden. Einzelgewässer sollen hierbei nicht weiter als 1 km - 2 km voneinander entfernt liegen.

Auch die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) kann von der Maßnahme in Kombination mit weiteren Maßnahmen (siehe As „Artenschutzmaßnahmen“) profitieren, sofern es sich um Hochmoorrandbereiche handelt.

**Konflikte/Synergien**

- Konflikte: Konflikt mit Zielen der Hochmoorentwicklung: Eine Offenhaltung von Wasserflächen steht dem Wachstum von Sphagnen und damit der Hochmoorentwicklung entgegen. Einzelne Gewässer von hohem Wert können ggf. durch gezielte Pflegemaßnahmen erhalten werden. Der Erhalt sollte - im zentralen Moorkernbereich - bei natürlichen Vorkommen von 3160 erfolgen und nicht für sekundäre Vorkommen gelten. Außerdem werden im Zuge einer Optimierung der Wiedervernässung weitere dystrophe Stillgewässer entstehen.
- Konflikt mit Zielen bzgl. der Art Moorfrosch (*Rana arvalis*): Des Weiteren kann es mit einer voranschreitenden Hochmoorentwicklung zum Absinken des pH-Wertes kommen, wodurch sich für den Moorfrosch die Lebensraumbedingungen verschlechtern und die Art aus dem offenen Hochmoor in die Randbereiche verdrängt wird. Dieser Konflikt kann in Verbindung mit der Entwicklung von Biotopkomplexen für den Moorfrosch in Randbereichen aufgelöst werden.
- Synergien: Die Umsetzung der Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung“ ist essenziell, um den Wasserhaushalt der dystrophen Stillgewässer in Funktionsraum 1 „Offenes Hochmoor“ zu stabilisieren

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Erfassungen der Arten, die die dystrophen Stillgewässer zwingend als Lebensraum benötigen; es sollten nur geeignete Gewässer aktiv freigehalten werden; gleichzeitig kann geprüft werden, ob neu entstehende Gewässer (Wiedervernässung) die erforderlichen Habitateigenschaften aufweisen.
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor		
Maßnahmen-Nr. <span style="font-size: 2em; font-weight: bold; margin-left: 100px;">GE</span>		
<b>Bezeichnung</b>	<b>Funktionsraum</b>	
<b>Erhalt und Neuanlage von Gewässern außerhalb von Hochmoorbiotopen</b>	FR7: Extensives Nassgrünland FR8: Struktureiches Extensivgrünland	
<b>Art der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		
<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brutvögel: Graugans (B), Rotschenkel (B), Bekassine (B), Zwergtaucher (B), Kranich (B)</li> <li>• Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)</li> </ul>		
<b>Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)</li> </ul>		
<b>Priorität</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>
<input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
<b>Umsetzungszeitpunkt</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Kooperationspartner</b>
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Landkreis Diepholz Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter

### Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Unzureichende Wiedervernässung
- Entwässerung
- Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten durch Entwicklung essenzieller Habitatkomponenten, die zur Wiederherstellung günstiger Habitatqualitäten und ausreichend großer Populationen beitragen

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz der Entwicklungsgewässer des Moorfroschs (*Rana arvalis*), der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und des Laubfroschs (*Hyla arborea*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der drei Arten
- Schutz von Komplexen aus zahlreichen besonnten Kleingewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000 m - 2.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt

### Maßnahmenbeschreibung

Niedrige Flurabstände (hohe (Grund-)Wasserstände) mit temporären, flachen Überstausituationen und Blänken bilden essenzielle Eigenschaften von Brut- und Nahrungshabitat für Wiesenlimikolen (Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Austernfischer), aber auch für die Pflanzenarten des Feuchtgrünlandes. Dafür sind folgende Maßnahmen notwendig:

#### Anlage von Blänken

Um Niederschlagswasser so lange wie möglich im Gebiet zu halten, werden in natürlichen Geländemulden, Bodenvertiefungen durch Abschieben des Oberbodens zusätzlich flache Mulden/Senken mit flach ausgezogenen Rändern in ausgewählten Flächen angelegt.

Ein Eintrag von Dünger in die Kleingewässer sollte ausgeschlossen werden und Viehtrittschäden sind in größerem Umfang zu vermeiden. Zur Pflege werden die Blänke extensiv beweidet bzw. im trockenen Zustand ausgemäht.

Zum Wiesenlimikolenschutz sollte eine zeitliche Regelung erfolgen (keine Mahd/Beweidung während der Brutzeit), anschließend extensive Weidenutzung oder Mahd erforderlich.

#### Grabenaufweitungen

Zusätzlich sollten Grabenaufweitungen durchgeführt werden, indem die vormals steile Uferböschung und der angrenzende Bereich in die Fläche hinein flacher abgeschoben werden. Es entstehen zusätzliche (temporär) überstaute Bereiche und langsamer abtrocknende Übergangszonen mit Schlick, insbesondere als Nahrungshabitat der o.g. Brutvögel und ihrer Jungvögel.

Blänke und durch Grabenaufweitung entstandene Flachgewässer können durch Amphibien wie Moorfrosch und Kreuzkröte sowie ggf. durch den Laubfrosch (sofern Gebüsche/Gehölze am Gewässer verbleiben) besiedelt werden.

Um dennoch eine Bewirtschaftung auf den Grünlandflächen zu ermöglichen, muss ein Wasserstandsmanagement (Maßnahmen ME/MW) durchgeführt werden.

### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Flächenzugriffe auf Flächen in Privateigentum: eine wichtige Grundvoraussetzung zur Umsetzung der Maßnahme ist die Bereitschaft der Flächeneigentümer, die Wiedervernässung ihrer Flächen zu ermöglichen.
- Synergien: Synergien bestehen insbesondere mit den Maßnahmen WE/WW/WS „Wiedervernässung“ und „Wasserstandsmanagement“ (ME/MW). Durch ein Anheben der Wasserstände und flache

Überstausituationen profitieren charakteristische Pflanzenarten des Feucht- und Nassgrünlandes. Weitere Profiteure sind feuchtgrünlandtypische Arten der Libellen und Heuschrecken.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wasserstandsmessungen und Bestandserfassungen als notwendige Maßnahmen zur Wirkungskontrolle
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. GW

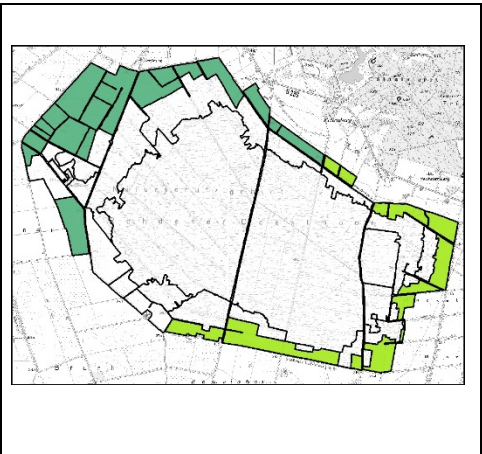
<b>Bezeichnung</b> <b>Neuanlage von Gewässern außerhalb von Hochmoorbiotopen</b>	<b>Funktionsraum</b> FR7: Extensives Nassgrünland FR8: Struktureiches Extensivgrünland
---	--

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**

- Brutvögel: Knäkente (C), Löffelente (C), Stockente (C), Krickente (C), Brachvogel (C), Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Austernfischer (C)
- Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
---	---	---

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Landkreis Diepholz Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter
--	---	---

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Unzureichende Wiedervernässung
- Entwässerung
- Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Wiederherstellung des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten durch Entwicklung essenzieller Habitatkomponenten, die zur Wiederherstellung günstiger Habitatqualitäten und ausreichend großer Populationen beitragen

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz der Entwicklungsgewässer des Moorfroschs (*Rana arvalis*), der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und des Laubfroschs (*Hyla arborea*)
- Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der drei Arten
- Entwicklung von Komplexen aus zahlreichen besonnten Kleingewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000 m - 2.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt

### Maßnahmenbeschreibung

Niedrige Flurabstände (= hohe (Grund-)Wasserstände) mit temporären, flachen Überstausituationen und Blänken bilden essenzielle Eigenschaften von Brut- und Nahrungshabitaten für Wiesenlimikolen (Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Austernfischer), aber auch für die Pflanzenarten des Feuchtgrünlandes. Dafür sind folgende Maßnahmen notwendig:

#### Anlage von Blänken

Um Niederschlagswasser so lange wie möglich im Gebiet zu halten, werden in natürlichen Geländemulden, Bodenvertiefungen durch Abschieben des Oberbodens zusätzlich flache Mulden/Senken mit flach ausgezogenen Rändern in ausgewählten Flächen angelegt.

Ein Eintrag von Dünger in die Kleingewässer sollte ausgeschlossen werden und Viehtrittschäden sind in größerem Umfang zu vermeiden. Zur Pflege werden die Blänken extensiv beweidet bzw. im trockenen Zustand ausgemäht.

Zum Wiesenlimikolenschutz sollte eine zeitliche Regelung erfolgen (keine Mahd/Beweidung während der Brutzeit), anschließend extensive Weidenutzung oder Mahd erforderlich.

#### Grabenaufweitungen

Zusätzlich sollten Grabenaufweitungen durchgeführt werden, indem die vormals steile Uferböschung und der angrenzende Bereich in die Fläche hinein flacher abgeschoben werden. Es entstehen zusätzliche (temporär) überstaute Bereiche und langsamer abtrocknende Übergangszonen mit Schlick, insbesondere als Nahrungshabitate der o.g. Brutvögel und ihrer Jungvögel.

Blänken und durch Grabenaufweitung entstandene Flachgewässer können durch Amphibien wie Moorfrosch und Kreuzkröte sowie ggf. durch den Laubfrosch (sofern Gebüsche/Gehölze am Gewässer verbleiben) besiedelt werden.

Um dennoch eine Bewirtschaftung auf den Grünlandflächen zu ermöglichen, muss ein Wasserstandsmanagement (Maßnahmen ME/MW) durchgeführt werden.

### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Flächenzugriffe auf Flächen in Privateigentum: eine wichtige Grundvoraussetzung zur Umsetzung der Maßnahme ist die Bereitschaft der Flächeneigentümer, die Wiedervernässung ihrer Flächen zu ermöglichen.
- Synergien: Synergien bestehen insbesondere mit den Maßnahmen WE/WW/WS „Wiedervernässung“ und „Wasserstandsmanagement“ (ME/MW). Durch ein Anheben der Wasserstände und flache Überstausituationen profitieren charakteristische Pflanzenarten des Feucht- und Nassgrünlandes. Weitere Profiteure sind feuchtgrünlandtypische Arten der Libellen und Heuschrecken.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wasserstandsmessungen und Bestandserfassungen als notwendige Maßnahmen zur Wirkungskontrolle
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.



FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor		
Maßnahmen-Nr.	GS	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Erhalt und Neuanlage von Gewässern außerhalb von Hochmoorbiotopen</b>	<b>Funktionsraum</b> FR7: Extensives Nassgrünland FR8: Struktureiches Extensivgrünland
<b>Art der Maßnahme</b>	<input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme	
<b>Sonstige Gebietsbestandteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)</li> </ul>	
<b>Priorität</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>
<input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
<b>Umsetzungszeitpunkt</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Kooperationspartner</b>
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Landkreis Diepholz Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unzureichende Wiedervernässung</li> <li>• Entwässerung</li> <li>• Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten</li> </ul>		

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung von Entwicklungsgewässern des Laubfroschs (*Hyla arborea*), des Moorfroschs (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der drei Arten
- Schutz und Entwicklung von Komplexen aus zahlreichen besonnten Kleingewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000-2.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt

### Maßnahmenbeschreibung

Blänken und durch Grabenaufweitung entstandene Flachgewässer können durch Amphibien wie Moorfrosch und Kreuzkröte sowie ggf. durch den Laubfrosch (sofern Gebüsche/Gehölze am Gewässer verbleiben) besiedelt werden.

Dafür sind folgende Maßnahmen notwendig:

#### Anlage von Blänken

Um Niederschlagswasser so lange wie möglich im Gebiet zu halten, werden in natürlichen Geländemulden, Bodenvertiefungen durch Abschieben des Oberbodens zusätzlich flache Mulden/Senken mit flach ausgezogenen Rändern in ausgewählten Flächen angelegt.

Ein Eintrag von Dünger in die Kleingewässer sollte ausgeschlossen werden und Viehtrittschäden sind in größerem Umfang zu vermeiden. Zur Pflege werden die Blänken extensiv beweidet bzw. im trockenen Zustand ausgemäht.

Zum Wiesenlimikolenschutz sollte eine zeitliche Regelung erfolgen (keine Mahd/Beweidung während der Brutzeit), anschließend extensive Weidenutzung oder Mahd erforderlich.

#### Grabenaufweitungen

Zusätzlich sollten Grabenaufweitungen durchgeführt werden, indem die vormals steile Uferböschung und der angrenzende Bereich in die Fläche hinein flacher abgeschoben werden. Es entstehen zusätzliche (temporär) überstaute Bereiche und langsamer abtrocknende Übergangszonen mit Schlick.

Um den Ansprüchen der drei Zielarten gerecht zu werden, sollten die Gewässer voll besonnt sein. Zielsetzung sollte die Anlage und Pflege von Gewässerkomplexen sein, von denen ein Teil der Gewässer ganzjährig wasserführend ist. In den Komplexen sollten sowohl flache, offene Gewässer mit nur spärlicher Wasser- und Ufervegetation als auch Gewässer mit stärker ausgeprägter submerser Vegetation und krautiger Ufervegetation vorkommen. Im Funktionsraum 8 sollten zur Förderung des Laubfrosches ufernahe Gehölze und Gebüsche mit z.B. Weiden, Haselnuss und Brombeere erhalten werden. Laubmischwaldbestände sollten in geringer Entfernung angrenzen.

Die Standorte neuer Gewässer richten sich nach Möglichkeit nach der Lage bereits bekannter Vorkommen (hierfür ist die Maßnahme DS „Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage“ erforderlich) und berücksichtigen im besten Fall einen Radius von 1.000 m bis 2.000 m zum nächsten besiedelten Gewässer.

In den Landlebensräumen der Zielarten ist eine extensive Bewirtschaftung notwendig (siehe Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“).

### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Flächenzugriffe auf Flächen in Privateigentum: eine wichtige Grundvoraussetzung zur Umsetzung der Maßnahme ist die Bereitschaft der Flächeneigentümer, die Wiedervernässung ihrer Flächen zu ermöglichen.
- Synergien: Synergien bestehen insbesondere mit den Maßnahmen WE/WW/WS „Wiedervernässung“ und „Wasserstandsmanagement“ (ME/MW). Durch ein Anheben der Wasserstände und flache Überstausituationen profitieren charakteristische Pflanzenarten des Feucht- und Nassgrünlandes. Weitere Profiteure sind feuchtgrünlandtypische Arten der Libellen und Heuschrecken.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wasserstandsmessungen und Bestandserfassungen als notwendige Maßnahmen zur Wirkungskontrolle
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. TGW

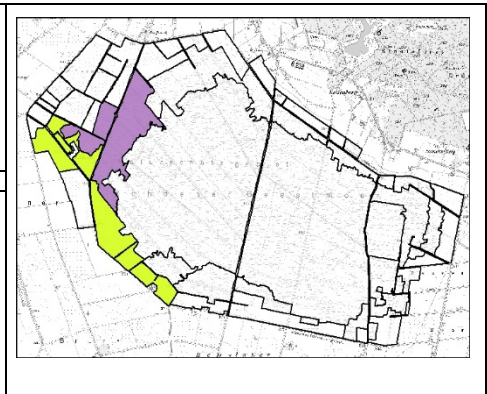
<b>Bezeichnung</b> <b>Erhalt und Neuanlage von nährstoffarmen Stillgewässern auf mineralischem Untergrund</b>	<b>Funktionsraum</b> FR2: Offener Hochmoorrandbereich FR6: Mageres, mesophiles Grünland
--	---

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**

- Brutvögel: Krickente (C), Brachvogel (C), Stockente (C)
- Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)

**Von der Maßnahme z.T. profitierende Gebietsbestandteile**

- FFH-Anhang-IV-Arten: Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
---	---	--

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Landkreis Diepholz Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter
--	---	---

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Entwässerung
- Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten
- Atmosphärischer Stickstoffeintrag
- Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten: Entwicklung/Flächenvergrößerung notwendiger Brut- und Gastvogelhabitate zur Wiederherstellung günstiger Populationsgrößen im EU-VSG V40 TG Rehdener Geestmoor

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung von Entwicklungsgewässern der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz und Entwicklung von Komplexen aus zahlreichen besonnten Kleingewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000 m - 3.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt
- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes der Entwicklungsgewässer des Moorfrosches (*Rana arvalis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der o.g. Arten

### Maßnahmenbeschreibung

#### Erhalt und Pflege von Nährstoffarmen Stillgewässerstandorten

Im Rahmen der Maßnahme sollen bestehende, meist temporäre Stillgewässer auf mineralischem Untergrund in einem guten Pflegezustand erhalten werden.

Die o.g. Brut- und Gastvögel nutzen flache Gewässer mit vegetationslosen bzw. -armen Ufern zur Rast und Nahrungssuche. Die Kreuzkröte benötigt für die Fortpflanzung flache, stark besonnte und sich daher schnell erwärmende Gewässer. Dieser offene Gewässercharakter muss durch Pflegearbeiten (z.B. Mulchen mit Abtransport, z.T. auch durch Beweidung) erhalten werden. Insbesondere in Südexposition des Gewässers sollte die Wasser- und Ufervegetation regelmäßig entfernt werden (dabei sind wertvolle Vegetationsbestände zu schonen). Im Gewässerumfeld sollte eine lückige, nur spärlich bewachsene Vegetationsdecke bestehen, die Sukzessionsentwicklung muss durch Pflegemaßnahmen unterbunden werden. In einem 100 m-Radius um das Gewässer sollte ein deutlicher Offenlandcharakter bestehen. Zudem kann ein Abschrägen der Uferkante erforderlich sein, um in tieferen Gewässern ausgedehnte Flachwasserzonen herzustellen.

Darüber hinaus sind offene Böschungen und Hänge, wo sich die Tiere tagsüber, aber auch während des Winters eingraben können, in Gewässernähe erforderlich; diese sollten durch Pflegemaßnahmen offengehalten werden. U.U. können auch künstliche Verstecke wie Stein- und Holzhaufen, Wurzelstücken u.a. als Unterschlupf dienen.

Sofern die Gewässer ganzjährig wasserführend sind, können sie auch durch den Moorfrosch (*Rana arvalis*) besiedelt werden. Ganzjährig wasserführende Gewässer im Hochmoorrandbereich können auch als Entwicklungsgewässer der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) dienen. Von den Arten benötigte Strukturen sollten erhalten werden. Frühe Gewässerstadien werden von beiden Arten nicht besiedelt.

#### Neuanlage nährstoffarmer Stillgewässer

Aufgrund der hohen Mobilität von Vögeln könnte sich der Standort neuer Gewässer nach der Lage bereits bekannter Vorkommen der Kreuzkröte richten (sofern für Vögel ausreichend störungsarme Areale vorhanden sind) und damit Synergien erhöhen (hierfür ist die Maßnahme DEW/DS „Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage“ erforderlich). Für die Kreuzkröte wäre das im besten Fall ein Radius von 1.000 m bis 3.000 m zum nächsten besiedelten Gewässer. Die Bodenqualität des Gewässerumfeldes sollte locker und grabfähig sein (i.d.R. Sandboden). Bei der Neuanlage nährstoffarmer Gewässer sollte nach Möglichkeit ein Komplex mehrerer Gewässer (> 5) unterschiedlicher Tiefen mit ausgedehnten, flachen Uferzonen angelegt werden. Etwaige stauende Bodenschichten sollten in die Planung einbezogen werden. Im neuangelegten Gewässerkomplex sollte ein Anteil der Gewässer dauerhaft wasserführend sein, andere können nur temporär Wasser führen. Gewässer beschattende Gehölze sollten entfernt werden, die Vegetation am Ufer sollte lückig sein (s.o.). Das bei der Maßnahme anfallende Vegetations- und Bodenmaterial sollte entsorgt bzw. in den landwirtschaftlichen Stoffkreislauf überführt

werden; in Einzelfällen kann es in Gewässernähe verbracht werden. Daraus kann jedoch ein erhöhter Pflegeaufwand entstehen, wenn sich Störstellen entwickeln und zusätzlich gepflegt werden müssen.

Die Gewässerränder und das Umfeld sollten nur durch eine naturschutzfachliche Anleitung gepflegt werden. Ansonsten sind sie vor landwirtschaftlicher Bearbeitung im direkten Umfeld durch das Einhalten von Schonflächen zu schützen. Die Ausbringung organischer und mineralischer Dünger sowie Kalkung im Einzugsbereich der Gewässer ist zu unterbinden.

#### **Konflikte/Synergien**

- Konflikte: Neue Gewässerstandorte sollten außerhalb des Torfkörpers entstehen, um nicht in die eigene Hydrologie des Hochmoores einzugreifen. Bei bestehenden Gewässern sollte das Arteninventar bekannt sein, um beispielsweise den Artansprüchen des Laubfrosches bei der Umsetzung von Pflegemaßnahmen ebenfalls Rechnung zu tragen (keine flächige Gehölzentfernung)
- Synergien: Die Maßnahme korrespondiert mit der Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“. Bei der Pflege und Neuanlage oligotropher bis mesotropher Stillgewässer ergeben sich Synergien für weitere aquatische Arten, beispielsweise aus der Gruppe der Amphibien (neben dem Moorfrosch (*Rana arvalis*) auch die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), sofern die Gewässer dauerhaft wasserführend sind) und aus der Gruppe der Libellen (sofern der Prädationsdruck durch Kaulquappen nicht zu hoch ist). Darüber hinaus entstehen in den wechselfeuchten Uferzonen naturnaher nährstoffarmer Stillgewässer Nischen für das Vorkommen angepasster Pflanzenarten, u.a. Sumpfbärlapp (*Lycopodiella inundata*) und Zwerg-Lein (*Radiola linoides*).

#### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

<b>FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor</b>		
Maßnahmen-Nr.	<b>TGS</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Funktionsraum</b>	
<b>Erhalt und Neuanlage von nährstoffarmen Stillgewässern auf mineralischem Untergrund</b>	FR2: Offener Hochmoorrandbereich FR6: Mageres, mesophiles Grünland	
<b>Art der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		
<b>Sonstige Gebietsbestandteile:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Anhang-IV-Arten: Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)</li> </ul>	
<b>Von der Maßnahme z.T. profitierende Gebietsbestandteile</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</li> <li>• FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> </ul>		
<b>Priorität</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>
<input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
<b>Umsetzungszeitpunkt</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Kooperationspartner</b>
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Landkreis Diepholz Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter

### Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Entwässerung
- Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten
- Atmosphärischer Stickstoffeintrag
- Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft
- Gehölzaufwuchs, Beschattung von Laichgewässern
- Habitatfragmentierung

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung von Entwicklungsgewässern der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen
- Schutz und Entwicklung von Komplexen aus zahlreichen besonnten Kleingewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000 m - 3.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt
- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes der Entwicklungsgewässer des Moorfrosches (*Rana arvalis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der o.g. Arten

### Maßnahmenbeschreibung

#### Erhalt und Pflege von nährstoffarmen Stillgewässerstandorten

Im Rahmen der Maßnahme sollen bestehende, meist temporäre Stillgewässer auf mineralischem Untergrund in einem guten Pflegezustand erhalten werden. Die Kreuzkröte benötigt für die Fortpflanzung flache, stark besonnte und sich daher schnell erwärmende Gewässer. Dieser offene Gewässercharakter muss durch Pflegearbeiten (z.B. Mulchen mit Abtransport, z.T. auch durch Beweidung) erhalten werden. Insbesondere in Südexposition des Gewässers sollte die Wasser- und Ufervegetation regelmäßig entfernt werden (dabei sind wertvolle Vegetationsbestände zu schonen). Im Gewässerumfeld sollte eine lückige, nur spärlich bewachsene Vegetationsdecke bestehen, die Sukzessionsentwicklung muss durch Pflegemaßnahmen unterbunden werden. In einem 100 m-Radius um das Gewässer sollte ein deutlicher Offenlandcharakter bestehen. Zudem kann ein Abschrägen der Uferkante erforderlich sein, um in tieferen Gewässern ausgedehnte Flachwasserzonen herzustellen.

Darüber hinaus sind offene Böschungen und Hänge, wo sich die Tiere tagsüber, aber auch während des Winters eingraben können, in Gewässernähe erforderlich; diese sollten durch Pflegemaßnahmen offengehalten werden. U.U. können auch künstliche Verstecke wie Stein- und Holzhaufen, Wurzelstücken u.a. als Unterschlupf dienen.

Sofern die Gewässer ganzjährig wasserführend sind, können sie auch durch den Moorfrosch (*Rana arvalis*) besiedelt werden. Ganzjährig wasserführende Gewässer im Hochmoorrandbereich können auch als Entwicklungsgewässer der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) dienen. Von den Arten benötigte Strukturen sollten erhalten werden. Frühe Gewässerstadien werden von beiden Arten nicht besiedelt.

#### Neuanlage nährstoffarmer Stillgewässer

Der Standort neuer Gewässer richtet sich nach Möglichkeit nach der Lage bereits bekannter Vorkommen der Kreuzkröte (hierfür ist die Maßnahme DEW/DS „Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage“ erforderlich) und berücksichtigt im besten Fall einen Radius von 1.000 m bis 3.000 m zum nächsten besiedelten Gewässer. Die Bodenqualität des Gewässerumfeldes sollte locker und grabfähig sein (i.d.R. Sandboden). Bei der Neuanlage nährstoffarmer Gewässer sollte nach Möglichkeit ein Komplex mehrerer Gewässer (> 5) unterschiedlicher Tiefen mit ausgedehnten, flachen Uferzonen angelegt werden. Etwaige stauende Bodenschichten sollten in die Planung einbezogen werden. Im neuangelegten Gewässerkomplex sollte ein Anteil der Gewässer dauerhaft wasserführend sein, andere können nur temporär Wasser führen. Gewässer beschattende Gehölze sollten entfernt werden, die Vegetation am Ufer



sollte lückig sein (s.o.). Das bei der Maßnahme anfallende Vegetations- und Bodenmaterial sollte entsorgt bzw. in den landwirtschaftlichen Stoffkreislauf überführt werden; in Einzelfällen kann es in Gewässernähe verbracht werden. Daraus kann jedoch ein erhöhter Pflegeaufwand entstehen, wenn sich Störstellen entwickeln, die zusätzlich gepflegt werden müssen.


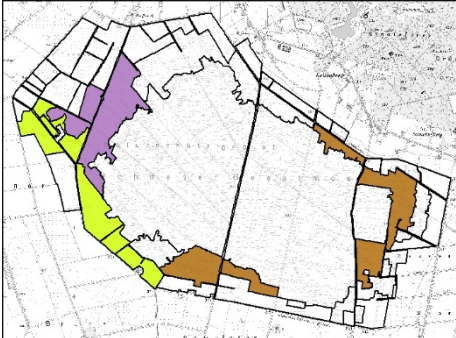
Die Gewässerränder und das Umfeld sollten nur durch eine naturschutzfachliche Anleitung gepflegt werden. Ansonsten sind sie vor landwirtschaftlicher Bearbeitung im direkten Umfeld durch das Einhalten von Schonflächen zu schützen. Die Ausbringung organischer und mineralischer Dünger sowie Kalkung im Einzugsbereich der Gewässer ist zu unterbinden.

#### **Konflikte/Synergien**

- Konflikte: Neue Gewässerstandorte sollten außerhalb des Torfkörpers entstehen, um nicht in die eigene Hydrologie des Hochmoores einzugreifen. Bei bestehenden Gewässern sollte das Arteninventar bekannt sein, um beispielsweise den Artansprüchen des Laubfrosches bei der Umsetzung von Pflegemaßnahmen ebenfalls Rechnung zu tragen (keine flächige Gehölzentfernung)
- Synergien: Die Maßnahme korrespondiert mit der Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“. Bei der Pflege und Neuanlage oligotropher bis mesotropher Stillgewässer ergeben sich Synergien für weitere aquatische Arten, beispielsweise aus der Gruppe der Amphibien (neben dem Moorfrosch (*Rana arvalis*) auch die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), sofern die Gewässer dauerhaft wasserführend sind) und aus der Gruppe der Libellen (sofern der Prädationsdruck durch Kaulquappen nicht zu hoch ist). Darüber hinaus entstehen in den wechselfeuchten Uferzonen naturnaher nährstoffarmer Stillgewässer Nischen für das Vorkommen angepasster Pflanzenarten, u.a. Sumpfbärlapp (*Lycopodiella inundata*) und Zwerg-Lein (*Radiola linoides*).

#### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor		
Maßnahmen-Nr. <b>HE</b>		
Bezeichnung <b>Heideförderung</b>	Funktionsraum FR2: Offener Hochmoorrandbereich FR3: Struktureiches Hochmoor FR6: Mageres, mesophiles Grünland	
Art der Maßnahme <input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		
Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand • FFH-Lebensraumtypen: 4010 C, 4030 B und C • Brutvögel: Schwarzkehlchen (B), Wiesenschafstelze (B) • Gastvögel: Wiesenweihe (kB)		
Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile • FFH-Anhang-IV-Arten: Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ) • RL-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer ( <i>Stenobothrus stigmaticus</i> ), Buntbäuchiger Grashüpfer ( <i>Omocestus rufipes</i> )		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Umsetzungszeitpunkt Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Kooperationspartner Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer

#### Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Atmosphärischer Stickstoffeintrag
- Gehölzaufwuchs
- z.T. Entwässerung (LRT 4010)
- Vergrasung/Verdichtung der Krautschicht
- Fehlende Pflege

#### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Erhaltung des LRT 4010 (min. EHZ C)
- Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands von LRT 4030
- Erhaltung des aktuellen Erhaltungszustands aller Flächen des LRT 4030 (Verschlechterungsverbot)
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Aufwertung der o.g. LRT hin zu EHZ B
- Flächenvergrößerung des LRT 4010 anzustreben
- Schutz der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

#### Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Lebensraums für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) und den Buntbäuchigen Grashüpfer (*Omocestus rufipes*)

#### Maßnahmenbeschreibung

Durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen werden die offenen Heideflächen (LRT 4010 und 4030) gepflegt und so eine Heideverjüngung mit einem Mosaik unterschiedlicher Altersphasen von Pionierstadien mit Offensandstellen bis Degenerationsstadien ermöglicht.

##### Heidepflege:

Als Pflegemaßnahme findet eine ganzjährig extensive Schafbeweidung im Hütebetrieb statt (siehe Maßnahme HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung“). Die Schafbeweidung kann durch einen Anteil von Ziegen in den Herden unterstützt werden, wodurch der Verbiss von Gehölzen optimiert wird. Ergänzend dazu oder alternativ werden alternierend Teilbereiche (z.B. mit verstärktem Gehölzaufwuchs oder hohem Gräseranteil) durch eine tiefe Mahd oder Mulchen mit Abtransport gepflegt.

Teilflächen, die überalterte Heidebestände aufweisen oder auf denen eine Rohhumusaufgabe und eine Nährstoffanreicherung zu Beeinträchtigungen führen, sollten durch Schopern und Plaggen gepflegt werden. Beim Plaggen wird die Rohhumusschicht vollständig vom Mineralboden abgezogen, wohingegen beim Schopern nur ein Teil der Rohhumusaufgabe entfernt wird. Insbesondere beim Plaggen entstehen auf Sandböden neue Offensandstellen, die auf Teilflächen (Flächenanteil 5-10%) offengehalten werden sollten (z.B. durch Beweidung oder auch maschinell).

Auf Einzelflächen kann auch eine manuelle Entfernung von Gehölzjungwuchs (Entkusseln) erforderlich sein. Die Pflegemaßnahmen sollten nie vollflächig, sondern nur teilflächenbezogen umgesetzt werden. Größere Altheidebestände sind zur Förderung von Reptilien zu erhalten. Im besten Falle sind deren Schlüsselhabitate bekannt und werden entsprechend räumlich und zeitlich berücksichtigt. Auch kleinflächig eingestreute Einzelgehölze oder verbuschte Bereiche sollten erhalten werden.

Insgesamt sollte das anfallende Vegetations-, Boden- und Gehölzmaterial von den Heideflächen abtransportiert und entsorgt bzw. dem landwirtschaftlichen Stoffkreislauf zugeführt werden.

#### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Mulch- und Oberbodenmaterial keinen Verwertungskreislauf, die Entsorgung des Materials ist (kosten-)aufwendig.

- Synergien: Synergien bestehen mit den Maßnahmen OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und Offenlandherstellung“ und HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung“. In Kombination mit der Maßnahme TGS „Erhalt und Neuanlage von nährstoffarmen Stillgewässern auf mineralischem Untergrund“ werden wertvolle Landhabitats der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) gefördert. Durch die Heidepflege werden qualitativ hochwertige Lebensräume für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) und den Buntbäuchigen Grashüpfer (*Omocestus rufipes*) entwickelt und gepflegt. Auch weitere Charakterarten der Heuschrecken, Tag- und Nachtfalter, Laufkäfer und Hautflügler könnten durch die Maßnahme profitieren. Potenziell kann auch eine Wiederbesiedlung durch heidetypische Kriechtiere erfolgen.

#### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

**Maßnahmen-Nr. HW**

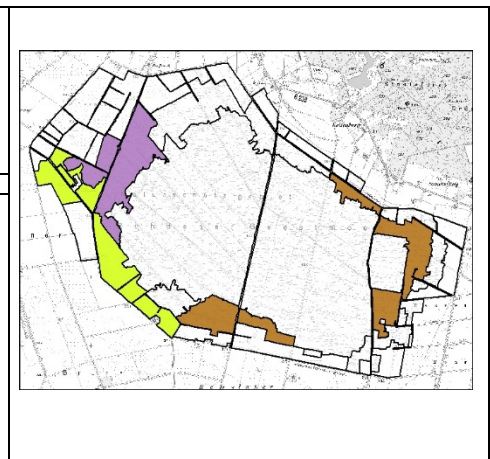
<b>Bezeichnung</b>  <b>Heideförderung</b>	<b>Funktionsraum</b> FR2: Offener Hochmoorrandbereich FR3: Struktureiches Hochmoor FR6: Mageres, mesophiles Grünland
---	---

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**

- Brutvögel: Nachtschwalbe (C), Braunkehlchen (C), Heidelerche (C), Brachvogel (C), Steinschmätzer (C), Sumpfohreule (C), Neuntöter (C), Raubwürger (C)
- Gastvögel: Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Wiesenweihe (kB)

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- FFH-Lebensraumtypen: 4010, 4030
- FFH-Anhang-IV-Arten: Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- RL-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*)

<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
---	---	--

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer
--	---	---

#### Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Atmosphärischer Stickstoffeintrag
- Gehölzaufwuchs
- z.T. Entwässerung (LRT 4010)
- Vergrasung/Verdichtung der Krautschicht
- Fehlende Pflege

#### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Erhaltung des LRT 4010 (min. EHZ C)
- Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands von LRT 4030
- Erhaltung des aktuellen Erhaltungszustands aller Flächen des LRT 4030 (Verschlechterungsverbot)
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Wiederherstellung des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Aufwertung der o.g. LRT hin zu EHZ B
- Flächenvergrößerung des LRT 4010 anzustreben
- Schutz und Entwicklung der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

#### Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Lebensraums für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) und den Buntbäuchigen Grashüpfer (*Omocestus rufipes*)

#### Maßnahmenbeschreibung

Durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen werden neue offene Heideflächen (LRT 4010 und 4030) mit einem Mosaik unterschiedlicher Altersphasen von Pionierstadien mit Offensandstellen bis Degenerationsstadien entwickelt.

Für die Entwicklung neuer Heidestandorte ist häufig eine vorherige Gehölzentnahme notwendig (siehe Maßnahme OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und Offenlandherstellung“). Einzelgehölze können bzw. sollten als Strukturelemente auf der Maßnahmenfläche verbleiben (unter Berücksichtigung der spezifischen Ansprüche der Zielarten). Anschließend muss die Rohhumusaufgabe entfernt werden. Auch artenarme Grünlandflächen eignen sich als Heidestandorte, sofern Vegetation und Oberboden abgeschoben werden. Eine Ansalbung durch Ausbringen autochthonen Heidemahdguts ist insbesondere dann sinnvoll, wenn kein Besiedlungspotenzial in räumlicher Nähe liegt.

Die neu angelegten Heideflächen sollten in den Folgejahren gemäß Maßnahme HE „Heideförderung“ gepflegt werden.

#### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Mulch- und Oberbodenmaterial keinen Verwertungskreislauf, die Entsorgung des Materials ist (kosten-)aufwendig.
- Synergien: Synergien bestehen mit den Maßnahmen OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und Offenlandherstellung“ und HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung“. In Kombination mit der Maßnahme TGS „Erhalt und Neuanlage von nährstoffarmen Stillgewässern auf mineralischem Untergrund“ werden wertvolle Landhabitats der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) gefördert. Durch die Heidepflege werden qualitativ hochwertige Lebensräume für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) und den Buntbäuchigen Grashüpfer (*Omocestus rufipes*) entwickelt und gepflegt. Auch weitere Charakterarten der Heuschrecken, Tag- und Nachtfalter, Laufkäfer und Hautflügler könnten durch die Maßnahme profitieren. Potenziell kann auch eine Wiederbesiedlung durch heidetypische Kriechtiere erfolgen.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. HS 

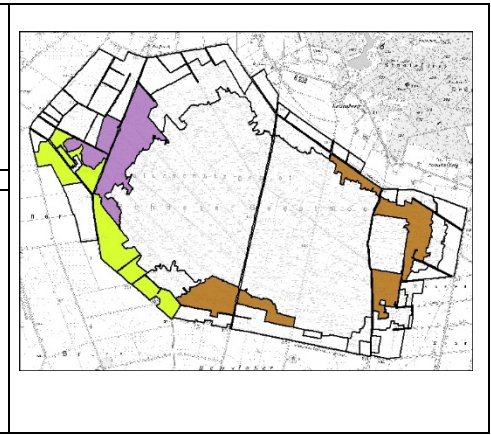
<b>Bezeichnung</b>  <b>Heideförderung</b>	<b>Funktionsraum</b> FR2: Offener Hochmoorrandbereich FR3: Struktureiches Hochmoor FR6: Mageres, mesophiles Grünland
---	---

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Sonstige Gebietsbestandteile**

- FFH-Anhang-IV-Arten: Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

**Zusätzliche Gebietsbestandteile**

- RL-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*)

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- FFH-Lebensraumtypen: 4010, 4030

**Priorität**

sehr hohe Priorität

hohe Priorität

mittlere Priorität

**Umsetzungszeitraum**

kurzfristig

mittelfristig

langfristig

Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Sonstiges:

**Umsetzungszeitpunkt**

Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)

**Finanzierung**

Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel

Kompensation

Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel

**Kooperationspartner**

Land Niedersachsen  
Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung  
Flächeneigentümer

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Atmosphärischer Stickstoffeintrag
- Gehölzaufwuchs
- z.T. Entwässerung (LRT 4010)
- Vergrasung/Verdichtung der Krautschicht
- Fehlende Pflege



### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der Art
- Aufwertung von LRT 4010 hin zu EHZ B
- Flächenvergrößerung des LRT 4010 anstreben
- Aufwertung von LRT 4030 hin zu EHZ B

### Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Lebensraums und von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen des Kleinen Heidegrashüpfers (*Stenobothrus stigmaticus*) und des Buntbäuchigen Grashüpfers (*Omocestus rufipes*)
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der beiden Arten

### Maßnahmenbeschreibung

Durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen werden die offenen Heideflächen (LRT 4010 und 4030) gepflegt und so eine Heideverjüngung mit einem Mosaik unterschiedlicher Altersphasen von Pionierstadien mit Offensandstellen bis Degenerationsstadien ermöglicht. Die Maßnahme orientiert sich insbesondere an bekannten Vorkommen der genannten Zielarten (sofern Daten vorliegen).

#### Heidepflege:

Als Pflegemaßnahme findet eine ganzjährig extensive Schafbeweidung im Hütebetrieb statt (siehe Maßnahme HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung“). Die Schafbeweidung kann durch einen Anteil von Ziegen in den Herden unterstützt werden, wodurch der Verbiss von Gehölzen optimiert wird. Ergänzend dazu oder alternativ werden alternierend Teilbereiche (z.B. mit verstärktem Gehölzaufwuchs oder hohem Gräseranteil) durch eine tiefe Mahd oder Mulchen mit Abtransport gepflegt.

Teilflächen, die überalterte Heidebestände aufweisen oder auf denen eine Rohhumusauflage und eine Nährstoffanreicherung zu Beeinträchtigungen führen, sollten durch Schopern und Plaggen gepflegt werden. Beim Plaggen wird die Rohhumusschicht vollständig vom Mineralboden abgezogen, wohingegen beim Schopern nur ein Teil der Rohhumusauflage entfernt wird. Insbesondere beim Plaggen entstehen auf Sandböden neue Offensandstellen, die auf Teilflächen (Flächenanteil 5-10%) offengehalten werden sollten (z.B. durch Beweidung oder auch maschinell).

Auf Einzelflächen kann auch eine manuelle Entfernung von Gehölzjungwuchs (Entkusseln) erforderlich sein. Die Pflegemaßnahmen sollten nie vollflächig, sondern nur teilflächenbezogen umgesetzt werden. Größere Altheidebestände sind zur Förderung von Reptilien zu erhalten. Im besten Falle sind deren Schlüsselhabitate bekannt und werden entsprechend räumlich und zeitlich berücksichtigt. Auch kleinflächig eingestreute Einzelgehölze oder verbuschte Bereiche sollten erhalten werden.

Insgesamt sollte das anfallende Vegetations-, Boden- und Gehölzmaterial von den Heideflächen abtransportiert und entsorgt bzw. dem landwirtschaftlichen Stoffkreislauf zugeführt werden.

Für die Flächenvergrößerung des LRT 4010 bedarf es insbesondere der Wiedervernässung (Maßnahme WE/WW/WS) und einer entsprechenden Pflege zur Erhaltung des Offenlandcharakters. Von dieser Maßnahme profitieren auch Arten wechselfeuchter Standorte wie der Buntbäuchige Grashüpfer (*Omocestus rufipes*).

Zur Förderung der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) ist eine räumliche Verknüpfung der Heideflächen mit Entwicklungsgewässern der Art notwendig.

### Konflikte/Synergien


- Konflikte: Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Mulch- und Oberbodenmaterial keinen Verwertungskreislauf, die Entsorgung des Materials ist (kosten-)aufwendig.
- Synergien: Synergien bestehen mit den Maßnahmen OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und Offenlandherstellung“ und HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung“. Auch weitere Charakterarten der

Heuschrecken, Tag- und Nachtfalter, Laufkäfer und Hautflügler könnten durch die Maßnahme profitieren. Potenziell kann auch eine Wiederbesiedlung durch heidetypische Kriechtiere erfolgen.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

**Maßnahmen-Nr. WaE** 

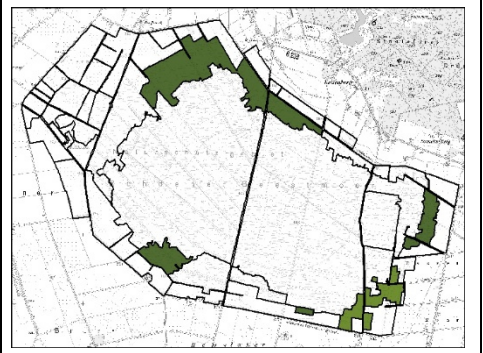
<b>Bezeichnung</b> <b>Auflichtung und ökologische Waldaufwertung</b>	<b>Funktionsraum</b> FR4: Moorwald FR5: Arten- und strukturreicher Wald
---	---

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**

- Brutvögel: Baumfalke (B), Schwarzspecht (nb), Gartenrotschwanz (B)

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- FFH-Anhang-IV-Arten: Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Weitere Lebensräume: Arten- und strukturreicher Wald (ausgenommen LRT-Flächen)

<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
---	---	--

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer
--	---	---

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Vorkommen gebiets- bzw. standortfremder Arten, Ausbreitung neophytischer Gehölzarten wie Später Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*)
- Artenarme Krautschicht
- Geringer Tot- und Altholzanteil

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt eines günstigen EHZ der o.g. Brutvogelarten

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstigen Gebietsbestandteile

- Schutz der Landlebensräume des Laubfroschs (*Hyla arborea*)

### Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung naturnaher, arten- und strukturreicher Laubmischwälder aus heimischen Gehölzen

### Maßnahmenbeschreibung

#### Auflichtung und ökologische Waldaufwertung:

Das Auflichten von Gehölzbeständen und die ökologische Waldaufwertung dienen insbesondere der Entwicklung arten- und strukturreicher Laubmischwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil sowie der Herstellung eines Verbunds von Offenlandlebensräumen. Auflichtungen sollten nach Möglichkeiten gezielt im räumlichen Kontext mit bereits vorkommenden kleinflächigen Heiden durchgeführt werden. Durch die alternierende, manuelle Entfernung mittels Motorsäge oder die maschinelle Entfernung mittels Baumschere werden unterschiedliche Strukturen und Bestockungsgrade sowie verschiedene Sukzessionsstadien geschaffen. Bei Auflichtungsmaßnahmen können einige Bäume durch Ringeln in ein kontinuierliches Absterben gebracht und der Totholzanteil auf der Fläche erhöht werden. Wälder in Randbereichen des Natura 2000-Gebiets, die als Pufferzone zu angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen dienen, werden auf einer Breite von mindestens 50 m ausgespart, um eine Pufferwirkung zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen beizubehalten.

In Bereichen, die nicht ausreichend wiedervernässt werden können, kann die beschriebene Auflichtung auch der Aufwertung von Moorwäldern dienen (keine LRT-Flächen). Zur Eindämmung von Störzeigern dient diese Maßnahme als vorbereitende und unterstützende Maßnahme, bevor eine Wiedervernässung der Moorwälder (91D0) durchgeführt wird.

Durch Auflichtung werden Waldränder und Korridore in halboffene Wald-Offenland-Übergänge umgewandelt, um eine Strukturvielfalt und unterschiedliche Lebensräume zu entwickeln. Die Waldränder werden nach der Auflichtung in das Beweidungskonzept (siehe Maßnahme HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung“) eingebunden.

Zudem werden gebietsuntypische Gehölze wie Weymouth-Kiefer (*Pinus strobus*) und Späte Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*) entnommen.

Zur Förderung des Laubfrosches (*Hyla arborea*) ist eine räumliche Anbindung von Laubwaldflächen an die Entwicklungsgewässer der Art notwendig.

Sofern sich die Wälder nicht in öffentlichem Eigentum befinden, müssen die Flächen vorab angekauft oder es müssen langfristige Gestattungsverträge abgeschlossen werden.

### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit (Privateigentum).
- Synergien: Vorbereitende/unterstützende Maßnahme für die Aufwertung von Moorwäldern (jedoch nur im Kontext mit Wiedervernässung); durch die Schaffung von Korridoren werden positive Effekte für die Verbreitungsmöglichkeiten einer Vielzahl gefährdeter Arten erzielt.

### Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen; mehrere Termine jährlich notwendig
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Reduzierung der Nährstoffeinträge sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

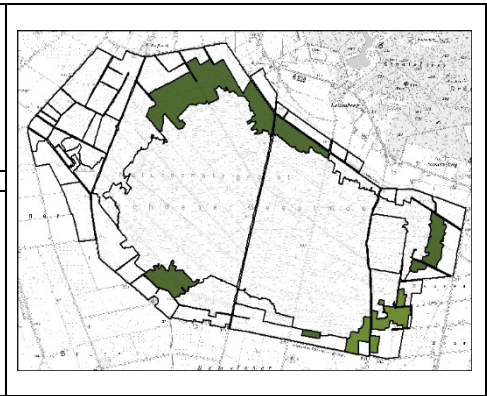
**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

**Maßnahmen-Nr. WaW** 

<b>Bezeichnung</b> <b>Auflichtung und ökologische Waldaufwertung</b>	<b>Funktionsraum</b> FR4: Moorwald FR5: Arten- und strukturreicher Wald
---	---

**Art der Maßnahme**

- verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
- verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**

- Brutvögel: Nachtschwalbe (C), Rotmilan (C), Pirol (C), Heidelerche (C)

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- FFH-Anhang-IV-Arten: Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Weitere Lebensräume: Arten- und strukturreicher Wald (ausgenommen LRT-Flächen)

<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
---	---	--

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer
--	---	--

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Vorkommen gebiets- bzw. standortfremder Arten, Ausbreitung neophytischer Gehölzarten wie Später Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*)
- Artenarme Krautschicht
- Geringer Tot- und Altholzanteil

#### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Wiederherstellung eines günstigen EHZ der o.g. Brutvogelarten

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstigen Gebietsbestandteile

- Schutz der Landlebensräume des Laubfroschs (*Hyla arborea*)

#### Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung naturnaher, arten- und strukturreicher Laubmischwälder aus heimischen Gehölzen

#### Maßnahmenbeschreibung

##### Auflichtung und ökologische Waldaufwertung:

Das Auflichten von Gehölzbeständen und die ökologische Waldaufwertung dienen insbesondere der Entwicklung arten- und strukturreicher Laubmischwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil sowie der Herstellung eines Verbunds von Offenlandlebensräumen. Auflichtungen sollten nach Möglichkeiten gezielt im räumlichen Kontext mit bereits vorkommenden kleinflächigen Heiden durchgeführt werden. Durch die alternierende, manuelle Entfernung mittels Motorsäge oder die maschinelle Entfernung mittels Baumschere werden unterschiedliche Strukturen und Bestockungsgrade sowie verschiedene Sukzessionsstadien geschaffen. Bei Auflichtungsmaßnahmen können einige Bäume durch Ringeln in ein kontinuierliches Absterben gebracht und der Totholzanteil auf der Fläche erhöht werden. Wälder in Randbereichen des Natura 2000-Gebiets, die als Pufferzone zu angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen dienen, werden auf einer Breite von mindestens 50 m ausgespart, um eine Pufferwirkung zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen beizubehalten.

In Bereichen, die nicht ausreichend wiedervernässt werden können, kann die beschriebene Auflichtung auch der Aufwertung von Moorwäldern dienen (keine LRT-Flächen). Zur Eindämmung von Störzeigern dient diese Maßnahme als vorbereitende und unterstützende Maßnahme, bevor eine Wiedervernässung der Moorwälder (91D0) durchgeführt wird.

Durch Auflichtung werden Waldränder und Korridore in halboffene Wald-Offenland-Übergänge umgewandelt, um eine Strukturvielfalt und unterschiedliche Lebensräume zu entwickeln. Die Waldränder werden nach der Auflichtung in das Beweidungskonzept (siehe Maßnahme HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung“) eingebunden.

Zudem werden gebietsuntypische Gehölze wie Weymouth-Kiefer (*Pinus strobus*) und Späte Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*) entnommen.

Zur Förderung des Laubfrosches (*Hyla arborea*) ist eine räumliche Anbindung von Laubwaldflächen an die Entwicklungsgewässer der Art notwendig.

Sofern sich die Wälder nicht in öffentlichem Eigentum befinden, müssen die Flächen vorab angekauft oder es müssen langfristige Gestattungsverträge abgeschlossen werden.

#### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit (Privateigentum).
- Synergien: Vorbereitende/unterstützende Maßnahme für die Aufwertung von Moorwäldern (jedoch nur im Kontext mit Wiedervernässung); durch die Schaffung von Korridoren werden positive Effekte für die Verbreitungsmöglichkeiten einer Vielzahl gefährdeter Arten erzielt.

#### Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen; mehrere Termine jährlich notwendig
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Reduzierung der Nährstoffeinträge sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor		
Maßnahmen-Nr.	EBE	
<p><b>Bezeichnung</b></p> <p style="font-size: 18px; margin-top: 10px;">Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen</p>	<p><b>Funktionsraum</b></p> <p>FR6: Mageres, mesophiles Grünland                      FR7: Extensives Nassgrünland                      FR8: Struktureiches Extensivgrünland</p>	
<p><b>Art der Maßnahme</b></p> <p><input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme</p>		
<p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>FFH-Lebensraumtypen: 6230 C</li> <li>Brutvögel: Bekassine (B), Rotschenkel (B), Schwarzkehlchen (B), Wiesenschafstelze (B), Kranich (B)</li> <li>Gastvögel: Kranich (B), Saatgans (B), Blässgans (B)</li> </ul>		
<p><b>Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>FFH-Lebensraumtypen: 6510<sup>1</sup></li> <li>FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</li> <li>FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)</li> <li>FFH-Anhang-V-Arten: Echte Arnika (<i>Arnica montana</i>)</li> <li>Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus stigmaticus</i>)</li> <li>Weitere Lebensräume: Mageres mesophiles Grünland, Extensives Nassgrünland, Struktureiches Extensivgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)</li> </ul> <p><sup>1</sup> Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend</p>		
<p><b>Priorität</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> mittlere Priorität</p>	<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: ggf. Anpassung der Pachtauflagen</p>

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Ganzjährig	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter
--	---	---

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung privater Flächen im FFH-Gebiet
- Eutrophierung
- Weitere Extensivierung erforderlich
- Fehlende bzw. unzureichende Pflege
- z.T. nicht ausreichende Beachtung von Artansprüchen bei der Umsetzung der Bewirtschaftung/Pflege

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile**

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Erhaltung des LRT 6230 (min. EHZ C)
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Schutz der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Schutz von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der drei genannten Arten
- Wiederherstellung eines langfristig günstigen Erhaltungszustands der Population der Echten Arnika (*Arnica montana*) im Gebiet
- Aufwertung von LRT 6230 zu EHZ B
- Flächenvergrößerung des LRT 6230 anzustreben
- Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

**Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile**

- Schutz und Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Lebensraums für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)
- Schutz und Entwicklung großflächiger magerer, mesophiler Grünlandbiotop mit einem hohen Artenreichtum und einer hohen Stetigkeit von Blühpflanzenarten magerer Grünlandstandorte sowie Übergängen zu Borstgras- und Sandtrockenrasen
- Schutz und Entwicklung artenreicher Nasswiesen und weiterer Feucht- und Nassgrünlandflächen sowie Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten
- Schutz und Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit strukturbildenden Einzelgehölzen, kleinen Hecken oder Gebüschreihen sowie eingestreuten Ruderalflächen und Hochstaudenfluren

**Maßnahmenbeschreibung**

Als notwendige Maßnahme für die oben genannten FFH-Lebensraumtypen und Brut- und Gastvogelarten ist eine naturschutzkonforme Grünlandbewirtschaftung (Dauergrünland) durchzuführen, die insbesondere mit den Zielen des Wiesenvogelschutzes einhergeht. Darüber hinaus können weitere genannte Arten und Lebensräume profitieren.

Es bestehen daher folgende Anforderungen an die Nutzung der aktuellen Grünlandflächen sowie weiterer Flächen nach Umwandlung von Ackerstandorten:

- Abstimmung der Mahdtermine an die Anforderungen des Wiesenvogelschutzes bzw. die phänologische Ausprägung der Grünlandflächen



- Verzicht auf Pflegeumbruch
- Verzicht auf Walzen, Schleppen, Bodenbearbeitungsmaßnahmen und Vorbereitungen zur Mahd/Beweidung in der Brutzeit (März bis Juni/Juli/August → abhängig von den vorkommenden Brutvogelarten; Bewirtschaftungsmanagement im Rahmen einer Gebietsbetreuung mit verzögerten bzw. vorgezogenen Mahdterminen)
- Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Verzicht auf Einsatz flüssig-organischer und chemisch-synthetischer Düngemittel
- Beweidung: Anpassung der Viehbesatzdichten an den jeweiligen Standort sowie Aushagerungsmahd nach erfolgter Beweidung (sofern notwendig) bzw. Nutzung als Mähweide mit einem Schnitt vor dem Beweidungsdurchgang im Juli

Während der Rastzeit von Gänsen, Schwänen, Kranichen und Limikolen sowie zur Brutzeit von Wiesenlimikolen ist ein ausreichendes Angebot von nassen und zeitweise überstauten Flächen mit Schlammablagerungen als Rast- und Nahrungshabitat vorzuhalten (siehe Maßnahme ME/MW „Wasserstandsmanagement“). Zudem sollten gut durchfeuchtete, weiche Böden vorherrschen, so dass günstige Nahrungsbedingungen (gute Stocherfähigkeit, Erreichbarkeit von Nahrungstieren) gegeben sind. Die Vegetation ist kurz- bis mittelwüchsig mit einer geringen vertikalen Dichte ausgeprägt und weist darüber hinaus einen umfangreichen Blühaspekt mit Gefäßpflanzen wie z.B. Hahnenfußgewächsen auf. So können günstige Nistbedingungen für die bodenbrütenden Vogelarten (Übersichtlichkeit, gute Durchlaufbarkeit bei gleichzeitiger Möglichkeit des Sichtschutzes vor Feinden) sowie Nahrungsbedingungen (Küken suchen an (gelb-)blühenden Pflanzen bevorzugt nach kleinen Insekten als Nahrung) geschaffen werden.

Der LRT 6230 wird insbesondere durch eine Reduktion der Nährstoffeinträge sowie durch eine angepasste Bewirtschaftung (extensive Beweidung) gefördert.

Für eine extensive Grünlandbewirtschaftung, die die Belange der Natura 2000-Bestandteile sowie der sonstigen Gebietsbestandteile berücksichtigt, sollte ein Konzept zur Flächennutzung erarbeitet werden, das durch eine kontinuierliche Gebietsbetreuung umgesetzt wird, um z.B. Mahdzeitpunkte den Gegebenheiten auf den Flächen anzupassen.

Weitere Anforderungen an eine extensive Grünlandbewirtschaftung sind dem Maßnahmenblatt SvE/SvW/SvS „Erhöhung der Strukturvielfalt“ zu entnehmen.

Die extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen dient der Sicherstellung einer die nährstoffarmen Kernflächen des Natura 2000-Gebiets umgebenden Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus außerhalb angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Grünland- und Ackerflächen sowie der Einrichtung eines Pufferstreifens im Sinne einer hydrologischen Pufferzone.

### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Bei Flächen in Privateigentum besteht aktuell noch keine Flächenverfügbarkeit für eine extensive Grünlandbewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen.
- Synergien: Extensive Bewirtschaftung kommt der Funktion des Grünlands im Sinne einer Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlich intensiver genutzten Bereichen für die Hochmoor-Kernzonen zugute. Es ergeben sich daher Synergien für die Erfüllung von Verpflichtungen zu Erhalt/Wiederherstellung von zahlreichen Natura 2000-Schutzgegenständen (insbes. LRT 3160 und 7120, Avifauna-Arten des strukturreichen/offenen Hochmoores etc.). Eine extensive Grünlandbewirtschaftung und ein entsprechendes Mahdmanagement wirken sich teilweise positiv auf den Schutz und die Förderung von Amphibien und Insekten aus; zur weiteren Berücksichtigung der Artansprüche dieser Gruppen ist die Maßnahme SvE/SvW/SvS „Erhöhung der Strukturvielfalt“ erforderlich.

### Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen; mehrere Termine jährlich notwendig
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Reduzierung der Nährstoffeinträge sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. **EBW** 

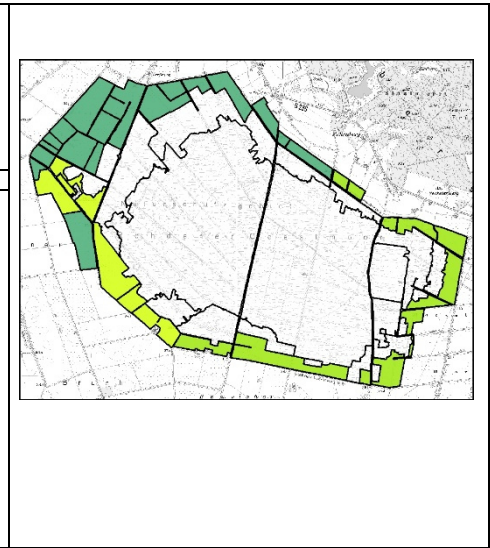
<b>Bezeichnung</b> <b>Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen</b>	<b>Funktionsraum</b> FR6: Mageres, mesophiles Grünland FR7: Extensives Nassgrünland FR8: Struktureiches Extensivgrünland
---	---

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**

- Brutvögel: Wachtel (C), Austernfischer (C), Kiebitz (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Braunkehlchen (C), Krickente (C), Löffelente (C), Knäkente (C), Sumpfohreule (C)
- Gastvögel: Kornweihe (C), Wiesenweihe (kB), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Graugans (C)

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- FFH-Lebensraumtypen: 6230, 6510<sup>1</sup>
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- FFH-Anhang-V-Arten: Echte Arnika (*Arnica montana*)
- Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)
- Weitere Lebensräume: Mageres mesophiles Grünland, Extensives Nassgrünland, Struktureiches Extensivgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)

<sup>1</sup> Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

<p><b>Priorität</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> mittlere Priorität</p>	<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: ggf. Anpassung der Pachtauflagen</p>
--	--	--

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Ganzjährig	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter
--	---	---

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung privater Flächen im FFH-Gebiet
- Eutrophierung
- Weitere Extensivierung erforderlich
- Fehlende bzw. unzureichende Pflege
- z.T. nicht ausreichende Beachtung von Artansprüchen bei der Umsetzung der Bewirtschaftung/Pflege

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile**

- Ziele Brut- und Gastvogelarten: Wiederherstellung des günstigen EZH der o.g. Brut- und Gastvogelarten

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Wiederherstellung eines langfristig günstigen Erhaltungszustands des LRT 6230
- Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
- Schutz der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Wiederherstellung eines langfristig günstigen Erhaltungszustands der Population der Echten Arnika (*Arnica montana*) im Gebiet

**Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile**

- Schutz und Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Lebensraums für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)
- Schutz und Entwicklung großflächiger magerer, mesophiler Grünlandbiotope mit einem hohen Artenreichtum und einer hohen Stetigkeit von Blühpflanzenarten magerer Grünlandstandorte sowie Übergängen zu Borstgras- und Sandtrockenrasen
- Schutz und Entwicklung artenreicher Nasswiesen und weiterer Feucht- und Nassgrünlandflächen sowie Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten
- Schutz und Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit strukturbildenden Einzelgehölzen, kleinen Hecken oder Gebüschreihen sowie eingestreuten Ruderalflächen und Hochstaudenfluren

**Maßnahmenbeschreibung**

Als notwendige Maßnahme für die oben genannten FFH-Lebensraumtypen und Brut- und Gastvogelarten ist eine naturschutzkonforme Grünlandbewirtschaftung (Dauergrünland) durchzuführen, die insbesondere mit den Zielen des Wiesenvogelschutzes einhergeht. Darüber hinaus können weitere genannte Arten und Lebensräume profitieren.

Es bestehen daher folgende Anforderungen an die Nutzung der aktuellen Grünlandflächen sowie weiterer Flächen nach Umwandlung von Ackerstandorten:

- Abstimmung der Mahd-/Beweidungstermine an die Anforderungen des Wiesenvogelschutzes bzw. die phänologische Ausprägung der Grünlandflächen
- Verzicht auf Pflegeumbruch

- Verzicht auf Walzen, Schleppen, Bodenbearbeitungsmaßnahmen und Vorbereitungen zur Mahd/Beweidung in der Brutzeit (März bis Juni/Juli/August → abhängig von den vorkommenden Brutvogelarten; Bewirtschaftungsmanagement im Rahmen einer Gebietsbetreuung mit verzögerten bzw. vorgezogenen Mahdterminen)
- Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Verzicht auf Einsatz flüssig-organischer und chemisch-synthetischer Düngemittel
- Beweidung: Anpassung der Viehbesatzdichten an den jeweiligen Standort sowie Aushagerungsmahd nach erfolgter Beweidung (sofern notwendig) bzw. Nutzung als Mähweide mit einem Schnitt vor dem Beweidungsdurchgang im Juli

Während der Rastzeit von Gänsen, Schwänen, Kranichen und Limikolen sowie zur Brutzeit von Wiesenlimikolen ist ein ausreichendes Angebot von nassen und zeitweise überstauten Flächen mit Schlammablagerungen als Rast- und Nahrungshabitat vorzuhalten (siehe Maßnahme ME/MW „Wasserstandsmanagement“). Zudem sollten gut durchfeuchtete, weiche Böden vorherrschen, so dass günstige Nahrungsbedingungen (gute Stocherfähigkeit, Erreichbarkeit von Nahrungstieren) gegeben sind. Die Vegetation ist kurz- bis mittelwüchsig mit einer geringen vertikalen Dichte ausgeprägt und weist darüber hinaus einen umfangreichen Blühaspekt mit Gefäßpflanzen wie z.B. Hahnenfußgewächsen auf. So können günstige Nistbedingungen für die bodenbrütenden Vogelarten (Übersichtlichkeit, gute Durchlaufbarkeit bei gleichzeitiger Möglichkeit des Sichtschutzes vor Feinden) sowie Nahrungsbedingungen (Küken suchen an (gelb-)blühenden Pflanzen bevorzugt nach kleinen Insekten als Nahrung) geschaffen werden.

Der LRT 6230 wird insbesondere durch eine Reduktion der Nährstoffeinträge sowie durch eine angepasste Bewirtschaftung (extensive Beweidung) gefördert.

Für eine extensive Grünlandbewirtschaftung, die die Belange der Natura 2000-Bestandteile sowie der sonstigen Gebietsbestandteile berücksichtigt, sollte ein Konzept zur Flächennutzung erarbeitet werden, das durch eine kontinuierliche Gebietsbetreuung umgesetzt wird, um z.B. Mahdzeitpunkte den Gegebenheiten auf den Flächen anzupassen.

Weitere Anforderungen an eine extensive Grünlandbewirtschaftung sind dem Maßnahmenblatt SvE/SvW/SvS „Erhöhung der Strukturvielfalt“ zu entnehmen.

Die extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen dient der Sicherstellung einer die nährstoffarmen Kernflächen des Natura 2000-Gebiets umgebenden Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus außerhalb angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Grünland- und Ackerflächen sowie der Einrichtung eines Pufferstreifens im Sinne einer hydrologischen Pufferzone.


### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Bei Flächen in Privateigentum besteht aktuell noch keine Flächenverfügbarkeit für eine extensive Grünlandbewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen.
- Synergien: Extensive Bewirtschaftung kommt der Funktion des Grünlands im Sinne einer Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlich intensiver genutzten Bereichen für die Hochmoor-Kernzonen zugute. Es ergeben sich daher Synergien für die Erfüllung von Verpflichtungen zu Erhalt/Wiederherstellung von zahlreichen Natura 2000-Schutzgegenständen (insbes. LRT 3160 und 7120, Avifauna-Arten des strukturreichen/offenen Hochmoores etc.) Eine extensive Grünlandbewirtschaftung und ein entsprechendes Mahdmanagement wirken sich teilweise positiv auf den Schutz und die Förderung von Amphibien und Insekten aus; zur weiteren Berücksichtigung der Artansprüche dieser Gruppen ist die Maßnahme SvE/SvW/SvS „Erhöhung der Strukturvielfalt“ erforderlich.

### Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen; mehrere Termine jährlich notwendig
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Reduzierung der Nährstoffeinträge sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. **EBS** 

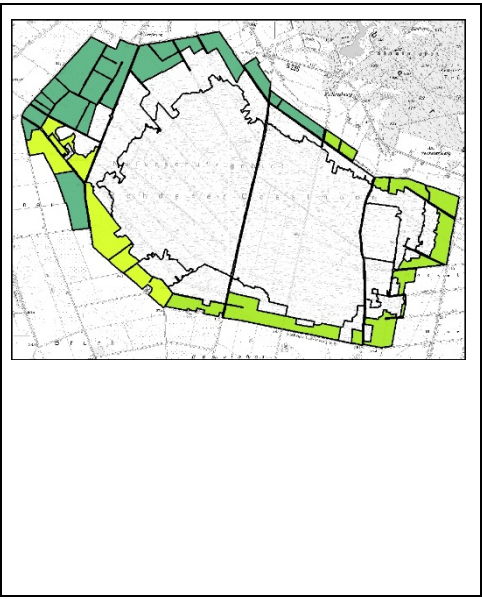
<b>Bezeichnung</b>  <b>Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen</b>	<b>Funktionsraum</b> FR6: Mageres, mesophiles Grünland FR7: Extensives Nassgrünland FR8: Struktureiches Extensivgrünland
---	---

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Sonstige Gebietsbestandteile**

- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- FFH-Anhang-V-Arten: Echte Arnika (*Arnica montana*)

**Zusätzliche Gebietsbestandteile**

- Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)
- Weitere Lebensräume: Mageres mesophiles Grünland, Extensives Nassgrünland, Struktureiches Extensivgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Lebensraumtyp: 6230, 6510<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: ggf. Anpassung der Pachtauflagen
---	---	---

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Ganzjährig	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter
--	---	---

### Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung privater Flächen im FFH-Gebiet
- Eutrophierung
- Weitere Extensivierung erforderlich
- Fehlende bzw. unzureichende Pflege
- z.T. nicht ausreichende Beachtung von Artansprüchen bei der Umsetzung der Bewirtschaftung/Pflege

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der drei genannten Arten
- Wiederherstellung eines langfristig günstigen Erhaltungszustands der Population der Echten Arnika (*Arnica montana*) im Gebiet
- Aufwertung von LRT 6230 zu EHZ B
- Flächenvergrößerung des LRT 6230 anzustreben
- Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

### Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Lebensraums für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der Art
- Schutz und Entwicklung großflächiger magerer, mesophiler Grünlandbiotop mit einem hohen Artenreichtum und einer hohen Stetigkeit von Blühpflanzenarten magerer Grünlandstandorte sowie Übergängen zu Borstgras- und Sandtrockenrasen
- Schutz und Entwicklung artenreicher Nasswiesen und weiterer Feucht- und Nassgrünlandflächen sowie Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten
- Schutz und Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit strukturbildenden Einzelgehölzen, kleinen Hecken oder Gebüschreihen sowie eingestreuten Ruderalflächen und Hochstaudenfluren

### Maßnahmenbeschreibung

Als Maßnahme zur Entwicklung artenreicher Grünlandbiotop mit einer hohen Vielfalt standorttypischer Pflanzen- und Insektenarten ist ergänzend zu den Bewirtschaftungsanforderungen des Wiesenvogelschutzes (siehe Maßnahme EBE/EBW) eine extensive Dauergrünlandnutzung unter folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:

- Verzicht auf Nachsaat
- Verzicht auf maschinelle Bodenbearbeitung (Schleppen, Walzen u.a.) während der Vegetationsperiode
- Entwicklung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes zur parzellenweisen und alternierenden Mahd (beinhaltet die Verwertung von Schnittgut)
- Abstimmung der Mahdtermine und der Beweidungszeitpunkte auf die Anforderungen des Schutzes von Laubfrosch, Kreuzkröte und Moorfrosch sowie weiterer Tierarten (Heuschrecken, Falter, Hautflügler u.a.)
- Erhalt und angepasste Pflege blühpflanzenreicher und hochstaudenreicher Saum- und Randstreifen (auch an Gewässern)
- Standortangepasste Durchführung der Mahd mit ggf. Mehrschnittnutzung zur Förderung der Pflanzenartenartenvielfalt primär unter Beachtung der Anforderungen des Wiesenvogelschutzes und darüber hinaus unter Beachtung der Anforderungen weiterer Arten
- Erhalt von Struktur- und Verbundelementen wie Hecken und Gehölzen (in Abwägung und Abstimmung mit den Bedarfen des Wiesenvogelschutzes)

Diese Maßnahme sollte in Kombination mit der Maßnahme SvE/SvW/SvS „Erhöhung der Strukturvielfalt“ umgesetzt werden.


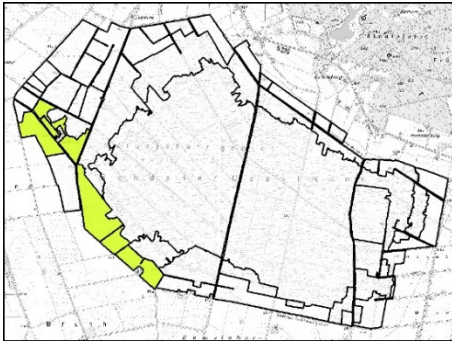
Die extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen dient der Sicherstellung einer die nährstoffarmen Kernflächen des Natura 2000-Gebiets umgebenden Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus außerhalb angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Grünland- und Ackerflächen sowie der Einrichtung eines Pufferstreifens im Sinne einer hydrologischen Pufferzone.

#### **Konflikte/Synergien**

- Konflikte: Bei Flächen in Privateigentum besteht aktuell noch keine Flächenverfügbarkeit für eine extensive Grünlandbewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen.
- Synergien: Extensive Bewirtschaftung kommt der Funktion des Grünlands im Sinne einer Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlich intensiver genutzten Bereichen für die Hochmoor-Kernzonen zugute. Es ergeben sich daher Synergien für die Erfüllung von Verpflichtungen zu Erhalt/Wiederherstellung von zahlreichen Natura 2000-Schutzgegenständen (insbes. LRT 3160 und 7120, Avifauna-Arten des strukturreichen/offenen Hochmoores etc.) Eine extensive Grünlandbewirtschaftung und ein entsprechendes Mahdmanagement wirken sich teilweise positiv auf den Schutz und die Förderung von Amphibien und Insekten aus; zur weiteren Berücksichtigung der Artansprüche dieser Gruppen ist die Maßnahme SvE/SvW/SvS „Erhöhung der Strukturvielfalt“ erforderlich.

#### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen; mehrere Termine jährlich notwendig
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Reduzierung der Nährstoffeinträge sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

<b>FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor</b>		
Maßnahmen-Nr.	<b>MrE</b>	
<b>Bezeichnung</b> <b>Pflege von Magerrasen</b>	<b>Funktionsraum</b> FR6: Mageres, mesophiles Grünland	
<b>Art der Maßnahme</b> <input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		
<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>FFH-Lebensraumtypen: 6230 C</li> <li>Brutvögel: Schwarzkehlchen (B), Wiesenschafstelze (B)</li> </ul>		
<b>Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>FFH-Anhang-IV-Arten: Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)</li> <li>FFH-Anhang-V-Arten: Echte Arnika (<i>Arnica montana</i>)</li> <li>Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus stigmaticus</i>)</li> <li>Weitere Lebensräume: Mageres, mesophiles Grünland (ausgenommen LRT-Flächen)</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: ggf. Anpassung der Pachtauflagen
<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Juli bis Februar	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, LIFE; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigungen durch eine teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung privater Flächen im Natura 2000-Gebiet</li> <li>Atmogener Stickstoffeintrag</li> <li>Fehlende Pflege, bzw. nicht angepasste Pflege</li> </ul>		



**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile**

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Erhaltung des LRT 6230 (min. EHZ C)
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt des günstigen EHZ der o.g. Brutvogelarten

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Aufwertung von LRT 6230 zu EHZ B
- Flächenvergrößerung des LRT 6230 anzustreben
- Schaffung weiterer potenzieller Standorte, um den langfristig günstigen Erhaltungszustand der Population der Echten Arnika (*Arnica montana*) im Gebiet sicherzustellen
- Schutz eines offenen Landlebensraums der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Entwicklung qualitativ hochwertigen Lebensraums für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)
- Entwicklung großflächiger magerer, mesophiler Grünlandbiotop mit einem hohen Artenreichtum und einer hohen Stetigkeit von Blühpflanzenarten magerer Grünlandstandorte sowie Übergängen zu Borstgras- und Sandtrockenrasen (siehe Leitbild) in FR6 bei gleichzeitiger Beachtung der Ziele für den Lebensraumtyp 6230

**Maßnahmenbeschreibung**

Als eine verpflichtende Erhaltungsmaßnahme sind in Funktionsraum 6 Borstgrasrasen als LRT 6230 zu pflegen. Die Pflege soll insbesondere durch eine extensive Beweidung in Hütelhaltung erfolgen. Ergänzend kann eine Pflegemahd mit Abtransport des anfallenden Materials durchgeführt werden. Eine periodische Nachbearbeitung von Offenbodenbereichen zur Förderung der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) sowie von Pionierarten sollte ebenfalls durchgeführt werden.


**Konflikte/Synergien**

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit. Durch hohe Nährstoffeinträge aus der Umgebung und aus der Luft sind eine regelmäßige Pflege und ggf. zusätzliche Pflegebedarfe zur Entfernung von Störzeigern notwendig.
- Synergien: Artenreiche Borstgrasrasen bieten geeignete Standorte für die Echte Arnika (*Arnica montana*) und es bestehen daher Synergien für Schutz und Förderung der Population dieser Art. Zudem ergeben sich Synergien für die Entwicklung hochwertigen Lebensraums für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), für den Magerstandorte wie Borstgrasrasen geeignete Habitate darstellen. Darüber hinaus können Reptilien wie die Zauneidechse und sandlebende Insekten gefördert werden (siehe Maßnahme SvE/SvW/SvS „Erhöhung der Strukturvielfalt“).

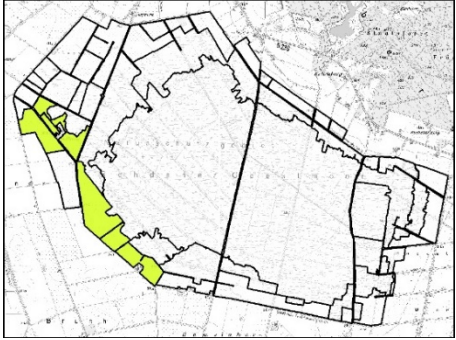
**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. MrW 

<b>Bezeichnung</b> <b>Neuanlage von Magerrasen</b>	<b>Funktionsraum</b> FR6: Mageres, mesophiles Grünland
---	---

<b>Art der Maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme	
<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brutvögel: Raubwürger (C), Neuntöter (C), Steinschmätzer (C), Braunkehlchen (C), Sumpfohreule (C), Heidelerche (C),</li> <li>• Gastvögel: Raubwürger (C), Sumpfohreule (C)</li> </ul>	

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- FFH-Lebensraumtypen: 6230
- FFH-Anhang-IV-Arten: Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- FFH-Anhang-V-Arten: Echte Arnika (*Arnica montana*)
- Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)
- Weitere Lebensräume: Mageres, mesophiles Extensivgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)

<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: ggf. Anpassung der Pachtanlagen
---	---	---

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Winterhalbjahr (Oktober bis Februar), ggf. ab August	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, LIFE; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter
--	---	---

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Beeinträchtigungen durch eine teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung und daraus resultierende Nährstoffeinträge auf potenzielle Magerrasenstandorte
- Atmosphärischer Stickstoffeintrag
- Fehlende Pflege, bzw. nicht angepasste Pflege

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der o.g. Brut- und Gastvogelarten

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Aufwertung von LRT 6230 zu EHZ B
- Flächenvergrößerung des LRT 6230 anzustreben
- Schaffung weiterer potenzieller Standorte, um den langfristig günstigen Erhaltungszustand der Population der Echten Arnika (*Arnica montana*) im Gebiet sicherzustellen
- Schutz eines offenen Landlebensraums der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Entwicklung qualitativ hochwertigen Lebensraums für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)
- Entwicklung großflächiger magerer, mesophiler Grünlandbiotop mit einem hohen Artenreichtum und einer hohen Stetigkeit von Blühpflanzenarten magerer Grünlandstandorte sowie Übergängen zu Borstgras- und Sandtrockenrasen (siehe Leitbild) in FR6 bei gleichzeitiger Beachtung der Ziele für den Lebensraumtyp 6230

### Maßnahmenbeschreibung

Als eine verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme sind in Funktionsraum 6 Borstgrasrasen/Magerrasen als Habitat für o.g. Brut- und Gastvogelarten zu entwickeln. Geeignete Standorte - vorrangig in räumlicher Nähe zu bereits bestehenden Borstgrasrasen und ggf. Sandheiden zur Schaffung eines Biotopverbundsystems - sind durch weitere Untersuchungen zu ermitteln. Zu überprüfen sind Möglichkeiten zur Entwicklung von Borstgrasrasen durch Aushagerung im Rahmen von Nutzungsexensivierung sowie durch extensive Beweidung in Hüttehaltung. Darüber hinaus eignen sich zur Ansiedlung borstgrasrasentypischer Vegetation verschiedene Restitutionstechniken, wobei aufgrund der Verfügbarkeit artenreicher, lokaler Flächen im selben Funktionsraum mit einem aktuellen Vorkommen der zu fördernden Echten Arnika (*Arnica montana*) eine Mahdgutübertragung als am geeignetsten erscheint. Die Maßnahme macht weitere, detailliertere Planungen notwendig und kann folgende zusätzliche Arbeitsschritte erfordern:

- je nach standortgebener Vornutzung und Nährstoffverhältnissen Abtrag nährstoffreichen Oberbodens
- je nach standortgebener Vornutzung und Nährstoffverhältnissen Durchführung einer Aushagerungsmahd (ggf. mehrere Schnitte notwendig inkl. Abtransport des Materials)
- punktuelle Ansalbung von borstgrasrasentypischer Vegetation durch Mahdgutübertrag
- extensive Pflege der Borstgrasrasen durch Hüttebeweidung (siehe Maßnahme HSE/HSW/HSS „Hütteschafbeweidung“) und ggf. ergänzend durch Mahd (siehe Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“)
- um Wiederherstellungsziele für die o.g. Brutvogelarten zu erreichen, bedarf es durch die Arten benötigte Strukturelemente (z.B. Ansitzwarten, Brombeergebüsche o.ä., geeignete Nisthabitate); diese Maßnahme korrespondiert mit den Artenschutzmaßnahmen für ausgewählte Schutzgüter (AsSW)

Die Pflege soll insbesondere durch eine extensive Beweidung in Hüttehaltung erfolgen. Ergänzend kann eine Pflegemahd mit Abtransport des anfallenden Materials durchgeführt werden. Eine periodische Nachbearbeitung von Offenbodenbereichen zur Förderung der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) sowie von Pionierarten sollte ebenfalls durchgeführt werden.


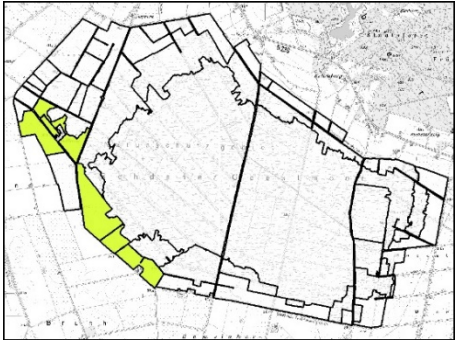
### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit. Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Oberbodenmaterial, z.T. auch Schnittgut keinen Verwertungskreislauf. Durch hohe Nährstoffeinträge aus der Umgebung und aus der Luft sind eine regelmäßige Pflege und ggf. zusätzliche Pflegebedarfe zur Entfernung von Störzeigern notwendig
- Synergien: Artenreiche Borstgrasrasen bieten geeignete Standorte für die Echte Arnika (*Arnica montana*) und es bestehen daher Synergien für Schutz und Förderung der Population dieser Art. Zudem ergeben sich Synergien für die Entwicklung hochwertigen Lebensraums für den Kleinen

Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), für den Magerstandorte wie Borstgrasrasen geeignete Habitats darstellen. Darüber hinaus können Reptilien wie die Zauneidechse und sandlebende Insekten gefördert werden (siehe Maßnahme SvE/SvW/SvS „Erhöhung der Strukturvielfalt“).

#### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

<b>FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor</b>		
Maßnahmen-Nr.	<b>MrS</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Funktionsraum</b>	
<b>Pflege und Neuanlage von Magerrasen</b>	FR6: Mageres, mesophiles Grünland	
<b>Art der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		
<b>Sonstige Gebietsbestandteile</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Lebensraumtypen: 6230, 6510<sup>1</sup></li> <li>• FFH-Anhang-IV-Arten: Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)</li> <li>• FFH-Anhang-V-Arten: Echte Arnika (<i>Arnica montana</i>)</li> </ul>		
<b>Zusätzliche Gebietsbestandteile</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus stigmaticus</i>)</li> <li>• Weitere Lebensräume: Mageres, mesophiles Extensivgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)</li> </ul>		
<sup>1</sup> Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend		
<b>Priorität</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>
<input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: ggf. Anpassung der Pachtauflagen
<b>Umsetzungszeitpunkt</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Kooperationspartner</b>
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar), ggf. ab August/September	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, LIFE; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen durch eine teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung und daraus resultierende Nährstoffeinträge auf potenzielle Magerrasenstandorte</li> <li>• Atmosphärischer Stickstoffeintrag</li> <li>• Fehlende Pflege, bzw. nicht angepasste Pflege</li> <li>• z.T. fehlende Berücksichtigung von Artansprüchen bei der Umsetzung von Pflegemaßnahmen</li> </ul>		

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Aufwertung von LRT 6230 hin zu EHZ B
- Flächenvergrößerung des LRT 6230 anzustreben
- Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
- Schaffung weiterer potenzieller Standorte, um den langfristig günstigen Erhaltungszustand der Population der Echten Arnika (*Arnica montana*) im Gebiet sicherzustellen
- Schutz und Entwicklung eines offenen Landlebensraums der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der Art

#### Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Lebensraums für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der Art
- Entwicklung großflächiger magerer, mesophiler Grünlandbiotope mit einem hohen Artenreichtum und einer hohen Stetigkeit von Blühpflanzenarten magerer Grünlandstandorte sowie Übergängen zu Borstgras- und Sandtrockenrasen (siehe Leitbild) in FR6 bei gleichzeitiger Beachtung der Ziele für den Lebensraumtyp 6230

#### Maßnahmenbeschreibung

Als eine zusätzliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahme sind in Funktionsraum 6 Borstgrasrasen als LRT 6230, deren EHZ sich zu B entwickeln soll, sowie weitere Magerrasen zu pflegen und zu entwickeln. Die Pflege soll insbesondere durch eine extensive Beweidung in Hütelhaltung erfolgen. Ergänzend kann eine Pflegemahd mit Abtransport des anfallenden Materials durchgeführt werden. Eine periodische Nachbearbeitung von Offenbodenbereichen zur Förderung der Kreuzkröte sowie von Pionierarten ist erforderlich, um ausreichend vegetationsfreie bis schütter bewachsene Sandflächen vorzuhalten. Die Flächenbewirtschaftung (Beweidung, Mahd) ist auf die Anforderungen der genannten Zielarten abzustimmen. Entwicklungsgewässer der Kreuzkröte müssen im Habitatkomplex vorhanden sein, um eine Besiedlung durch die Art zu ermöglichen.

Zur Flächenvergrößerung des LRT 6230, siehe Maßnahme MrW. Auf Flächenanteilen ist eine Entwicklung des LRT 6510 anzustreben.

#### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit. Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Oberbodenmaterial, z.T. auch Schnittgut keinen Verwertungskreislauf. Durch hohe Nährstoffeinträge aus der Umgebung und aus der Luft sind eine regelmäßige Pflege und ggf. zusätzliche Pflegebedarfe zur Entfernung von Störzeigern notwendig.
- Synergien: Artenreiche Borstgrasrasen bieten geeignete Standorte für die Echte Arnika (*Arnica montana*) und es bestehen daher Synergien für Schutz und Förderung der Population dieser Art. Darüber hinaus können Reptilien wie die Zauneidechse und sandlebende Insekten gefördert werden (siehe Maßnahme SvE/SvW/SvS „Erhöhung der Strukturvielfalt“).

#### Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor		
Maßnahmen-Nr.	SvE	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Erhöhung der Strukturvielfalt</b>	<b>Funktionsraum</b> FR6: Mageres, mesophiles Grünland FR8: Struktureiches Extensivgrünland
<b>Art der Maßnahme</b>	<input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme	
<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brutvögel: Schwarzkehlchen (B), Wiesenschafstelze (B)</li> </ul>	
<b>Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)</li> <li>• Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus stigmaticus</i>)</li> <li>• Weitere Lebensräume: Struktureiches Extensivgrünland (ausgenommen LRT Flächen)</li> </ul>		
<b>Priorität</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>
<input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: ggf. Anpassung der Pachtauflagen
<b>Umsetzungszeitpunkt</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Kooperationspartner</b>
Ganzjährig	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung privater Flächen im FFH-Gebiet</li> <li>• z.T. Entfernung wichtiger Strukturelemente bei Pflege-/Bewirtschaftungsmaßnahmen</li> <li>• z.T. nicht ausreichende Beachtung von Artansprüchen bei der Umsetzung der Bewirtschaftung/Pflege</li> </ul>		

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvögel (EU-VSG V40): Erhalt des günstigen EZH der o.g. Brut- und Gastvogelarten

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Schutz der Entwicklungsgewässer und der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Schutz und Förderung von extensiv genutzten Grünlandbereichen und Verbundelementen (z.B. Säume, Hecken), insbesondere im direkten Umfeld von Gewässerkomplexen

### Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Lebensraums für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)
- Schutz und Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit strukturbildenden Einzelgehölzen, kleinen Hecken oder Gebüschreihen sowie eingestreuten Ruderalflächen und Hochstaudenfluren

### Maßnahmenbeschreibung

Als zusätzliche Maßnahme zur Entwicklung artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit einer hohen Vielfalt standorttypischer Pflanzen- und Tierarten und zur Förderung von Habitatkomplexen ist ergänzend zu den auf Grünland umzusetzenden Maßnahmen (siehe Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“) eine Erhöhung der Strukturvielfalt unter folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:

- Erhalt und angepasste Pflege blühpflanzenreicher und hochstaudenreicher Saum- und Randstreifen (auch an Gewässern)
- Erhalt und Förderung magerer Saumstrukturen durch eine angepasste Pflege (keine Düngung angrenzender Flächen, Abtransport des Schnittgutes)
- Erhalt von Struktur- und Verbundelementen wie Sträuchern, Hecken und Gehölzen (in Abwägung und Abstimmung mit den Ansprüchen der Offenlandarten), Erhalt von Alt- und Totholzelementen
- Erhalt von Ruderalstellen
- Entwicklung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes zur parzellenweisen und alternierenden Mahd von Grünlandstandorten (beinhaltet die Verwertung von Schnittgut)
- Abstimmung der Mahdtermine auf die Anforderungen des Schutzes von Amphibien, Reptilien und Insekten
- der Erhalt von bereits bestehenden Strukturelementen ist einer Neuanlage im Sinne der Lebensraumkontinuität vorzuziehen; in strukturarmen Bereichen, die vormals intensiv genutzt wurden, sollte die Strukturvielfalt durch eine angepasste Nutzung (beispielsweise extensivere Bewirtschaftung zur Etablierung von kleinflächigen Ruderalstandorten, Vergrößerung von Saumstrukturen) und evtl. auch durch Neupflanzungen standortangepasster Gehölze erhöht werden
- auf die Ausbringung von Saatgut und die Anlage von Blühstreifen sollte zugunsten der autochthonen Arten verzichtet werden (Reaktivierung der vorhandenen Samenbanken); die Etablierung magerer Saumstrukturen kann u.U. durch Mahdgutübertragung und soll insbesondere durch eine angepasste Bewirtschaftung erreicht werden

### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit für extensive Grünlandbewirtschaftung; auf AUM-Förderung angemeldete Flächen bedürfen teilweise einer abweichenden Pflege (z.B. vollflächige Mahd); Pflegemaßnahmen und Flächenbewirtschaftung können durch diese Maßnahme aufwendiger und ggf. kostenintensiver werden, es bedarf einer entsprechenden zusätzlichen Finanzierung
- Synergien: Dieses Maßnahmenblatt korrespondiert mit weiteren Maßnahmenblättern zur Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung (EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter



naturschutzfachlichen Auflagen“). Eine Erhöhung der Strukturvielfalt und speziell ein entsprechendes Mahdmanagement wirken sich positiv auf den Schutz und die Förderung von Insekten aus. Weitere Profiteure sind weitere potenziell vorkommende Amphibienarten und Reptilien.

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen; mehrere Termine jährlich notwendig
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnamenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. SvW

<b>Bezeichnung</b> <b>Erhöhung der Strukturvielfalt</b>	<b>Funktionsraum</b> FR6: Mageres, mesophiles Grünland FR8: Struktureiches Extensivgrünland
--	---

<b>Art der Maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme	
<b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brutvögel: Neuntöter (C), Braunkehlchen (C), Raubwürger (C), Sumpfohreule (C)</li> <li>• Gastvögel: Wiesenweihe (kB), Raubwürger (C), Sumpfohreule (C)</li> </ul>	

<b>Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)</li> <li>• Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus stigmaticus</i>)</li> <li>• Weitere Lebensräume: Struktureiches Extensivgrünland (ausgenommen LRT Flächen)</li> </ul>
---

<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: ggf. Anpassung der Pachtauflagen
---	---	--

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Ganzjährig	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter
--	---	---

<b>Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung privater Flächen im FFH-Gebiet</li> <li>• z.T. Entfernung wichtiger Strukturelemente bei Pflege-/Bewirtschaftungsmaßnahmen</li> <li>• z.T. nicht ausreichende Beachtung von Artansprüchen bei der Umsetzung der Bewirtschaftung/Pflege</li> </ul>
---

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvögel (EU-VSG V40): Wiederherstellung des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Entwicklung der Entwicklungsgewässer und der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Förderung von extensiv genutzten Grünlandbereichen und Verbundelementen (z.B. Säume, Hecken), insbesondere im direkten Umfeld von Gewässerkomplexen

### Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Lebensraums für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)
- Schutz und Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit strukturbildenden Einzelgehölzen, kleinen Hecken oder Gebüschreihen sowie eingestreuten Ruderalflächen und Hochstaudenfluren

### Maßnahmenbeschreibung

Als zusätzliche Maßnahme zur Entwicklung artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit einer hohen Vielfalt standorttypischer Pflanzen- und Tierarten und zur Förderung von Habitatkomplexen ist ergänzend zu den auf Grünland umzusetzenden Maßnahmen (siehe Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“) eine Erhöhung der Strukturvielfalt unter folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:

- Erhalt und angepasste Pflege blühpflanzenreicher und hochstaudenreicher Saum- und Randstreifen (auch an Gewässern)
- Erhalt und Förderung magerer Saumstrukturen durch eine angepasste Pflege (keine Düngung angrenzender Flächen, Abtransport des Schnittgutes)
- Erhalt von Struktur- und Verbundelementen wie Sträuchern, Hecken und Gehölzen (in Abwägung und Abstimmung mit den Ansprüchen der Offenlandarten), Erhalt von Alt- und Tothzelementen
- Erhalt von Ruderalstellen
- Entwicklung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes zur parzellenweisen und alternierenden Mahd von Grünlandstandorten (beinhaltet die Verwertung von Schnittgut)
- Abstimmung der Mahdtermine auf die Anforderungen des Schutzes von Amphibien, Reptilien und Insekten
- der Erhalt von bereits bestehenden Strukturelementen ist einer Neuanlage im Sinne der Lebensraumkontinuität vorzuziehen; in strukturarmen Bereichen, die vormals intensiv genutzt wurden, sollte die Strukturvielfalt durch eine angepasste Nutzung (beispielsweise extensivere Bewirtschaftung zur Etablierung von kleinflächigen Ruderalstandorten, Vergrößerung von Saumstrukturen) und evtl. auch durch Neupflanzungen standortangepasster Gehölze erhöht werden
- auf die Ausbringung von Saatgut und die Anlage von Blühstreifen sollte zugunsten der autochthonen Arten verzichtet werden (Reaktivierung der vorhandenen Samenbanken); die Etablierung magerer Saumstrukturen kann u.U. durch Mahdgutübertragung und soll insbesondere durch eine angepasste Bewirtschaftung erreicht werden


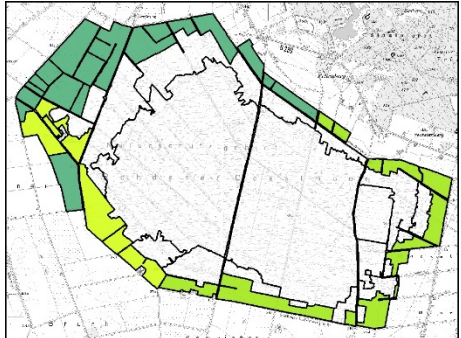
### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit für extensive Grünlandbewirtschaftung; auf AUM-Förderung angemeldete Flächen bedürfen teilweise einer abweichenden Pflege (z.B. vollflächige Mahd); Pflegemaßnahmen und Flächenbewirtschaftung können durch diese Maßnahme aufwendiger und ggf. kostenintensiver werden, es bedarf einer entsprechenden zusätzlichen Finanzierung

- Synergien: Dieses Maßnahmenblatt korrespondiert mit weiteren Maßnahmenblättern zur Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung (EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“). Eine Erhöhung der Strukturvielfalt und speziell ein entsprechendes Mahdmanagement wirken sich positiv auf den Schutz und die Förderung von Insekten aus. Weitere Profiteure sind weitere potenziell vorkommende Amphibienarten und Reptilien.

#### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen; mehrere Termine jährlich notwendig
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnamenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor		
Maßnahmen-Nr.	SvS	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Erhöhung der Strukturvielfalt</b>	<b>Funktionsraum</b> FR6: Mageres, mesophiles Grünland FR7: Extensives Nassgrünland FR8: Struktureiches Extensivgrünland
<b>Art der Maßnahme</b>	<input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme	
<b>Sonstige Gebietsbestandteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)</li> </ul>	
<b>Zusätzliche Gebietsbestandteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus stigmaticus</i>)</li> <li>• Weitere Lebensräume: Struktureiches Extensivgrünland (ausgenommen LRT Flächen)</li> </ul>	
<b>Priorität</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>
<input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: ggf. Anpassung der Pachtauflagen
<b>Umsetzungszeitpunkt</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Kooperationspartner</b>
Ganzjährig	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung privater Flächen im FFH-Gebiet</li> <li>• z.T. Entfernung wichtiger Strukturelemente bei Pflege-/Bewirtschaftungsmaßnahmen</li> <li>• z.T. nicht ausreichende Beachtung von Artansprüchen bei der Umsetzung der Bewirtschaftung/Pflege</li> </ul>		

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Schutz und Entwicklung der Entwicklungsgewässer und der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Schutz und Förderung von extensiv genutzten Grünlandbereichen und Verbundelementen (z.B. Säume, Hecken), insbesondere im direkten Umfeld von Gewässerkomplexen

### Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Lebensraums für den Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der Art
- Schutz und Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit strukturbildenden Einzelgehölzen, kleinen Hecken oder Gebüschreihen sowie eingestreuten Ruderalflächen und Hochstaudenfluren

### Maßnahmenbeschreibung

Als zusätzliche Maßnahme zur Entwicklung artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit einer hohen Vielfalt standorttypischer Pflanzen- und Tierarten und zur Förderung von Habitatkomplexen ist ergänzend zu den auf Grünland umzusetzenden Maßnahmen (siehe Maßnahmen EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“) eine Erhöhung der Strukturvielfalt unter folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:

- Erhalt und angepasste Pflege blühpflanzenreicher und hochstaudenreicher Saum- und Randstreifen (auch an Gewässern)
- Erhalt und Förderung magerer Saumstrukturen durch eine angepasste Pflege (keine Düngung angrenzender Flächen, Abtransport des Schnittgutes)
- Erhalt von Struktur- und Verbundelementen wie Sträuchern, Hecken und Gehölzen (in Abwägung und Abstimmung mit den Ansprüchen der Offenlandarten), Erhalt von Alt- und Totholzelementen
- Erhalt von Ruderalstellen
- Entwicklung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes zur parzellenweisen und alternierenden Mahd von Grünlandstandorten (beinhaltet die Verwertung von Schnittgut)
- Abstimmung der Mahdtermine auf die Anforderungen des Schutzes von Amphibien, Reptilien und Insekten
- der Erhalt von bereits bestehenden Strukturelementen ist einer Neuanlage im Sinne der Lebensraumkontinuität vorzuziehen; in strukturarmen Bereichen, die vormals intensiv genutzt wurden, sollte die Strukturvielfalt durch eine angepasste Nutzung (beispielsweise extensivere Bewirtschaftung zur Etablierung von kleinflächigen Ruderalstandorten, Vergrößerung von Saumstrukturen) und evtl. auch durch Neupflanzungen standortangepasster Gehölze erhöht werden
- auf die Ausbringung von Saatgut und die Anlage von Blühstreifen sollte zugunsten der autochthonen Arten verzichtet werden (Reaktivierung der vorhandenen Samenbanken); die Etablierung magerer Saumstrukturen kann u.U. durch Mahdgutübertragung und soll insbesondere durch eine angepasste Bewirtschaftung erreicht werden

Die Maßnahme orientiert sich insbesondere an bekannten Vorkommen der genannten Zielarten (sofern Daten vorliegen) und wird in diesen Bereichen prioritär umgesetzt.

### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit für extensive Grünlandbewirtschaftung; auf AUM-Förderung angemeldete Flächen bedürfen teilweise einer abweichenden Pflege (z.B. vollflächige Mahd); Pflegemaßnahmen und Flächenbewirtschaftung können durch diese Maßnahme aufwendiger und ggf. kostenintensiver werden, es bedarf einer entsprechenden zusätzlichen Finanzierung

- Synergien: Dieses Maßnahmenblatt korrespondiert mit weiteren Maßnahmenblättern zur Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung (EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“). Eine Erhöhung der Strukturvielfalt und speziell ein entsprechendes Mahdmanagement wirken sich positiv auf den Schutz und die Förderung von Insekten aus. Weitere Profiteure sind weitere potenziell vorkommende Amphibienarten und Reptilien.

#### **Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen; mehrere Termine jährlich notwendig
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnamenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

**Maßnahmen-Nr. UEAE**

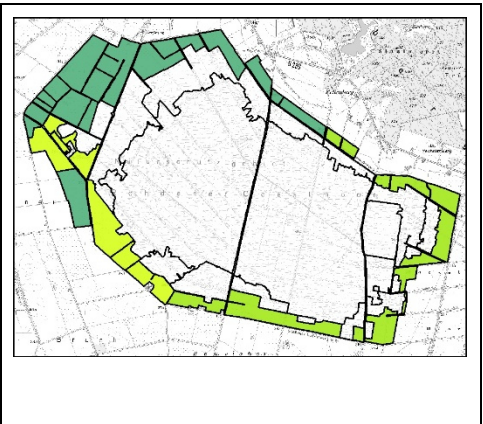
<b>Bezeichnung</b>  <b>Umwandlung von Acker in Grünland/ Extensivierung intensiv genutzter Äcker</b>	<b>Funktionsraum</b> FR6: Mageres, mesophiles Grünland FR7: Extensives Nassgrünland FR8: Struktureiches Extensivgrünland
--	---

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**

- Brutvögel: Bekassine (B), Rotschenkel (B), Sturmmöwe (Nahrung; B), Schwarzkehlchen (B), Wiesenschafstelze (B), Kranich (B)
- Gastvögel: Kranich (B)

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Weitere Lebensräume: Mageres, mesophiles Grünland, Extensives Nassgrünland, Struktureiches Extensivgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)

<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Flurbereinigungsverfahren
---	---	--

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Bundesmittel, z.B. GAK; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter
--	---	---

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung privater Flächen im Natura 2000-Gebiet



### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz der Entwicklungsgewässer und der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Schutz und Entwicklung großflächiger magerer, mesophiler Grünlandbiotop mit einem hohen Artenreichtum und einer hohen Stetigkeit von Blühpflanzenarten magerer Grünlandstandorte sowie Übergängen zu Borstgras- und Sandtrockenrasen
- Schutz und Entwicklung artenreicher Nasswiesen und weiterer Feucht- und Nassgrünlandflächen sowie Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten
- Schutz und Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit strukturbildenden Einzelgehölzen, kleinen Hecken oder Gebüschreihen sowie eingestreuten Ruderalflächen und Hochstaudenfluren

### Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen einer Natura 2000-verträglichen Nutzung sind alle Ackerstandorte des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor in den Funktionsräumen 6, 7 und 8 in Grünland umzuwandeln. Ausschließlich auf mineralischen Standorten in den Funktionsräumen 6 und 8 können Ackerflächen alternativ einer extensiven Ackernutzung zugeführt werden. Für beide Maßnahmenalternativen ist eine Flächenverfügbarkeit durch Instrumente wie z.B. Flächenerwerb oder vertragliche Regelungen herzustellen. Die relevanten Ackerstandorte sind im Rahmen weiterer Planungen zu erfassen. Eine extensive Bewirtschaftung vormals landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen trägt darüber hinaus zur Einrichtung einer hydrologischen Pufferzone bei, welche auch eine Pufferung gegenüber Nährstoffeinträgen in die Hochmoorlebensräume des Rehdener Geestmoores sicherstellt.

#### Umwandlung von Acker in Grünland

Die Entwicklung von Grünland auf den Ackerstandorten ist den Anforderungen an den Wiesenvogelschutz anzupassen und es ist anschließend eine extensive Grünlandnutzung anzustreben (siehe Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“).

Als vorbereitende Maßnahme stark eutrophierter Ackerböden sollten Starkzehrer zur Aushagerung eingesetzt werden bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung. Darüber hinaus kann die Entfernung der obersten, nährstoffreichen Bodenschicht erforderlich sein. Geeignete Techniken zur Restitution artenreichen Grünlands können beispielsweise eine Mahdgutübertragung oder das Heudruschverfahren sein. Geeignete Spenderflächen - möglichst in räumlicher Nähe zu den umzuwandelnden Ackerstandorten - sind durch weitere Untersuchungen zu ermitteln. In den ersten Jahren kann eine mehrschürige (Berücksichtigung des Wiesenvogelschutzes) Aushagerungsmahd (Mahd mit Abtransport des Mahdgutes) erforderlich sein.

#### Extensivierung intensiv genutzter Äcker (auf mineralischen Standorten)

Alternativ zur Umwandlung intensiv genutzter Äcker in Extensivgrünland kann ein Teil der Äcker auf Mineralböden in eine extensive Ackernutzung übergehen. Die extensive Nutzung sollte den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel, den Getreideanbau mit doppelten Saatreihenabständen und die Anlage von Blühstreifen und Ackerbrachen beinhalten. Dadurch könnte sich langfristig eine artenreiche Ackerwildkrautflora etablieren.

### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit. Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Oberbodenmaterial, z.T. auch Schnittgut keinen Verwertungskreislauf. Dadurch wird die Maßnahme ggf. kostenaufwändiger.
- Synergien: Extensive Grünland- oder Ackernutzung kommt der Funktion dieser Flächen als eine Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlich intensiver genutzten Bereichen für die Hochmoor-Kernzonen zugute. Es ergeben sich daher Synergien für die Erfüllung von

Verpflichtungen zu Erhalt/Wiederherstellung von zahlreichen Natura 2000-Schutzgegenständen (insbes. LRT 3160 und 7120, Vogelarten des strukturreichen/offenen Hochmoores etc.).

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

**Maßnahmen-Nr. UEAW**

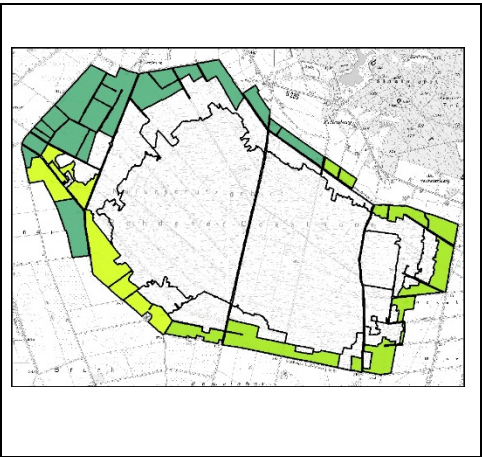
<b>Bezeichnung</b>  <b>Umwandlung von Acker in Grünland/ Extensivierung intensiv genutzter Äcker</b>	<b>Funktionsraum</b> FR6: Mageres, mesophiles Grünland FR7: Extensives Nassgrünland FR8: Struktureiches Extensivgrünland
--	---

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**

- Brutvögel: Wachtel (C), Kiebitz (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Austernfischer (C), Rotmilan (C), Braunkehlchen (C), Heidelerche (C)
- Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Graugans (C), Wiesenweihe (kB), Kiebitz (kB)

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Weitere Lebensräume: Mageres, mesophiles Grünland, Extensives Nassgrünland, Struktureiches Extensivgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)

<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Flurbereinigungsverfahren
---	---	--

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Bundesmittel, z.B. GAK; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter
--	---	---

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung privater Flächen im Natura 2000-Gebiet

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Wiederherstellung des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz der Entwicklungsgewässer und der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Schutz und Entwicklung großflächiger magerer, mesophiler Grünlandbiotop mit einem hohen Artenreichtum und einer hohen Stetigkeit von Blühpflanzenarten magerer Grünlandstandorte sowie Übergängen zu Borstgras- und Sandtrockenrasen
- Schutz und Entwicklung artenreicher Nasswiesen und weiterer Feucht- und Nassgrünlandflächen sowie Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten
- Schutz und Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit strukturbildenden Einzelgehölzen, kleinen Hecken oder Gebüschreihen sowie eingestreuten Ruderalflächen und Hochstaudenfluren

### Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen einer Natura 2000-verträglichen Nutzung sind alle Ackerstandorte des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor in den Funktionsräumen 6, 7 und 8 in Grünland umzuwandeln. Ausschließlich auf mineralischen Standorten in den Funktionsräumen 6 und 8 können Ackerflächen alternativ einer extensiven Ackernutzung zugeführt werden. Für beide Maßnahmenalternativen ist eine Flächenverfügbarkeit durch Instrumente wie z.B. Flächenerwerb oder vertragliche Regelungen herzustellen. Die relevanten Ackerstandorte sind im Rahmen weiterer Planungen zu erfassen. Eine extensive Bewirtschaftung vormals landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen trägt darüber hinaus zur Einrichtung einer hydrologischen Pufferzone bei, welche auch eine Pufferung gegenüber Nährstoffeinträgen in die Hochmoorlebensräume des Rehdener Geestmoores sicherstellt.

#### Umwandlung von Acker in Grünland

Die Entwicklung von Grünland auf den Ackerstandorten ist den Anforderungen an den Wiesenvogelschutz anzupassen und es ist anschließend eine extensive Grünlandnutzung anzustreben (siehe Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“).

Als vorbereitende Maßnahme stark eutrophierter Ackerböden sollten Starkzehrer zur Aushagerung eingesetzt werden bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung. Darüber hinaus kann die Entfernung der obersten, nährstoffreichen Bodenschicht erforderlich sein. Geeignete Techniken zur Restitution artenreichen Grünlands können beispielsweise eine Mahdgutübertragung oder das Heudruschverfahren sein. Geeignete Spenderflächen - möglichst in räumlicher Nähe zu den umzuwandelnden Ackerstandorten - sind durch weitere Untersuchungen zu ermitteln. In den ersten Jahren kann eine mehrschürige (unter Berücksichtigung des Wiesenvogelschutzes) Aushagerungsmahd (Mahd mit Abtransport des Mahdgutes) erforderlich sein.

#### Extensivierung intensiv genutzter Äcker (auf mineralischen Standorten)

Alternativ zur Umwandlung intensiv genutzter Äcker in Extensivgrünland kann ein Teil der Äcker auf Mineralböden in eine extensive Ackernutzung übergehen. Die extensive Nutzung sollte den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel, den Getreideanbau mit doppelten Saatreihenabständen und die Anlage von Blühstreifen und Ackerbrachen beinhalten. Dadurch könnte sich langfristig eine artenreiche Ackerwildkrautflora etablieren.

### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit. Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Oberbodenmaterial, z.T. auch Schnittgut keinen Verwertungskreislauf. Dadurch wird die Maßnahme ggf. kostenaufwändiger.
- Synergien: Extensive Grünland- oder Ackernutzung kommt der Funktion dieser Flächen als eine Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlich intensiver genutzten Bereichen für die Hochmoor-Kernzonen zugute. Es ergeben sich daher Synergien für die Erfüllung von

Verpflichtungen zu Erhalt/Wiederherstellung von zahlreichen Natura 2000-Schutzgegenständen (insbes. LRT 3160 und 7120, Vogelarten des strukturreichen/offenen Hochmoores etc.).

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. **UAS**

<b>Bezeichnung</b>  <b>Umwandlung von Acker in Grünland</b>	<b>Funktionsraum</b> FR6: Mageres, mesophiles Grünland FR7: Extensives Nassgrünland FR8: Struktureiches Extensivgrünland
---	---

<b>Art der Maßnahme</b> <input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme	
<b>Sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)</li> </ul> <b>Zusätzliche Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Lebensräume: Mageres, mesophiles Grünland, Extensives Nassgrünland, Struktureiches Extensivgrünland (ausgenommen LRT Flächen)</li> </ul>	

<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Flurbereinigungsverfahren
---	---	--

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> (Winterhalbjahr) Oktober bis Februar	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Bundesmittel, z.B. GAK; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter
--	---	---

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung privater Flächen im Natura 2000-Gebiet

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz der Entwicklungsgewässer und der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)

### Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung großflächiger magerer, mesophiler Grünlandbiotop mit einem hohen Artenreichtum und einer hohen Stetigkeit von Blühpflanzenarten magerer Grünlandstandorte sowie Übergängen zu Borstgras- und Sandtrockenrasen
- Schutz und Entwicklung artenreicher Nasswiesen und weiterer Feucht- und Nassgrünlandflächen sowie Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten
- Schutz und Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit strukturbildenden Einzelgehölzen, kleinen Hecken oder Gebüschreihen sowie eingestreuten Ruderalflächen und Hochstaudenfluren

### Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen einer Natura 2000-verträglichen Nutzung sind alle Ackerstandorte des FFH-Gebiets 165 Rehdener Geestmoor in den Funktionsräumen 6, 7 und 8 in Grünland umzuwandeln. Ausschließlich auf mineralischen Standorten in den Funktionsräumen 6 und 8 können Ackerflächen alternativ einer extensiven Ackernutzung zugeführt werden (s. Maßnahme UEAE/UEAW). Für beide Maßnahmenalternativen ist eine Flächenverfügbarkeit durch Instrumente wie z.B. Flächenerwerb oder vertragliche Regelungen herzustellen. Die relevanten Ackerstandorte sind im Rahmen weiterer Planungen zu erfassen. Eine extensive Bewirtschaftung vormals landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen trägt darüber hinaus zur Einrichtung einer hydrologischen Pufferzone bei, welche auch eine Pufferung gegenüber Nährstoffeinträgen in die Hochmoorlebensräume des Rehdener Geestmoores sicherstellt.

#### Umwandlung von Acker in Grünland

Die Entwicklung von Grünland auf den Ackerstandorten ist den Anforderungen der Zielarten anzupassen und es ist anschließend eine extensive Grünlandnutzung anzustreben (siehe Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“).

Als vorbereitende Maßnahme stark eutrophierter Ackerböden sollten Starkzehrer zur Aushagerung eingesetzt werden bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung. Darüber hinaus kann die Entfernung der obersten, nährstoffreichen Bodenschicht erforderlich sein. Geeignete Techniken zur Restitution artenreichen Grünlands können beispielsweise eine Mahdgutübertragung oder das Heudruschverfahren sein. Geeignete Spenderflächen - möglichst in räumlicher Nähe zu den umzuwandelnden Ackerstandorten - sind durch weitere Untersuchungen zu ermitteln. In den ersten Jahren kann eine mehrschürige (Berücksichtigung des Wiesenvogelschutzes) Aushagerungsmahd (Mahd mit Abtransport des Mahdgutes) erforderlich sein.

### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit. Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Oberbodenmaterial, z.T. auch Schnittgut keinen Verwertungskreislauf. Dadurch wird die Maßnahme ggf. kostenaufwändiger.
- Synergien: Extensive Grünland- oder Ackernutzung kommt der Funktion dieser Flächen als eine Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlich intensiver genutzten Bereichen für die Hochmoor-Kernzonen zugute. Es ergeben sich daher Synergien für die Erfüllung von Verpflichtungen zu Erhalt/Wiederherstellung von zahlreichen Natura 2000-Schutzgegenständen (insbes. LRT 3160 und 7120, Vogelarten des strukturreichen/offenen Hochmoores etc.).

### Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. **ME**

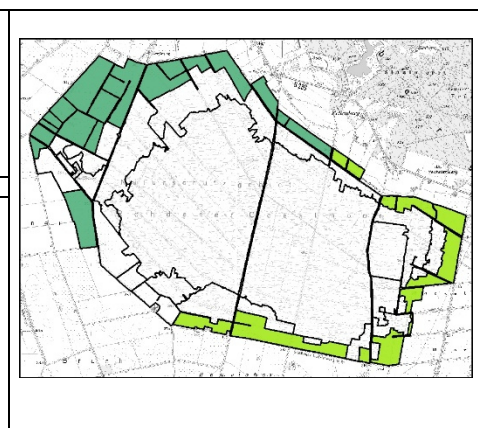
<b>Bezeichnung</b> <b>Wasserstandsmanagement</b>	<b>Funktionsraum</b> FR7: Extensives Nassgrünland FR8: Struktureiches Extensivgrünland
---	--

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**

- Brutvögel: Graugans (B), Bekassine (B), Rotschenkel (B)
- Gastvögel: Blässgans (B), Saatgans (B), Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- Weitere Wat- und Wasservogelarten in der Rast- und Brutzeit

<p><b>Priorität</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> mittlere Priorität</p>	<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p>
--	--	--

<p><b>Umsetzungszeitpunkt</b></p> <p>Ganzjährig</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensation</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel</p>	<p><b>Kooperationspartner</b></p> <p>Land Niedersachsen</p> <p>Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND</p> <p>Diepholzer Moorniederung</p> <p>Flächeneigentümer/-bewirtschafter</p> <p>Unterhaltungsverbände</p>
---	--	--

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Entwässerung
- Fehlende wasserführende bzw. -haltende Strukturen wie Blänken, Senken etc.
- Klimawandel mit veränderter Niederschlagsphänologie und Zunahme der Verdunstung (trockenes Frühjahr, trockener Herbst etc.)



### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt und Bestandsförderung von Wasser- und Watvogelarten während der Brut-, Rast- und Zugzeiten; Habitatoptimierung als Brut-, Rast-, Nahrungs- und Rückzugslebensraum

### Maßnahmenbeschreibung

Als notwendige Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Arten, ist neben einer naturschutzkonformen Grünlandbewirtschaftung (Dauergrünland) (siehe Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“) ein umfassendes Wasserstandsmanagement erforderlich. Diesem Wasserstandsmanagement sind hydrologische Untersuchungen vorgelagert, um die Areale bestmöglich vernässen und entwickeln zu können. Nur dadurch lassen sich großräumige Feucht- und Nassgrünlandflächen in FR7 schaffen und die Lebensräume für die aufgeführten Arten soweit optimieren, dass die Arten ausreichend geeignete Nist- und Nahrungsplätze finden. Ziel sollte es sein, ein Mosaik aus verschiedenen vernässten Flächen zu schaffen, in dem überstaute Flächen, nasse und feuchte Flächen jeweils mit unterschiedlicher Vegetationsstruktur und Blühaspekten (Insekten an Blüten wichtige Nahrungsquelle für Jungvögel) wie auch nicht bewachsene Schlammflächen (zur Nahrungssuche für Alt- und Jungvögel) nebeneinander vorkommen. In gut durchfeuchteten Böden halten sich Bodenlebewesen oberflächennah auf und sind dann für Limikolen nutzbar, darüber hinaus verzögert Nässe das Vegetationswachstum, so dass präferierte niedrige, lückige Strukturen länger erhalten bleiben.

Umzusetzen ist dies insbesondere durch einen Anstau der Gräben mittels regelbarer Stauanlagen in den Wintermonaten bis zum Ende der Brutzeit (~Ende Oktober bis Ende Juni) (siehe auch Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung“). Um das Niederschlagswasser so lange wie möglich im Gebiet zu halten, sollten die Böschungen der angestauten Gräben abgeflacht und aufgeweitet werden. Darüber hinaus werden, angepasst an das Bodenrelief, Blänken oder flache Mulden durch Abschieben des Oberbodens angelegt (siehe Maßnahme GE/GW/GS „Erhalt und Neuanlage von Stillgewässern außerhalb der Hochmoorbiotope“). Dadurch erhöht sich – je nach Wasserstand - der Anteil überstauter, nasser und schlammiger Flächen, die essentielle Habitatkomponenten für Wiesenlimikolen darstellen. Um den negativen Wirkungen von niederschlagsarmen Zeiten, die zum Austrocknen der essentiellen Flachwasserbereiche und damit zu ungünstigen Habitatbedingungen bis zu starken Reproduktionsverlusten führen, entgegen zu steuern, muss das hydrologische Gutachten sowie das Wasserstandsmanagement effektive Lösungen zum Einleiten von Wasser (z.B. Bewässerung durch Pumpen, Brunnen, Wasserrückhaltung in Polder etc.) in die Grünlandflächen/Blänken bieten.

Durch die Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“ erfolgt die notwendige Pflege bzw. Bewirtschaftung der Grünlandflächen nach der Brut- und Aufzuchtzeit mit dem Ziel, günstige Vegetationsstrukturen für die folgende Brutzeit vorzuhalten. Die vorkommenden Limikolenarten weisen diesbezüglich unterschiedliche Habitatpräferenzen auf: Kiebitz und Austernfischer siedeln auf vegetationslosen bis sehr lückig und niedrig bewachsenen Bereichen, Brachvögel und Uferschnepfen wählen meist niedrige bis mittlere Höhen, Bekassinen und Rotschenkel nutzen deckungsreichere Bestände zur Nestanlage. Diese verschiedenen Habitatansprüche sollten in der Gestaltung und Pflege der Grünlandareale auch unter dem Einfluss des Wassermanagements Berücksichtigung finden.

Zum Schutz der in den Feuchtwiesen brütenden Wiesenlimikolen, wie auch von Amphibien und Insekten, ist ein Bewirtschaftungsmanagement (in Abhängigkeit der Phänologie vorkommender Zielarten: Mahdverzögerungen, vorzeitige Mahdfreigaben, Pflegeschnitte etc.) erforderlich.

Im Rahmen des Wasserstandsmanagements sollten langfristige Vernässungen und Überstauungen in Teilbereichen im Hinblick auf den Mehrwert für den Artenschutz (Flora & Fauna) untersucht werden. In nassen Jahren könnten die Flächen angestaut bleiben, auf eine Pflege wird dann verzichtet, in trockenen Jahren erfolgt eine schonende Pflege soweit möglich.

### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Aktuell fehlende Flächenverfügbarkeit für extensive Grünlandbewirtschaftung und Wiedervernässung mit einem zielgerichteten Wasserstandsmanagement.
- Synergien: Die extensive Bewirtschaftung und ein Wasserstandsmanagement kommen der Funktion des Grünlands als einer Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereichen sowie als einer hydrologischen Pufferzone für die Hochmoor-Kernzonen zugute.

Es ergeben sich daher Synergien für die Erfüllung von Verpflichtungen zu Erhalt/Wiederherstellung von zahlreichen weiteren Natura-2000-Schutzgegenständen (insbes. LRT 3160 und 7120, Brut- und Gastvogelarten des Hochmoores).

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

**FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor**

Maßnahmen-Nr. MW

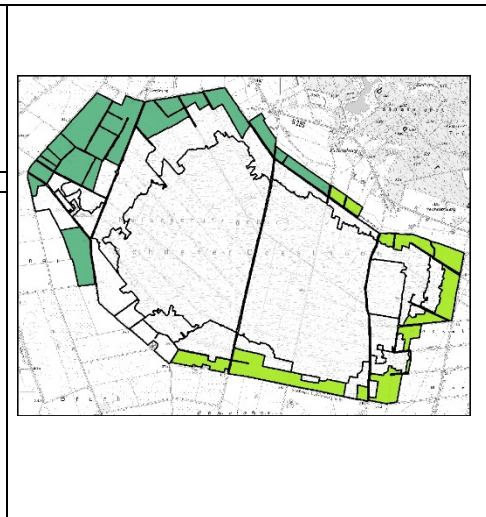
<b>Bezeichnung</b> <b>Wasserstandsmanagement</b>	<b>Funktionsraum</b> FR7: Extensives Nassgrünland FR8: Struktureiches Extensivgrünland
---	--

**Art der Maßnahme**

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand**

- Brutvögel: Wachtel (C), Lachmöwe (C), Knäkente (C), Löffelente (C), Krickente (C), Stockente (C), Austernfischer (C), Brachvogel (C), Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Braunkehlchen (C)
- Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB), Sumpfohreule (C)

**Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile**

- Weitere Wat- und Wasservogelarten in der Rast- und Brutzeit

<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input type="checkbox"/> mittlere Priorität	<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
---	---	---

<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Ganzjährig	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	<b>Kooperationspartner</b> Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter Unterhaltungsverbände
--	---	--

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)**

- Entwässerung
- Fehlende wasserführende bzw. -haltende Strukturen wie Blänken, Senken etc.
- Klimawandel mit veränderter Niederschlagsphänologie und Zunahme der Verdunstung (trockenes Frühjahr, trockener Herbst etc.)

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Wiederherstellung und Bestandsförderung von Wasser- und Watvogelarten während der Brut-, Rast- und Zugzeiten; Habitatoptimierung als Brut-, Rast-, Nahrungs- und Rückzugslebensraum

### Maßnahmenbeschreibung

Als notwendige Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Arten, ist neben einer naturschutzkonformen Grünlandbewirtschaftung (Dauergrünland) (siehe Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“) ein umfassendes Wasserstandsmanagement erforderlich. Diesem Wasserstandsmanagement sind hydrologische Untersuchungen vorgelagert, um die Areale bestmöglich vernässen und entwickeln zu können. Nur dadurch lassen sich großräumige Feucht- und Nassgrünlandflächen in FR7 schaffen und die Lebensräume für die aufgeführten Arten soweit optimieren, dass die Arten ausreichend geeignete Nist- und Nahrungsplätze finden. Ziel sollte es sein, ein Mosaik aus verschiedenen vernässten Flächen zu schaffen, in dem überstaute Flächen, nasse und feuchte Flächen jeweils mit unterschiedlicher Vegetationsstruktur und Blühaspekten (Insekten an Blüten wichtige Nahrungsquelle für Jungvögel) wie auch nicht bewachsene Schlammflächen (zur Nahrungssuche für Alt- und Jungvögel) nebeneinander vorkommen. In gut durchfeuchteten Böden halten sich Bodenlebewesen oberflächennah auf und sind dann für Limikolen nutzbar, darüber hinaus verzögert Nässe das Vegetationswachstum, so dass präferierte niedrige, lückige Strukturen länger erhalten bleiben.

Umzusetzen ist dies insbesondere durch einen Anstau der Gräben mittels regelbarer Stauanlagen in den Wintermonaten bis zum Ende der Brutzeit (~Ende Oktober bis Ende Juni) (siehe Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung“). Um das Niederschlagswasser so lange wie möglich im Gebiet zu halten, sollten die Böschungen der angestauten Gräben abgeflacht und aufgeweitet werden. Darüber hinaus werden, angepasst an das Bodenrelief, Blänken oder flache Mulden durch Abschieben des Oberbodens angelegt (siehe Maßnahme GE/GW/GS „Erhalt und Neuanlage von Stillgewässern außerhalb der Hochmoorbiotope“). Dadurch erhöht sich – je nach Wasserstand - der Anteil überstauter, nasser und schlammiger Flächen, die essentielle Habitatkomponenten für Wiesenlimikolen darstellen. Um den negativen Wirkungen von niederschlagsarmen Zeiten, die zum Austrocknen der essentiellen Flachwasserbereiche und damit zu ungünstigen Habitatbedingungen bis zu starken Reproduktionsverlusten führen, entgegen zu steuern, muss das hydrologische Gutachten sowie das Wasserstandsmanagement effektive Lösungen zum Einleiten von Wasser (z.B. Bewässerung durch Pumpen, Brunnen, Wasserrückhaltung in Polder etc.) in die Grünlandflächen/Blänken bieten.

Durch die Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“ erfolgt die notwendige Pflege bzw. Bewirtschaftung der Grünlandflächen nach der Brut- und Aufzuchtzeit mit dem Ziel, günstige Vegetationsstrukturen für die folgende Brutzeit vorzuhalten. Die vorkommenden Limikolenarten weisen diesbezüglich unterschiedliche Habitatpräferenzen auf: Kiebitz und Austernfischer siedeln auf vegetationslosen bis sehr lückig und niedrig bewachsenen Bereichen, Brachvögel und Uferschnepfen wählen meist niedrige bis mittlere Höhen, Bekassinen und Rotschenkel nutzen deckungsreichere Bestände zur Nestanlage. Diese verschiedenen Habitatansprüche sollten in der Gestaltung und Pflege der Grünlandareale auch unter dem Einfluss des Wassermanagements Berücksichtigung finden.

Zum Schutz der in den Feuchtwiesen brütenden Wiesenlimikolen, wie auch von Amphibien und Insekten, ist ein Bewirtschaftungsmanagement (in Abhängigkeit der Phänologie vorkommender Zielarten: Mahdverzögerungen, vorzeitige Mahdfreigaben, Pflegeschnitte etc.) erforderlich.

Im Rahmen des Wasserstandsmanagements sollten langfristige Vernässungen und Überstauungen in Teilbereichen im Hinblick auf den Mehrwert für den Artenschutz (Flora & Fauna) untersucht werden. In nassen Jahren könnten die Flächen angestaut bleiben, auf eine Pflege wird dann verzichtet, in trockenen Jahren erfolgt eine schonende Pflege soweit möglich.

### Konflikte/Synergien

- Konflikte: Aktuell fehlende Flächenverfügbarkeit für extensive Grünlandbewirtschaftung und Wiedervernässung mit einem zielgerichteten Wasserstandsmanagement.
- Synergien: Die extensive Bewirtschaftung und ein Wasserstandsmanagement kommen der Funktion des Grünlands als einer Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereichen sowie als einer hydrologischen Pufferzone für die Hochmoor-Kernzonen zugute.

Es ergeben sich daher Synergien für die Erfüllung von Verpflichtungen zu Erhalt/Wiederherstellung von zahlreichen weiteren Natura-2000-Schutzgegenständen (insbes. LRT 3160 und 7120, Brut- und Gastvogelarten des Hochmoores).



**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.







### Karte 1a: Planungsraum


#### Planungsraum

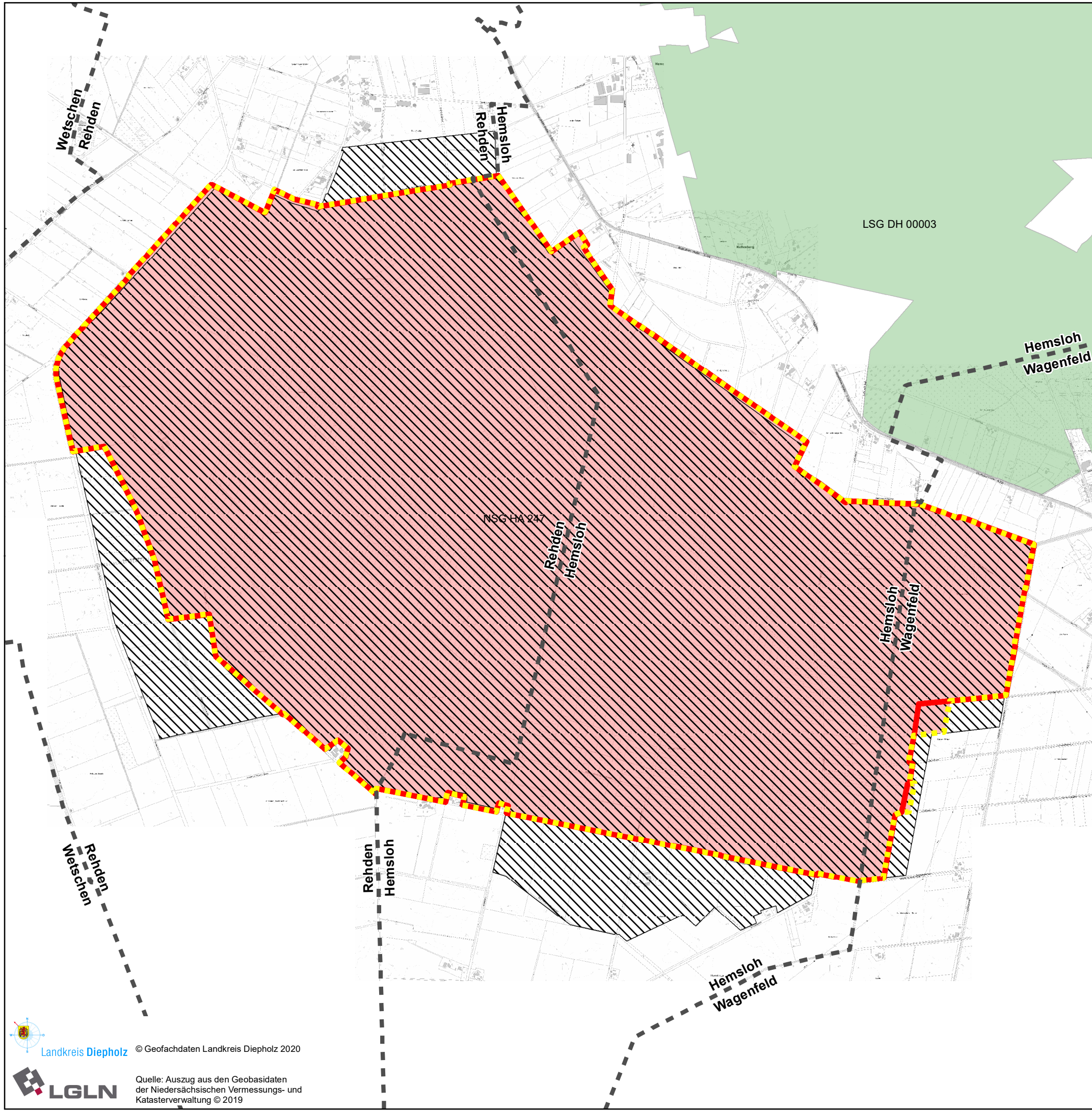
-  Planungsraum Maßnahmenblattpaket
-  FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor

#### Naturschutzrechtliche Schutzgebiete

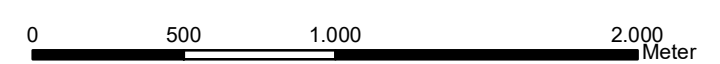
-  FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor
-  EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung
-  Naturschutzgebiet NSG HA 247 Rehdener Geestmoor
-  Landschaftsschutzgebiet LSG DH 00003 Kellenberg

#### Verwaltungsgrenzen

-  Gemeinden (Landkreis Diepholz)



### Karte 1a: Planungsraum



Maßstab: 1:25.000 (A3)



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000

Bearbeitungsstand: Oktober 2020



Landkreis Diepholz

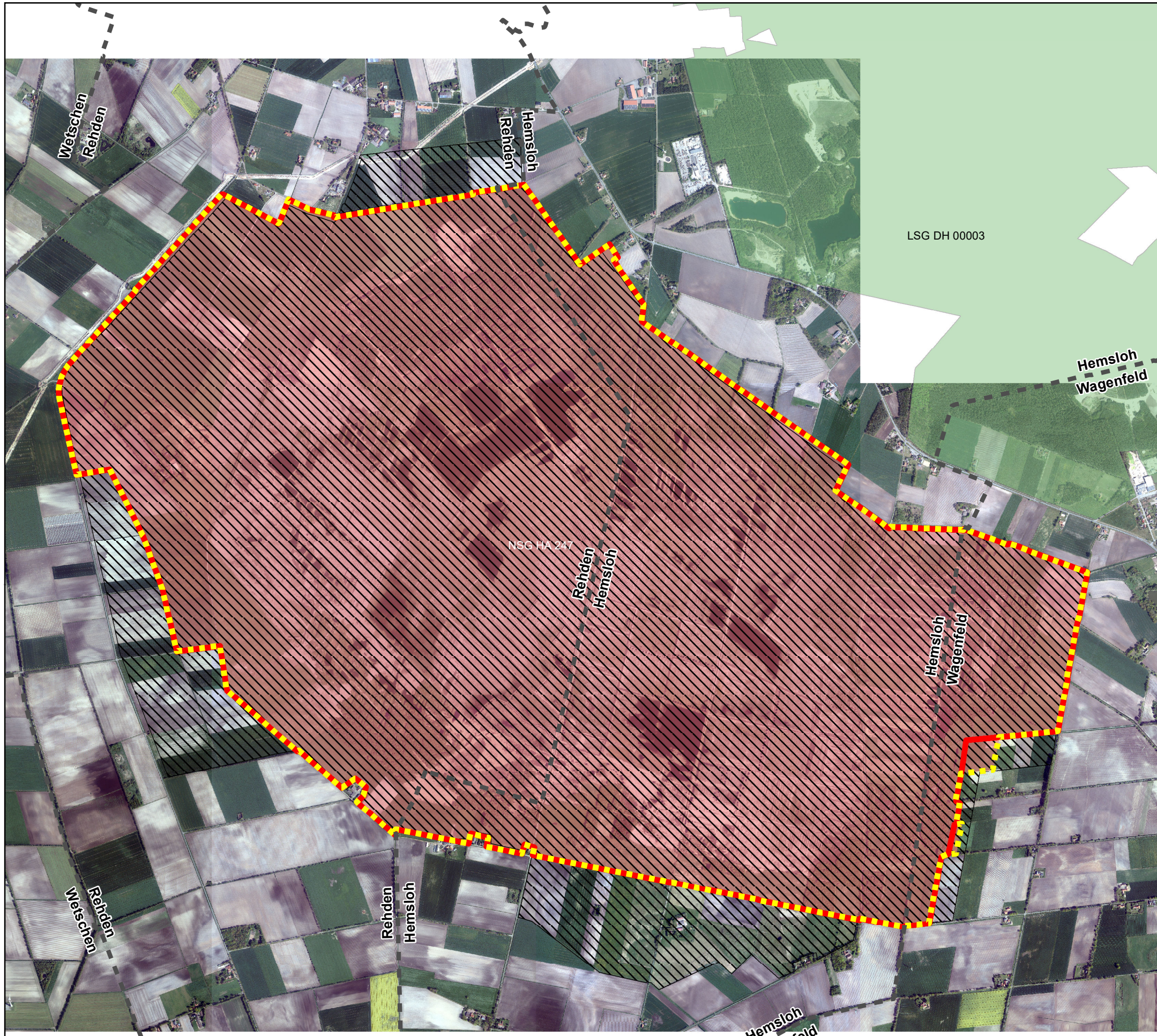


Auftraggeber:  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Auftragnehmer:  
BUND Diepholzer Moorniederung  
Auf dem Sande 11  
49419 Wagenfeld-Ströhen



Karte 1b: Planungsraum



Planungsraum

- Planungsraum Maßnahmenblattpaket
- FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor

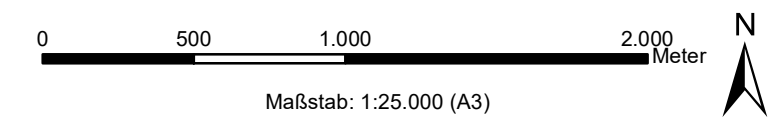
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete

- FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor
- EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung
- Naturschutzgebiet NSG HA 247 Rehdener Geestmoor
- Landschaftsschutzgebiet LSG DH 00003 Kellenberg

Verwaltungsgrenzen

- Gemeinden (Landkreis Diepholz)

Karte 1b: Planungsraum



Kartengrundlage: DOP (2017)

Bearbeitungsstand: Oktober 2020



Auftraggeber:  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Auftragnehmer:  
BUND Diepholzer Moorniederung  
Auf dem Sande 11  
49419 Wagenfeld-Ströhen

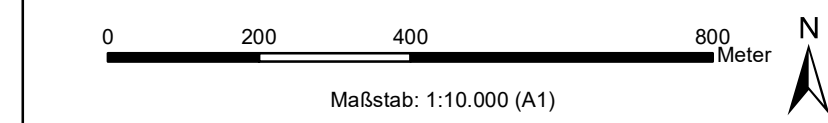
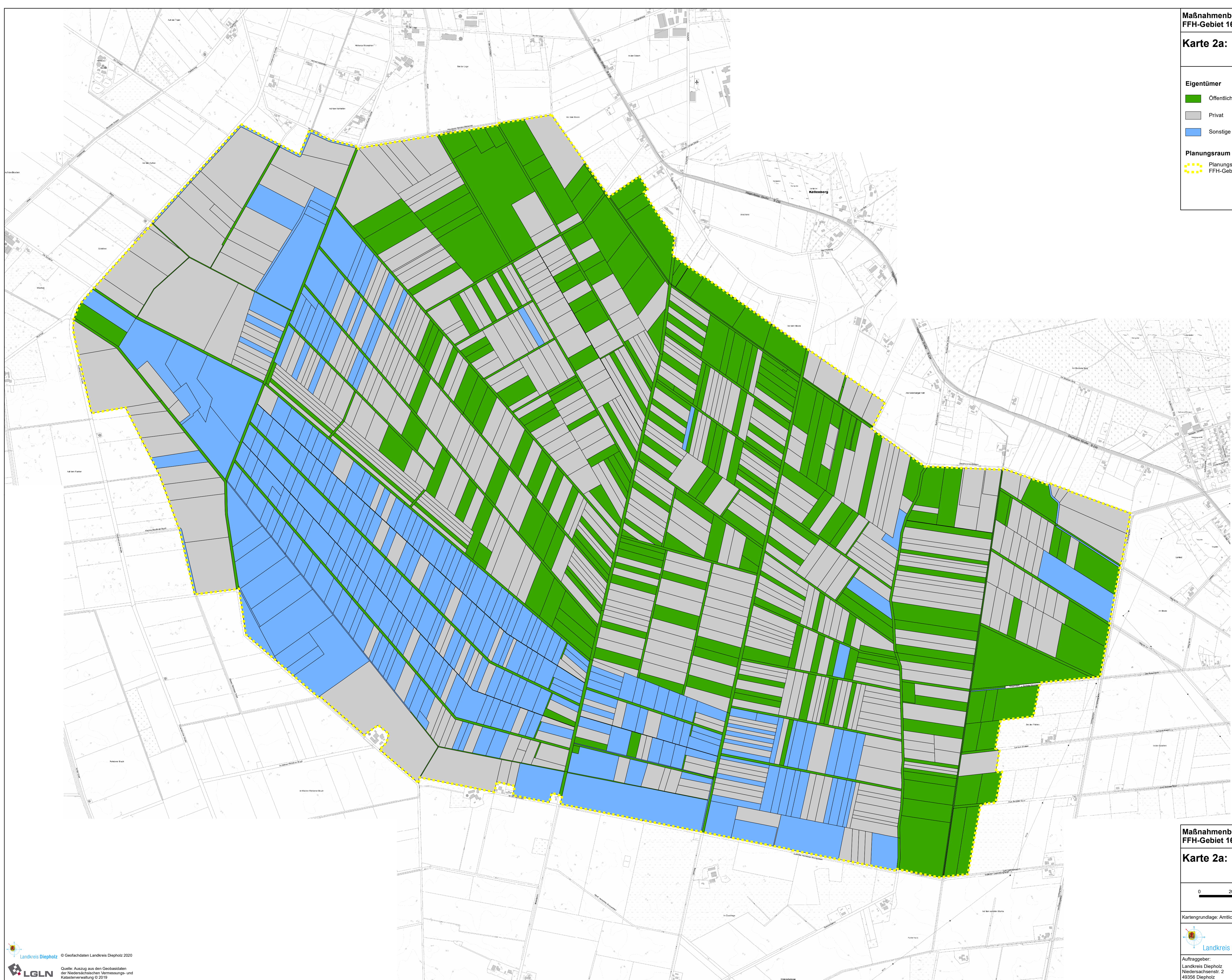


Eigentümer

- Öffentlich
- Privat
- Sonstige

Planungsraum

- Planungsraum Maßnahmenblattpaket
- FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000

Bearbeitungsstand: Oktober 2020



Auftraggeber:  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Auftragnehmer:  
BUND Diepholzer Moomiederung  
Auf dem Sande 11  
49419 Wagenfeld-Ströhen



**Nutzungen**

**Landwirtschaft**

- Acker
- Grünland

**Tourismus**

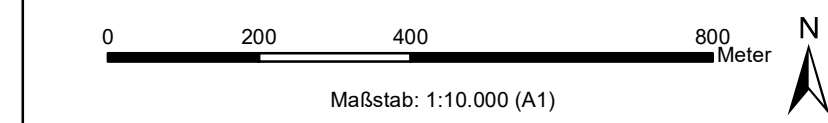
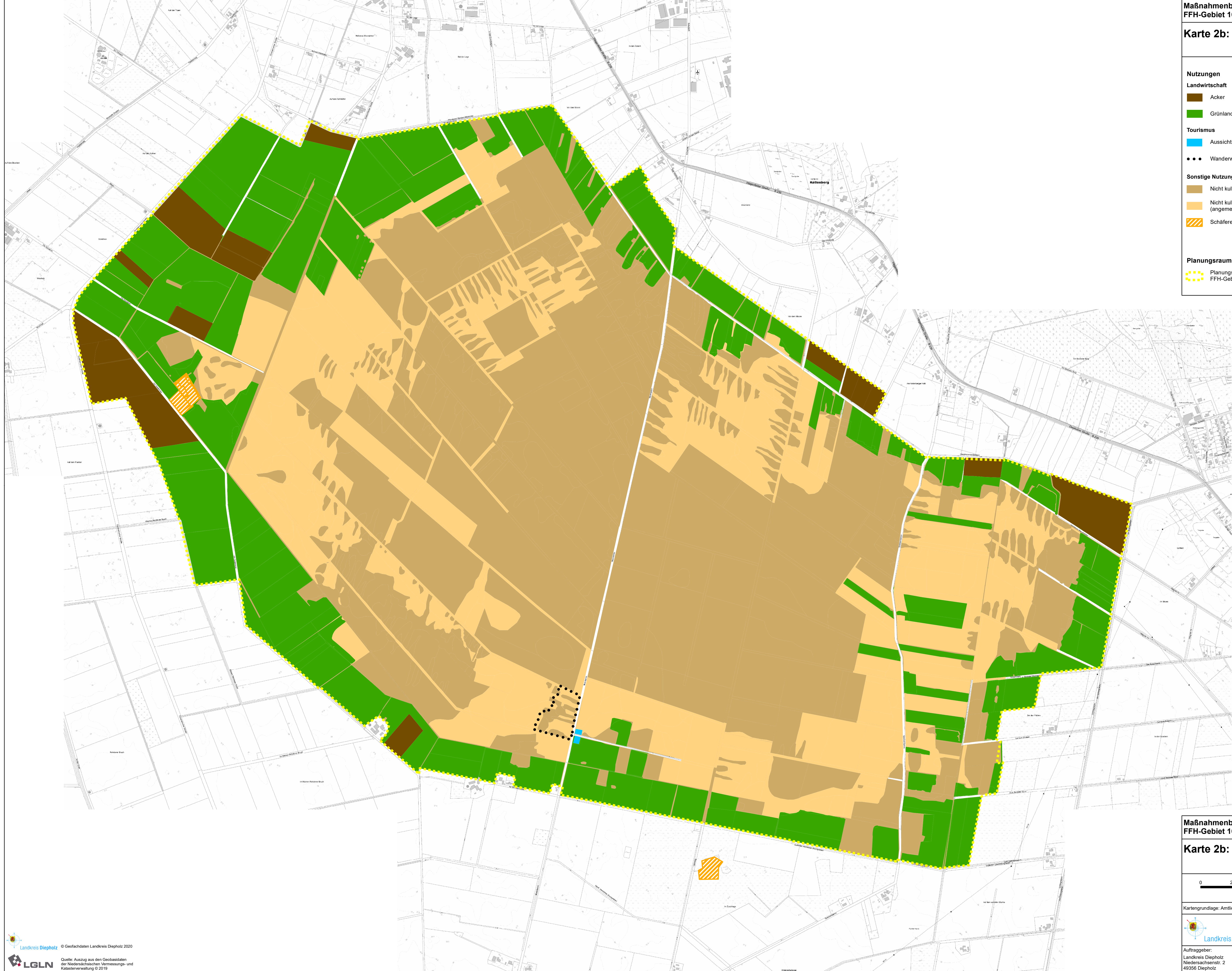
- Aussichtsturm mit Parkplatz
- Wanderweg

**Sonstige Nutzungen**

- Nicht kultivierte Fläche
- Nicht kultivierte Fläche mit Schafbeweidung (angemeldete AUM/potenzielle Beweidungsflächen)
- Schäfereien Ulenhof

**Planungsraum**

- Planungsraum Maßnahmenblattpaket FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000  
Bearbeitungsstand: Oktober 2020



Auftraggeber:  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Auftragnehmer:  
BUND Diepholzer Moomiederung  
Auf dem Sande 11  
49419 Wagenfeld-Strohen



**Karte 3a: Vorkommen von  
FFH-Lebensraumtypen**

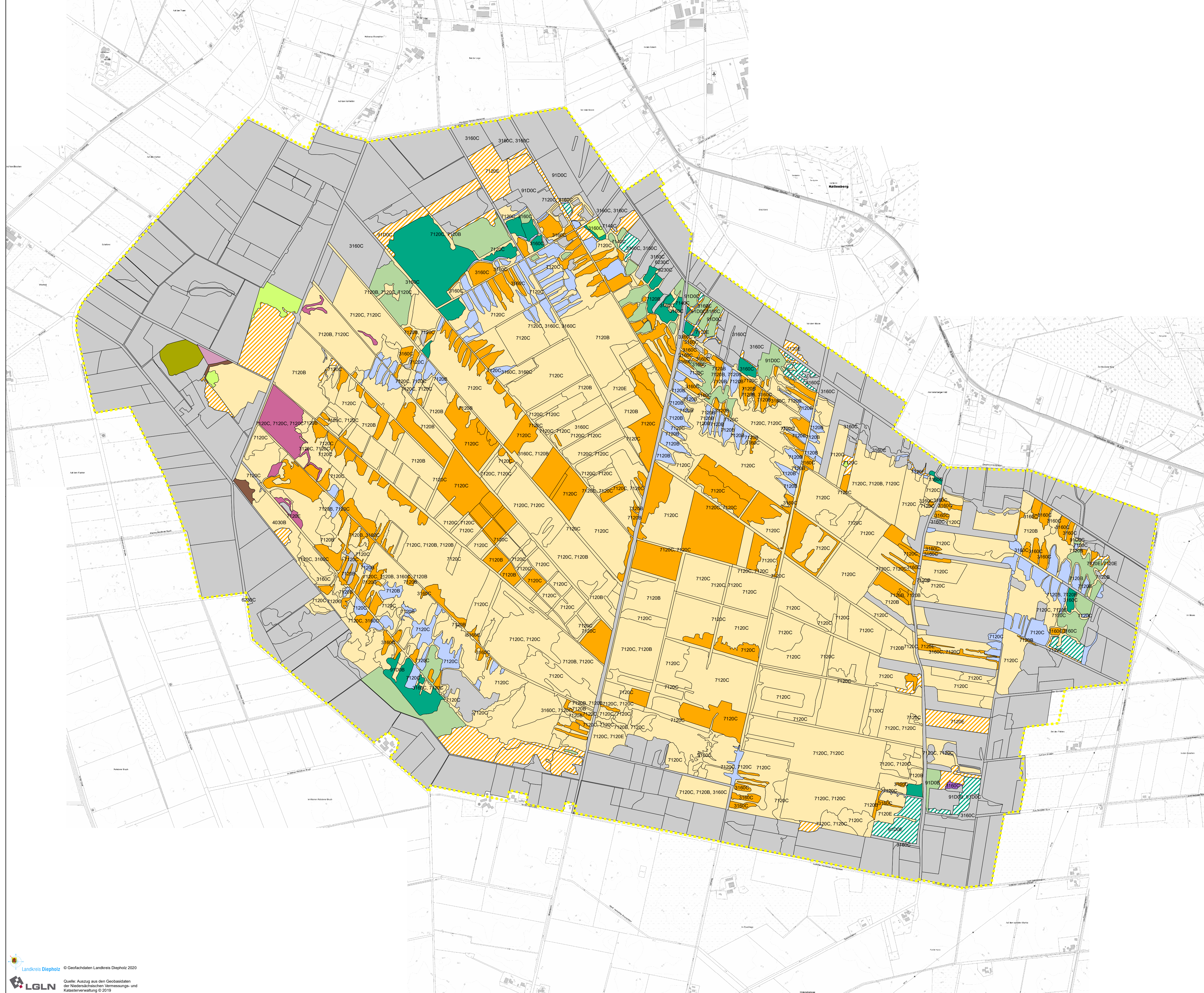
**FFH-Lebensraumtypen**  
(Darstellung weiterer Haupt-FFH-LRT inkl. Erhaltungszustand über Beschriftung)

- 3160 - Dystrophe Stillgewässer**  
3160 C
- 4010 - Feuchte Heiden mit Glockenheide**  
4010 C
- 4030 - Trockene Heiden**  
4030 B  
4030 C
- 6230\* - Artenreiche Borstgrasrasen**  
6230 C
- 7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore**  
7120 B  
7120 C  
7120 E
- 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore**  
7140 B  
7140 C
- 91D0\* - Moorwälder**  
91D0 B  
91D0 C  
91D0 E
- kein FFH-Lebensraumtyp

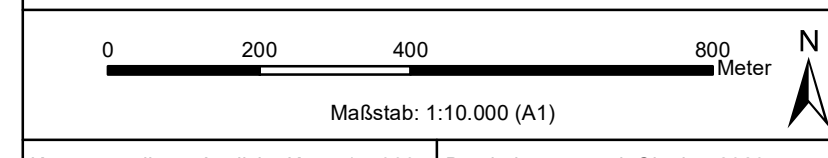
**Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen:**  
A - hervorragend  
B - gut  
C - mittel bis schlecht  
E - Entwicklungsfläche

**Beschriftung**  
keine Beschriftung FFH-LRT kommt ohne weitere Haupt-FFH-LRT vor (erster Haupt-FFH-LRT wird über die Farbe dargestellt)  
7120C, 7120B FFH-LRT kommt mit weiteren Haupt-FFH-LRT vor (Erhaltungszustand des ersten Haupt-FFH-LRT wird über die Farbe dargestellt)

**Planungsraum**  
Planungsraum Maßnahmenblattpaket  
FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor



**Karte 3a: Vorkommen von  
FFH-Lebensraumtypen**



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000      Bearbeitungsstand: Oktober 2020



Auftraggeber:  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Auftragnehmer:  
BUND Diepholzer Moorniederung  
Auf dem Sande 11  
49419 Wagenfeld-Ströhen



**Karte 3b: Erhaltungszustand der  
FFH-Lebensraumtypen**

**Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen**  
(Darstellung des Erhaltungszustands weiterer Haupt-FFH-LRT über Beschriftung)

- Erhaltungszustand A
- Erhaltungszustand B
- Erhaltungszustand C
- Entwicklungsfläche
- kein FFH-Lebensraumtyp

**Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen:**

- A - hervorragend
- B - gut
- C - mittel bis schlecht
- E - Entwicklungsfläche

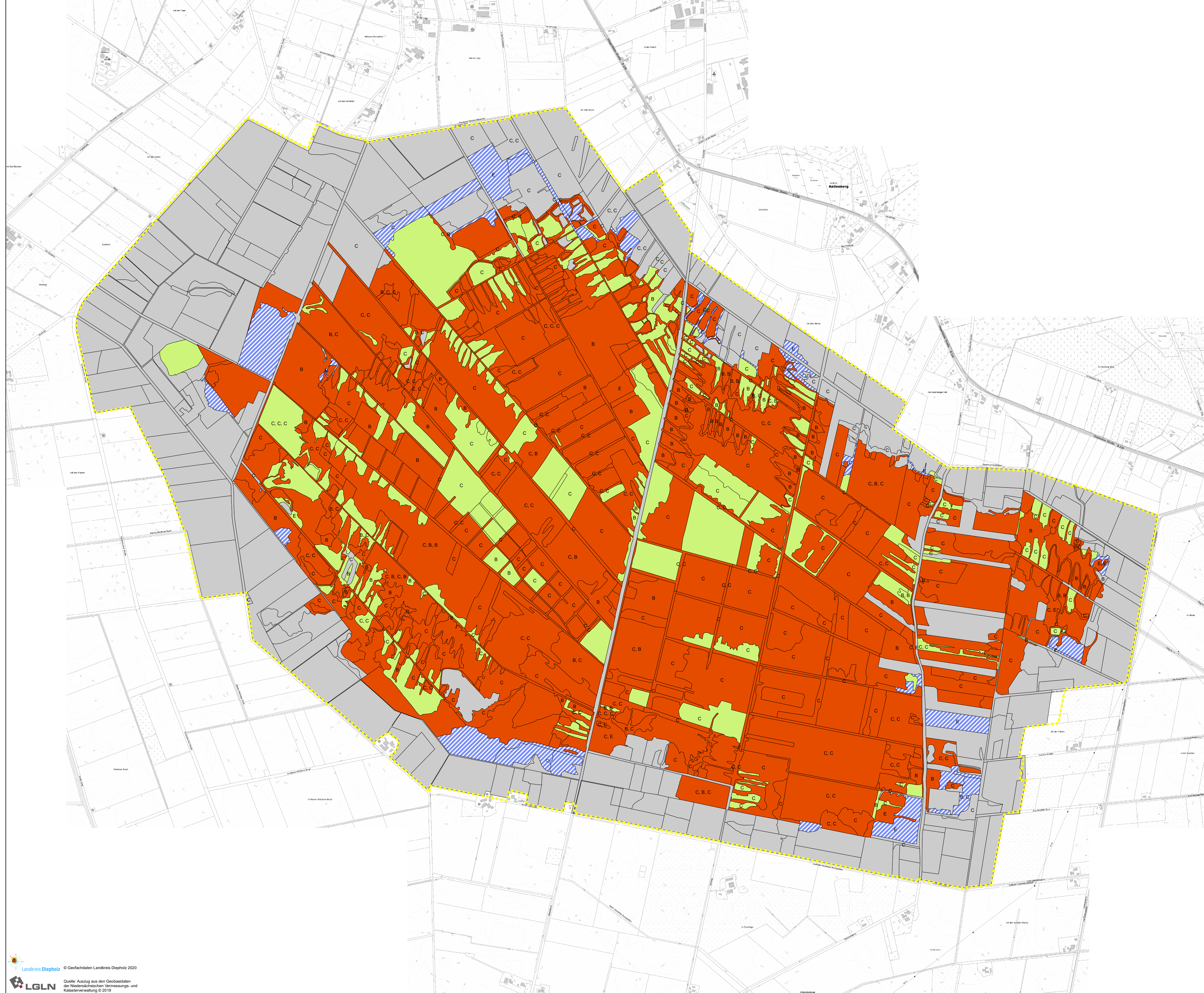
**Beschriftung**

keine Beschriftung FFH-LRT kommt ohne weitere Haupt-FFH-LRT vor (der EHZ des ersten Haupt-FFH-LRT wird über die Farbe dargestellt)

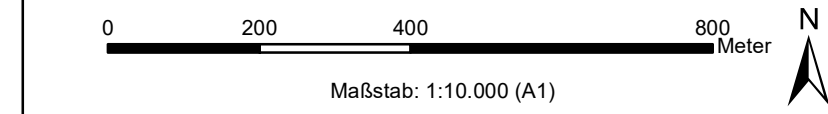
B, C FFH-LRT kommt mit weiteren Haupt-FFH-LRT vor (Erhaltungszustand des ersten Haupt-FFH-LRT wird über die Farbe dargestellt)

**Planungsraum**

- Planungsraum Maßnahmenblattpaket
- FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor



**Karte 3b: Erhaltungszustand der  
FFH-Lebensraumtypen**



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000      Bearbeitungsstand: Oktober 2020



Auftraggeber:  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Auftragnehmer:  
BUND Diepholzer Moomiederung  
Auf dem Sande 11  
49419 Wagenfeld-Ströhen



Artvorkommen

Anzahl der Rote-Liste-Gefäßpflanzenarten im Polygon  
(laut Basiserfassung 2003)

- 1 Art
- 2 Arten
- 3 Arten
- 4 Arten
- keine Art

Beschriftung

- AM *Arnica montana*
- AP *Andromeda polifolia*
- DI *Drosera intermedia*
- DR *Drosera rotundifolia*
- JF *Juncus filiformis*
- OR *Osmunda regalis*
- RA *Rhynchospora alba*
- SP *Succisa pratensis*
- VO *Vaccinium oxycoccos*

Vorkommen von Rote-Liste-Gefäßpflanzenarten  
(laut Basiserfassung 2003)

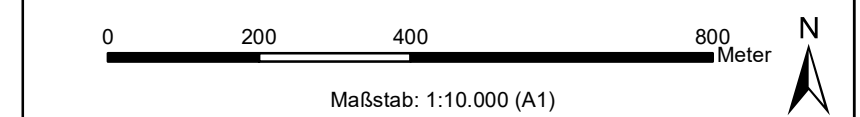
- Aktuelles Vorkommen
- Erlischenes Vorkommen

Beschriftung

- AM *Arnica montana*

Planungsraum

- Planungsraum Maßnahmenblattpaket  
FFH-Gebiet 165 Rehdeener Geestmoor



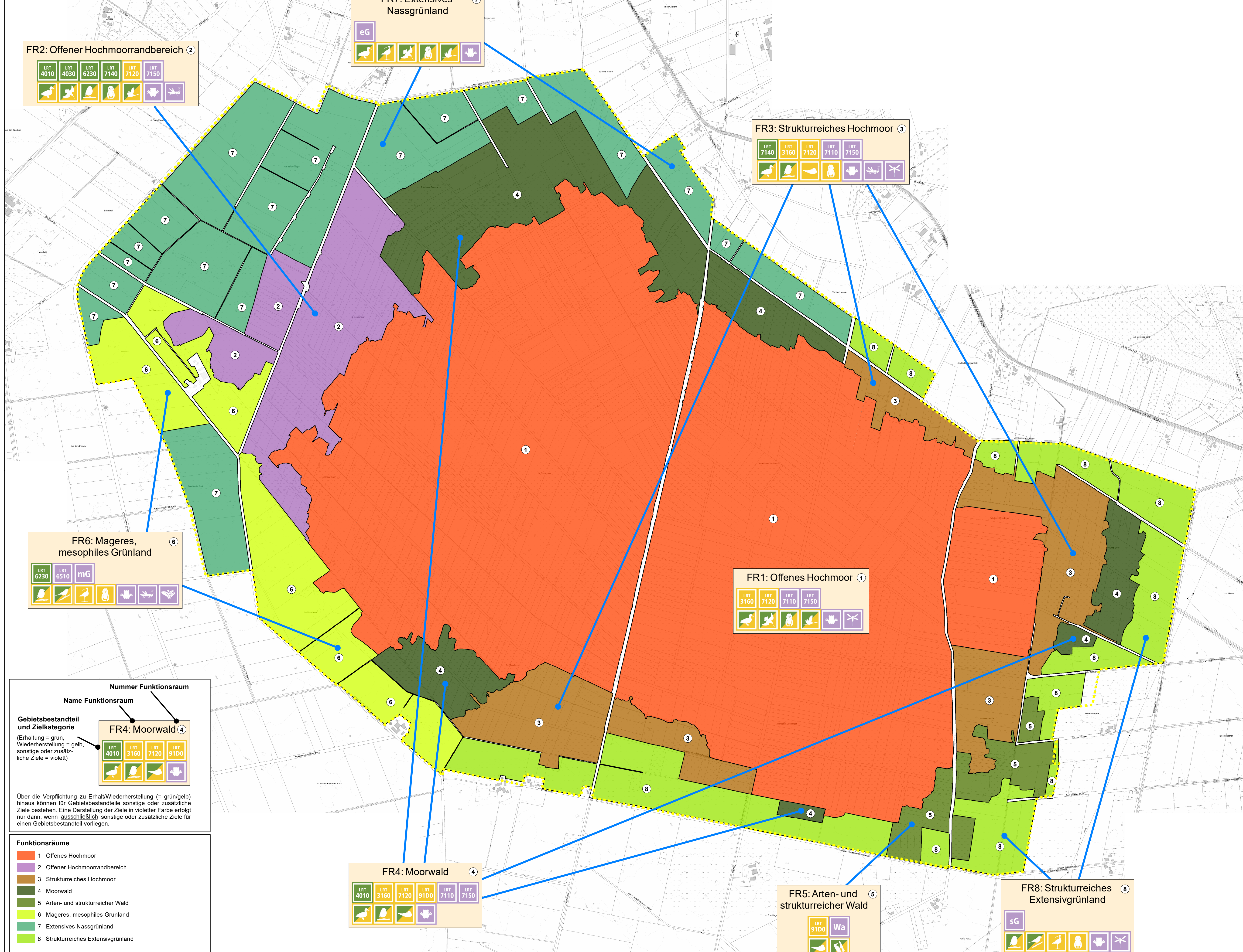
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000      Bearbeitungsstand: Oktober 2020



Auftraggeber:  
Landkreis Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

Auftragnehmer:  
BUND Diepholzer Moomiederung  
Auf dem Sande 11  
49419 Wagenfeld-Ströhen





**FR2: Offener Hochmoorrandbereich** ②

LRT 4010, 4030, 6230, 7140, 7120, 7150

**FR7: Extensives Nassgrünland** ⑦

eG

**FR3: Strukturreiches Hochmoor** ③

LRT 7140, 3160, 7120, 7110, 7150

**FR6: Mageres, mesophiles Grünland** ⑥

LRT 6230, 6510, mG

**FR1: Offenes Hochmoor** ①

LRT 3160, 7120, 7110, 7150

**Nummer Funktionsraum**  
**Name Funktionsraum**

**Gebietsbestandteil und Zielkategorie**  
(Erhaltung = grün, Wiederherstellung = gelb, sonstige oder zusätzliche Ziele = violett)

**FR4: Moorwald** ④

LRT 4010, 3160, 7120, 91D0

Über die Verpflichtung zu Erhalt/Wiederherstellung (= grün/gelb) hinaus können für Gebietsbestandteile sonstige oder zusätzliche Ziele bestehen. Eine Darstellung der Ziele in violetter Farbe erfolgt nur dann, wenn ausschließlich sonstige oder zusätzliche Ziele für einen Gebietsbestandteil vorliegen.

**Funktionsräume**

- 1 Offenes Hochmoor
- 2 Offener Hochmoorrandbereich
- 3 Strukturreiches Hochmoor
- 4 Moorwald
- 5 Arten- und strukturreicher Wald
- 6 Mageres, mesophiles Grünland
- 7 Extensives Nassgrünland
- 8 Strukturreiches Extensivgrünland

**FR4: Moorwald** ④

LRT 4010, 3160, 7120, 91D0, 7110, 7150

**FR5: Arten- und strukturreicher Wald** ⑤

LRT 91D0, Wa

**FR8: Strukturreiches Extensivgrünland** ⑧

sG

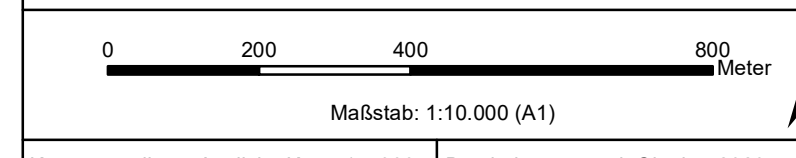
**Maßnahmenblattpaket FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

**Karte 8: Ziele**

Gebietsbestandteil	Ziel-größe
LRT 3160 Lebensraumtyp 3160	EHZ A/B: - EHZ B: 41,8 ha EHZ C: 10,4 ha
LRT 4010 Lebensraumtyp 4010	EHZ A/B: - EHZ B: 0,3 ha EHZ C: -
LRT 4030 Lebensraumtyp 4030	EHZ A/B: - EHZ B: 5,1 ha EHZ C: 0,8 ha
LRT 6230 Lebensraumtyp 6230*	EHZ A/B: - EHZ B: 1,0 ha EHZ C: 0,3 ha
LRT 6510 Lebensraumtyp 6510	Entwicklung von LRT 6510 in FR6 und ggf. geringfügig in FR8
LRT 7110* Lebensraumtyp 7110*	Entwicklung von LRT 7110 in FR1 und ggf. in FR3+FR4
LRT 7120 Lebensraumtyp 7120	EHZ A/B: 757,2 ha EHZ B: - ha EHZ C: 189,3 ha
LRT 7140 Lebensraumtyp 7140	EHZ A/B: - EHZ B: 6,4 ha EHZ C: 1,6 ha
LRT 7150 Lebensraumtyp 7150	Entwicklung von LRT 7150 in FR1 und ggf. geringfügig in FR2+FR3+FR4
LRT 91D0* Lebensraumtyp 91D0*	EHZ A/B: 56,4 ha EHZ B: - ha EHZ C: 14,1 ha
Wa Arten- und strukturreicher Wald	- Schutz u. Entwicklung naturnaher, arten- und strukturreicher Laubmischwälder - Beruhigung des FR5
mG Mageres, mesophiles Grünland	- Schutz u. Entwicklung großflächiger magerer, mesophiler Grünlandbiotope - Herstellung Flächenverfügbarkeit zur Umwandlung der Äcker in Grünland
eG Extensives Nassgrünland	- Schutz u. Entwicklung artenreicher Nassgrünlandfl. und -wiesen sowie Rieder - Herstellung Flächenverfügbarkeit zur
sG Strukturreiches Extensivgrünland	- Entwicklung extensiver, artenreicher Grünlandfl. mit Strukturelementen - Herstellung Flächenverfügbarkeit zur Umwandlung der Äcker in Grünland
Pflanzen	Echte Arnika: Schutz der Population am aktuellen Standort und Schaffung weiterer potentiell geeigneter Standorte
Amphibien	Schutz und Entwicklung der Lebensräume und von stabilen Populationen
Libellen	Schutz und Entwicklung der Lebensräume und von stabilen Populationen
Heuschrecken	Schutz und Entwicklung der Lebensräume und von stabilen Populationen
Brutvögel d. strukturreichen Grünlands	Wa (10), Nt (25), Rw (5), Swk (30), Bk (5), St (50)
Brutvögel des offenen Hochmoores	Ki (30), Gbv (5), Frp (8), Be (50), Ros (33), So (>1), Sts (>1), Rw (5), Bf (2)
Brutvögel der Gewässer	Kr (50), Lø (20), Kn (10), Zi (5), Gra (36), Sto (50), Rei (10), Lm (250), Stm (30), Bf (2)
Brutvögel des offenen Feuchtgrünlandes	Be (50), Uf (10), Ki (30), Gbv (5), Ros (33), Au (1), Wa (10), St
Brutvögel des Waldes	Ssp (2), P (5), Gr (25), Bf (2), Rm (1), Hei (>1)
Brutvögel des Moorwaldes	Zim (20), Ks (5), P (5), Gr (25), Kr (50), Koh (5), Rw (5)
Brutvögel des strukturreichen Hochmoores	Rw (5), Nt (25), Swk (30), Bk (5), Hei (>1), So (>1), St (50), Zim (20)
Gast- und Wintervogel des offenen und strukturreichen Hochmoores und des strukturreichen Grünlandes	Ww, So, Kw, Rw, Limikolen, So, Rw
Gast- und Wintervogel der Gewässer und des offenen Feuchtgrünlandes	Kch, Blg, Sag, Gra, Zws, Sis, Sto, Kch, Limikolen
<b>Planungsraum</b>	Planungsraum Maßnahmenblattpaket FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor

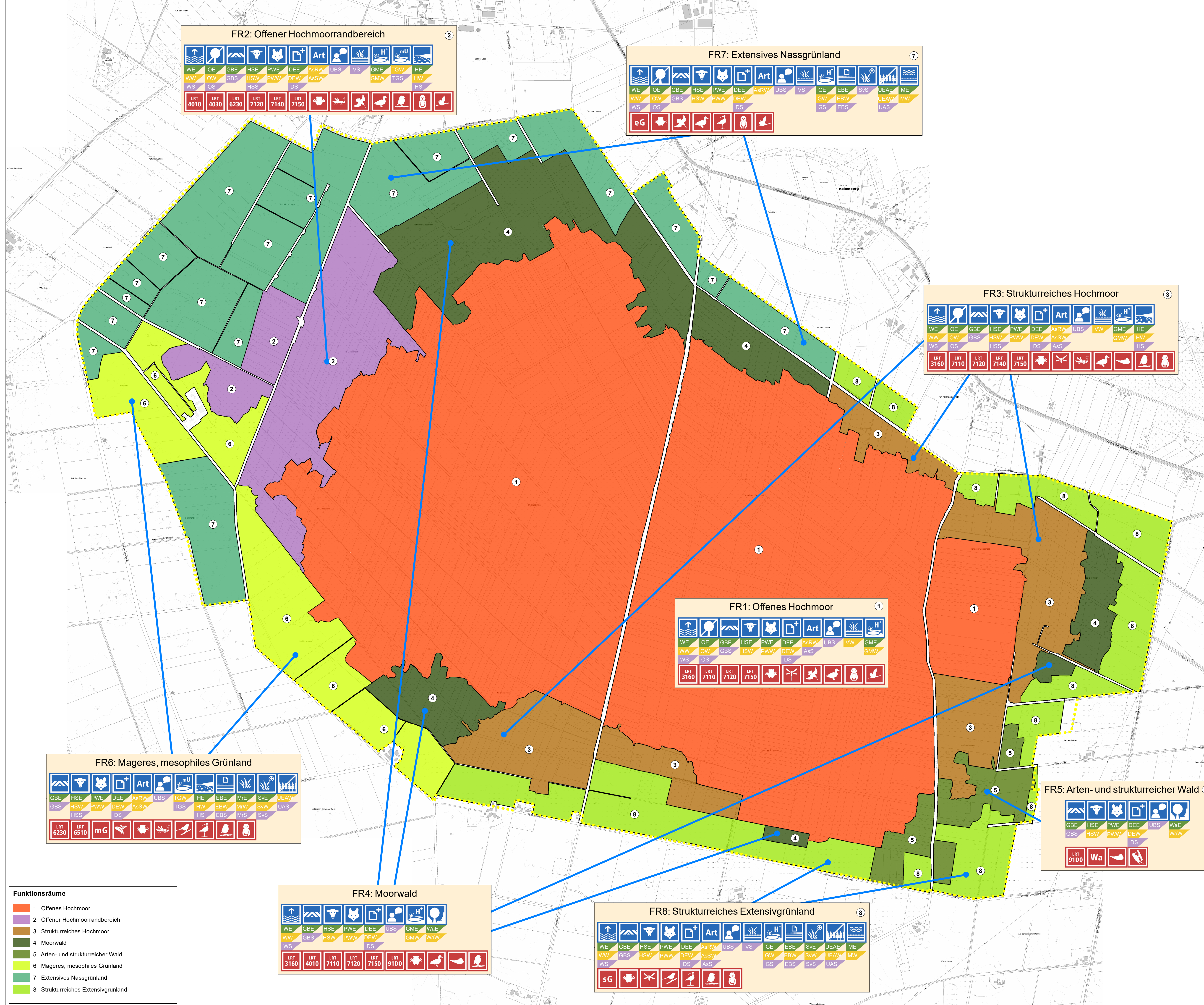
**Maßnahmenblattpaket FFH-Gebiet 165 Rehdener Geestmoor**

**Karte 8: Ziele**



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 Bearbeitungsstand: Oktober 2020





**Maßnahmen**

Nummer Funktionsraum  
Name Funktionsraum

**FR3: Struktureiches Hochmoor**

Maßnahmenkürzel  
(Erhaltung = grün, Wiederherstellung = gelb, sonstige oder zusätzliche Maßnahmen = violett)

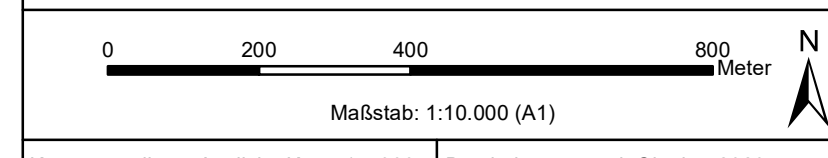
Gebietsbestandteil

- Maßnahmen**
- Wiedervernässung
  - Offenlanderhaltung und Offenlanderstellung
  - Gebietsberuhigung
  - Hüteschafbeweidung
  - Prädatorenmanagement und Wiesenvogelschutz
  - Bestandsauffassungen/Verbesserung der Datengrundlage
  - Artenschutzmaßnahmen für ausgewählte Schutzgüter
  - Umweltbildung und Umweltkommunikation
  - Entwicklung von Moorvegetation auf Grünland
  - Erhalt und Entwicklung von Gewässern in Hochmoorbiotopen
  - Erhalt und Neuanlage von Stillgewässern außerhalb der Hochmoorbiotope
  - Erhalt und Neuanlage von nährstoffarmen Stillgewässern auf mineralischem Untergrund
  - Heideförderung
  - Aufflichtung und ökologische Waldaufwertung
  - Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen
  - Pflege und Anlage Magerrasen
  - Erhöhung der Strukturvielfalt
  - Umwandlung von Acker in Grünland/Extensivierung intensiv genutzter Äcker
  - Wasserstandsmanagement

- Gebietsbestandteile**
- Lebensraumtyp inkl. LRT-Code
  - Arten- und strukturreicher Wald
  - Mageres, mesophiles Grünland
  - Extensives Nassgrünland
  - Strukturreiches Extensivgrünland
  - Pflanzen
  - Amphibien
  - Libellen
  - Heuschrecken
  - Brutvögel d. strukturreichen Grünlands
  - Brutvögel des offenen Hochmoores
  - Brutvögel der Gewässer
  - Brutvögel des offenen Feuchtgrünlandes
  - Brutvögel des Waldes
  - Brutvögel des Moorwaldes
  - Brutvögel des strukturreichen Hochmoores
  - Gast- und Wintervögel des offenen und strukturreichen Hochmoores und des strukturreichen Grünlandes
  - Gast- und Wintervögel der Gewässer und des offenen Feuchtgrünlandes

**Planungsraum**

Planungsraum Maßnahmenblattpaket  
FFH-Gebiet 165 Rehdeiner Geestmoor



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000    Bearbeitungsstand: Oktober 2020

- Funktionsräume**
- 1 Offenes Hochmoor
  - 2 Offener Hochmoorrandbereich
  - 3 Struktureiches Hochmoor
  - 4 Moorwald
  - 5 Arten- und strukturreicher Wald
  - 6 Mageres, mesophiles Grünland
  - 7 Extensives Nassgrünland
  - 8 Struktureiches Extensivgrünland